Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 81. Band.

Neue Folge 45. Band.

München und Leipzig 1898.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
V81

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Die neue historische Methode. Von G. v. Below 193
Die byzantinische Marine. Ihre Verfassung und ihr Verfall. Studien zur Geschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts. Von Carl Neumann 1
Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter. Von Karl Zeumer 24
Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter. Von Joseph Hansen 385
Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts. Von Fr. v. Bezold 433
Zur Geschichte Napoleon's I. II. Aus den neueren Memoirenwerken. Von Paul Bailleu 46

Miscellen.

Süvern über Friedrich den Großen. Von E. Varrentrapp . . . 274

Literaturbericht.

Seite

Sammelwerke . . . . . 292 ff.
Geschichtsphilosophisches . . 469 ff.
Urgeschichte 85
Alte Geschichte:
Hellas 88
Rom 89. 474
Mittelalter:
Verfassungsgeschichte . . 97. 529
Frühes Mittelalter . 330. 475 ff.
Minnesinger 299
Kirche 303. 480
Kreuzzüge . . . . . 300 ff.
Späteres Mittelalter . . . 98
Reformation und Gegenreformation . . . 104 ff. 306 ff. 483 ff.
17. Jahrhundert 309 ff. 496 ff. 511 ff. 521. 524
18. Jahrhundert . 120 ff. 133. 498 f. 530 f.
19. Jahrhundert . 112 ff. 128. 313 ff. 504 ff.
Deutschland zur See 111
Deutsche Landschaften:
Elsaß 511
Baiern . . . . . 319 ff.
Augsburg 328
Leipzig 515
Brandenburg . . . . . 519 ff.
Pommern . . . . . 522 ff.
Österreich . . . . 490. 498. 529 ff.
Böhmen 334
Ungarn 335
Savoyen, Schweiz, Lothringen . 532
Frankreich 120. 133

	Seite
Revolution	133 ff.
Großbritannien	140 ff.
Italien	143 ff. 330 ff. 492 ff.
Slawiſche Geſchichte	151
Rußland	340
Rumänien	341 ff.
Geſchichte d. politiſchen Theorieen	492
Univerſitäten	515
Sozialgeſchichte, Sozialismus	85. 117 ff. 315. 469
Agrargeſchichte	532
Gefängniswesen	472
Kriegsgeſchichte	112 ff. 313. 335
Kunſtgeſchichtliches	152
Literaturgeſchichtliches	120. 299

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Altmann, Ausgew. Urkunden z. Geſch. d. außerdeutſchen Verfaſſungsgeſch. ſeit 1776	559
Arezio, L'azione diplomatica del vaticano nella questione del matrimonio Spagnuolo di Carlo Stuart 1623	496
Bär, Die Politik Pommerns während des Dreißigj. Krieges	524
Barante, Souvenirs 1782—1866. 1—6	65
Barge, Entw. d. geſchichtswiſſenſchaftl. Anſchauungen in Deutſchland	158
Barras, Mémoires p. p. Duruy. 1—4	76
Beaucourt, ſ. La Rocheterie.	
Bellermann, ſ. Schiller.	
Bernſtein u. a., Vorläufer des neueren Sozialismus. I. 2.	117
Beyerle, D. Konſtanzer Rathsliſten d. Mittelalters	565
Biermann, Geſch. des Proteſtantismus in Öſterr.-Schleſien	381
Blum, Die deutſche Revolution 1848/50	183
Borghesi, Oeuvres complètes. X.	89
Bottero, Prudenza di stato ... di G. Botero	492
Bracht, Ständiſche Verhandl. in d. Kurmark unter Joachim Friedrich	519
Brake, D. Reduktion des brandenburg. Heeres im Sommer 1641	556
Brandt, Die evangel. Geſch. u. d. Urſprung d. Chriſtenth.	543
Bright, Maria Theresa	530
——, Joseph II	530
de Broglie, Souvenirs, 1785—1870. 1—4	63
Brooks Adams, The law of civilisation and decay	471
v. Buttlar, ſ. Polit. Korreſp.	
Cartellieri, Ein Donaueſchinger Briefſteller	362
Chaptal, Mes souvenirs sur Napoléon	69
Chatelain, ſ. Denifle.	
Chroniken der ſchwäb. Städte. Augsburg. V.	328
Chuquet, Paris en 1790. Voyage de Halem	133
Clausnitzer, Die märk. Stände unter Johann Sigismund	519
Darmſtädter, Die Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, Schweiz u. Lothringen	532
Denifle u. Chatelain, Chartularium Universitatis Parisiensis. IV.	364
——, Auctarium Chartularii etc. II.	364
Deſſau, ſ. Prosopographia.	
v. Dieſt, M Erlebniſſe i. J. 1848 u. die Stellung des Staatsmin. v. Bodelſchwingh	183

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

	Seite
v. Dieſt, Erinnerungen an Kaiſer Wilhelm d. Gr. . .	377
Duhr, Studienordnung der Geſellſchaft Jeſu	370
Ehſes, Feſtſchrift z. elfhundertjähr. Jubiläum d. deutſchen Campo Santo in Rom . .	293
Ehſes u. Meiſter, Nuntiaturberichte a. Deutſchl. 1585—90. I. 1.	107
Erler, Matrikel der Univerſität Leipzig. I. II. (Cod. dipl. Sax. reg. XVI u. XVII.)	515
Eubel, Bullarium Franciscanum. V.	480
Exner, Antheil der kgl. ſächſ. Armee am Feldz. gegen Rußland 1812	313
Fink, Geſch. der landesherrl. Beſuche in Breslau . . .	381
Fuchs, Hannibal's Alpenübergang	474
Funck-Brentano, Légendes et Archives de la Bastille	558
Gagliani, Nel ottavo centenario del primo parlamento Siciliano	549
Gebauer, Kurbrandenburg in der Kriſis des Jahres 1627	521
———, Geſch. d. Reformation d. Bisth. Brandenburg .	553
Geffroy, L'enfermé . . .	137
Gioda, La vita e le opere di G. Botero. I—III . .	492
Goetz, Geſch. d. Slawenapoſtel Konſtantinus (Kyrillus) und Methodius	151
Götz, Briefe u. Akten z. Geſch. des 16. Jahrh. V. . . .	306
Granier, Einmarſchkämpfe d. deutſchen Armeen Auguſt 1870	185
Grenfell u. Hunt, Oxyrhinchos papyri. I. . . .	537
Gregg, The Decian persecution	544
Grimme, Geſch. der Minneſinger. I.	299
Groſſe, Formen der Familie und Formen der Wirthſchaft	85
Grünhagen, Zerboni u. Held	504
Grupp, Engl. Wirthſchaftsentwickl. i. Mittelalter . . .	552

	Seite
Hagenmeyer, Galterii cancellarii bella Antiochena .	300
Hanſen, Rheiniſche Akten z. Geſch. d. Jeſuitenordens . .	104
Hartmann, Geſch. Italiens im Mittelalter. I. . . .	330
J. Havet, Oeuvres. I. II.	297
Hausrath, Forſtgeſch. d. rechtsrhein. Theile d Bisth. Speyer	566
Herrlich, Epidaurus . . .	540
Herrmann, ſ. Polit. Korreſp.	
Hirſch, Beziehungen zw. Brandenbg. u. England 1674—1678	179
v. Hirſch-Gereuth, Studien z. Geſch. der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen . . .	301
Hodgkin, Italy and her invaders. V. VI	475
———, Charles the Great .	478
Hofmann, Anſiedlung naſſauiſcher Koloniſten a. d. ſüdpreuß. Gütern d. Erbpr. Wilh. von Oranien 1799	182
Hohenzollernjahrbuch, herausg. v. Seidel. I.	159
Huber, Geſch. Öſterreichs. V.	146
Hunt, ſ. Grenfell.	
Jacobs, Werdener Annalen .	379
Jorga, Actes et fragments rel. à l'histoire des Roumains. I. II.	344
Klebs, ſ Prosopographia.	
Klette, Joh. Herrgot u. Joh. Marius Philelphus . . .	552
Klopp, Der Dreißigjähr. Krieg bis z. Tode Guſt. Adolf's 1632. 2. Ausg. I.—III. . . .	309
Kraus, Eſſays. I.	292
Krauſe, D. preuß Provinzialminiſter Frhr. v. Schroetter. I.	561
Krauß, Im Kerker vor und nach Chriſtus	472
Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften 20./21. H.: Operationen gegen Vinoy Sept. 1870	377
24. H.: Die Theilnahme d. preuß. Hülfscorps an d. Feldzuge 1812	563
v. Landmann, D. Kriegführung d. Kurf. Max Emanuel v. Baiern 1703/4	557
Lang, Graf Reinhard . . .	508

	Seite
Langer, Materialien zur Geſchichtsforſchung im Adlergebirge. I.	189
La Revellière-Lépeaux, Mémoires. 1—3.	72
La Rocheterie u. Beaucourt, Briefe Marie-Antoinette's. II. 1781—93	375
v. Lettow-Vorbeck, Krieg 1806/7. IV.	505
Lietz, ſ. Reuter.	
Loſerth, Stud. z. Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrh.	174
———, Die Regiſtratur Erzherzog Maximilian's	490
———, Die ſteieriſche Religionspacifikation 1572/78	490
Lowell, Government and Parties in Continental Europe. I. II	128
Mackinnon, The union of England and Scotland	142
Magnette, Joseph II et la liberté d'Escaut	558
Matscheg, Storia pol. di Europa dal com. del Regno di Maria Teresa etc.	498
Meiſter, ſ. Ehies.	
Chr. Meyer, Ausgewählte Selbſtbiographien a. d. 15. bis 18. Jahrh.	349
R. M. Meyer, Deutſche Charaktere	298
Michael, Geſch. d. deutſchen Volkes ſ. d. 13. Jahrh. bis z. Ausg. des Mittelalters. I.	98
Milchſack, Historia D. Joh. Fauſti des Zauberers. I.	486
Mummenhoff, Der Reichsſt. Nürnberg geſchichtl. Entwicklungsgang	380
Prince Napoléon, Napoléon et ses détracteurs	54
Neumann, Der Kampf um die Neue Kunſt	152
Oechsli, Die Verbündeten u. die ſchweizeriſche Neutralität 1813	376
Oncken, Lamprechts Vertheidigung	158
Ottenthal u. Redlich, Archivberichte aus Tirol. II.	149
Pasquier, Histoire de mon temps. 1—6.	60
Paulus, Luther's Lebensende	176
Pieper, Die päpſtl. Legaten u. Nuntien in Deutſchland, Frankreich und Spanien im 16. Jahrhundert. I.	488
Pollini, Notizie storiche, statute antichi, documenti e antichità Romane di Malesco	143
v. Poſchinger, Fürſt Bismarck und der Bundesrat. I. II. III.	317
Pribram, Das böhmiſche Kommerzkollegium	381
Prosopographia imperii romani saec. I. II. III. P. I. ed. Klebs, P. II. ed. Dessau	89
Ratzinger, Forſch. z. Bayriſchen Geſchichte	319
Redlich, ſ. Ottenthal.	
Mme. Rémusat, Mémoires. I—III.	46
Reuss, L'Alsace au XVII^e siècle. I.	511
Reuter, Lietz u. Wehner, Das 2. Stralſundiſche Stadtbuch. I.	522
Ritter, Platons Geſetze	88
Rossi, Franc. Guicciardini e il governo Fiorentino 1527—1540. I.	144
R. R., Kaiſer Paul's I. Ende 1801	340
Cod. dipl. Saxoniae reg. XVI. XVII.	515
D. Schäfer, Deutſchland zur See	111
Schäfer, Luther als Kirchenhiſtoriker	483
Schellhaß, Nuntiaturberichte aus Deutſchl. 1572—85. III.	107
Schiller's Werke, herausg. von L. Bellermann. XIV.	559
Schlecht, D. Pfalzgrafen Philipp u. Heinrich als Biſchöfe von Freiſing	553
Schmitz, Geſch. d. Herrſchaft Rheydt	379
v. Schulte, Die Macht der röm. Päpſte ſeit Gregor VII. 3. Aufl.	348
Schuppli, Stadtverfaſſung von Solothurn	565

	Seite
Seidel, Hohenzollernjahrb. I.	159
Seraphim, Des Obersten Both Anschlag auf Livland . . .	372
Spaß, Schlacht bei Hastings	140
Stutzer, Deutsche Sozialgesch.	349
Szendrei, Ungarische kriegsgeschichtl. Denkmäler in der Millenniums-Landesausstellg.	335
Tadra, Die kulturellen Beziehungen Böhmens zum Ausland bis zu den Hussitenkriegen	334
Texte, Rousseau et les origines du cosmopolitisme littéraire	120
Thomas, Markgr Casimir v. Brandenburg im Bauernkriege	176
v. Tiedemann, Persönl. Erinnerungen an den Fürsten Bismarck	377
Polit. Korrespondenz Friedrich's des Großen. Herausgg. von Treusch v. Buttlar, Herrmann u. Volz. XXI—XXIV. . .	499
Trojano, La storia come scienza sociale	469
J. v. H. u. v. Troschke, Anl. z. Studium d. Kriegsgesch. Ergänzungsbd.	112
Ulmann, Die Memoiren des Fürsten A. Czartoryski . .	561
Volz, s. Polit. Korrespondenz.	
Waentig, Comte	122
Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. VI. 2. Aufl. .	97
Warschauer, Gesch d. Sozialismus und Kommunismus im 19. Jahrhundert. II. Fourier. III. L. Blanc	315
Wehner, s. Reuter	
Weiß, Aeneas Sylvius Piccolomini als Papst Pius II. .	303
Wille, Bruchsal	187
Wolff, Berliner Revolutionschronik. Neudruck	183
v. Wretschko, Das österreich. Marschallamt im Mittelalter	529
Xénopol, Hist. des Roumains de la Dacie Trajane. I. II.	341
v. Zallinger, Wesen u. Ursprung des Formalismus im altdeutschen Privatrecht . .	358
Zevort, Hist. de la troisième républ. II.	138
Zernin, Leben des Generals Aug. v. Goeben. I. II. .	114

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	155. 346. 534
Alte Geschichte	160. 350. 537
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter . . .	167 356. 545
Späteres Mittelalter	173. 362. 550
Reformation und Gegenreformation	176. 367. 553
1648—1789	179. 373. 556
Neuere Geschichte seit 1789	181. 375. 560
Deutsche Landschaften	186. 378. 565
Vermischtes	189. 382. 566

Druckfehlerberichtigungen 576

Die byzantiniſche Marine.

Ihre Verfaſſung und ihr Verfall.

Studien zur Geſchichte des 10. bis 12. Jahrhunderts.

Von

Carl Neumann in Heidelberg.

Der Mißerfolg europäiſcher Koloniſirungsverſuche im Orient, deren Geſchichte das Zeitalter der Kreuzzüge erfüllt, iſt eine der empfindlichſten Niederlagen unſerer Kultur und in ſeinen Nachwirkungen bis auf den heutigen Tag zu ſpüren. Die Geſchichte ſiegreicher Unternehmungen pflegt den Forſcher mehr zu reizen, als die der geſcheiterten, und ſo iſt es begreiflich, daß angeſichts jener vergeblichen Koloniſationsarbeit die Geſchichtſchreibung ſich damit tröſtet, die Geſchichte ſelbſt habe Kritik geübt und der Forſchung ſei damit ein weiteres erlaſſen. In der That haben jene Verſuche etwas ſo mittelalterlich-Abenteuerliches und Ausſchweifendes an ſich, dann wieder etwas ſo Beſchränkt-Krämerhaftes, nur den allernächſten Gewinn Berechnendes, daß man dabei alles eher ſuchen darf, als politiſch klar erfaßte Ziele und die entſprechenden Mittel, ſie zu erreichen. Der Erfolg war dann, daß die in den Orient hineingepflanzten abendländiſchen Feudalſtaaten und kaufmänniſchen Faktoreien, indem ein Jeder ſeine Intereſſen verfolgte, in der Anarchie jener Bereiche ein Element weiterer Zerſetzung wurden, ohne die Fähigkeit zu entfalten, neue Ordnungen zu ſchaffen, ohne die Macht zu beſitzen, die Erbſchaft, die dort bereit lag, anzutreten. Alle dieſe abend-

ländiſchen Enklaven im Orient haben nicht aufbauend, ſondern zerſtörend gewirkt, und deshalb ſind ſie ſelbſt zerſtört worden; der Orient aber iſt im Orient Herr geblieben.

Das größte Opfer, welches die politikloſe Politik des Abendlandes gefordert hat, war das byzantiniſche Reich. Die Eroberung von Konſtantinopel durch das Heer des vierten Kreuzzuges iſt ein dunkles Blatt in der großen Geſchichte der Kreuzzüge, und heute noch überkommt den Freund geſchichtlicher Betrachtung Zorn und Scham, jenes Unternehmen von ſeinen wahren Zielen abgelenkt und zur Beitreibung ſehr weltlicher Forderungen ausgenützt zu ſehen. Die erſte Eroberung der Konſtantins-Stadt, welche die Welt erlebt hat, iſt ein ſo außerordentliches und folgenſchweres Ereignis, daß ihre Urſachen darzulegen die Geſchichtſchreiber immer auf's neue ſich bemüht haben. Große Ereigniſſe aber haben weit ſich ſpannende und verſchlungene Wurzeln; ſie können nicht ganz aus zufälligen Kombinationen eines kurzen Zeitraumes erklärt werden.

Es ſoll im folgenden ein Problem behandelt werden, das aus dem einfachen Grund noch nicht gelöſt worden iſt, weil es noch niemand geſtellt hat. Indem ich öfters über die Verhältniſſe nachdachte, welche im Laufe des 12. Jahrhunderts den Venezianern eine ſo große Stellung im griechiſchen Reich gegeben haben, daß ſie den Gedanken faſſen durften, die griechiſche Regierung zu entſetzen und ſelbſt deren Stelle einzunehmen, fand ich mich allemal auf die große Bedeutung, welche die venezianiſche Marine im Solddienſt des Reiches gewonnen hatte, zurückverwieſen. Die Einfügung der venezianiſchen Marine in die militäriſche Macht des Reiches beruhte auf einem Staatsvertrag, der am Ende des 11. Jahrhunderts abgeſchloſſen worden iſt. Und da die Venezianer dieſen Vertrag nur auf Bedingungen eingingen, die ihnen ſelbſt große kommerzielle Vortheile brachten, für die Griechen aber eine ſchwere wirthſchaftliche Schädigung bedeuteten, ſo mußte weiter gefragt werden: was in aller Welt hat die Byzantiner zu einer politiſch-militäriſchen Bundesgenoſſenſchaft mit Venedig getrieben, die mit ſolchen Opfern erkauft werden mußte?

Im Verlauf längerer Studien fand ſich eine Antwort. Die alten Schriftſteller pflegen nur gegenwärtiges Glück und Unglück mitzutheilen; ſie laſſen uns Symptome gewahren, bemerken aber von chroniſchen Zuſtänden und tieferen Kauſalitäten nichts; hier gilt es, daß wir ſelbſt richtig beobachten und Fragen ſtellen, auf die eine Antwort erwartet werden kann. Die Wichtigkeit, welche die venezianiſche Marine ſeit dem Ausgang des 11. Jahrhunderts im Reichsdienſt gewinnt, lenkt den Blick auf den Zuſtand der byzantiniſchen Marine hinüber, die doch in den früheren Zeiten ſich bewährt hatte, ohne fremder Stütze zu bedürfen. Das Ergebnis unſerer Studien legen wir im folgenden vor, indem erſtens die Verfaſſung der griechiſchen Marine im 10. und 11. Jahrhundert geſchildert werden ſoll, ſodann aber die Urſachen dargelegt werden, welche dieſe Verfaſſung zum großen Theil zerſtörten. Aus dieſen Verhältniſſen wird dann der Zuſtand, wie er im 12. Jahrhundert vor aller Augen liegt, ein deutlicheres Licht erhalten, als es bis zur Stunde möglich geweſen iſt.

I.

Als ſich Kaiſer Nikephoros Phokas einmal mit dem Geſandten Kaiſer Otto's des Großen, dem Biſchof Liudprand, über die Wehrkraft der beiden Kaiſerreiche unterhielt, konnte er ſich des Vorzugs berühmen, daß ſeine Krone allein über eine Marine verfüge[1]). Nachdem die Gerechtſamen und Einrichtungen des alten römiſchen Reichs auf die deutſche Nation oder auf die Oſtrömer, d. h. die Byzantiner, übergegangen waren oder auch, je nach der wechſelnden Auffaſſung, zwiſchen beiden Mächten getheilt ſchienen: ſo viel iſt gewiß, daß die altrömiſche Seeherrſchaft allein auf die Byzantiner übergegangen war. Trotzdem ſich der Schwerpunkt der Weltgeſchichte mit jedem Jahrhundert mehr nach den Ländern nördlich der Alpen verrückte, gab es im älteren, im romaniſchen Mittelalter immer noch erſt ein Meer von weltgeſchichtlicher Bedeutung, das mittelländiſche. Die byzantiniſche Staatstheorie hielt noch im 10. Jahrhundert,

[1]) Navigantium fortitudo mihi soli inest. Liudprand, legatio, cap. 11.

da Spanien und Afrika dem Islam zugefallen waren, Italien aber zum größeren Theil der deutſchen Sphäre angehörte, den Anſpruch aufrecht, daß der Krone von Konſtantinopel das Meer bis zu den Säulen des Herkules gehöre[1]). Thatſächlich beherrſchte die griechiſche Flotte, nachdem vor dem Ende des 10. Jahrhunderts das Seeräuberthum der ſyriſchen Häfen, Kretas und Cyperns unterdrückt worden war, die Oſthälfte des großen Beckens von der Adria und dem joniſchen Meer bis nach Ägypten. Die lange Dauer der byzantiniſchen Herrſchaft in Süditalien und die Erfolgloſigkeit der Ottoniſchen Verſuche, mit einer Landmacht Städte wie Bari zu erobern, erklärt ſich aus der Thatſache, daß die griechiſche Flagge das Meer und ſeine Küſten beherrſchte. Während Italien und die Provence wehrlos dem ſarazeniſchen Piratenthum offenlagen, wurde in der griechiſchen Sphäre eine wirkſame Seepolizei geübt; eine ganze Anzahl ſtändiger Flottenſtationen können noch für das 10. und 11. Jahrhundert nachgewieſen werden. In den Gewäſſern von Dyrrhachium und Dalmatien lagen um die Mitte des 10. Jahrhunderts ſieben Kriegsſchiffe, drei im Angeſicht Siciliens in Süditalien. Ähnlichen Wachtflotten begegnet man an der Mündung des Schwarzen Meeres und an den Dardanellen bei Abydos[2]). In Kriegszeiten, wenn die Flottentheile zuſammengezogen wurden, ſorgte man gleichwohl dafür, daß dieſe Stationen nicht von Schiffen entblößt wurden. Natürlich war es gerathen, im Bedarfsfall außer den regelmäßigen Stationen auch andere, zufällig bedrohte Stellen durch Schiffe zu ſchützen[3]).

---

[1]) Konſt. Porphyrogennetos (wo nichts Beſonderes vermerkt wird, ſind Citate byzantiniſcher Schriftſteller der Bonner Ausgabe entnommen), de thematibus S. 58: (Sicilien gehört zu Byzanz) *διὰ τὸ τὸν αὐτοκράτορα Κωνσταντινουπόλεως θαλασσοκρατεῖν μέχρι τῶν Ἡρακλέους στηλῶν καὶ πάσης ὁμοῦ τῆς ᾠδε θαλάσσης.*

[2]) Konſt. Porphyrogennetos, de admin. imp. S. 234, de caerimoniis S. 664, Kedrenos 2, 479; 2, 451: *τὰς ἐν τῷ τόπῳ* (Dyrrhachium) *φυλακῆς χάριν παραπλεούσας Ῥωμαϊκὰς τριήρεις.* Anna Komnena 2, 37: *τὰ πελάγη περισκοπῶν, ὡς μὴ λάθοιεν . . . λῃστρικαὶ νῆες παραπλεύσασαι.*

[3]) Epist. 95 des Patriarchen Nikolaos an Kaiſer Romanos I., man ſolle Lampſakos vor den Bulgaren ſchützen, ſei es durch *ἐντόπια χελάνδια*,

Die Marine setzte sich genau entsprechend den Ordnungen für die Armee aus zwei Hauptkontingenten zusammen, aus der kaiserlichen Flotte im engeren Sinn und aus der Provinzialflotte. Die kaiserliche Flotte wird aus den Geldmitteln der Centralkassen erhalten und steht unter einem Admiral, welcher Drungar genannt wird. Die Provinzialflotte setzt sich aus den Kontingenten einzelner bestimmter Provinzen zusammen, welchen es als eine Naturallast aufliegt, diese Flotte zu stellen. Der Gouverneur einer solchen Flottenprovinz (um diesen Ausdruck im Gegensatz zu den Provinzen zu brauchen, welche zur Territorialarmee ein Kontingent stellten) war als solcher Commandeur der Flotte seiner Provinz und führte ursprünglich ebenfalls den Titel Drungar, aber schon im 10. Jahrhundert den eines Strategen, wie ausnahmslos jetzt die Provinzialgouverneure hießen. Das Oberkommando der kaiserlichen und der Provinzialflotten war einheitlich und bildete das politisch sehr wichtige Amt des „Drungars beider Flotten“[1]). Die Möglichkeit, das Stärkeverhältnis der kaiserlichen und der Provinzialflotten anzugeben, hängt von der Frage ab, ob man die Daten, die sich aus zufällig erhaltenen Akten der Marineverwaltung des 10. Jahrhunderts ergeben, als normale betrachten will. Dies vorausgesetzt, würden auf eine Kriegsflotte von 100 kaiserlichen Schiffen 77 Provinzialschiffe kommen, und auf eine Besatzung und Bemannung der kaiserlichen Flotte von 23—24000 Köpfen eine solche der Provinzflotten in der Höhe von 17500 Köpfen. Woraus zu entnehmen wäre, daß die kaiserliche Flotte (vom Fall einer außergewöhnlichen Ebbe in den Kassen abgesehen) die

---

sei es durch hinzusendende *μονήρεις εἰς παραφυλακήν* (Mai, spicilegium Romanum 10, 2, 370).

[1]) *Δρουγγάριος τῶν πλωΐμων* z. B. Kedrenos 2, 289; Theoph. contin. 469. Über das byzantinische Seewesen hat Gfrörer, Byzantinische Geschichten 2, 401 ff., ein Kapitel, in dem allerhand nützliches Material zusammengetragen ist. Doch hat er die uns hier beschäftigenden Fragen nicht angerührt. Ebenso wenig Rambaud (der gegenwärtige französische Unterrichtsminister) in seinem umfänglichen Buche L'empire grec au dixième siècle.

größere Hälfte ſtellte. In den Schiffstypen iſt kein Unterſchied zwiſchen den zwei Flotten: jede hat ihren Antheil an den großen Schlachtſchiffen aufzubringen, die in alter Zeit Trieren, jetzt aber Dromonen hießen[1]), und an deren vorderem Ende das berühmte Geſchütz zum Schießen des griechiſchen Feuers aufgeſtellt war. Dieſes Feuerrohr (*σίφων*, wozu die Citate im Thesaurus des Stephanus ſ. v. zu vergleichen ſind) war zum Schutz der Bedienung durch ein hölzernes Gehäus gedeckt, wie ſich deren ähnliche über das Verdeck zogen zum Schutz der Soldaten, die Projektile, beſonders Steine, warfen, aber auch mit Handgewehren (*χειροσίφωνα*) bewaffnet waren.

Die Beſatzung der Flotte wird, analog der Zuſammenſetzung der Armee, aus drei Beſtandtheilen gebildet, der eingeborenen Bevölkerung, ſoweit ſie auf Grund der militäriſchen Agrarverfaſſung wehrpflichtig iſt und nicht ſtatt des direkten Militärdienſtes Wehrſteuern entrichtet, aus im Reich angeſiedelten Barbaren und aus reichsfremden Söldnern[2]). Um mit den Söldnern zu beginnen, ſo pflegt im 10. Jahrhundert regelmäßig ein Corps ruſſiſcher Normannen auf der griechiſchen Flotte zu dienen, und Söldner ſind wahrſcheinlich gemeint, wenn von einzelnen Kaiſern erzählt wird, ſie hätten in den Pauſen der Kriege, um die Marineſoldaten zu beſchäftigen, ſie als Maurer bei Kirchenbauten verwendet. Als Kontingent angeſiedelter Barbaren iſt in der

---

[1]) So in den Akten der Kriegsverwaltung des 10. Jahrhunderts, von denen unſchätzbare Stücke bei Konſt. Porphyrogennetos, de caerim. 2, c. 44 und 45 S. 651 ff. u. 664 ff., zwei Flottenexpeditionen gegen Kreta betreffend, erhalten ſind. Die Schriftſteller der klaſſiziſtiſchen Obſervanz ſchreiben noch „Trieren". Selbſt der ehrwürdige Terminus der *ναῦς μακρά* begegnet noch, wenn auch anders deklinirt, *μακραὶ νῆαι* bei Kekaumenos c. 257 (S. 102 der editio princeps von Waſſiliewsky und Jernſtedt, St. Petersburg 1896. Dieſe für die Geſchichte des 11. Jahrhunderts wichtige Quelle hat mir durch die Freundlichkeit eines der Herren Herausgeber ſchon 1893 in den Aushängebogen vorgelegen, als ich meine Schrift über die Weltſtellung des byzantiniſchen Reiches ſchrieb). Derſelbe Kekaumenos braucht auch den Ausdruck *δρόμωνες* c. 54 p. 27.

[2]) Auf dieſe Unterſcheidung habe ich gelegentlich in der Byzantiniſchen Zeitſchrift aufmerkſam gemacht 3 (1894), 382.

gleichen Zeit von größter Wichtigkeit der Stamm der Mardaïten; ſie liefern zur Flottenbeſatzung über 5000 Mann. Dieſer Stamm, urſprünglich am Libanon und in den Taurusgebirgen anſäſſig, war Ende des 7. Jahrhunderts von der byzantiniſchen Regierung ausgehoben und in zwei Abtheilungen, im ganzen 12000 Köpfe, verpflanzt worden. Die eine Hälfte wurde in den Gebirgen, die nördlich Pamphylien (ein Küſtenland des ſüdlichen Kleinaſien) umgrenzen, angeſiedelt; die größere Menge aber in Griechenland als einer der vielen Fremdkörper, die im Mittelalter auf helleniſchem Boden ſeßhaft geworden ſind. Sie wohnten dreigetheilt in Epirus, im Peloponnes und auf den Joniſchen Inſeln[1]). Für die Provinzialflotte der Joniſchen Inſeln, die ab und zu erwähnt wird, haben dieſe Mardaïten wohl die Beſatzung ausſchließlich geſtellt. Seltener als die Flottenſtrategen der Provinz Keſallinia werden die von Nauplia (Peloponnes) und Hellas genannt, und ſo iſt es mir zweifelhaft, ob neben den Mardaïten die autochthone Bevölkerung dieſer altgriechiſchen Provinzen überhaupt noch zum Flottendienſt herangezogen worden iſt. Von Provinzialflotten des alten Griechenlands wird es ſeit der Mitte des 9. Jahrhunderts auffallend ſtille. Kurz zuvor nämlich hatte eine ſolche Flotte einen Aufſtand gegen Konſtantinopel gerichtet und war von der Centralregierung beſiegt worden. Es iſt eine bloße Vermuthung, die ich äußere, daß, um der Wiederholung ſolcher provinzialpolitiſcher Verſuche vorzubeugen, die Marineleiſtung von Hellas abgeſchafft oder doch ſoweit reduzirt worden ſei, daß ſie der Hauptſache nach auf die angeſiedelten Mardaïten beſchränkt wurde. Außer Analogien zu ſolchen politiſchen Maßregeln aus dem Bereich der byzantiniſchen Geſchichte ſpricht für die genannte Vermuthung die Thatſache, daß das Land ſpäter durchaus von Ackerbau, Induſtrie und Viehzucht lebend erſcheint. Das binnenländiſche Theben iſt im 12. Jahrhundert die bedeutendſte Stadt von Mittelgriechenland. Schon im 10. Jahr-

[1]) Theophanes (ed. de Boor) 1, 363. Die weſtlichen Mardaïten Konſt. Porphyrogennetos, de caerim. S. 655 u. 665. Marineſoldaten als Maurer verwendet Kedrenos 2, 233. Michael Attaliotes S. 217 f.

hundert wird einmal eine Wehrsteuer im Peloponnes lediglich in Pferden entrichtet[1]).

Jedenfalls sind die Provinzen, die hauptsächlich Flotten aufbrachten und in denen für die Mobilisirung der Marinesoldaten eine ähnliche Agrarverfassung bestand wie in den Binnenprovinzen für die Reiterlehen, ganz andere; es sind die Küsten des westlichen und südlichen Kleinasien und die Inseln des Archipel. Die offiziellen Akten sprechen deutlich von drei Flottenprovinzen[2]), und es sind die folgenden.

Erstens die Provinz Ägäisches Meer, umfassend die Inselgruppen der Sporaden und Cykladen, nämlich Lemnos, Lesbos, Chios, Skyros, Melos, Amorgos, Thera, Therasia und Rhenia; sie erstreckt sich durch die Dardanellen, welche beiderseits dazu gehören[3]), bis zur Prokonnes und der Mündung des Flusses Rhyndakos, wo die Stadt Appollonias lag.

Zweitens die Provinz Samos, zu der der ganze gegenüberliegende Küstenstreif bis nordwestlich nach Adramyttion gehörte. Samos gegenüber lag der Hauptwerftplatz dieser Provinz, das oftgenannte Phygela. Die Provinz zerfiel in zwei Distrikte, Adramyttion und Ephesos; der Statthalter residirte in Smyrna[4]).

---

[1]) Konst. Porphyrogennetos, de admin. imp. S. 243. Über den griechischen Flottenaufstand im 9. Jahrhundert Theophanes Contin. S. 55 ff.

[2]) Z. B. Zachariae, Jus Graeco-Romanum t. 3, coll. 3, nov. 8 über die Marinedienstpflicht. Auf diese Sonderbedeutung der drei Provinzen hat noch niemand geachtet, obwohl sie auch bei Konst. Porphyrogennetos, de thematibus wohl zu bemerken ist. Aus Analecta Bollandiana 11, 20 hier die Notiz, daß der Vater des hl. Paul von Latros Marineoffizier war und aus der Nähe von Pergamon stammte.

[3]) So behauptet Schlumberger, Sigillographie de l'empire byzantin S. 193; doch sehe ich in den auf den folgenden Seiten verzeichneten Siegeln der Zollbeamten am Hellespont keine ausdrückliche Bestätigung.

[4]) Konst. Porphyrogennetos, de thematibus S. 41, wo von der Provinz Samos gesprochen wird, ist Zeile 12—16 der Text verdorben. Der Herausgeber hat keine Anmerkung für nöthig gehalten; daß er die Lücke nicht bemerkt habe, kann ich kaum glauben. Für den, der den Text im Zusammenhang und mit Aufmerksamkeit liest, was viele Editoren der Bonner Ausgabe nicht gethan haben, ist die Lücke zweifellos. Es muß ungefähr heißen: Der Küstenstreifen kam zu Samos, dagegen das Binnenland (τὰ ἄνω καὶ

Die dritte Provinz war die wichtigſte der drei; ſie hieß die kibyrrhäotiſche (wobei es meines Wiſſens noch nicht nachgewieſen worden iſt, ob der Name von der cariſchen Stadt Kibyra, oder von der kleineren in Pamphylien genommen iſt[1]). Sie umfaßte das ganze Südweſteck der großen Halbinſel, (um die geläufigeren antiken Bezeichnungen zu gebrauchen) von dem kilikiſchen Seleukia an die Landſchaften Pamphylien, Lykien, Karien, Piſidien in langgedehnter Küſtenlinie nebſt der Inſel Rhodos und reichte landeinwärts von Milet bis Sagalaſſos an der Grenze der piſidiſchen und iſauriſchen Berge. Der Hauptwerftplatz war Attalia an der Südküſte, zugleich die Reſidenz des Gouverneurs.

Die vorragende Bedeutung dieſer kibyrrhäotiſchen Provinz nicht nur vor den anderen Flottenprovinzen, ſondern innerhalb der geſammten Reichsmarine kommt auch darin zum Ausdruck, daß die Statthalterſchaft dieſer Provinz als ein beſonders angeſehenes Marinekommando galt, dem eine ganze Reihe von Stufen des Seedienſtes vorauszugehen pflegten. Die paar Fälle, die im 10. Jahrhundert den cursus honorum des Marinedienſtes verfolgen laſſen, geben zu erkennen, daß man Kapitän der kaiſerlichen Yacht und Viceadmiral geweſen ſein konnte, um dennoch die Erhebung zur Strategie der kibyrrhäotiſchen Provinz als eine Beförderung anzuſehen. Auch iſt es bezeichnend für die byzantiniſche Vorſicht in der Übertragung ausgedehnter Machtbefugniſſe, daß dieſer Statthalter über die Mardaiten der Provinz Attalia in der Regel keine Gerechtſame beſaß. Sie hatten ebenſo wie die geſchloſſenen Slawenſtämme im Peloponnes

---

πρόσγεια) zum thrakeſiſchen Thema. — Phygela, das Ramſay, The historical geography of Asia minor S. 111, nur ein Mal in dieſen Zeiten, bei Michael Attal., erwähnt zu finden erklärt, kommt häufig vor. Theophanes contin. S. 475. Beſonders aber in Urkunden, Miklosich und Müller, Acta graeca 6, 174. 179. 182 u. ſ. w. Man ſehe auch Haſe im Recueil des historiens des croisades, hist. grecs 1, 149.

[1]) Für das pamphyliſche hat ſich Weſſeling ad Hieroclem (in den Noten zu Konſt. Porphyrogennetos 3, 487) ausgeſprochen. Ebenſo Ramſay, Hist. geogr. of Asia minor S. 420: Dieſes Kibyra müſſe, obwohl etwas landeinwärts gelegen, mit der See verbunden und ein großer Hafenplatz geweſen ſein.

ihren eigenen vom Kaiser direkt ernannten Commandeur (Katepan), und es scheint nur in Ausnahmefällen eines besonders unerträglichen persönlichen Verhältnisses dieser beiden höchsten Beamten der Provinz zu einem Kumulirungsversuch gekommen zu sein.

Die militärische Wichtigkeit dieser Provinz beruhte auf ihrer Eigenschaft als einer Grenzmark des Reiches, seitdem der Islam sich in Syrien festgesetzt hatte und seine vorgeschobenen Posten in Kilikien besaß, wo die Emirate von Tarsus und Adana, die von den Raubzügen in die griechischen Nachbarbereiche lebten, der Schrecken Kleinasiens waren, bis sie am Ende des 10. Jahrhunderts vom Reich wieder überwältigt wurden. Das Grenzverhältnis der kibyrrhäotischen Statthalterschaft brachte es mit sich, daß ihre militärische Macht unaufhörlich in Sattelbereitschaft, und ihre Flotte stets mit allem Segelwerk betakelt (wir würden heute sagen: unter Dampf gehalten) sein mußte. Es galt als Regel an jener Grenze, daß, wenn der unruhige Nachbar zu Land ausfiel, man mit der Flotte Repressalien übte, und der kibyrrhäotische Statthalter die entsprechende Benachrichtigung und Ordre erhielt; umgekehrt aber, wenn ein Ausfall mit der Flotte erfolgte, der Statthalter der nächsten griechischen Binnenprovinz zu Land die Vergeltung anordnete, weil die Macht jener Emirate doch nicht so bedeutend war, daß sie zugleich zu Wasser und zu Land operiren konnten[1]). Die stete Kriegsbereitschaft dieser Provinzialflotte gab ihr weit über die lokale Verwendung hinaus Wichtigkeit. Als im 8. Jahrhundert unter Leon dem Isaurier beim Anlaß des Bilderstreites der Papst mit den Franken (wie man in Konstantinopel die Dinge auffassen mußte) eine hochverrätherische Verbindung einging, und infolge davon die griechische Regierung jene folgenschwere Konfiskation der päpstlichen Patrimonien im griechischen Italien verfügte, erscheint als Kommandant der nach Italien geschickten Flotte der kibyrrhäotische Strateg[2]).

[1]) Wichtige Stelle in Leon's tactica c. 18 § 139 (in den opera des Meursius ed. Lami, Florenz 1745 im 6. Band), einer für Marinesachen wichtigen Quelle.

[2]) Theophanes (de Boor) S. 410, und überhaupt für das 8. Jahrhundert der Index de Boor's, ebenda 2, 637 f. v. *Κιβυραιῶται*.

Begreiflicher Weise hatte eine solche Provinz ein starkes Selbstgefühl, und es kann nicht Wunder nehmen, sie zu Zeiten einer prekären Lage der Centralgewalt als unsicher und schwierig bezeichnet zu finden. In der großen asiatischen Rebellion des Bardas Skleros in den Anfängen Kaiser Basil's II. war es ein Hauptgewicht, daß die Attalioten den kaiserlichen Admiral gefangen nahmen und mit der ganzen Flotte den als Strategen anerkannten, den ihnen der Usurpator geschickt hatte. Seitdem wurde Bardas Skleros als „Herr der Meere" bezeichnet[1]). Daß das Reich noch im 10. Jahrhundert die Inseln Kypern und Kreta zurückeroberte, machte es leichter, die Selbständigkeitsgelüste jener Provinz in Schach zu halten. Mit dem Wiederaufschwung byzantinischer Macht stieg überhaupt wie ihre Wichtigkeit so auch ihre Zuverlässigkeit. War einst charakteristischer Weise jener gefürchtete Korsar Leon von Tripolis, der von Syrien aus die griechischen Küsten heimsuchte und im Jahr 904 die Stadt Saloniki eroberte und gräulich plünderte, ein Renegat gewesen und aus Attalia gebürtig, so ist es seit dem 11. Jahrhundert regelmäßig der in Attalia residirende Statthalter, der an der Spitze der drei kleinasiatischen Provinzialflotten die Küsten vertheidigt. Eine russische Expedition, die korsarenmäßig Erpressungen übt, um ihre Aufnahme in den Solddienst des Reiches zu erzwingen, dringt in das Marmarameer ein und überwältigt die Stationsschiffe von Abydos; aber bei Lemnos wird sie von der Provinzialflotte zurückgeschlagen. Nicht anders ergeht es einer muhammedanischen Flotte, die die Kykladen angreift. Nach einem solchen griechischen Seesieg findet man einmal, daß zum abschreckenden Zeichen die feindlichen Gefangenen die ganze Küste entlang von Adramyttion bis südlich nach Strobilon bei Halikarnaß an's Kreuz geschlagen werden. Bald an den eigenen Küsten gegen Feinde und Rebellen, bald im schwarzen Meer gegen russische Normannen sieht man diese Flotten die Vertheidigung des Reiches führen[2]).

[1]) Leon Diakonos S. 170. Kedrenos 2, 424, wo die lateinische Übersetzung gänzlich falsch ist. Psellos (ed. Sathas, *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη* Bd. 4) S. 15.

[2]) Kedrenos 2, 478 f. 484. 513. 554.

Die Provinzen des Reiches werden in zwei große Gruppen, in die Oſt- und die Weſtprovinzen getheilt, wovon die aſiatiſchen Oſtprovinzen als die vornehmeren und ihre Statthaltereien als die ranghöheren galten. Die drei kleinaſiatiſchen Küſtenprovinzen aber zählten bis in's 9. Jahrhundert zu den Weſtprovinzen, und auch als ſie am Anfang des 10. Jahrhunderts in die Liſte der Oſtprovinzen verſetzt wurden, blieben ſie, wie man an der Abſtufung der Beamtengehälter ſehen kann, hinter den großen Binnenſtatthalterſchaften an Anſehen zurück. Dieſelbe Taxirung ging durch bis zu den unterſten Stellen: die Werthe der Soldatengrundſtücke für Marineſoldaten ſind niedriger angeſetzt als die der Grundſtücke, welche für Leiſtung eines Reiters in der Armee aufzukommen hatten. Das geringere Anſehen des Marinedienſtes in ſeinen unteren wie oberen Stellen hinderte natürlich einzelne nicht, in Ausnahmefällen vom Marinedienſt aus die höchſten Staatsſtellen zu erreichen. Romanos Lakapenos, der Schwiegervater Konſtantin's VII. und Kaiſer wurde, war an der Spitze der Flotte in die Höhe gelangt, und ebenſo wurde der Drungar beider Flotten unter Konſtantin VII. und Romanos II. allmächtiger Miniſter[1]). Dieſes oberſte Marinekommando gehörte überhaupt zu den Ämtern, die bei einem Regierungswechſel ſogleich neu beſetzt wurden[2]). Aber im allgemeinen entſprach die niedrigere Geltung des Flottendienſtes und die ſchwächere Ausſicht auf Beförderung, die er bot, der altrömiſchen Tradition. Es iſt intereſſant, zur Vergleichung zu bemerken, daß in England noch in den napoleoniſchen Zeiten die Flottencarriere an Anſehen weit hinter dem Dienſt im Landheer ſtand, und daß der engliſche Adel nur in der Armee diente[3]). Es kann alſo nicht als das Normale bezeichnet werden, wenn es ſo ſteht wie im heutigen

[1]) Über die Beſoldungen Konſt. Porphyrogennetos, de caerim. S. 696 f. Über die Marineleiſtung Zonaras (ed. Dindorf) 4, 82. Die Carriere des Romanos auch bei Liudprand, antapod. 3, 25 f. Joſeph Bringas bei Theoph. contin. S. 445 ff.

[2]) Bei der Entthronung des Michael Dukas Skylitzes S. 734.

[3]) Marquardt, Römiſche Staatsverwaltung, zweite Auflage, 2, 510 ff. Lord Roſebery, Pitt, S 158 f.

England und in Italien, wo die ſchwierigeren Examina für den Seedienſt und die höhere ſoziale Werthung der Marineoffiziere gegenüber den Offizieren der Territorialarmee der Marine den Vorrang des nobleren militäriſchen Dienſtes verſchafft haben

II.

Die griechiſche Marine ſetzte ſich, wie zuvor erwähnt, aus zwei Hälften zuſammen, der kaiſerlichen Flotte und dem Provinzialaufgebot. Da aber eine kaiſerliche Flotte nur im Fall eines Reichskrieges mobil gemacht wird, für die laufenden Aufgaben der Seepolizei dagegen und die Abwehr von Grenzangriffen mehr lokalen Charakters die Flotte der genannten drei kleinaſiatiſchen Provinzen aufzukommen hat, ſo iſt die anhaltende Bereitſchaft und Übung auf Seiten dieſer Provinzialmarine. Ihr Beſtand iſt ein ſehr weſentliches Stück der militäriſchen Kraft des Reiches. Die Vorausſetzung dieſes Beſtandes iſt eine doppelte: Die Agrarverfaſſung, auf welche die militäriſche Leiſtung ſozuſagen hypothecirt iſt, und im allgemeinen die Sicherheit der Provinzen vor feindlicher Beunruhigung. Am Schickſal der drei kleinaſiatiſchen Küſtenprovinzen hing zum guten Theil die Exiſtenz der Marine.

Alles hing nun davon ab, daß dieſe Provinzen nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in die ſchwerſten Kriſen eintraten. Die Bedrohung kam von zwei Seiten, von innen und von außen. Dieſe Verhältniſſe zu erkennen, iſt unſere nächſte Aufgabe; denn der jähe Niedergang der griechiſchen Marine iſt nur auf dieſem Wege zu erklären. Überflüſſig zu ſagen — da es ſich um byzantiniſche Dinge handelt —, daß alle dieſe Zuſammenhänge, ſoweit meine Kenntnis reicht, noch nirgends erörtert worden ſind.

Aus den inneren Bewegungen des Reiches, aus den Kämpfen der Stände und Parteien und aus der Politik der Regierung ergab ſich nach der Mitte des 11. Jahrhunderts der Sieg einer Richtung, welche planmäßig auf die Entwaffnung der Provinzen hinarbeitete. Zu oft hatten politiſche Sonderbeſtrebungen einer Gruppe von Provinzen Prätendenten und kaiſerlichen Uſurpatoren Rückhalt gewährt, um nicht in Konſtantinopel, am Sitz der Centralregierung, den Gedanken aufkommen und ſich feſtſetzen zu laſſen,

die militärische Macht der Provinzen und ihr Selbstgefühl sei die eigentliche Wurzel der Rebellion und Beunruhigung. Es erfolgte eine Anzahl Maßregeln (auf deren Charakter wir von dem Bestand der Überlieferung hauptsächlich aus den Wirkungen zurückzuschließen gezwungen werden), bestimmt, die militärische Selbständigkeit der Provinzen zu vernichten. Ursachen und Verlauf dieser Politik habe ich früher in einer Schrift „die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen", (Leipzig 1894) zu schildern versucht und mag mich also hier gern beschränken, darauf zu verweisen. Wie weit die Flottenprovinzen von jener Politik betroffen worden sind, wissen wir nicht. Die Lage der kleinasiatischen Provinzen überhaupt in diesem Augenblick deutlich zu erkennen, hindert jene welthistorische Komplikation, welche gleichzeitig einen erneuten, und dieses Mal erfolgreichen Vorstoß des Islam herbeiführte. Angriff von außen und die herabgedrückte Wehrfähigkeit im Inneren ergänzten sich zu so unheilvollem Erfolg, daß in unglaublich kurzer Zeit die alte politische Ordnung Kleinasiens sich völlig auflöste. Wenn wir nicht im Stande sind, das Maß der Schuld, welche die innere Politik der Regierung an der Schwächung der militärischen Kraft der Provinzen trägt, für die Küstenlande, welche das Flottenaufgebot stellen, zu bestimmen, so vermögen wir wenigstens, uns die Noth und Zersetzung, welche die Türkenkriege herbeiführten, anschaulich zu machen.

In den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts erreichte der Stoß des Islam bereits die Westküste Kleinasiens. Ein merkwürdiges Pegel, an dem wir das Auf- und Niederwogen dieser gräulichen Flut messen können, besitzen wir im Leben Sankt Christodul's, des großen Mönchsheiligen jener Tage[1]). Er war dazumal Abt eines Klosters auf dem heiligen Berg Latros, der im Grund des latmischen Golfes am linken Mäanderufer sich

[1]) Die Urkunden des Johannes-Klosters von Patmos, aus denen man das Bild des Stifters und seiner Schicksale gewinnt, stehen bei Miklosich und Müller, Acta graeca, im 6. Band. Omont hat in der Revue des études grecques 1, 336 ff. auf die Subskription einer griechischen Handschrift hingewiesen, die der ismaelischen Einfälle gegen den Berg Latros gedenkt.

erhebt und ſeit dem 10. Jahrhundert eine große Mönchskolonie trug wie der Athos oder der bithyniſche Olymp bei Bruſſa. Im März 1079, nachdem Chriſtodul den Umbau des Kloſters zur Feſtung geleitet hatte, legte er die Abtswürde nieder und begab ſich mit der Kloſterbibliothek, um vor den gottloſen Türken Ruhe zu finden, „denen man auch in einem Loch verborgen nicht mehr entgehen kann“, weiter nach Süden in die Nähe von Halikarnaß. Auch da war ſeines Bleibens nicht, da man türkiſcher Beunruhigung gewärtig war, und er begann, den Bau eines Kloſters auf einer ſteilen Berghöhe der Inſel Kos zu betreiben. Endlich finden wir ihn ſeit 1088 auf der Inſel Patmos, der Stätte der Apokalypſe, den Grund legen zu dem Kloſter des Evangeliſten Johannes; auch hier iſt das Erſte, feſte Ringmauern zu errichten. Dieſer Stiftung war es beſtimmt, zu dauern; ihr Gründer aber floh noch einmal nach Weſten weiter über's Meer (zwiſchen 1091 und 93), und das Teſtament Sankt Chriſtodul's iſt von Euböa datirt. Wie einſt Aeneas die Penaten, ſo hatte er die Heiligenbilder von Patmos mitgenommen; aus den nächſten Jahren hören wir, daß die Mönche ſich zerſtreut hätten, und daß das ganze Meer dort unſicher geweſen ſei durch Krieg und Korſaren.

In jenen Jahren war im Innern Kleinaſiens das Sultanat von Ikonium entſtanden. Nicaea, in den Händen der Türken, war wie eine Filiale jener Herrſchaft. Längere Zeit hatte es den Anſchein, als wollte die Weſtküſte in eine Anzahl unabhängiger Gebilde auseinanderfallen, mitten inne zwiſchen Griechen und Türken, und eine Art Tummelplatz für ehrgeizige Abenteurer aus beiden Lagern. Der Form nach ſuchten ſich dieſe Beſtrebungen als uſurpatoriſches Gegenkaiſerthum zur Geltung zu bringen; Griechen wie Türken haben zu dieſer bequemen Fiktion gegriffen. Einer der ſo auf kleinaſiatiſchem Boden Erhobenen drang zur Anerkennung in der Hauptſtadt durch; es war Nikephoros Botaniates (1078—1081), der letzte Kaiſer vor der komneniſchen Dynaſtie. Eines Nebenbuhlers, der gleich ihm auf türkiſche Söldner geſtützt den Purpurmantel ergriffen hatte, konnte er nicht Herr werden, und ſo gründete dieſer, Meliſſen,

eine zweite Kaiſerreſidenz am Südweſteck Kleinaſiens, auf der vorhin im Leben Chriſtodul's genannten Inſel Kos. Erſt als Alexios Komnenos ſeine Kaiſerherrſchaft begründet hatte, deſſen Schwager Meliſſen war, gelang es, die Anſprüche dieſes Nebenbuhlers anderweitig abzufinden. Hier darf es nun nicht überraſchen, einem Türken zu begegnen, der die Purpurſchuhe anzieht und ſich als Kaiſer ausrufen läßt. Dies geſchah in Smyrna, der Reſidenz der Flottenprovinz Samos, und der ſeltſame Träger dieſer Krone, Tzachas, hat keine kleine Rolle am Ende des 11. Jahrhunderts in jenen Bereichen geſpielt. Ein Mann türkiſcher Herkunft, wie geſagt, war er früh in griechiſche Gefangenſchaft gerathen und in den Dienſt des Reiches getreten. Unter Kaiſer Nikephoros Botaniates (als Renegat) zu hoher Rangſtellung emporgeſtiegen, fand er ſich überflüſſig, als die Thronbeſteigung Alexios' Komnenos neue Männer an's Ruder brachte. So gründete er ſich in der allgemeinen Anarchie eine Herrſchaft in Smyrna und nahm den Kaiſertitel an. In dieſer alten Marineprovinz konnte ſeine Macht keine andere ſein als eine maritime, und ſo finden wir ihn durch ſeine Flotte der Reihe nach auf die Küſtenplätze und Inſeln die Hand legen, Klazomenä, Phokäa, die großen Inſeln Samos und Chios; eine vereinzelte Nachricht nennt ſogar das entfernte Rhodos; auf Lesbos blieb nur ein einziger feſter Platz in den Händen der Griechen. Die blühende Stadt Adramyttion, immer einer der Vororte der ehemaligen Provinz Samos, wurde in dieſen Kämpfen ſo gründlich zerſtört, daß man ſpäter kaum glauben mochte, hier ſei je eine bewohnte Stätte geweſen[1]). Wäre es zwiſchen Tzachas und den Türken in Nicaea zu einer Verſtändigung gekommen, die Folgen wären unüberſehbar geweſen. Denn jene Türken hatten Kyzikos und Appollonias am Marmarameer, ſowie Nikomedien am gleichnamigen Golf, wenigſtens vorübergehend in Händen[2]); ihr Verſuch freilich, auf das Meer hinauszugreifen, ſcheiterte, und ſo trat die Konſtellation ein, daß der Herr von Nicaea, um den

[1]) Anna Komnena 2, 249 f. Ramſay, a. a. O. S. 114.
[2]) Anna Komnena 1, 320 ff.

Anſprüchen ſeines Oberherrn in Ikonium zu entgehen, vorzog, mit den Byzantinern zu paktiren, Tzachas dagegen ſich mit dem Sultanat Ikonium verbündete und verſchwägerte. Die Richtung ſeiner Politik iſt deutlich; wiederholt, aber erfolglos hat er Abydos angegriffen; im Beſitz der Dardanellen hätte er Konſtantinopel blockiren können; als das Volk der Petſchenegen von Norden in die Balkanhalbinſel eindrang und ſchon ſeine Wagenburg im Maritzathal aufgerichtet hatte, ließ er mit ihnen verhandeln, ob ſie nicht den thrakiſchen Cherſones beſetzen möchten; ſo könne er ihnen die Hand reichen[1]). Es hat für uns an dieſer Stelle kein Intereſſe, die Geſchichte des Tzachas weiterzuverfolgen. Sie dient uns als Beiſpiel der Auflöſung und Zerbröckelung byzantiniſcher Macht, die man ſich für das letzte Viertel des 11. Jahrhunderts an den kleinaſiatiſchen Küſten am tiefſten Stand angelangt zu denken hat. Kreta und Cypern waren in Aufſtand und Ungehorſam, Rhodos in Piratenhänden; die großen Häfen des Schwarzen Meeres, Sinope und Trapezunt, gehorchten den Türken; Türken, findet man geſagt, brandſchatzten den ganzen Küſtenſtreifen von Smyrna bis Attalia.

So ſah es in den Bereichen aus, die viele Jahrhunderte lang Hauptrekrutirungsbezirk der griechiſchen Marine waren. Wenn man bedenkt, wie viel ſchneller beſtehende Ordnungen zerſtört als neue an deren Stelle in Betrieb geſetzt werden können, ſo iſt zu begreifen, daß ſelbſt die Herſtellung griechiſcher Autorität in dieſen Gebieten noch lange nicht mit einer Erneuerung des früheren Zuſtandes gleichbedeutend war. Dieſe Wiederaufrichtung der griechiſchen Herrſchaft iſt wenigſtens für die Küſtenländer der Hauptſache nach mit dem erſten Kreuzzug Hand in Hand gegangen. Die Überraſchung und ſtellenweiſe die Panik, die damals über die muhammedaniſchen Gewalten gekommen war, iſt von der komneniſchen Regierung geſchickt ausgenützt worden, um zunächſt die Ränder Kleinaſiens vom Schwarzen Meer bis gegen Syrien hin zurückzugewinnen. Hier iſt dann im 12. Jahrhundert die Reichsgewalt nicht mehr beſtritten worden; die See-

[1]) Anna Komnena 1, 393 f.

herrſchaft aber iſt prekär geblieben. Die Seepolizei war gegen die Piratennoth, die ſeit dem Ende des 11. Jahrhunderts ein chroniſches Übel geworden war, machtlos. Muhammedaniſche und chriſtliche Piraten aus Syrien, Afrika, Spanien und Italien kreuzten auf den Meeren, und je nach den wechſelnden, bald friedlichen bald geſpannten Beziehungen zu den Staaten des Islam und der Kreuzfahrer nahm das Kriegs- und Raubgeſchäft mehr oder minder legitime Formen an. Gewinn aber brachte es in allen Fällen. Die Urkunden des Johannesklosters auf Patmos lehren uns, daß in der Mitte des 12. Jahrhunderts einmal ſpaniſche Sarazenen, die das Kloſter belagerten, durch Gold zum Abzug bewogen werden mußten. In ſpäterer Zeit lag hier eine militäriſche Garniſon, und auf den Thürmen der Kloſtermauern ſah man Steinkugeln zu Haufen geſchichtet als Munition[1]). Im Anfang des 12. Jahrhunderts wird gelegentlich angemerkt, daß für Reiſende von Cypern nach Konſtantinopel der Landweg über Attalia ſicherer war als der Seeweg die Küſte entlang. Eigentlich ſollte man aber ſagen, daß jener unter Umſtänden das kleinere Übel war. Denn auch die Verbindung quer durch Kleinaſien hatte nahezu alles von ihrer alten Sicherheit verloren. Wie häufig waren die großen Reichsſtraßen durch ausſchweifende türkiſche Nachbarn bedroht oder geſperrt, ſo daß die Zirkulation von der Hauptſtadt in die Küſtenprovinzen des ſüdlichen Kleinaſien ſtockte! Daher haben die komneniſchen Kaiſer nie aufgehört, ſobald es an den anderen Grenzen Luft gab, dieſe Muße zu kriegeriſchen Vorſtößen in das Innere Kleinaſiens zu benutzen. Die Ruhe, der Wohlſtand und die Steuerkraft der Küſtenprovinzen hingen zum guten Theil vom Hinterland ab, und die Unerſchütterlichkeit der Türkenherrſchaft im kleinaſiatiſchen Hochland war ein immerwährender Alpdruck auf den griechiſchen Küſtenbeſitz. Schon der zweite Komnene, Johannes (1118—1143) machte in dieſen Verſuchen eine entmuthigende Erfahrung. Die pamphyliſche Küſte, an deren Mitte

[1]) Acta graeca 6, 147. τοὺς προμαχῶνας ἅπαντας γεμίσατε λίθων, räth ein Abt des Kloſters für die Zeit ſeiner Abweſenheit in Konſtantinopel.

das wichtige Attalia lag, hatte Türken im Rücken, und ſo mochte es dem Kaiſer wünſchenswerth erſcheinen, über das Seengebiet gegen Ikonium vorzudringen. Er mußte aber erleben, daß die griechiſche Bevölkerung, die an dieſen Seen im Weſten von Ikonium wohnte, anders geſinnt war als ihre Vorväter, die ſich vor Jahrhunderten tapfer der arabiſchen Invaſion erwehrt hatten. In guter Nachbarſchaft zu den Türken haltend, wollten ſie ihre lokalen Intereſſen jetzt nicht der griechiſchen Reunionspolitik opfern und ſetzten ſich gegen den Kaiſer zur Wehr. Der gegen die Türken geplante Kriegszug mußte mit dem Kampf gegen türkiſirte Griechen eröffnet werden: er war bei der ſchwerzugänglichen Poſition der Seebevölkerung mühſam, und der Erfolg wahrſcheinlich nur vorübergehend[1]). Dieſer Vorgang war ein Symptom dafür, daß in den Extremitäten des Reiches das Gefühl des Zuſammenhangs und der Solidarität mit dem byzantiniſchen Staat erkaltete. War es für die Bereiche, die am Horizont griechiſcher Machtſphäre lagen, begreiflich, daß man ſich mehr auf die andersgläubigen Nachbarn einrichtete als nach der fernen, als Rückhalt nicht immer verläſſigen Centralregierung fragte, ſo mag es überraſchen, ſelbſt an den Küſten einer ähnlichen Lauheit und Gleichgültigkeit zu begegnen.

Der ſtärkſte Beweis dafür, der mir bekannt iſt, iſt das Benehmen der Stadt Attalia während des zweiten Kreuzzuges, alſo in der Mitte des 12. Jahrhunderts. Wir können aus dieſen Vorgängen, die ich ſogleich erzählen will, ein doppeltes entnehmen: zunächſt eine partikulariſtiſche Widerſpenſtigkeit gegen die Anordnungen der Regierung, die weder Vertrauen noch Reſpekt einflößen zu können ſcheint; ſodann aber den ſtarken Rückgang der Stadt in maritimer Beziehung, da ſie einſt ein Hauptwerftplatz des Reiches und Reſidenz eines Marinekommandos geweſen

[1]) Zu dieſer Unternehmung gegen die Bewohner des Sees „Punguſa" vgl. Kinnamos S. 22 u. 58, Niketas Akom. S. 50 und die geographiſchen Bemerkungen von Blau in der Zeitſchr. der deutſchen morgenl. Geſellſchaft 29, 642 bei Anlaß des ebenda S. 97 von Nöldeke mitgetheilten ſyriſchen Fragmentes. Auch Ramſay a. a. O. S. 389 erörtert die Sache, ohne den obengenannten Artikel zu kennen.

war, deſſen Flotte den Stolz der griechiſchen Marine bildete. Den Kreuzfahrern hatte die Regierung in Konſtantinopel Verpflegung innerhalb ihrer Machtſphäre zugeſichert und auch Kommiſſare an die Hauptorte geſchickt, um die Intendanturverwaltung zu regeln. Als das halbverhungerte, todmatte und verzweifelte Heer aus den Tauruspäſſen herab die Ebene erreichte, erwartete es denn auch in Attalia ein kaiſerlicher Kommiſſar. Er ſorgte für Lebensmittel und bewies dem König von Frankreich alles Entgegenkommen. Die Bürger aber hielten vor der Unberechenbarkeit eines Kreuzheeres ihre Thore geſchloſſen, da es die Hauptſtadt ſelbſt nicht anders gemacht hatte, und ließen ſich alles, was ſie vor den Mauern verkauften, theuer bezahlen. Die Nothwehr der ſtädtiſchen Bevölkerung gegen das ungeordnete, von Krankheiten durchſeuchte Kreuzfahrerheer konnte weder der Gouverneur der Stadt noch der Spezialkommiſſar hindern. Sie war begreiflich und entſchuldbar, nicht ſo das Folgende. Als ſich herausſtellte, daß Muth und Kräfte zu ſehr erſchöpft waren, um den Reſt des Wegs in's heilige Land im Weitermarſch zu überwinden, und man ſich umſah, Schiffe zu beſchaffen, um den Seeweg einzuſchlagen, ſo wäre es in größerer Nähe von Konſtantinopel wohl möglich geweſen, eine Transportflotte zuſammen zu bringen, mit der man die unangenehmen Gäſte ſammt und ſonders raſch los geworden wäre; nicht ſo in Attalia. Der griechiſche Geſandte vermochte zwar dem König und ſeinem Gefolge ein paar kleine Schiffe ohne Entgelt zur Verfügung zu ſtellen; die Ritter und Vornehmen nahmen, was ſonſt an Schiffen beizubringen war, und zahlten ſchweres Geld[1]) (was nach den Klagen der Kreuzfahrer den Wuchererſinn der Griechen, ſicherer aber die knappe Zahl der vorhandenen Schiffe beweiſt). Die armen Leute, die große Maſſe der Kreuzfahrer wurde mitleidslos und mit gleichvertheilter Schuld der franzöſiſchen Barone wie der griechiſchen Bevölkerung aufgeopfert. Ein Theil von ihnen, der noch einen

[1]) Nach Odo de Diogilo S. 72 (ed. Chifflet) verlangen die Attalioten für den Transport bis Antiochien 4 Mark Silber pro Kopf. Die Venezianer rechnen beim vierten Kreuzzug für die ganze Überfahrt pro Mann 2 und pro Pferd 4 Mark Silber. Villehardouin § 21.

Anlauf nahm, weiter zu marſchiren, ging unterwegs zu Grunde, der andere Theil, dem die Bevölkerung jeden Samariterdienſt verweigerte, fand vor den Mauern der Stadt im Biwak unter dürftigem Zeltdach ohne Schutz gegen Krankheit, Schnee und Regen ein grauenvolles Ende.

Die griechiſchen Beamten hat man ſelbſt im Kreuzheer entſchuldigt; denn daß ſie gegen ihre Unterthanen machtlos waren, konnte jeder ſehen[1]). Aus derſelben Quelle hören wir, Attalia ſei für ſein Verhalten vom Kaiſer mit einer großen Strafkontribution belegt worden. Jedenfalls hat die Erbitterung über Vorgänge dieſer Art den Haß gegen die Griechen ſtark geſchürt, wobei in weiteren Kreiſen ſicher kein Unterſchied gemacht wurde zwiſchen der Regierung die ihr Möglichſtes that, und einer Provinz am Rand des Reiches, die gewöhnt war, für ſich ſelbſt zu ſorgen.

Wir haben den Zuſtand der griechiſchen Marine und der Seeprovinzen durch zwei Jahrhunderte verfolgt. Große Peripetien theilen dieſe lange Zeitperiode in zwei Hälften von ſehr ungleichem Anſehen. Dieß hoffen wir hier zum erſtenmal deutlich gemacht zu haben. Solange man überhaupt byzantiniſche Geſchichte nur als das letzte Ende vom „Verfall des römiſchen Reiches“ anzuſehen gewöhnt war, fielen die großen Etappen der Verluſte zuerſt in's Auge, die der Reihe nach die europäiſche Völkerwanderung, die Araber, Normannen und Kreuzfahrer, Italiener und Türken dem Reich zugefügt haben. Daß dazwiſchen lange Perioden größter Machtentfaltung ſich ausdehnen, überſah man und wiederholte gedankenlos das Wort vom Verfall, der ſich über ein Jahrtauſend hindehne. Nur daraus iſt es zu erklären, wenn noch Niemand hat bemerken wollen, daß unter den

---

[1]) Odo S. 73: poterant quidem dux et imperatoris nuncius capi quando veniebant ad regem, sed cives pro illorum suspendio non redderent civitatem. Über die Kontribution Odo S. 76. Von der Motivirung, die er angibt, iſt wahrſcheinlich das Gegentheil die Wahrheit. Es erfordert vielen Takt, Odo richtig zu benutzen. Er iſt ein Schriftſteller von der allergrößten Befangenheit.

Machtmitteln des Reiches auch die Marine bis in's 11. Jahrhundert geblüht hat, ja die einzig bedeutende in dem Ackerbau treibenden Europa des älteren Mittelalters gewesen ist. Ein Kaiser des 10. Jahrhunderts hat das, wie wir sahen, mit Stolz ausgesprochen. Aber noch im vorgerückten 11. Jahrhundert begegnen wir der nämlichen Äußerung: „Die Marine ist unser Ruhm" (ὁ στόλος ἐστὶν ἡ δόξα τῆς Ῥωμανίας). Dieses Wort findet sich einem memoirenartigen Werk didaktischen Charakters, welches Erinnerungen und Rathschläge zur Verwaltungspolitik des Reiches enthält[1]), und eine Reihe weiterer Bemerkungen werden daran geknüpft, die einen schätzbaren Einblick in die Marineverwaltung verstatten. Es wird von Mißbräuchen gesprochen, die einer scharfen Kontrolle bedürfen, z. B. wenn die Marinebeamten bei der Erhebung der Gefälle und bei der Aushebung gegen Bestechung Dispens geben; wenn das Geld, das für die Equipirung von Schiff und Bemannung bestimmt ist, in ihren Taschen bleibt; „ein Schiff aber, das nicht all' seine Ruder hat, ist wie ein Adler in der Luft, dem die Schwungfedern gebrochen sind". Ferner, daß die Schiffe, die den Inseln zum Schutz gesandt werden, sich nicht durch Requisitionen lästig machen. Ein Vorschlag aber ist merkwürdig: man soll die alten, untüchtig gewordenen Flottenoffiziere nicht durch die rangjüngeren Kameraden ersetzen, sondern die alten, unbrauchbar gewordenen Offiziere der Armee möge man auf die Flotte übernehmen, um sie vor Noth zu bewahren und zu versorgen. Diese seltsame Meinung bestätigt, was wir zuvor beobachtet haben, daß nämlich der Marinedienst als der leichtere und weniger angesehene galt. Sonst könnte nicht in einem sonst ernsthaften und vernünftigen Buch die Ansicht vertreten sein, die Marine solle eine Altersversorgungsanstalt für die Offiziere des Landheeres abgeben. Ob man nun in solchen Auffassungen Symptome des nach der Mitte des 11. Jahrhunderts zu verhängnisvoller Herrschaft in der Regierung gelangten Übelwollens gegen das Militär überhaupt

[1]) Kekaumenos c. 256—8 S. 101 ff., wozu das oben S. 6 Anm. 1 Gesagte zu vergleichen ist.

ſehen mag: ſoviel iſt gewiß, daß die Ereigniſſe weniger Jahrzehnte den Glanz der Marine und die Verfaſſung der drei Provinzen, auf denen ein ſo wichtiger Theil der Flottenleiſtung beruhte, zerſtört haben. Die Normannenkriege ſeit den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts werfen ein grelles Licht auf den Verfall der byzantiniſchen Marine. Nicht nur daß von einem entſcheidenden Eingreifen eines Flottenkontingents der altgriechiſchen Provinzen jetzt ſo wenig wie früher etwas zu vernehmen iſt: auch die kaiſerliche Flotte iſt der neugeſchaffenen normanniſchen an Manövrirfähigkeit und Stärke nicht gewachſen. Überall ſpürt man das Fehlen jener kleinaſiatiſchen Provinzialflotte, deren Ruhm die älteren Annalen des Reiches ſo oft verzeichnet haben.

In dieſe Lücke treten die Venezianer. Ihre Bundesgenoſſenſchaft ſtellt die alte Überlegenheit der griechiſchen Marine wieder her. Von den Zeiten Robert Guiskard's bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, bis zu jener denkwürdigen Wiedereroberung von Korfu im Jahr 1149, haben ſie im Verband der byzantiniſchen Flotte die Seeſchlachten des Reichs geſchlagen und vielleicht zu gunſten der Griechen entſchieden. Durch Byzanz in die große ſüdeuropäiſche Politik hineingezogen und noch in einer Zeit Vorkämpfer der griechiſchen Politik, da eben die erſten Anzeichen deutſch-ſtaufiſcher Pläne auf Südeuropa hervortraten, haben dann die Venezianer das Steuer ihres Staatsſchiffes entſchloſſen gedreht und aus dem griechiſchen Fahrwaſſer heraus eine ſelbſtändige Richtung genommen. Man kann in der Beurtheilung dieſer Wendung verſchiedener Meinung ſein; das aber iſt gewiß, daß ſie zur Eroberung von Konſtantinopel geführt und Wirkungen gezeitigt hat, die bis auf den heutigen Tag dauern.

Zur Geschichte der Reichssteuern im früheren Mittelalter.

Von

Karl Zeumer.

Wohl werden immer seltener bisher unbekannte Quellen für unsere mittelalterliche Geschichte in Bibliotheken und Archiven aufgefunden; daß aber noch immer eine systematische Durchsuchung selbst aus vielbenutzten Sammlungen neues und wichtiges Material zu Tage fördern kann, dafür bietet fast jeder Bericht über wissenschaftliche Reisen der Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica neue Belege.

Ein Fund von ganz hervorragender Bedeutung für die deutsche Reichsgeschichte ist bei solchem Anlasse neuerdings im Reichsarchiv zu München gemacht. Jakob Schwalm fand dort bei seinen Arbeiten für die Ausgabe der Constitutiones in einem erst nach der Mitte dieses Jahrhunderts zusammengestellten Convolut ein Verzeichnis von Reichssteuern aus der Zeit Kaiser Friedrich's II.[1])

[1]) Der Entdecker hat seinen Fund vorläufig veröffentlicht im Neuen Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 23, 517 ff. unter dem Titel: „Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte". Der Ausgabe ist eine vorzügliche Abbildung des Stückes und eine Fülle vortrefflicher Erläuterungen beigegeben. In überaus mühsamer Einzelarbeit hat der Herausgeber das weit zerstreute Quellenmaterial, das für Beurtheilung der einzelnen Positionen in Betracht kommt, zusammengetragen, die Entstehungsverhältnisse geprüft und so eine feste Grundlage geschaffen für die historische Verwerthung seines wichtigen Fundes.

Ein Pergamentblatt von mäßiger Größe enthält auf der Vorderſeite unter der Überſchrift: Hic incipiunt precarie civitatum et villarum ein Verzeichnis von mehr als hundert Steuerſummen, welche Stadtgemeinden, ſtädtiſche Judengemeinden, Königshöfe, Reichsdörfer, Vogteien und Ämter in einem beſtimmten Jahre zu zahlen hatten. Es iſt eine Matrikel oder ein Anſchlag, welcher, wie Schwalm annimmt, im Jahre 1241 aufgeſtellt und wahrſcheinlich für ein mit Oſtern beginnendes Rechnungsjahr 1241/2 beſtimmt iſt. Den Steuerbeträgen ſind öfter Bemerkungen hinzugefügt, die zum Theil von großem Intereſſe ſind.

Die Bedeutung des Fundes liegt nicht nur darin, daß er uns eine Menge wichtiger Angaben beſonders über die Reichsſteuerverfaſſung kennen lehrt, ſondern zugleich darin, daß hier das einzige unmittelbare Denkmal der Centralverwaltung des Deutſchen Reichs aus ſtaufiſcher Zeit vorliegt. Das Blatt iſt ein Original, welches ſelbſt für die Zwecke der Verwaltung aufgezeichnet iſt und thatſächlich in der Verwaltung benutzt iſt. Das zeigen die auf der Rückſeite befindlichen gleichzeitigen Aufzeichnungen über gezahlte oder rückſtändige Summen und über Beträge, welche aus der Steuer an den pincerna und den dapifer zu zahlen ſind. Unter jenem kann ebenſo wie unter dem dominus pincerna in der Aufzeichnung über die Steuer von Zürich nur der in der Reichsverwaltung unter Konrad IV. beſonders thätige Schenk Konrad von Winterſtetten gemeint ſein. Unter dem Truchſeß verſteht Schwalm den in der Aufzeichnung ebenfalls aber ohne die Amtsbezeichnung genannten Konrad von Schmiedelfeld; während ich eher an den Truchſeß Otto Berth. von Waldburg denken möchte.

Mehr noch als dieſe Dorſualnotizen beweiſen die vielen Korrekturen, welche ſachliche Veränderungen enthalten, die Originalität der Aufzeichnung. Beſonders bezeichnend iſt der Anſchlag für Donauwörth. Die Stadt ſollte urſprünglich wegen vermeintlichen Brandſchadens von der Steuer für das laufende Jahr frei bleiben: De Werda LX mr. et quod exusti, liberi sint. Später ſtellte ſich heraus, daß die Vorausſetzung für die

Befreiung nicht zutraf; deshalb wurde geändert: De Werda LX mr., qui non sunt exusti.

Die Gründe, welche Schwalm für die zeitliche Anſetzung geltend macht, ſind in der Hauptſache überzeugend. Der Schriftcharakter weiſt auf die erſte Hälfte des 13. Jahrhunderts, die Exiſtenz eines Königs neben einem Kaiſer weiſt in die Zeit Friedrich's II. Der Beſtand des Reichsguts, das Vorkommen gewiſſer Perſonen weiſt in die Zeit um 1240. Ein in dem Verzeichnis erwähnter Brand von Konſtanz hat, wie anderweit feſtſteht, im Mai 1240 ſtattgefunden. Der Unglücksfall gibt die Veranlaſſung, die Stadt auf ein Jahr von der Steuer zu befreien: Constancia libera est ad unum annum propter incendium. Das Jahr der Befreiung kann wohl nur das auf das Unglück folgende Jahr ſein. Angeſichts der von Schwalm begründeten Annahme, daß die Reichsverwaltung ein von Oſtern zu Oſtern laufendes Rechnungsjahr hatte, iſt es alſo wahrſcheinlich, daß die Matrikel etwa Anfang 1241 aufgeſtellt iſt. Wäre dagegen, was nicht ausgeſchloſſen iſt, ein Rechnungsjahr von Weihnachten zu Weihnachten anzunehmen, ſo würde die Abfaſſung vor Weihnachten 1240 anzuſetzen und der Anſchlag für das Jahr 1241 beſtimmt ſein[1]). Ende 1240 oder Anfang 1241 iſt jedenfalls die Abfaſſung erfolgt, und da das Jahr, für welches die Aufzeichnung gelten ſollte, wenigſtens zum größten Theile mit dem Kalenderjahre 1241 zuſammenfiel, ſo werden wir das Stück als Verzeichnis vom Jahre 1241 bezeichnen.

Über die Provenienz des Stückes hat der Herausgeber ermittelt, daß es aus Innsbruck ſtammt, und daß es dort wahrſcheinlich zu den Beſtandtheilen des Reichsarchives, welches unter den erſten Habsburgern nach Innsbruck gelangte, gehört hat[2]).

---

[1]) Anders Schwalm S. 546, der für dieſen Fall an Weihnachten 1241 und das Kalenderjahr 1242 denkt.

[2]) Schwalm ſtellt S. 552 zwei verſchiedene Vermuthungen darüber auf, wie das Stück in den Beſitz Rudolf's von Habsburg gekommen ſein könnte; nach beiden würde er es von dem Mainzer Erzbiſchof Werner von Eppſtein

Das wichtige Denkmal bietet uns reiche neue Aufſchlüſſe, vor allem natürlich über die Steuerverfaſſung und Finanzverwaltung des Reiches, nebenbei aber auch über andere Punkte, ſo über das ſtaatsrechtliche Verhältnis des Kaiſers und des an ſeiner Stelle im Reiche befindlichen Königs. Der Kaiſer gilt ſtets als der eigentlich berechtigte, der hauptſächlichſte Träger der vermögensrechtlichen Perſönlichkeit des Reichs. Ihm gebühren die Steuern. So heißt es von der einen Hälfte der Steuern von Friedberg, Düren und Offenburg, die nicht zum Mauerbau verwendet werden ſollte: cedit imperatori; entſprechend heißt es von Konſtanz: solvere consuevit LX mr., medietatem imperatori, medietatem episcopo. Der König aber wird genannt, wo es ſich um die thatſächliche Verwendung der Gelder und um die Verfügung darüber handelt, pro expensis domini regis werden öfter Steuerſummen verwandt, und ex mandato regis wird dem Herrn Schenken (domino pincerne) die Steuer von Zürich ausgezahlt.

Daß das Verzeichnis ſo lange hat verborgen bleiben können, iſt kaum begreiflich; bedauern kann die Thatſache wohl niemand mehr, als der Verfaſſer dieſer Ausführungen. Hätten mir für die Abfaſſung der vor nunmehr 20 Jahren erſchienenen Arbeit

---

erhalten haben, dem es entweder von ſeinem dritten Amtsvorgänger Siegfried, der unter Konrad IV. die Reichsregierung geleitet habe, überkommen ſei, oder von einem Verwandten, der das Amt eines camerarius bekleidete. Beides halte ich für unwahrſcheinlich; vielmehr werden wir doch als Regel annehmen müſſen, daß die Akten über die Reichsverwaltung da blieben, wo man ſie nothwendig brauchte, in der kaiſerlichen Kammer. Solche Archivalien ſind wohl, wenn ſie nicht mehr für die laufenden Geſchäfte gebraucht wurden, in der Schatzkammer aufbewahrt und mit dieſer und den darin enthaltenen Reichsinſignien an den neuen König ausgeliefert. Vgl. Seeliger in Mitth. d. Inſt. f. öſterr. Geſch. 11 S. 441 f. Deshalb mußte die Burg Trifels, wo ſich der Schatz befand, nach den während des Interregnums anerkannten Reichsgewohnheiten vor allem dem neuen Könige übergeben werden; ſ. die weitere Faſſung der Bulle Urban's IV. Qui coelum, Mon. Germ. LL. Constit. 2, 525. In Bezug auf Erzbiſchof Siegfried von Mainz iſt jene Vermuthung auch ſchon deshalb unwahrſcheinlich, weil deſſen Theilnahme an der Reichsregierung nach Frühjahr 1240 kaum noch anzunehmen, ſeit September 1241 aber gänzlich ausgeſchloſſen iſt; ſ. Regesta Imperii 5, 4439a.

über die deutschen Städtesteuern[1]) diese unschätzbaren Angaben zu Gebote gestanden, so würde manches Ergebnis leichter und sichrer gewonnen sein. Was aus einer trümmerhaften urkundlichen Überlieferung durch Verallgemeinerung oft mehr vermuthet als geschlossen werden mußte, tritt uns hier als allgemeine und sichere Einrichtung entgegen. Ein Trost dabei ist, daß die Ergebnisse jener Arbeit durch die neue Quelle in der Hauptsache nicht umgestoßen, sondern bestätigt und nur im einzelnen berichtigt werden. Die wesentliche Erweiterung aber, welche der neue Fund für unsere Kenntnis der Reichssteuerverfassung der Stauser-Zeit bringt, bietet die erwünschte Gelegenheit, die darauf bezüglichen Ergebnisse jener Abhandlung zu revidiren und unter Benutzung dieser und anderer neu hinzugekommener Quellen kurz zusammenzufassen.

Die älteste Nachricht von einer allgemeinen Reichssteuer stammt aus der Zeit Heinrich's IV. Sie ist enthalten in einem Regensburger Annalenfragment und berichtet zum Ende des Jahres 1084, Kaiser Heinrich habe, um seine in Italien aufgenommenen Anleihen zu decken, Beiträge von den Reichsfürsten gefordert und sehr viel Geld von den Regensburger Bürgern und von fast allen Städtebürgern im Reich erhoben[2]). In Hinsicht der Besteuerungsform ist wohl nur sicher, daß von den Fürsten Matrikularbeiträge gefordert wurden; daß die Städte in derselben Weise besteuert wurden, möchte ich jetzt nicht so bestimmt annehmen wie früher[3]). Eine dauernde Einrichtung ist aus

---

[1]) Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von G. Schmoller, Bd. 1 H. 2, Leipzig 1878.

[2]) Mon. Germ. SS. 13, 48 und in der zweiten Auflage der Handausgabe der Annales Altah. maj.: Quas gazas dum Italis retribuere haud valeret ex suis propriis opibus, studuit has colligere de subiectis sibi episcopis et abbatibus aliisque suis principibus prope omnibus. Maximam etiam pecuniam de Ratisponensibus atque de cunctis fere in regno suo adquisivit civibus urbanis, unde adversus eum late succrevit grande odium et invidia immanis.

[3]) Städtesteuern S. 161.

jener außerordentlichen Maßregel nicht erwachſen. Mehr als drei Jahrhunderte dauerte es, bis es wieder zu allgemeinen Reichsſteuern kam. Geplant freilich ſind ſolche inzwiſchen mehrmals.

Über Heinrich's V. Verſuche, eine allgemeine Reichsſteuer einzuführen, die er auf Rath ſeines Schwagers, des Königs von England, unternommen haben ſoll, ſind wir nicht näher unterrichtet[1]). Die Sache ſcheiterte an dem Widerſtande der Fürſten.

Ein Jahrhundert ſpäter erſt tritt der Gedanke einer Reichsſteuer wieder hervor bei Otto IV., über deſſen Pläne wir nur durch die tendenziös und verleumderiſch gefärbten Nachrichten, welche Otto's abtrünniger Kanzler, der Speierer Biſchof Konrad von Scharfenberg, verbreitete.

Was nach der Reinhardsbrunner Chronik, die zweimal in nicht ganz übereinſtimmender Weiſe darüber berichtet[2]), der Biſchof im Jahre 1213 im Dome zu Mainz unter ſeinem Eide öffentlich über jene Pläne mitgetheilt hat, verdient nur zum Theil Glauben. Von Organiſation und regalmäßigem Betrieb der Bordelle zu gunſten des königlichen Fiskus, als einem Mittel, den Reichsfinanzen aufzuhelfen, mag Otto in jener Zeit, die in allen mit den verſchiedenen Seiten des Minnelebens zuſammenhängenden Dingen ſo überaus unbedenklich war, gelegentlich geſprochen haben; daß nicht mehr als ein frivoler Scherz darin zu ſehen iſt, deutet der Kanzler ſelbſt an mit dem entrüſteten Ausruf: Et hec est divertendi occasio! Ernſt zu nehmen, aber wohl unvollſtändig, iſt die weitere Mittheilung, Otto habe von jedem Geiſtlichen und ebenſo von jedem Pfluge (de singulo aratro), oder vielmehr von dem mit einem Pfluge bewirthſchafteten Lande (de agricultura unius aratri), einen Goldpfennig (nummus aureus) erheben wollen[3]). Dieſe Beſtimmungen ſcheinen ſich an die der 1207 zu Nordhauſen unter König Philipp beſchloſſenen Kreuzzugsſteuer anzuſchließen, nach welchen

[1]) Die vorhandenen Nachrichten ſind bei Waitz, Verf.-Geſch. 8, 399 f. zuſammengeſtellt.

[2]) Mon. Germ. SS. 30, 581. 583.

[3]) Nach Sachſenſpiegel 3, 45 war ein Goldpfennig drei mal ſchwerer als ein Silberpfennig und 30 mal ſoviel werth.

de quolibet aratro 6 Pfennige und ebenſoviel von jedem Kleriker, welcher eine Pfründe hatte. Vielleicht hat Otto auch die ſtädtiſchen Steuerkräfte in derſelben Weiſe, wie das bei jener Kreuzzugsſteuer geſchah, heranziehen wollen; ganz bei Seite gelaſſen hat er ſie ſicher nicht.

Friedrich Barbaroſſa freilich hatte auf die unmittelbare Beſteuerung der biſchöflichen Städte im allgemeinen verzichtet, nur in einzelnen wohl bezog er auf Grund vogteilicher oder anderer beſonderer Rechte eine Quote der regelmäßigen Steuern. Im übrigen begnügte er ſich, die Beihülfen zum Reichsdienſt, welche die Städte ihrem Fürſten in Form von Hof- und Heerſteuern leiſteten, aufrecht zu erhalten. Es war jene auch bei Friedrich II. zeitweilig hervortretende ſtaufiſche Reſtaurationspolitik, welche die Fürſten als die Säulen des Reiches betrachtete und die Entwicklung der Städte im Intereſſe der Fürſten einzudämmen ſuchte.

Waren nun auch die Fürſten die Stützen des Reiches und wurden durch ſie und durch ihre Vermittlung ſehr weſentliche Bedürfniſſe des Reiches befriedigt, ſo bildete doch das Reichsgut bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts noch eine der wichtigſten Grundlagen der Reichsgewalt. Zu dem Reichsgute gehörten die königlichen Städte, und ihre Steuern bildeten wohl ſchon im 12. Jahrhundert einen nicht unerheblichen Theil der Einkünfte des Königs. Eine ganz andere Bedeutung aber erhielten dieſe Städte als Geldquellen im Anfang des 13. Jahrhunderts.

Nach der Verſchleuderung des Reichsgutes in den Kämpfen zwiſchen Philipp von Schwaben und Otto IV. blieben neben den verhältnismäßig geringen Reſten der Domänen, den Ämtern, Burgen, einzelnen Dörfern und Höfen, als weſentlichſte Beſtandtheile die Städte zurück. Gerade die erſten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts aber brachten dem deutſchen Städteweſen einen gewaltigen Aufſchwung. Zahlreiche Städte ſind damals nach dem Muſter älterer gegründet; andere Orte wurden durch Verleihung von Markt und Stadtrecht, durch Befeſtigung zu dem gemacht, was man damals unter einer Stadt verſtand. Ganz ungemein groß iſt die Zahl der königlichen Städte oder Reichs-

ſtädte, die zuerſt in der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Süd- und Weſtdeutſchland auftauchen.

Alle dieſe Städte zahlten dem Könige in jener Zeit, zum Theil auch ſchon im 12. Jahrhundert, wie die fürſtlichen Städte ihren Landesherren, die biſchöflichen oft dem Könige und dem Biſchofe, regelmäßige, wenn auch nicht völlig fixirte jährliche Steuern. Aus dieſen Städteſteuern beſtanden in der Hauptſache die laufenden Steuereinnahmen des Reichs. Hinzukamen die Steuern der Judengemeinden, der einzelnen oder zu Ämtern vereinigten Reichshöfe und Dörfer und diejenigen aus den Vogteien über Reichskirchengut.

Die Allgemeinheit dieſer Jahresſteuern und die Normirung im einzelnen lehrt uns nun jenes neuentdeckte Verzeichnis in ganz ungeahnter Vollſtändigkeit kennen. Es enthält 92 Orte oder Bezirke, welche ſolche Steuern zahlen; der ganz überwiegenden Mehrzahl nach ſind es Städte und Dörfer. In einer Anzahl von Fällen läßt ſich nicht feſtſtellen, ob einem Ort die Eigenſchaft eines Dorfes oder einer Stadt zukommt. Sicher ſind aber etwa 70 ſteuerpflichtige Stadtgemeinden verzeichnet. Es fehlen jedoch, man weiß nicht aus welchem Grunde, die ſämmtlichen ſächſiſchen Reichsſtädte, ſowie von ſicher ſteuerpflichtigen bedeutenderen Städten Regensburg und Nürnberg.

Zu den Städten, in denen theils nur die Bürgergemeinden, theils auch, wie bei Aachen und den ſpäteren Freiſtädten Speier und Straßburg, nur die Judengemeinden, oft aber beide neben einander als ſteuerpflichtig aufgeführt ſind, und den Dörfern kommen einzelne Frohnhöfe, wie die Reichshöfe zu Dortmund und die curia Staufen, ferner ſteuerpflichtige Bezirke, Ämter, die ihren Mittelpunkt in Reichsburgen hatten, wie die Ämter Trifels (officium in Drivels) und Kaiſerslautern (officium in Luteren), während auch hier der von der Burg zu Nürnberg aus verwaltete Reichsgüterkomplex vermißt wird. Endlich kommen noch Bezirke des Reichskirchengutes hinzu, über welche der König die Vogtei hatte.

Die rechtlichen Beziehungen dieſer verſchiedenen ſteuerpflichtigen Orte und Bezirke zu dem Könige oder Kaiſer waren

nun, auch abgeſehen von den Reichskirchengütern, welche unter königlicher Vogtei ſtanden, keineswegs überall die gleichen.

Den Grundſtock bildet älteres Reichsgut, dem viele Städte angehören und die meiſten Dörfer, die ſpäter als Reichsdörfer bezeichnet werden, wie die weinberühmten Orte Nierſtein, Ober- und Nieder-Ingelheim, ferner Hochſelden, Schefflenz und Geudertheim[1]), ebenſo die Reichshöfe zu Dortmund, die Ämter Trifels und Kaiſerslautern.

Andere Städte, wie z. B. Rotenburg, Dinkelsbühl, Pfullendorf, der Frohnhof Staufen und vielleicht ein oder das andere Dorf gehören dem ſtaufiſchen Hausgute an.

Zu dieſen beiden Kategorien von reichsſteuerpflichtigem Gut kommen dann noch als dritte und vierte die Kirchenlehen und die Vogteien über Kirchengut. Als Lehn beſaß der deutſche König z. B. Heilbronn von Würzburg, Seligenſtadt von Mainz, Mülhauſen von Straßburg.

Wie ſolche Städte, ſo ſind vielfach auch Städte, die auf Kirchengut lagen, über welches dem Könige die Vogtei zuſtand, zum Theil wirkliche Reichsſtädte geworden, ſo Augsburg, Konſtanz, St. Gallen, Weißenburg, Schaffhauſen, während Baſel, das auch wohl auf Grund eines ſolchen Vogteiverhältniſſes in unſerm Verzeichnis als ſteuerpflichtig erſcheint, ſpäter Freiſtadt geworden iſt.

Mochten aber die Rechtstitel, auf welche hin dem Könige in den verſchiedenen Orten und Gebieten die Steuer gezahlt wurde, verſchiedene ſein; die Thatſache, daß die Steuer dem Könige gegeben wurde, überwog. Wie ſpäter für die urſprünglich verſchiedenen Arten des königlichen Beſitzes die Eigenſchaft der Reichsunmittelbarkeit das ſtaatsrechtlich beſtimmende Moment wird, ſo galt auch jede dem Könige gezahlte Steuer als gleichwerthig, als Reichsſteuer, gleichwohl welchem Rechtstitel ſie urſprünglich ihre Entſtehung verdankte.

Was nun den Charakter der in dem Verzeichnis aufgeführten Leiſtungen betrifft, ſo ſind es faſt durchweg wohl der Überſchrift

[1]) Das Verzeichnis hat deutlich Gauderthem (nicht Gauderchem).

entſprechend wirkliche Beden, precariae, d. h. auf der Grundlage des Bederechts, der urſprünglichen Freiwilligkeit, erwachſene Steuern; mag auch im einzelnen, wie bei Kempten, eine als jährlicher Zins fixirte Ablöſungsſumme für die Vogtei, d. h. für die früher auf Grund der Vogtei erhobene Bede mit unterlaufen. Ich kann auch in den pro expensis regis von fünf Städten gezahlten Beträgen nicht mit Schwalm eine beſondere von den Beden verſchiedene Art von Leiſtungen erblicken. Es iſt nur eine beſondere Form, in der die Bede geleiſtet wird, indem ſie nicht erſt an die königliche Kammer gezahlt, ſondern gleich unmittelbar für den Hof des Königs verbraucht wird, etwa in der Art, daß Schulden, welche der König für ſeine Bedürfniſſe gemacht hat, damit bezahlt werden. Es ſind Poſten wie die, welche Konrad IV. in der bekannten Sinziger Abrechnung vom 2. Mai 1242 aufführt: in expensa nostra Sinsich LXII marcas etc., in exp. n. apud Treverim VIII lib. Trev.[1]) Hier bleibt der König dieſe Beträge mit anderen ſeinem Amtmanne ſchuldig, dort haben ſich einzelne Städte bereit erklärt, ſolche Poſten zu decken. In einigen Fällen werden wir annehmen dürfen, daß die pro expensis regis übernommenen Zahlungen der gewöhnlichen Steuer etwa gleichkamen, ſo in Pfullendorf, welches dafür 20, in Villingen, welches 42 Mark zahlt. In andern freilich überſteigen die übernommenen Zahlungen den Steuerbetrag, der daneben angegeben wird, ſo in Überlingen, wo es heißt L marc. et solvent pro expensis regis LXXXII marc. et dim., und in Eßlingen, wo bemerkt iſt: CXX marc. et pro expensis regis CLII marc. Höher als der nicht angegebene Steuerbetrag iſt ſie wohl auch in Schaffhauſen. Sei es, daß dieſe Städte ſich um irgend welcher Vortheile willen bereit erklärten, mehr leiſten zu wollen, als herkömmlich war, ſei es, daß ihnen der Überſchuß auf die nächſte Jahresſteuer angerechnet wurde, jedenfalls waren es nicht beſondere Zahlungen neben der Bede, ſondern an Stelle der Bede. Daß der Betrag der gewöhnlichen Bede in zwei Fällen daneben angegeben wird, in andern drei

[1]) Mon. Germ. LL. Constit. 2, 447.

Fällen nicht bemerkt ist, hat seine vollständige Analogie bei den Befreiungen wegen Brand, wo bei Konstanz und nach der ursprünglichen Fassung auch bei Donauwörth der gewöhnliche Steuersatz angegeben ist, bei andern befreiten Städten nicht.

Es ist gewiß kein Zufall, daß unter den fünf Städten, welche Zahlungen pro expensis regis leisten, drei sind, in denen Konrad IV. 1240 und 1241 nachweislich sich aufgehalten hat. Im August 1240 finden wir ihn in Überlingen, im September zu Villingen, im Mai 1241 hält er zu Eßlingen den Hoftag, auf dem der Tartarenkreuzzug und der Landfrieden verkündet wurde; den 6. Oktober finden wir ihn wieder zu Überlingen und am 11. Oktober zu Schaffhausen. Jedenfalls ist dieser Umstand zumal bei der großen Lückenhaftigkeit des Itinerars in jener Zeit zu beachten.

In einem Falle finden wir in dem Verzeichnis auch eine Strafsumme: cives de Nordelingen C marc. pro enormitate commissa. Daß dies nicht eine Konventionalstrafe sein kann, wie Schwalm für möglich hält, ist wohl sicher. Es kann nur eine arbiträre Geldstrafe sein, die der Stadt wegen irgend eines Vergehens, dessen sie sich schuldig gemacht hat, in Form einer außerordentlichen Steuer auferlegt ist. Von der Zahlung der ordentlichen Bede war die Stadt seit 1238 wegen Mauerbau durch Privilegien befreit. Vielleicht war es der Betrag jener gewöhnlichen Bede, der trotzdem dieses Jahr zur Strafe erhoben werden sollte.

Sind die in dem Verzeichnis enthaltenen Leistungen einerseits, mit geringen Ausnahmen vielleicht, wirkliche Steuern, so sind es in der Hauptsache Städtesteuern. Wenn auch von den Ämtern und Vogteien verhältnismäßig hohe Steuersummen einkamen, so ist dabei nicht zu vergessen, daß in diesen Bezirken fast durchweg auch Städte enthalten waren, die meist wohl den wesentlichsten Theil der Steuersumme aufbrachten. Die kleinen Steuerbeträge der nicht sehr zahlreichen Dörfer und Höfe kommen gegenüber den städtischen Steuersummen nur wenig in Betracht.

Die Aufzählung der steuerpflichtigen Reichsstädte in dem Verzeichnis ist, wenn wir von dem Fehlen der sächsischen Reichs-

städte sowie Nürnbergs und Regensburgs absehen, eine ziemlich vollständige. In der Reihe der rheinischen und schwäbischen Reichsstädte sind nur einzelne, wohl wegen Verpfändung oder mehrjähriger Steuerbefreiung, ausgelassen. Daß Köln, Straßburg, Speier, Worms, Mainz nicht mit Steuersummen der Stadtgemeinden, sondern nur zum Theil mit Judensteuern verzeichnet sind, erklärt sich aus dauernder Befreiung von ordentlichen Steuern, aus welcher später diesen Städten ihre Eigenschaft als Freistädte erwuchs. Aus demselben Grunde fehlen auch wohl Aachen und Trier.

An der Spitze der übrigen steht mit einer Jahressteuer von 250 Mark Frankfurt am Main; es folgen mit 200 Basel, Hagenau, Gelnhausen, mit 170 Wetzlar und Schwäbisch-Hall, mit 160 Kolmar und Schwäbisch-Gemünd, mit 150 Schlettstadt, Kronenburg, Enheim und wahrscheinlich Zürich. 120 Mark zahlen Friedberg, Seligenstadt, Oppenheim, Eßlingen, 100 Lindau, Breisach, Neuenburg und Rotweil, 90 Rothenburg und Kaufbeuren, 80 Mülhausen im Elsaß und Boppard. Es entspricht nicht unserer Vorstellung von der Bedeutung der Städte im Vergleich mit andern, daß Dortmund nur 100 kölnische Mark (= 60 Mark Silber) und Konstanz ebenfalls nur 60 Mark jährlich, wovon nur die Hälfte dem Kaiser zukam, zahlte. Nymwegen zahlte nur 40 Mark. Der geringste Steuerbetrag wirklicher Städte scheint 20 Mark gewesen zu sein. So viel zahlen Kaiserswerth, Eberbach, Neckargemünd u. a.

Das Amt Trifels, in dem die Stadt Anweiler lag, brachte 150, Lautern mit der gleichnamigen Stadt 120 Mark.

Unter den Dörfern ragen die beiden Ingelheim hervor, die zusammen 70 Mark Bede schulden. Andere zahlen erheblich weniger: Hochfelden, Brumath, Schefflenz 15, Nierstein, Buchhorn 10, Gaudertheim 6 und Ellingen 5 Mark.

Die Vogteien weisen sehr verschiedene Steuererträge auf: St. Gallen 100 Mark, Weißenburg 80, Kempten 50. Die Vogtei über Gregorienthal, mit welcher die Stadt Kaisersberg (Kersberc) verbunden gewesen zu sein scheint, brachte mit dieser 70 Mark. Ganz gering war der Ertrag aus der kleinen Abtei

Odenheim, die nur eine Bede von 6 Mark zahlte, davon die Hälfte dem Könige, die andere dem Abte.

Daß hier dem Könige die Steuerhälfte auf Grund der Vogtei zuſtand, iſt wohl nicht zu bezweifeln; wie denn die Vogtei überhaupt oft der Grund einer Theilung der Steuer war.

Ich habe früher[1]) aus dem urkundlichen Material gezeigt, daß in ſolchen zu Immunitätsgebieten gehörigen Städten, wo der König als Inhaber der Burggrafſchaft, wie in Regensburg, oder der Vogtei, wie in Augsburg, Baſel, Molsheim, neben dem Immunitätsherrn das Bederecht übte, die erhobenen Steuern mit jenem nach Quoten theilte. Die königliche Quote war wohl regelmäßig die Hälfte und dieſer Theilungsmodus wurde unter Friedrich II. auch in Baſel, wo früher eine andere Vertheilung ſtattgehabt hatte, eingeführt. Aus unſerm Verzeichnis erſehen wir nun, daß auch in Konſtanz, wo der König die Vogtei beſaß, die Steuer zwiſchen Kaiſer und Biſchof getheilt wurde: Constancia ... solvere consuevit LX mr., medietatem imperatori et medietatem episcopo. In Mülhauſen bezog nach dem Verzeichnis der König die ganze Bede; das war aber erſt ſeit 1236 der Fall, wo er die ganze Stadt vom Biſchof zu Lehn erhielt. Bis dahin beſaß er dort nur die Vogtei und bezog nach einer von Schwalm angeführten Urkunde die Hälfte der Bede: precaria equaliter dividetur inter dominum regem et dominum episcopum.

Ein überraſchendes Licht wirft das Verzeichnis auf Zahl und Bedeutung der ſteuerpflichtigen Judengemeinden. Es ſind 29 ſolcher Judengemeinden aufgezählt, von deren einer, der Augsburger, der jährliche Steuerbetrag nicht angegeben iſt, weil die Judenſchaft wie die Bürgergemeinde wegen Feuersbrunſt befreit waren: Item Augusta nichil, quia conbusta est et Judei ibidem nichil, quia conbusti sunt.

Die höchſte Reichsſteuer zahlten die Straßburger Juden mit 200 Mark. Die Wormſer zahlten 130, die Speierer 80, die Baſeler 40, die Eßlinger 30 Mark. Zuſammen angeſchlagen

[1]) Städteſteuern S. 30. 35. 108 ff.

ſind die Judengemeinden der vier wetterauiſchen Reichsſtädte mit 150 Mark, zu denen die Frankfurter Juden wohl den größten Beitrag zu liefern hatten. Die meiſten Judengemeinden zahlten 15—25 Mark, viel geringere Beträge aber, nämlich je 2 Mark die Juden von Lindau und Überlingen, die von Donauwörth und Bopfingen nur zuſammen ebenſoviel. Soweit ſie hier verzeichnet ſind, betragen die Judenſteuern 853 Mark.

Die geſammten in dem Verzeichnis enthaltenen Steuerbeträge belaufen ſich auf rund 7000 Mark Silber. Die Mark entſpricht dem Silbergehalt von 15 Thalern. Es ſtellen alſo dieſe Steuern einen Werth von rund 105000 Thalern oder 315000 M. dar. Nehmen wir, was doch wohl ungefähr zutreffen dürfte, die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit um etwa zehn mal höher als heute an, ſo entſpricht dem Geſammtwerthe dieſer Steuer heute ein Betrag von etwa 3 Millionen Mark. Wie hoch man aber auch den ziffermäßigen Werth veranſchlagen mag, das ſteht jetzt wohl unzweifelhaft feſt: Dieſe Steuern bildeten in jenen Zeiten, wo die Naturalwirthſchaft immer noch einen ziemlich breiten Raum einnahm und die weſentlichſten Bedürfniſſe des Reiches für Hofhalt und Heerfahrt durch Naturalleiſtungen der Fürſten und anderer Reichsglieder, ſowie des Reichsgutes befriedigt wurden, die bei weitem erheblichſte regelmäßige Geldquelle des Reiches. Was das Verzeichnis enthält, erſchöpft ja außerdem die Steuereinnahmen des Reiches nicht. Eine Anzahl von ſteuerpflichtigen Städten, unter denen ſich, wenn auch die Zahl nicht groß iſt, beſonders leiſtungsfähige wie Nürnberg, Regensburg, Lübeck, Goslar befinden, ſind nicht aufgenommen; ebenſowenig ſind die Steuern aus dem ohne Zweifel ſchon damals bedeutenden Reichsgut, welches von der Burg zu Nürnberg aus verwaltet wurde, verzeichnet. Von wichtigen Städten, obwohl ſie im Verzeichnis genannt ſind, erfahren wir die Steuerſummen gar nicht, wie von Augsburg und Heilbronn.

Über die Verwaltung der Reichsſteuern im 13. Jahrhundert gibt das Verzeichnis werthvolle Aufſchlüſſe. Aus den Urkunden der Zeit Rudolf's von Habsburg habe ich früher den Eindruck gewonnen, als habe es eine Centralverwaltung der Reichsſteuern

kaum gegeben[1]), als seien die Einnahmen regelmäßig gar nicht an die Centralstelle gelangt, sondern gleich an der Quelle aufgebraucht, indem der König seine Gläubiger zur Befriedigung ihrer Forderungen auf die einzelnen Steuererträge anwies. Auch für die frühere Zeit habe ich ähnliche Zustände vorausgesetzt.

Gegen diese Auffassung sind, wie ich gern zugebe, berechtigte Einwendungen erhoben[2]). Es liegt in der Natur des urkundlichen Materials, daß wir daraus vorzugsweise die Ausnahmefälle kennen lernen, in denen über Steuererträge an der Quelle verfügt wird, während wir von dem regelmäßigen Gange der Geschäfte nichts erfahren. Jetzt sehen wir aus dem Verzeichnisse von 1241, daß thatsächlich eine starke Centralisation der Verwaltung der Reichssteuern bestanden hat und daß damals wenigstens die Verwendung der Steuererträge an der Quelle keineswegs die Regel, sondern nur die ziemlich beschränkte Ausnahme bildete.

Das Verzeichnis lehrt uns, daß an der Centralstelle, die vermuthlich wie später in der kaiserlichen Kammer zu suchen ist, Matrikeln für die Veranlagung der einzelnen pflichtigen Orte und Bezirke aufgestellt wurden. Für die Ansetzung der Beträge bot wohl zumeist das Herkommen, zuweilen auch ein Privileg oder Vertrag die Richtschnur; völlig festgelegt sind aber die Steuersätze im großen und ganzen noch nicht. Von Zeit zu Zeit werden sie, wie wir aus andern Quellen wissen, erhöht und sind erst seit Rudolf von Habsburg zum Theil, noch später erst allgemein als census imperii fixirt.

Die Veranlagung der Städte scheint vielfach auf vorhergegangene Verhandlungen mit den einzelnen pflichtigen Gemeinden zu beruhen. Solche Verhandlungen sind jedenfalls vorauszusetzen, wo Städte für das laufende Jahr von der Steuer befreit werden. In fünf Fällen werden Städte für das in

[1]) Städtesteuern S. 144 f.

[2]) v. Teusch, Die Reichs-Landvogteien in Schwaben und im Elsaß (Bonner Diss. 1880) S. 47 und Küster, Das Reichsgut 1273—1313 (Leipziger Diss. 1883) S. 83 f.

Betracht kommende Steuerjahr wegen Stadtbrandes befreit, ſo Augsburg mit der dortigen Judengemeinde, Konſtanz, Harburg, Weibſtadt und Auſkirchen. Daß ſolche Befreiungen nur auf Grund von Geſuchen oder Berichten ſtattfinden konnten, verſteht ſich von ſelbſt, und der ſchon erwähnte Fall (S. 25) betreffend Donauwörth zeigt, daß ſolche Geſuche auch geprüft wurden, und wenn die darin angegebenen Thatſachen ſich nicht ſtichhaltig erwieſen, unberückſichtigt blieben. Außer den genannten Städten war auch Nördlingen, wie wir anderweit erfahren, ſchon ſeit 1238 wegen Brandes befreit[1]).

Auf Grund ſolcher Verhandlungen wurden auch, wie das ſchon früher für einzelne Fälle aus Urkunden nachgewieſen werden konnte, eine Reihe von Stadtgemeinden von der Steuer ganz oder theilweiſe befreit gegen die Verpflichtung, den entſprechenden Betrag auf die Befeſtigung der Stadt (ad edificium) zu verwenden. Für acht Städte wird die Verwendung des ganzen Jahresbetrages zum Mauerbau angeordnet, für drei Städte die des halben und die von zwei Fünfteln für eine Stadt (Rotweil). Solche Anordnungen bedeuteten einerſeits eine Vergünſtigung für die Stadt, denn bei der damals üblichen Art der Kriegsführung, die meiſt in Ausraubung und Verwüſtung des flachen Landes beſtand, gewährte die Befeſtigung den Einwohnern regelmäßig einen wirkſamen Schutz. Andrerſeits aber galt die Befeſtigung als Reichsdienſt. Die befeſtigten Städte boten dem Könige neben ſeinen Burgen die wichtigſten Stützpunkte für die Beherrſchung und Vertheidigung des Landes. Die Verwendung der Steuern für die Befeſtigung galt als Verwendung im Intereſſe des Königs. In den fürſtlichen Territorien galt ſeit den ſtaufiſchen Geſetzen über die Landeshoheit die Anlage von Befeſtigungen als ausſchließliches Recht der Landesherren, wurde deshalb aber von den Städten wohl auch als Verpflichtung der Fürſten aufgefaßt. Auch hier finden wir Fälle, in denen dieſe auf die Zahlung von Steuern gegen Verpflichtung zum Mauerbau verzichten, und es entſpricht dem, daß in der Mark Branden-

[1]) Städteſteuern S. 114.

burg die Stadtmauern vielfach noch als im Eigenthum der Markgrafen ſtehend angeſehen wurden, als ein ſolches Eigenthumsrecht an der Stadt überhaupt bereits nicht mehr angenommen wurde. Somit können wir in den Fällen, wo die Steuer einer Reichsſtadt ganz oder theilweiſe ad edificium civitatis verwendet wird, einen Verbrauch der Steuer für Reichszwecke an Ort und Stelle ſtatt der Einlieferung an die königliche Kammer erblicken.

In ähnlicher Weiſe wird auch über die Steuer der beiden Reichsdörfer Ober- und Unter-Ingelheim im Betrage von 70 Mark verfügt. Damit ſollte der Bruder Sebaſtian, offenbar ein geiſtlicher Architekt, den Bau des Reichshofes vollenden (opus curtis perficere).

Andere Fälle des Verbrauchs an der Quelle lernten wir in den Zahlungen pro expensis regis kennen (ſ. oben S. 33). Auch hierüber konnten Beſtimmungen in den Anſchlag wohl nur nach Verhandlungen mit den Städten aufgenommen werden, in denen ſich dieſe bereit erklärten, ſolche Zahlungen gegen entſprechenden Nachlaß der Steuer zu leiſten.

In anderen vereinzelten Fällen wurden auf die Steuerſummen von den Pflichtigen bereits für Reichszwecke gezahlte Beträge angerechnet. Von Zürich heißt es: non dat, quia nuper dederunt CL marcas, quas assignaverunt domino pincerne ex mandato regis. Ebenſo war die Steuer von Kempten vorweg verbraucht durch Zahlung von 50 Mark an den Marſchall Heinrich von Altmannshofen, der dafür Pferde angekauft hatte.

Von den übrigen Steuerbeträgen, über welche nicht beſonders verfügt iſt, müſſen wir annehmen, daß ſie an die königliche Kammer unmittelbar abgeführt werden ſollten. Daß, wie das ſpäter für die Zeit Rudolf's von Habsburg nachgewieſen iſt, eine gewiſſe Decentraliſation der Verwaltung herbeigeführt wäre durch die Beauftragung der in Schwaben und im Elſaß ſchon für die erſte Hälfte des 13. Jahrhunderts nachgewieſenen Landvögte oder durch beſondere für dieſen Zweck ernannte Reichskommiſſare, dafür gibt das Verzeichnis keinerlei Anhalt. Ja,

daß etwa in Schwaben der Landvogt die Steuern eingezogen hätte, dagegen ſcheint direkt die angeführte Aufzeichnung über Zürich zu ſprechen.

Der „Herr Schenk“ kann, wie ſchon bemerkt, nur der Schenk Konrad von Winterſtetten ſein. Dieſer war aber im Jahre 1240 Landvogt von Schwaben (gubernator oder praefectus Sueviae[1]). Wäre er damals zur Erhebung der Steuern ſchon als Landvogt befugt geweſen, ſo würde es keines beſondern königlichen Befehls für die Erhebung der Gelder von Zürich bedurft haben.

Andrerſeits kann freilich die Nichtberückſichtigung der ſächſiſchen Reichsſtädte die Vermuthung nahelegen, daß für Norddeutſchland damals bereits, wie ſpäter durch Rudolf, irgend ein Fürſt mit der Verwaltung der Reichseinkünfte betraut war, und dieſe daher dem Reſſort der königlichen Kammer entzogen waren.

Es iſt ein naheliegender Gedanke, anzunehmen, daß erſt durch Friedrich II. die Centraliſation der Finanzverwaltung mit ſchriftlicher Geſchäftsführung eingeführt oder überhaupt die regelmäßige Jahresſteuer zu einer allgemeinen Maßregel erhoben ſei. Gewiß wäre dieſem Herrſcher, der nach Vollendung ſeiner Reorganiſation des ſiciliſchen Reiches nach dem Muſter der dortigen Einrichtungen das deutſche Reichshofgericht umgeſtaltete, einen wirklichen Beamten im modernen Sinne, den justiciarius curiae mit feſtbegrenzten Funktionen, und neben ihm einen zur Führung beſtimmter Bücher und Regiſter verpflichteten notarius curiae einſetzte, wohl zuzutrauen, daß er auch das deutſche Steuerweſen neu geordnet hätte. Aber über Vermuthungen kommen wir da nicht hinaus; und ganz konnten doch auch vorher Einrichtungen nicht fehlen, die der Reichsregierung einen gewiſſen Überblick über die Geſchäfte ermöglichten.

Wie die vorherige Anſetzung feſter und meiſt runder Summen für die einzelnen Städte zeigt, beruhten im Ausgange der Stauſer-Zeit die ordentlichen Städteſteuern, wie ich das auch früher annahm, auf der Geſammtbeſteuerung der einzelnen

[1]) S. Teuſch, Reichs-Landvogteien S. 16 f.

Städte. Dabei blieb die Selbständigkeit und Geschlossenheit der inneren Finanzverfassung der Städte unberührt.

In dem Verzeichnis von 1241 sind nur die ordentlichen oder gewöhnlichen Jahressteuern berücksichtigt, damit war aber die Steuerpflicht der Städte noch nicht erschöpft. Außerordentliche Leistungen waren daneben nicht ausgeschlossen. Eine früher von mir übersehene Stelle in einem Schreiben Friedrich's II. an den Erzbischof Siegfried von Mainz, welches von Ficker in den April des Jahres 1238 gesetzt wird[1]), zeigt, daß damals der Kaiser zum Zwecke der Anwerbung deutscher Söldner von Italien aus eine allgemeine Steuer allen seinen Städten und Flecken auferlegen ließ[2]).

Es ist eine Heersteuer, als außerordentliche Bede von den königlichen Städten gefordert. Also nicht erst, wie meine frühere Darstellung annahm, Rudolf von Habsburg hat solche Extrasteuern von den königlichen Städten verlangt, sondern schon Friedrich II., dessen Maßregeln ja öfter jenem als Vorbild dienten. Ob diese Extrasteuer sich auch auf die von den Jahressteuern befreiten Städte erstreckte, ist nicht gesagt; doch liegt kein Grund gegen diese Annahme vor. Ja, daß die Stadt Köln sich von König Wilhelm in dem Privileg vom 9. Oktober 1247, durch welches dieser seinen Einlaß in die Stadt erkaufen mußte[3]), versichern ließ: nec artabimus eam in expeditione nostra ad aliquod nobis subsidium inpendendum, könnte wohl darauf hindeuten, daß früher solche Beisteuern gefordert waren.

So konnte denn Rudolf, der der außerordentlichen Geldsteuern schon im Anfang seiner Regierung nicht entrathen konnte,

[1]) Regesta imperii 5, nr. 2337.

[2]) Ceterum cum ad Lombardorum rebellium nostrorum vires evirandas vires nostras estate proxima de diversis partibus colligere intendamus ac viribus militum Germanorum securius innitamur, prudentiam tuam hortamur attente, quatinus cum civitatibus nostris et opidis per totam Alemanniam precariam imponi mandaverimus pro militibus inde ad nostra servicia conducendis circa festinam collectionem tam militum quam precarie omnem quam poteris operam sollicite studeas adhibere.

[3]) Reg. imp. 5, nr. 4890.

unmittelbar an die Steuerverfassung anknüpfen, wie sie unter seinem letzten legalen Vorgänger, als welchen er Friedrich II. betrachtete, bestanden hatte.

Er that das auch, indem er die ordentlichen Steuern von den Reichsstädten weitererhob, freilich meist in höheren Beträgen, als sie das Verzeichnis von 1241 aufweist.

Daneben forderte er bereits 1274 Extrasteuern zur Abhaltung eines Reichstages zu Nürnberg, und zwar von allen Reichsstädten. Unter den drei erhaltenen Formularen für das Ausschreiben dieser Steuer ist eins offenbar für eine von der Jahressteuer befreite Stadt bestimmt[1]). Hatte der König doch auch jenen Verzicht Wilhelm's bei der Privilegienbestätigung für Köln nicht wiederholt.

Bei einer Anzahl von Städten hat nun Rudolf auch bei dieser Gelegenheit an dem bisher herrschenden System der Gesammtbesteuerung oder, wie wir es modern bezeichnet haben, der Matrikularbeiträge festgehalten. Das geht mit voller Deutlichkeit aus jenen Formularen hervor

Nicht aber allen Städten gegenüber ist Rudolf so verfahren, vielmehr hat er sicher bei einer größeren Anzahl von Städten schon damals den Versuch einer direkten prozentualen Besteuerung der einzelnen Bürger gemacht. Ich habe früher darauf schon die Nachrichten der Kolmarer Chronik über eine damals von den Bewohnern der Städte und Dörfer geforderten Vermögenssteuer von 3 v. H. gedeutet, welche durch eine spätere Kolmarer Urkunde für Kolmar selbst bestätigt werden[2]). Redlich aber hat auf eine Nachricht hingewiesen, welche in dem zweiten Anhange der Regensburger Kaiserchronik Vers 406 ff. enthalten ist[3]), und welche die Erhebung einer Bede von allen Städten des Reiches in etwa gleicher Höhe („si gâben das drîzigeſt teil") vor dem

[1]) Bodmann, Codex epist. Rudolfi 1, 182 (2, 36). Von mir früher übersehen; s. O. Redlich, Die Anfänge Rudolf's von Habsburg, Mitth. d. österr. Inst. f. Gesch.-Forsch. 10, 415.

[2]) Städtesteuern S. 127. 135 f.

[3]) Jetzt herausgegeben von E. Schröder in Mon. Germ., Deutsche Chroniken 1, 1; vgl. Redlich, a. a. O.

Nürnberger Reichstage behauptet. Die leider nur noch die beiden ersten Jahre Rudolf's umfassende, wohl um 1281 abgefaßte Darstellung ist in allen kontrolirbaren Angaben so genau und verräth so gute Sachkenntnis, daß wir füglich nicht zweifeln dürfen, daß jener Besteuerungsmodus damals auf eine so erhebliche Anzahl von Städten ausgedehnt ist, daß der Verfasser annehmen konnte, sie habe alle betroffen. Da der Verfasser in Schwaben schrieb, so dürfen wir im Hinblick auf die Kolmarer Nachrichten annehmen, daß in dieser Weise die Reichsstädte in Schwaben und im Elsaß in Anspruch genommen sind. Ich schließe mich der Vermuthung Redlich's an[1]), daß hier die Organisation der Landvogteien für die Erhebung der Steuer benutzt wurde. In welchem Umfange im übrigen Reichsgebiete die Form der Matrikularsteuer für die Hofsteuer von 1274 angewandt wurde, ist nicht zu bestimmen.

Mit welchem Erfolg Rudolf etwa zehn Jahre später den Versuch einer Reichsvermögenssteuer in den Städten wiederholt hat, ist früher von mir eingehend dargestellt; doch drängt sich uns jetzt die Frage auf: warum erregte die Forderung des 30. Pfennigs jetzt so leidenschaftlichen Widerstand der Städte, während diese 1274 anscheinend doch ohne erhebliches Widerstreben zahlten? War es damals die frische Hoffnung auf die endliche Wiederkehr geordneter Zustände, was die Opferwilligkeit der Bürger steigerte? Oder war es die Popularität dieser die Reichen ebenso stark wie die Armen belastenden Steuer, von der die Kolmarer Chronik zu berichten weiß, und gab diese Stimmung damals den Ausschlag, während 1285 der Widerstand von den regierenden Schichten der Bürgerschaften ausging? Eine Antwort auf diese Fragen vermag ich nicht zu geben.

Rudolf wurde des Städteaufstandes und des falschen Friedrich, dem es gelang, eine kurze Zeit lang, getragen von der Bewegung wegen des 30. Pfennigs, die Rolle eines Prätendenten am Rhein zu spielen, Herr[2]). Es ist eine wunderbare

[1]) A. a. O. S. 416.

[2]) Von Quellenstellen für jene Episode des falschen Friedrich, die seit meiner Darstellung in den Städtesteuern S. 131 ff. neu veröffentlicht sind, ist mir nur eine aus der Continuatio Martini der Kölner Königschronik,

Erſcheinung, zu ſehen, wie dieſer König dann ſpäter, als es ihm gelungen iſt, die richtige Form für die Beſteuerung der Städte zu finden, die gewaltigſten Summen ohne Schwierigkeiten von ihnen erhält und dabei eine Popularität in den ſtädtiſchen Kreiſen erwirbt, wie ſie kaum ein anderer deutſcher König im Mittelalter beſeſſen hat. Zeugnis davon geben die zahlreichen Anekdoten, die gerade die ſtädtiſchen Geſchichtsquellen über ihn bringen. Die prächtigſte dieſer Geſchichten iſt erſt kürzlich in Holder-Egger's neuer Ausgabe der Erfurter St. Peters-Chronik in vollſtändiger Faſſung gedruckt[1]). Dort wird erzählt, wie Rudolf während des Reichstages zu Erfurt 1290 auf einem Spazierritt einen Trunk guten Erfurtiſchen Bieres von einem Bürger entgegennimmt und dann in fröhlicher Laune, das mächtige Glas in der Hand, die Straße entlang reitet, laut nach Art eines Ausrufers das Lob des Gebräues jenes Bürgers verkündend.

Gewiß hat die Leutſeligkeit Rudolf's nicht wenig dazu beigetragen, die Städteboten auf den zur Bewilligung der Extraſteuern berufenen königlichen Städtetagen gefügig zu machen, mehr aber wohl ſeine ernſtlichen Bemühungen für den Landfrieden und ſeine Betonung der Nothwendigkeit ſolcher Leiſtungen zur Erhaltung des Reiches. Er iſt der erſte der deutſchen Könige, der mit Nachdruck den Gedanken vertritt, daß Leiſtungen mit ihrer Nothwendigkeit für das Reich genügend begründet ſeien. Pro conservatione rei publicae war die Deviſe, unter der er ſeine erſten großen Steuerforderungen durchſetzte, vermuthlich war ſie es auch, unter welcher er nach jenem Reichstage zu Erfurt kurz vor dem Ende ſeiner Regierung auf dem Städteparlamente zu Nürnberg anſtandslos die gewaltigſten Bewilligungen erhielt.

Chron. regia Colon., ed. Waitz S. 357 f., bekannt geworden, in welcher der Erfolg des Betrügers ausdrücklich mit den nimiae exacciones des Königs in Zuſammenhang gebracht wird. — Das Original der Urkunde, welche von der Erhebung eines Achtels von allem Kaufmannsgut im Jahre 1279 berichtet und früher nur im Auszuge bekannt war, iſt von Schwalm aufgefunden und N. Archiv 23, 33 abgedruckt, ohne daß ſich für unſer Thema neues daraus ergäbe.

[1]) Mon. Germ. SS. 30, 423.

Zur Geſchichte Napoleon's I.[1])

II. Aus den neueren Memoirenwerken.

Von

Paul Bailleu.

Durchblättert man, in dem 5. Bande von Taine's bekanntem Werke, die großartige Charakterſchilderung Napoleon's, ſo findet man kein Zeugnis ſo oft angerufen wie das der Frau v. Remuſat. Auf der andern Seite gelten ebenſo ihr die heftigſten Angriffe der bonapartiſtiſchen Literatur, ihr die perſönlichſten Verdächtigungen. In der That, mag man ihren Erzählungen Glauben ſchenken oder verſagen, an ihren Memoiren wird niemand vorbeigehen können, der der Erſcheinung Napoleon's näher kommen will. Darum möge hier, bei dem Verſuche einige der neuerlich veröffentlichten Memoiren zur Geſchichte Napoleon's zu charakteriſiren, ihr Name an der Spitze ſtehen; die Bedeutung ihrer Aufzeichnungen wird eine eingehendere Würdigung um ſo eher rechtfertigen, als ſie bisher in dieſen Blättern noch keine Beſprechung erfahren haben.

Claire von Vergennes[2]) 1780 geboren, 1796 mit Remuſat vermählt, kam 1802 als Palaſtdame Joſephines, bei der ſie ſchon als Kind verkehrt hatte, an den Hof Napoleon's, während ihr

---

[1]) Vgl. H. Z. 77, 41 ff.

[2]) Mémoires de Mme Rémusat. 3 Bände. 1880. Nach Pellet (Napoléon à l'île d'Elbe, S. 40) ſollen die Memoiren nur verſtümmelt abgedruckt ſein.

Gatte zum Palaſtpräfekten, ſpäter zum erſten Kammerherrn ernannt wurde. Aus den Familien der alten noblesse de robe gehörten ſie zu den erſten, die dem neuen Herrn willig ſich anſchloſſen und dadurch anfangs raſch eine bevorzugte Stellung erlangten. Überdies war Frau v. Remuſat zwar, wie ſie ſelbſt ſagt, nicht ſchön, aber, wie Andere ſagen und ihre Schriften und Briefe beſtätigen, geiſtvoll, kenntnisreich, von tiefem Gemüt und ungewöhnlicher Bildung. So gewann ſie die Aufmerkſamkeit Napoleon's, das Vertrauen Joſephine's, das ſie über alle Schwierigkeiten und Schwankungen hinweg mit glücklichem Takt feſtzuhalten wußte. Dennoch ſollten ſie früh die Wandelbarkeit der Herrengunſt erfahren. Napoleon, der ſie anfangs ausgezeichnet und erhoben hatte, vermißte an Remuſat die volle und unbedingte Hingabe, die er bei ſeiner Umgebung zu verlangen und zu finden gewohnt war; vollends die nahen Beziehungen der Frau v. Remuſat zu Talleyrand, der im Winter 1808 in ihrem Salon die vielbemerkte Zuſammenkunft mit Fouché hatte, ſtrafte er mit kaiſerlicher Ungnade. Doch blieb Frau v. Remuſat bei Joſephine auch nach der Scheidung, wie Herr v. Remuſat in ſeiner Hofſtellung belaſſen wurde, bis 1814 der Sturz Napoleon's und der Tod Joſephine's Beiden die Freiheit wiedergab. Bei der Rückkehr Napoleon's wurde Remuſat mit ſeinem Freund und Verwandten Pasquier und einigen Anderen aus Paris und Umgegend verbannt; Ludwig XVIII. entſchädigte ihn, indem er ihn zum Präfekten in Toulouſe, ſpäter in Lille ernannte. Hier in Lille begann Frau v. Remuſat im Jahre 1818 die Memoiren zu ſchreiben, deren Vollendung ihr früher Tod nach wenigen Jahren unterbrach.

Es war — leider — nicht das erſte Mißgeſchick, das ihre Aufzeichnungen betraf; ein größeres war vorangegangen. Frau v. Remuſat, Schülerin Rouſſeau's und Montesquieu's, hatte ſeit ihrer Aufnahme in den Hofſtaat Napoleon's angefangen, ihre Beobachtungen und ihre Eindrücke, die Vorgänge, deren Zeuge ſie war, und den Wandel der Stimmungen und Anſchauungen, die ſie in ſich und um ſich wahrnahm, in Form von Briefen regelmäßig aufzuzeichnen. In der Beſtürzung über die Nachrichten

von der Landung Napoleon's und ſeinem ſiegreichen Marſch auf Paris, beunruhigt durch die Gerüchte über ein neues Schreckensregiment, das zu drohen ſchien, hatte ſie im März 1815 ihre Hefte in's Feuer geworfen und damit eine der koſtbarſten Quellen für die Kenntnis Napoleon's und ſeiner nächſten Umgebung, namentlich aber des Stimmungswechſels um ihn her, vernichtet. Da erſchienen im Jahre 1818, aus dem Nachlaß der Frau v. Staël, die Considérations sur les principaux événements de la Révolution française, der zweite Band mit einer Schilderung des Charakters und der Regierungsweiſe Napoleon's, deren feſt und ſcharf gezeichnete Umriſſe auch durch das voll ausgeführte Gemälde Taine's unverkennbar noch hindurchſchimmern. Der Eindruck dieſer Schilderung war tief und ſtark, beſonders in dem empfänglichen und erregbaren Gemüt der Frau v. Remuſat, die in dem Buche der Frau v. Staël ihre eigenen Gedanken und ihre eigenen Empfindungen wiederfand. Sie ſah ſich wieder am Tuilerienhof in dem blendenden Glanz der kaiſerlichen Hofhaltung, hörte wieder die gebieteriſche Stimme Napoleon's, die ſanften Worte ſeiner Gemahlin und ihrer Tochter Hortenſe, und wie von ſelbſt eilte die Feder über das Papier, um die Bilder und Erinnerungen jener unvergleichlich wunderbaren Tage feſtzuhalten. So entſtand dies ausgezeichnete Memoirenwerk, das durch die Gediegenheit des Inhalts, die Schönheit der literariſchen Form, vor allem aber durch die lautere Wahrhaftigkeit ſeiner Verfaſſerin in die erſte Reihe aller neueren Memoirenwerke zweifellos gehört.

Deutlich verrät das Werk die Zeit, der es entſtammt, wie die beſonderen Eindrücke, unter denen es niedergeſchrieben iſt. Mit dem Sturze Napoleon's war der ungeheure Druck zerbrochen, der jede ſelbſtändige Regung geiſtigen Lebens erſtickt hatte: in Wiſſenſchaft und Dichtkunſt begann die franzöſiſche Romantik ihren Siegeslauf, im politiſchen Leben ſuchte man wieder anzuknüpfen an die liberalen Überlieferungen von 1789, die unter den Trümmern der Herrſchaft des Konvents, des Direktoriums, des Kaiſerreichs verſchüttet lagen. Während die Einen, wie Talleyrand und de Pradt, in dem napoleoniſchen Regiment die unerläßliche Vorbedingung für die Wiederherſtellung des nationalen

Königthums der Bourbonen nachzuweiſen ſuchten, forſchten Andere nach den Urſachen des Scheiterns der Bewegung von 1789, nach den Weſenszügen Napoleon's und ſeiner Regierung, nach den Urſachen ſeines Aufgangs und ſeines Untergangs. Das bedeutendſte Erzeugnis dieſer letzteren Richtung iſt das Werk der Frau v. Staël, das beredteſte Manifeſt der liberalen und konſtitutionellen Ideen von 1789 gegen den napoleoniſchen Deſpotismus, ein flammender Proteſt zugleich im Namen der Moral gegen eine Politik ohne Sittlichkeit. In dieſer Gedankenwelt bewegte ſich Frau v. Remuſat, entſtanden ihre Aufzeichnungen, die ganz davon durchdrungen ſind. Beide Frauen ſind konſtitutionell geſinnt und blicken auf England und deſſen Verfaſſung als Vorbild für Frankreich; Beide ſehen in der revolutionären Bewegung nur die liberal-konſtitutionellen, nicht auch die demokratiſch-deſpotiſchen Gedanken, und in Napoleon deshalb den Bändiger, den Feind der Revolution, nicht ihren Erben und Nachfolger, der gerade auf das revolutionäre Prinzip der Volksſouveränität ſeine Alleinherrſchaft begründete. Während aber bei Frau v. Staël der Gegenſatz gegen Napoleon und ſein Regiment mehr politiſch iſt, erſcheint er bei Frau v. Remuſat mehr ſittlich und menſchlich; die herbe Männlichkeit in der Auffaſſung der Einen wird weiblicher und milder in der Auffaſſung der Andern.

Dieſe Übereinſtimmung zugleich und dieſe Verſchiedenheit zeigen ſich am deutlichſten in der Beurtheilung des Mannes, den Beide verabſcheuen und von dem Beide doch ihre Blicke nicht abwenden können, in der Beurtheilung Napoleon's. Zunächſt möchte es ſcheinen, als ob Frau v. Remuſat nur in lebensvoller Wirklichkeit anſchaulich uns vergegenwärtige, was wir bei Frau v. Staël in der Form politiſcher Maximen oder hiſtoriſcher Urtheile ſchon geleſen haben. Man kennt die berühmte Schilderung der Staël über ihr erſtes Zuſammentreffen mit Napoleon und ihre erſten Eindrücke: Il n'était ni bon, ni violent, ni doux, ni cruel, à la façon des individus à nous connus. Un tel être, n'ayant de pareil, ne pouvait ni ressentir ni faire éprouver aucune sympathie, c'était plus ou moins qu'un homme. Sa tournure, son esprit, son

langage sont empreints d'une nature étrangère. (Considérations 2, 196 f.) Bei Frau v. Remuſat iſt es Napoleon ſelbſt, der ſich im Geſpräche mit Joſephine ebenſo ſchildert: J'ai le droit de répondre à toutes vos plaintes par un éternel moi. Je suis à part de tout le monde (1, 114; vgl. 2, 323). Beide halten ihn für ungebildet (Staël 2, 147: il a peu lu dans sa vie = Remuſat 1, 115: du fond il est ignorant, n'ayant que très peu lu); aber dafür beſitzt er den Glauben an ſich ſelbſt (Staël 2, 374: l'espèce de superstition dont on a pu découvrir quelques traces dans son caractère tient uniquement au culte de lui-même = Remuſat 1, 384: sa fortune devint sa superstition particulière, et le culte qu'il se croyait obligé de lui rendre etc.). Deſpotiſch wie er iſt, duldet er doch Widerſpruch (Staël 2, 398 = Remuſat 1, 116 u. 2, 95. 96), und iſt keineswegs von Charakter blutdürſtig, noch auch aus Syſtem grauſam, aber wenn ſein Calcul es ihm nahelegt, ſchreitet er unbedenklich zu blutiger Gewaltthat (Staël 2, 198. 229. 389 = Remuſat 1, 296. 389). Sein unbändiger Wille duldet keine Schranke, auch nicht, die er ſelbſt geſetzt hat (Staël 2, 366 = Remuſat 1, 294); ſeine Alleinherrſchaft begründet und ſtützt er nur auf die ſchlechteſten Mittel, auf die böſen Leidenſchaften der Menſchen (Staël 2, 336. 366 = Remuſat 1, 106). Wenn Frau v. Staël eine Haupttriebfeder zur Revolution in der Eitelkeit der Franzoſen, in ihrer Gleichheitsliebe findet, die deshalb auch Napoleon für ſeine herrſchſüchtigen Zwecke ausbeutet (2, 328 ff.), ſo bekennt bei Frau v. Remuſat Napoleon ſelbſt: Il est très commode de gouverner les Français par la vanité (1, 183), und ein ander Mal: Qu'est-ce qui a fait la Révolution? c'est la vanité. Qu'est-ce qui la terminera? encore la vanité. La liberté est un prétexte. L'égalité, voilà votre marotte (1, 392; vgl. auch 2, 224). Man ſieht: zuweilen iſt es, als gebe Frau v. Remuſat zu den Behauptungen der Frau v. Staël aus Napoleon's Munde die pièces justificatives.

So wäre der vielgerühmte Napoleon der Remuſat nur ein Abklatſch des Napoleon's der Staël? Keineswegs.

Der Napoleon der Frau v. Staël, obgleich auch auf Beobachtung beruhend, iſt doch noch mehr gedacht, mehr die literariſche Schöpfung einer großen Schriftſtellerin; der Napoleon der Frau v. Remuſat iſt erſchaut, iſt erlebt; indem ſie ihn ſchildert, fühlt ſie den beklemmenden Druck ſeiner Gegenwart, ſieht das Cäſarenantlitz mit dem gewinnenden Lächeln auf den Lippen, blickt ihm in die melancholiſchen Augen, die im Zorn ſo erſchreckend aufblitzen, und ihre nachſchaffende Geſtaltungskraft zaubert ihn vor unſere Augen, anſchaulich und leibhaftig, in all' ſeiner furchtbaren Größe, und doch lebenswahr, einen Menſchen von Fleiſch und Blut mit hundert individuellen Zügen, liebenswürdig und tyranniſch, gutmüthig und grauſam, ungebildet und genial, angebetet und verabſcheut, Unmenſch und Übermenſch. Freilich, um gleich die Grenzen ihres Könnens abzuſtecken, es iſt nicht der Schlachtenlenker, nicht der Geſetzgeber, den wir bei ihr kennen lernen; ſobald ſie von Politik oder Verwaltung ſpricht, kann man zuweilen nicht umhin, ſich zu erinnern, daß ihr Sohn für dieſe Aufzeichnungen auch die Benutzung des Moniteurs ihr empfohlen hatte. Allſeitig zeigt ſie uns dafür den Menſchen, ſein Äußeres wie ſein Inneres, Napoleon in ſeiner Häuslichkeit und unter ſeinem Hofſtaat, im Schlafzimmer und im Salon, auf der Jagd und im Theater, bald einen harten Deſpoten, bald einen ungeſchliffenen Troupier, der nicht zu gehen und nicht zu ſtehen, nicht zu grüßen und nicht zu plaudern weiß, der unhöflich fragt und herriſch zurechtweiſt, den Jeder und Jede zitternd nahen und aufathmend ſich entfernen ſieht, deſſen Anweſenheit in Geſellſchaft alle Geiſtesregung erſtickt, alles Vergnügen tödtet, der aber unter dem Zwange ſeines Weſens und ſeines Syſtems, unter der Monotonie ſeiner höfiſchen Umgebung am meiſten leidet, er der inamusable. Ebenſo ſchildern den Imperator alle unbefangenen Beurtheiler, ob ſie ihn lange beobachteten, wie Metternich, oder ihn einmal in Geſellſchaft ſahen, wie Varnhagen[1]).

[1]) Vgl. die Schilderung Napoleon's bei der Audienz vom 22. Juli 1810, die mit der Darſtellung der Remuſat vollkommen übereinſtimmt (Varnhagen, Denkwürdigkeiten und Vermiſchte Schriften 2, 233 ff.).

Doch wichtiger als dieſe Äußerlichkeiten, deren Wahrheit kaum angefochten wird, iſt die Charakteriſtik Napoleon's, die deſto mehr Widerſpruch erfahren hat.

Frau v. Remuſat zergliedert den Charakter Napoleon's: ſie findet keinen edlen Zug darin, keine echte Größe. Seine Seele war gemein; nie bewunderte er, nie verſtand er auch nur eine edle That; ſein Herz ſcheint bei ſeiner Schöpfung vergeſſen zu ſein; oder es iſt ihm gelungen, es ganz zu unterdrücken; geliebt hat er nur ſeine erſte Frau, ſie allein hat ihn zu bewegen, zu erſchüttern verſtanden; er beſaß Leidenſchaften und zeigte ſie; aber noch öfter liebte er ſchauſpieleriſch ſie zu erkünſteln, um zu ſchrecken und fügſam zu machen. Er hatte kein ſittliches Schamgefühl, nicht einmal körperliches. Der Grundzug ſeines Charakters war Selbſtſucht und Herrſchſucht; er kannte nur ſich, ſeinen Willen, ſeine Politik, ſein Syſtem; vielmehr ſeine Politik war ſein Charakter. Daher im Inneren ein Regierungsſyſtem, das alle in der Bruſt der Franzoſen ſchlummernden häßlichen Leidenſchaften ſyſtematiſch wachruft und ausbeutet, die Menſchen dadurch herabwürdigt, erniedrigt, entſittlicht; nach außen eine unendliche Kette von Kriegen. Längſt hat dabei Frau v. Remuſat über die neuerdings eifrig wieder erörterte Streitfrage: ob Napoleon dieſen oder jenen Krieg gewollt habe? ein treffendes Wort geſprochen, wenn ſie ſchreibt: das erſte, das eigentliche Verlangen Napoleon's war die Macht; er hätte den Frieden vorgezogen, wenn der Friede ſeine Autorität geſteigert hätte; nach dem Feldzug von Auſterlitz war der Krieg mehr das Ergebnis ſeines Syſtems, als daß er durch ſeine Neigung dazu hingeriſſen wäre (2, 274).

Hiſtoriſche Betrachtung wird bei dem Geſammturtheil über Napoleon die ethiſchen Momente in die zweite oder dritte Reihe zurückweiſen: ſie in den Vordergrund zu ſtellen, mag einem edlen und reinen Frauencharakter wohl anſtehen. Überdies wird der ethiſche Geſichtspunkt, von dem aus Frau v. Remuſat hauptſächlich urtheilt und verurtheilt, durch die Berückſichtigung der geſchichtlichen Bedingungen ſowie durch die nachſichtige Menſchlichkeit der Richterin in ſeiner Strenge ſo gemildert, daß man kaum nöthig hat, daran zu erinnern, daß für geſchichtliche Erſcheinungen noch

ganz andere Maßſtäbe Geltung haben. Frau v. Remuſat ſieht in Napoleon den Mann, deſſen Herrſchaft die Tugend ertödtete (assommateur de la vertu), das Laſter gebar; allein er iſt ihr keineswegs das ſchlechthin Böſe, das eine ſchlechthin gute Welt verdarb (wie vor allen Jules Michelet den gerngläubigen Franzoſen bekanntlich einzureden verſucht hat); ſie kennt die Mitſchuld des franzöſiſchen Bodens, der franzöſiſchen Luft an dem Gedeihen dieſer buntſchillernden und ſüßberauſchenden Giftpflanze, dem Bonapartismus. Mit ſeiner Beobachtung und geſchichtlichem Verſtändnis für die Zuſammenhänge ſchildert ſie zwiſchen Napoleon und ſeiner Umgebung die Wechſelwirkung, die den Rauſch der Macht dort, die Erniedrigung der Knechtſchaft hier beſtändig ſteigert. Wie Napoleon alle ſchmählichen Leidenſchaften ſorgfältig pflegte und planmäßig entwickelte[1]), wie er die Armee verdarb und das Volk durch die Raubzüge im Ausland über die eigene wachſende Unterdrückung täuſchte, ſo hat wiederum die befliſſene Unterwürfigkeit ſeiner Umgebung, der nie verſagende Erfolg einer auf das Schlechte im Menſchen rechnenden Regierungskunſt in ihm ſelbſt alle böſen Keime reicher und üppiger entfaltet. Alſo erſcheint Napoleon's Deſpotismus, wenn auch in dem Herrſcherdrang ſeines Charakters wurzelnd, der von Natur zu ihm gehört, „wie das Blut in ſeinen Adern", in der Ausgeſtaltung zu der das ſtaatliche Leben Frankreichs vergiftenden Unſittlichkeit des Bonapartismus zugleich als das Ergebnis ſeiner Umgebung und ſeiner Entwicklung.

In das harte Urtheil klingen nun, wie angedeutet, zuweilen menſchlich weiche Töne. Frau v. Remuſat hat ihren Napoleon verehrt, bewundert, an ihn geglaubt; als vor den eigenen ſchärferen Blicken und den Enthüllungen Anderer das Götzenbild wie Nebel zerfließt, weint ſie dem entſchwundenen Märchenwunder nach. Sie ſchildert Napoleon's Härte, ſeine Hinterliſt, ſeine Schurkerei; aber entſchuldigend fügt ſie hinzu: peut-être qu'il eût valu davantage, s'il eût été plus et surtout mieux aimé. Ihr

[1]) L'Empereur cultivait soigneusement chez les hommes toutes les passions honteuses (2, 247).

Urtheil über Napoleon iſt vernichtend; aber die Lippe, die es ſpricht, zuckt dabei und ihre Stimme zittert.

In Frankreich hat man dieſem zugleich ſo ſcharfen und ſo milden Urtheil eine andere Deutung geben wollen. Man flüſterte ſich zu, und Maſſon und Levy ſprechen es jetzt unumwunden aus, darin grolle der Schmerz über verrathene oder verſchmähte Liebe. Mir ſcheint vielmehr die Trauer über zerſtörte Illuſionen, über ein zertrümmertes Idol aus dieſen ſittlich ſo ernſten und zuweilen ſo melancholiſchen Seiten zu ſprechen. Ebenſo wenig wird die Wahrhaftigkeit des Urtheils dadurch entkräftet, daß man, wie der Prinz Napoleon es verſucht hat, die Darſtellung der Memoiren durch den Inhalt der gleichzeitigen Briefe der Remuſat widerlegen will[1]). Als ob nicht faſt jede Zeile dieſer Korreſpondenz durch die Furcht vor der Brieferöffnung, vor der die Mitglieder der napoleoniſchen Familie ſelbſt nicht ſicher waren[2]), beeinflußt wäre. Hat ſich doch Frau v. Remuſat einmal geſcheut, einen Brief ihres neunjährigen Sohnes, in dem eine Äußerung über König Philipp auf Napoleon bezogen werden konnte, der Poſt anzuvertrauen. Wohl aber deutet ſchon der eine Brief der Remuſat, bei dem keine Sorge vor dem „ſchwarzen Kabinet" die Feder abgelenkt hat, auf die beginnende Wandlung ihrer Anſchauungen, auf den Kampf zwiſchen Illuſion und Wirklichkeit[3]).

Wir haben uns damit der Frage nach der Glaubwürdigkeit der Frau v. Remuſat und ihrer Memoiren genähert, und wenn es unmöglich iſt, dieſe Frage nach ihrem ganzen Umfange zu löſen, ſo erſcheint doch nicht überflüſſig eine kurze Erörterung

---

[1]) Napoléon et ses détracteurs, par le prince Napoléon. 1887.

[2]) Vgl. z. B. die Klagen über Briefverbrechungen in der Korreſpondenz der Königin Katharina von Weſtfalen bei Schloßberger 1, 121; 3, 191, und bei Du Caſſe, Correspondance de la Reine Catherine. Über das „ſchwarze Kabinet" ſiehe den 6. Nachtrag zum 1. Bande der Erinnerungen von Barante.

[3]) Brief vom 12. Dezember 1806: En dépit de tout ce que j'entends, j'ai besoin d'admirer et de me fier à la puissance qui traîne après elle la destinée de ce qui m'est cher. Lettres de Mme de Rémusat 2, 102 ff.

über die Quellen ihres Wiſſens, die Treue ihres Gedächtniſſes, die Zuverläſſigkeit ihrer Berichterſtattung.

Zunächſt ihre eigenen Erlebniſſe und Beobachtungen. Sie heben ſich in plaſtiſcher Anſchaulichkeit aus ihrer Erzählung heraus: die Woche in Malmaiſon, in der der Untergang des Herzogs von Enghien vorbereitet wurde, vor allem die Schachpartie mit Napoleon am Abend des 19. März 1804, dann der Aufenthalt in Fontainebleau und die Vorgeſchichte der Eheſcheidung. Daß dieſe Erzählungen Thatſächliches treu berichten, haben berufene Kenner, wie Welſchinger und Vandal, anerkannt. Allein, einen nicht minder wichtigen Theil ihrer Erinnerungen verdankt ſie, wie ſie ſelbſt nicht verſchweigt, Anderen, vor allen Joſephine und Talleyrand. Dieſe Angabe beſtätigt ſich in der ganzen Färbung ihrer Darſtellung. Wenn Lucian's Memoiren, wie wir ſahen (H. Z. 77, 64), die Auffaſſung der Bonaparte's wiederſpiegeln, ſo vertritt Frau v. Remuſat den Standpunkt der Beauharnais. Was dort gelobt wird, wird hier getadelt, und umgekehrt. Mit beſonderer Wärme ergreift Frau v. Remuſat Partei gegen König Louis für Hortenſe, deren natürliche Herzensgüte ſie nicht genug rühmen kann. Die Schweſtern Napoleon's dagegen, ihre Eitelkeit und Leichtfertigkeit, der Ehrgeiz Karoline's, erfahren harte Verurtheilung, ebenſo wie Murat, angeblich Kuppler für Napoleon und mitſchuldig an der Erſchießung Enghien's und an der unglückſeligen Unternehmung gegen Spanien. Von Joſephine nun hat Frau v. Remuſat zweifellos vieles erfahren, was ſie über Napoleon's Charakter und Leben zu berichten weiß, vor allem die Liebesabenteuer, von ihr die häßlichen Mittheilungen über Napoleon's blutſchänderiſche Beziehungen zu den eigenen Schweſtern[1]). Daß gerade die böſeſten Anklagen gegen Napoleon, wahre und falſche, auf Joſephine zurückgehen und von der Remuſat einfach wiedergegeben werden,

[1]) Die Furcht Joſephine's vor Vergiftung oder Erſchießung durch Napoleon beſtätigt auch Barras (Mémoires 4, 194), den Inceſt mit Schweſtern und Stieftochter erwähnen neuerdings als allbekannte Thatſache Mounier, Souvenirs intimes et notes (21. 127. 307. 308) und Thiebault, Mémoires (5, 305).

beweiſt mir die Erzählung von der Furcht Joſephine's, durch Napoleon als Hindernis einer neuen Ehe beſeitigt zu werden (3, 283). Von Lucian (3, 104) hören wir, daß Napoleon ſelbſt ihm in Mantua geſagt habe, Joſephine fürchte, von den Leuten, die ihn mit einer Anderen verheiraten wollten, aus dem Wege geräumt zu werden.

Der Urheber anderer Mittheilungen iſt Talleyrand, zu deſſen Kenntnis überhaupt dieſe Memoiren faſt eine reichere und gewiß eine reinere Quelle bilden als ſeine eigenen Denkwürdigkeiten (vgl. H. Z. 68, 82). Von ihm rühren her die Angaben über die Vorgeſchichte der Unternehmung gegen Spanien, die Schilderungen der »fourberie« Napoleon's, und Anderes. Daß Talleyrand in ſeinen Mittheilungen immer ganz aufrichtig geweſen ſei, hat die Remuſat ſelbſt bezweifelt; daß ſie ihrerſeits aber das Gehörte mit wunderbare Treue feſthielt und mit voller Zuverläſſigkeit wiedergibt, ſcheint aus folgenden Thatſachen zweifellos hervorzugehen. Gleich im Anfang der den Memoiren vorangeſchickten Charakteriſtik Napoleon's begegnet man einer überraſchenden Erzählung Talleyrand's über eine Unterredung aus dem Winter 1813, bei der Napoleon geäußert haben ſoll: Franchement je suis lâche, moi, essentiellement lâche etc. (1, 108). Hat Napoleon dieſe oder ähnliche Worte geſprochen? Wir wiſſen es natürlich nicht. Aber ſicher iſt, daß Talleyrand dieſe Äußerung damals verbreitet hat; denn auch Molé notirt am 17. November 1813 in ſeinen Tagebuchaufzeichnungen (vgl. hier unten S. 58) aus Talleyrand's Munde: Le caractère de l'Empereur est la lâcheté. Noch charakteriſtiſcher ſcheint mir folgende Übereinſtimmung. Nach der bekannten Scene zwiſchen Napoleon und Joſephine, die im Frühjahr 1808 ſtatt des allſeitig erwarteten Bruches eine unvermuthete Verſöhnung herbeiführte, klagte, wie Frau v. Remuſat (3, 311) erzählt, Talleyrand über den Kaiſer: Quel diable d'homme, pour s'abandonner sans cesse à son premier mouvement et ne pas savoir ce qu'il veut faire! Eh, qu'il se décide donc! etc. Dieſelbe Äußerung Talleyrand's nun finden wir erwähnt in dem gleichzeitigen Bericht des damaligen ruſſiſchen Botſchafters in Paris,

der am 18. März 1808 ſchreibt[1]): Un propos tenu par M. de Talleyrand à un de ses affidés l'accuse (Napoleon) de n'avoir pas su pendre un parti dans cette circonstance. Man beachte: aus dem an den merkwürdigſten Zwiſchenfällen ſo reichen Eheſcheidungsdrama gibt Frau v. Remuſat nach länger als einem Jahrzehnt eine beiläufige Bemerkung Talleyrand's ebenſo wieder, wie der gleichzeitige Berichterſtatter.

Doch ich halte inne. Es kann nicht daran gedacht werden, die Echtheit des Napoleon's der Remuſat im einzelnen zu demonſtriren: ihre Darſtellung, vorgetragen ohne Pathos, ohne Deklamation, ohne Koketterie mit dem eigenen Ich, trägt ihre Beglaubigung in ſich. Es iſt ein Hauch der Wahrhaftigkeit, der aus dieſen Blättern entgegenweht.

Frau v. Staël und Frau v. Remuſat ſind nicht die einzigen, die uns die Urtheile der liberalen Kreiſe Frankreichs über Napoleon und deſſen Regierung vermitteln; wir werden dieſelben Anſchauungen, wenn auch wie natürlich mannigfach modifizirt, in einer Gruppe von Memoiren wiederfinden, deren Verfaſſer in jenen Kreiſen ihre charakteriſtiſche Geiſtesrichtung empfingen. Molé, Pasquier, Broglie, Barante[2]), glänzende Namen aus dem parlamentariſchen Adel des modernen Frankreich, haben ihre adminiſtrative Ausbildung unter Napoleon erhalten und die Schule des Meiſters nie verleugnen können noch wollen; politiſch aber, als Anhänger der konſtitutionellen Ideen, zählen ſie zu den Liberalen. Damit iſt ihre Stellung zu Napoleon gegeben: ſie bewundern das napoleoniſche Verwaltungsſyſtem und die Konſularverfaſſung; aber ſie tadeln das despotiſche Regiment. Der ethiſche Standpunkt der Frau v. Remuſat liegt ihnen ferner; ſie hätten ſich mit Napoleon vielleicht abgefunden, wenn er ſeine Regierung nur hätte mit parlamentariſchen Formen umgeben wollen.

---

[1]) Bericht Tolſtoi's vom 18. März 1808 im Sbornik 89, 455. Vgl. auch Vandal, Napoléon et Alexandre Ier 1, 468.

[2]) Wie Frau v. Remuſat haben alle dieſe Männer (mit Ausnahme Barante's) ihre Väter unter dem Beil der Guillotine verloren.

Von den vier Männern, deren Namen ich eben nannte, hat Molé Napoleon am nächſten geſtanden. Empfohlen durch ſeinen Namen und durch eine erfolgreiche Schrift über Moral und Politik, in der die Nothwendigkeit einer ſtarken Regierung betont wurde, ausgezeichnet in der Kunſt, den Reden und Plaudereien Napoleon's aufmerkſam und verſtändnisvoll zuzuhören[1]), wurde er der Günſtling Napoleon's, der den kaum Dreißigjährigen 1813 zum Juſtizminiſter ernannte und zum Nachfolger des Erzkanzlers Cambaceres in Ausſicht nahm. Molé hat keine Memoiren hinterlaſſen, wohl aber fragmentariſche Aufzeichnungen[2]), darunter einige Tagebuchniederſchriften aus den Jahren 1809, 1810, 1813 bis 1815. Neben intereſſanten Mittheilungen über die ſteigende Erbitterung in Paris im Winter von 1813/14, namentlich unter den höheren Beamten, den Mitgliedern des Senats, und neben vielen charakteriſtiſchen Äußerungen und Urtheilen Napoleon's (Daru est trop dur pour les gens qui volent un peu; Laforest est trop corrompu u. ſ. f.), findet ſich hier eine authentiſche Niederſchrift der Rede Napoleon's im Staatsrath, unmittelbar nach der Rückkehr aus dem Feldzug von 1813, eine Rede, in deren leidenſchaftlichem Erguß das echte Weſen Napoleon's mit Naturgewalt hervorſprudelt. Der Kaiſer erinnert an Polen, deſſen Schickſal die drei Theilungsmächte auch für Frankreich vorbereiten. Das Empire kann Holland nicht entbehren, es braucht die Mündungen der Flüſſe; ſonſt ſinkt es wieder zur Monarchie herab. In einem wilden Ausbruch entladet ſich rachſüchtiger Haß gegen den König von Bayern, der ihm ſeine Krone verdanke: „München muß verbrannt werden, München muß

[1]) Broglie (1, 109) nennt Napoleon le plus grand des causeurs, Molé le premier des écouteurs. Pasquier (2, 61) ſagt: Je ne crois pas qu'il ait existé d'homme pour lequel Napoléon ait manifesté plus de goût et ait fait plus de frais. Causant fort souvent avec lui et l'écoutant avec bienveillance sur toutes matières, il aimait à dire combien étaient grandes les espérances qu'il fondait sur ses talents. Auch Maſſon beſtätigt die außerordentliche Gunſt Molé's bei Napoleon (Napoléon chez lui S. 121).

[2]) Veröffentlicht in der Revue de la Révolution 1888.

verbrannt werden" wiederholt er unter dem ſchweigenden Entſetzen ſeiner Zuhörer[1]).

Außer dieſen gleichzeitigen Aufzeichnungen beſitzen wir von Molé noch einige Bemerkungen über Napoleon's Charakter; als Ausſage des Mannes, der Napoleon zu kennen und zu beurtheilen in der Lage war, verdienen ſie volle Beachtung.

Molé ſieht in Napoleon eine Herrſcher-, eine Eroberernatur, nichts weiter. Napoleon, erzählt er, ſpottete über das Wort „Unmöglich". Sein Ehrgeiz ſchien nur zu ſein, die Unbeugſamkeit ſeines Willens, die Schrankenloſigkeit ſeiner Macht zu beweiſen; er dachte mehr daran, ſich einen Namen zu machen, wie Alexander, als eine Dynaſtie zu gründen. Wiederholt und nachdrücklich, unter beſonderer Berufung auf ſeine intime Kenntnis Napoleon's, verſichert Molé, er habe bei dem Kaiſer niemals die mindeſte Sorge für die Dauer ſeiner Schöpfungen wahrgenommen: nur für ſeine eigene Größe, für ſeine eigene Macht, ohne Maß und ohne Raſt, habe Napoleon geſtrebt und gearbeitet[2]).

Ganz und gar in dem eben gezeichneten Gedankenkreiſe der Konſtitutionellen unter der Reſtauration bewegen ſich auch die Aufzeichnungen des Kanzlers Pasquier.

Pasquier, der 1767 geboren, noch dem Pariſer Parlament des ancien régime angehört und als gemäßigter Royaliſt unter vielen Gefahren die Schreckenszeit überſtanden hatte, war 1806

---

[1]) Weſentlich übereinſtimmend hiermit lautet die Aufzeichnung von Pasquier, Mémoires 2, 99.

[2]) Ich füge hier noch, aus einem von Barante veröffentlichten Schreiben, ein ſpäteres Urtheil Molé's über Napoleon hinzu, aus der Zeit von Fieschi's Attentat: Je voyais en lui (Fieschi) le montagnard de la Corse, type unique qui réunit à la ruse méridionale la plus intrépide énergie. Je ne le dirai qu'à vous: je retrouvais dans Fieschi du Pozzo, plus encore du Napoléon, non pas du Napoléon de M. Thiers et de tous ceux qui l'ont peint tel qu'ils l'imaginaient, mais de ce Napoléon qui m'a été quelquefois révélé par des paroles échappées de sa bouche ou des mouvements involontaires de son expressive figure. So nannte ihn Cacault ſchon 1797 le petit tigre (Hauſſonville, L'Église romaine et le premier Empire 1, 405; Taine, Régime moderne 1, 17).

von Napoleon zum maître des requêtes, 1810 zum Mitglied des Staatsraths und bald darauf zum Polizeipräfekten von Paris ernannt worden. Er gehörte zu der Deputation, die im Namen der Stadt Paris am frühen Morgen des 31. März 1814 den Kaiser Alexander in Bondy aufsuchte, und er war bei der bekannten Unterredung in der Nacht vom 4. zum 5. April, in der Caulaincourt, Ney und Macdonald den russischen Kaiser für Napoleon vergeblich zu gewinnen suchten. Unter der Restauration, der er sich rasch und eifrig anschloß, wurde er 1814 Direktor des Brückenbaues, seit 1815 mehrfach Minister der Justiz und des Auswärtigen, bis er mit Richelieu zusammen im Dezember 1821 seine Entlassung nahm. Die folgende Mußezeit benutzte er zur Abfassung seiner Memoiren, die unter dem Titel: Histoire de mon temps in zwei Theilen (Révolution, Consulat, Empire und Restauration) zu je drei Bänden von dem Herzog von Audriffet-Pasquier, seinem Adoptivenkel, kürzlich herausgegeben sind[1]).

Taine, der diese Aufzeichnungen kannte und als Memoiren eines Herrn X. häufig citirt, bezeichnet Pasquier als probablement le témoin le mieux informé et le plus judicieux pour la première moitié de notre siècle (Régime moderne 1, 22). Schließt man die Angaben Pasquier's über gewisse Einzelheiten in dem raschen Wechsel seiner politischen Haltung aus[2]), so scheint das Lob Taine's im allgemeinen wohl begründet. Die Form der Erzählung ist schlicht und einfach, der Inhalt fast wie der Rechenschaftsbericht eines hochstehenden und erfahrenen Staatsbeamten, sachlich, gediegen und unterrichtend, von persönlichen Leidenschaften oder politischer Parteinahme wenig beeinflußt. Von allen, die wir hier besprechen, beurtheilt Pasquier Napoleon's Leistungen am anerkennendsten, seinen Charakter, seine Herrschsucht am mildesten. Im Grunde eine Bureaukratenseele, hat

[1]) Histoire de mon temps. Mémoires du chancelier Pasquier. 6 Bände. Paris, Plon, Nourrit u. Cie. 1893—95.

[2]) Die Unzuverlässigkeit dieser Angaben habe ich an anderer Stelle erwiesen (Deutsche Literaturztg. 1894).

Pasquier für Napoleon die Bewunderung des Mannes der Feder für den Mann der That, oder, wie Lanfrey es einmal von Cambaceres ſagt, des franzöſiſchen Juriſten für die Macht. In warmen Worten rühmt er Napoleon's ungeheure Arbeitskraft, das organiſatoriſche und adminiſtrative Talent, die Geſchicklichkeit in der Behandlung der Parteien, in der Vereinigung der entgegengeſetzten Richtungen zu dem von ihm gewollten Ziele. Napoleon iſt die Triebkraft des Staatsraths, mit dem er jene Verwaltung ſchuf, deren wohlthätige Anwendung auch in den eroberten Ländern die Leiden des Krieges in Vergeſſenheit brachte; auch das bürgerliche Geſetzbuch darf als das Werk des Einen gelten, ohne deſſen ſchöpferiſche Willenskraft es nie zu Stande gekommen wäre. Wiederholt betont Pasquier, daß Napoleon ſowohl im Staatsrath, wie auch ſonſt in dem amtlichen Verkehre Freiheit der Erörterung, Widerſpruch vertragen habe (1, 259 u. 503). Allein, nicht gar ſelten durchbrach doch die despotiſche Natur Napoleon's die dünnen Schranken ſeiner eigenen Geſetzgebung. Pasquier weiß von nicht wenigen Fällen zu berichten, wo der Kaiſer ſelbſtherrlich die Verwaltungsjuſtiz aufhob (1, 315 ff.), und ſelbſt Geſchwornenurtheile kaſſirte (2, 91). Dieſe leider nur zu ſpärlichen Schilderungen aus der napoleoniſchen Verwaltung geben dieſen Aufzeichnungen eines Sachkenners von erſtem Range beſonderen Werth; was er uns ſonſt von Napoleon's Charakter berichtet, iſt wenig original, eine blaſſe Wiederholung einzelner Züge, die wir aus der farbigen Zeichnung ſeiner Couſine, der Remuſat, ſchon beſſer kennen. Auch er findet im innerſten Weſen Napoleon's mehr Berechnung als Leidenſchaft (il n'a jamais eu de haines ni d'affections que celles qui lui ont été commandées par son intérêt 1, 149), in ſeinem Geiſte die Gabe Alles zu verſtehen, aber in ſeinem Herzen keinen Trieb zu edlen Handlungen (1, 172. 308), dafür den unbedingten Glauben an ſich, an ſein Glück. Wie die Remuſat, hält er die Zornausbrüche Napoleon's für erkünſtelt, und ſchildert in grellen Farben die bekannten Scenen mit Talleyrand und Portalis. So ſehr er die Verwaltung Napoleon's bewundert, ſo ſcharf verurtheilt er die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten und die auswärtige Politik,

namentlich in den Jahren 1813 und 1814, wo der Kaiser das Interesse Frankreichs dem eigenen Interesse halsstarrig untergeordnet und, selbst unedel, nicht an den Edelmuth Frankreichs auch für einen Unterlegenen habe glauben wollen.

Werthvoller noch als die Mittheilungen über Napoleon, in dessen Beurtheilung, so weit sich nach den gedruckten Memoiren schließen läßt[1]), Pasquier eine gewisse Zurückhaltung beobachtet, ist die Darstellung der Umgebung Napoleon's und der Zeitereignisse. In günstigerem Lichte als sonst erscheinen Savary, dem Pasquier als Polizeipräfekt besonders nahe stand, und Maret, dessen vorzüglichen Charakter er (wie Barante) außerordentlich rühmt, wenn er auch seinen unbedingten Glauben an Napoleon beklagt und die daraus hervorgegangenen Rathschläge tadelt. Unbedingt verurtheilt wird allein Talleyrand, dessen Ministerium Pasquier im Jahre 1815 angehört hat. Wenn er in dieser Charakterzeichnung die psychologische Feinheit der Remusat nicht erreicht, so zeigt dafür seine Darstellung der politischen Thätigkeit Talleyrand's immer den wohlunterrichteten Staatsmann, der selbst in den Archiven gelegentlich sich Belehrung geschöpft hat. Pasquier versichert Talleyrand's Mitschuld ebenso bei der Erschießung Enghien's (das Ergebnis, zu dem bekanntlich auch Welschinger in seiner ausführlichen Untersuchung gelangt ist), wie bei der Unternehmung gegen Spanien, deren nachträgliche laute Mißbilligung er mit denselben Worten erläutert, wie es früher an dieser Stelle geschehen ist[2]). Er tadelt Talleyrand's Verhalten in Erfurt (das er aus dessen eigener Erzählung kennt), auf dem Kongreß

[1]) Der Abdruck der Memoiren scheint nicht wörtlich zu sein. Man vermißt darin die von Barante (Mémoires 1, 122) nach der Handschrift erwähnte Notiz über die angeblich gefälschte Denkschrift Talleyrand's gegen den Herzog von Enghien, ebenso den von Taine (Régime moderne 1, 22. 318) citirten Vergleich Pauline Bonaparte's mit Messalina und die Sympathie Napoleon's für Dschingis-Khan.

[2]) H. Z. 68, 76: „Talleyrand hat keineswegs das Unternehmen Napoleon's gegen Spanien an sich gemißbilligt, als vielmehr höchstens die Art der Ausführung getadelt." Pasquier 1, 351: Talleyrand n'attaquait pas encore l'invasion de l'Espagne, mais seulement la manière dont elle s'était effectuée.

in Wien, wo jener ſich bei den von Thiers ſo bewunderten Unterredungen mit Kaiſer Alexander geradezu komödiantenhaft benommen habe, und in beſonders ſcharfen Ausdrücken den Leichtſinn und Dünkel bei der Verwaltung des Miniſteriums im Jahre 1815, während deren überdies eine ſpäte Liebesleidenſchaft alle Geiſteskräfte des mehr als Sechzigjährigen abſorbirt habe (3, 376. 424).

Aus der Fülle des Stoffes möchte ich noch hervorheben die trefflichen Schilderungen der Stimmung in Paris während der kritiſchen Tage von 1813 und 1814, über die der Polizeipräfekt begreiflicherweiſe beſonders gut unterrichtet iſt, die Erzählung der Vermählung Napoleon's mit Marie-Louiſe (Metternich's Toaſt auf den König von Rom! Pasquier 1, 383 = Barante 1, 318), der Malet'ſchen Verſchwörung, durch deren zeitweiliges Gelingen Pasquier ſelbſt auf kurze Zeit in Gefangenſchaft gerieth, endlich die Vorgeſchichte der erſten Reſtauration, den Antheil Talleyrand's hieran, wie denjenigen Fouché's an der zweiten Reſtauration.

Broglie und Barante haben weder Napoleon ſo nahe geſtanden wie Molé, noch unter ihm eine Stellung bekleidet wie Pasquier; doch haben auch ſie, als Glieder der napoleoniſchen Verwaltung und Diplomatie, an großen Ereigniſſen Theil genommen, und ihre Erinnerungen, wenn auch erſt in ſpäteren Jahren niedergeſchrieben, ſind beachtenswerthe Zeugniſſe über Napoleon und ſein Regiment.

Broglie[1]), der Schwiegerſohn der Frau v. Staël, gehört zu jenen kurzſichtigen Geiſtern, die im Konſulat nicht den Keim des Kaiſerreichs erkennen wollen. Er verherrlicht den Staatsſtreich vom 18. Brumaire, der die ſeitdem in Frankreich herrſchende Ordnung begründet habe, und die ihm folgenden vier Jahre, in denen er mit dem Jahrzehnt Heinrich's IV. das beſte, das vornehmſte Stück franzöſiſcher Geſchichte erblickt. Er ſelbſt iſt erſt 1809 in die napoleoniſche Verwaltung eingetreten, wie alle die Männer,

[1]) Souvenirs du feu duc de Broglie, 1785—1870. 4 Bde. Paris, Levy. 1886. Die Memoiren ſind erſt unter dem zweiten Kaiſerreich niedergeſchrieben.

deren wir hier gedenken: als Auditeur im Staatsrath. Er hat Napoleon oft ſprechen hören, und ſein Urtheil weicht dabei einigermaßen von den ſonſt gewöhnlichen Lobſprüchen ab: wenn er Napoleon als Schriftſteller zu bewundern erklärt, ſo hat ihm dagegen der Redner mißfallen, der ohne rechte Gedankenfolge ſprach, ſehr inkorrekt, immer dieſelben Phraſen wiederholend (1, 67). Freilich habe Napoleon, von allen Seiten umſchmeichelt und vergöttert, damals den Berathungen nicht mehr die frühere kräftige und aufmerkſame Thätigkeit zugewendet. Im Staatsrath hat Broglie auch dem Strafgericht über Portalis beigewohnt, den der Kaiſer $1^1/_2$ Stunde lang mit Schmähungen überhäufte, eine jener Scenen, in denen alles berechnet, alles gemacht war, oder wie Broglie einmal ſagt, in denen die Plumpheit echt, der Zorn erkünſtelt war (1, 123 u. 70). Als einer der Auditeure, mit denen Napoleon nach ſeinem bekannten Worte Europa regierte, iſt Broglie 1809 in Ungarn und Croatien Armee-Intendant geweſen, 1811 in Spanien, wo er das napoleoniſche Schreckensregiment mit Entſetzen und Ekel beobachtete (vgl. S. 143 f. die Auszüge aus den Armeebefehlen Beſſières'), dann 1812 im diplomatiſchen Dienſt Attaché bei der Geſandtſchaft in Warſchau. Er war es, der das berühmte 29. Moledetſchno-Bulletin dem franzöſiſchen Botſchafter in Wien Otto überbrachte, der ihm, wie er verſichert, vor Freude um den Hals fiel. Er wurde bald darauf dem Nachfolger Otto's, dem Grafen Narbonne, beigegeben und dadurch Zeuge des diplomatiſchen Duells zwiſchen Napoleon und Metternich. Broglie gibt verſtändigerweiſe keine ausführliche Darſtellung der öſterreichiſch-franzöſiſchen Verhandlungen, deren Aktenſtücke nach dem Tode Narbonne's in ſeinen Händen geblieben ſind, bis er ſie 1833 dem Archiv des Auswärtigen Miniſteriums übergab. Er verweiſt auf die aus dieſen Akten geſchöpfte Darſtellung von Thiers; allein in einer feinen und treffenden Kritik zeigt er, wie jene Verhandlung doch thatſächlich weniger folgerichtig, weniger logiſch zuſammenhängend, viel komplizirter, verwickelter geweſen iſt, als ſie bei Thiers erſcheint (1, 217 ff.). Nach Broglie's ſcharfſinniger Erörterung ſpielten beide Gegner eigentlich doppeltes Spiel. Metternich handelte

aufrichtig gegen Frankreich, dem er alle ihm zugehenden Nachrichten ehrlich mittheilte; aber er kannte den Kaiſer und machte ſich auf Alles gefaßt; doch wollte er handelnd eingreifen erſt nach Erſchöpfung aller Friedensmöglichkeiten und nach freiem Entſchluß, nicht im Schlepptau der innerhalb und außerhalb Öſterreichs ihn umwerbenden Leidenſchaften. Napoleon, im Grunde ſeiner Seele, dachte nur an einen Frieden, den er ſelbſt diktiren würde, den Fuß auf der Bruſt des Feindes; er ſchmeichelte ſich nicht, Öſterreich durch ſeine Anerbietungen zu gewinnen; ſeine Unterhandlungen ſollten ihm nur Zeit zu entſcheidenden Schlägen ſchaffen, bis Öſterreich, wie Preußen 1805 nach Auſterlitz, auf Gnade und Ungnade ihm preisgegeben war. Andrerſeits betrieb er doch die Verhandlung mit Ernſt und Eifer, denn wer weiß ſchließlich, wozu ſich Öſterreich in einem Augenblick der Schwäche oder des Ehrgeizes konnte hinreißen laſſen? Pour un gros joueur la moindre carte est peut-être grosse du gros lot.

Broglie erwähnt in den eben beſprochenen Erinnerungen Barante und nennt ihn un des esprits les plus sains et les plus fins de notre temps et de notre pays. Die kürzlich erſchienenen Denkwürdigkeiten Barante's[1]), die auf Aufzeichnungen und Briefen aus der Zeit des erſten Kaiſerreichs beruhen, wenn ſie auch erſt unter dem zweiten Kaiſerreich niedergeſchrieben ſind, beſtätigen das günſtige Urtheil Broglie's. Sie zeigen den Hiſtoriker, der die ungeheuren Ereigniſſe ſeiner Zeit mit hellem Auge beobachtet hat und mit ſcharfem Urtheil davon Rechenſchaft gibt.

Auch Barante, der ſchon unter dem Konſulat in das Miniſterium des Innern eingetreten war, iſt einer der Auditeure von 1806. Auch er hat Napoleon im Staatsrath geſehen, aber mit beſſerem Verſtändnis als Broglie, mehr achtend auf den Inhalt als auf die Form der Rede. Was er hörte, erfüllte ihn mit Bewunderung für den großen Wirklichkeitsmann, der in den

[1]) Souvenirs du baron de Barante, 1782—1866, publiés par son petit-fils Claude de Barante. 6 Bde. Paris, Levy. 1890 ff.

Diskussionen z. B. über die Judenfrage, die hohle Phrasenwelt der Doktrinäre mit kräftiger Faust zertrümmerte und die Thatsachen in ihre Rechte einsetzte (1, 149). Als Auditeur folgte Barante 1806 dem Kaiser auf seinem Siegeszug nach Preußen, und seine Erzählung schildert mit gleicher Lebhaftigkeit und mit gleicher Theilnahme die Leiden des siegreichen Heeres in dem entsetzlichen Winterfeldzug in Polen, wie die Leiden der eroberten Länder, die er als Beamter Daru's in nächster Nähe kennen lernte. Denn Napoleon (so urtheilt auch Barante), der auch die anscheinend freiesten Wallungen der Berechnung immer unterwarf, war nach seinen überwältigenden Erfolgen hart, mitleidlos, unbarmherzig, weniger aus Übermuth als aus Berechnung (1, 182). Er wollte damit zugleich Deutschland in stummen Schrecken gebannt halten, und über die verhöhnten und mißhandelten Besiegten hinweg die zögernden Franzosen zu fernen Siegen und Eroberungen mitfortreißen. Aus den Briefen der Remusat kennt man die Unzufriedenheit der Pariser während dieses Feldzugs; Barante zeigt uns in charakteristischen Zügen eine ähnliche Mißstimmung in dem Heere, das Napoleon durch Komödien, wie die Begnadigung des schuldlosen Fürsten Hatzfeldt, vergeblich zu begeistern suchte. Oppositionell erschien zuweilen selbst Daru, der einmal in Polen bei einer Unterhaltung über einen falschen Marsch Napoleon's bemerkte: c'est en sortant de Berlin qu'il s'est trompé de chemin (1, 216). „Wir werden wohl erst über China nach Paris zurückkehren," meinte ein Anderer. Die pomphaften Bulletins, versichert Barante, waren nur für das leichtgläubige Frankreich bestimmt; im Heere selbst hütete man sich, sie zu veröffentlichen. In Stettin lernte Barante die Töchter des Generals Romberg kennen; es berührt ungemein sympathisch, wenn er seine Genugthuung darüber ausspricht, daß ihr reizbarer Preußenstolz ihm einen schlechten Empfang bereitete (1, 193).

Aus den Erinnerungen an diesen Feldzug, denen auch eine von Barante aufgezeichnete Ansprache Napoleon's an eine polnische Deputation aus Galizien eingereiht ist, verdient besondere Erwähnung noch eine Erzählung, die auf die erbarmungslose Ausplünderung Preußens durch Napoleon ein grelles Streiflicht wirft.

Barante, der gegen Ende des Feldzugs in Schleſien thätig geweſen war, berichtet, wie er nach Abſchluß des Friedens dem Generalintendanten Daru in Berlin ſeine Abrechnung vorlegte, aber ſtatt der wohl erwarteten Anerkennung zu ſeiner Überraſchung Einwendungen und Ausſtellungen zu hören bekam. Nach einigen Weiterungen geſteht endlich Daru, der Kaiſer habe bei dem Abſchied in Königsberg ihm geſagt: Vous resterez avec l'armée, vous la nourrirez et vous me rapporterez 200 millions. Auf die Einwendung Daru's habe Napoleon erwidert: nun denn, meinetwegen 150 Millionen, und ſei, ohne Antwort abzuwarten, davon gefahren. „Sie ſehen," ſchloß Daru ſeine Erzählung: „il faut que la Prusse doive encore 150 millions et que mes comptes le prouvent. Nous saurons bien trouver des calculs et des arguments pour le démontrer" (1, 248).

Die Geſinnung, die Barante in dieſem Abſchnitt ſeiner Erinnerungen zur Schau trägt, iſt nicht nachträglich erfunden; er hat ſie in gleichzeitigen Briefen ausgeſprochen, die dem „ſchwarzen Kabinet" Napoleon's verfielen (vgl. oben S. 54) und ſeine Strafverſetzung an die Unterpräfektur in Breſſuire zur Folge hatten (1807), bis er 1809 zum Präfekten der Vendée, 1813 der unteren Loire ernannt wurde. Wenn er auch hierdurch im allgemeinen dem Mittelpunkt des napoleoniſchen Regiments ferner gerückt wurde, ſo hat er doch noch wiederholt Gelegenheit gehabt, den Kaiſer, der anſcheinend ſich für ſeine literariſchen Arbeiten intereſſirte, perſönlich zu ſprechen. So hatte er, nach der Rückkehr aus Rußland, mit ihm eine Unterredung echt napoleoniſchen Charakters. Der Kaiſer berührte in raſchem Gedankenfluge die Geſchichte der franzöſiſchen Könige, Ludwig XIV. verherrlichend, Heinrich IV. mit Wohlwollen aber Überlegenheit kritiſirend, das Wunder ſeiner eigenen Erfolge durch ſein ſtetes Zuſammengehen mit den Ereigniſſen erklärend[1]). An Cäſar wollte er nur den Feldherrn gelten laſſen, an dem

[1]) Napoleon's Worte (je suis l'œuvre des circonstances, j'ai toujours marché avec elles) erinnern an die ſchöne Äußerung unſeres großen Staatsmannes, daß „er dem Tritt Gottes in der Geſchichte gelauſcht habe".

Staatsmann tadelte er das eifrige Werben um die Volksgunſt. Der Held nach Napoleon's Herzen aber, der Held, deſſen Wunderleben ſeine Phantaſie beſchäftigte und ſeinen Ehrgeiz ſtachelte, war, hier wie immer, Alexander, der Sieger dreier Welttheile, der Thronbrecher und Städtegründer, der Eroberer Aſiens (1, 372)[1]).

Bei dieſer und ähnlichen Begegnungen, ſowie infolge der Mittheilungen von Mounier, dem Sekretär Napoleon's, hat Barante namentlich eine beſtimmte Eigenthümlichkeit der geiſtigen Struktur Napoleon's beobachtet, die auch ſonſt viel bemerkt worden iſt. Ich meine die ungewöhnliche Verbindung einer die Wirklichkeitsgrenze erreichenden oder überflügelnden phantaſtiſchen Planmacherei und der mathematiſch ſtrengen Durchführung der Einzelheiten ſolcher Koloſſalentwürfe wie der Unternehmungen gegen England und gegen Rußland. Wie Barante verſichert (1, 316 ff.), blieb den Beobachtern und Kennern Napoleon's deſſen Neigung für ausſchweifende Pläne, der Hang zu Chimären und Illuſionen ſelbſt im Augenblick ſeiner höchſten Triumphe ſo gegenwärtig, daß während der Feier der Vermählung mit Marie-Louiſe Mounier ihm zuflüſterte: Tout cela ne nous empêchera pas d'aller, un de ces jours, mourir en Bessarabie[2]). In Rieſenplänen ſich auszuleben und auszuwirken war dem Genius Napoleon's ein Bedürfnis; ſein grenzenloſer, unſtillbarer Thätigkeitsdrang fand Befriedigung in den Vorbereitungen, ſelbſt wenn der Erfolg und der Ausgang ihm von vornherein ungewiß erſchienen. Dies gilt namentlich von der Vorgeſchichte des ruſſiſchen Feldzugs. Es iſt längſt bemerkt worden (H. Z. 44, 439), wie zögernd, beinahe widerſtrebend Napoleon an dies Unternehmen herangegangen iſt. Nach Mounier's glaubhaftem

[1]) In einer anderen Unterredung ſprach Napoleon über die „Unteroffiziere" der Revolution, deren er ſich nach dem Attentat (1800) entledigt habe, und erklärte, er fürchte die Verſchwörer nicht, die um 9 Uhr Morgens aufſtünden und ein reines Hemd anzögen (1, 72).

[2]) Oder, wie Mounier ſelbſt ſpäter erzählt: Il ira jusqu'à ce qu'il trouve un Pultava, Dieu sait où. Mais il le trouvera peut-être en Bessarabie. Souvenirs intimes S. 303.

Zeugnis, das uns Barante übermittelt (1, 331), hat der Kampf der Zweifel und Bedenken, der Widerſtreit fortreißender Leidenſchaft mit zurückhaltender Verſtandeskühle, das Innere Napoleon's in ſchlafloſen Nächten damals ſo aufgewühlt und erſchüttert, daß auch ſeine körperliche Geſundheit ſichtlich darunter zu leiden anfing.

Pasquier, Broglie, Barante haben uns Aufzeichnungen hinterlaſſen, in denen Napoleon's doch nur neben oder nach der Perſon und den Schickſalen ihrer Verfaſſer gedacht wird; Chaptal's Erinnerungen gelten der Perſönlichkeit Napoleon's allein. Sie ſind gleich nach ſeinem Sturze und ausdrücklich zu dem Zwecke geſchrieben, den außerordentlichen Mann, der ſonſt nur maßlos bewundert oder maßlos verurtheilt werde, durch eine unbefangene Darſtellung ſeiner Vorzüge und Fehler verſtändlich zu machen[1]).

Chaptal's Aufzeichnungen, obwohl in den erſten Jahren der Reſtauration entſtanden, ſind von der geiſtigen Bewegung der Zeit wenig berührt worden. Wenn auch er Napoleon grollt, und daß er dies thut iſt unverkennbar, ſo iſt ſein Groll kein politiſcher, ſondern ein perſönlicher, der Groll des betrogenen Liebhabers, den der glückliche Nebenbuhler überdies mit echt napoleoniſcher Bosheit zum Zeugen ſeines Triumphes machte. Politiſch möchte man ihn eher bonapartiſtiſch nennen: er ſchwärmt für die Konſularverfaſſung, für die napoleoniſche Verwaltung mindeſtens in ihren Anfängen; wobei er mit einer ſonſt ungewöhnlichen Klarheit erkennt, daß eben das napoleoniſche Verwaltungsſyſtem dem Despotismus die bequemſte und feſteſte Grundlage bietet[2]). Zweifellos hat jener perſönliche Groll dem Urtheil über Napoleon eine gewiſſe Schärfe gegeben, mildernde Momente ausgeſchloſſen; allein andrerſeits gehörte Chaptal zu den erſten und vornehmſten Mitarbeitern Napoleon's bei dem Aufbau des franzöſiſchen Staatsweſens; als Miniſter des Innern hat er ein gutes Andenken hinterlaſſen; die Eigenſchaften, die

[1]) Chaptal, Mes souvenirs sur Napoléon. Paris, Plon. 1893.

[2]) Notre système militaire et administratif facilite singulièrement l'établissement du despotisme (S. 221).

ihn in den Naturwiſſenſchaften zu einem bedeutenden Gelehrten machten, ſcharfe Beobachtungsgabe, Fähigkeit der Kombination, Reife des Urtheils, wird man auch in ſeinen Aufzeichnungen nicht vermiſſen. Die höchſt intereſſanten Unterredungen mit Napoleon, die ſeinem Buche beſonderen Werth geben, erzählt er auf Grund eigener gleichzeitiger Aufzeichnungen (notes rédigées au sortir de sa société, S. 170), für andere Mittheilungen nennt er gern ſeine Gewährsmänner: Montalivet, Volney, Maſſena, Napoleon's Mutter. Alle dieſe Momente geben den Erinnerungen Chaptal's einen wenn auch nicht vollkommenen, doch recht hohen Grad der Glaubwürdigkeit.

Fragen wir nun, wie Chaptal Napoleon ſah und ſchildert, ſo finden wir zunächſt bekannte Züge: Napoleon's Plumpheit im Verkehr, namentlich gegenüber Damen (S. 321 ff.: il avait le ton d'un jeune lieutenant mal élevé), die auf der ganzen Umgebung laſtende Tyrannei, die den Hof zu einer Galeere erniedrigte (S. 326—330, S. 319: le despotisme le plus affreux qui ait pesé sur des hommes); Neigung zu Gewaltthat und Zerſtörung (Napoléon était destructeur par habitude et par caractère; le malin génie de la destruction le possédait); trotz häufiger Dankbarkeitsbeweiſe Mangel an jeder edleren Empfindung, abſichtliche, gewollte Gefühlloſigkeit; kein Glaube an Tugend oder Rechtſchaffenheit, daher eine mißtrauiſche, unſittliche Staatskunſt voll Hinterliſt und Treuloſigkeit u. ſ. w. Ich brauche die Schilderung nicht fortzuſetzen; dieſe Geſtalt kennt der Leſer bereits: Chaptal's Napoleon iſt in der That das Ebenbild des Napoleon's der Remuſat; kein Charakterzug in dem einen, der nicht in dem anderen wiederkehrt. Auch darin ſtimmen beide überein, daß ſie die Entwicklung, die allmähliche Steigerung aller böſen Eigenſchaften in Napoleon hervorheben, nur daß Chaptal, Miniſter unter dem Konſulat, für den Konſul Bonaparte doch eine gewiſſe Sonderſtellung, einen Charakter für ſich beanſprucht, während Frau v. Remuſat mit ſchärferem Blicke unter der konſulariſchen Uniform wie unter dem kaiſerlichen Mantel immer Napoleon, den Einen und den Selben, erkennt (1, 374).

Chaptal's Erinnerungen ſind aber nicht allein wichtig als Beglaubigung für Frau v. Remuſat; ſie haben eine eigene Bedeutung: neben und über den ethiſchen Geſichtspunkten kommen hier auch die politiſchen zu ihrem Recht; neben dem Menſchen erſcheint der Staatsmann Napoleon, beide in verderblicher Wechſelwirkung unlösbar verbunden.

Napoleon, der ſelbſt jedes edleren Gefühles entbehrt, will auch bei Anderen nicht an Tugend und Rechtſchaffenheit glauben; dafür glaubt er an ſich, an ſeine Beſtimmung, ſein Schickſal. Daher ſein Regierungsſyſtem, ſeine Selbſtherrſchaft in ihrer dogmatiſchen Härte und Ausſchließlichkeit. Er iſt gekommen, die Revolution abzuſchließen, alle Parteibildungen aufzulöſen: dieſe Aufgabe kann er nur erfüllen, indem er ſtreng und unnahbar Allen gegenübertritt, er allein gegen die ungeheure Maſſe aller Anderen, unter denen nur die Unterſchiede gelten dürfen, die ſeine Willkür ſchafft. Er weiß, daß er keine natürliche Wurzel im franzöſiſchen Boden hat: darum darf er nicht zulaſſen, was der Fürſt einer alten Dynaſtie nachgeben könnte, darf nie zurückweichen, keine Selbſtändigkeit dulden, nie in ſeiner Strenge ermatten, nie volksfreundlich ſcheinen: Napoleon ſpottet der „guten Könige". Er allein trägt die Rieſenlaſt dieſes Syſtems. Wunderbar und einzig iſt dazu ſeine Arbeitskraft, ſein Gedächtnis, großartig die Fülle ſeiner Leiſtungen. Seine Mitarbeiter, deren Rath er anfangs gehört und befolgt hat, drückt er allmählich zu Handlangern herab; ſeine Miniſter erniedrigt er zu Bureauchefs; ſeine Generale behandelt er geringſchätzig. Er glaubt nur der „Arme" zu bedürfen. Talent beſitzt er allein für Alle. Darum folgt er nur ſeinem eigenen Kopfe, bildet ſich über Alles feſte Maximen[1]), und hat er einmal eine Anſicht, wahr oder falſch, ſo bringt nichts ihn davon ab. Damit hängt zuſammen der in alles eingreifende, alles regelnde Despotismus, die manie réglementaire, und die Willkür in der Verwaltung, in den Finanzen, in der Rechtſprechung. Am meiſten leidet dabei der Handel,

[1]) Napoléon avait presque sur tout des systèmes ou des préjugés qui déterminaient sa conduite.

von dem er nichts verſteht und den er einſchwenken laſſen will, „wie ein Bataillon“.

Merkwürdig iſt nun, daß nach Chaptal's Verſicherung Napoleon ſelbſt über die ſchwankenden Grundlagen ſeiner Herrſchaft ſich ſo wenig getäuſcht hat wie über die unausbleiblichen Folgen ſeines Syſtems. Alles lag klar vor ſeinen Augen: ſeine Stellung zu Europa, zu ſeinen Offizieren, zu ſeinen Unterthanen. Glaubte er an die Dauer ſeiner Herrſchaft? Man könnte es nach Chaptal's Darſtellung bezweifeln.

Aus der Umgebung Napoleon's, aus dem Kreiſe ſeiner Beamten und Mitarbeiter, treten wir mit den folgenden Memoirenwerken in den Kreis ſeiner entſchiedenen Gegner, zugleich aus der Welt des Kaiſerreichs in die Welt des Direktoriums. Jene zeigten uns den Imperator auf dem Gipfel ſeiner Macht, La Revellière und Barras ſchildern den Emporkömmling in ſeinen Anfängen.

La Revellière-Lépeaux, der Sohn eines kleinen Bürgermeiſters in einem kleinen Orte der Vendée, Abgeordneter der Konſtituante und des Konvents, wo er ſich den Girondiſten anſchloß, wurde 1795 mit Barras zum Mitgliede des Direktoriums gewählt, dem er bis 1799 angehörte. Taine bezeichnet ihn als einen pauvre imbécile à principes. Mir ſcheint er nach Charakter und Geſinnung eher der Typus des radikal geſinnten franzöſiſchen Bourgeois, bürgerlich ehrbar und achtungswerth, aber kleinlich und eitel, voll Abneigung gegen Adel und Kirche, dazu perſönlich mißgünſtig und neidiſch gegen alles was glänzt, was Erfolg hat. Sein politiſches Ideal iſt die Verfaſſung des Jahres III, an der er freilich mitgearbeitet hat, und er iſt überzeugt, daß es eine wirkliche Republik nur unter dem Direktorium gegeben hat, und ein Direktorium nur bis zu ſeinem eigenen Sturze im Juni 1799.

Mit ſeiner Perſon haben wir auch ſeine Memoiren[1]) charakteriſirt, oder vielmehr die „hiſtoriſchen Materialien und Notizen“,

[1]) Mémoires de La Revellière-Lépeaux, 3 Bände, 1873 gedruckt, aber aus Rückſicht auf die Familie Carnot erſt 1895 veröffentlicht. Die

wie er die Aufzeichnungen nennt, die er in den Jahren 1818 bis 1822 niederſchrieb und für die er eine beſondere Glaubwürdigkeit in Anſpruch nimmt[1]). Sein Zweck dabei iſt eingeſtandenermaßen apologetiſch, weniger noch für ſeine eigene Perſon, als für die Politik der Mehrheit des Direktoriums, die den Staatsſtreich vom 18. Fructidor gemacht hat, im Gegenſatz zu Carnot, deſſen réponse à Bailleul (den er ſelbſt inſpirirt hat) er mit heftigſter Leidenſchaft bekämpft, im Gegenſatz auch gegen den Rath der Alten und der Fünfhundert, „deſſen große Mehrheit" er einer „Verſchwörung" (heute würde man „Syndikat" ſagen) zur Wiederherſtellung der Bourbonen, des Adels und der katholiſchen Religion beſchuldigt (2, 53 ff.). Über dem Eifer in Vertheidigung und Anklage verſäumt La Revellière jede Aufklärung über den wichtigſten Vorgang der inneren Geſchichte des damaligen Frankreich: das überraſchende Anſchwellen eben der royaliſtiſchen Strömung, die bei den Wahlen von 1797 einen vollkommenen Sieg davontrug, und er verkennt, daß der hiegegen gerichtete Fructidor-Staatsſtreich, den er rechtfertigt, ſeine unausbleibliche Fortſetzung finden mußte und fand in der Umwälzung vom 30. Prairial, die ihn ſelbſt beſeitigte, und in dem Staatsſtreich vom 18. Brumaire, der die Republik beſeitigte. Man ſieht: La Revellière hat von der ganzen Entwicklung, deren Theilnehmer und Zeuge er geweſen iſt, auch nach einem Vierteljahrhundert noch nichts verſtanden.

Gleichwohl bilden dieſe Aufzeichnungen eine ſchätzenswerthe Quelle für die Kenntnis der Ereigniſſe und der Männer von 1794 bis 1799. Danton und Robespierre werden mit kurzen und

---

beiden erſten Bände enthalten die eigentlichen Memoiren, der 3. Band, außer dem Wiederabdruck langweiliger politiſcher Reden und Broſchüren des Verfaſſers, eine Anzahl intereſſanter Korreſpondenzen, namentlich des Geſandten Trouvé, der La Revellière-Lépeaux ſehr nahe ſtand, darin u. a. eine Schilderung Napoleon's in Mombello.

[1]) J'atteste le ciel que j'ai dit les choses sinon comme elles étaient, très certainement comme je les ai vues. Ni la haine ni l'affection n'ont dirigé ma plume; avant de la prendre, j'ai brisé le prisme trompeur des passions (1, 362).

ſcharfen Strichen charakteriſirt, Reubell, Sieyès, vor allem Barras breit geſchildert. Vortrefflich und höchſt anſchaulich ſind die draſtiſchen Erzählungen über den Ausgang des Wohlfahrtsausſchuſſes, die damalige Aſſignatennoth, infolge deren man zur Naturalwirthſchaft zurückkehrt und fällige Zahlungen in Zucker oder Öl leiſtet, die Furcht vor Hungersnoth und die ängſtliche Sorge für die Verpflegung von Paris, die Roux leitet, der köſtliche Dauerredner, deſſen unerſchöpfliche Beredtſamkeit ſelbſt hungernde Weiberſcharen in die Flucht treibt, dann die Inſtallirung des Direktoriums in dem ausgeplünderten Luxemburg, wo ein mitleidiger Portier den Regenten Frankreichs einen wackligen Tiſch nebſt einigen Stühlen für ihre erſten Sitzungen borgt. Aus der Direktorialzeit ſelbſt behandelt er als wichtigſte Ereigniſſe, wie ſchon angedeutet, den Staatsſtreich vom 18. Fructidor und die Revolution vom 30. Prairial. La Revellière rühmt ſich ſeines Antheils an jenem (la journée du 18 fructidor n'aurait jamais eu lieu sans moi), während Reubell habe entweichen wollen (2, 127 von Barras 3, 16 beſtätigt); doch erſcheint auch in ſeiner Darſtellung Barras als der Mann der ſtaatsrettenden That, Barras, der die Verhandlungen erſt mit Hoche, dann mit Lavalette und Augereau führte und — das entſcheidende Moment — die Grenadiere des geſetzgebenden Körpers gewann. In der Umwälzung vom 30. Prairial, der er ſelbſt mit Treilhard und Merlin zum Opfer fiel, ſieht La Revellière natürlich nur das Werk unwürdiger Machenſchaften des ewigen Verſchwörers Barras und des dünkelhaften Ränkeſchmieds Sieyès, denen ſich die von dem Direktorium bedrohten räuberiſchen Generale und Agenten angeſchloſſen hätten. Von den treibenden Kräften der Entwicklung erhält man keine rechte Anſchauung; nur zuweilen fallen einzelne Streiflichter auf den raſch fortſchreitenden Zerſetzungsprozeß im Inneren[1]) wie in den draußen kämpfenden Heeren, und meiſt nur dann, wenn der Vf. einen Träger der

[1]) Les contributions levées sur le pays ennemi nous servirent quelquefois, il est vrai, pour satisfaire à des dépenses civiles de l'intérieur (1, 370).

Verderbnis wie Barras oder Brune (un des plus déterminés voleurs) züchtigen will.

Nach der allgemeinen politischen Stellung La Revellière's läßt sich leicht auch das Urtheil dieser Memoiren über Napoleon ermessen. Wie er selbst gesteht, hat er, der friedliche Spießbürger, der niemand haßt, doch einen gehaßt: Napoleon. La Revellière glaubte in dem jugendlichen Helden der italienischen Armee das Werkzeug für seine republikanische und antiklerikale Propaganda gefunden zu haben; von ihm hoffte er den Sturz der Aristokratieen in Genua und Venedig und der Priesterherrschaft in Rom, und die Verwirklichung des echt französischen Gedankens, die Schaffung eines Gürtels republikanischer Kleinstaaten an der französischen Grenze. Darum will er Napoleon kräftig gefördert haben. Demüthig bekennt er nun, in eigener Schlinge gefangen, sich in Napoleon getäuscht zu haben, aber wer hätte auch einem so jungen Mann ein solches Übermaß der Tücke und Hinterlist zutrauen können? Zu spät hat Le Revellière von seinem Freunde, dem Naturforscher Thouin, eine Erzählung gehört, die ihm die Augen hätte öffnen können. In Mombello (Sommer 1797), so erzählt Thouin, habe Napoleon eines Abends schmerzlich sein trauriges Schicksal beklagt, das ihn zu dem verhaßten und unsittlichen Kriegshandwerk verurtheile, während er als Friedensrichter sein Land bebauen und den Wissenschaften leben möchte. Da habe Josephine heimlich ihm zugeflüstert: N'en croyez pas un mot, il se ment à lui-même comme aux autres, heureusement pour les siens. C'est l'esprit le plus inquiet, la tête la plus active, la plus féconde en projets, l'imagination la plus ardente et la volonté la plus obstinée qu'il y ait au monde (2, 40)[1].

[1]) La Revellière, der das Unternehmen nach Ägypten und den Handstreich auf Malta ausschließlich für Napoleon's Werk erklärt, bestreitet dessen Rückberufung durch das Direktorium und nennt das (zweifellos echte) Abberufungsschreiben vom 26. Mai 1799 eine Fälschung. Er behauptet überdies, daß zu Anfang des Konsulats aus den Akten des Direktoriums echte Stücke entfernt, falsche untergeschoben seien (2, 350 ff.). Ebenso berichtet Thiébault (Memoiren 4, 155) von Diebstählen und Fälschungen im Pariser

La Revellière beſchäftigt ſich nur gelegentlich mit Napoleon, mehr noch deſſen Politik anklagend als die Perſönlichkeit ſelbſt angreifend; die vier ſtattlichen Bände der Memoiren von Barras ſcheinen hauptſächlich geſchrieben, um mit Napoleon, ſeiner Perſon und ſeinem Ruhme einmal gründlich aufzuräumen. „Ebenbild Marat's", „teufliſcher Genius", „der Mann, der ſeit Adam der Menſchheit und der Freiheit am meiſten geſchadet hat" — dieſe Worte geben den Grundton der Aufzeichnungen von Barras[1]).

Die Memoiren von Barras ſind in der Form, in der ſie jetzt veröffentlicht werden, das Werk von Rouſſelin de St. Albin, dem Biographen Hoche's, der noch bei Lebzeiten und dann nach dem Tode von Barras deſſen Aufzeichnungen, Notizen und Korreſpondenzen zu Memoiren bearbeitet hat, ebenſo wie wir ja wohl Talleyrand's Denkwürdigkeiten nur in der Redaktion Bacourt's beſitzen. G. Duruy, der in einem trefflichen Vorwort dieſen Sachverhalt klarſtellt, ermöglicht auch durch die Veröffentlichung einiger Kapitel in der urſprünglichen Niederſchrift von Barras und zugleich in der Überarbeitung Rouſſelin's eine kritiſche Nachprüfung. Dabei findet ſich nun, daß Rouſſelin zwar häufig die ihm vorliegenden Aufzeichnungen nur in der Form umgeſtaltet, daß er aber auch z. B. die knappe Erzählung von Barras über die letzte Epoche ſeines Lebens (1799—1828)

Kriegsarchiv. Daß Napoleon Schriftſtücke zur nachträglichen Rechtfertigung ſeines ſpaniſchen Unternehmens fabrizirt hat, iſt ſeit Lanfrey allbekannt; daß er an den Beweisſtücken für Pichegru's Verſchwörung Fälſchungen vorgenommen, wird von Antraigues behauptet (vgl. deſſen Erklärung bei Barras 3, 108 ff. und Pingaud, Le comte d'Antraigues S. 154 ff.). Neuerdings ſind mehrere Fälle bekannt geworden, daß unter Napoleon die Daten diplomatiſcher Aktenſtücke gefälſcht wurden (vgl. Vandal, der wiederholt von supercherie ſpricht, Napoléon et Alexandre Ier 3, 468; derſelbe in der Revue bleue, 6. April 1895 S. 422), ebenſo wie es jetzt feſtſteht, daß das berühmte Reglement über die Comédie française, das längſt fertig vorlag, künſtlich aus Moskau umdatirt iſt.

[1]) Mémoires de Barras, publiés par G. Duruy, vier Bände, 1895. 1896. (Der 4. Band enthält ein vorzügliches analytiſches Regiſter.) Über die beiden erſten Bände der deutſchen Ausgabe vgl. Beſprechung in der Deutſchen Literaturzeitung, 1895, Nr. 39.

zu einer Erzählung von faſt zehnfachem Umfang erweitert hat, hauptſächlich durch die Einfügung eigener Erinnerungen und ausführlicher Mittheilungen über Bernadotte, dem er im Kriegsminiſterium einige Zeit als Sekretär diente, ſo daß die Memoiren von Barras für gewiſſe Abſchnitte mit größerem Rechte Memoiren Rouſſelin's oder Bernadotte's heißen könnten.

Eine nicht geringere kritiſche Schwierigkeit anderer Art bieten umfangreiche Stücke des 2. und 3. Bandes. Barras hatte ſich gewöhnt, wie er auch ſonſt die Ereigniſſe mit ſeiner Feder begleitete, nach jeder Sitzung des Direktoriums Aufzeichnungen zu machen, die Rouſſelin, freilich auch nicht ohne Überarbeitung, in den Text der Memoiren aufgenommen und Duruy durch kleineren Druck gekennzeichnet hat. Selbſt in dieſen gleichzeitigen Aufzeichnungen aber finden ſich, ich weiß nicht ob durch Barras' oder durch Rouſſelin's Schuld, nicht bloß, wie ſchon Sorel bemerkt hat[1]), chronologiſche Fehler, die man erſt nach der jetzt vorbereiteten Veröffentlichung der Protokolle und Akten des Direktoriums wird richtig ſtellen können, ſondern auch materielle Irrthümer oder Mißverſtändniſſe. Von den Protokollen des Direktoriums iſt bisher eines, gerade das ausführlichſte, bekannt geworden, das früher bereits von Sybel (Revolutionszeit 4, 587) benutzte, neuerdings von Pallain (le ministère de Talleyrand sous le Directoire S. 453) veröffentlichte höchſt wichtige Protokoll über den Miniſterwechſel vom 28. Meſſidor V (16. Juli 1797). Mit dieſem amtlichen Protokoll verglichen, zeigen nun die Angaben von Barras (2, 474 ff.) auffallende Abweichungen, namentlich über den Hergang und Verlauf der damaligen Abſtimmung unter den Direktoren.

Indeſſen mit allen dieſen und anderen Mängeln bleiben die Memoiren von Barras doch eine der intereſſanteſten und werthvollſten Quellen zur Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, die reichhaltigſte für die Zeit des Direktoriums, für das intime Leben

[1]) Sorel, Bonaparte et Hoche, S. 301: Les dates données par Barras, dans ses notes, ne sont pas toujours d'accord avec les procès-verbaux du directoire et les correspondances.

dieſer Epoche unſchätzbar. Was Taine und Sybel über die Unfähigkeit und Verworfenheit der direktorialen Regierung und ihrer Führer in zermalmenden Worten geurtheilt haben, wird hier durch einen klaſſiſchen Zeugen, durch den erſten der Direktoren ſelbſt, in tauſend Einzelzügen, wie nur ein fleißig geführtes Tagebuch ſie liefern kann, in wohlgetroffenen Charakterfiguren und meiſterhaften Genrebildern vollauf beſtätigt. Nicht die boshafteſte ſatiriſche Phantaſie könnte die Jämmerlichkeiten erſinnen, die Barras oft mit der Trockenheit eines Protokollführers berichtet. Da ſind zuerſt die Direktoren, an ihrer Spitze Barras, auch er ein Typus, der erſte feſtländiſche Vertreter jener ſeitdem zahlreich aufgeſchoſſenen Klaſſe von Staatsmännern und Parlamentariern, die aus der Politik ein Geſchäft, einen Quell der Bereicherung machen. Kein revolutionärer Doktrinär wie Robespierre und St. Juſt, vielmehr ein ſtrebſamer Glücksritter mit der behenden Intelligenz und praktiſchen Gewandtheit eines Südfranzoſen, hatte Barras früh in der Revolution die Laufbahn erkannt, die ihn zu Macht, Reichthum und Genuß emporführen ſollte. Er beſaß nicht die fanatiſche Unduldſamkeit und Mordſucht der jakobiniſchen Sekte; aber als „Repräſentant in Miſſion“ hatte er (wovon er in den Memoiren ſchweigt) das blutige Strafgericht über das eroberte Toulon gleichmüthig vollziehen laſſen. Als er dann im Frühjahr 1794 nach Paris zurückkehrte, ging ihm ſchon der ſchlimme Ruf voran, der ihn ſein Leben hindurch begleitet hat und den keine Selbſtapologie von ihm nehmen kann. Sie bildet einen der beſten Abſchnitte dieſer Memoiren, die überaus anſchauliche Schilderung des Beſuches, den er in banger Sorge vor der ihm drohenden Anklage mit Freron zuſammen dem damals noch allmächtigen Diktator Robespierre in deſſen beſcheidener Wohnung bei dem Tiſchler Duplay abſtattete: wie „der Reine“, „der Unbeſtechliche“ die Anrüchigen empfängt, mit eiſigem Schweigen, ohne Dank für die ehrerbietigen Grüße der Eintretenden, ohne ein einziges Wort für ihre ſchüchtern und verlegen geſtammelten Entſchuldigungen. Der Sturz Robespierre's bahnte dann Barras den Weg zur Herrſchaft, welche die Niederſchlagung der Sektionen am 13. Vendémiaire befeſtigte. Im

vollen Beſitz der Macht und ihrer Genüſſe zeigt ſich uns Barras ſelbſt im größten Theile dieſer Memoiren, angeblich ſtrenger, faſt hätte ich geſagt keuſcher Republikaner, thatſächlich Theilnehmer oder Mitwiſſer bei anarchiſtiſchen und wahrſcheinlich auch royaliſtiſchen Verſchwörungen, umgeben von einer Schar zweifelhafter Weiber und geldgieriger Geſchäftemacher, Zuflucht und Beſchützer aller Abenteurer und Taugenichtſe männlichen und weiblichen Geſchlechts.

Neben Barras die anderen Direktoren: der eitle „Theophilanthrop" La Revellière, der rohe Reubell, Carnot, auf dem die Erinnerung an die Abſtimmung für den Königsmord laſtet, Letourneur, „eine Null aber voll Dünkel", ſpäter Merlin, ein „beſchränkter Staatsanwalt" und juriſtiſcher Klopffechter, der dünkelhafte und rachſüchtige Treilhard, der hochmüthige und habgierige Sieyès. Sobald dieſe edlen Staatslenker zuſammenkommen, in deren Händen das Schickſal der größten feſtländiſchen Macht ruht, ſo platzen die Gegenſätze auf einander, „die Diskuſſion erhitzt ſich, bald geht man zu Perſönlichkeiten über" — das iſt ungefähr der Refrain der Erzählungen von Barras. Jeder mißtraut Jedem. Man benutzt die zufällige Abweſenheit eines Kollegen, um einen ihm widerwärtigen Beſchluß durchzudrücken und unverzüglich auszuführen; man verheimlicht ſich gegenſeitig wichtige Nachrichten; Einer wirft dem Andern vor, mit dieſem oder jenem Abgeordneten oder Journaliſten zu freundlich zu verkehren; Reubell ſchlägt wüthend auf den Tiſch, Carnot ſpricht von Ohrfeigen; Reubell ſchreit: „Was willſt du mit der Ohrfeige ſagen!" Nicht ohne Mühe wird oft ein Handgemenge vermieden.

So die Direktoren: man kann ſich danach ihre Verhandlungen ſelbſt unſchwer vorſtellen. Ein Eindruck drängt ſich dem Leſer dieſer Memoiren ſofort auf: das Direktorium war keine Regierung, keine Verwaltung, es war nur ein Polizeiregiment. Kaum eine Sitzung, in der nicht der Polizeiminiſter erſcheint, über eine neue royaliſtiſche oder terroriſtiſche Verſchwörung berichtet, eine Flugſchrift oder irgend eine aufrühreriſche Äußerung denuncirt. Die Direktoren ſtimmen ihm nachdrücklich bei; ſie fürchten die Jakobiner und die Royaliſten, ſie zittern vor einem

Zeitungsartikel, vor jeder Regung in der Bevölkerung; ſie berathen über ſtrenge Maßregeln gegen die Preſſe, über gewaltſame Unterdrückung von Zeitungen und die Beſeitigung ihrer Herausgeber. Eine Thatſache genügt, um das Polizeiregiment des Direktoriums und deſſen Ruf zu kennzeichnen: es bricht keine Verſchwörung aus, ſie ſei royaliſtiſch oder terroriſtiſch, ohne daß nach gut franzöſiſcher Sitte ſogleich das Direktorium oder eines ſeiner Mitglieder der Anſtiftung beſchuldigt würde.

Der Zuſammenbruch eines ſolchen Regiments war unausbleiblich; Barras ſelbſt, ſo will mir ſcheinen, hat ihn kommen ſehen. Man hat nach den Gründen gefragt, warum der Mann der revolutionären That, der Mann des 9. Thermidor, des 13. Vendémiaire, des 18. Fructidor dem Staatsſtreich des 18. Brumaire unthätig zuſah, und in den dunkeln Zettelungen mit den Bourbonen, oder in Beſtechungen, oder in beidem die Urſache finden wollen. Wenn ich Barras' Selbſtbekenntniſſe und namentlich die Äußerungen zu Merlin von Thionville und zu Frau Tallien (4, 81) recht verſtehe, ſo hatte Barras, der immer eine gute Witterung beſaß, im November 1799 das deutliche Gefühl, daß der Boden unter ſeinen Füßen hohl geworden, daß ſeine Zeit vorüber ſei und er dem jungen Generale weichen müſſe, den er ſelbſt einſt in die Direktorialwelt eingeführt hatte.

Widerſtandslos iſt Barras vor dem aufgehenden Stern Napoleon's in das Dunkel zurückgetreten; verziehen hat er ſeinem glücklicheren Nachfolger keineswegs. Wie La Revellière hat auch Barras in Napoleon ſich getäuſcht: er erkannte in ihm ein Talent, das er ausnutzen zu können meinte; er verkannte den Genius, der ihn und ſeine Sippe hinwegfegen ſollte. Aus dieſer Täuſchung quillt der giftige Strom perſönlichen Haſſes, der durch dieſe Memoiren läuft. Wehe dem Bonaparte, dem Verwandten, Freunde, Anhänger der Bonapartes, deſſen Namen unter Barras' Feder geräth! Man muß Napoleon's Nebenbuhler und Gegner ſein, wie Hoche und Bernadotte, um bei ihm Anerkennung zu finden.

Die Schmähungen gegen die Bonapartes beginnen gleich auf den erſten Seiten der Memoiren mit einer Andeutung über intime Beziehungen der Mutter Napoleon's zu dem Gouverneur von

Corſica, Marbeuf, und ſie häufen ſich zu Maſſen in der Schilderung der Anfänge der Bonaparte's in Frankreich, in den Erzählungen über das ſittenloſe Leben der Brüder und Schweſtern Napoleon's und die Vermählung Napoleon's mit Joſephine. Wo dieſe Geſchichten kritiſch greifbare Dinge berühren, zeigt die Nachprüfung leicht Fälſchungen, mindeſtens Übertreibungen. Barras will vor Toulon (1793) Napoleon zum Kapitän befördert haben; dieſer war es urkundlich ſeit dem Auguſt 1792. Barras ſucht den entſcheidenden Antheil Napoleon's an der Eroberung Toulons herabzuſetzen: Duruy und Chuquet haben das Verdienſt Napoleon's überzeugend nachgewieſen. Dennoch bleibt, alle dieſe und andere Entſtellungen zugegeben, Barras' Erzählung über das Emporkommen der napoleoniſchen Familie in ihren Grundzügen beſtehen. Durch Dunkel und Noth ſind die Bonapartes damals hindurchgegangen, als der Sturm der Revolution ſie von Corſica an die Küſte Frankreichs geworfen hatte, wo ihr „Clan" mit nicht immer ſehr ſauberen Mitteln Fuß zu faſſen ſtrebte. Die Söhne (Lucian und Joſeph) fanden Frauen; die Töchter, wenn nicht Männer, doch Liebhaber. Alle aber, denn ſo wollte es die Zeit und ſo kam man empor, Alle wurden ſie echte und rechte Jakobiner. Was Barras hierüber erzählt, ſtimmt durchaus mit den ſchon bekannten Nachrichten über Napoleon's Beziehungen zu den Terroriſten, beſonders zu Robespierre's Bruder, als deſſen Günſtling und vertrauten Rathgeber ein franzöſiſcher Diplomat ihn damals bezeichnete. Es war Barras, der mit dem 13. Vendémiaire Napoleon emporhob, Barras, der ſtadtbekannte „Freund" Joſephine's, unter deſſen wohlwollender Huld Napoleon ſich eine Frau nahm und den Oberbefehl über das franzöſiſche Heer in Italien als Morgengabe empfing. Wenn Barras ihn dabei beſchuldigt, daß er ſeinen Weg durch die Frauen habe machen wollen, daß er auf eine reiche und vortheilhafte Heirat ausgegangen ſei, — man kann aus den in den Memoiren Joſeph's mitgetheilten Briefen Napoleon's leicht ſich überzeugen, daß ſolche und ähnliche Gedanken ihn damals in der That beſchäftigt haben (vgl. z. B. Schreiben vom 18. Juli 1795). Ich laſſe dabei ganz die ſchmutzigen Einzelheiten dahingeſtellt, die Barras über ſeinen

intimen Verkehr mit Joſephine vor und ſelbſt nach der Vermählung mit Napoleon mit plumper Eitelkeit ausplaudert: an der Thatſache ſelbſt zweifelt kein Menſch mehr, beſonders nach den Enthüllungen Maſſon's über die Geſchichte der erſten Ehe Joſephine's. Ebenſo echt, wenn auch in den Einzelheiten übertrieben, erſcheint jene Scene bei der Nachricht von der angeblichen Ermordung Napoleon's in Ägypten, das freudige Aufathmen Joſephine's, ein antecipirtes Beiſpiel jenes allgemeinen „Uff", das Napoleon ſelbſt nach ſeinem Tode erwartete[1]).

Doch verlaſſen wir dieſe Einzelereigniſſe, in deren Darſtellung Wahres und Falſches oft unentwirrbar verflochten ſind, und fragen wir, wie Barras die Perſönlichkeit Napoleon's aufgefaßt und beurtheilt hat.

Selbſt Südländer, ſelbſt Verſchwörer nach Neigung und Beruf, ſieht Barras in Napoleon überall und immer den corſiſchen Intriganten, den unübertroffenen Meiſter in allen Künſten der Liſt, der Lüge, des Betrugs, einen vollendeten Ränkeſchmied, deſſen krankhaft überhitztes Gehirn, wie ein Vulkan immer in Wallung, immer in Gährung, unabläſſig Liſten, Anſchläge, Schurkenſtreiche erfinderiſch hervortreibt[2]). Mit der Gluth einer unerſchöpflichen und perverſen Einbildungskraft verbindet Napoleon aber zugleich die Kühle nüchternſter Berechnung, die aller

---

[1]) Mémoires 3, 381; Worte Joſephine's: c'est un homme qui n'a jamais été attaché qu'à lui-même, à lui seul; c'est l'égoiste le plus dur, le plus féroce qui ait jamais paru sur la terre. Il n'a jamais connu que son intérêt, son ambition ... Il ne rêve que méchanceté; il invente des tours à jouer sans cesse aux uns et aux autres etc. Daß Barras durch Joſephine vortrefflich unterrichtet wurde, zeigen z. B. ſeine durchaus zutreffenden Mittheilungen über deren Feindſchaft mit den Brüdern Napoleon, über den Plan einer Vermählung Hortenſe's mit einem Sohne Reubell's (3, 141; vgl. Remuſat 1, 147) u. a.

[2]) Barras 3, 115: Souplesse et fourberie inventive ... Espèce d'énergumène, emporté par ses passions et son imagination; ... un de ces cerveaux volcanisés qui semblent la proie d'une fièvre cérébrale perpétuelle. Ogni talento matto. (Vgl. Staël, Considérations, die Barras kennt, 2, 266: Il ne sait vivre que dans l'agitation ... il ne respire librement que dans une atmosphère volcanique.)

Leidenſchaften immer Meiſter bleibt und alle Formen der Verſtellung in ihren Dienſt zwingt; ſieht doch Barras ſelbſt in den gelegentlichen Äußerungen des Aberglaubens bei Napoleon nur „eine Liſt mehr“ (4, 62). So, verſichert er, haben dieſen „Höllengeiſt“ die Kenner beurtheilt. Joſeph Bonaparte ſelbſt hat von ſeinem Bruder geſagt: er iſt gewiß ein großer General, aber noch mehr iſt er ein „Macher“, ein machinateur, ein macchinatore (3, 64. 115), und Saliceti, der ſeine Corſen kannte, hat geäußert: Il est fourbe à la perfection, il est machinateur, conspirateur, il est Corse (4, 62). Barras ſelbſt will dieſe Charakterzüge, namentlich die fieberhafte Unraſt, die ihn an Marat erinnerte, ſchon ſeit 1793 bei ſeinem Schützling bemerkt haben[1]); und Napoleon's ganzes weiteres Leben und Wirken erſcheint ihm kaum anders als wie eine ununterbrochene Kette von Zettelungen und Spitzbübereien. Es erinnert an die Betrachtungsweiſe Böhtlingk's, wenn Barras z. B. auch in dem von Bernadotte provocirten Wiener Aufruhr die Hand Napoleon's erblickt, der ſolcher Zwiſchenfälle für ſeine ehrgeizigen Pläne bedurfte (3, 206 ff.). Darum: mögen Andere den großen Feldherrn und Staatsmann verherrlichen, Barras bleibt dabei, daß Napoleon ſeinen Thron nicht ſo ſehr mit dem ſiegreichen Degen erobert, als durch jede Art der Hinterliſt erſchlichen hat.

Man mag die handgreiflichen Übertreibungen von Barras noch ſo entſchieden verwerfen: hier, wie ſonſt in ſeinen Memoiren, darf doch auch unter der Karrikatur der richtige Grundzug nicht verkannt werden. Mit dem Wort macchinatore hat Barras zwar nicht, wie er zu glauben ſcheint, das Weſen, aber einen Weſenszug Napoleon's treffend bezeichnet, eine unleugbare Charaktereigenſchaft des Mannes, der auf der Bühne der Welt Komödien, wie die Begnadigung Hatzfeldt's, Tragödien, wie den Umſturz

[1]) Barras 3, 115: Activité perpétuelle, enragée, c'était comme une hydrophobie de sommeil et de repos ... C'était comme Marat, un flot d'ébullition continuelle. So erzählt Barras ſelbſt ſeinen Kollegen, will aber mit herablaſſender Anerkennung hinzugefügt haben: Cette vie de flamme est l'âme des grandes choses.

der ſpaniſchen Monarchie, erſonnen und mit vollendeter Kunſt aufgeführt hat.

Alle die Stimmen, die wir hier gehört haben, jede für ſich vielleicht ſchwach, eine oder die andere vielleicht einmal falſch, ſie verſchmelzen ſich doch zu einem ſtarken und machtvollen Einklang des Urtheils über Napoleon, deſſen ſittliche und ſoziale Perſönlichkeit, über weſentliche Züge ſeines Charakters. Es ſind die Stimmen einer Frau und einer Anzahl Männer, die Napoleon auf den verſchiedenen Stufen ſeiner Entwicklung nahe geſtanden haben, einige darunter, die dies außerordentliche Phänomen zweckbewußt beobachtet haben und die Wahrheit ſehen konnten und ſagen wollten. Ein Mangel freilich iſt allen dieſen Stimmen gemeinſam: was wir hier vernehmen, iſt alles geſprochen, erſt nachdem der Koloß am Boden lag.

Es wird unſere nächſte Aufgabe ſein, nun zu hören, wie in den geſandtſchaftlichen Berichten aus Napoleon's Epoche ſelbſt die gleichzeitigen Zeugenausſagen über ihn lauten.

Literaturbericht.

Die Formen der Familie und die Formen der Wirthschaft. Von **Ernst Grosse.** Freiburg i. B. und Leipzig, Mohr (Paul Siebeck). 1896. VI, 245 S. 5 M.

Unter den zahlreichen Schriften zur Geschichte der Familie, die in den letzten Jahren erschienen sind, gebührt dem Buche von Ernst Grosse ein hervorragender Platz. Indem der Verfasser die willkürlichen Konstruktionen vermeidet, die auf dem Gebiete der Soziologie schon so viel Unheil angerichtet haben, und indem er sich auf den Boden empirischer Forschung und methodischer Kritik stellt, gelangt er zu fruchtbaren und gesicherten Ergebnissen von bleibendem Werthe.

Mit großer Umsicht geht Gr. zu Werke. Er verzichtet von vornherein darauf, ein allgemeines Entwicklungsschema aufzustellen, — eine Klippe, an der die früheren Arbeiten über dieses Thema scheiterten. Er legt vielmehr seinen Untersuchungen den Satz zu Grunde, daß eine klare Erkenntnis der einzelnen Arten der Familienorganisation nur dann möglich sei, wenn man sie im Zusammenhange mit den jeweiligen Kulturbedingungen und insonderheit mit den wirthschaftlichen Verhältnissen betrachte. Man kann dieses Verfahren nur billigen. Denn gewiß kommt in jenen primitiven Zuständen, in denen die niederen Triebe den Menschen beherrschen, dem wirthschaftlichen Faktor eine besondere Wichtigkeit zu.

Gemäß dem Zustande der wirthschaftlichen Kultur scheidet Gr. die Menschheit in fünf große Gruppen: niedere und höhere Jäger, Viehzüchter, niedere und höhere Ackerbauer. Er meint keineswegs, daß das die verschiedenen Entwicklungsstadien seien, die die Völker durchlaufen hätten oder durchlaufen müßten, um sich zu einer höheren Kulturstufe emporzuschwingen; er lehnt es durchaus ab, in dieser

Gliederung etwa eine Rangordnung zu erblicken. Nur ſoviel erklärt er für unbeſtreitbar, daß die niederen Jäger die unterſte, die höheren Ackerbauer die oberſte Stellung einnehmen. Indem Gr. nun auf Grund des ethnologiſchen Materials unterſucht, welcher Art die Familienorganiſation bei dieſen fünf Gruppen iſt, findet er, daß jede von ihnen im weſentlichen einen einheitlichen Charakter aufweiſt. Er beginnt bei den niederen Jägern und zeigt, daß ſelbſt auf dieſer unterſten Stufe keine Promiſkuität des Geſchlechtsverkehres herrſcht. Der Schwerpunkt der ſozialen Organiſation liegt bei ihnen in der Sonderfamilie, die ſich auf ein Eheverhältnis ſtreng patriarchaliſcher Art gründet. Die Monogynie iſt die Regel oder wenigſtens viel häufiger als die Polygynie. Die Form der Eheſchließung iſt der Frauenkauf. Wir finden hier zwar auch über der Familie Sippen, und zwar ſowohl Vaterſippen (mit männlicher Abſtammungsfolge) als auch Mutterſippen. Aber nur die erſteren tragen den Charakter von Lebens- oder Lokalgemeinſchaften; die Mutterſippen ſind nur Namensgemeinſchaften, und ihr Zweck beſteht lediglich darin, eheliche Verbindungen zwiſchen Blutsverwandten zu verhindern; das Kind bleibt ſtets in der Vaterhorde. Der Grund und Boden iſt bei den niederen Jägern Stammeseigenthum; die bewegliche Habe iſt Individualeigenthum, aber von geringem Werthe, ſo daß es keine Vermögens- und daher auch keine Standesunterſchiede gibt. Bei den höheren Jägern beſtehen im weſentlichen dieſelben Zuſtände, nur daß das Mobiliareigenthum ſchon größere Unterſchiede aufweiſt und daher bereits deutlich eine ſoziale Schichtung auf plutokratiſcher Grundlage erkennbar iſt.

Auch bei den Viehzüchtern liegt der Schwerpunkt der ſozialen Organiſation in der ſtreng patriarchaliſch organiſirten Familie. Sie iſt immer eine Großfamilie, gegründet auf monogyne oder — was hier häufiger vorkommt — polygyne (Kauf-) Ehe. Über der Großfamilie ſteht die Sippe (der Regel nach Vaterſippe); doch iſt dieſe ein ziemlich lockerer Verband, vor allem keine Wirthſchaftsgemeinſchaft. Das Land iſt zwar Gemeingut der Sippe; ungleich werthvoller aber iſt das Vieh, und das ſteht im Sondereigenthum. Daher entwickeln ſich hier bedeutende Vermögensunterſchiede. Der Sippenhäuptling hat nur als Feldherr wirkliche Macht. Mitunter findet ſich als Ausnahme ein deſpotiſches Stammesfürſtenthum.

Die niederen Ackerbauer ſind auf der Erde am weiteſten verbreitet. Sie unterſcheiden ſich von den höheren Ackerbauern dadurch,

daß es bei ihnen außer zwiſchen den beiden Geſchlechtern noch keine entwickelte Arbeitstheilung gibt. Die Hauptform der Organiſation iſt hier die Sippe als eine räumliche, wirthſchaftliche, ſoziale, politiſche und religiöſe Einheit, hinter welcher die Familie zurücktritt oder auch — als Lebensgemeinſchaft wenigſtens — ganz verſchwindet. Der Grund dafür liegt in dem Umſtande, daß der Ackerbau die Menſchen einigt, während ſie durch Jagd und Viehzucht zerſtreut werden. Die Ehe iſt monogyn oder polygyn. Die Sippe iſt in der Regel exogam; oft wohnen alle Sippengenoſſen unter einem Dache. Gegenwärtig halten ſich Mutterſippe und Vaterſippe bei den niederen Ackerbauern das Gleichgewicht. Früher mag die Mutterſippe überwogen haben, ohne daß man behaupten dürfte, ſie habe einmal ausſchließlich beſtanden. Daß ſich bei den niederen Ackerbauern die Mutterſippe (mit weiblicher Abſtammungsfolge) zu einer räumlich und wirthſchaftlich geſchloſſenen Gemeinſchaft entwickelt hat, iſt wiederum aus dem Weſen der Wirthſchaft zu erklären; der Pflanzenbau war urſprünglich eine Produktionsform, die der Frau oblag, während Jagd und Viehzucht männliche Geſchäfte waren. Oft gehört der Boden ſogar den Frauen; meiſt wird er jedenfalls in weiblicher Linie vererbt. Die matriarchale Sippe, in der den Weibern Gleichberechtigung oder gar das Übergewicht zuſteht, iſt eine Ausnahme. In den meiſten Fällen iſt, ſowohl in den Vater-, als auch in den Mutterſippen, die Frau dem Manne rechtlich untergeordnet. Schon bei den niederen Ackerbauern zeigt ſich die Tendenz, von der Mutterſippe zur Vaterſippe überzugehen, oder auch (ſo wollen wir hinzufügen) die Sippe durch patriarchaliſche (Groß-) Familien zu durchbrechen. Bei den höheren Ackerbauern herrſcht zunächſt das ſtrenge Patriarchat, und erſt bei den modernen Kulturvölkern haben ſich die Sippe und die Großfamilie aufgelöſt, ſo daß nur noch die Sonderfamilie eine Lebensgemeinſchaft bildet.

Abſichtlich haben wir über das Buch Gr.'s ſo ausführlich referirt, um eine Vorſtellung von ſeinem reichen Inhalte zu geben. Hervorheben wollen wir noch die Erörterungen über den Urſprung der Exogamie, worin wir ihm (gegen Weſtermark) beiſtimmen, gegen die Promiſkuitätslehre, gegen die übertriebenen Vorſtellungen von der einſtigen Herrſchaft matriarchaler Zuſtände, über den Übergang von der Mutterſippe zur Vaterſippe, über den Einfluß des religiöſen Elementes auf die Entſtehung der Großfamilie u. ſ. w. Zu weit geht Gr., wie es ſcheint, wenn er das Vorkommen der Raubehe auf

vereinzelte Gewaltakte beſchränken will. Intereſſant iſt der Abſchnitt über die hiſtoriſch nachweisbaren Spuren der Sippenverfaſſung bei den Kulturvölkern; die Darlegungen über die Arier gründen ſich allerdings meiſt nur auf Material aus zweiter Hand (Laveleye, Fuſtel de Coulanges, Maine, Hellwald, Lippert, Poſt). Es wäre ſehr wünſchenswerth, daß eine zugleich hiſtoriſch, ſtaats- und ſprachwiſſenſchaftlich geſchulte Kraft die älteſte ſoziale Organiſation bei den ariſchen Völkern zum Gegenſtande der Unterſuchung wählte. Nur eine vergleichende Betrachtung vermag die Probleme zu entſcheiden, die das Studium der Urgeſchichte eines einzelnen Volkes, z. B. der Römer oder Germanen, nicht zu löſen im Stande iſt. Die Schilderung des ruſſiſchen Mir bei Gr. entſpricht nicht dem Stande der heutigen Forſchung. Die Zadruga der Südſlaven iſt keine Sippe, ſondern eine Großfamilie. Einige Bemerkungen gegen Lewis Morgan erſcheinen uns zu hart. Bei allen Irrthümern, falſchen Generaliſirungen und phantaſtiſchen Konſtruktionen, die er ſich zu Schulden kommen ließ, war Morgan doch ein ſcharfer Beobachter von genialer Intuition und bahnbrechender Bedeutung.

Der Vf. beſcheidet ſich am Schluſſe ſeines Buches damit, „einige Schritte“ auf dem langen Wege gethan zu haben, der zum wiſſenſchaftlichen Verſtändniſſe der Familienformen führt. Es will uns ſcheinen, als habe er eine ſehr gute Strecke auf der Bahn zu jenem Ziele zurückgelegt. Wir empfehlen die Schrift angelegentlich allen denen, die über dieſes ebenſo wichtige als anziehende Problem der Soziologie einen ſicheren Aufſchluß zu gewinnen wünſchen.

Kiel. Felix Rachfahl.

Platon's Geſetze. Darſtellung des Inhalts von **Konſtantin Ritter.** Leipzig, Teubner. 1896. IX, 162 S. 3,20 M.

Platon's „Geſetze“ ſind lange vernachläſſigt worden; es iſt ſehr erfreulich, daß das jetzt anders zu werden beginnt. Ich erinnere hier namentlich an die verdienſtlichen Unterſuchungen Pöhlmann's in ſeiner Geſchichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. Freilich hat es Platon in dieſem ſeinem letzten Werke dem Leſer nicht leicht gemacht, der Unterſuchung zu folgen; und ſo wird die ausführliche Paraphraſe des Inhalts, die Ritter giebt, vielen ſehr willkommen ſein. Sie lieſt ſich weit beſſer als das Original und ſchließt ſich dieſem doch ſo genau an, daß, um mit dem Vf. zu reden, „die Entwicklung

und Folge der Gedanken ungestört bleibt, und alle bedeutsamen Wendungen der dialogischen Einkleidung sich verfolgen lassen, deren Mißachtung oder ungenügende Beachtung viele der bisherigen Erklärer des Werkes den schwersten Mißverständnissen hat verfallen lassen". So erfüllt die Schrift ihren Zweck in ausgezeichneter Weise, Nichtphilologen, und überhaupt alle, die den platonischen Studien ferner stehen, in das Verständnis der „Gesetze" einzuführen. Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Ort, umsoweniger, als der Vf. in seinem gleichzeitig erschienenen „Kommentar zum griechischen Texte der Gesetze" seine Auffassung ausführlich begründet hat.

Rom. Beloch.

Prosopographia imperii romani saec. I. II. III. consilio et auctoritate Academiae scientiarum regiae Borussicae edita. Berlin, Georg Reimer. 1897. Pars I ed. **Elimarus Klebs.** XII, 490 S. 24 M. Pars II ed. **Hermannus Dessau.** VI, 444 S. 20 M.

Oeuvres complètes de **Bartolomeo Borghesi.** Tome dixième, publié sous les auspices de M. le Ministre de l'instruction publique par les soins de l'Académie des inscriptions et belles-lettres. Les Préfets du Prétoire. Paris, Imprimerie nationale. 1897. I, 841 S. 4°.

Nach jahrelangen Vorbereitungen sind die beiden ersten Bände des erstgenannten Werkes erschienen, das als eine der Früchte des Corpus Inscriptionum Latinarum anzusehen ist. Denn durch die fast erreichte Vollendung der großen lateinischen Inschriftensammlung und die erneute Inangriffnahme der griechischen wird die Lösung einer ganzen Anzahl von Aufgaben erst möglich, die sich auf sehr verschiedenartige Gebiete der Alterthumswissenschaft und der alten Geschichte vertheilen, wie in den beiden Vorworten zu dem Werk bemerkt ist. Alle Seiten des öffentlichen wie des privaten Lebens, nicht zum wenigsten auch die Entwicklung der Sprache, finden darin einen ergiebigen Stoff, der nur mit den übrigen in der Überlieferung weit zerstreuten Daten kombinirt werden muß, um eine Fülle neuer und sicherer Ergebnisse zu liefern. Das Bedürfnis nach einer übersichtlichen Zusammenfassung aller Angaben über die bedeutenderen Personen, die in der römischen Geschichte genannt werden, ist längst gefühlt, aber noch niemals erschöpfend befriedigt worden. Für die republikanische Zeit liegt in Orelli-Baiter's Onomasticon Tullianum (Band 7 der großen Cicero-Ausgabe, Zürich 1838), das die älteren

Arbeiten der Art ſelbſtändig fortführt, ein noch immer brauchbares Hülfsmittel vor. Für eine engere Auswahl von Perſonen und Zeiten hat Drumann's bekanntes Werk in ſeiner genealogiſch-tabellariſchen Form jenem Bedürfnis zu genügen geſucht. Daß gerade jetzt eine neue Ausgabe von Drumann's Buch angekündigt wird, iſt in gewiſſer Weiſe ein Beweis ſeiner noch nicht entbehrlichen Brauchbarkeit. Die nachdiocletianiſche Epoche hat in Jacob Gothofredus' vortrefflicher Proſopographie zum Theodoſianiſchen Codex (Band 6, Theil 2 der Ritter'ſchen Ausgabe, Leipzig 1745), ſowie in den Indices der beiden Valeſii zu Ammianus Marcellinus (im dritten Band der Ausgabe von Wagner und Erfurt, Leipzig 1808), auch in denen zu den auctores antiquissimi in den Mon. Germ. Hist. Vorarbeiten in jener Richtung aufzuweiſen. Mit Hülfe des bis dahin zugänglichen Materiales ſind die von A. Haackh in Stuttgart gelieferten Artikel der alten Pauly'ſchen Realencyklopädie verfaßt, mit denen man ſich bisher behelfen mußte. Aber für die Zeit von Auguſtus bis auf Diocletian fehlte es ſelbſt an ſolchen vorläufigen Hülfsmitteln, wenn man abſieht von Mommſen's Namenverzeichnis zu Keil's Ausgabe der Briefe des jüngeren Plinius (Leipzig 1870) oder Henzen's zu ſeiner Ausgabe der Arvalakten (Berlin 1874). Während für die ältere republikaniſche Zeit die Schriftſteller-Zeugniſſe weitaus überwiegen und nur gegen das Ende der Republik Inſchriften und Münzen häufiger ergänzend hinzutreten, liegt für die erſten drei Jahrhunderte der Kaiſerzeit das Verhältnis umgekehrt: die Hauptmaſſe der Zeugniſſe bilden die Inſchriften, während die Münzen bald ganz zurücktreten, und die Schriftſteller, wie Tacitus, Plutarch, Plinius, Sueton, nur in zweiter Linie in Betracht kommen. Zu den Inſchriften ſind neuerdings die griechiſchen Papyrusurkunden hinzugekommen, die in ſtets ſteigendem Maße unſere Kenntnis von den in jener Zeit auftretenden Perſonen vermehren, zunächſt für die Verwaltungsgeſchichte von Ägypten. Soweit es möglich war vor der Vollendung des ſechſten Theiles des Corpus, der die ſtadtrömiſchen Inſchriften umfaßt, und des 11. Bandes, der das nördliche Mittelitalien begreift, und ihrer ſehr vermißten Regiſter, ſind für einzelne Zeiten, Provinzen und Ämter die Liſten der römiſchen Magiſtrate verſchiedentlich gleichſam verſuchsweiſe zuſammengeſtellt worden. Die Liſte der wichtigſten Magiſtrate, das Konſulnverzeichnis, hatte Borgheſi zum Mittelpunkt der Studien gemacht, von denen nachher zu reden ſein wird. Aber nur die Grundlage ſeines Werkes war bisher den Fachgenoſſen zugänglich, bis ihr vor ſiebzehn Jahren

Joſeph Klein's Arbeit folgte, die dem dringenden Bedürfnis wenigſtens vorläufig einigermaßen genügte (Fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani, Leipzig 1881).

Allen dieſen Verſuchen ſetzt nun das neue Werk ein Ziel. Es iſt, wie bemerkt, in der Sache begründet, daß die Proſopographie des römiſchen Reiches — die von Gothofredus gewählte Bezeichnung iſt die kürzeſte und paſſendſte — auf die erſten drei Jahrhunderte von der Schlacht bei Actium bis auf Diocletian ſich beſchränkt, ohne daß ein gelegentliches Übergreifen über dieſe Zeitgrenzen ausgeſchloſſen iſt, wo es erforderlich erſchien. Verzeichnet ſind in alphabetiſcher Folge alle römiſchen Senatoren, die in den vorhin bezeichneten Quellen genannt werden, und die kaiſerlichen Beamten aus dem Ritterſtande, alle ſammt ihren Frauen, Kindern und nächſten Verwandten. Bei den Kaiſern ſind nur die auf ihre private Vergangenheit bezüglichen Angaben zuſammengeſtellt, dieſe aber mit größter Vollſtändigkeit und Genauigkeit. Von Griechen ſind nur die römiſchen Beamten und die mit ſolchen in näherer Verbindung ſtehenden aufgenommen. Auch von den übrigen fremden Völkern werden die Könige und Fürſten, ſowie die andern in der Geſchichte genannten Perſonen vollſtändig berückſichtigt. Dazu endlich die Perſonalien aller Dichter und Schriftſteller, die in den Literaturgeſchichten meiſt nur kurz und ungenügend behandelt zu werden pflegen. Geordnet ſind die Perſonen nach den römiſchen Geſchlechtsnamen, Griechen und Barbaren nach ihren Individualnamen; bei den vielen vielnamigen Perſonen finden Verweiſungen ſtatt. Durch Kapitälchen werden die Namen der Senatoren im Druck hervorgehoben, wie in den Indices des Corpus, deſſen Bände nach den Ziffern citirt ſind. Die beiden erſchienenen Bände führen das Alphabet bis zum Buchſtaben O einſchließlich. Den 1. Band, A bis C umfaſſend, hat Dr. Elimar Klebs, den 2. Profeſſor H. Deſſau bearbeitet; den 3. Band hatte Dr. P. v. Rohden übernommen, konnte ihn aber krankheitshalber nicht zu Ende führen; daher übernahm Profeſſor Deſſau auch ſeine Vollendung. Es mag Zufall ſein, daß der 1. Band eine größere Zahl von ſehr ausführlichen Artikeln aufweiſt als der zweite; die Art der Bearbeitung iſt im ganzen in beiden Bänden die gleiche. Ein 4. Band ſoll die „Faſten" bringen, d. h. die chronologiſchen Verzeichniſſe der Konſuln und der übrigen wechſelnden Magiſtrate, deren Namen und Ämterlaufbahn in den vorhergehenden Bänden verzeichnet ſind. Nur durch die Zuſammenfaſſung aller dieſer Verzeichniſſe wird es gelingen, annähernde

Vollständigkeit, soweit sie bei dem stets wachsenden Material überhaupt möglich ist, und Sicherheit zu erreichen.

Aus der großen Menge von Angaben, die in den einzelnen Artikeln enthalten sind, ist es schwer, die wichtigsten hervorzuheben. Man sieht es diesen sorgfältigen Zusammenstellungen von scheinbar gleichgültigen Daten nicht an, wie und wofür sie einmal Bedeutung gewinnen können. Bekannt ist die große Zahl der ganz oder fast gleichnamigen Personen in den großen römischen Geschlechtern, deren Unterscheidung nur die Vergleichung aller über sie vorliegenden Zeugnisse möglich macht: die Calpurnii Flacci und Pisones, die Cassii Longini, Celsi, Claudii Juliani, Cornelii Lentuli, Junii Silani, Licinii Crassi, Nonii Asprenates und viele Andere bieten Beispiele dafür. Von allgemeinem Interesse sind die Artikel über literarische Persönlichkeiten, wie über Albius Tibullus, Annius Florus, dessen Identität mit dem Historiker Julius oder Annäus Florus energisch behauptet wird, Nemesianus, Silius, Gargilius Martialis, Gellius, Mäcenas, Hyginus, Ovid, Quintilian, die Juristen Antistius Labeo, Ateius Capito, Cassius Longinus, Domitius Ulpianus, die Griechen Apion, verschiedene Apollodore und Apollonii, Appian, Athenäus, Herodes Atticus, Arrian, Josephus, Lucian, Nicolaus von Damascus. Es liegt in der Natur der Sache, daß besonders bei den nur aus Inschriften bekannten Personen hier und da ein Datum übergangen ist, diese oder jene Kombination dem Zweifel unterliegt. So haben denn auch die mir bisher bekannt gewordenen beiden Besprechungen des Werkes von J. Jung (in der Deutschen Literaturzeitung 1897, S. 848) und J. Asbach (in der Wochenschrift für klassische Philologie 14 [1897], 972) kleine Ergänzungen gebracht, die Berücksichtigung verdienen[1]). Ich begnüge mich, auf die beiden Artikel über Tacitus den Geschichtschreiber und Juvenal den Dichter besonders hinzuweisen. Die Herkunft, gesellschaftliche Stellung und Ämterlaufbahn des Tacitus und die von ihr abhängige Abfassungszeit seiner Werke wird von den Herausgebern vielfach weder genau gekannt, noch für die Erklärung hinreichend verwerthet. Ebenso ist die Laufbahn seines Schwiegervaters Agricola noch im einzelnen kontrovers. Ich

[1]) Die ausführliche Besprechung des Werkes von H. Peter, im 1. Band der Neuen Jahrbücher für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur von Ilberg u. Richter (Leipzig 1898), lag noch nicht vor, als diese Anzeige geschrieben wurde.

weiche von den Herausgebern und ihren wohl erwogenen Anſätzen nur inſofern ab, als ich die Geburt des Agricola in das Jahr 39 — nicht 40 —, die des Tacitus in das Jahr 56 — nicht 55 — ſetze, aus Gründen, die hier zu entwickeln zu weit führen würde; beide Daten laſſen ſich mit allen übrigen über das Leben der beiden Männer ohne Schwierigkeit in Einklang bringen. Inbetreff des Juvenal und ſeiner vielbeſprochenen Verbannung habe ich meine theilweiſe abweichenden Anſichten in den Anzeigen von Ludwig Friedländer's und Weidner's Juvenalausgaben begründet (in der Wochenſchrift für klaſſiſche Philologie 4 [1887], 812. 845 und 6 [1889], 1340. 1369. 1395), worauf ich verweiſe. Von den fremden Fürſten gewidmeten Artikeln hebe ich endlich noch den über Arminius hervor: die vor mehr als zwanzig Jahren von mir ausgeſprochene und ſeitdem wiederholt vertheidigte Meinung, daß der Name germaniſchen Urſprungs ſein müſſe, wenngleich er in vielleicht romaniſirter oder auch durch das Keltiſche hindurchgegangener Form vorliegt, wird jetzt auch von den Germaniſten angenommen (vgl. Römiſche Herrſchaft in Weſteuropa S. 153 ff.); vielleicht gelingt es auch noch einmal, ihn ſicher aus germaniſchem Sprachgut zu deuten.

Noch viel weiter zurück wie die der Proſopographie reichen die Anfänge der großen Publikation, deren Schlußband in der Überſchrift dieſer Zeilen an zweiter Stelle verzeichnet iſt. Am 17. April 1860 ſtarb zu San Marino Graf Bartolomeo Borgheſi, der erſte Epigraphiker Italiens (1781 geb.). Schon lange hatte er ſich in dieſe ſeine kleine Heimatſtadt, deren erſte Ämter er wiederholt bekleidete, zurückgezogen, um ganz ſeinen wiſſenſchaftlichen Arbeiten zu leben. Weder des erſten Napoleon Anerbietungen, ihn von Mailand, wo er ſich eine Zeitlang aufhielt, nach Paris zu ziehen, noch die der römiſchen Kurie, ihn unter Verleihung des Kardinalpurpurs für Rom zu gewinnen, vermochten ihn dazu, die ſtolze Unabhängigkeit des Lebens in der kleinen Republik aufzugeben. So ſind im Laufe der Jahre eine große Anzahl numismatiſcher und epigraphiſcher Arbeiten entſtanden, die eigentlich nur Abfälle ſeines großen Lebenswerkes bildeten. Dieſes aber beſtand darin, alle Zeugniſſe der alten Schriftſteller, der Münzen und der Inſchriften zuſammenzutragen, die ſich auf die ſämmtlichen in der römiſchen Geſchichte genannten Perſonen beziehen, von den Anfängen an bis zum Ausgang des Alterthums. Durch das unabläſſige Eintragen jedes neuen Denkmals in ſeine Scheden, die mit der Zeit ein immer vollſtändigeres Repertorium des ganzen

einschlägigen Materiales bildeten, war er in den Stand gesetzt, jede mögliche Auskunft über die verschiedensten, aus diesem großen Gebiete an ihn herantretenden Fragen zu geben. Die schriftlichen Antworten auf zahlreiche Fragen der Art, die aus allen Gegenden Italiens, theilweise auch des Auslandes, bei ihm einliefen, enthalten die oft zum Umfang kleiner Abhandlungen ausgedehnten Briefe an die Fragesteller, die er mit nie ermüdendem Eifer und der freigebigsten Uneigennützigkeit schrieb. Oft sind sie auch ohne Nennung seines Namens von den Empfängern verwerthet worden. Das Werk selbst aber, die geplante Wiederherstellung der Fasten des römischen Staates im weitesten Sinne des Wortes blieb unvollendet. Da trat, von guten Rathschlägen geleitet, auf die Initiative des jetzt auch längst verstorbenen Léon Renier und Noël des Vergers, der in Italien mit Borghesi in Verbindung gestanden hatte, die damalige französische Regierung ein und übernahm es, die Werke des Verstorbenen in einer monumentalen Ausgabe zu vereinigen. Die Politik war dem Unternehmen nicht ganz fremd: es ist bekannt, wie das kaiserliche Frankreich sich als die Vormacht Italiens fühlte und gerne jede Gelegenheit ergriff, sich als solche zu zeigen. Unter der Leitung Renier's und der Theilnahme einer internationalen Kommission erschienen, von dem ebenfalls verstorbenen Ernest Desjardins redigirt, in den Jahren 1862 und 1864 die beiden ersten Bände der numismatischen Schriften, mit einem kindlichen Versuche des frühreifen elfjährigen Bartolino beginnend, der seine ersten Studien in der väterlichen Münzsammlung gemacht hatte. Diese Aufsätze, meist auf die römischen sogenannten Konsularmünzen bezüglich, waren zum größten Theil in dem römischen Giornale Arcadico abgedruckt worden (seit 1821), als siebzehn Reihen oder Dekaden von je zehn längeren oder kürzeren Observationen. Auch in ihnen nehmen die Untersuchungen den größten Raum ein, die sich auf die in den Münzaufschriften genannten Personen beziehen. In den Jahren 1864 bis 1870 folgten die drei Bände der epigraphischen Abhandlungen. Diese Abhandlungen haben in ihrer Methode vorbildlich gewirkt. Den Spuren seines Lehrers Gaëtano Marini folgend, hat Borghesi für die Erklärung und Verwerthung der inschriftlichen Denkmäler, in denen die Ämterfolge der Verstorbenen oder Geehrten ausführlich angegeben ist, zuerst die Wege gewiesen. Mit Zugrundelegung der für die Ämterfolge schon in der Republik geltenden und dann von Augustus geänderten Gesetze und unter fortgesetzter Vergleichung aller gleichartigen Fälle — er nannte die

Epigraphik die Wiſſenſchaft der vergleichenden Gegenüberſtellungen, die scienza dei confronti — wird, indem die weiteren Möglichkeiten in einen immer engeren Kreis eingeſchloſſen werden, zuletzt ein Ergebnis erzielt, das der Wahrheit oft ganz nahe kommt. Glänzende Beiſpiele dieſer nüchternen, alle Sprünge der Phantaſie ausſchließenden Methode ſind die Abhandlungen über einen bis dahin unbekannten Konſul des 2. Jahrhunderts, L. Burbuleius Optatianus (im 4. Bande) und die über eine große Inſchrift aus dem alten Concordia in Oberitalien (im 5. Bande). Bei dieſer fehlte, als ſie aufgefunden wurde, der Kopf, der den Namen des Geehrten enthielt (jetzt im Corp. Inscr. Lat. V no. 1874). Borgheſi ergänzte durch methodiſche Kombination den Namen des Arrius Antoninus, eines auch ſonſt bekannten Mannes und nahen Verwandten der Kaiſer Pius und Marcus. Später fand ſich der Kopf des Steines und beſtätigte Borgheſi's Vermuthung. Schon vor dem 4. und 5. Bande der epigraphiſchen Werke war der 6. der ganzen Reihe, der erſte der Briefe erſchienen (1868), dann aber trat, durch den Krieg verurſacht, eine Pauſe ein. Gerade im Juli 1870, während des Krieges, war der 2. Band der Briefe fertig geworden. Ehe er verſendet werden konnte, erfolgte die Einſchließung der Stadt, und im Aufſtand der Kommune im Mai 1871 verbrannte mit dem Pavillon des Louvre, in deſſen Bibliothek ſich das Werk befand, nicht bloß dieſer Band, ſondern auch der ganze Reſt der Auflage der früheren Bände. Im Jahr 1872 wurde der Neudruck dieſes und der Druck des 3. und letzten Bandes der Briefe durch Renier's und Waddington's Bemühung vollendet. Nach langer Pauſe, die zu der Auflöſung der alten internationalen Kommiſſion führte, folgte die erſte Hälfte des 9. Bandes, die ſtatt der vorbereiteten Veröffentlichung des Faſtenwerkes den Neudruck einer älteren Arbeit Borgheſi's enthält (vom Jahr 1818), die ausführliche Erklärung einiger Fragmente der kapitoliniſchen Konſularfaſten, die damals gefunden worden waren (jetzt im 1. Bande des Corpus^2, S. 16 und 18, Nr. III, VI und VII). Borgheſi's Sammlungen für die Konſularfaſten ſind nicht ganz unedirt geblieben. Ihre Grundlage, gleichſam das Skelett für die daran geknüpften Erweiterungen, iſt in einem beſonderen Druck (von 119 S. 8°) den Mitarbeitern an der Ausgabe der Werke zugänglich gemacht worden. Darauf beruht die Arbeit eines jüngeren franzöſiſchen Gelehrten, des Herrn Goyau, chronologie de l'empire romain (Paris 1891). Die zweite Hälfte des 9. Bandes brachte (1884) die bis dahin ungedruckte Liſte der praefecti urbis

Romae von Mäcenas bis zum Jahr 254, wo die handschriftlich überlieferte Liste des sogenannten Chronographen von 354 beginnt. An ihn schließt sich die Reihe der bei Ammianus Marcellinus genannten Stadtpräfekten. Den Schluß des Bandes bildet das Register zu den drei Bänden der Briefe (1891). Lange Zeit schien es, als ob damit das Werk unter Verzichtleistung auf die weitere Drucklegung von noch nicht veröffentlichten Arbeiten Borghesi's überhaupt an das Ende gelangt sei. Da brachte der Schluß des Jahres 1897 in zwei Hälften den 10. und letzten Band, dessen genauer Titel oben angegeben ist. In Herrn Eduard Cuq, Professor an der Rechtsfakultät von Paris, fand sich eine durch Arbeiten auf diesem Gebiete bewährte Kraft, der die Ordnung und Ergänzung der sehr unvollständigen handschriftlichen Aufzeichnungen Borghesi's über die praefecti praetorio anvertraut werden konnte. Der verstorbene Waddington überwachte noch den Druck bis zum 24. Bogen; die Publikation des ganzen Bandes wird dem Eifer und der Einsicht des Herrn A. Héron de Villefosse verdankt. In zwei Abtheilungen bringt der Band die Liste der praefecti praetorio bis auf Constantin und die der Präfekten seit Constantin in fünf Abschnitten, nämlich der praefecti Orientis, Illyrici, Italiae, Africae und Galliarum. Den Schluß bildet eine Reihe von Nachträgen und Verbesserungen der Herausgeber.

Es ist hier nicht der Ort, auf die zahlreichen Fragen einzugehen, die sich an eine solche Liste knüpfen. Auf den Versuch, auch die übrigen Scheden Borghesi's zu ergänzen und sie herauszugeben, ist, wie Herr Héron de Villefosse mittheilt, verzichtet worden. Sie sind zum größten Theil veraltet, weil von einer Fülle neuer seitdem gemachter Funde überholt. Die Mühe ihrer Bearbeitung wird durch die Prosopographie und ihren vierten, die chronologischen Listen bringenden Band überflüssig gemacht. So ist das Wichtigste von der Lebensarbeit Borghesi's in dem stattlichen Denkmal des zehnbändigen Werkes bewahrt und zugleich in der Prosopographie ihre Fortführung und Ergänzung gegeben. Beide zusammen bilden fortan neben und nach den sechs Quartbänden von Tillemonts noch immer unentbehrlicher Geschichte der römischen Kaiser in den ersten sechs Jahrhunderten das werthvollste Rüstzeug für alle auf diesen Gebieten sich bewegenden Untersuchungen. Wie bei Tillemont die systematische Ausbeutung der in der antiken Literatur enthaltenen Nachrichten über jene Zeit in noch nicht wieder erreichter Vollständigkeit und Übersichtlichkeit vorliegt, trotz mancher Irrthümer und falscher Schlüsse, die dem ent-

ſagenden Fleiß des asketiſchen Bearbeiters der Kirchengeſchichte nicht zum Vorwurf gereichen, ſo beſitzen wir jetzt in den beiden anderen Werken — oder werden bald beſitzen — die vollſtändigſte Verzeichnung aller Zeugniſſe für die Geſchichte der erſten drei Jahrhunderte, die auf den Denkmälern des Alterthums ſelbſt ſich erhalten haben.

Berlin. E. Hübner.

Deutſche Verfaſſungsgeſchichte von **Georg Waitz**. 6. Band. (A. u. d. T.: Die deutſche Reichsverfaſſung von der Mitte des 9. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts. 2. Band.) Zweite Auflage, bearbeitet von Gerhard Seeliger. Berlin, Weidmann. 1896. XIV, 625 S.

In H. Z. 74, 93 ff. hat Ref. die von K. Zeumer bearbeitete zweite Auflage des 5. Bandes von Waitz' Verfaſſungsgeſchichte angezeigt. Die zweite Auflage des 6. hat G. Seeliger, bekannt durch ſeine eindringenden Studien zur Verfaſſungs- und Verwaltungsgeſchichte des Reichs, beſorgt. Für die Entſagung, die eine ſolche Arbeit verlangt, kann der Herausgeber die Befriedigung nur in dem Bewußtſein finden, der Wiſſenſchaft einen wahren Dienſt zu leiſten. Die Quellenſtellen ſind ſämmtlich durchweg nochmals verglichen. Dabei ergab ſich die Notwendigkeit zahlreicher Berichtigungen. Die ſehr unleſerliche Handſchrift von W. hat nämlich viel und oft ganz merkwürdige Druckfehler veranlaßt. Es waren ferner die neueren Editionen und Bearbeitungen, die nicht gering ſind, heranzuziehen. Endlich hat Seeliger auch Reſultate eigener Forſchung hinzugefügt. Die größte Umänderung hat das Kapitel über die Kanzlei erfahren: hier erhalten wir eine faſt neue Darſtellung. Viel neues bringt Seeliger ſodann in dem Abſchnitt über das Lehnsweſen. Vgl. z. B. S. 60 Anm. 4 die ausführliche Erörterung über die Lehnsfähigkeit der Miniſterialen. Aber auch ſonſt werden uns noch oft Berichtigungen oder Vervollſtändigungen geboten. Die zweite Auflage iſt gegenüber der erſten um mehr als 100 Seiten gewachſen. Um es mit einem Worte zu ſagen, die zweite iſt für weitere Forſchungen ganz unentbehrlich.

Noch nicht berückſichtigt hat Seeliger die wohl während des Druckes des Bandes erſchienene Schrift O. v. Zallinger's, das Verfahren gegen die landſchädlichen Leute in Süddeutſchland (Innsbruck 1895), welche Beiträge zur Geſchichte der Landfrieden bietet. Erſt kürzlich hat Frensdorff in den Nachrichten der Gött. Gel. Geſ., phil.-hiſt. Klaſſe, 1897, Heft 1, eine Abhandlung „zur Geſchichte der deutſchen Reichsinſignien" (vgl. zu Seeliger S. 285 ff.) veröffentlicht.

Mit Th. Lindner's Unterſuchung „über die Entſtehung des Kurfürſtenthums“ beſchäftigt ſich Seeliger in den Nachträgen (S. 624) und ausführlicher in den Monatsblättern der D. Ztſchr. f. Geſchichtswiſſenſchaft Bd. 2, 1 ff. Von beſonderem Intereſſe ſind in dieſen Auseinanderſetzungen die Erörterungen über die Huldigung, deren Geſchichte freilich noch, wie Seeliger mit Recht hervorhebt, weiterer Aufklärung bedarf. — Zu Seeliger S. 358 vgl. N. Arch. f. ält. dtſch. Geſchichtskunde 22, 601. G. v. Below.

Geſchichte des deutſchen Volkes ſeit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. Von **Emil Michael** S. J. 1. Band: Deutſchlands wirthſchaftliche, geſellſchaftliche und rechtliche Zuſtände während des 13. Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder. 1897. XLVI, 344 S.

Dieſes Werk, das dem Andenken an Johannes Janſſen gewidmet iſt, will die deutſche Geſchichte bis dahin führen, wo Janſſen begonnen hat. Der vorliegende Band bringt indeſſen nur einen kleinen Theil des Ganzen, ein zweites Buch ſoll „die religiös-ſittlichen Zuſtände, Erziehung und Unterricht, Wiſſenſchaft und Myſtik“ behandeln, das dritte die deutſche Kunſt des dreizehnten Jahrhunderts; dann erſt wird die Darſtellung ſich der politiſchen Geſchichte zuwenden (S. IX). Der Vf. bedauert, „daß die meiſten Vertreter der Wiſſenſchaft mitſammt dem großen Publikum immer noch darin einig ſind, daß das Mittelalter ‚die Zeit tiefer Erniedrigung der Menſchheit‘, eine Zeit der Barbarei und Finſternis geweſen ſei“. Er will „das Gegentheil beweiſen“, „übrigens ohne jede irgendwie maßgebende Rückſicht auf Tagesfragen“ (S. IX).

Leider erfüllen ſich in vollem Maße die üblen Ahnungen, die bei dieſen Mittheilungen in dem Leſer aufſteigen. Wenn bei der Darſtellung des Reformationszeitalters die Hiſtoriker je nach ihrem Glaubensbekenntnis ſich noch nicht ganz von Parteilichkeit freimachen können, ſo iſt das immerhin verſtändlich; für die Geſchichte des Mittelalters aber kann man nun wohl endlich eine rein wiſſenſchaftliche Auffaſſung verlangen. Dieſe findet ſich hier indeſſen keineswegs. Zwar wird man es dem Theologen nicht beſonders verübeln, wenn er die Verdienſte der Kirche auf allen Gebieten nach Kräften in's Licht rückt, aber nicht nur betreibt M. das in doch zu auffälliger Weiſe, ſondern er läßt auch die mittelalterlichen Verhältniſſe im allgemeinen in etwas zu romantiſcher Beleuchtung erſcheinen, wie er ſich denn gern auf die Urtheile von Bodmann und andern Schriftſtellern aus dem Anfang

des Jahrhunderts beruft. Am schroffsten tritt dieser Standpunkt hervor bei der Besprechung des Kaiserthums, wo M. sich noch päpstlicher geberdet als Innocenz III. und Innocenz IV. selber: denn diese kühnen Päpste sind doch nie davon abgegangen, daß nur der deutsche König römischer Kaiser sein konnte. M. aber lehrt: wer Kaiser sein sollte, „hing von der freien Wahl des Papstes ab; ihm allein stand das Urtheil zu, wer dem Beruf eines Vertheidigers der Kirche in drangvoller Zeit am redlichsten und am kräftigsten entsprechen werde" (S. 268; vgl. S. 271). Ein „nationales Recht auf die Kaiserkrone" hat nicht bestanden (S. 270). „Das mittelalterliche Kaiserthum und mit ihm das heilige römische Reich deutscher Nation . . . waren eine Schöpfung des Apostolischen Stuhles" (S. 271). Dieses Stuhles angemaßtes Schiedsrichteramt über die Nachfolge in Fürstenthümern, wo der hier von dem Vf. geltend gemachte Gesichtspunkt nicht in Frage kommen kann, gelangt wohl erst in einem späteren Bande zur Verhandlung. Einen mehr komischen Eindruck macht gegenüber den Vorgängen im 13. Jahrhundert die Behauptung: „Wenn Völker sich zerfleischten, ist die nimmer müde Friedenstaube von jeher die Kirche gewesen" (S. 120). Die Anspornung zum Kreuzzug (S. 115. 250) zwar steht natürlich auf einem andern Blatt; aber auf die Darstellung der politischen Geschichte muß man nun wirklich gespannt sein.

Indes, so sehr das alles zur Kennzeichnung des Buches beiträgt, so muß es doch jedem unbenommen bleiben, nach seines Herzens Überzeugung zu schreiben. Unserm Buche haften andere Fehler an. Es ist ein rechtes Beispiel dafür, daß Gelehrsamkeit und Wissenschaft nicht dasselbe sind. Ohne Zweifel wendet es sich an ein größeres Publikum: die Schreibweise sinkt sogar auf eine recht niedere Stufe hinab, und es mangelt nicht an außerordentlichen Schnitzern. Was soll da das vierundzwanzig Seiten füllende Verzeichnis der „vollständigen Titel der wiederholt und in bedeutend abgekürzter Form citirten Werke"? Was die vielen und langen Anmerkungen, in denen noch weitere Bücher angeführt werden, auch solche, die nicht zur Sache gehören, und allerlei Gelehrsamkeit promiscue ausgekramt ist. Schlimmer ist die unkritische Verwendung dieser großen Zurüstung. Man gewinnt den Eindruck, als hätte der Vf. viele gerade von den wichtigeren Büchern, auf die er sich beruft, nicht sich zu eigen gemacht, sondern als hätte er nur nach Auszügen und Notizen daraus gearbeitet. Leider ist es nur zu klar, daß es ihm daran gelegen hat, anstatt sich schlecht und recht an neue gute, zuverlässige Führer zu

halten, möglichst viel möglichst entlegene Literatur vorzuführen, wofür dann die eigentlich wichtigen Bücher, so gut es ging, hie und da untergebracht werden mußten, nicht selten bei Anlässen, wo sie gerade nichts Charakteristisches bieten. Ergebnisse kritischer Untersuchungen gründlicher Forscher werden dabei leichthin abgelehnt (S. 205[1] Waitz; S. 237 u. 237[4] Böhmer und Weiland).

Ebenfalls unwissenschaftlich ist das in der Darstellung befolgte Verfahren. M. vergißt, daß Beschreibung nicht Geschichte ist. Den wenig gebildeten Leser mag es ja fesseln, wenn in bunter Folge eine Einzelheit an die andere gereiht wird, zu seiner wirklichen Belehrung aber fehlt es meist an der geschichtlichen Entwicklung ebensowohl, wie an der systematischen Einordnung der einzelnen Erscheinungen in das größere Allgemeine. So läßt sich die Gestaltung der ländlichen Verhältnisse im 13. Jahrhundert nur verstehen, wenn man ausgeht von der Hofverwaltung, dem alten System, seinem Verfall und seiner Reorganisation. Statt dessen bringt M. nach einigen Bemerkungen über den Feldbau und die Arbeitsscheu der Germanen, sowie über die Verdienste der Glaubensboten von Severin bis Bonifaz um die Besserung dieser Dinge, gleich auf der zweiten und dritten Seite des eigentlichen Textes (S. 8 u. 9) eine ausführliche Erzählung von der Rodung des Stiftes Benediktbeuren zu Jachenau im Jahre 1185 und von seiner erfolggekrönten Fürsorge für die dort angesiedelten Holzarbeiter von da an bis 1803. Und daran schließt sich dann eine eingehende Schilderung der Blüte des Landbaues im 13. Jahrhundert, der glänzenden Lage der Bauern und des glücklichen Verhältnisses zwischen den Grundherrschaften (vornehmlich den geistlichen) und ihren Hörigen, das sich „durch ein hohes Maß von rücksichtsvoller Zartheit" (S. 50) auszeichnete. Vor allem aber blieb damals „Grund und Boden der Ausbeutung durch das Kapital entzogen", und gleichwohl entbehrte der Bauer „keineswegs der Vortheile eines wahrhaft fördernden Darlehens"[1]) (S. 36), nämlich des Rentenkaufs, der „seit dem 12. Jahrhundert im großen (sic!) Umfange" auf dem Lande eingeführt worden sein soll. Die sittlichen Triebfedern stehen, dank den Organen der Kirche, in der wirtschaftlichen Bewegung überall an erster Stelle, und nur im Hintergrunde tauchen die natürlichen Ursachen auf.

Bei der Behandlung der wirthschaftlichen Probleme, die natürlich in dem vorliegenden Bande die größte Rolle spielen, ist

[1]) Auch sonst fehlen nicht Hinweise auf „die verzweifelte Lage der heutigen Landwirthe" u. dgl. (S. 37[1]. 13[3]. 127[5]. 85).

indeſſen noch ein weiterer Vorwurf zu erheben, und zwar einer, der viele populäre Bücher trifft, und auf den deshalb Nachdruck gelegt werden muß. Anſtatt nämlich die wirthſchaftlichen und ebenſo die rechtlichen Erſcheinungen ſachlich zu erklären, ſucht der Vf. ſie durch Schlagwörter und Begriffsbeſtimmungen zu charakteriſiren, die in den wiſſenſchaftlichen Werken, aus denen er ſie entnommen hat, als Abſchluß einer längeren Auseinanderſetzung am Platze waren, mit denen aber der Laie außerhalb des urſprünglichen Zuſammenhanges nichts anfangen kann, und die ſo ſelbſt dem in dem Fache Geſchulten manchmal einfach unverſtändlich bleiben. Iſt der Schreiber aber darauf angewieſen, ſich ſeiner eigenen Worte zu bedienen, ſo verräth ſich ſeine Unſicherheit durch die Häufung von fragwürdigen Attributen und die Einfügung von Abſchwächungsworten wie „wohl", „meiſt", „wahrſcheinlich".

Leider war es der Redaktion der Hiſtoriſchen Zeitſchrift nicht möglich, für die ſchon zuſammengeſtellten Belege zu den gefällten Urtheilen Raum zu ſchaffen. Es mögen indeſſen noch einige Beiſpiele der Flüchtigkeit von M.'s Arbeit auch im kleinen folgen, von denen einige vielleicht auch zur Illuſtration des bisher Geſagten taugen. Gleich auf der erſten Seite des eigentlichen Textes (S. 7) verſchiedene. Nach Tacitus hätten die Sippen ihre Wohnſitze gegenſeitig auszutauſchen gehabt, und zwar „wenn die Rückſicht beſſerer Landesvertheidigung es erforderte". Das Feld wäre von „Sklaven" beſtellt worden, die (S. 38) unter drückenden Laſten ſchmachteten. Bekanntlich fand ſich Tacitus durch die deutſchen Unfreien vielmehr an die römiſchen Kolonen erinnert, weiſt den Vergleich mit den Sklaven ab und ſchildert ihre Lage als keineswegs drückend. Andrerſeits war im Zeitalter der Karolinger die Sklaverei durchaus nicht beſeitigt, wie M. behauptet (S. 38), nicht einmal der Sklavenhandel. Ob aber die gewöhnliche Leibeigenſchaft[1]) des frühen Mittelalters weniger „grauſam" war als das frühere Verhältnis, „aber immerhin ſehr hart", können wir kaum beurtheilen. Um aber noch einmal zu S. 7 zurückzukehren, ſo iſt es neu, daß auch Severin und Valentin den Deutſchen die Segnungen des Evangeliums und des Feldbaues gebracht haben, da ſie doch unter den Römern lebten. Im weiteren, ſo wurden Verbrecher nicht

[1]) Der Ausdruck ſeit Ende des 13. Jahrhunderts. Wenn Kindlinger ihn erſt 1483 gefunden hat (S. 48[1]), ſo iſt das Kindlinger nicht übel zu nehmen, wohl aber Michael das für ihn bezeichnende Citat.

„durch die Zehen", ſondern „durch die Zähne" gebrannt (S. 24). Die Oſtmark an der Donau entſtand nicht erſt 976 (S. 86). — Flandrer und Färber wurden nicht nur in Iglau und Nordhauſen identifizirt (S. 126; vgl. Eheberg, Münzweſen S. 150 ff.). Hätte M. den von ihm citirten Eheberg wirklich geleſen, ſo hätte er auch nicht die Lombarden und die Juden ſchlechthin als die Wechsler hinſtellen können (beides S. 137[1]). Aus dem Abſchnitt über die Städte will ich nur noch einiges anführen. Mindeſtens ſchief ſind folgende Sätze (S. 137[1]): „Wie heute jeder Staat ſeine eigene Münze hat, ſo damals (?) jede Stadt; ebenſo beſaß jeder Ort mit bedeutenderem Getreidemarkt ſein eigenes Getreidemaß. Oft brachten die Käufer ungemünztes Metall auf den Markt, um es gegen die gangbare Münze einzuwechſeln." Die Bedeutung eines Ortes als Getreidemarkt hatte mit dem Vorhandenſein eines eigenen Maßes nichts zu thun; gar nicht erwähnt werden die Münzverrufe; und nicht „oft", ſondern immer mußten die Händler ihr Silber, gemünztes wie ungemünztes, gegen die gangbare Münze auswechſeln, und zwar bei den öffentlichen Münzern. Das „Marktweſen" wird als eine „Verkehrsform" bezeichnet, „welche das ältere Recht nicht bot" (S. 137). S. 162 wird eine für die Zeit ganz unzuläſſige Unterſcheidung zwiſchen Kaufleuten und Krämern aufgeſtellt. (Ähnlich S. 184[3] zwiſchen Jahrmarkt und Meſſe.) Der Kaufmann ſoll nicht unter dem Rath, ſondern (!) unter dem Schutz des Kaiſers geſtanden haben: denn der Stadtrath war eine Behörde, die außerhalb der vom Kaiſer beſtätigten Gilde „lag" (S. 162. 163)!! „Wie es deutſche Gewerbsgenoſſenſchaften im Auslande gab, ſo laſſen ſich auch kaufmänniſche Bruderſchaften und Vereine fern von der Heimat nachweiſen" (sic! S. 164). Z. B. in Liſſabon. Hier rächt es ſich, daß gegen den Verlauf der Geſchichte M. erſt das ihm ſympathiſchere Zunftweſen und dann erſt den Handel ſchildert. Von der Hanſe iſt erſt ſpäter die Rede, nachdem zwiſchen den ſüddeutſchen und den norddeutſchen Handel der Bergbau eingeſchoben iſt. Falſch iſt es, die Zunftunruhen faſt überall (S. 161) ſchon zu Anfang des 14. Jahrhunderts ausbrechen zu laſſen: das paßt nur auf Süddeutſchland. S. 198 wird der Laie die Bezeichnung Lübecks als „wendiſche" Stadt mißverſtehen. Bei Bornhövede vergißt M. den Antheil der Bürger und Bauern an dem Siege neben den Rittern (ebenda). Ein Lübeck-Hamburger Bündnis von 1210 (S. 199) iſt mir unbekannt; ebenſo eine urkundliche Erwähnung des Stecknitz-Kanals ſchon 1241 (ebendort). Unter den dem Hanſebund vorausgehenden Städtebünden

(S. 197. 198) hätten die der wendiſchen Städte hervorgehoben werden müſſen, unter den Ausfuhrwaaren der Oſtſeehäfen (S. 203) Holz und Holzprodukte nicht vergeſſen werden dürfen. S. 210 Anm. wird Truchſeß von „truht, die Nahrung“ (!) abgeleitet. Die Reichsminiſterialen ſollen dem hohen (!) Adel nahe gekommen ſein (ebendort). Schon während des 10. Jahrhunderts wären die Ritter „zu einem Berufsſtand geeinigt“ worden (S. 212). S. 213 f. wird die Schwertnahme oder Schwertleite, die Wehrhaftmachung des Knappen, mit der Ritterweihe zuſammengeworfen. Die „Prachtgeſtalt des Ritters“ ſelbſt (S. 5) aber zeichnet M. an der Hand einer Studie von A. M. Weiß über die Rolandsſage, in dem Jahrbuch der Görresgeſellſchaft I, in dem Sinne als hätte der Normal-Ritter der Wirklichkeit den Idealgeſtalten des Rolandsliedes und andrer Epen entſprochen (S. 213—216). „Ausſchreitungen in der Ritterwelt“ ſollen aber „leichter erklärlich“ ſein, als die „jedes anderen Standes“ (S. 221). — Jedoch genug der Beiſpiele: eilen wir zum Schluß.

Als Hauptmangel des Werkes möchte ich den jeder höheren Selbſtändigkeit bezeichnen. Es iſt nicht aus einem Guſſe, es iſt weniger geſchrieben als zuſammengeſtellt. Gerade wo es ſich darum handelt, zu urtheilen, zu charakteriſiren, klarzulegen, da werden lange Stellen aus anderen Autoren abgeſchrieben, wörtlich oder mit einiger Veränderung. Aus ſeinem Standpunkt kann man, wie geſagt, dem Verfaſſer keinen Vorwurf machen. Man wird nichts dagegen haben, wenn jemand eine Kulturgeſchichte des Mittelalters vom kirchlichen Standpunkte aus ſchriebe. Es würde eine dankbare Aufgabe ſein, einmal gründlich darzuſtellen, was die Kirche im großen und kleinen, unmittelbar oder mittelbar für die Menſchheit gethan hat. Und wenn auch die Begeiſterung den Vf. zu Übertreibungen hinriſſe. Aber auf wiſſenſchaftlicher Grundlage müßte eine ſolche Geſchichte doch wohl aufgebaut ſein, nach einem durch den Verlauf der Dinge gegebenen Plan; und der Vf. müßte ſelbſt reden, ſeine eigenen wohldurchdachten Gedanken mit eigenen Worten vortragen. Im vorliegenden Falle muß es aufrichtig leid thun, daß ſo viel Gelehrſamkeit mit gewiß nicht wenig Mühe zuſammengetragen iſt ohne ein beſſeres Ergebnis. Es ſind ja auch ganz hübſche Abſchnitte in dem Buch — bei einem ſo reichen Stoff iſt das ſelbſtverſtändlich — und anſpruchsloſe Leſer werden gewiß ihr Vergnügen daran haben; aber das iſt doch ſchließlich kein Maßſtab für einen ernſten Beurtheiler.

Jena. F. Keutgen.

Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542—1582. Bearbeitet von **Joseph Hansen.** (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Bd. 14.) Bonn, Behrendt. 1896. LI, 837 S.

Bei der Aufhebung der Gesellschaft Jesu sind die Archivbestände der niederdeutschen Provinz in den Besitz der Stadt Köln gelangt, und diesem glücklichen Umstande verdanken wir die Erhaltung einer der ergiebigsten Quellen für die Geschichte der Gegenreformation. Das Wenige, was Reiffenberg in der Geschichte der niederrheinischen Jesuitenprovinz und v. Bianco in der Geschichte der Universität Köln aus diesen Beständen mitgetheilt hatten, konnte allerdings nur den Wunsch nach einer besseren Verwerthung erwecken. Neuerdings habe ich für meine Darstellung der Entwicklung der Gesellschaft Jesu in größerem Umfang Kölner Materialien benutzt; seitdem hat Braunsberger wenigstens für die ersten Jahre die an die Kölner Jesuiten gerichteten Briefe des Canisius seiner Edition einverleibt. Jedem, der auf diesem Gebiete arbeitet, wird es nun aber höchst erwünscht sein, daß Joseph Hansen zugleich aus seiner Thätigkeit als Archivar der Stadt Köln und als Vorsitzender der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde den Anlaß genommen hat, in einer vortrefflichen Edition diese Akten bis zum Jahre 1582 der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. Er hat hierzu, soweit es zur Vervollständigung nöthig war, aus den Kölner Universitäts- und Rathsakten, aus den Archiven und Bibliotheken von München, Mainz und Trier ergänzendes Material beigebracht; ausgeschlossen sind von der Veröffentlichung nur solche Briefe und Berichte, die auf Deutschland keinen Bezug nehmen. Solche sind zwar bei der Unvollständigkeit der neuerdings vom Jesuitenorden selber herausgegebenen litterae quadrimestres für die früheren Jahre als Quelle wichtig, gehörten aber nicht an diese Stelle. Seine umfassende Kenntnis der behandelten Epoche zeigt H. vor allem in den Anmerkungen. Er hat hier der Pflicht des Herausgebers, die in den Briefen vorkommenden Personen und Ereignisse zu konstatiren und die Literatur anzuführen, in vollstem Maße genügt; und wer weiß, wie mühevoll eine solche Arbeit gerade für die hier behandelte Epoche ist, wird ihm dies Dank wissen.

H. selber hat bereits damit begonnen, die kritischen Resultate aus dem hier gegebenen Material zu ziehen in dem Aufsatz über die Anfänge der Gesellschaft Jesu in Köln (Festgaben für Mevissen), in dem er die ruhmredige Aufbauschung des Antheils der Jesuiten an der Absetzung des Kurfürsten Hermann von Wied auf ihr richtiges

Maß zurückgeführt hat. Gerade für die erste Zeit des Jesuitenordens, in der weder die Organisation noch die Ziele völlig festgestellt waren, bietet die Publikation ein anschauliches Bild. H. hat völlig Recht, hier auch einige sachlich wenig bedeutende Schreiben, die uns aber die Sinnesweise und den Verkehr der frommen Kölner, Löwener und Pariser Studenten unter einander kennen lehren, aufgenommen zu haben. Langsamer als an irgend einer anderen Stelle hat in Köln die Gesellschaft zu ihrer durchgebildeten Organisation und zu festem Besitz gelangen können, Ignatius und Lainez haben ganz gegen ihre sonstigen Grundsätze ein Auge zudrücken müssen, und der Rath von Köln hat noch im Jahre 1582 — nachdem den Jesuiten bereits 26 Jahre von ihm das städtische Drei-Kronen-Kolleg an der Universität zur Besorgung überlassen war — dem Erwerb eigenen Besitzes höchst mißtrauisch gegenübergestanden. Für sein Verhalten in diesen letzten Jahren ist übrigens auch meine Darstellung nach dem von H. beigebrachten Material entsprechend zu ändern. Demungeachtet war Köln wie der erste so auch der wichtigste Platz der Ordensthätigkeit in Deutschland. Das Kölner Kolleg lieferte das nöthige Material an Arbeitern für das übrige Deutschland. Es hat lange gedauert, bis die oberdeutschen Jesuitenkollegien sich dies selber zu erziehen vermochten. Deshalb bieten diese Akten für die Ausbreitung der Gesellschaft und mit ihr der Gegenreformation in Deutschland die wichtigsten Quellen. Ich möchte hier nur hervorheben, was für die Gegenreformation in Mainz, Trier, Fulda in den niederdeutschen Bisthümern Neues gegeben ist. Besonders interessant sind die Briefe, welche sich auf die kurze katholische Episode im Herzogthum Braunschweig beziehen. Weniger ergibt sich für das obere Deutschland und für Österreich, obwohl auch hier eine große Anzahl der wichtigsten Briefe des Canisius zum ersten Mal mitgetheilt sind. Für Köln selbst waren die Beziehungen zu den Niederlanden eher noch wichtiger als die zum übrigen Deutschland. Das Kölner und das Löwener Jesuitenkolleg stehen von Anfang an in den engsten Beziehungen zu einander, so daß die Publikation in großen Partien eigentlich für Löwen mitgilt. Die Versuche der Kölner, in Nimwegen, der Heimat des Canisius, festen Fuß zu fassen, bilden eine weitere Episode, die Missionsreisen in Holland und Friesland noch vor dem Abfall gewähren einen sehr lehrreichen Einblick in den Zustand jener Provinzen. Später ist dann der Kampf mit den „Geusen", d. h. hier mit den nach Köln ausgewanderten niederländischen Flüchtlingen, eine der

hauptsächlichsten Aufgaben des Kölner Kollegs, er lenkte immer wieder die Blicke auf die Niederlande und auf Frankreich. In dieser Beziehung seien besonders die fanatischen Berichte über die Bartholomäusnacht hervorgehoben. Vorwiegend in dem Briefwechsel der beiden Häupter des Kölner Kollegs, Kessel und Rhätius, sind diese Berichte niedergelegt. Nach dem gleichzeitigen Tode dieser beiden verliert die Publikation viel von ihrem Interesse, weil das Kölner Kolleg an Bedeutung verlor. Besonders macht sich dies unter dem Kurfürsten Gebhard Truchseß geltend; es gehörte zu seiner Politik, die Jesuiten nicht nur zu schonen, sondern möglichst lange zu begünstigen; er hat ihnen erst zu dem langersehnten Besitz einer eigenen Kirche verholfen; so haben denn gerade in der schwersten Krisis des Katholicismus im Kurfürstenthum die Jesuiten keine Rolle gespielt, und während ihre Berichte unter den früheren Kurfürsten die Hauptquelle für die Kenntnis der religiösen Zustände am Niederrhein sind — auch die Berichte der Nuntien, namentlich die Commendones, beruhen, wie man hier sieht, wesentlich auf den von ihnen gelieferten Informationen —, sind sie für die Zeit des Kölner Krieges unbedeutend. Dagegen bietet aus dieser letzten von der Publikation berührten Zeit die Stiftung und Ausbreitung der marianischen Kongregationen wieder ein interessantes Bild.

Es versteht sich von selbst, daß auch der Gewinn für die Geschichte des Schulwesens beträchtlich ist. Es ist m. E. viel lehrreicher, die Ausbildung und den Betrieb der Jesuitenschule an einem Orte, zumal dem wichtigsten, fortlaufend in den Einzelheiten zu sehen, als ein unübersehbares Konvolut von Schulordnungen aller deutschen Plätze, die sich eintönig wiederholen, wie es Pachtler gegeben hat, zu erhalten. Besonders interessant ist es, den hartnäckigen Kampf mit der Schule Monheim's in Düsseldorf zu verfolgen. Auch für die Gelehrtengeschichte ergibt sich manches; so lernen wir z. B. die Anfänge des Justus Lipsius als Kölner Jesuitenschüler kennen. Aber selbstverständlich wird in dieser Beziehung die Publikation H.'s durch jene schöne Gabe übertroffen, die einst Max Lossen in den Masius-Briefen der rheinischen Geschichtsgesellschaft gemacht hat. Beide zusammen gewähren von verschiedenen Seiten her einen Einblick in das kirchliche und wissenschaftliche Leben zur Zeit der Gegenreformation namentlich am Rhein, wie wir ihn sonst kaum irgendwo erhalten. Die Nothwendigkeit, die großen Publikationen diplomatischer Aktenstücke durch andere dieser Art zu ergänzen, tritt aus beiden deutlich

hervor, und für H. war es wohl selber die dankbarste Aufgabe, nachdem er sich zuvor auf jenem Gebiete erprobt hatte, nun auch dieses in Angriff zu nehmen.

Bonn. Eberhard Gothein.

Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585. 3. Band: Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia. Bearbeitet von **Karl Schellhaß.** Berlin, Bath. 1896. XC, 472 S.

Nuntiaturberichte aus Deutschland 1585—1590. 1. Abtheilung: Die Kölner Nuntiatur. 1. Hälfte: Bonomi in Köln, Santonio in der Schweiz, die Straßburger Wirren. Bearbeitet von **Stephan Ehses** und **Aloys Meister.** Paderborn, Schöningh. 1895. LXXXV, 400 S.

I. Der von Schellhaß herausgegebene 3. Band der dritten Abtheilung der Nuntiaturberichte behandelt den ersten Theil der Nuntiatur des Grafen Portia vom Frühjahr 1573 bis April 1574. Mit dem Pontifikat Gregor's XIII. trat eine Wendung in der Haltung der Kurie gegenüber Deutschland ein. Der erste bedeutsame Schritt war die Neubelebung der deutschen Kongregation, deren Zweck genauere Information über die Lage der Kirche in Deutschland sein sollte: Berathung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Erneuerung der Kirche sollten sich daraus ergeben. Die Entsendung des Grafen Portia nach Süddeutschland war eine Folge der ersten Berathungen der Kongregation; er sollte sich an Ort und Stelle über die Lage unterrichten und einen festeren Zusammenhang mit den katholisch gebliebenen Fürsten Süddeutschlands herstellen. Um dem Kaiser, dessen Theilnahme an den Bestrebungen zur Reform der Kirche man aus guten Gründen nicht wünschte, den eigentlichen Zweck der Sendung Portia's zu verheimlichen, wurde eine Visitation und Reformation der Geistlichkeit im Erzbisthum Salzburg als Aufgabe des Nuntius hingestellt. Portia reiste im Juni 1573 von Rom ab; über Innsbruck, München (wo er jedoch Herzog Albrecht nicht antraf) ging er nach Salzburg, von da zu Erzherzog Karl nach Graz und dann wieder über Salzburg zurück nach München. Von Ende Oktober 1573 bis April 1574 hielt sich Portia von neuem in Innsbruck auf; der vorliegende Band schließt mit der Abreise Portia's von da nach Augsburg.

Die den Aktenstücken vorausgeschickte Einleitung behandelt in ihrer ersten Hälfte die Erneuerung der deutschen Kongregation sowie die Vorbereitung der Reise Portia's nebst Nachrichten über sein Leben; in der zweiten Hälfte werden die wichtigsten Bestandtheile der nach-

folgenden Aktenausgabe verarbeitet. Wir erhalten in diesem Bande mancherlei neues Material über die Gesinnung der weltlichen und geistlichen Fürsten Süddeutschlands, über die Verflechtung kirchlicher und weltlicher Interessen; — für den eifrigsten Beschützer der Kirche, für Herzog Albrecht von Baiern, ergibt sich auch hier, daß niemand die geistlichen Hoheitsrechte weniger achtete als er.

Ich will, ehe ich irgend einen Tadel äußere, voranschicken, daß ich die Arbeitsweise des Herausgebers ganz bedingungslos rühmen kann; sie ist überall solid und genau und die unbedeutenden Ausstellungen, die sich hier wie überall ergeben, will ich dem Herausgeber lieber auf anderm Wege mittheilen. Auch wird ein jeder Benutzer die für die preußischen Aktensammlungen nun schon bezeichnende höchst praktische Anlage und Einrichtung, die vornehme Ausstattung rühmen müssen, — das Verdienst hierfür ist allerdings wohl mehr dem Gesammtunternehmen als den einzelnen Bearbeitern zuzurechnen.

Bedenken allgemeinerer Art, die sich gegen das ganze Unternehmen in seiner jetzigen Form richten und die, wie ich nachträglich bemerke, auch schon von Max Lossen früher in dieser Zeitschrift (75, 177) ausgesprochen worden sind, kann ich jedoch nicht unterdrücken. Man darf bei jedem neuen Bande wiederum fragen, ob es berechtigt war, so viel als möglich auf Regesten zu verzichten und den ursprünglichen Text zu geben. Ich muß die Frage für diesen Band, der auf 446 Seiten noch nicht *ein* Jahr behandelt, verneinen, — der wirkliche Werth des Dargebotnen steht in keinem Verhältnis zu dem Raume, den es beansprucht. Es wäre etwas anderes, wenn diese Aktenausgabe der Persönlichkeit Portia's halber veranstaltet wäre; aber er ist uns doch nur zum kleineren Theile um seiner selbst, zum größeren aber um seiner Mission willen bedeutsam. Damit verliert das einzelne Wort an vielen Stellen seinen Werth, besonders überall da, wo der offizielle Charakter seiner Sendung in beinahe typischer Form hervortritt; da wird die wörtliche Wiedergabe zur Platzvergeudung. Und ist es wirklich nöthig, schon Gedrucktes von neuem zu drucken, um ein vollständiges Bild zu geben? Sollte da nicht das wichtigste vom minder wichtigen mit Engherzigkeit geschieden werden, um ein allzu starkes Anwachsen dieser Bände nach Möglichkeit zu beschränken? Das Bestreben, durch ein neues umfassendes Buch andere zu ersetzen scheint mir — da wir *doch* mit Bibliotheken arbeiten müssen — weniger wichtig, als die thunlichste Beschränkung auf dasjenige, was der

Forſchung wirklich vorwärts hilft. Ich nehme ein Beiſpiel heraus: die Nummer 30 über Portia's Werbung bei Herzog Albrecht. Dieſe ganze, zum guten Theil nur ſeine Inſtruktion wiederholende Aufzeichnung des Nuntius iſt bis auf das Dezifrat mit einigen unbedeutenden Fehlern bei Theiner bereits gedruckt; eine andere im Inhalt „faſt völlig“ übereinſtimmende Aufzeichnung des Nuntius findet ſich bei Aretin — wenn auch hier mit einer Reihe von Leſefehlern. Hätte nicht ein Regeſt mit Angabe der Fehler in den früheren Abdrücken und mit wörtlicher Beigabe des Dezifrates alle berechtigten Wünſche erfüllt? Es kommt nun einmal bei vielen Aktenſtücken des 16. Jahrhunderts, bei ihren unzähligen Wiederholungen und breiten rhetoriſchen Wendungen nicht an jeder Stelle auf den Wortlaut an; ein gutes Regeſt mit wörtlicher Wiedergabe der wichtigen Stellen thut uns oft nicht nur die gleichen Dienſte, ſondern erleichtert uns ſogar die Arbeit. Mit einer ganzen Reihe von Aktenſammlungen, die für die Forſchung fruchtbringend genug geworden ſind, ließe ſich das belegen. Bei den Nuntiaturberichten von dieſen Erfahrungen abzugehen, beruht doch wohl auf einer Überſchätzung des Materials, — für die venetianiſchen Depeſchen vom Kaiſerhofe läßt ſich mutatis mutandis das gleiche behaupten. Unzweifelhaft vermehrt ſich für den Herausgeber die Arbeit, wenn genaue Regeſten hergeſtellt, wenn überall ein ſorgfältiges Abwägen und Ausſcheiden ſtattfinden muß; aber ſchließlich ſind wir Forſcher doch dazu da, nicht uns ſelbſt, ſondern den andern die Arbeit zu erleichtern, nutzloſen Ballaſt zu beſeitigen.

Auch in der Peinlichkeit der Edition geht Schellhaß in mancher Hinſicht zu weit, — ich nenne nur das eine, daß uns ſtets mitgetheilt wird, wenn der Abdruck einen Abſatz hat, der in der Vorlage nicht vorhanden iſt. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Forſcher hat ſich für die Jahrhunderte der Neuzeit von dieſen Grundſätzen mittelalterlicher Geſchichtsforſchung mit Recht befreit.

Ich glaube, es würde nichts verloren gegangen ſein, wenn der Band auf die gute Hälfte ſeines Umfanges eingeſchränkt wäre; an jedem einzelnen Stücke hätte gekürzt und gewiſſe Partien, z. B. der Streit über die Hoheitsrechte im Bisthum Trient, auf den gebührenden knappen Raum beſchränkt werden ſollen. In der ſcharfen Unterſcheidung des Wichtigen vom Unwichtigen zeigt ſich nicht der ſchlechteſte Theil einer Editionsarbeit; totes Material wird ſchon gerade genug auf den Markt gebracht.

II. Das Lob für die Herausgeber und ihre zuverläſſige Arbeit kann ich bei dem andern Band der Nuntiaturberichte ebenſo wiederholen, wie die Bedenken gegen den allzu großen Umfang der wörtlich gegebenen Stellen, obwohl hier das Regeſt eine etwas häufigere Verwendung gefunden hat als bei Schellhaß. Der Band — der erſte der von der Görres-Geſellſchaft herausgegebenen — behandelt unter dem Titel der Kölner Nuntiatur die Thätigkeit Bonomi's am Niederrhein und in den Nachbarländern von 1584 bis 1587; beigefügt ſind kleinere Abſchnitte über die Schweizer Nuntiatur Santonio's 1586/87 und über die Straßburger Wirren von 1583 bis 1592, — beide ohne engere Beziehung zum Hauptthema des Bandes. Der Aufbau der Einleitung entſpricht dem der Nuntiaturberichte des preußiſchen Inſtituts. Die Arbeitstheilung in Einleitung und Aktenausgabe iſt derart, daß Meiſter die Straßburger Wirren, Ehſes alles übrige bearbeitet hat. Daß ſich in der Einleitung Mittheilungen über die Beſoldung der Nuntien befinden, daß Ehſes die ſtändige Nuntiatur in Köln wie Unkel, Schwarz und Hanſen — im Gegenſatz zu Loſſen — erſt 1584 beginnen läßt, daß ein Anhang über den Plan einer Bekehrung des Kurfürſten Auguſt beigegeben iſt, ſei noch beſonders hervorgehoben.

Ob die Schweizer Nuntiatur beigefügt werden mußte, iſt beſtreitbar: wenn darüber, wie es in der Einleitung heißt, genauere Mittheilungen von andrer Seite in kurzem zu erwarten ſind, ſo war es doch wohl nicht nothwendig, dasjenige, was ſich auf deutſche Verhältniſſe bezieht, jetzt herauszunehmen und dabei in keiner Weiſe anzudeuten, was die einzelnen Berichte ſonſt noch enthalten. Überhaupt fehlt allen Berichten dieſes Bandes eine deutliche Kennzeichnung von direkter und indirekter Rede (außer durch die fremde Sprache), ſowie von Anfang und Ende. Hinzufügung des Datums, wie es ſich in der Vorlage findet, die Verwendung von Punkten für alles Weggelaſſene — ſeien es auch nur die formelhaften Wendungen von Eingang und Schluß — und ein deutlicher Hinweis auf anderwärts Erſcheinendes muß verlangt werden, wenn nicht eine gewiſſe Unſicherheit bei Benutzung dieſer Berichte entſtehen ſoll. In dieſer Hinſicht möge doch das Muſter des preußiſchen Inſtituts ohne Einſchränkung nachgeahmt werden.

Leipzig. Walter Goetz.

Deutſchland zur See. Eine hiſtoriſch-politiſche Betrachtung von **Dietrich Schäfer.** Jena, G. Fiſcher. 1897. 64 S.

Es gab eine Zeit in Deutſchland, in der die hiſtoriſchen Studien in engſtem Zuſammenhang mit den politiſchen Beſtrebungen ſtanden. So ziemlich jedem hiſtoriſchen Buche konnte man ohne Mühe den politiſchen Standpunkt des Verfaſſers anſehen. Heute erhalten wir oft geſchichtliche Darſtellungen, die die größte Gleichgültigkeit gegen die unſere Zeit bewegenden praktiſch-politiſchen Fragen zeigen. Mitunter iſt der unpolitiſche Charakter bis zur Gedankenloſigkeit geſteigert worden[1]). Obwohl wir die Vortheile der politiſchen Abkühlung für die Geſchichtſchreibung keineswegs verkennen, ſo iſt andrerſeits ja auch wieder nicht zu leugnen, daß die gegenſeitige Berührung von Geſchichtsforſchung und Politik auf beide häufig befruchtend wirkt. Ein Produkt dieſer Verbindung iſt die vorliegende Schrift. Veranlaßt iſt ſie durch die Flottenfrage. Sie unterſucht, welche Bedeutung für die Entwicklung unſeres Volkes und Reiches das Meer gehabt hat, und gelangt auf Grund dieſer hiſtoriſchen, die Verhältniſſe der Gegenwart aber mit berückſichtigenden Betrachtung zu dem Urtheil, daß wir unſere Wehrkraft zur See unſerer Handels- und Weltſtellung entſprechend verſtärken müſſen. Dietrich Schäfer, einer der kenntnisreichſten unter den Hiſtorikern Deutſchlands überhaupt und beſonders bewandert auf den hier in Betracht kommenden Gebieten, iſt wie wohl kein anderer befähigt, hier ein Wort zu ſprechen. Er hat uns mit einer ein außerordentliches Thatſachenmaterial bewältigenden, dabei jedoch vollkommen durchſichtig geſchriebenen, lebendigen und höchſt anregenden Darſtellung beſchenkt. Ihr Werth erliſcht nicht, wenn die Flottenfrage erledigt iſt. Dieſe iſt vielmehr nur der Anlaß, dem wir eine gehaltreiche hiſtoriſch-politiſche Betrachtung verdanken.

Im Vordergrunde der Erörterungen Sch.'s ſteht natürlich die Geſchichte der Hanſe. Aus dieſen mag ſeine Anſicht über die Gründe ihres Untergangs hervorgehoben werden. Bekanntlich haben darüber kürzlich Ehrenberg und Höhlbaum (vgl. E. Baaſch, H. Z. 77, 298 ff.; Hanſiſche Geſchichtsblätter 1896 S. 212 ff.) geſtritten. Sch. tritt (S. 25 ff.) mit Beſtimmtheit auf Höhlbaum's Seite: „Es erheben ſich immer noch Stimmen, welche, die entſcheidende Durchſchlagskraft der politiſchen Entwicklung in dieſen Fragen verkennend, für den Rückgang der Hanſe andere Dinge verantwortlich machen möchten. . . .

[1]) Vgl. Zeitſchr. f. Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte 1, 360.

Nicht Thatkraft und Unternehmungsluſt fehlten den deutſchen Küſtenbewohnern, wohl aber der unentbehrliche bewaffnete Schutz, ohne den der Seehandel eines Volkes immer nur in dem Umfange aufkommen kann, den fremde Nationen zu geſtatten für gut finden[1])."

Marburg i. H. G. v. Below.

Anleitung zum Studium der Kriegsgeſchichte. Von **J. v. H.** und **Th. Frhr. v. Troſchke.** Ergänzungsband. Darmſtadt u. Leipzig, Eduard Zernin. 1894.

Das bekannte Werk, welches bisher nur den Krieg von 1866 inbegriff, ſoll einen Ergänzungsband mit Beiſpielen aus dem deutſch-franzöſiſchen Kriege von 1870/71 und dem ruſſiſch-türkiſchen Kriege von 1877/78 erhalten. Das erſte bis zur Schlacht von Gravelotte-St. Privat reichende Heft iſt bearbeitet von dem bayeriſchen Major Karl Endres.

Auf dem beſchränkten Raum von 154 Seiten iſt es dem Vf. gelungen, ein überſichtliches, alles Weſentliche enthaltende Bild des Krieges 1870 bis zur Schlacht von Gravelotte zu geben, wobei es weder an einer politiſchen Einleitung noch einer Darſtellung der

---

[1]) Ehrenberg legt auch auf das politiſche Moment Werth, daneben aber nicht weniger auf die Verknöcherung des hanſiſchen Geſchäftsgeiſtes und die Ungunſt der geographiſchen Lage Deutſchlands (gegenüber der Begünſtigung Englands durch die Natur). Gegenüber Höhlbaum macht er (Hanſ. Geſchichtsblätter a. a. O. S. 217) die zeitgeſchichtlich intereſſante Bemerkung: „Bei Höhlbaum verbindet ſich die ſchon gekennzeichnete formaliſtiſche Anſchauung mit jenem Aberglauben an die Allmacht des Staates, die jetzt eine nationale Krankheit der Deutſchen zu werden droht. Auch ich war einſtmals Staatsſozialiſt, bis ich die Grenzen der Staatsgewalt aus der Praxis kennen lernte." M. E. iſt hier von „Allmacht des Staates" gar nicht die Rede; eine dahin gehende Behauptung aufzuſtellen hat Höhlbaum gewiß völlig fern gelegen. Die Sache verhält ſich ſo, daß die Deutſchen im 16. Jahrhundert durchaus geneigt und befähigt waren, ihren Antheil am Welthandel zu bewahren oder einen neuen zu erringen, und daß ihnen dies nur deshalb nicht möglich geweſen iſt, weil es ihnen, wie Sch. treffend ſagt, an dem unentbehrlichen bewaffneten Schutze fehlte. Der Staat ſollte für die deutſchen Kaufleute keineswegs alles thun; er ſollte ſie nur „ſchützen". Soweit eine Verknöcherung des hanſiſchen Geſchäftsgeiſtes in Betracht kommt, iſt ſie erſt als Folge der Abgrabung der Nahrungsquellen eingetreten. Woher will Ehrenberg ſie in ihrem Urſprung erklären? Was endlich die geographiſche Lage betrifft, ſo war ſie ja im 16. Jahrhundert keine andere als im Mittelalter.

Organiſation, Bewaffnung wie Fechtweiſe der beiden Armeen fehlt. Es iſt ſelbſt möglich geweſen, knappe, aber treffende Charakterbilder der vornehmſten Führer zu geben. Dabei iſt das Ganze von einem warmen patriotiſchen Hauche durchweht, welcher aber keineswegs hindert, dem Gegner gerecht zu werden. In ſeinem Urtheil iſt Vf. zurückhaltend, wo es jedoch erforderlich iſt, nimmt er keinen Anſtand, lobend und tadelnd offen ſeine Meinung zu ſagen, welche überall wohl erwogen iſt und vollkommen durch die voraufgegangene Darſtellung gerechtfertigt wird. Ganz beſonders geben die intereſſanten Schlußfolgerungen ein Zeugnis von dem gereiften, durchdachten Urtheil des Vf., welchen man zu dieſem erſten Hervortreten auf literariſchem Gebiete nur beglückwünſchen kann.

Bei der nach jeder Richtung vortrefflichen Darſtellung bedauern wir nur, daß dieſelbe nicht durch ein ausreichendes Kartenmaterial unterſtützt wird. Die einzige beigegebene Karte von Metz und ſeiner weſtlichen Umgebung reicht nur für die Schlachten vom 16. und 18. Auguſt; keinerlei Überſichtsſkizze geſtattet, die Operationen zu verfolgen. Nicht Jedermann hat derartige Überſichtskarten zur Hand, und wenn es der Fall iſt, ſo bieten dieſe meiſtens zu viel. Dem Zweck des Werkes, zum Studium der Kriegsgeſchichte anzuleiten, hätte es daher mehr entſprochen, die bildlichen Darſtellungen der Schloßmechanismen bei Chaſſepotgewehr und Mitrailleuſe, ſowie die ganz niedlichen Truppentypen durch die für das Verſtändnis der Operationen notwendigen Überſichtsſkizzen zu erſetzen. Der Vorwurf trifft allem Anſcheine nach jedoch allein die Verlagshandlung, welche die in den voraufgegangenen Bänden befolgte Ausſtattung wohl beibehalten wollte.

Das 2. Heft gibt eine gedrängte Darſtellung der Belagerung von Belfort im Jahre 1870/71, welche unter Fortlaſſung unnöthiger artilleriſtiſcher und fortifikatoriſcher Einzelheiten ein ſehr anſchauliches und intereſſantes Bild gibt. Das Hauptintereſſe nehmen die Führer der beiderſeitigen Parteien ein. Oberſt Denfert, der Kommandant von Belfort, war ein ganzer Mann, welcher ſeiner ſchwierigen Aufgabe, der Vertheidigung eines mangelhaft ausgerüſteten Platzes mit einer Beſatzung von neugebildeten Truppen in vollem Maße gerecht wurde. Als aber eine Forderung an ſeine ſtrategiſche Entſchlußfähigkeit geſtellt wurde, da verſagte er. Als faſt unter den Mauern der Feſtung am 16.—18. Januar um das Schickſal Frankreichs an der Liſaine gekämpft wurde, da lag die Entſcheidung auch für Belfort

dort, die Feſtung war in dieſem Augenblick nicht mehr als ein Steinhaufen, der ſich ſelbſt überlaſſen werden mußte. Denfert hätte mit den 12000 waffenfähigen Mann einen Ausfall machen und dem Korps Werder in den Rücken fallen müſſen. Statt deſſen blickte er unthätig über die Feſtungsmauern, bis mit der Niederlage Bourbakis auch die ſeinige entſchieden war.

Bei ſeinem Gegner, dem General v. Treskow I., ſehen wir das Gegentheil. Er zeigt einen weiten ſtrategiſchen Blick, wagt mit einer geringen Minderheit die Belagerung fortzuſetzen, und entſendet alles andere zur Theilnahme an der Entſcheidungsſchlacht. Dagegen fehlt es ihm an der nöthigen Einſicht auf artilleriſtiſchem und fortifikatoriſchem Gebiet, ſo daß er bei den auseinandergehenden Anſichten dieſer bezüglichen Vertreter zum Schaden der Belagerung erſt ſpät zu einem beſtimmten Entſchluß gelangt. Die Forderung des Verfaſſers, daß wir von unſeren höheren Führern auch genügende Kenntniſſe im Feſtungskriege verlangen müſſen, erſcheint berechtigt, ich bezweifle aber, ob augenblicklich bereits viele dieſer Anforderung entſprechen.

Dem 3. Heft, welches den Krieg in Bulgarien 1877 vom Donauübergang bis zur dritten Schacht von Plewna behandelt, ſind dieſelben Vorzüge wie den beiden erſten nachzurühmen. Bei Darſtellung dieſes Krieges macht ſich das Fehlen hinreichender Nachrichten über die türkiſche Armee noch immer geltend, ihre Stärken ſind auch bei Springer zu hoch bemeſſen. Die in Bezug hierauf als zuverläſſig zu betrachtenden Mittheilungen eines in türkiſche Dienſte getretenen preußiſchen Offiziers, Strecker Paſcha, im 8. und 9. Beiheft des Milit. Wochenblattes 1892 ſind von unſerem ſonſt ſo beleſenen Vf. überſehen worden. — Sehr beachtenswerth iſt das Schlußkapitel: „Die Nachwirkung der Kriege von 1870/71 und von 1877/78 auf die milit. Entwicklung im Allgemeinen.“ Dasſelbe zeigt, mit welcher Aufmerkſamkeit und Sachkenntnis Major Endres die Entwicklung der uns intereſſirenden europäiſchen Armeen bis auf den heutigen Tag verfolgt hat.

Oldenburg. v. Lettow-Vorbeck.

Das Leben des kgl. preußiſchen Generals der Infanterie Auguſt v. Goeben. Von **Gebhard Zernin.** 1. Bd. VIII, 395 S. 2. Bd. VIII, 574 S. Mit je einem Bildniſſe. Berlin, Mittler. 1895. 1897.

Wie keinem anderen Generale der letzten Kriege gebührte v. Goeben ein biographiſches Denkmal; Kaiſer Wilhelm I. ſelbſt hat

gleich nach dem Tode des Generals (1881) die Anregung dazu gegeben. Der Vf. des vorliegenden Buches ſchien berufen, dieſe Ehrenpflicht zu erfüllen; ſeit langen Jahren als Militärſchriftſteller thätig, hatte er auch mit Goeben in perſönlichem, literariſchem Verkehre geſtanden. Daß wir von der Löſung ſeiner ſchönen Aufgabe nicht befriedigt ſind, daß auch *nach* ſeinem Buche „die Biographie Goeben's erſt noch zu ſchreiben iſt", — nach dem Urtheile des dem Vf. ſehr wohlwollenden Hauptmanns Fritz Hoenig (Deutſche Heereszeitung 1896, Nr. 7), dem wir durchaus beitreten, — das wollen wir hier nur ausſprechen, über die nähere Erörterung aber umſo lieber hinweggleiten, als wir dem Vf. dennoch großen Dank ſchulden für die „Anlagen", die im 1. Bande über die Hälfte, im 2. Bande faſt zwei Drittel des Raumes einnehmen. Sie enthalten in der Hauptſache die Feldbriefe Goeben's aus unſeren letzten drei Kriegen, Dokumente erſten Ranges. Denn Goeben hat an ſeine Frau, die ihm in geiſtiger Ebenbürtigkeit auf's innigſte verbunden war, mit der ausgeſprochenen Abſicht geſchrieben, die Feldbriefe ſollten ihm ſelbſt ſpäter als Grundlage kriegsgeſchichtlicher Studien dienen, ja er hat ſogar die Veröffentlichung der Briefe ſelbſt in's Auge gefaßt, da dies, „mit Vernunft natürlich" geſchehend, „für die Kriegsgeſchichte von Intereſſe wäre" (2, 536); und wie er ſelbſt eine jeder Phraſe abholde, freimüthige, wahre, lebensfriſche Natur war, ſo ſchreibt er auch einfach, klar, ungeſchminkt, nicht ſelten mit liebenswürdigem Humor, der auch am Kleinen nicht vorübergeht. So tritt uns aus dieſen Briefen nicht nur der an Geiſt und Herz reiche Mann, der mit Leib und Seele dem Kriegerſtande ergebene Soldat lebensvoll entgegen, ſondern wir erfahren auch über die inneren Zuſammenhänge der kriegeriſchen Vorgänge viel Lehrreiches, Bedeutendes und auch Neues.

Umſo höher ſteigt naturgemäß der Werth ſolcher Mittheilungen, je weniger ſie „ausgewählt" oder gar kaſtrirt ſind. Und ſo möchte ich die Feldbriefe von 1864, im 1. Bande, ganz beſonders hervorheben. Obgleich damals erſt Brigadecommandeur, war Goeben durch ſein nahes Verhältnis zu Blumenthal doch auch von dem Gange der Operationen im großen ſehr wohl unterrichtet, und der Herausgeber hat ſich anſcheinend nicht veranlaßt geſehen, weſentliches zu „redigiren". Etwas anders ſteht es doch 1866 und 1870/71: ſo fällt 1866 das Fehlen jeder Äußerung Goeben's über den Kommandowechſel zwiſchen Falckenſtein und Manteuffel auf, was der Beſuch

ſeiner Gattin in Frankfurt nicht hinreichend erklärt, und eine ähnliche Lücke zeigt ſich 1870 bei der Abberufung des Generals v. Steinmetz. Und gerade Goeben's Urtheil hierüber wäre von hohem Werthe, da er, trotz mehrfacher Differenzen, ſowohl Falckenſtein als auch Steinmetz ſonſt wohlwollend betrachtet und andrerſeits von Manteuffel, dem „durch und durch noblen Kerl" (2, 365) ſtets mit vollkommener Hochachtung ſpricht.

Doch wird ſelbſtverſtändlich auch hier in der „Auswahl" der Briefe ſo viel geboten, daß Jeder ſie mit reichem Genuß und Gewinn leſen wird. In einzelnen hätte der Abdruck der Briefe ſorgfältiger ſein können, namentlich was Namen angeht. Statt Haſſel ſteht 1, 325 Heſſell, 2, 318 ſogar Hamel; ſtatt Bayer von Karger 2, 320 Karger, von Bayer; ſtatt Cohen von Baren 2, 404 Cohen v. Boren; ſtatt Rothkirch 2, 496 Rothkirchen; ſtatt Monrad 1, 365 Monrod. Auch Ortsnamen haben manches Mißgeſchick erlitten; ſo muß es Motten heißen ſtatt Mutten, 2, 12, oder Molten, 2, 212; Waldaſchaff (bei Aſchaffenburg) ſtatt Waldaſchach, 2, 215; Bourges ſtatt Bouges, 2, 373; Mourmelon ſtatt Marmelon, 2, 387; Nevers ſtatt Neves, 2, 404; Vert Galant ſtatt Vert Gelant, 2, 416. Nach 2, 213 Anm. ſoll ein General Aldoſſer bei Dermbach gefallen ſein, es muß General Fauſt heißen, Aldoſſer war Oberſt und wurde bei Immelborn verwundet, wie übrigens 2, 10 Anm. richtig erwähnt wird. Irreführend iſt 2, 40 Z. 2 v. o. Goeben ſtatt Zaſtrow geſetzt; 2, 285 16. Brigade ſtatt 16. Diviſion, 2, 389 81er ſtatt 91er, 2, 505 13. Diviſion ſtatt 17. Diviſion, von ſonſtigen „Druckfehlern" zu geſchweigen.

Wie weit ſachliche Bemerkungen zu den Briefen am Platze geweſen wären, mag gerade einem Goeben gegenüber zweifelhaft erſcheinen; einige kleine, vielleicht nur ſcheinbare Widerſprüche hätten wohl aufgeklärt werden können. Mißlich aber iſt es, wenn der Vf. ſich verführen läßt, eine ohne ſchärferes Zuſehen mißverſtändliche Darſtellung der Briefe in falſchem Eifer für den Ruhm ſeines Helden im Text noch übertreibend in's Gegentheil der Wahrheit zu verkehren, wie es bei Spicheren geſchehen iſt. Goeben war damals überzeugt, das von ihm geleitete Einſetzen der erſten ſieben Bataillone ſeines (8.) und des 3. Corps habe den Sieg entſchieden; er wußte eben damals nicht und konnte es nicht wiſſen, daß die Schlacht, nachdem er den Oberbefehl abgegeben, in eine neue Kriſis kam, die auf den Spicherer Höhen nur durch des Generals v. Alvenslebens ſelbſtändiges

Eingreifen abgewandt wurde. Wohl aber hätte der Vf. das jetzt wissen müssen, und ihm hätte es obgelegen, Goeben's Auffassung mit den Thatsachen in Einklang zu bringen, wie es z. B. in den „Einmarschkämpfen" des Ref. (S. 173 f.) versucht ist. Die hierüber jetzt im Militärwochenblatt 1898, Nr. 7. 8. 29, und in der Deutschen Heereszeitung 1898, Nr. 14. 39, geführte Diskussion hat die Ansicht des Ref. nur bestätigt, wenn auch kein Geringerer als F. Hoenig merkwürdigerweise für die Zernin'sche Darstellung in die Schranken getreten ist. Der Vf. selbst hat übrigens in der Allgemeinen Militärzeitung 1898, Nr. 25. 26, einen vorsichtigen Rückzug angetreten, indem er hier, Goeben's thatsächlichen Angaben entsprechend, nur vom Einsetzen der sieben Bataillone durch Goeben spricht, was er in der Biographie verwischt hatte. Goeben hat Übereifer wahrlich nicht nöthig! Sein Name ist mit unseren großen Kriegen auf's ruhmvollste verknüpft, und auch aus seinen Feldbriefen wird man ihn nicht nur als „einen der genialsten Offiziere, die Preußen jemals gehabt", wie ihn Kaiser Wilhelm I. nannte, sondern auch als einen der vornehmsten, und darum aller Übertreibung abholden Menschen bewundern und lieben lernen.

Berlin. Herman Granier.

Die Vorläufer des neueren Sozialismus. 1. Band, zweiter Theil: Von Thomas More bis zum Vorabend der französischen Revolution. Aus: Die Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen von **E. Bernstein, G. Hugo, K. Kautsky, P. Lafargue, Franz Mehring, G. Plechanow.** Stuttgart, J. H. W. Dietz. 1895. S. 437—890.

Während die erste Abtheilung dieses Werkes (vgl. 79, 305 dieser Zschr.) ausschließlich von Kautsky herrührte, so weist die vorliegende zweite Hälfte Beiträge von vier Autoren auf. Außer K. haben Lafargue, Bernstein und Hugo an ihm mitgearbeitet. Von K. stammt die Biographie und die Darstellung der Utopie des Morus. Sie bringt nichts Neues, tritt aber dafür mit umso größerer Anmaßung auf. Unter Berufung auf eine umfangreichere Arbeit über denselben Gegenstand wagt K. die Behauptung, daß die Utopie der bürgerlichen Geschichtschreibung nur als Scherz und Spielerei erschienen und es erst sein Verdienst sei, ihre wahre Bedeutung nachgewiesen zu haben. Daß, von Anderen zu schweigen, Mohl vor nahezu einem halben Jahrhundert auf Grund seiner eingehenden Würdigung der Utopie jene wegwerfenden Urtheile über Morus für

Ergebnisse der Flachheit und Unkenntnis erklärte, wird von K. mit keiner Silbe erwähnt.

Unbedeutend sind die beiden Abhandlungen von L. über Campanella und die Niederlassungen der Jesuiten in Paraguay, die, wesentlich auf Grund bekannter Quellen referirend, nichts Neues bringen. Größere Beachtung hingegen verdient der Beitrag B.'s über kommunistische und demokratisch-sozialistische Strömungen während der englischen Revolution, der fast die Hälfte des ganzen Bandes einnimmt. B. beherrscht nicht nur die Literatur seines Themas vollkommen, sondern hat auch selbständige Studien darüber unternommen und dabei auf manches bisher Unbeachtete hingewiesen. Im Mittelpunkte seiner Darstellung steht natürlich die Bewegung der Leveller, die mit bemerkenswerther Objektivität — ohne die üblichen Ausfälle gegen die bürgerliche Gesellschaftsordnung und ihre Partisane — behandelt werden. Namentlich die interessante Gestalt John Lilburnes ist eingehend untersucht, allerdings nicht zum geringsten Theil auf Grund der ausgezeichneten Arbeiten Gardiner's, und die Bedeutung der Agitation dieser erst in jüngster Zeit richtig gewürdigten Persönlichkeit für die Entstehung des modernen Verfassungswesens zutreffend erkannt. Die Darstellung der extremsten Richtung unter den Levellers, der „wahren" Levellers oder Diggers mit ihren kommunistischen Tendenzen, namentlich aber die Analyse der bisher fast unbekannten kommunistischen Utopie Gerard Winstanley's: The Law of Freedom in a Platform of True Magistracy Restored, sowie die Mittheilungen über das journalistische Organ der Leveller: The Moderate bringen neue und werthvolle Beiträge zur Geschichte der revolutionären Bewegung in England. Ruhig, sachlich und belehrend ist auch der dem Leviathan des Hobbes und der Oceana des Harrington gewidmete Abschnitt gehalten, und der Einfluß der letztgenannten Utopie auf die revolutionäre Literatur des 18. Jahrhunderts, der sich bis auf Sieyès und die Konsularverfassung erstreckt, hervorgehoben. Die Oceana war in Deutschland bisher auf Grund der wegwerfenden Urtheile Mohl's und Raumer's so gut wie gar nicht beachtet, und es ist daher anzuerkennen, daß B. diesem Werke mit Erfolg eine höhere Bedeutung für die Geschichte der Staatswissenschaft vindicirt hat. Den Schluß der B.'schen Abhandlung bildet die Untersuchung der sozialen Tendenzen des Quäkerthums, deren philanthropischer Charakter es zu einem wichtigen Element in allen großen reformatorischen Bewegungen in England bis auf die Gegenwart macht.

Mit der Analyse der bisher theilweise unbekannten Pamphlete des Baptisten Plockboy und der Schriften des schon von Marx gewürdigten Quäkers John Bellers endet dieses Kapitel. Beller gehört nicht mehr der Epoche der englischen Revolution an, nimmt aber in sozialen Fragen einen viel kritischeren und praktischeren Standpunkt ein, als die Extremen der Revolutionszeit. Befremdend ist es, daß B., der doch die Größe des Hobbes würdigt, einen Mann wie Locke mit einer schnöden, Marx entlehnten Anmerkung abthun zu können glaubt, obwohl Locke durch seine Lehre von der Arbeit als der ursprünglichen Quelle des Eigenthums in jeder, welche Tendenzen auch immer verfolgenden Geschichte der sozialen Theorien seine wohlverdiente Stelle haben muß.

Der Beitrag C. H.'s über den Sozialismus in Frankreich im 17. und 18. Jahrhundert reicht zwar an Selbständigkeit nicht an die Abhandlung B.'s heran, doch beruht er immerhin auf gründlichen Studien sowohl der behandelten Schriftsteller als auch der einschlägigen Literatur. Breiter Raum ist der Darstellung einzelner literarischer Erscheinungen eingeräumt, so dem Testament von Jean Meslier und mehreren Utopien, in erster Linie den Sevaramben des Vairasse. Der Inhalt des ganzen Abschnittes deckt sich übrigens nicht völlig mit dem Titel, indem einerseits ein guter Theil der Darstellung den Verhältnissen des 16. Jahrhunderts gewidmet, andrerseits vom 18. Jahrhundert nur die ersten beiden Decennien behandelt sind. Anhangsweise hat H. am Schlusse des Bandes eine aus dem Zusammenhang des Werkes herausfallende Abhandlung über die religiösen kommunistischen Gemeinden in Nordamerika folgen lassen.

Eine Frage wird sich jedem Leser dieses Buches aufdrängen: Ob man wohl durch solche aneinandergereihte Aufsätze verschiedener Qualität einen zureichenden Einblick in die Entwicklung der sozialistischen Ideen gewinnen kann? Man wird diese Frage umsomehr verneinen müssen, als gerade jene Mitarbeiter, die nicht bloß die Ansichten Anderer abschreiben und mit den bekannten trivialen sozialdemokratischen Redensarten verzieren, das von ihnen beigebrachte Neue oder weniger Bekannte mit einer der Ökonomie eines solchen Werkes nicht angemessenen Breite vortragen. Für die sozialistische Propaganda ist aus seinen werthvolleren Partien herzlich wenig zu holen, die werthlosen hingegen wird die „bürgerliche" Wissenschaft gern ihrem sozialistischen Widerspiel überlassen.

Heidelberg. G. Jellinek.

Jean-Jacques Rousseau et les origines du cosmopolitisme littéraire. Étude sur les relations littéraires de la France et de l'Angleterre au XVIII^e siècle. Par **Joseph Texte.** Paris, Hachette et Cie. 1895. XXIV, 466 S. 3,50 fr.

Ein Buch, wie das vorliegende, ist nicht nur geschrieben, um die Kunde der Vorzeit zu erweitern, sondern es hat auch ein ganz aktuelles Interesse im Auge. Die Zeiten, in denen die französischen Dichter ihre einzigen Muster bei den Alten suchten und fanden, sind schon seit mehreren Generationen vorüber. Bereits am Ende des 18. Jahrhunderts erkannte Frau v. Staël, daß die Literatur ihres Volkes eine Tendenz habe, sich den Nationen des Nordens, speziell den Engländern und Deutschen zu nähern; und wieder hundert Jahre später ist eine starke Beeinflussung durch Rußland und Norwegen unverkennbar. Besorgte Franzosen haben daher schon wiederholt die Frage aufgeworfen, ob man in der Nachgiebigkeit gegen das Ausland nicht zu weit gehe. Und da in den Antworten gar keine Einhelligkeit erzielt wurde, so versucht nun Texte einmal, dem Problem historisch näher zu rücken und an einem Schriftsteller, der stark unter germanischem Einfluß stand, Nutzen und Schaden solcher literarischen Einwirkung abzuschätzen.

Dieser Schriftsteller ist Rousseau. Daß er für T. die Hauptperson ist, merkt man freilich in der ersten Hälfte des Buches noch nicht. Etwas schwer und langsam kommt die Untersuchung in Fluß. Selbst für bekannte Thatsachen scheut sich der Vf. nicht, lange Reihen von Belegen vorzuführen; er wiederholt sich mehrfach, bisweilen ermüdet er den Leser, um ihn dann wieder durch feine Bemerkungen für ein weiteres Stück Weges zu erfrischen. Sieht man aber von einer gewissen Überladung des Buches ab und räumt man das, was für den nächsten Zweck entbehrlich ist, bei Seite, so tritt ein klarer und vortrefflicher Plan der Darstellung zu Tage: Im 17. Jahrhundert gilt England den Franzosen noch als ein Land der finstersten Barbarei. Aber die Aufhebung des Edikts von Nantes zwingt viele Tausende, in Großbritannien Zuflucht zu suchen; und diese französischen Emigranten sind es gewesen, die ihrem Mutterlande durch Aufsätze, Zeitschriften u. s. w. die erste Kunde von englischer Philosophie und Staatskunst gesandt haben. Langsam bereiten sie auch dem Eindringen englischer Dichtungen den Boden, bis hauptsächlich durch Prévost und Voltaire das Zeitalter der Anglomanie in Frankreich eingeleitet wird. Warum dabei Voltaire trotz seiner Unzuverlässigkeit

über Prévoſt ſiegte, hat T. ausgezeichnet dargelegt. Wenn er dann noch ergänzend hinzufügt, welche Umſtände in Frankreich ſelbſt dem Eindringen engliſcher Sitten, Moden und Dichtungen günſtig waren, ſo iſt der Vf. bei ſeinem Hauptthema angelangt: der Wirkſamkeit Rouſſeau's und ſeiner Konkurrenz mit Richardſon. T. urtheilt in der vergleichenden Charakteriſtik beider Dichter ganz wie ein Franzoſe des 19. Jahrhunderts, dem bei aller hiſtoriſchen Unbefangenheit doch der Glanz des Zeitalters Ludwig's XIV. nicht aus dem Sinne will. Und er hat in dieſem Falle ein beſonderes Recht, ſo zu urtheilen; tritt doch gerade dadurch umſo klarer hervor, welche Ideale Rouſſeau verdrängt hat. Wir Deutſche können hier vielerlei lernen, auch wenn (oder gerade: weil) wir ſowohl über Richardſon wie über Rouſſeau anders denken als der franzöſiſche Gelehrte. Nur wenn in den folgenden Kapiteln Rouſſeau und immer wieder Rouſſeau es iſt, der wie ein Ceremonienmeiſter die engliſchen Dichter in Paris einführt, ſo geht das zu weit; Sterne wenigſtens und Macpherſon mit ſeinem Oſſian hatten das Zeug, ſich ſelbſt durchzuſetzen. T. führt ſeine Unterſuchung bis zum Jahre 1800, d. h. bis zum Erſcheinen der Littérature considérée dans ses rapports avec les institutions sociales von Frau v. Staël. Und jene oben erwähnte Frage ſorgenvoller Patrioten beantwortet er optimiſtiſch dahin: Rouſſeau war ein Halbgermane und ſtand unter engliſchem Einfluß; Frau v. Staël war nur dem Eſprit nach eine Franzöſin, nach ihrem Empfinden beinahe eine Deutſche oder Engländerin. Und doch nimmt Frankreich beide Schriftſteller und ihre Werke mit nationalem Stolz für ſich in Anſpruch. So wird denn auch wohl in Zukunft von Zeit zu Zeit ein Tropfen germaniſchen Geblütes die franzöſiſche Eigenart nicht beeinträchtigen, ſondern erfriſchen.

Durchweg hat ſich T. auf ſeine Aufgabe ſorgfältig vorbereitet. In der franzöſiſchen Literatur iſt er ſehr beleſen, aber auch die engliſche und deutſche kennt er ausreichend. Wenn ihm hie und da ein paar kleine Irrthümer unterlaufen (S. 142 Klopſtock als Herausgeber einer moraliſchen Wochenſchrift; S. 178 Gellert als Überſetzer mehrerer Romane von Richardſon), wenn er manches Problem nicht recht tief faßt (S. 386 ff. Oſſian), wenn einzelne Vergleiche mehr blenden oder verblüffen als überzeugen (S. 163 Lillos Millwood eine Ibſen'ſche Frauengeſtalt u. a.), ſo mag das hingehen. Alles in Allem iſt das Buch ein Gewinn.

Marburg i/H. Albert Köster.

Auguste Comte und seine Bedeutung für die Entwicklung der Sozialwissenschaft. Von Dr. **Heinrich Waentig.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. 393 S.

Vierzig Jahre sind seit dem Tode A. Comte's verflossen, aber die Urtheile über ihn und sein Lebenswerk gehen noch heute weit auseinander. Zweifellos war er ein hervorragender Denker und hat durch seine Philosophie des Positivismus einen weit reichenden Einfluß geübt, vor allem durch seinen Versuch, eine „Soziologie" zu begründen, d. h. eine Wissenschaft, die in exakter Methode die Gesetze der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit feststellen soll. Verwandte Bestrebungen der Gegenwart haben auch in Deutschland, wo Comte lange unbeachtet geblieben ist, zu einer eingehenderen Beschäftigung mit ihm geführt. Aber es mangelt an einem Werke, das unseren Ansprüchen an eine wissenschaftliche Biographie genügte. Das vorstehend genannte Buch will zwar nach der Einleitung (S. 13) eine solche nicht geben, kommt ihr aber thatsächlich wenigstens in der Ausführlichkeit der Behandelung ziemlich nahe. Das Hauptthema, das sich Waentig stellt, ist die Darstellung und Kritik von Comte's theoretischen und praktischen Soziallehren; um eine sichere Grundlage der Beurtheilung zu gewinnen, behandelt er eingehend die Entwicklung der Persönlichkeit Comte's und seiner allgemeinen philosophischen Anschauungen. Er tritt an seine Aufgabe heran ausgerüstet mit gründlicher Kenntnis der Schriften Comte's, mit der für sein Thema unerläßlichen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, mit dem Bestreben und der Fähigkeit, selbständig zu urtheilen. Und trotz mancher Mängel ist sein Werk als werthvoller Beitrag zur Erkenntnis des französischen Philosophen anzuerkennen.

Ein Grundfehler der Arbeit ist der Mangel einer richtigen Beschränkung des Stoffes. Es versteht sich von selbst, um Comte's geschichtliche Stellung zu bestimmen, ist es erforderlich, seiner Vorgänger und der Zeitströmungen zu gedenken, die ihn beeinflußt haben, ingleichem die Einwirkungen zu schildern, die er selbst auf seine Zeit und die Nachwelt geübt hat. Aber es ist vom Übel, wenn der Vf. im ersten Abschnitt („Die Vorläufer Auguste Comte's") die Geschichte des „Entwicklungsgedankens" von der ältesten griechischen Philosophie an verfolgen will, oder wenn er auf ein paar Seiten die deutsche Geschichtsphilosophie am Ende des 18. und am Anfang unseres Jahrhunderts verarbeitet, während er doch selbst einräumt, daß Comte niemals von ihr beeinflußt worden ist. Dabei fehlt es nicht

an oberflächlichen und ſchiefen Urtheilen, wie z. B. (S. 39) gegen Hegel die ſattſam bekannten einſeitigen Anklagen erhoben werden. Dagegen wird im fünften Abſchnitt (über die Einwirkungen Comte's auf dem „Kulturgebiet des Franzöſiſchen, Engliſchen, Deutſchen") eine dankenswerthe Überſicht der Entwicklung der ſozialwiſſenſchaftlichen Lehren ſeit den Zeiten Comte's gegeben. Aber das rechte Maß iſt auch in dieſem Abſchnitt, der mehr als 100 Seiten, über ein Viertel des Ganzen umfaßt, nicht eingehalten. In Deutſchland hat ſich, wie der Vf. ſelber darlegt, die Sozialwiſſenſchaft unabhängig von Comte entwickelt. Trotzdem hält er für erforderlich, die Übereinſtimmungen, aber auch die Abweichungen zu behandeln, die zwiſchen Comte und den deutſchen Lehren beſtehen, und zwar nicht bloß auf dem Gebiet der Wiſſenſchaft, ſondern auch auf dem der ſozialen Politik. Unter dieſem Schema kann man natürlich ſo ziemlich alle öffentlichen Dinge beſprechen; denn was wäre von ihnen heute nicht irgendwie „ſozial"! So bringt es denn der Vf. fertig, in dieſem Abſchnitt z. B. die Beſtrebungen der Chriſtlich-Sozialen und der Frauenemanzipation zu erörtern. Befremdlich wirkt dem gegenüber die ſchüchterne Zurückhaltung, mit welcher Buckle, der anerkanntermaßen in ſeinen Grundgedanken durchaus von Comte abhängt, nur in einer Anmerkung (S. 229) im Vorbeigehen erwähnt wird.

Im Gegenſatz zur Weitläufigkeit des vorher genannten Abſchnittes wird das Leben Comte's verhältnismäßig kurz behandelt. Jede Philoſophie iſt in erſter Linie zu erklären aus der Individualität und den beſonderen Lebensſchickſalen des Philoſophen; insbeſondere gilt dies bei Denkern von ſo maßloſer Subjektivität wie Comte. Dies iſt auch die Grundanſchauung des Vf. Bei ihrer Durchführung ſcheint er mir unbewußt von der Geringſchätzung beeinflußt zu ſein, welche die Soziologen gegen die „beſchreibenden" Wiſſenſchaften haben. Er betont im Schlußwort (S. 387) ſein Beſtreben, „entwicklungsgeſchichtlich" zu verfahren. Er geht dabei einer einfachen Darſtellung der Thatſachen faſt ängſtlich aus dem Wege. Was er über Comte's Leben und perſönliche Entwicklung vorbringt, das iſt ein mit liebevoller Wärme, pſychologiſchem Verſtändnis und großem Geſchick geſchriebenes Plaidoyer für Comte, aber nimmermehr eine auch nur knappe Biographie. In einer ſolchen müſſen die Thatſachen das erſte Wort haben; in unſerem Werke führt es ausſchließlich der Vf. Eine für Comte's Charakter ſo bezeichnende, für ſein ganzes Leben ſo verhängnisvolle Handlung wie ſein Ehebündnis — er las eine

Dirne von der Gaſſe auf — wird nicht einmal erwähnt. Der Leſer, der nicht anderswoher unterrichtet iſt, bleibt außer Stande zu prüfen, ob der Vf. nicht allzu günſtig über das Weſen des widerſpruchsvollen Mannes urtheilt. Daß dem in der That ſo iſt, dieſe Anſicht kann ich hier nicht begründen, aber auf einen andern Mangel muß ich hinweiſen, der mit der allgemeinen Methode des Vf. zuſammenhängt, auf den der Anſchaulichkeit. Die allgemeine Wandlung, die ſich in Comte's zweiter Periode in ihm und in ſeinen Anſichten vollzogen hat, wird vom Vf. treffend in ihren allgemeinen Zügen geſchildert. Aber kein Leſer wird daraus ein lebendiges Bild gewinnen von dem „Hoheprieſter der Menſchheit", der am Stuhle Clothilde's dem Andenken der vergötterten Geliebten ſeine täglichen Andachten weiht, von dem geſchichtlich merkwürdigen Verſuch, einen bis in's einzelne ausgebildeten Kultus des Unglaubens zu ſchaffen. Wir hören darüber belehrende Betrachtungen, aber während wir feſte Geſtalten vor unſerem geiſtigen Auge zu ſehen verlangen, flattern graue Nebelgebilde in unſicherem Zwielicht an uns vorüber.

Dieſe Einwendungen richten ſich gegen die Art, in welcher eine ausſchließlich hiſtoriſche Aufgabe hier behandelt wird; ſie ſind ganz unabhängig von dem äußeren Umfang und werden dadurch nicht entkräftet, daß der Vf. in der Einleitung (S. 14) bemerkt, er wolle biographiſche Einzelheiten nur ſoweit heranziehen, als ſie für das Verſtändnis von Comte's Individualität wichtig ſeien. „Auch kann" — fährt der Vf. fort — „in dieſer Beziehung auf die umfangreichen, zum Theil wohldurchdachten, wenn auch keineswegs einwandfreien Arbeiten Littré's, Robinet's und Gruber's verwieſen werden." Mit dieſer bedingten Anerkennung ſteht im Widerſpruch die unbedingte Verurtheilung, die ſpäter (S. 90 f.) über das Buch Gruber's als wiſſenſchaftlich völlig unbrauchbar ausgeſprochen wird. Daß ein Jeſuit, der in den „Stimmen aus Maria-Laach" über Comte ſchreibt, vom ſtreng ultramontanen Standpunkt aus urtheilt, das verſteht ſich von ſelbſt, und es iſt müßig, ſich darüber zu ereifern. Unbeſtritten ferner iſt die Behandlung der Philoſophie Comte's bei Gruber unzureichend. Aber ſo lange wir Beſſeres nicht haben, iſt ſeine Schrift, die eine Fülle von thatſächlichem Material mit leidlicher Objektivität[1])

[1]) Jedesfalls behandelt Gruber Comte's Leben ohne Gehäſſigkeit. Dieſe bei einer Schrift aus jenem Lager auffällige Thatſache erklärt ſich daraus, daß Comte bei allem ſeinem Unglauben der katholiſchen Kirche ſtets ſeine

behandelt, allen denen zu empfehlen, welche eine kurze Übersicht über Comte's thatsächlichen Lebensgang und über die äußere Anlage und den Stoff seiner beiden Hauptwerke zu erhalten wünschen.

Dies führt uns auf die Behandlung der Lehren Comte's in unserem Werke. In der Einleitung (S. 14) bemerkt der Vf., er wolle nicht Comte's Bedeutung als Philosoph erschöpfend zur Darstellung bringen, sondern „nur das von anderen in dieser Richtung Ausgeführte ergänzen und, wo es nöthig scheint, berichtigen". Glücklicherweise hält er sich aber nicht an dies verkehrte Programm, sondern gibt eine klare Übersicht über Comte's philosophische Grundanschauungen und ihre Wandlungen. Ein philosophisches System im hergebrachten Schulsinne hat Comte bekanntlich nicht geschaffen. In seinem wissenschaftlichen Hauptwerke, dem Cours de philosophie positive, hat er nach seiner „Rangfolge der Wissenschaften" Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie und Soziologie behandelt. Von den der Soziologie vorhergehenden Wissenschaften berücksichtigt der Vf. nur die Biologie, die bei Comte in engem Zusammenhang mit jener steht. Diese Beschränkung ist nach dem Plane seines Werkes vollkommen gerechtfertigt. Aber worauf gründet sich denn, so muß man fragen, das Urtheil, das er über das gesammte Werk abgibt, indem er es trotz einzelner Mängel als „wissenschaftliche Leistung ersten Ranges" (S. 95) hinstellt? Auf eine eigene kritische Durcharbeitung des Ganzen? Davon läßt der Vf. den Leser nichts merken. An vereinzelten Aussprüchen Anderer, lobenden wie tadelnden, über Comte's Leistungen auf dem Gebiet der sogenannten „exakten" Wissenschaften fehlt es nicht. Aber soweit meine Kenntnis der Literatur reicht, mangelt es bisher an einer Darstellung, welche historisch-kritisch jene Leistungen im Zusammenhang untersucht und beurtheilt, und damit mangelt es uns eigentlich zur Zeit noch an der sicheren Grundlage für ein Gesammturtheil über Comte's philosophische Bedeutung. Über das, was er mit seiner Soziologie geleistet hat, darüber werden nothwendigerweise noch lange die Urtheile auseinandergehen, da die Soziologie noch eine völlig unfertige Wissenschaft ist. Aber was er auf den Gebieten lange und fest ausgebildeter Wissenschaften, wie der Mathematik und Physik geleistet hat, das wird ein philosophisch gebildeter

Hochschätzung bewiesen hat, während er dem Protestantismus ohne Verständnis feindselig und mißtrauisch gegenüberstand.

Fachmann ohne Schwierigkeit feststellen können. Ich glaube nicht ohne Grund anzunehmen[1]), daß dabei so allgemeine Lobsprüche wie der vorher erwähnte starke Einschränkungen erfahren werden.

Über den letzten Theil unseres Werkes muß ich mich jetzt sehr kurz fassen. Der Vf. gibt eine systematische Darstellung der theoretischen und der praktischen Soziallehren Comte's. Diese Darstellung wird Vielen sehr willkommen sein, da sich Comte gerade in seinen soziologischen Schriften einer wahrhaft entsetzlichen Weitschweifigkeit und ganz unfranzösischen Formlosigkeit hingibt. Der Darstellung folgt im letzten Abschnitte eine eingehende Kritik. Der Vf. ist dabei redlich bestrebt, sich von Übertreibungen fern zu halten; sein allgemeiner Standpunkt ist der, Comte habe sich ein großes

[1]) Leichter als auf dem Gebiet der Naturwissenschaften ist es wohl auf dem der Mathematik (im gewöhnlichen Sinne, nicht in dem Comte's, der die Mechanik als Theil der Mathematik behandelt), sich auf den Standpunkt seiner Zeit zu versetzen. Auffällig ist bei ihm zunächst die enge Begrenzung der Mathematik, deren Aufgabe es lediglich sein soll, unbekannte Größen durch bekannte zu messen oder zu bestimmen. Damit bleibt die „Philosophie der Mathematik" hinter dem damals (um's Jahr 1830) längst Erreichten weit zurück. Ein schon damals reich entwickeltes Gebiet der höheren Mathematik, die Zahlentheorie, widerspricht dieser ganz einseitigen Bestimmung; denn sie untersucht nicht die Eigenschaften der Zahlen als Größen, sondern die besonderen, die sie als Zahlen (z. B. als Primzahlen von einer bestimmten Form) unabhängig von ihrer Größe besitzen. Die Folge ist, daß die théorie des nombres in seinem System keinen Platz findet und nur einmal flüchtig erwähnt wird. Ebenso einseitig faßt Comte die Wissenschaft von den mathematischen Gebilden im Raum lediglich als Geometrie des Maßes. — Was man von einer „Philosophie der Mathematik", die weder Kompendium noch Encyklopädie sein will, vor allem erwartet, ist eine Erörterung der zahlreichen und schwierigen Fragen, die auf dem Grenzgebiete von Mathematik und Philosophie liegen, z. B. über die Natur der geometrischen Axiome. Aber diese Fragen übergeht er gewöhnlich ganz, und wenn er einmal gezwungen ist, sich auf dergleichen einzulassen, wie etwa bei der Frage nach der Begriffsbestimmung des Differentials, über die schon die Begründer der Differentialrechnung verschiedener Ansicht waren, gibt er durchaus Unzureichendes. Was er gibt, ist eine klare Übersicht über den logischen Aufbau einiger der zu seiner Zeit ausgebauten Gebiete der Mathematik. — Diese kurzen Bemerkungen erheben keinen weiteren Anspruch als den, die im Text ausgesprochene Ansicht nicht ganz unbegründet zu lassen. Ein zum Urtheil berufener Fachmann und Zeitgenosse Comte's, Arago, hat über seine Leistungen als Mathematiker ganz absprechend geurtheilt.

Verdienſt erworben dadurch, daß er der Soziologie die Ziele ſteckte und die Methoden wies, ſeine poſitiven Leiſtungen auf dem neuen Gebiet ſeien mangelhafte Anfänge. Gegen Einzelheiten wäre hier vom Standpunkt des Hiſtorikers vielfach Widerſpruch zu erheben[1]), über die allgemeine Frage nach dem Werth und der Bedeutung der Soziologie wird die eigene weitere Entwicklung der noch unfertigen Wiſſenſchaft die Entſcheidung geben.

Dieſe Überſicht wird, hoffe ich, einigermaßen das am Eingang ausgeſprochene Urtheil über unſer Buch rechtfertigen. Eine abſchließende Geſammtdarſtellung des Lebens und der Lehren des franzöſiſchen Philoſophen beanſprucht es nicht zu ſein und iſt es auch nicht, wohl aber ein werthvoller Beitrag zur Erkenntnis beider. Manche Mängel hängen, will mir ſcheinen, damit zuſammen, daß es

---

[1]) Auf einen Punkt will ich wenigſtens kurz hinweiſen. Comte kennt als Elemente der Entwicklung nur Individuum, Familie, Geſellſchaft. Den Begriff der Geſellſchaft hat er niemals definirt; er gebraucht ihn in ſchwankender Weiſe und in ganz verſchiedenem Umfange. Thatſächlich ſind die Träger der geſchichtlichen Entwicklung Völker geweſen, die irgendwie ſtaatlich organiſirt waren. Dieſe als konkrete Erſcheinungen gegebenen Vereinigungen, die Völker, müſſen betrachtet werden ſowohl unter dem Geſichtspunkt ihrer ſtaatlichen, als unter dem ihrer geſellſchaftlichen Gliederung. Für einzelne Unterſuchungen kann es zweckmäßig, ja erforderlich ſein, von dem erſten zu abſtrahiren. Aber es iſt meiner Anſicht nach der ſchwerſte Mangel in den theoretiſchen Sozialleheren Comte's, daß er eine allgemeine Theorie der menſchlichen Entwicklung aufſtellen will, für welche die Völker und ihre ſtaatlichen Gliederungen überhaupt nicht exiſtiren. Er hat ſich bitter gerächt da, wo Comte den thatſächlichen Verlauf nach ſeinem „Geſetz“ der drei Stufen darzuſtellen unternimmt. Trotzdem hat W. in ſeiner ausführlichen Kritik von Comte's „ſozialer Statik“ hieran nichts auszuſetzen. Erſt bei Beſprechung von Comte's praktiſchen Sozialleheren kommt er auf Anlaß einer beſonderen Polemik (S. 375) gelegentlich auf den Staat zu ſprechen und offenbart ſich dabei als Anhänger der einſeitig kulturhiſtoriſchen Richtung. Wie unzureichend der Vf. das Weſen des Staates erkannt hat, lehrt folgender Satz (S. 361): „Allerdings iſt zuzugeben, daß Vorausſetzung eines ſolchen krieglosen Zuſtandes die Schöpfung einer alle einzelnen Gemeinweſen an Macht unbedingt überragenden, der Staatsgewalt analogen Organiſation ſein würde, und daß die Entſtehung einer ſolchen auf abſehbare Zeit hin noch kaum zu erwarten iſt.“ Allerdings nicht! Denn da die Macht und die Souveränität das Weſen des Staates ausmachen, ſo iſt eine über ihm ſtehende Macht, die nicht Staat iſt, ein vollkommener Widerſpruch.

eine jugendliche Arbeit ist. Man empfängt den Eindruck: ein junger Gelehrter hat sich lange sehr ausgedehnten Studien hingegeben und mit den allgemeinen philosophischen Fragen tapfer gerungen. Die Behandlung eines wissenschaftlichen Themas, das sehr mannigfaltige Gebiete umschließt, ist ihm eine That der Selbstbefreiung; er muß einmal alles das ausströmen, was er innerlich in sich verarbeitet hat. Wessen das Herz voll ist, dessen geht der Mund über. Der wissenschaftliche Beurtheiler muß auf die Mängel der Ökonomie der Arbeit hinweisen, die sich daraus ergeben, aber nicht minder auf die Lichtseiten, die volle Hingabe des Arbeiters an sein Werk, den frohen Wagemuth, der jedes Problem anpackt, die zwar nicht immer korrekte, aber frische und belebte Sprache. Da W. seine Gedanken klar und fließend zu entwickeln weiß, möge er künftig auf den gesperrten Druck verzichten, dessen maßlose Anwendung dieses Buch verunziert. Abgesehen vom häßlichen Anblick, auch ein gutwilliger Leser wird am Ende durch das ewige Unterstreichen ganzer Perioden verdrießlich.

Berlin. Elimar Klebs.

Governments and Parties in Continental Europe. By **A. Lawrence Lowell.** In two volumes. XIV, 377 u. VIII, 455 S. Boston a. New-York, Houghton, Mifflin & Co. 1896.

Nicht in der Form eines streng juristisch gehaltenen Werkes, sondern in der Art eines staatsrechtlichen und politischen Lesebuches behandelt der amerikanische Verfasser die Staatsentwicklung und heutigen Staatszustände der wichtigsten europäischen Kontinentalstaaten, nämlich von Frankreich, Italien, Deutschland (Reich und Einzelstaaten), Österreich-Ungarn, Schweiz. Das Programm des Titels ist somit, wie diese Aufzählung ergibt, nicht vollständig eingehalten. Insbesondere bedauern wir, daß Vf. Belgien aus dem Kreise seiner Betrachtungen ausgeschlossen hat, nicht sowohl wegen der staatsrechtlichen Experimente, die jener Staat in neuester Zeit unternommen hat — obwohl ja auch diese interessant genug sind —, als wegen der bahnbrechenden Bedeutung, die die konstitutionelle Entwickelung Belgiens für die kontinentalen Verhältnisse des europäischen Festlandes überhaupt und insbesondere für Preußen gehabt hat. Wir möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß Vf. diese Lücke seines schönen Werkes weiterhin noch ausfüllt.

Für die von ihm behandelten Staaten weiß Vf., wohlvertraut mit deren Verfassungsrecht und der staatsrechtlichen Literatur, sehr an-

ziehende Skizzen des dermaligen ſtaatsrechtlichen Standes der Dinge zu geben. Mit ſcharfem Auge erkennt er die, um den Ausdruck zu gebrauchen, dynamiſchen Faktoren im Staatsleben der verſchiedenen Länder und unterzieht die Schwächen, wo ſie ihm erkennbar entgegen treten, einer ſcharfen, aber wohlberechtigten Kritik; ganz beſonders iſt dies der Fall für den heutigen politiſchen Zuſtand Frankreichs. Die dermaligen republikaniſchen Verfaſſungseinrichtungen flößen ihm kein großes Vertrauen ein: die völlige Machtloſigkeit des Präſidenten der Republik, der weder herrſcht noch regiert, ſondern nur Dekoration iſt; die kaleidoſkopartig wechſelnden Miniſter, die nur von der Gnade des Parlamentes leben; die Allmacht of his Majesty the Deputy, der dann doch wieder der unwürdige Sklave ſeiner Wähler iſt, als deren Agent für Ämter, Orden, Gnaden bei der Centralregierung der Abgeordnete vielfach erſcheint. Dem gegenüber betont Vf. mit vollem Recht das ſtarke Fundament der Provinzial- und Lokal-Verwaltung, das Frankreich bis zum heutigen Tage in den Verwaltungseinrichtungen des erſten Napoleon beſitzt, und das bis jetzt zu verhindern vermocht hat, daß der Wirrwarr und die vielfache Korruption der Centralregierung zu Kataſtrophen geführt hat. Die Franzoſen ſelbſt wollen ſich ja gern dieſer Einſicht verſchließen, daß die Stärke und Macht ihres Staatsweſens in erſter Linie auch heute noch ein napoleoniſches Erbtheil iſt; der fremde Forſcher und Beobachter erkennt es mit voller Klarheit, und die Schärfe ſeiner kritiſchen Bemerkungen über das heutige Staatsrecht und politiſche Leben in Frankreich könnte den dortigen Machthabern vieles zu denken geben.

Für Italien ſieht Vf. hoffnungsvoll in die Zukunft. Er verkennt nicht die dunklen Punkte des dortigen öffentlichen Lebens, die zum Teil noch ein Erbe der alten Staatszerſplitterung ſind, wie die fünf oberſten Gerichtshöfe und manche andere Dinge, in denen nicht zum kleinſten Theile auch die Urſache der finanziellen Schwierigkeiten des Königreiches liegt; die zum Theil aber auch im Volkscharakter liegen, ſo der für das politiſche Leben Italiens ſo bedeutſame, bis zu bitterem Haß ausartende Gegenſatz zwiſchen dem an Ordnung und Staatszucht gewöhnten Piemonteſen, Lombarden, Florentiner und dem noch heute tief in Camorra und Brigantaggio ſteckenden Calabreſer und Sicilianer. Die Dynaſtie, das Heer und auch die im weſentlichen nach dem franzöſiſchen Vorbild geformte Verwaltung erkennt Vf. als feſte Punkte des italieniſchen Staatslebens an, die — vorausgeſetzt, daß das große Problem des Verhältniſſes zum Papſtthum

gelöst werden kann — zu einem hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft für den italienischen Staat berechtigen.

Nicht das gleiche Vertrauen hegt Vf. für Österreich-Ungarn. Hohes Lob zwar spendet er den politischen Fähigkeiten der Ungarn, deren konzentrische Staatsentwicklung seine Zustimmung auch da findet, wo sie verbunden war mit harter, ja brutaler Unterdrückung der nichtmagyarischen Nationalitäten innerhalb des ungarischen Staates. Das traurige Bild, das dem gegenüber das cisleithanische Österreich bietet in seiner Nationalitätszersplitterung und besonders in dem bis zur Revolution gesteigerten Gegensatz zwischen Deutschen und Czechen in Böhmen, findet in unserem Vf. einen ernsten kritischen Beobachter. Wie unter diesen Umständen der Schwerpunkt des Staatslebens sich mehr und mehr in die ungarische Staatshälfte verlegt, wird zutreffend dargelegt, ebenso wie das einzige Einheitsband für die Völker Österreichs dermalen die Person des allverehrten Kaisers ist; die Person, nicht die Institution. Einen leitenden Richtpunkt für die Gestaltung der Zukunft vermag auch unser Vf. nicht zu finden.

Sehr eingehend beschäftigt sich Vf. mit Deutschland. Daß Europa heute weder republikanisch noch kosakisch ist, wie einst Napoleon I. prophezeite, ist nach ihm in erster Linie die Folge der Aufrichtung des Deutschen Reiches. Die Reichsverfassung bietet dem Vf. interessante Vergleichspunkte zu den nordamerikanischen wie zu den schweizerischen Verhältnissen; die deutsche und schweizerische Entwicklung stimmen in den Hauptpunkten überein, indes die nordamerikanische hiervon wesentlich verschieden ist. Bei der Erörterung der deutschen Bundesverhältnisse und insonderheit des deutschen Bundesrathes überschätzt der Vf. den Einfluß Preußens um ein Bedeutendes, wenn er wiederholt ausspricht, daß im Bundesrath Preußen befiehlt und die übrigen Bundesglieder gehorchen. Formell hat bekanntlich Preußen 17, mit Waldeck 18 Stimmen, die übrigen Bundesglieder 41 bezw. 40, also eine erdrückende Mehrheit. Der bekannte Führer der alten Fortschrittspartei, Waldeck, hatte schon im norddeutschen konstituirenden Reichstag hiergegen als gegen eine Erniedrigung Preußens Verwahrung eingelegt. Aber es wurde nichts daran geändert, im Gegentheil: in der Reichsverfassung wurde das Verhältnis für Preußen noch erheblich ungünstiger als im Norddeutschen Bunde. Auch diese Frage, wie das ganze heutige deutsche Staatsrecht, kann doch nur von der Grundlage aus gerecht und richtig beurtheilt werden, daß die Hegemonie Preußens in Deutschland ein

Ergebnis der Weltgeschichte ist, und zwar nicht des Zufalls oder der Heiraten oder auch der bloßen Kraft, sondern einer Jahrhunderte andauernden schweren und opferreichen Arbeit der Hohenzollern und ihres Volkes, die Volk und Staat und Herrscherhaus wiederholt an den Rand des Verderbens geführt hatte. Hält man diesen Gesichtspunkt fest, so würde man einen thatsächlichen Zustand, wie ihn unser Vf. behauptet, welthistorisch nicht ungerechtfertigt finden können. Aber in Wirklichkeit besteht ein solcher nicht; vielmehr kann Preußen von den übrigen Bundesgliedern majorisirt werden und ist in wichtigen Fragen majorisirt worden. Und von „Befehlen" Preußens im Bundesrathe scheint zur Zeit wenigstens keine Rede zu sein, sondern Preußen sucht nur mühsam den Einfluß, den es nothwendig haben muß, zu behaupten.

Mit besonderem Interesse hat Ref. die Ausführungen des Vf. über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Preußen und den übrigen größeren deutschen Staaten gelesen. Dem Angelsachsen ist es ein geheiligtes Axiom des Staatslebens, der oberste Grundsatz des Verfassungsrechtes und der Kernpunkt der politischen und persönlichen Freiheit: daß die Verwaltungsakte unter der Rechtskontrolle der ordentlichen Gerichte stehen. Mit Geringschätzung pflegte und pflegt der Angelsachse von dieser Höhe seines common law herabzublicken auf die niedrige Kulturstufe der Länder, die diesen Grund- und Eckstein der Freiheit nicht haben. Der ganze Kontinent aber hat jenen Grundsatz abgelehnt. Überall wurde die große Frage politisch und juristisch lebhaft erörtert, das Endergebnis war aber überall ein grundsätzlich negatives. Überall aber und insbesondere in Deutschland hat man den Kernpunkt als richtig anerkannt: Kontrolle der Verwaltung durch unabhängige Richter und in den festen Formen gerichtlichen Verfahrens. So entstand das heutige System der Verwaltungsgerichtsbarkeit, dessen materieller Schwerpunkt darin liegt, daß die gesammte Polizei grundsätzlich der richterlichen Kontrolle der Verwaltungsgerichte unterstellt ist. Mit Genugthuung hat Ref. festzustellen, daß der angelsächsische Verfasser sich mit dieser grundsätzlichen Entwicklung und der sie betreffenden umfassenden und schwierigen Gesetzgebung nicht allein völlig vertraut zeigt, sondern auch — ein hoch zu werthendes Zeugnis aus angelsächsischer Feder — das Urtheil fällt, daß auf dem Wege der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Preußen sich allmählich die gleiche Garantie einer unbedingten Rechtssicherheit gegenüber Willkürakten der Verwaltung auszubilden scheine, wie sie in den angelsächsischen

Ländern durch das common law und den ordentlichen Richter verbürgt sei.

Sehr anziehend sind endlich des Vf. Ausführungen über die Schweiz, bei deren Verfassungseinrichtungen und politischen Zuständen er offenbar mit besonderer Vorliebe verweilt. Er schildert die alte Landsgemeinde in den Kantonen der Centralschweiz, charakterisirt die Gegensätze zwischen der deutschen und der romanischen Schweiz, verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung des Bundesstaats-Gedankens und beschäftigt sich besonders eingehend mit dem Problem des Referendums. Der Gedanke ist mehr und mehr zum Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in der Schweiz, den Kantonen — ausgenommen das Unikum Freiburg — wie der Eidgenossenschaft, geworden: daß die gesetzgebenden Versammlungen nur Vertretungen sind, und daß demgemäß von dem Beschlusse dieser Vertretungen ein Rekurs eröffnet sein müsse an den Vertretenen, das souveräne Volk. Niemand wird leugnen können, daß dies die logische Konsequenz des republikanischen Staatsgedankens ist. Und ebensowenig wird die Gefahr verkannt werden dürfen, die darin liegt, daß mit dem Referendum die Arbeit der Wissenden an die Masse der Unwissenden ausgeliefert ist. Die Wirkung des Referendums ist denn auch im einzelnen völlig regellos und unberechenbar; es läßt sich keinerlei leitender Gedanke aus den Ergebnissen des Referendums gewinnen: ja Gesetze, die vor kurzem abgelehnt sind, werden späterhin glatt angenommen; und der Vertreter, dessen Arbeit der Souverän eben verworfen hat, wird im nächsten Moment wiedergewählt.

Nur eines ergibt sich mit völliger Klarheit: das Referendum wirkt retardirend; der Souverän ist konservativer wie seine Vertreter; es werden viel mehr Gesetze verworfen als angenommen. Das ist das merkwürdige Ergebnis der jetzt doch schon Jahrzehnte umfassenden Erfahrung mit dem Referendum in der Schweiz. So kann man gewiß nicht behaupten, das Referendum habe im ganzen ungünstig gewirkt; im Gegentheil: es hindert übereilte Gesetzgebung und erzieht die Vertretungen zur Vorsicht. —

Mit lebhaftem Danke scheiden wir von dem gedankenreichen, mit voller Kenntnis der europäischen Staatszustände geschriebenen anregenden und belehrenden Werke.

Königsberg. Philipp Zorn.

Paris en 1790. Voyage de Halem, traduction, introduction et notes par **Arthur Chuquet.** Paris, Chailley. 1896. 402 S. 7,50 fr.

In zwiefacher Hinſicht verdient das neue Buch Chuquet's eine Anzeige an dieſer Stelle. Schon in einer früheren Arbeit, ſeiner Überſetzung von Goethe's Campagne in Frankreich, hat dieſer namhafte franzöſiſche Hiſtoriker und Kenner deutſcher Literatur eine revolutionsgeſchichtliche Quellenſchrift herausgegeben, welche gleichzeitig der deutſchen Literaturgeſchichte angehört. Ähnlich ſteht es mit dem oben genannten Werke. Es bringt in erſter Linie — man ſieht das dem Titel nicht im erſten Augenblicke an — eine franzöſiſche Überſetzung der Sammlung von Reiſebriefen, die der Oldenburger Gerhard Anton von Halem (1752—1819) über ſeinen vorübergehenden Aufenthalt in Frankreich und beſonders in Paris während der Monate Oktober und November 1790 geſchrieben und bald nach ſeiner Rückkehr unter dem Titel: „Blicke auf einen Theil Deutſchlands, der Schweiz und Frankreichs bei einer Reiſe vom Jahre 1790" (Hamburg, 2 Bde., 1791) veröffentlicht hat. Ch. ſieht in dieſem Buche, das bisher von der revolutionsgeſchichtlichen Forſchung in Deutſchland und Frankreich ſo gut wie gar nicht beachtet ſei (wenn ich nicht irre, wird es in Stern's Leben Mirabeau's benutzt), ein werthvolles Zeugnis über die Anfänge der Revolution, einen der intereſſanteſten Berichte aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, der ein faſt vollſtändiges Gemälde des Pariſer Lebens in den letzten Monaten des Jahres 1790 enthalte. Er ſchickt ſeiner Überſetzung (S. 157—402), die den eigentlichen Gegenſtand ſeiner Publikation bildet, eine ausgedehnte Einleitung (S. 1—156) voraus, die ſich mit der geiſtigen Perſönlichkeit des Vf. der Briefe beſchäftigt: eine durch liebevolle Vertiefung und feinſinniges Urtheil gleichmäßig ausgezeichnete Studie über dieſen Mann, wie ſie ihm weder in ſeinem Vaterlande noch in ſeiner engeren Heimat in gleich erſchöpfender Weiſe zu Theil geworden iſt.

Halem hat ſich einen bleibenden Namen erworben durch eine dreibändige Geſchichte des Herzogthums Oldenburg (1794/96), für die ſich im ganzen bis heute noch kein gleichwerthiger Erſatz gefunden hat, wenngleich ſie im einzelnen zu einem großen Theile veraltet iſt. Seiner Zeit aber war dieſes Werk nur die gelegentliche Nebenarbeit eines Mannes, der, in ſeinem Berufe Juriſt und Verwaltungsbeamter, eine ausgedehnte literariſche Thätigkeit, eine außerordentliche geiſtige Vielſeitigkeit entwickelt hat. Eine der merkwürdigen Perſönlichkeiten,

wie sie damals nicht selten sind: ohne selbständige geistige Eigenart und ohne ursprüngliche dichterische Begabung, ein fruchtbarer und in seinem Kreise einflußreicher Schriftsteller, Nachahmer und Nachempfinder in allen poetischen Gattungen, Vermittler aller aufklärerischen Gedanken seiner Zeit, ein Talent dritten Ranges, aber stetig angeregt und ein stetiger Anreger, mit dem starken Drange zur Produktion, wie er solchen Naturen eignet.

Das Meiste von dem, was er geschrieben hat, ist heute mit Recht vergessen. So seine Dramen, darunter ein Wallenstein (1786), dem Ch. — vielleicht als der erste und letzte Literaturhistoriker — eine wohl durch Schiller's spätere Schöpfung veranlaßte eingehende Analyse widmet; so seine Epen und poetischen Erzählungen, in denen er bald auf den Pfaden Wieland's den Ritt ins alte romantische Land wagte, bald ganz nach Klopstock's Vorbilde deutschthümelnd und empfindsam in Hexametern die verschiedensten Stoffe aufgriff oder gar das Leben Jesu im Sinne seines ausgesprochenen deistischen Rationalismus lehrhaft und langweilig beschrieb. Alles das vermag den Umfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit noch nicht zu erschöpfen. Er verfaßte eine Reihe von historischen Arbeiten und schrieb politische Broschüren, veröffentlichte Reisebeschreibungen, gab partikularrechtliche Sammlungen und statistische Handbücher heraus; er gründete in seiner Vaterstadt eine Reihe von Zeitschriften belehrenden und unterhaltenden Inhalts, deren Hauptmitarbeiter er selbst blieb. So wirkte er in seinem Drange, alles was er gelesen und gehört, empfunden und gedacht, in einer neuen Form zu gestalten und weiterzugeben, als ein rechter Aufklärer. Ein Menschenalter hindurch ist er in Oldenburg der eigentliche Vertreter seines Zeitalters literarischer Bethätigung und Aufklärung gewesen: nicht mit Unrecht meint Ch., daß seine Heimat ihm einen großen Theil ihrer geistigen Kultur verdanke. Seine ganze literarische Thätigkeit bespricht Ch. mit sicherem Geschmacke, er benutzt die deutschen Vorarbeiten über Halem, so die Darstellung Jansen's „Aus vergangenen Tagen", aber er urtheilt immer nach eigener Prüfung. Es würde kleinlich sein, hier ein einzelnes Versehen oder einen gelegentlichen Fehlgriff im Urtheil hervorzuziehen, dem ein Ausländer auf einem ursprünglich ihm fremden Gebiete leicht unterliegen kann.

Als ein überzeugter Jünger von Rousseau's Gedanken begrüßte Halem den Ausbruch der Revolution, und es trieb ihn bald, sich aus eigener Anschauung ein Urtheil zu bilden. So trat er im Sommer 1790 mit zwei Oldenburger Freunden seine Reise an, auf der er durch Süd-

deutschland und die Schweiz nach dem ersehnten Ziele gelangte, um mehrere Monate in Paris zu verbringen. Und es verstand sich für einen Mann, dem das Leben in literarischer Beschäftigung aufging, fast von selbst, daß auch diesmal das Erlebte, sein größtes Erlebnis überhaupt, für ihn zu einem Buche wurde. Es sind großentheils die wirklichen Reisebriefe, die er nachher veröffentlichte; an manchen Stellen hat er sie aus seinen Aufzeichnungen und aus seinem nach der Rückkehr mit dem bekannten K. E. Oelsner angeknüpften Briefwechsel ergänzt. Ch.'s Übersetzung umfaßt nur die aus Frankreich stammende Hälfte der Reisebriefe; im dritten Kapitel der Einleitung wird aber die ganze Sammlung in fesselnder Weise besprochen.

Halem nutzt seinen Pariser Aufenthalt in der ergiebigsten Weise aus. Er besitzt natürliche Gaben, die ihn zur Reisebeschreibung befähigen, ein echt aufklärerisches Interesse an allem und jedem und ein offenes Auge für das, was ihn umgibt, eine rasche Auffassung, wie sie der moderne vielgewandte Zeitungsreporter nöthig hat, und schließlich auch die Unermüdlichkeit, ununterbrochen auf den Beinen zu sein und wechselnde Eindrücke in sich aufzunehmen; fügen wir hinzu, daß seine Reisebriefe den Stoff geschickt disponieren und in geschmackvoller Abwechslung verarbeiten. Alle öffentlichen Anstalten und großstädtischen Sehenswürdigkeiten werden von Halem aufgesucht, von dem leichtfertigen Nachtleben im Palais-Royal bis zu den einsam gewordenen Sitzungen der französischen Akademie; er macht dem greisen und konservativen Abbé Barthélemy ebensogut seine Aufwartung wie dem Maleratelier des Jakobiners David; er eilt die Gärten von Ermenonville mit Rousseau's Grab zu sehen und wandert durch die Schlösser in Paris und Umgebung; die meisten freien Abende verbringt er in den von ihm mit Leidenschaft aufgesuchten Theatern, die schon ganz von der politischen Erregung der Parteien beherrscht werden. Und dieses große revolutionäre Schauspiel ist es doch vor allen Dingen, das ihn gefangen nimmt. Mit steigendem Entzücken nimmt er Theil an dem Treiben auf den Straßen und in den Cafés, und hingerissen wohnt er den Verhandlungen der Klubs und der Nationalversammlung bei. Mit seinen beiden Freunden läßt er sich sogar — eine eigene Sache für den Direktor der oldenburgischen Justizkanzlei und des Konsistoriums — in den Jakobinerklub aufnehmen, der in seinen Augen nur die hohe Schule edler Menschenliebe und politischer Energie ist. Er wird ein begeisterter Schwärmer für „den einzigen großen Staatsmann der Revolution", für Mirabeau. Und fast ohne jeden

Vorbehalt ſtellt er ſich auf den Boden dieſer Revolution, die den Sieg aller ihm theuer gewordenen Ideen verkörpert, und erwartet davon mit einem Optimismus, der noch lange Stand halten wird, nichts als Segen für das franzöſiſche Volk, Segen auch — hier ſchränkt er ſich aus Vorſicht etwas ein — für ſein Vaterland.

Seine Landsleute werden Ch. jedenfalls Dank dafür wiſſen, daß er ihnen dieſe revolutionsgeſchichtliche Quelle eigentlich zum erſten Male zugänglich gemacht hat, aber auch bei uns wird man Halem's Briefe in der gewandten franzöſiſchen Überſetzung gern leſen. Der Überſetzer gibt nämlich ſeiner Ausgabe eine überreiche Fülle von unterrichtenden Nachweiſen bei, die ſich manchmal mit einer, ich möchte faſt ſagen deutſchen Gründlichkeit bis in das minutiöſeſte Detail verlieren und bei Halem's Theaterbeſuchen ſogar gewiſſenhaft die Theaterzettelliteratur zur Nachprüfung durchſtöbern. Unter den Beziehungen, die Halem in Paris angeknüpft hatte, iſt diejenige zu dem Schweizer J. G. Meiſter bemerkenswert, der die von dem Baron Grimm begründete Correspondance littéraire damals herausgab. Es ſcheint Ch. entgangen zu ſein, daß es Halem war, der nach ſeiner Rückkehr in die Heimat ein Abonnement des Herzog Peter von Oldenburg auf dieſe Korreſpondenz vermittelte[1]); aus dem noch jetzt im Oldenburger Archiv befindlichen Exemplar der Korreſpondenz hat kürzlich J. Flammermont den Bericht von L.-G. Pitra über die Erſtürmung der Baſtille herausgegeben (Paris 1892, Société de l'histoire de la Révolution française).

In dem letzten Kapitel ſeiner Einleitung „Republik und Kaiſerreich" beſpricht Ch. Halem's weitere Entwicklung nach der Pariſer Reiſe, dieſem tief und dauernd wirkenden Erlebnis, das ihn in ſeinen liberalen Geſinnungen beſtärkte. Gerade in der Darſtellung dieſer Vorgänge bewahrt der Vf. ein unparteiiſch abwägendes Urtheil, ſtellt er das Verſtehenwollen über das Richten. Vom deutſchen Standpunkt aus möchte man die Kriſis in Halem's Leben allerdings entſchiedener beurtheilt ſehen. Sie trat ein, als im Jahre 1811 durch die Annexion des Herzogthums Oldenburg nach Ch.'s Ausdruck die drei oldenburgiſchen Jakobiner von 1790 nun wirklich franzöſiſche Bürger und Beamte des Kaiſerreichs wurden: damals hat dieſer vielſeitig

[1]) Ref. hat auf dieſen Zuſammenhang in einer längeren Beſprechung von Ch.'s Buch (Jahrb. f. d. Geſch. d. Herzogth. Oldenburg 5, 103) hingewieſen; Flammarion hatte bereits die richtige Vermuthung ausgeſprochen.

begabte Mann nicht den Entſchluß finden können, ſeinem Landesherrn auf deſſen ehrenvollen Antrag zu folgen, ſondern hat, anpaſſungsfähig und ſanguiniſch wie er war, den franzöſiſchen Dienſt vorgezogen.

Berlin. Hermann Oncken.

Gustave Geffroy: L'enfermé. Paris, Charpentier. 1897. 1 vol. (avec le masque de Blanqui).

Unter all den Namen franzöſiſcher Revolutionsmänner aus der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts iſt wohl kaum einer von ſo geringen Sympathien begleitet auf das heutige Geſchlecht herabgekommen und von den zeitgenöſſiſchen Hiſtorikern erwähnt worden als derjenige Auguſt Blanqui's, deſſen Leben gegenwärtiges Buch zu ſchildern unternommen hat. Sohn eines Profeſſors aus Nizza, der zuerſt Mitglied des Nationalkonvents, dann Unterpräfekt Bonaparte's geworden, ebenſo hoch begabt wie ſein älterer Bruder, der bekannte Nationalökonom Adolf Blanqui, hat er bereits in den Pariſer Straßenkrawallen unter Karl X. eine Rolle geſpielt, dann in den Julitagen mitgefochten, und als die alten Carbonari der Reſtaurationszeit zu Amt und Würden gekommen, hat er mit neuen Elementen die alten Geheimbünde auch unter Ludwig Philipp in republikaniſchem Sinne weitergeführt. Ein Popanz für den ruheſüchtigen Bourgeois, ein eben ſo raſtloſer als unglücklicher Verſchwörer, hat er dann bis zu ſeinem Ende dieſe Maulwurfsarbeit unter allen Regierungsformen verfolgt. Von 1836 an bis zu ſeinem Tode faſt (1879), iſt er deshalb auch der Gaſt der königlichen, kaiſerlichen und republikaniſchen Gefängniſſe geweſen, jede kurze Spanne Freiheit zu neuem unermüdlichen Wühlen gegen die beſtehenden Gewalten benutzend. Oft mehr getrieben als leitend, den Drängern, vielleicht auch den Polizeiſpionen folgend, hat er in mancher verhängnisvollen Kriſis — ſo am 15. Mai 1848, und am 31. Oktober 1870 — eine kurze Rolle geſpielt, um bald wieder in das Dunkel der unterirdiſchen Zellen des Mont-Saint-Michel, auf die Pontons der Inſel Ré, in die Zellen des Zuchthauſes von Clairveaux zurückzukehren. Nur wenige Monate der Freiheit hatte der 67jährige Greis genoſſen, als ihn der Tod am 1. Januar 1881 dahinraffte. Dem bedeutenden Talent des Vf., — kein Hiſtoriker von Fach, aber als Kunſtkritiker und Novelliſt bekannt — ſowie ſeiner offenen, doch nicht zudringlich ausgeſprochenen Überzeugung iſt es gelungen, dieſer mehr abſtoßenden als anziehenden Geſtalt einen ſympathiſchen Anſtrich zu geben, und in ihm mehr das Opfer der Verhältniſſe, den Schwärmer

für hohe Ideale, den Märtyrer einer fixen Idee erblicken zu lassen, als den bornirten Fanatiker, der zwecklos und nutzlos sein eigenes Dasein und dasjenige der blinden Anhänger alle, die sich von ihm leiten ließen, vergeudet hat. Aus den Papieren Blanqui's, aus seinen im Gefängnis verfaßten philosophischen Schriften, läßt er das Herz des unglücklichen Gatten und Vaters zu dem Leser sprechen und weckt so in ihm die Stimmung zu einem milderen Urtheil, als bisher, selbst aus den Reihen der Gesinnungsgenossen heraus, über ihn gefällt worden ist. Ob Geffroy mit absolut siegreichen Beweisen die bekanntlich im Jahre 1848 gegen Blanqui erhobene Anklage vernichtet hat, er habe der Polizei Ludwig Philipp's in einer schwachen Stunde seine Mitverschworenen verrathen, dürfte bei den neuerdings auftauchenden Beweisen aus zeitgenössischen Memoiren nicht so ganz unbedingt bejaht werden; immerhin werden seine Vertheidiger an der unbestreitbaren Thatsache stets einen starken Rückhalt finden, daß der angebliche Verräther vierzig volle Jahre seines Lebens in harter Kerkerhaft verlebt hat. Es ist das ein psychologisches Argument, das gar viele entgegenstehende Behauptungen in den Augen des objektiv urtheilenden Historikers aufzuwiegen vermag. R.

Histoire de la troisième République. T. II: La présidence du Maréchal, par **Edgard Zevort**, recteur de l'Académie de Caen. Paris, Felix Alcan. 1897. XII, 549 S.

Die Fortsetzung des Zevort'schen Werkes, dessen 2. Band die sechsjährige Präsidentschaft des Marschalls von Mac-Mahon (1873—1879) zu schildern unternommen, bietet, wie wir es vorausgesagt, dem größeren, denkenden Publikum eine genußreiche Lektüre dar. Der Vf. hat darin, in verhältnismäßig knapper Form, aber doch mit allen nöthigen Einzelheiten, mit unparteiischer Würdigung der Sachlage und nicht ohne Geist die Schattenregierung des durchaus ehrlichen, aber durchaus beschränkten Haudegens geschildert, unter dessen anscheinend zu Zwecken militärischer Diktatur und klerikaler Reaktion geschaffener Autorität die neue „Restauration" des bourbonischen Königthums vor sich gehen sollte. Wir ersehen aus seiner lebendigen Darstellung, wie diese „Regierung der moralischen Ordnung" gekämpft hat, mit allen Mitteln der List und der Gewalt, bis hart an die Grenze des Staatsstreiches hin, um zuerst die Monarchie, dann eine klerikale „Republik ohne Republikaner" in's Leben zu rufen; wie der einmüthige Widerstand der Minderheit in der Nationalversammlung, gestützt auf den

Willen der Mehrheit im Volke, den zähen Bestrebungen der Coalition einen noch zäheren, unüberwindlichen Widerstand entgegenstellte, bis endlich am 30. Januar 1875, mit einer Stimme Majorität, diese monarchisch-klerikale Nationalvertretung die Republik feierlich als Staatsform anzuerkennen sich bequemen mußte. Spannender noch sind die Kapitel über den parlamentarischen Gewaltstreich vom 16. Mai 1877, den die Broglie und Genossen dem verwirrten und belogenen Staatsoberhaupte abzulocken wußten, und über seine Folgen. Der gesetzliche, unerschütterliche Widerstand des französischen Volkes und seiner Vertreter gegen alle die Intriguen, Machenschaften und Gewaltthaten des Ministeriums Broglie-Fourtou ist gewiß eine der rühmlichsten Episoden aus der Geschichte des an gewaltsamen Revolutionen so reichen Landes; er endete mit dem erneuten Urtheil der Wähler am 14. Oktober 1877, das dem Marschall nur noch die Alternative offen ließ, nach dem bekannten Dilemma seines bedeutendsten Gegners, sich zu unterwerfen oder abzudanken. Zum ersteren entschloß er sich, ob widerwillig, am 13. Dezember 1877, als er Dufaure an's Ruder berief, was ihm aber auch das zweite nicht ersparte, am 30. Januar 1879 Grévy Platz zu machen, um nicht allen seinen so oft ausgesprochenen Überzeugungen untreu werden zu müssen.

Beim Rückblick auf diese bewegten Zeiten, die nun schon zwanzig Jahre hinter uns liegen, wird es dem Historiker erst recht klar, von welcher Bedeutung für die neuere Geschichte Frankreichs das nicht ganz zu Ende gelaufene „Septennat" des Marschalls gewesen, und wie gerade durch die Ränke eines Broglie und Fourtou, eines Dupanloup, eines Rouher und Buffet die praktische Schulung Frankreichs zum republikanischen Regime mit dem sicher nicht erwarteten und gewollten Endresultat durchgeführt worden ist. Wenn dieselbe Staatsform heute noch nach bereits 27 Jahren — zum ersten Mal seit mehr als einem Jahrhundert — anscheinend fester als je begründet, trotz mannigfacher schwerer Stürme dasteht, verdankt es Frankreich gewißlich in erster Linie den harten Schulmeistern, die es in den Jahren 1871—1878 mit aller Gewalt zur Monarchie oder zum Kaisertum bekehren wollten, und die so den Gegnern, vom gemäßigten Liberalen bis zum Ultraradikalen, gleichen Schritt und gleiche Klugheit, Übereinstimmung im Reden und Handeln auferlegten. Wie diese langsame aber stete Entwicklung der geschlossenen Phalanx der Republikaner in den Jahren des gouvernement de combat vor sich

gegangen, wie sie von Erfolg zu Erfolg fortschreitend ihre parlamentarischen Schlachten geschlagen, durch keine augenblickliche Niederlage entmuthigt oder getrennt, wie ungeschickt die „Regierung des Marschalls", die oberen Schichten der „Gesellschaft" in ihrer überwiegenden Majorität, wie unklug insbesondere die Kirche für die Restauration verklungener Zeiten und Geschlechter eingetreten ist, das führt uns Z. in einem klaren, Licht und Schatten allseits billig vertheilenden Gesammtbilde vor Augen. Der 3. Band, die Präsidentschaft Grévy's enthaltend, ist bereits unter der Presse, und wir hoffen, daß der Vf. die neuen politischen und sozialen Probleme, die in jenen Tagen auftauchten, mit gleicher Mäßigung und gleichem Geschicke zu schildern verstanden hat. R.

Die Schlacht von Hastings. Von **Wilhelm Spatz**, Dr. phil. Berlin, E. Ehering. 1896.

Die Schlacht von Hastings ist in Engländ leider so verwachsen mit der Frage der behaupteten Autorität des verstorbenen Professors Freeman als Historiker, daß jeder englische Schriftsteller über diesen Gegenstand mit Argwohn als Parteimann angesehen wird, während die Schlacht selbst hoffnungslos verdunkelt worden ist durch persönliche Streitigkeiten über Nebenresultate. Die Engländer sollten daher — ob sie nun mit dem Vf. übereinstimmen oder nicht —, die unabhängige, unparteiische Untersuchung herzlich begrüßen, die Dr. Spatz mit Hülfe des Professors Delbrück unternommen hat. Die Überlegenheit Deutschlands in der Kriegskunst und die hervorragende Stellung der Berliner historischen Schule erheischen im Verein für diese Abhandlung die achtungsvolle Aufmerksamkeit der Engländer.

Der Vf. entfaltet die Vorzüge der auf dem Kontinent üblichen Geschichtsforschung in der methodischen, systematischen, erschöpfenden Behandlung seines Gegenstandes. Aber andrerseits, wenn auch die englische Methode, — oder vielmehr Nicht-Methode, — etwas Individualistisches, Zufälliges, fast Amateurartiges hat, so kann doch der Engländer mit seinem praktischen gesunden Menschenverstande ein zweifelhaftes Problem manchmal glücklicher lösen als der Deutsche, der sich von einer vorgefaßten Idee beherrschen läßt. Beachten wir zuerst den meisterhaften Plan dieser Abhandlung. Sie zerfällt in folgende Theile: Historische Einleitung; Übersicht über die Quellen; Bewegungen beider Heere unmittelbar vor der Schlacht; Zusammen-

ſetzung, Bewaffnung und Stärke; Taktik beider Heere; Stellung der Engländer; Angriffsordnung der Normannen; die eigentliche Schlacht; Schlußwort. Unſere Berichte über die eigentliche Schlacht ſind ſo kurz und, wie gewöhnlich, ſo verworren, daß ſehr viel auf die Klaſſifizirung der Quellen ankommt. Der Vf. hat ſehr wohl daran gethan, wenn er die zeitgenöſſiſchen von den ſpäteren Quellen unterſcheidet, und, im Gegenſatz zu Profeſſor Freeman, hält er dieſe Unterſcheidung durchaus feſt. Obgleich anſcheinend unbekannt mit meinem Artikel über die Schlacht in der English Historical Review (9, 209—259) und meiner abſchließenden Studie darüber in meinem Werke Feudal England (1895), vertraut er doch denſelben vier zeitgenöſſiſchen Quellen wie ich, und kritiſirt, wie auch ich, auf's ſchärfſte die Autorität Wace's, eines ſpäteren Kompilators, auf den engliſche Hiſtoriker, Mr. Archer vor allem, ſich verlaſſen.

Kurz, Dr. Spatz ſtimmt mit meiner Kritik über Profeſſor Freeman's berühmte Darſtellung, ſein anerkanntes Meiſterwerk, überein; aber er geht noch viel weiter. Er leugnet den Schildwall des engliſchen Heeres, er verwirft auch die wohlbekannte, „verſtellte Flucht" der Normannen, die ich beide habe gelten laſſen. Seine Gründe dafür gibt er in dem Abſchnitt über die Taktik beider Heere, in welchem er zu dem Schluſſe kommt, daß beide Heere aus Einzelkämpfern beſtanden. Dies iſt das eigentlich Neue in ſeiner Abhandlung, und da es die das Ganze beherrſchende Idee iſt, ſo macht er aus der Schlacht ein allgemeines Handgemenge zweier bewaffneter Volkshaufen und verwirft ſogar ſeine höchſte Autorität (William von Poitiers), wenn ſie mit dieſer Anſicht in Konflikt kommt, wie in dem Fall von der „verſtellten Flucht". Es mag vollkommen richtig ſein, daß keine der beiden Armeen fähig war, große taktiſche Manöver auszuführen, aber es behauptet auch niemand, daß ſie das gethan hätten. Die Kritik des Vf. trifft in keiner Weiſe die unbewegliche, ſehr einfache defenſive Formation des Schildwalles, und die an das Fechten gewöhnten normanniſchen Kämpfer konnten zum wenigſten dem Banner eines Führers folgen.

Ich habe von deutſchen Gelehrten die Gerechtigkeit erwartet, die in England denen verſagt wird, die Freeman's vermeintliche hohe Autorität anzweifeln, und wenn wir auch nicht völlig übereinſtimmen, bin ich doch dem Vf. dankbar dafür, daß er beweiſt, daß der wahre Hergang der Schlacht nicht in der Darſtellung Freeman's zu finden iſt, und vor allem dafür, daß er mit mir übereinſtimmt, daß „die

ganze Erzählung Freeman's über die englischen Befestigungen verworfen werden muß".

London. J. H. Round.[1])

The union of England and Scotland. By **James Mackinnon,** Ph. D. London, Longmans, Green & Co. 1896. XVIII, 524 S.

Die Versuche einer Verbindung zwischen diesen beiden Ländern sind alt; ein Wort des klugen Tudor's, Heinrich VII. war für die Art, wie sie durchgeführt werden mußte, programmatisch: es werde eine Angliederung von Schottland an England, und nicht umgekehrt sein (S. 2). Durch die Thronbesteigung Jakob's I. kam man dem Ziele wohl näher, aber durchaus nicht nahe. Schottland war für den gewöhnlichen Engländer des 17. und 18. Jahrhunderts ein unbekanntes Land (S. 74), der Schotte vergalt diese Gleichgültigkeit mit bitterem Hasse, wurde doch sein Land in vollständiger mercantiler Abhängigkeit von England gehalten; ein krasses Beispiel dafür giebt noch im Anfange des 18. Jahrhunderts die Darien-Affaire (S. 20 ff.). Die Sucht sich in dieser Hinsicht zu emanzipiren, die Sorge, vielleicht auch in religiöse Abhängigkeit zu gerathen, ließ die Schotten endlich selbst auf eine Union dringen, der Preis, den sie dafür zahlen mußten, war ein hoher, aber damals nicht zu umgehender: ihre staatsrechtliche Selbständigkeit, sie mußten ihr Parlament aufopfern. Schwer haben sie sich dazu entschlossen, unter heftigen Kämpfen nur nahm das letzte schottische Parlament diese Selbstentäußerungsakte an. Blieb hier die Opposition in der Minderheit, so verfügte sie entschieden über die Mehrheit der öffentlichen Meinung; Straßentumulte, Meetings, Adressen wurden dagegen veranstaltet — vergeblich, am 1. Mai 1707 wurde die Union Thatsache; Vf. kann richtig bemerken (S. 326), daß sie durchgesetzt wurde durch das Parlament mit Hülfe der Kirche gegen das Volk. Daß aber die Mehrheit der schottischen Volksvertretung durch klingende Münze zu ihrer genehmigenden Haltung bestimmt worden sei, weist Vf., nicht ohne gewichtige Gründe anzuführen, entschieden zurück (S. 342 ff.). Die Union erweckte zunächst nur Unzufriedenheit; der anfangs ganz ausbleibende erhoffte finanzielle Gewinn für Schottland, taktloses, arrogantes Benehmen der neuen englischen Beamten erregten jenseits des Tweed immer von neuem

[1]) Inzwischen hat unser Referent seine Stellung zur Spatz'schen Untersuchung ausführlicher begründet in der Revue Histor. Sept.-Oktober 1897.

den Wunſch, die junge Verbindung raſch wieder zu löſen. Erſt die Thronbeſteigung Georg I. brachte da Beſſerung, einen weiteren Fortſchritt die Niederwerfung des ſtuartiſchen Aufſtandes von 1745, endgültige Milderung der Gegenſätze aber erſt unſer Jahrhundert.

Abgeſehen von dieſer zum erſten Male in dieſer Vollſtändigkeit gebotenen Geſchichte der engliſch-ſchottiſchen Union findet der Leſer in vorliegendem Buche manches Wiſſenswerthe über die ſtuartiſchen Bewegungen in Schottland im 18. Jahrhundert, über kleinere Epiſoden der Geſchichte, wie das intereſſante Kapitel über Simon Fraſer (S. 138 ff.), ſowie auch willkommene Belehrung über ſchottiſche Kultur und Zuſtände zu allen Zeiten, wobei freilich Ref. dem Vf. die Verantwortung für die ſehr düſtere Färbung derſelben im Vergleich zu den engliſchen überlaſſen muß (Kap. XIV.). Vf. kann ſich ſchließlich der Wahrnehmung nicht verſchließen (S. 514 ff.), daß die Union auch auf andere Art, nämlich mit Schonung der ſchottiſchen Home-Rule hätte geſchehen können.

Im ganzen ein wichtiges, feſſelndes Buch, deſſen hie und da etwas lange ausgeſponnenen Partien der Engländer wohlwollender gegenüberſtehen wird als der Fremde, das aber für beide ein wiſſenſchaftlicher Gewinn iſt.

Prag. Ottocar Weber.

Notizie storiche, statuti antichi, documenti e antichità Romane di Malesco. Studi e ricerche del dott. **Giacomo Pollini.** Torino, C. Clausen. 1896. XXXI, 699 S.

Malesco, eine Ortſchaft von nicht ganz 600 Einwohnern, iſt gelegen im Vigezzothale, welches eine Abzweigung der Oſſola iſt, unfern der großen Straßen über den Simplon und den St. Gotthardt. Aufgefundene Spuren römiſcher Bauten ſcheinen auf eine Verbindungsſtraße ſchließen zu laſſen, welche die großen Hauptadern verband (S. 31 ff.). Die Schickſale dieſes entlegenen Platzes bieten kaum ein über den engſten territorialen Umkreis hinausreichendes Intereſſe; was der Vf. in dem der eigentlichen Geſchichte des Ortes gewidmeten Abſchnitt mittheilt (S. 158—233), lieſt ſich wie eine Chronik aus vergangener Zeit, in welcher auch das Unweſentlichſte eingetragen wird, weil es das Intereſſe daheim erregte. Was der Hiſtoriker zu erwarten hat, mag der Umſtand zur Genüge darthun, daß die Streitigkeiten von Malesco mit Coſſogno um Weideplätze — Streitigkeiten, die im 14. Jahrhundert begannen und erſt im Jahre 1888 zu Ende kamen —

in der Geſchichte von Malesco eine hervorragende Rolle ſpielen (S. 161—187).

Vf. theilt aus dem Municipal-Archiv von Malesco (dem ein Kapitel gewidmet iſt, S. 317 ff.) den Text der alten Statuten mit, welche indeſſen der Hauptſache nach Beſtimmungen enthalten bezüglich des Viehbeſtands der Ortſchaft. Das älteſte Statut datirt nach 1450, doch ſind 87 Kapitel aus älterer Zeit. Im Archiv befindet ſich auch die Kopie des Aktes, mit welchem ſich Domodoſſola und andere Kommunen des Thales unter die Herrſchaft Amadeus' VIII. von Savoyen ſtellten: dies Aktenſtück wird im Wortlaut mitgetheilt (S. 322 ff.).

Ein Drittel des Buches faſt iſt einigen Familien von Malesco gewidmet (S. 514—685). Als Kurioſum ſei erwähnt, daß aus der Familie Sotta der preußiſchen Armee ein Hauptmann erwuchs, Karl Wilhelm Joſeph Maria Sotta, der in der Kampagne von 1815 mit dem eiſernen Kreuz dekorirt wurde und 1830 ſtarb.

Angeſichts dieſer Maſſe der aufgewendeten Arbeit und des Umfangs des vorliegenden Buches darf man ſich die Frage vorlegen: wohin ſoll das führen, wenn die Lokalgeſchichte eines einzigen Ortes, deſſen Schickſale kaum von den größeren Bewegungen berührt ſind, mit ſolcher Breite behandelt wird? Was eine Berechtigung hat als kleine Abhandlung in einer provinzialen hiſtoriſchen Zeitſchrift, verliert ſie durch die Prätention eines Auftretens, welches durch nichts gerechtfertigt erſcheint.

Berlin. Georg Gronau.

Agostino Rossi: Francesco Guicciardini e il governo Fiorentino dal 1527 al 1540 (con nuovi documenti). Volume primo 1527—1531. Bologna, Zanichelli. 1896. XI, 300 S.

Ein gelegentlicher Fund bisher unbekannter Guicciardinibriefe, welche an den Depoſitar der römiſchen Curie Bortolomeo Lanfredini gerichtet ſind, veranlaßte den Vf. zu vorliegender Arbeit. Das 1. Kapitel iſt bereits im Jahre 1893 in der Rivista stor. italiana mitgetheilt worden. Wenn der Vf. erklärt, Guicciardini in ſeiner Eigenſchaft als Florentiner Staatsmann und nicht als hiſtoriſcher und politiſcher Schriftſteller ſchildern zu wollen, ſo kann man ſich zufrieden geben, aber warum er ſeine Darſtellung gerade mit dem Jahre 1527 beginnt, iſt ſchlechterdings nicht einzuſehen. Die Hinweiſung auf die Beſchaffenheit des vorgefundenen Stoffes rechtfertigt nicht genügend den willkürlichen Ausgangspunkt. Wie dem ſei, vier wichtige Jahre

in der politiſchen Laufbahn des Florentiners werden von einem gründlichen, beſonnenen und ſcharfſinnigen Forſcher in dankenswerther Weiſe aufgehellt. Das Verhalten Guicciardini's beim Sturze der Mediceer, ſeine Entlaſſung aus ſeiner Stellung bei dem Heere der Liga, ſeine Beziehungen zum Gonfaloniere Niccolo Capponi und ſeine Feindſchaft mit der Popolarpartei lernt man auf's genaueſte kennen. Während die Popoloren Guicciardini mit ihrem Haſſe verfolgen und ohne erſichtlichen Grund der Unterſchlagung von Kriegsgeldern zeihen, tritt der Gonfaloniere für Guicciardini ein und hört auf ſeinen bewährten Rath. Keine Frage, daß Guicciardini mit Niccolo Capponi auf gutem Fuße ſtand und mit ſeinen Maßnahmen im weſentlichen übereinſtimmte. So lange der im Amte war, dachte auch Guicciardini keineswegs an die Wiederherſtellung der mediceiſchen Herrſchaft. Aber mit dem Abgange Capponi's als Gonfaloniere änderte ſich das Verhältnis. Als jetzt die Popolarpartei ihre Triumphe feierte, ſchlug ſich Guicciardini auf die Seite Clemens' VII. Im September 1529 verließ er ſeine Vaterſtadt, um erſt nach einem Jahre auf päpſtlichen Befehl wieder dahin zurückzukehren. Da half er bei der Neuordnung der Florentiner Regierung Clemens VII. mit Rath und That. Er widerſtrebte den Ausſchreitungen der wilden Reaktionäre und war für „relative Mäßigung".

Alle dieſe Vorgänge werden von Roſſi mit großer Ausführlichkeit erzählt und durch authentiſche Schriftſtücke aufgeklärt. Nur ſchade, daß die Darſtellung nicht allgemeiner gehalten und ſo manche Frage, die ſich dem Leſer aufdrängt, unerörtert geblieben iſt. Die tiefe Abneigung, welche päpſtliche Staatsmänner, wie Francesco Guicciardini, oder nahe Freunde der mediceiſchen Päpſte, wie Francesco Vettori, gegen die Prieſterherrſchaft hegten und ſchriftſtelleriſch bekundeten, findet keine Erwähnung, geſchweige denn Erläuterung. Die politiſchen Betrachtungen des Florentiner Geſchichtſchreibers werden nur obenhin geſtreift. Und doch zeigt ſich gerade hier der italieniſche Geiſt des 16. Jahrhunderts in ſeiner vollen Stärke. Er iſt vielleicht weniger glänzend als der franzöſiſche des 18. Jahrhunderts, aber er iſt poſitiver. Man denke nur an Guicciardini's meiſterhafte Zergliederung der Venetianer Verfaſſung, die ihm als Muſter vorſchwebte. Sie erſcheint hiſtoriſch treuer als die Abſtraktion Montesquieu's von der engliſchen Verfaſſung mit ihrer angeblichen Gewaltentrennung, deren Schwäche ein anderer Italiener, der junge General Bonaparte, ſofort durchſchaute, während unſer Spittler dazu Ja und Amen ſagte

und Kant nur zwiſchen dem Diesſeits und dem Jenſeits noch unterſchied. Denn im juridiſch bürgerlichen Staate müßten die drei Gewalten nothwendig unter drei verſchiedene Subjekte vertheilt ſein, im moraliſchen Weltherrſcher (der göttlichen Trinität) aber könnten ſie in einem und demſelben Weſen vereinigt gedacht werden.

Dorpat. Waltz.

Geſchichte Öſterreichs von **Alfons Huber.** 5. Band. Gotha, F. A. Perthes. 1896. 618 S.

Der 5. Band des Huber'ſchen Werkes umfaßt die Zeit der Vorbereitung und des Verlaufs des Dreißigjährigen Kriegs. Gleich den früheren Bänden behandelt er die öſterreichiſche Geſchichte im Zuſammenhang mit der Reichsgeſchichte, und beſonders in dieſem Theil iſt der Zuſammenhang ein ſo enger geworden, daß man das Buch beinahe als eine kurz gefaßte Geſchichte des Dreißigjährigen Kriegs bezeichnen könnte, — und zwar als eine ungemein reichhaltige und zuverläſſige. Mit einer gar nicht zu ermüdenden Sorgfalt arbeitet der Vf. für jeden Abſchnitt die große und kleine Literatur durch, um dann die Ergebniſſe der bisherigen Forſchung mit einer Beſtimmtheit wiederzugeben, die, wo es ihm weſentlich erſcheint, auch in die kleinen Daten eindringt. Das Werk iſt hiernach vorzüglich geeignet, um weiter ſtrebenden Forſchern zuverläſſige Aufſchlüſſe über den gegenwärtigen Stand unſeres Wiſſens zu geben, Aufſchlüſſe, die um ſo willkommener ſein müſſen, je ſchwerer zugänglich die Gebiete ſind, auf die ſie ſich beziehen, wie denn z. B. die ſorgfältig gearbeiteten Abſchnitte ungariſch-ſiebenbürgiſcher Geſchichte auf der in Deutſchland ſeltenen Kenntnis magyariſch geſchriebener Werke beruhen. Im ganzen darf man von dem Buche ſagen, daß es einer umſichtigen Kritik nicht leicht Gelegenheit zum Tadel bietet. Natürlich ſollen damit Bedenken und Einſprüche ſowohl gegen Einzelheiten, wie gegen ganze Abſchnitte nicht ausgeſchloſſen ſein. Wenn ich z. B., um einige möglichſt ſpezielle Thatſachen herauszugreifen, auf S. 106 die böhmiſchen Direktoren, wie ſie 1618 ernannt wurden, als „proviſoriſche Regierung" bezeichnet finde, ſo ſcheint mir damit ihre Vollmacht zu weit umſchrieben zu ſein. Nach der „Kurzen Ableinung" ging die Aufgabe der Defenſoren nur auf die Verteidigung des Landesfürſten, der Stände und der dem Land zuſtehenden Privilegien und Rechte, während im übrigen „die Beſtellung des Regiments ungehindert verbleibet" (ad 3. articulum), eine Angabe, die zwar im einzelnen

einzuſchränken, aber in der Hauptſache zutreffend iſt (hiernach der Paſſus in meiner Deutſchen Geſchichte 3, 3 und 4). — Von Bethlen Gabor heißt es S. 149, er ſei am 8. Januar 1620 zum Fürſten des Königreichs Ungarn gewählt. Gegenüber der hieraus hervorgehenden Vorſtellung, daß dem Fürſten die Regierung über ganz Ungarn zuerkannt ſei, ſpricht aber der zweite Artikel des Reichsabſchieds vom 18. Januar 1620: Der Fürſt ſoll für die Zeit des Waffenſtillſtandes instar regis regieren in denjenigen Theilen des Landes, welche nunc apud manus ... suae ser^{tis} reperiuntur (Katona 30, 269. 270). Alſo zeitliche und räumliche Beſchränkung der dem Fürſten übertragenen Gewalt. (Vgl. die Beſtimmung in dem Waffenſtillſtand mit dem Kaiſer, Mon. Hung. Diplom. 4, 196 Art. 3.) — Bei Erzählung der Abſetzung Wallenſtein's heißt es (S. 365), der Kaiſer habe Queſtenberg und Werdenberg an den General geſchickt, um ihn „von der kaiſerlichen Entſchließung in Kenntnis zu ſetzen". Das iſt nicht falſch, aber auch nicht zutreffend. Allerdings wurde die Abſicht ſeiner Entlaſſung dem Feldherrn mitgeteilt, dann aber — und das war der eigentliche Auftrag der Geſandten — ihm eine Verſtändigung über die conditiones, unter denen eine die Ehre und die perſönliche Sicherheit Wallenſtein's wahrende Entlaſſung vorzunehmen ſei, angetragen[1]). (Vgl. die Inſtruktion bei Hurter, Wallenſtein S. 381.) Die Entlaſſung Wallenſtein's wurde erſt perfekt am 13. September. (Vgl. die beiden Schreiben vom 4. und 13. Sept. bei Hurter S. 394 und den Erlaß vom 13. Sept. bei Dudik S. 4.) — Für Spezialforſcher würde es leicht ſein, ſolche Einſprüche gegen Einzelheiten zu häufen; wollte aber einer vom ſchnöden Standpunkt literariſcher Konkurrenz hieraus einen Vorwurf gegen den Vf. ableiten, ſo hätte er zu erwidern, daß ſeine Vorgänger — in den drei Beiſpielen Gindely, Feßler-Klein und Ranke — die Sache nicht anders gefaßt haben, als er, daß es ihn aber höchlich freue, wenn ſeine Zuſammenfaſſung deſſen, was wir zur Zeit wiſſen, zur Grundlage für Berichtigungen und Erweiterungen werde. — Ähnlich ſteht es mit den Bedenken, welche ſich gegen größere Abſchnitte, gegen die Geſtaltung des Stoffes überhaupt richten. Man könnte ſich z. B. die Geſchichte des Regensburger Kurfürſtentags von 1630 ganz anders behandelt denken. Da während dieſer Verſammlung

[1]) Eine Kritik des Khevenhüller'ſchen Berichtes von dieſem Standpunkte aus würde m. E. viel günſtiger ausfallen, als H. nach O. Heyne annimmt (S. 365 Anm. 1).

sich die Wendung in den Geschicken Ferdinand's II. vollzieht, und unter ihren Verhandlungen der wahre Charakter der kaiserlichen Regierung besonders scharf an's Licht tritt — ihre Abhängigkeit von der Liga und Spanien und ihre Steuerlosigkeit in dem Augenblick, da die Politik beider Mächte nach entgegengesetzten Richtungen auseinandergeht, ihr plump herrisches Zufahren in den Zeiten des Glücks und ihre stumpfe Hülflosigkeit vor geschlossenem Widerstand —, so wäre es sehr sachgemäß, mit der Eröffnung des Kurfürstentags eine Überschau über den damaligen Stand der Politik Ferdinand's, über ihre Leiter und Tendenzen, ihre Mittel und Widersacher zu verbinden, um dann die Niederlagen der kaiserlichen Politik zu entwickeln. Anders jedoch verfährt H.: aus der Vorgeschichte der Versammlung hebt er die beiden Thatsachen hervor, daß der Kaiser die Wahl seines Sohnes zum römischen Könige wünschte (S. 345), und daß Maximilian von Baiern bei einem Kurfürstentag den Sturz Wallenstein's zu bewirken hoffte (362); dann führt er die Punkte der kaiserlichen Proposition auf, und gibt nun, nach den Gegenständen gesondert, einen knappen und gehaltvollen Bericht über den Verlauf der einzelnen Verhandlungen. Was hier, wie anderwärts hervortritt, ist die Scheu des Vf.'s vor der Unterordnung des Einzelnen unter fest hingestellte Tendenzen und Verhältnisse allgemeiner Natur. Eine Berechtigung dieser Zurückhaltung liegt darin, daß wir für den behandelten Zeitraum zwar viele rasch zusammengeraffte, aber wenig erschöpfende und zuverlässige Quellenpublikationen besitzen, daß folglich eine mehr konstruirende Geschichtschreibung ohne gewagte Schlüsse und Verallgemeinerungen nicht auskommen kann. Andrerseits ist freilich nicht zu verkennen, daß das gewissenhafte Streben, möglichst viele Einzelheiten auf möglichst kleinem Raum zusammenzudrängen, nicht immer günstig auf die Darstellung wirkt. Was ist z. B. nicht alles in einen Satz wie den folgenden (S. 542) hineingeschoben: „nur mit spärlichen Trümmern, besonders Reitern, rettete sich der Erzherzog, welcher wie ein untergeordneter Offizier gefochten, sich der größten Gefahr ausgesetzt hatte und nur mit Gewalt weggeführt war, und Piccolomini nach Böhmen, wo über das Regiment Mandlot, welches zuerst die Flucht ergriffen hatte, furchtbares Gericht gehalten wurde"! — Zum Schluß möchte ich noch einen Wunsch aussprechen. In Ungarn, Böhmen und auch dem Erzherzogthum Österreich hat sich unter dem Schutz der Sonderrechte und der besonderen Verfassung ein relativ eigenartiges Kulturleben gestaltet, das dann unter den Erschütterungen der Gegenreformation

durch tief greifende Wandelungen hindurchgegangen ist. Diese Dinge möchte man eingehender berücksichtigt sehen. Denn wenn auch der Versuch einer organischen, d. h. den wirklichen Zusammenhängen des Lebens entsprechenden Verbindung der politischen und Kulturgeschichte auf dem Gebiet der neueren Zeit immer nur einem kleinen Theil der Erscheinungen gerecht werden wird, wenn ferner eine selbständige Darlegung der geistigen Kultur Böhmens die Kenntniß der tschechischen Sprache erfordert, die H. nicht zu besitzen erklärt (S. 204 Anm. 1) so würde er doch über jene Verhältnisse mehr sagen können als andere. Möchte er also das im 5. Band Vermißte in einigen der Rückschau und Umschau gewidmeten Kapiteln des 6. Bandes nachholen.

Bonn. Moritz Ritter.

Mittheilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und hist. Denkmale. 3. Band. Archivberichte aus Tirol. Von **Emil v. Ottenthal** und **Oswald Redlich.** 2. Band. Wien und Leipzig, Kommissionsverlag von W. Braumüller. 1896. 599 S.

Trotz jahrelanger und eifriger Arbeit bergen die unter dem habsburgischen Szepter vereinigten Länder noch viele ungehobene Schätze reichsten historischen Quellenstoffes, Frucht und Zeugnis ihrer lebendigen und vielgestaltigen Entwicklung. Bis auf den heutigen Tag ist die Sonderart der einzelnen Reichstheile, welche in den ethno- und geographischen Verhältnissen, der geschichtlichen Entwicklung, in den von Anfang an so verschiedenen Formen der Landesherrschaft begründet ist, nur wenig gemindert erhalten und übt ihren Einfluß auch auf das politische Leben der Gegenwart. Unter diesen in ihrer Mannigfaltigkeit so anziehenden staatlichen Bildungen nimmt das Land Tirol eine ganz besondere Stellung ein. Wie seine Bewohner sich dem Stamme nach von denen der andern deutschen Kronländer trennen, wie sie sich in hartem Kampfe gegen gewaltige Naturkräfte alte Sitte und alten Glauben erhalten haben, so hat auch das Land eine ganz eigenartige Verfassungsentwicklung durchgemacht und bewahrt in seinen Kirchen, Herrensitzen, Rathhäusern und Bauerngehöften einen reichen Schatz von Urkunden und geschichtlichen Aufzeichnungen aller Art, der durch Jahrhunderte treu gehütet wurde, in unseren Tagen aber an manchen Stellen eine etwas unerwünschte Beweglichkeit angenommen hat.

Es war daher ein glücklicher Gedanke, in Fortführung und Ausdehnung früherer Arbeiten eine Übersicht über den im Lande

zerstreuten archivalischen Besitz zu gewinnen, und man darf es als ein in solchen Angelegenheiten nicht allzu häufiges Zusammentreffen günstiger Umstände betrachten, daß dieser Plan auch in vortrefflicher Weise ausgeführt wurde. Emil v. Ottenthal, von dem die erste Anregung ausging, und Oswald Redlich brachten nicht allein aufrichtige Liebe zu dem ihnen so vertrauten Heimatlande, sondern auch die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und technischen Fertigkeiten mit, auf die es nun einmal bei solcher Arbeit in erster Linie ankommt, die k. k. Centralkommission für Kunst- und historische Denkmale bewilligte in rühmlicher Einsicht die erforderlichen Mittel. So konnte schon im Jahre 1886 der erste Versuch gemacht werden, der so gut ausfiel, daß er zu ernstlicher Weiterführung in jeder Weise ermunterte. Die Ergebnisse der beiden ersten, von dem Herausgeber in etwas bureaukratischer Weise „Inspektionen" genannten Reisen wurden in einem im Jahre 1888 ausgegebenen Bande (505 S., 2713 Regesten) veröffentlicht, ihm folgte die Fortsetzung in einzelnen Heften, welche nunmehr in einem stattlichen Bande vereinigt vorliegen.

Wie im 1., so hat auch in diesem Bande v. O. die Archive des deutschen Südtirols (87 Archive in den Gerichtsbezirken Brixen, Glurns, Rauders, Schlanders, Sterzing), Redlich die Nordtirols (70 Archive in den Gerichtsbezirken Innsbruck, Mieders, Reutte, Steinach) bearbeitet. Es wurden vorzugsweise die kleineren Archive, und zwar nicht allein Schloß-, Kirchen-, Stadt- und Ortsarchive, sondern auch, so weit dies möglich war, die im Privatbesitz zerstreuten Archivalien berücksichtigt, während die in ordentlicher Verwaltung stehenden großen Sammlungen bei Seite blieben. Doch finden sich auch unter den bearbeiteten Beständen von größerem Umfange und hervorragender Bedeutung, so das Schlandersberger Archiv, das Kapitelarchiv, Pfarrarchiv sowie die Archive des Priesterseminars und der Clarissinnen zu Brixen, die Schloßarchive zu Churburg (der Vögte von Maltsch, Grafen von Kirchberg) und Wolfsthurn, das Stadtarchiv zu Sterzing, das Kirchenarchiv zu Stilfs, das Archiv der Stadtpfarre St. Jakob zu Innsbruck und die Sammlung der von dem Servitenkloster daselbst erworbenen Urkunden. Im Ganzen werden uns 3357 Regesten von Urkunden, deren älteste dem Jahre 1157 angehört, und zahlreiche Mittheilungen über Grund-, Kirchen-, Steuer- und Gerichtsbücher, Rechnungen, geschichtliche Handschriften und Akten geboten. Mit Bedauern vermißt man ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden, wie es dem 1. Bande beigegeben war, das für die geschichtliche Verwertung und Würdigung des Stoffes

doch eine Handhabe zu reichen vermochte. Selbſtverſtändlich gewährt auch dieſer Band vielfache Belehrung über die Geſchichte des Archivweſens, über Gemeindeverfaſſung und Grundherrſchaften, ſowie über die wirthſchaftliche Entwicklung, endlich zahlreiche Beiträge zur Namenforſchung und Sittengeſchichte, doch wird ein rechter Überblick erſt zu gewinnen ſein, wenn das Namenregiſter vorliegt, welches mit dem Reſt der noch ausſtändigen Archive Deutſchtirols und den Nachträgen im 3. Bande gebracht werden ſoll. Wünſchenswerth wäre es geweſen, daß manche provinziale Sonderbezeichnung Erklärung gefunden hätte, vielleicht möchte es ſich lohnen, dem verheißenen Namenverzeichnis auch ein Sachregiſter beizugeben, in dem vor anderen die für Wirthſchafts- und Rechtsgeſchichte bedeutſamen Stellen berückſichtigt werden könnten.

Wien. K. Uhlirz.

Geſchichte der Slawenapoſtel Konſtantinus (Kyrillus) und Methodius. Quellenmäßig unterſucht und dargeſtellt von Lic. **Leopold Karl Goetz**, altkatholiſcher Pfarrer in Paſſau. Gotha, F. A. Perthes. 1897. VIII, 272 S.

Den Anſtoß zu dieſer klaren, unbefangenen und methodiſch ſtreng grundſätzlich durchgeführten Monographie dürfte wohl nach der Stellung des Vf. die Encyklika Grande munus des Papſtes Leo XIII. vom 30. September 1880 gegeben haben, in welcher allerdings unbekümmert um den Stand der hiſtoriſchen Forſchung eine den Abſichten entſprechende Auffaſſung der Slawenapoſtel und ein reichlicher Legendenkram als Geſchichte vorgetragen werden, und die wie gewöhnlich dann weitere ſog. wiſſenſchaftliche Arbeiten hervorgerufen hat. Gegenüber dieſer tendenziöſen Verwerthung des Stoffs glaubte der Vf. vor ſeiner ſchlichten und geordneten Darſtellung eine ſcharf eindringende Sichtung der Quellen vornehmen zu müſſen. Die Unterſuchung geht von der veränderten Lage der Forſchung aus, die mit der von Johannes Friedrich veranlaßten Veröffentlichung des Schreibens des Anastasius bibliothecarius an Gauderich eingetreten iſt. Wenn Friedrich die darauf baſirende translatio des Gauderich erſt nach zwei Überarbeitungen die bei Henſchen vorliegende Geſtalt annehmen ließ, ſo glaubt der Vf. eine ausſchließen und namentlich c. 1—9 als urſprüngliche Redaktion Gauderich's anſehen zu dürfen. — Unter den Papſtbriefen tritt er für die Echtheit des von Wattenbach und Dümmler zweifelnd, von Ginzel u. A. entſchieden verdächtigten Schreibens Stephan's V. an Swatopluk vom Jahre 885 ein, während er mit breiter Aus-

führung den in die Vita Methodii (c. 8) eingefügten Brief Hadrians II. und das Schreiben Johann's VIII. an Światopluk von 880 als Fälschungen nachweist, d. h. gerade diejenigen Papstbriefe, auf welchen die Legende von der päpstlichen Genehmigung der slawischen Liturgie beruht. Nach diesen primären Quellen kommen die vita Methodii als die ältere, die vita Constantini als die jüngere Ausgestaltung mit ansteigend tendenziösem Charakter in Betracht, während die vita Clementis und die jüngeren Legenden lediglich eine die Fortbildung der Tradition beleuchtende Bedeutung haben. Nach Maßgabe dieser Quellenwürdigung aber fallen wesentliche Stücke der herkömmlichen Erzählung aus, so die „Erfindung" der Schrift, die Übersetzung aller Evangelien, der Handel mit Kocel von Pannonien vor der Reise nach Rom, die Disputation in Venedig, und namentlich auch die Sanction der Bibelübersetzung und der slawischen Liturgie durch den Papst, die slawischen Messen in den römischen Kirchen, die Bischofsweihe des Konstantin. Etwas künstlich ist die Ausführung über den Zeitpunkt der Erhebung Method's zum Erzbischof. Die Darstellung der gesammten Wirksamkeit des Methodius ruht auf genauer und sorgfältig kritischer Ausnützung der Papstbriefe und der vita Methodii, unter den Einschränkungen, welche die vorangestellte Quellenuntersuchung aufnöthigte. Im Ganzen aber folgt sie unter Retouchirung vieler Einzelheiten doch dem von Dümmler entworfenen Bilde. Die Stellung Światopluk's zu Methodius und seinem Wirken denke ich mir doch anders — nicht gar so schwachsichtig und launenhaft motivirt. Was die Beziehungen des Methodius zu Böhmen anbetrifft, so dürfte wohl an Wattenbach's Ergebnissen kaum zu rütteln sein, aber wenn ich die Diözese des Methodius dem Umfang nach wieder kartographisch zu zeichnen hätte, wie vor etwa 20 Jahren, dann würde ich sie heute wieder so darstellen, wie damals, nämlich wesentlich zusammenfallend mit dem Reich des Światopluk. — Den Namen Światopluk sollte man doch nicht mit „k" schreiben. Für jeden slawisch Verstehenden lautet er dann Światopluzk.

Breslau. J. Caro.

Der Kampf um die Neue Kunst. Von **Karl Neumann.** Berlin, Herm. Walther. 1896. X, 268 S.

Dieses Buch enthält wohl das Beste, was über die Kunstbewegung unserer Tage geschrieben worden ist. Schon 1888 veröffentlichte der Vf. den hier wieder abgedruckten Aufsatz „Von

moderner Malerei" in den Preuß. Jahrbüchern. Er gab darin unumwunden zu, daß die aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts stammende Kunst sich überlebt habe; der neuen Kunst aber, die deren Stelle einzunehmen sich damals bereit machte, hielt er unbefangen entgegen, daß sie noch in den Anfängen und Vorbereitungen stecke und sich erst das Können aneignen müsse, das zum Wettkampf mit den wahren Meisterwerken der Vergangenheit berechtige. In den fünf aus dem Ende des Jahres 1895 stammenden Vorträgen über den „Kampf um die Neue Kunst", die den Hauptinhalt des Buches bilden, führte er dann weiter aus, daß die Hauptschwierigkeit für eine gedeihliche Kunstentwickelung darin bestehe, daß nun, nach der Niederreißung des Alten, sich noch kein fester Geschmack und kein rechtes Kunstbedürfnis ausgebildet habe; den zur Zeit noch sehr kleinen Kreis wahrer Kunstfreunde auszudehnen, darauf müsse jetzt alles Bestreben gerichtet sein; solange das nicht geschehen sei, helfe alle Förderung der Kunst von oben her, die überhaupt zu schweren Bedenken Anlaß gebe, so gut wie nichts. Besitze erst die Kunst an dem Publikum den erforderlichen Rückhalt, so werde sie weit besser als bisher gegen die zahlreichen Gefahren gewappnet sein, die ihr, sowohl aus der die Schöpferkraft lähmenden Hinneigung unserer Zeit zur naturwissenschaftlichen Anschauungsweise wie aus der Hast und der Unruhe unseres modernen Großstadtlebens erwüchsen. — Artikel über Rauch, Feuerbach und Böcklin ergänzen diese Betrachtungen, die vermöge ihres Gehalts und ihrer glänzenden Vortragsweise viel Anregung bieten, von den sich bekämpfenden Parteien aber doch nur für die eigenen Zwecke ausgebeutet werden, da hier eine Verständigung ausgeschlossen ist und nur die Thatsachen darüber werden entscheiden können, ob die neue Kunst sich zu voller Reife durchringt, oder ob jene Erstarrung eintritt, welcher die letzten Jahrzehnte entgegenzuwirken suchten.

Es wird nicht überflüssig sein, hier klarzustellen, daß der Vf. unter der neuen Kunst nicht etwas der gesammten Kunst der Vergangenheit grundsätzlich Entgegengesetztes versteht, sondern eine Erneuerung oder vielmehr eine Wiedergewinnung der Kunst. Denn wenn er auch an einer Stelle (S. 100) sagt: „Die Naturauffassung ist eine ganz andere geworden; was die alten Meister wollten, wollen unsere Künstler nicht mehr," so lehrt der ganze übrige Inhalt des Buches, daß es sich ihm nicht um ein Aufgeben der alten Grundsätze, sondern nur um eine Änderung der Anschauung handelt. Klarer

wäre dies noch geworden, wenn der Vf. den Ausdruck Geſchmack, den er mit ſo glücklichem Erfolge auf das Publikum anwendet, auch auf die Künſtler angewendet hätte. Denn der Geſchmack, der als der Ausdruck des Denkens und Empfindens einer Zeit, nicht als das Ergebnis einer ſprunghaft wechſelnden Modelaune zu faſſen iſt, hat ſich thatſächlich geändert. Ihm gelten die Kämpfe zwiſchen der alten und der neuen Generation; er bildet das Bindeglied zwiſchen der jungen Künſtlerſchaft und dem anfänglich kleinen Kreiſe des mit ihr gleich fühlenden Laienpublikums; ſolange der neue Geſchmack ſich noch nicht der breiteren Maſſen bemächtigt hat, wird er von dieſen als etwas Willkürliches, weil ihnen Fremdes bekämpft werden. Vorhanden aber iſt er bereits jetzt, wie er in jeder aufſtrebenden Zeit, die ſich lebendig regt, vorhanden iſt; und eben deshalb iſt er auch beſtimmt erfaßbar, wenn auch zunächſt nur ſchwer erkennbar: denn er bildet den innerſten Lebenskern einer jeden Zeit, die überhaupt eine Phyſiognomie hat und nicht die Maske einer erſtarrten Mumie. Wie von ſolchem Standpunkt aus einer jeden Zeit die Kunſt der geſammten Vergangenheit in einem andern Lichte erſcheint, ſo kann das ewige Auf und Ab der Kunſtentwickelung auch nur von dieſem Geſichtspunkte aus als eine naturgemäße und reiche Entwickelung zu ſtets neuen Zielen, die gar nicht im Verhältnis des Aufſteigens zu einander zu ſtehen brauchen, erfaßt werden; für die gerechte Würdigung einer neuen Kunſtbewegung aber bieten nur die Anzeichen eines neuen Geſchmacks den erforderlichen Maßſtab, nicht die Werke der Vergangenheit und ſeien es die vollkommenſten. Denn der vollkommenen Vorbilder gibt es vielerlei; nützlich ſind uns aber nur die, welche eine gerade für uns verſtändliche Sprache reden.

Dresden. W. v. Seidlitz.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Von der von Th. Achelis herausgegebenen neuen Zeitschrift: Archiv für Religionswissenschaft (Freiberg i. B., Mohr. 1898; jährlich 4 Hefte à 6 Bogen zum Preise von 14 M.) ist das 1. Heft erschienen. Zur Einführung dienen ihr ein kurzer einleitender Artikel vom Herausgeber und eine größere programmatische Abhandlung von Edm. Hardy: Was ist Religionswissenschaft, ein Beitrag zur Methodik der historischen Religionsforschung. Verfasser plädirt darin vor allem für eine Vereinigung der vergleichenden mit der historischen Methode (historisch-komparative und anthropologisch-komparative Methode), und dieser Religionswissenschaft im weitesten Umfang, die sich ebensowohl auf Sprachwissenschaft, Mythologie und Anthropologie wie auf Geschichte stützt, im Unterschied zur Religionsgeschichte im engern Sinne, will überhaupt die neue Zeitschrift dienen. Das 1. Heft enthält außerdem noch einen Artikel von W. H. Roscher: Über den gegenwärtigen Stand der Forschung auf dem Gebiete der griechischen Mythologie und die Bedeutung des Pan, und eine Reihe von kleineren Miscellen, von denen wir die von Vierkandt hervorheben: Philologie und Völkerpsychologie, die bei Besprechung des Buches von Usener: Götternamen (Bonn 1896) den Philologen und Historikern größere Berücksichtigung der Völkerkunde empfiehlt.

Es hat sich eine deutsche Orientgesellschaft gebildet, die neben volksthümlichen Zwecken das wissenschaftliche Ziel verfolgt, Mittel zur Erforschung der alten Kulturstätten und zur Erwerbung orientalischer

Alterthümer bereit zu ſtellen. Vgl. Näheres in der Berliner Philol. Wochenſchrift Nr. 8.

Von einer neuen „Orientaliſchen Literatur-Zeitung", herausgegeben von F. C. Peiſer, iſt das 1. Heft erſchienen; Inhalt: Programm. — Aus dem Kaiſerl. ottomaniſchen Muſeum in Konſtantinopel von Peiſer. — Eine phönizische Inſchrift aus Antaradus von M. Lidzbarski. Dazu Beſprechungen und Zeitſchriftenſchau.

Die italieniſche Geſellſchaft für Verbreitung und Belebung der klaſſiſchen Studien gibt jetzt eine eigene Zeitſchrift heraus, unter dem Titel Atene e Roma, die jährlich in etwa 6 Heften für 8 L. erſcheinen wird. Aus dem Inhalt des 1. Heftes notiren wir einen Artikel von Piccolomini über Bacchylides und von d'Ovidio über inhaltliche Abhängigkeit Dantes von Virgil. Es bringt außerdem Beſprechungen, Zeitſchriftenſchau u. a. m.

Eine neue in Amerika und Europa erſcheinende Zeitſchrift, Journal of Germanic Philology, für Europa von Prof. Holz, im Verlage von Fock in Leipzig, für Amerika von Prof. Karſten herausgegeben, wird angekündigt.

Der 1. Band einer Bibliographie der deutſchen Zeitſchriftenliteratur, enthaltend das Jahr 1896, iſt bei Fr. Andrä's Nachf. in Leipzig erſchienen. — Unter dem Titel Bibliotheca historica gibt vom Januar ab der Verlag von Hettler in Leipzig ein Repertorium über die hiſtoriſche Journalliteratur in monatlichen Nummern heraus.

Eine Art Fortführung ſeiner Sammlung „Geiſteshelden" plant Bettelheim in einer neuen Sammlung biographiſcher Eſſays „Vorkämpfer des Jahrhunderts" (Berlin, G. Bondi). Ein ähnliches Unternehmen wird jetzt auch von G. Diercks geleitet: „Männer der Zeit" (Dresden, K. Reißner). Erſchienen ſind bisher: Stephan (von E. Krickeberg), Krupp (von H. Frobenius), Nanſen (von E. v. Enzberg), Liszt (von Ed. Reuß), Forckenbeck (von M. Philippſon).

Zwei von Champollion d. Jüng. im Jahre 1810 zu Grenoble gehaltene und in den Annales de l'université de Grenoble 9, 3 publizirte Vorleſungen über Geſchichte (1 leçon: De l'histoire en général et de ses bases, la chronologie et la géographie comparée. 2 leçon: De la manière d'écrire d'histoire: de moyens qui nous restent pour cela; réflexions critiques sur les historiens. (Darunter: Parallèle des Hindous et des Egyptiens) werden wegen ihres berühmten Verfaſſers viele intereſſiren.

Ein kleiner Artikel von P. Cauer im Aprilhefte der Preußiſchen Jahrbücher: Die Methode des Zirkelſchluſſes, ſucht nachzuweiſen, daß Geſchichte und Philologie ihrem Weſen nach auf eine andere Methode angewieſen ſeien, als die Naturwiſſenſchaften. Er erinnert an ein Wort von

Bücheler, der von dem „Zirkel“ spricht, „durch welchen die historischen Wissenschaften fortwährend sich emporringen müssen, aus der Summe der einzelnen Momente die Generalfrage zu entscheiden und nach diesem Ergebnis wiederum das Urtheil im einzelnen zu bemessen“. Das ist wohl richtig; aber müssen nicht Urtheil bzw. geistige Thätigkeit und Empirie in aller Wissenschaft Hand in Hand gehen? Die Unterschiede zwischen Naturwissenschaft und Geisteswissenschaften beruhen vielmehr auf der Verschiedenheit der Objekte, denen entsprechend sich auch Methode und Resultate modificiren, während in ihren Grundlagen die Methode, eben die des Zirkels zwischen Empirie und Geist, aller Wissenschaft gemeinsam ist.

In der Revue bleue 1898 Nr. 10 u. 11 ist ein Vortrag von Em. Levasseur abgedruckt: De la méthode dans les sciences économiques, als welche der Verfasser die historische vor der dogmatischen empfiehlt. — Im Archiv f. systematische Philosophie gibt L. Stein in einem Aufsatz: Wesen und Aufgabe der Soziologie, eine Kritik der „organischen“ Methode in der Soziologie. Er tritt gleichfalls für das Recht der vergleichend-geschichtlichen Methode ein neben der organisch-evolutionistischen, die den Unterschied der geschichtlichen von der naturwissenschaftlichen Materie nicht genügend beobachte. — Ebendort setzt F. Tönnies seinen: Jahresbericht über Erscheinungen der Soziologie aus den Jahren 1895 und 1896 (Labriola, Kidd ꝛc.) fort.

Die Zeitschr. f. Philosophie u. Pädag. 5, 1 u. 2 enthält die Fortsetzung der weit ausgesponnenen, noch nicht zu Ende geführten Untersuchungen von O. Flügel über: Idealismus und Materialismus der Geschichte. Das letzte Heft enthält außerdem unter „Besprechungen“ eine kleine bemerkenswerthe Miscelle von demselben Verfasser: Treitschke über Hegel (mit leisem Tadel).

Aus der Revue des deux mondes vom 15. Februar notiren wir einen Aufsatz ihres geistreichen Herausgebers F. Brunetière: La doctrine évolutive et l'histoire de la littérature.

In der Naturwissenschaftl. Wochenschr. 13, 8 veröffentlicht E. Itzigsohn eine Abhandlung, in der zur Abwechselung auch einmal die Soziologen der Unwissenschaftlichkeit geziehen werden: Ein Beitrag zur naturwissenschaftlichen Erkenntnistheorie behufs Begründung der Soziologie auf Weierstraß'scher mathematischer Grundanschauung.

In der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 21. Februar gibt G. Grupp noch Nachträge zu seinem Artikel: Wirthschaft und Recht (vgl. die Notiz 80, 535). — Ebendort in der Beilage vom 24. u. 25. Februar gibt M. Buchner eine Kritik der von Bastian und Ratzel eingeführten Termini: Geographische Provinz und Anthropogeographie, indem er namentlich das Bastian'sche Schlagwort mit sehr scharfen Worten geißelt,

dabei wohl selbst ein wenig über's Ziel hinausschießend. — Aus der Beilage vom 29. und 30. März notiren wir einen Aufsatz von K. J. Fuchs: Die Epochen der deutschen Agrargeschichte und Agrarpolitik, in dem Verfasser eine Übersicht über die Ergebnisse der neueren Forschungen von Meitzen, Knapp, Wittich ꝛc. gibt.

In den Schmoller'schen Jahrbüchern 22, 1 setzt K. Breysig seine Artikelreihe fort: Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit. 6. Der Kampf der Monarchie mit dem Ständethum 1500—1660. In dem vorliegenden Stück dieses Abschnittes wird zunächst die von der festländischen sehr abweichende Entwicklung in England in ihren Hauptzügen skizzirt. — Derselbe Verfasser veröffentlicht auch wieder einen Aufsatz in der Zukunft 6, 29: Deutsche Geschichtschreibung im Zeitalter Herder's (die Göttinger, Schiller ꝛc.). — Aus demselben Heft des Schmoller'schen Jahrbuchs notiren wir noch einen Aufsatz von Ad. v. Wenckstern: Die Marx eigenthümliche materialistische Geschichtsauffassung und Deutschland am Ende des 19. Jahrhunderts.

Der in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum, Geschichte und deutsche Literatur 1, 1 abgedruckte Vortrag Kaemmel's, den wir H. Z. 80, 342 erwähnten, hat ebendort im 2. Heft eine Erwiderung Lamprecht's hervorgerufen, in der der Verfasser im Gegensatz zu Kaemmel dem Eindringen der „neueren Richtung" auch in den Geschichtsunterricht der höheren Schulen das Wort redet. Daran schließt sich dann eine sehr feine Replik Kaemmel's, in der dieser die Allüren der Neueren, als ob sie gegenüber der Beschränktheit der älteren Historiker die Geschichte erst mit rechter Weisheit erfüllt hätten, durch Beispiele aus seiner eigenen schon vor länger als einem Vierteljahrhundert gewonnenen Auffassung und geübten Praxis in ergötzlicher Weise ironisirt. Wie muß diesen älteren Historikern in der That zu Muth werden, wenn sie Lamprecht auch in diesem Artikelchen noch wieder als besondere Errungenschaft der Neueren die große Erkenntnis rühmen hören, daß Karl der Große „keine Reichsbank" zu gründen, und Bismarck uns nicht wieder zu „Nomaden" zu machen vermocht habe. In der That eine erschütternde Wahrheit!

H. Barge, Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Anschauungen in Deutschland. Leipzig, Dieterich, 1898. 36 S. Es war wirklich recht schlecht von Wegele, daß er uns eine so wenig befriedigende Darstellung der neueren Historiographie gab. Hätte er übersichtlich und zugleich vollständig dargelegt, wie sich die deutsche Geschichtschreibung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat, durch welche Kräfte sie emporgekommen ist, so würde wohl mancher Druckbogen, der heute mit thörichtem Geschwätz angefüllt wird, ungedruckt geblieben sein. Solche Gedanken kommen uns bei der Lektüre des vorliegenden Heftes, das wieder einmal den Zweck hat, den großen Pfadfinder Lamprecht zu feiern. Es handelt von

der Entwicklung der geschichtswissenschaftlichen Anschauungen auf 36 Seiten — ein volles Drittel davon ist Lamprecht gewidmet. Der Hinweis darauf genügt, um zu zeigen, daß wir es mit einer ernsten Arbeit nicht zu thun haben. Da jedoch Abhandlungen dieser Art sich gegenwärtig häufen und, wie es scheint, einen großen gläubigen Leserkreis finden, so wird die H. Z. demnächst eine Zusammenstellung veröffentlichen, aus der klar hervorgeht, daß Lamprecht's angebliche Entdeckung zum größten Theil auf Unkenntnis der deutschen Historiographie, zum andern auf einer Verkennung der Aufgaben und Zwecke der Geschichtswissenschaft beruht. — Von einer anderen, aber nicht besseren Seite der Lamprecht'schen Historiographie handelt Oncken's neue Streitschrift „Lamprecht's Vertheidigung" (Berlin, E. Brückmann. 48 S.). Man braucht nicht allem, was Oncken vorbringt und vorgebracht hat, zuzustimmen und kann doch finden, daß die Beschönigungsversuche Lamprecht's für seine Kompilationstechnik seine Sache nur verschlimmert haben.

Dem von uns Bd. 80, 158 angezeigten Essay Gothein's über Jakob Burckhardt gesellt sich jetzt der von Carl Neumann in der deutschen Rundschau (Märzheft) ebenbürtig zu. Hervorgehoben wird u. a. sein Zusammenhang mit dem 18. Jahrhundert, ein gewisser moralisirender Zug, der sich aber zur vollsten Unbefangenheit und Freiheit hindurcharbeitet. Burckhardt stand deswegen der christlichen Kultur im Grunde sympathischer gegenüber, als man nach seiner, aus der Schule des jungen Deutschlands übernommenen Ansicht von der Kluft zwischen Mittelalter und Renaissance, zwischen Christenthum und Heidenthum denken sollte. In der anziehenden Vergleichung seines historischen Stils mit dem Ranke's und Treitschke's kommen diese zu ungünstig weg, und man wird darauf hinweisen können, daß die zerpflückende und kategorisirende Darstellung in der „Kultur der Renaissance" den Eindruck der vollen, einheitlichen Lebenskräfte doch oft sehr abschwächt.

Sehr schön ist wieder Gothein's Nachruf auf W. H. Riehl (Preuß. Jahrbücher, April) gelungen. Die Schwächen seiner kulturhistorischen Methode, die mangelnde Kenntnis des Mittelalters, die unrichtige Ansicht vom 18. Jahrhundert, dagegen wieder die Vorzüge seiner feinsinnigen Volksbeobachtung, die Anregungen überhaupt seiner ganzen frischen Persönlichkeit werden vortrefflich charakterisirt. Riehl's Hauptbedeutung liegt hiernach vielleicht darin, daß er den erstarkenden konservativen Tendenzen der Zeit nach 1848 etwas von jenen idealeren Momenten mittheilte, ohne die der Parteienkampf die Gesundheit des öffentlichen Zustandes gefährdet.

In einer Ausstattung, vor deren Pracht alles bescheiden zurücktritt, was sonst für Publikationen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte aus öffentlichen oder privaten Mitteln geschehen ist, präsentirt sich der erste Jahrgang des „Hohenzollernjahrbuchs" (Forschungen und Abbildungen

zur Geſchichte der Hohenzollern in Brandenburg und Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Berlin und Leipzig, Gieſecke & Devrient. 203 S. groß-4°). Es wird Sache der preußiſchen Geſchichtsforſchung ſein, deren namhafteſte Vertreter wir unter den Mitarbeitern finden, in der dekorativ-dynaſtiſchen Umrahmung, in der ſie hier gewiſſermaßen auftritt, dem Kaiſer zu geben, was des Kaiſers iſt, und der Wiſſenſchaft, was der Wiſſenſchaft iſt. Die meiſten Beiträge dieſes Bandes umſegeln die von uns gemeinte Klippe mit Glück. Die Kaiſer Wilhelm-Rede von Schmoller, der Eſſay Krauske's über den Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's I., die Studie Koſer's (in Verbindung mit Seidel) über die äußere Erſcheinung Friedrich's des Großen und der Rückblick Bailleu's auf das Jahr 1797 ſind ganz vortreffliche Leiſtungen. An der geiſtvollen Studie Bailleu's, welche für die Verflechtung der europäiſchen Politik mit den inneren Zuſtänden in Frankreich und Preußen viele glückliche Formulirungen findet, hätten wir nur auszuſetzen, daß ſie die innere Zerſetzung Preußens durch den Widerſpruch alter Formen und neuer Denkweiſe nicht genug betont. Der umfangreiche Aufſatz von Jähns, „Der Große Kurfürſt bei Fehrbellin, Wolgaſt und Stettin", befriedigt weniger, verdient aber auch Beachtung. Kleinere urkundliche Beiträge geben Friedlaender (Briefe fürſtlicher Frauen aus dem Hohenzollernhauſe, 15.—17. Jahrh.) und Bailleu („Aus der Brautzeit der Königin Luiſe", anmuthige Zeugniſſe; vgl. dazu auch ſeine ähnliche Publikation „der preuß. Hof i. J. 1798" in den Schriften des Berliner Geſchichtsvereins 1898, Heft 34). Die Kunſt- und Baugeſchichte der Hohenzollern iſt außer durch den reichen Bilderſchmuck zu allen Aufſätzen, durch Aufſätze von Thouret, Seidel, Geyer und Schneider vertreten.

Neue Bücher: Allgemeine deutſche Biographie. XXIII. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Landsberg, Geſch. d. deutſchen Rechtswiſſenſchaft. III. 1. Hlbd. Text u. Noten (2 Bde.). Fortſetzung von Stintzing. (München, Oldenbourg. 8,75 u. 5,25 M.) — Tetzner, Geſch. d. deutſchen Bildung und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtſchulen. (Gütersloh, Bertelsmann.)

Alte Geſchichte.

Aus den Proceedings of the Society of Biblical Archaeology 20, 2 (Februar 1898) ſind hervorzuheben die Aufſätze von J. Lieblein: Thotmés III était-il le fils de Thotmés I? (ja, und der jüngere Bruder des Thotmes II.), von Sayce: The beginnings of the egyptian monarchy und von J. Offord: Roman inscriptions relating to Hadrians Jewish war.

In der Zeitſchr. für ägyptiſche Sprache und Alterthumskunde 35, 2 findet ſich ein intereſſanter und belehrender Aufſatz von L. Borchardt:

Die Dienerſtatuen aus den Gräbern des alten Reiches mit zahlreichen Illuſtrationen Die Statuen von Dienern und Dienerinnen werden dem Verſtorbenen zur Bedienung in's Jenſeits mitgegeben, darunter ſind ein Prieſter, Träger, Müllerinnen, Bäcker, Feuerſchürerinnen, Köche, Brauer (wie Borchardt zuerſt und überzeugend nachweiſt) Bierabfüller u. a. — J. E. Quibell, On the date of the period in Egypt called Neolithic, Libyan and New Race, ſetzt die in Oberägypten von Petrie und ihm ſelbſt gefundenen Gräber mit Leichen, deren Typus von dem der alten Ägypter durchaus abweichen und als Libyer angeſprochen ſind, vor, nicht nach der 4. Dynaſtie.

In der Revue d'assyriologie et d'archéologie orientale 4, 4 ſpricht L. Heuzey über die Bauten des Königs Our-Nina und Fr. Thureau Dangin veröffentlicht Text und Überſetzung eines Vertrages zwiſchen Shirpourla und Giſhban.

In der Zeitſchrift für altteſtamentliche Wiſſenſchaft 18, 1 handelt Schwally: Über einige paläſtiniſche Völkernamen (1. Rephaim, 2. Emim, 3. Zamzummim, 4. Anaquim, 5. Nephilim, 6. Züzim) und Kittel über Cyrus und Deuterojeſaja. Aus dem 2. Hefte des 17. Bandes tragen wir nach zwei Miscellen W. Max Müller's: 1. Sanherib's Mörder (iſt nur ein Mörder; die 2. Könige 19, 37 = Jeſ. 37, 38 überlieferten zwei Namen ſind in Wirklichkeit ein und derſelbe Name), 2. König Jareb.

In der Zeitſchr. der deutſchen morgenländ. Geſellſch. 50, 4 vertheidigt Belck: Hanigalbat und Melitene gegen P. Jenſen die Identität der in Hanigalbat gelegenen Stadt Militia mit Meliddu (Melitene, heute Malatiyah) und verwirft die Jenſen'ſche Anſetzung von Hanigalbat auf dem öſtlichen Ufer des Euphrat. — F. H. Weisbach erörtert die Chronologie des Kambyſes und Brooks gibt aus einer ſyriſchen Chronik vom Jahre 846 einige Proben (aus den Jahren 574—582; 601—610 und 679—846).

In der Bibliotheca sacra Nr. 216 (Okt. 1897) handelt H. W. Magonn über die Early religion of the Hindus.

Einen Nachtrag zu ſeinem Aufſatz: Zum Urſprung der jüdiſchen Ära gibt F. Rühl in der Deutſchen Zeitſchr. f. Geſchichtswiſſenſchaft 1898, Januar—März.

In der Revue des études juives 1897 Okt./Nov. beginnt Marmier Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins zu veröffentlichen, und zwar 1. La frontière méridionale de la Palestine.

Der in Dresden auf der Philologenverſammlung gehaltene Vortrag R. Förſter's liegt jetzt gedruckt vor im Jahrbuch des k. deutſchen archäologiſchen Inſtituts 12, 3.

Wichtig für die Kenntnis des Mönchslebens in Syrien ſind die von J. B. Chabot in den Rendiconti della r. accad. dei Lincei Ser. V vol. III veröffentlichten und lateiniſch überſetzten regulae monasticae saeculo VI ab Abrahame fundatore et Dadjesu rectore conventus Syrorum in monte Izla conditae.

Zur chineſiſchen Geſchichte notiren wir E. Chavannes: Nouvelle note sur la chronologie chinoise de l'an 238 à l'an 87 a. J.-Chr. im Journal asiatique 10, 3, und H. Havret, La chronologie des Han in T'oung Pao 8, 4 (Okt. 1897).

Über eine am Nordabhange der Akropolis von Athen gefundene, für die Baugeſchichte Athens wie überhaupt für die Geſchichte der alten Architektur äußerſt wichtige Inſchrift, wonach um's Jahr 450 v. Chr. durch Kallikrates, deſſen Thätigkeit am Parthenon zuſammen mit Iktinos bekannt iſt, der Tempel der Nike Apteros erbaut wurde (vgl. H. Z. 80, 348) handelt Kabbadias in der *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1897 Heft 3/4 und in den Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles lettres, Nov./Dez., wo auch S. Reinach's Bemerkungen zu der Kallikrates-Inſchrift ſich abgedruckt finden.

Die Ausgabe des Bakchylides von Fr. Kenyon liegt jetzt vor. Aus der großen Zahl der dieſen wichtigen neuen Fund beſprechenden Aufſätze notiren wir den von H. Weil im Journal des Savants, Jan. 1898, K. Robert im Hermes 1898, 1, L. A. Michelangeli in der Rivista di storia antica 1898, 1, Cruſius im Philologus 1898, 1, und in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. 1898 Nr. 29.

Über ſeine in Griechenland gemachten epigraphiſchen Studien, die ſehr erträgnisreich waren, berichtet Ad. Wilhelm im Anzeiger der Wiener Akademie 1897 Nr. 26—27.

In den Sitzungsberichten der philoſ.-philol. u. hiſt. Kl. der baier. Akademie 1897, 2, 2 handelt W. Helbig im Anſchluß an eine Londoner Schale mit Darſtellung vieler Hopliten und ſkythiſchen Bogenſchützen und eines Dreigeſpannes mit zwei bärtigen Männern, welche Helbig für eine Heerſchau des Peiſiſtratos oder ſeines Sohnes Hippias erklärt, von der Zuſammenſetzung des atheniſchen Heeres unter Peiſiſtratos und, da nach ihm zu dieſer Zeit ein großer Theil desſelben aus ſkythiſchen Bogenſchützen beſtand, von den Beziehungen Athens zu den Pontosgegenden.

Als Fortſetzung ſeines Buches Les Métèques athéniens gibt Mich. Clerc in der Revue des universités du midi 1898, 4, Jan.-März, eine Überſicht der in den Städten des übrigen Griechenlands angeſiedelten Fremden. (De la condition des étrangers domiciliés dans les cités grecques.)

In den Atheniſchen Mittheilungen 22, 3 beſpricht Sam Wide das Nachleben mykeniſcher Ornamente und weiſt mykeniſche Einflüſſe nicht bloß bei den attiſchen und inſelgriechiſchen Manufakturen, ſondern, was ſehr wichtig erſcheint, auch bei den Funden der ſog. Hallſtattkultur nach. — Unter dem unſcheinbaren Titel: Vaſe aus Aegina gibt G. Löſchke ſchätzbare Beiträge zur Geſchichte des äginetiſchen Handels (vgl. dazu den folgenden Aufſatz von Pallat: Ein Vaſenfund aus Aegina). — Intereſſant iſt ein von R. Zahn publizirtes Oſtrakon mit der Aufſchrift Θεμιστοκλῆς Φρεάρριος, das der Herausgeber auf den berühmten Themiſtokles bezieht. — Im 4. Heft derſelben Zeitſchrift ſetzt Six ſeine ikonographiſchen Studien fort und weiſt ein in den Athen. Mitth. Bd. 21, Taf. 10 publizirtes Bildnis eines griechiſchen Herrſchers als das des Königs Ariarathes IX. Euſebes Philopator von Kappadokien nach und veröffentlicht P. Wolters nach dem wiedergefundenen Originale die bereits bekannte Ehreninſchrift des Lyſimachos (Dittenberger's Sylloge 138). Beachtenswerth iſt eine Beſchreibung Athens aus dem Jahre 1395 von Niccolo da Martoni, welche Judeich veröffentlicht und beſpricht.

In den Beiträgen zur Kunde der indogerm. Sprache 23, 3/4 ſetzt A. Fick ſeine Unterſuchungen über altgriechiſche Ortsnamen fort und behandelt die adjektiviſchen Namen.

Die Neuen Jahrbücher für das klaſſiſche Alterthum 1, 2 bringen die Fortſetzung des R. Pöhlmann'ſchen Aufſatzes: Die ſoziale Dichtung der Griechen, und Aufſätze von Th. Vogel: Goethe und das klaſſiſche Alterthum und von Fr. Marx: Virgil's vierte Ekloge (auf die Geburt des C. Aſinius Gallus, des Sohnes des Aſinius Polio, gedichtet).

In The numismatic chronicle Nr. 68 handelt G. F. Hill über Solons reform of the attic standard.

Die Wochenſchrift für klaſſ. Philologie Nr. 9 enthält ein Referat über Conze's Vortrag über Pergamon, Nr. 10 u. 11 über die deutſchen Ausgrabungen in Priene von Schrader und Neuigkeiten aus Athen (Archaiſche Gräber am Areios Pagos. Die Eintheilung des Zuſchauerraumes im Theater des Lykurgos. Die Beleuchtungsfrage der Tempel. Vgl. auch Berl. philol. Wochenſchrift Nr. 9 und Anzeiger des archäol. Inſtituts).

In den Röm. Mittheilungen 12, 3/4 ſetzt F. Noack: Aus dem vorrömiſchen Perusia ſeine Unterſuchungen über griechiſch-etruskiſche Mauern fort und M. Mayer handelt über die Ceramica dell' Apulia preellenica. I. La Messapia.

Aus der Archaeologia 55, 2 notiren wir: The house of Aulus Vettius recently discovered at Pompei by Talfourd Ely und The Mausoleum at Halicarnassus. The probable arrangement and signification of its principal sculptures by E. Oldfield.

Das American Journal of archaeology 11, 4 enthält den Report on the expedition of the institute to Crete (mit vielen neuen Inſchriften).

Im Hermes 33, 1, 1898 erörtert Buſolt unter der Überſchrift „Ariſtoteles oder Xenophon?“ das Verhältnis dieſer beiden Schriftſteller zu einander in Bezug auf die Geſchichte der Dreißig in Athen. Ariſtoteles habe eine Atthis, wahrſcheinlich diejenige des Androtion, benutzt und ſeine Darſtellung in Bezug auf die Folge der Ereigniſſe ſei Xenophon gegenüber zu bevorzugen. — v. Wilamowitz-Moellendorff beſpricht die lebenslänglichen Archonten Athens auf Grund von Ariſtoteles *Ἀθ. πολ.* c. 3, 3, wo nach einer erneuten Reviſion der Handſchrift im Text die letzten Zweifel beſeitigt erſcheinen. — R. Reitzenſtein zeigt, daß die ſchon früh dem Salluſt zugeſchriebene Invektive gegen Cicero das Bruchſtück eines wirklichen, nicht fingirten Pamphletes gegen Cicero iſt, das im Jahre 54 veröffentlicht ſein muß, und Ed. Schwartz ſucht als Verfaſſer desſelben den L. Calpurnius Piſo Caeſoninus, welcher bei ſeiner Rückkehr aus Makedonien von Cicero im Senate auf's heftigſte angegriffen wurde, nachzuweiſen. — In einer intereſſanten, „Jeſus als Saturnalienkönig“ überſchriebenen Miscelle weiſt P. Wendland nach, daß die Maskirung des Herrn, ſeine Verhöhnung und Verſpottung durch die römiſchen Soldaten auf den bei den Saturnalien üblichen Gebräuchen beruhe.

Ebendort ſetzt J. Kromayer ſeine aus früheren Bänden derſelben Zeitſchrift bekannten „Kleine Forſchungen zur Geſchichte des zweiten Triumvirats“ fort. V. Die illyriſchen Feldzüge Octavian's (35 und 34/33 v. Chr.). Darſtellung dieſer beiden Feldzüge und Erörterung der Frage, warum die Erfolge derſelben hinter den urſprünglichen Plänen und den großen Anfängen zurückſtanden. VI. Die Vorgeſchichte des Krieges von Aktium. Nach einer orientirenden Überſicht über den Stand der Frage wird 1. Der Urſprung der Verwicklungen, 2. Verlauf der politiſchen Vorgeſchichte des Krieges und 3. Die militäriſche Vorgeſchichte desſelben auseinandergeſetzt.

In den Jahrbüchern für klaſſ. Philologie Suppl. 24, 1 veröffentlicht E. Drerup eine treffliche Unterſuchung über die bei den attiſchen Rednern eingelegten Urkunden, worin er deren Echtheit nachweiſt und nur die Prozeßakten in Demoſthenes' Rede vom Kranze und die Einlagen der Rede des Aiſchines gegen Timarch endgiltig preisgibt.

Neues Material zur Kenntnis der Philippiſchen Zeit bringt aus neuen delphiſchen Inſchriften E. Bourguet: Les versements de l'amende des Phocidiens im Bulletin de correspondance hellénique 21, Nov. 1897. Die Inſchriften erwähnen von der nach dem heiligen Kriege den Phokern auferlegten Strafe an das Delphiſche Heiligthum die 2. und 5. Theilzahlung zu je 30 Talenten und die 11. und 18. zu je 10 Talenten — alſo ließ man von der rigoroſen Strenge allmählich nach. Sehr wichtig

iſt, daß Delphi hier zuerſt als Mitglied der Amphiktyonen erſcheint, wodurch B. Keil's im letzten Bande des Hermes vorgetragene Anſicht, daß Philipp zwei, Alexander aber vier Vertreter, und zwar dieſe vier alle Delphier, auf der Amphiktyonenverſammlung gehabt habe, hinfällig wird. — Ebendort veröffentlichen Heberdey und Kalinka die große epikuräiſche Inſchrift aus Oinoanda, wozu ſie 16 ganze Schriftblöcke und acht Bruchtheile neu hinzugefunden haben.

In den Sitzungsber. der Berliner Akademie 1898 Nr. 6 u. 7 handelt U. Koehler über: Die Eroberung Aſiens durch Alexander den Großen und der korinthiſche Bund. Es wird unterſucht, inwieweit der korinthiſche Bund an der Eroberung Aſiens thatſächlich Theil gehabt und welche Bedeutung Alexander der Kooperation ſeiner Verbündeten im Kriege beigemeſſen hat. Der innige Zuſammenhang zwiſchen dem Brande von Perſepolis und der Entlaſſung der theſſaliſchen und griechiſchen Bundeskontingente wird betont und gezeigt, daß Alexander damit das 336 v. Chr. zu Korinth vom Bundestage aufgeſtellte Kriegsprogramm für erfüllt erklärt habe.

In der Rev. des études grecques Nr. 40 beſpricht M. Holleaux im Anſchluß an einen zu Delos gefundenen Beſchluß der Stadt Theſſalonike (Remarques sur une inscription de Thessalonique) das Amt des *ἐπιστάτης*, *ὑπεπιστάτης* und der *ἁρμοσταί* in der Diadochenzeit: ſie ſind von der Centralgewalt über einzelne Städte, wie die Strategen über größere Diſtrikte, eingeſetzte, alſo keine kommunalen Beamten. — Ebendort behandelt Th. Reinach: Thucydide et la guerre de Troie die bekannte Stelle in der Einleitung: *κίνησις γὰρ αὕτη μεγίστη δὴ τοῖς Ἕλλησιν ἐγένετο* . . . wo er nach *καὶ ἐπὶ πλεῖστον ἀνθρώπων* einfügt: *ἀπὸ τῶν Τρωικῶν*.

In den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres 1897, Nov.-Dez., beſpricht S. Reinach in dem Aufſatz: Le voile de l'oblation die bei den klaſſiſchen Völkern übliche Sitte, den Kopf oder die Hand bei Opfern, Devotionen oder ähnlichen Anläſſen zu verhüllen. Héron de Villefoſſe theilt die wieder aufgefundene 2. Tafel des Militärdiploms vom Jahre 139 n. Chr. aus Syrien mit, wonach dasſelbe Justino et Basso cos. für einen Soldaten der coh. II Ulp. (ia) Galatar. (um) ausgeſtellt iſt.

In der Riviste di filologia 26, 1, 1898, findet ſich die Fortſetzung der Abhandlung: L'attività letteraria dei due Dionisii di Siracusa von C. O. Zuretti. Ebendort bringt L. Valmaggi Beiträge zur Geſchichte des Circus Maximus.

Aus der Mnemoſyne, N. F. 26, 2 iſt die Fortſetzung de Horatii odis ad rem publicam pertinentibus von H. T. Karſten zu erwähnen.

Aus der Beilage der Münchener Allg. Zeitung, Nr. 13, notiren wir: Ein vergeſſener Millenartag (Cicero's 2000. Geburtstag).

D. Vaglieri identifizirt in einem Aufſatz, Augusto Varrone Murena, in den Rendiconti della R. Acc. dei Lincei, V, vol. VI, 12, den Murena als Theilnehmer an der Verſchwörung gegen Auguſtus mit dem Konſul des Jahres 731: A. Terentius Varro Murena.

Die Atti della R. Acc. dei Lincei. Cl. di scienze morali V, vol. IV, enthalten einen Aufſatz von G. Gigli: Delle mercedi nell' antica Grecia.

In den Notizie degli Scavi, Dez. 1897, finden ſich mancherlei Inſchriften, ohne beſonderes Intereſſe.

Aus der Rivista di storia antica, 3, 1, 1898, notiren wir: K. Sittl: Studî sulle costruzioni antiche delle *τείχη πύργοι* Speculae (Fortſetzung); N. Cortellini: A proposito di alcune date incerte dell' ultimo decennio del regno di Tiberio und Th. Zielinski: Passagio di Scipione in Africa nell' anno 204. (Fortſetzung.)

In der Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte, Romaniſt. Abth., 18, 1897 verdienen Beachtung die Aufſätze von H. F. Hitzig: Zum griechiſch-attiſchen Rechte (im Anſchluſſe an L. Beauchet: histoire du droit privé de la république athénienne) und von J. Meyer: Die ägyptiſchen Urkunden und das Eherecht der römiſchen Soldaten.

Die römiſche Quartalſchrift 11, 4 bringt Aufſätze von Orſi: Di alcuni ipogei cristiani a Siracusa und von Strazulla: Di alcuni elementi pagani nelle catacombe et nella epigrafia cristiana.

Über die Termini Hierarch und Hierarchia (*ἱεράρχης* ſchon auf griech. Inſchriften) handelt J. Stiglmayr in der Zeitſchrift für Kathol. Theologie 1898, 1.

In der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 18, 4, 1897 ſucht J. Draeſeke: „Ein unbekannter Gegner der Lateiner", den jüngeren Nikolaos von Methone, den Freund des Blemmydes, als Verfaſſer einer gegen den Patriarchen Thomas Moroſini von Konſtantinopel (1205—1211) gerichteten Schrift nachzuweiſen.

J. B. Bury's Aufſatz in Hermathena Nr. 23: Iveron and Our Lady, of the Gate, enthält den Abdruck eines *ὑπόμνημα περὶ τοῦ ἁγίου ὄρους τοῦ Ἄθω*, welches über den Gründer des dortigen Iberen-Kloſters und das Bild der heiligen Mutter Portaitissa neue Aufſchlüſſe gibt.

M. Delattre hat ſeine erfolgreichen Grabungen auf dem Boden des alten Karthago fortgeſetzt. Über die puniſche Necropole zu Douïmes und ihren für die Erkenntnis der Kultur der alten Karthager äußerſt wichtigen Inhalt berichtet er im Cosmos 1897 (fouilles de 1893/94) und in den Mémoires de la Société des Antiquaires de France tom. 56 (fouilles de 1895/96). Über ſeine Aufdeckung des römiſchen Amphitheaters zu

Karthago findet ſich ein Bericht in den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres 1897. Nov.-Dez. Intereſſant ſind die dabei gefundenen Inſchriftſteine von den für Staatsbeamte und Magiſtrate reſervirten Plätzen.

Für die keltiſchen Studien verſpricht eine Bronzeinſchrift ſehr wichtig zu werden, welche zu Coligny (Ain) gefunden und in photographiſcher Nachbildung in den Comptes-rendus de l'Académie des inscr. et belles lettres 1897, Nov.-Dez., veröffentlicht iſt. Man glaubt, daß dieſe Bronzetafel einen galliſchen Kalender enthält.

Neue Bücher: Winckler, Altorient. Forſchungen. 2. Reihe. Bd. 1, 1. Nr. 7. (Leipzig, Pfeiffer. 3,50 M.) — Meinhold, Jeſaja u. ſeine Zeit. (Freiburg, Mohr. 1 M.) — Bureſch, Aus Lydien, epigraphiſch-geographiſche Reiſefrüchte. (Leipzig, Teubner.) — Adler, Sozialreform im Alterthum. (Jena, Fiſcher. 2 M.) — Pais, Storia di Roma. I, 1. (Storia d'Italia II.) (Turin, Clauſen. 16 L.) — Chappuis, Annibal dans les Alpes. (Grenoble, Allier.) — Thédenat, Le forum Romain et les forums impériaux. (Paris, Hachette.) — Norden, Antike Kunſtproſa vom 6. Jahrh. n. Chr. bis zur Renaiſſance. I. II. (Leipzig, Teubner.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Eine klare und zuverläſſige Überſicht über den Inhalt von A. Meitzen's Wanderungen, Anbau und Agrarrecht gibt Fr. Großmann in Schmoller's Jahrbuch 22, 1. — Aus dem Globus 73, 9 notiren wir F. Wahnſchaffe: Die prähiſtoriſche Niederlaſſung am Schweizerbild bei Schaffhauſen.

Im Korreſpondenzblatt der Weſtd. Ztſchr. 17, 1 veröffentlicht Körber: Römiſche Inſchriften aus Mainz; ebendort berichtet F. Haverfield über die Ergebniſſe der Ausgrabungen an der Hadriansmauer Nordenglands im Jahre 1897. (Ausführlicher findet ſich derſelbe Bericht in der Classical Review 12, 1.) Das Korreſpondenzblatt 17, 2 enthält zwei Referate von Lehner über: Grabfunde der ſpäteren La Tène-Zeit bei Grügelborn (b. St. Wendel) und: Römiſche Baureſte bei Portz (b. Traſſem, Kreis Saarburg). — Im Limesblatt 26 ſetzt Anthes ſeinen Bericht über den heſſiſchen Limes fort, G. Sixt behandelt die Holzthürme am obergermaniſchen Limes in Württemberg. Den Haupttheil des Heftes bildet eine eingehende, mit mehreren Abbildungen ausgeſtattete Abhandlung von E. Fabricius über die naſſauiſche Theilſtrecke von Holzhauſen bis Hunzel. — Aus dem Korreſpondenzblatt des Geſammtvereins 1898, 1/2 notiren wir den für die Topographie des römiſchen Worms intereſſanten Vortrag von Koehl: Über römiſche Grabfelder um Worms.

Der in der Deutſchen Ztſchr. f. Geſchichtsw. N. F. 2, Vierteljahresh. 4 erſchienene lehrreiche Aufſatz R. Köpſchkes über: Die Gliederung der

Gesellschaft bei den alten Deutschen, ist nicht nur eine gründliche Widerlegung der kürzlich von Hildebrand vorgetragenen Anschauungen über die germanischen Urzustände (vgl. 79, 45 ff.), sondern gibt auch beachtenswerthe Winke für künftige Bearbeitungen desselben Gegenstandes.

Einen werthvollen Beitrag zur Ortsnamenforschung liefert H. Jellinghaus in der Anglia 20, 2/3 durch eine gründliche, bis in's einzelne durchgeführte Gegenüberstellung und Vergleichung der englischen und niederdeutschen Ortsnamen. — Von sonstigen Arbeiten zur Namenforschung erwähnen wir S. Nygård: Danske personnavne og stednavne. En sproglig-historisk undersøgelse in der Historisk Tidskrift (Kopenhagen) 7, 1, 1 und H. D'Arbois de Jubainville: Les noms de personnes chez les Germains in den Mémoires de la société de Linguistique 10, 2.

Ein interessanter aus der Zeit Justinians stammender byzantinischer Goldmünzenfund ist in Frickingen (Württemberg) gemacht worden. Derselbe rührt möglicherweise von einem Theilnehmer an dem Feldzuge Belisar's gegen die hier angesiedelten Alemannen her. — Zwei werthvolle in der Provinz Posen entdeckte Hacksilberfunde des 11. Jahrhunderts beschreibt O Heinemann in der Ztschr. d. hist. Ges. f. d Provinz Posen 12, 3/4.

Seine Untersuchungen über die älteste Ethnographie Belgiens (vgl. 80, 543) setzt Ch. Piot im Bulletin de l'academie des Sciences de Belgique 1898, 1 mit einer Abhandlung über: Les Frisons en Flandre fort.

Das Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken 39 enthält einen umfangreichen Aufsatz über: Die Urgeschichte der Franken und die Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig aus der Feder Fr. Stein's, des verdienten Forschers auf dem Gebiete der Geschichte Frankens. Die Arbeit fördert zwar keine besonders nennenswerthen neuen Ergebnisse zu Tage, ist aber klar und gewandt geschrieben und zeigt, daß der Verfasser mit seinem Stoffe gut vertraut ist. Daß auf die zahlreichen Kontroversen nur ausnahmsweise eingegangen wird, erklärt sich wohl aus dem Bestreben Stein's, weniger eine fachwissenschaftliche Monographie, als eine für weitere Kreise bestimmte abgerundete Darstellung zu geben. Deshalb hat er auch fast völlig auf die Beigabe von Quellen- und Literaturnachweisen verzichtet, ein Verfahren, das die wissenschaftliche Benutzung des Aufsatzes nicht gerade erleichtert.

Im Neuen Archiv 23, 2 veröffentlicht K. Zeumer den ersten Theil einer Geschichte der westgothischen Gesetzgebung. Die von ihm schon in seiner Ausgabe der Leges Visigothorum über das Alter und die Bedeutung der westgothischen Gesetze und ihrer verschiedenen Redaktionen gemachten Aufstellungen werden in eingehender und überzeugender Weise begründet und dürfen als vollkommen gesichert gelten. Das gilt insbesondere von dem Nachweis, daß die westgothische Antiqua auf Eurich zurückgeht und durch Leovigild, nicht aber durch Reccared eine Revision erfahren hat.

Gegenüber dem Rettungsversuche B. Sepp's in der Augsburger Postzeitung vom 9. Oktober 1897 führt J. Strnadt in der Beilage zur Allg. Zeitung 63 noch einmal eingehend den Beweis für: Die Unechtheit der Passion des hl Florian, indem er sich hauptsächlich auf die von Krusch gebrachten Argumente stützt (vgl. 80, 168).

Die Berichte des Hochstifts zu Frankfurt a. M. N. F. 13, 2 bringen eine Studie von Oelsner: Der Name des hl. Bonifatius (so die richtige Schreibweise). Bynfreth hat nach Oelsner den Namen Bonifatius bereits 719 erhalten, die Annahme Nürnberger's, daß er schon in seiner englischen Heimat den Namen geführt habe, ist unbegründet.

In den Mittheil. d. Instit. f. österr. Geschichtsf. 19, 1 vertheidigt E. Sackur mit Geschick seine nur unwesentlich modifizirte ältere Ansicht über: Die Promissio von Kiersy (vgl. 76, 171 f.). Gegen Lindner weist er nach, daß Pippin ein wirkliches Territorialversprechen abgegeben hat; Kehr gegenüber hält er daran fest, daß das Versprechen Pippin's sich inhaltlich mit der in der Vita Hadriani enthaltenen Urkunde Karl's decke.

Die in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1898, 3 veröffentlichten werthvollen Hrabanstudien E Dümmler's behandeln Einzelheiten aus Hraban's Leben bis zu seinem Pontifikate, insbesondere seinen Namen, sein Geburtsjahr (c. 784) und die Zeitfolge seiner Schriften.

Im Anschluß an seinen französisch-belgischen Reisebericht von 1897 publizirt K. Hampe im Neuen Archiv 23, 2 mehrere Formeln für Gottesurtheile aus karolingischer Zeit, Bruchstücke von Bittschriften des Abtes Erluin I. von Gembloux an den kaiserlichen Hof aus der Zeit von 962—987, eine Urkunde Paschalis' II. für das Kloster Morigny (nebst Nachweis, daß Abt Thomas von Morigny Verfasser des zweiten Buches des Chronicon Mauriniacense ist), einen ungedruckten Bericht über den Vertrag von Adrianopel zwischen Friedrich I. und Isaak Angelos vom Februar 1190, Nachträge zu der Chronik des Johannes Codagnellus und ein wohl in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegtes Nekrologium des Klosters Harsefeld (Rosenfeld) bei Stade. Ebendort veröffentlicht F. Falk nach einem Drucke vom Jahre 1516 einige bisher unbekannte Nachrichten über die inventio des hl. Philipp in Zell und den im 10. Jahrhundert lebenden Abt Adalbert von Hornbach. F. W. E. Roth berichtet über Nassauer Nekrologien, die Wattenbach entgangen sind.

Aus den Beitr. z. Gesch. v. Stadt und Stift Essen 18 notiren wir die mit urkundlichen Beilagen versehene Erörterung von L. Wirtz über: Die Essener Äbtissinnen Irmentrud (c. 1140—1150) und Hadwig II. von Wied (c. 1150—1180).

Im Jahrb. für Schweizer Gesch. 22 handelt Pl. Bütler über den eifrigen Anhänger Heinrich's IV. und V.: Ulrich von Eppenstein, Abt von St. Gallen und Patriarch von Aquileja (1077—1121).

Die Archivalische Ztschr. N. F. 7 enthält eine Abhandlung von E. Freiherrn v. Oefele: Über die Herkunft einiger Bischöfe von Regensburg (Gebhard I., 994—1023; Otto, 1060—189; Gebhard IV., 1089—1106; Albert I., 1247—1259). Als Beilagen werden 7 Urkunden vom 11. bis 13. Jahrhundert abgedruckt. In demselben Heft bestimmt F. Falk: Die Nahegau-Örtlichkeiten nach dem Cod. Lauresh. 2000—2026 und III, 191.

In der Ztschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 1, 4 findet sich eine für die Kolonisationsgeschichte der Cistercienser in Böhmen und Mähren interessante Abhandlung von F. v. Krones: Die Anfänge des Cistercienser-Klosters Saar in Mähren und sein Chronist Heinrich von Heimburg. — Die zwei ältesten Nekrologien von Kremsmünster aus der Mitte des 12. und dem Ende des 13. Jahrhunderts sind von A. Altinger im Archiv f. österr. Gesch. 84, 1 herausgegeben und erläutert.

In den Mitth. d. Institt. f. österr. Geschichtsf. 19, 1 setzt K. Uhlirz seine werthvollen Besprechungen der neueren Literatur über deutsches Städtewesen fort. Bemerkenswerth sind besonders seine Ausführungen über den Wiener Hansgrafen, die er im Anschluß an die Recension des Koehne'schen Buches über das Hansgrafenamt gibt.

Die deutsche Rechtsgeschichte hat eine dankenswerthe Bereicherung durch zwei Arbeiten erfahren, die zwar allein westfälische Verhältnisse betreffen, aber auch für die territoriale Verfassungsgeschichte des übrigen Deutschlands nicht bedeutungslos sind. Die eine, welche L. Schücking in der Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. 55, 1 veröffentlicht, betrifft: Das Gericht des westfälischen Kirchenvogts (900—1200). Dieselbe ist eine fleißige und recht brauchbare Bearbeitung der Immunitätsgerichtsbarkeit und des in den Immunitätsgerichten geltenden Verfahrens. Die andere ist ein Beitrag: Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte, den der verdiente Kenner der Osnabrücker Geschichte, F. Philippi, in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück 22 hat erscheinen lassen. Der erste Theil behandelt die Ausgestaltung des Bisthums als geistlicher Staat und die kirchliche Organisation der Diöcese bis in's 13. Jahrhundert, der zweite Theil betrifft die Entstehung der Landeshoheit, wie sie in den Wahlkapitulationen von 1402 und 1425 zum vorläufigen Abschluß gelangt ist. Als Anhang sind zwei Urkunden von 1265 und 1308 abgedruckt.

In der Beilage zur Allg. Zeitung 16/17 handelt P. Weber auf Grund der Publikationen von O. Gerland und W. Schmitz über: Profane Wandmalereien des Mittelalters im Hessenhof zu Schmalkalden und im Museum zu Metz. — Ebendort 59 findet sich ein interessantes Referat von R. Kautzsch über die jüngst von A. Weese veröffentlichten Bamberger Domskulpturen.

Die vielerörterte Stelle Greg. Turon. Hist. Franc. 4, 18 erklärt im Bulletin de la Société des antiquaires de l'Ouest 1897, 2 A. F. Lièvre:

Austrapius et les Taifales du Poitou. Das Sellense Castrum (Celle l'Evêcault, nicht Chantoceaux) ist kein selbständiger Bischofssitz, sondern allein der Mittelpunkt der Besitzungen des Austrapius gewesen. — Aus der Revue de l'Agenais 1897, 6 notiren wir J. Fr. Bladé: L'évêché des Gascons, aus den Annales de Bretagne 13, 1/2 F. Lot: Hervi, évêque de Nantes und A. de la Borderie: La chronologie du cartulaire de Redon.

Die Annahme Lauer's, daß die Annalen Flodoard's bereits mit dem Jahre 893 begonnen haben (vgl. 80, 171), findet eine entschiedene Widerlegung durch C. Couderc, der in der Bibliothèque de l'école des chartes 58, 5/6 für den Anfangstermin 919 eintritt. Ebendort bespricht und veröffentlicht L. Delisle auszugsweise ein Abrégé en français de la chronique universelle de Robert de Saint-Marien d'Auxerre, das zwar nicht neue geschichtliche Nachrichten bietet, aber interessant ist als einer der ersten Versuche, die Laienwelt des Mittelalters mit der Weltgeschichte bekannt zu machen. Dasselbe Heft enthält den Schluß von P. Fournier: Les collections canoniques attribuées à Yves de Chartres (vgl. 80, 547). Der Einfluß der Werke Ivo's auf die Sammlungen und Schriften des 12. Jahrhunderts wird festgestellt und am Schluß eine Zusammenstellung der gesammten Resultate gegeben.

In der Nouvelle Rev. hist. de droit 22, 1 behandelt H. Sée: Les «hôtes» et les progrès des classes rurales en France au moyen âge. An der Hand der Quellen wird in anschaulicher Weise geschildert, wie allmählich durch die Überhandnahme der freien Landleihe und der damit in Zusammenhang stehenden Wanderungen der ländlichen Bevölkerung sich die Lage des französischen Bauernstandes im Mittelalter gebessert hat.

Ein unter der Rubrik Archaeologia in der Civiltà cattolica 1142 erschienener Aufsatz hat zum Gegenstande: Il musaico dell'oratorio lateranense di San Venanzio aus der Zeit Johann's IV. (640–642) und die darauf dargestellten Persönlichkeiten. — Die Studi storici 6, 4 enthalten die Fortsetzung von A. Crivellucci: Le chiese cattoliche e i Langobardi ariani in Italia (vgl. 79, 360).

In der Beilage zur Allg. Zeitung 31 bespricht R. Davidsohn den kürzlich erschienenen 1. Band von Hartmann's Geschichte Italiens im Mittelalter. — Ebendaselbst 63 gibt F. v. Rauch interessante Aufschlüsse: Über das normannische Lehnrecht in Süditalien im 12. Jahrhundert auf Grund des im Staatsarchiv von Neapel befindlichen Catalogus baronum regni Neapolitani aus der Zeit Wilhelm's II.

In den Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden 18, 4 ergänzt Br. Albers die Ausgabe der Consuetudines Farfenses aus aus einem Cod. Vat. 6808 des 11. oder 12. Jahrhunderts.

Die Deutsch-evangelischen Blätter 23, 1/3 enthalten einen für einen größeren Leserkreis bestimmten Artikel von C. Ströle über: Arnold von Brescia.

Die in den Sitzungsber. d. baier. Akad. 1897, 2, 2 veröffentlichten: Historisch-diplomatischen Forschungen zur Geschichte des Mittelalters von H. Simonsfeld beschäftigen sich mit dem bisher wenig beachteten Geschichtswerk des Obo von Ravenna, das trotz seiner späten Entstehung für die Geschichte des Friedens von Venedig (1177) einen gewissen Werth besitzt. Als Hauptquellen des Werkes werden Boso's Vita Alexandri und ein im Anhange abgedrucktes interessantes Schreiben dreier römischer Kanoniker nachgewiesen. Endlich erörtert Simonsfeld, wann der Mythus von dem angeblich 1177 an St. Marco verliehenen vollkommenen Ablaß entstanden ist.

In den Nachrichten der Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1898, 1 berichtet P. Kehr auf Grund der Reiseberichte Klinkenborg's und Schiaparelli's über die Papsturkunden in den Archiven der Romagna, der Marken, Benevent's und der Capitanata und veröffentlicht ganz oder im Auszuge 48 Urkunden, darunter eine Bulle Celestin's III. vom 23. Dezember 1197, die ein wichtiger Beitrag zu der Geschichte der päpstlichen Rekuperationen nach dem Tode Heinrich's VI. ist.

Der Anfang eines in der Revue des études juives 70 erschienenen Aufsatzes von L. Lucas: Innocent III et les juifs behandelt die Proselytenmacherei des Papstes und die dabei angewandten Mittel.

In der Dublin Review vom Januar 1898 findet sich eine Skizze von Mrs. M. Mulhall über: The hiberno-danish predecessors of Columbus.

Aus dem Anzeiger der Akad. d. Wissensch. in Krakau 1898, 1 notiren wir den kurzen Abriß von A. Brückner über die Piast-Sage.

In der Revue de l'orient latin 5, 1/2 veröffentlicht Chr. Kohler außer einer Reihe von kleineren Notizen aus Pariser, Londoner und Oxforder Handschriften einen Bericht des 12. Jahrhunderts über die Translation verschiedener Reliquien von Jerusalem nach Oviedo (7. bis 9. Jahrhundert) und eine anonyme Historia regum Hierusalem latinorum von 1099—1187 nebst zwei Anhängen. Dasselbe Doppelheft bringt die Fortsetzung der von E. Blochet herausgegebenen Geschichte von Aleppo des Kamal-ad-Din (vgl. 78, 163).

Neue Bücher: v. Cohausen, Die Befestigungen d. Vorzeit u. d. Mittelalters. (Wiesbaden, Kreidel.) — Sägmüller, Entwicklung des Archipresbyterats u. Dekanats b. z. Ende des Karolinger-Reiches. (Akad. Einladungsschrift.) (Tübingen, Schnürlen.) — Ketterer, Karl d. Große u. d. Kirche. (München, Oldenbourg.) — Dannenberg, D. deutschen Münzen der sächsischen u. fränkischen Kaiser. III. (Berlin, Weidmann.

12 M.) — Hegel, Entſtehung des deutſchen Städteweſens. (Leipzig, Hirzel. 4 M.) — Rößler, Kaiſerin Mathilde, Mutter Heinrich's v. Anjou u. d. Zeitalter d. Anarchie in England. (Berlin, Ebering.) — Scheffer-Boichorſt, Z. Geſch. d. 12. u. 13. Jahrhunderts. Diplomat. Forſchungen (Berlin, Ebering.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im Hiſtoriſchen Jahrbuch 19 handelt zunächſt A. Karſt über den ſog. Jamſilla und weiſt ſeine Historia dem Goffredo die Coſenza als Verfaſſer zu. S. 29 unterſucht J. Rohr die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geſchichtsquelle und Geſchichtsfaktor. Eine ganze Reihe einzelner Prophezeiungen werden vorgenommen und verglichen. In den Miscellen bringt Baumgarten eine ſolche zum Schutz Johann's XXII. (H. Z. 79, 164), indem er eine Kollation der amtlichen Überlieferung der Quittung Benedikts XII. bietet und N. Paulus Ergänzungen und Berichtigungen zu Wigand Wirt's Leben und Streitigkeiten (H. Z. 80, 362).

In den Mittheilungen des öſterreich. Inſtituts 19 unterſucht zunächſt M. Tangl in ausführlicher Weiſe die Fälſchungen Chryſoſtomus Hanthalers († 1754) zur Kloſtergeſchichte von Lilienfeld. Proben gefälſchter Urkunden, ſowie weitere Schriftproben ſind beigegeben. S. 75 beſpricht H. Otto von neuem eingehend das Verhältnis Alexander's IV. zur Doppelwahl von 1257 und zu den Königen Richard und Alphons und S. 157 datirt G. Sievers einen ohne Adreſſe und ohne Datum überlieferten päpſtlichen Brief an deutſche Wahlfürſten in das Jahr 1266. Endlich S. 160 weiſt A. Dopſch den Landfrieden Ottokar's für Öſterreich dem Jahre 1254 zu.

In Mittheilungen d. Vereins f. Geſch. der Deutſchen in Böhmen 36, hat A. Bachmann die Entſtehung des erſten Buches des Chronicon Aulae regiae von Peter von Zittau unterſucht.

Eine wertvolle Recenſion der beiden Bände des Buches von N. Valois, La France et le grand schisme d'Occident gibt K. Wenck in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1898 Nr. 3.

Im Archivio storico Italiano Bd. 20 veröffentlicht N. Davidſohn aus einer Handſchrift der Amploniana drei Reden des florentiniſchen Geſandten vor Urban V. und dem Konſiſtorium in Avignon aus dem Jahre 1366, die die Rückkehr des Papſtes nach Rom bewirken ſollten.

In der Ztſchr. f. Rechtsgeſchichte, Germ. Abtheil. 18, 1—106 hat J. Hürbin in eingehendſter Weiſe die Quellen von Peter v. Andlau's ‚Libellus de Cesarea monarchia' unterſucht.

Im Verfolg der H. Z. 79, 163 erwähnten Veröffentlichung hat N. Jorga im gleichen Bande umfangreiche Regeſten zur Geſchichte der

orientalischen Besitzungen aus der politischen Korrespondenz der Städte Genua und Venedig gebracht, die er nunmehr Revue de l'orient latin 5, 108—212 für die Jahre 1421—1425 fortführt.

C. H. Haskins gibt in anziehender Skizze eine Schilderung des Lebens der jungen Kleriker im Mittelalter auf Grund edirter und unedirter Briefsteller. American historical review 3, 203 f.: Life of medieval student.

Polen und die Hanse um die Wende des 14. Jahrhunderts behandelt E. R. Daenell in den Vierteljahresheften der Deutschen Ztschr. f. Geschichtswissenschaft 2, 317. Ebenda S. 344 gibt J. Hausleiter Bemerkungen zum Ketzerprozeß und zu den Schriften des Johann v. Wesel.

Aus dem N. Archiv für Sächs. Geschichte 18 notiren wir noch S. 1 H. Ermisch, Eine Hofhaltsrechnung Markgraf Wilhelm's I. von 1386 und S. 273 R. Becker, Ein Beitrag zur Geschichte des Streites über die exempte Stellung des Bisthums Meißen.

Vidal erbringt in den Annales du midi (Januar 1898) einen durch sorgfältige Umrechnung in heutige Werthe in seiner Brauchbarkeit erhöhten Beitrag zur Geschichte der Preise auf Grund von Tabellen für die Stadt Albi 1368 und 1369.

Einen gleich werthvollen Beitrag zur kirchlichen Geschichte Englands wie zur Kenntnis der religiösen Entwicklung Wiclifs liefern J. Loserth's „Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrhundert" (Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse, Bd. 136 [1897], 135 S.), deren erster Theil mit dem Ausbruch des großen Schismas im Jahre 1378 abschließt. Bereits in einem der „Festgabe für Franz v. Krones" (1895) einverleibten kurzen Artikel hatte der Verfasser die bisher allgemein angenommene Vermuthung zurückgewiesen, daß Wiclif schon in den Jahren 1365 und 1366 als Wortführer jener Opposition aufgetreten sei, welche die Abweisung der damals erhobenen Ansprüche Papst Urban's V. auf Empfang des englischen Lehenszinses veranlaßte; die Wiclif'sche Streitschrift, die man bisher ziemlich allgemein mit den kirchenpolitischen Kämpfen jener beiden Jahre in Verbindung gebracht hatte, verwies Loserth in die Zeit nach 1376. Die eingehendere Beweisführung für diese These brachte ein Aufsatz in der English Historical Review, April 1896. In die vorliegende Schrift ist jener Aufsatz in theilweise veränderter und verbesserter Form aufgenommen worden; sie nimmt jedoch zugleich die Frage nach den Anfängen von Wiclif's kirchenpolitischer Thätigkeit von neuem auf breitester Grundlage auf, indem sie die Entwicklung der englischen Kirchenpolitik im 14. Jahrhundert und die unter Eduard III. sich mehr und mehr verschärfenden Gegensätze zwischen dem Papstthum und dem englischen Königthum unter

Benutzung eines reichen ungedruckten Quellenmaterials ſchildert. Loſerth weiſt nach, daß im Laufe jener Konflikte den Anſprüchen der Kurie gegenüber ſeitens des engliſchen Königthums Grundſätze aufgeſtellt wurden, die zwar die völlige Freiheit der engliſchen Kirche betonten, in Wirklichkeit aber doch dieſelbe in eine ſehr weitgehende Abhängigkeit vom Königthum zu bringen ſuchten. Und dieſe Grundſätze hat Wiclif nach Loſerth's einleuchtender Darlegung in ſich aufgenommen, vertheidigt und weiter ausgebildet; ſie gehören zu den hauptſächlichen Grundlagen ſeiner großen kirchenpolitiſchen Werke (De civili imperio, De ecclesia, de potestate regis etc.), die jedoch auch ſtark beeinflußt ſind durch die volksthümliche Oppoſition gegen die hierarchiſchen Anſprüche der Kurie. Erſt im Laufe der ihm wegen ſeiner Angriffe auf das herrſchende Kirchenregiment in der Zeit nach 1376 aufgezwungenen Polemik iſt Wiclif nach Loſerth's auch in dieſem Punkte überzeugender Darlegung zum eigentlichen Bruche mit der kirchlichen Lehre fortgeſchritten. H. Haupt.

Der Heilbronner Agrarhiſtoriker Theodor Knapp handelt in einem die neuere Forſchung kurz und klar zuſammenfaſſenden Vortrage „über Leibeigenſchaft in Deutſchland ſeit dem Ausgang des Mittelalters“ (Beil. d. Staatsanzeigers für Württemberg 1897 Nr. 17 u. 18, 1898 Nr. 1 u. 2) und ſtellt darin die milde ſüd- und weſtdeutſche Leibeigenſchaft, ein Überbleibſel des Mittelalters, der in der Neuzeit erſt entwickelten uneigentlichen, aber viel härteren oſtdeutſchen Leibeigenſchaft (Erbunterthänigkeit) gegenüber.

Über die drei erſten bisher erſchienenen Bände des von der ungariſchen Akademie herausgegebenen großen Werkes „Ungarns hiſtoriſche Geographie im Zeitalter der Hunyadi“, bearbeitet von Deſider Csánki, orientirt ein Referat von M. Wertner in der Vierteljahrsſchrift für Wappen- ꝛc. Kunde 1897 Heft 4.

Neue Bücher: Karſt, Geſchichte Manfred's vom Tode Friedrichs II. zu ſeiner Krönung (1250—1258). (Berlin, Ebering.) — Schiff, Studien zur Geſchichte Papſt Nikolaus' IV. (Berlin, Ebering.) — Winkler, Caſtruccio Caſtracani, Herzog von Lucca. (Berlin, Ebering.) — Baumgarten, Unterſuchungen und Urkunden über die camera collegii cardinalium 1295—1437. (Leipzig, Gieſecke und Devrient.) — Ritter v. Zeißberg, Eliſabeth von Aragonien, Gemahlin Friedrich's des Schönen von Öſterreich (1314—1330). Sitzungsberichte der kaiſ. Akademie der Wiſſenſchaften in Wien. CXXXVII. VII. (Wien, Gerold.) — Maitland, Township and Borough. (Cambridge, Blay & Sons. 10 s.) — Wylie, History of England under Henry the Fourth. IV. (London, Longmans, Green & Co. 2 s.) — Holtzmann, Wilhelm von Nogaret, Rath und Großſiegelbewahrer Philipp's des Schönen von Frankreich. (Freiburg i. B., Mohr.) — Erslev, Repertorium diplomaticum regni danici mediaevalis. II. 2 (1382—1400). (Kopenhagen, Gad.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Den Höhepunkt der politiſchen Thätigkeit des Markgrafen Caſimir von Brandenburg-Ansbach ſchildert Max Thomas auf Grund des vorliegenden gedruckten Materials (Markgr. Caſimir von Brandenburg im Bauernkriege, Gotha, Perthes. 1897). Da wir über dieſen bedeutenden und einflußreichen Fürſten noch keine Monographie beſitzen, iſt es ſehr dankenswerth, daß auch ein Überblick über die geſammte, ja nur kurze Regierung gegeben wird. Der Verfaſſer hat mit Glück den Beweis zu führen geſucht, daß der Markgraf bei der Beſtrafung der Bauern nicht der grauſame Wüterich geweſen iſt, wie das Jörg u. A. behauptet haben; er zeigt auch, wie vortheilhaft Caſimir's Truppen ſich durch ſtrenge Mannszucht vor denen der übrigen Fürſten auszeichneten. In einem Exkurs über die ſogen. Reformation Friedrich's III. kommt der Verfaſſer zu dem Schluß, daß dieſelbe von Friedrich Weigand herrühre.

Auf Grund von Akten des Kreisarchivs zu Amberg ſchildert G. Ruſam in den Beiträgen zur bayeriſchen Kirchengeſchichte 4, 2 den Verlauf des Bauernkrieges im Stifte Waldſaſſen.

In der Altpreußiſchen Monatsſchrift 34, 7/8 bringt Th. Beſch das Leben Friedrich's von Heydeck († 1538) zur Darſtellung, der bei der Einführung der Reformation im Ordenslande einer der eifrigſten Helfer von Herzog Albrecht und Polentz war, dann aber bei ſeinem Aufenthalt bei Herzog Friedrich von Liegnitz ein Anhänger Schwenkfeld's, und nach ſeiner Rückkehr ein Vorkämpfer des Schwenkfeldianismus in Preußen wurde.

In den Mittheilungen der Geſ. f. deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte 7, 4 behandelt Ferd. Cohrs das Leben und die Schriften des Schullehrers und Predigers Joh. Tolz, der in Plauen als Lehrer und ſeit 1541 als Pfarrer in Reichenbach wirkte. Ein genaues bibliographiſches Verzeichnis der Drucke bildet den Schluß.

In „Luther's Lebensende" von Nikolaus Paulus („Erläuterungen und Ergänzungen zu „Janſſen's Geſchichte des deutſchen Volkes", herausg. von L. Paſtor, Bd. 1, H. 1. Freiburg i. B., Herder'ſche Verlagshandl. 1898. VIII, 100 S. M. 1,40) begrüßen wir eine ruhig und ſachlich gehaltene Unterſuchung, deren erſter Abſchnitt an zahlreichen Beiſpielen zeigt, daß es bei katholiſchen, wie bei lutheriſchen und kalviniſtiſchen Theologen des 16. Jahrhunderts weitverbreitete Gewohnheit war, dem andersgläubigen Gegner einen ſchrecklichen, wohl gar unnatürlichen Tod nachzuſagen. „Auf Grund der proteſtantiſchen Quellen" — das iſt das Ergebnis der beiden andern Abſchnitte — „kann mit genügender Sicherheit angenommen werden, daß Luther . . . nach einigen Gebeten . . . ſanft und ruhig verſchieden iſt; auf Grund ſowohl der proteſtantiſchen als der katholiſchen Quellen muß die Erzählung des angeblichen Kammerdieners von Luther's Selbſtmord

als eine Fabel zurückgewieſen werden". — Wird nun endlich das bornirte Geſchwätz Majunke's und ſeiner Gefolgsleute aufhören? F. G.

Prof. Schoen gibt im Verwaltungsarchiv 6, 2/3 in der richtigen Überzeugung, daß die rechtliche Stellung der heutigen Kirchen in einer ſchematiſch-juriſtiſchen Formel nicht faßbar, ſondern nur hiſtoriſch erklärbar ſei, einen knappen Grundriß der Kirchengeſchichte Preußens Im Allgemeinen hat der Verfaſſer die Grundzüge überzeugend dargelegt, die von der konfeſſionell gebundenen Landeskirche des 16. Jahrhunderts zu der Auffaſſung der Kirche im Allgemeinen Landrecht führen, das die drei Konfeſſionen nebeneinander als öffentliche Korporationen anderen „geduldeten" Religionsgeſellſchaften gegenüber bevorrechtet. Das Reſultat iſt, daß heute die Kirchen eigenartig bevorrechtete, aber auch eigenartig vom Staat beſchränkte Korporationen ſind.

Im Euphorion 5, 25 ff. ſetzt A. Hauffen ſeine Fiſchart-Studien fort und beſpricht als Einleitung zu Aller Praktik Großmutter die Kalender- und Praktikenliteratur des 16. Jahrhunderts und die dagegen erſchienenen Satiren.

V. Aubert theilt im Bullet. hist. et litt. de la soc. de l'hist. du protest. franç. 1898, Nr. 1, drei Briefe mit, aus welchen ſich ergibt, daß erſt zu Ende 1561 in Mâcon eine proteſtantiſche Gemeinde mit förmlichem Gottesdienſt organiſirt wurde, nachdem der Pfarrer P. Pasquier auf die Bitte der reformirten Notabeln von Mâcon von der Genfer Kirche dahin entſandt worden war.

Stojentin erzählt in einem langen Aufſatz der Baltiſchen Studien N. F. 1, 144 ff. das arbeits- und erfolgreiche Leben des pommerſchen Staatsmannes Jakob v. Zitzewitz (1510—1572). Als Kanzler des Herzogs Philipp von Wolgaſt nahm er bereits an den Verhandlungen über die Ausſöhnung mit Karl V. und das Interim großen Antheil. Später genoß er das höchſte Vertrauen von deſſen Sohn, Herzog Johann Friedrich von Stettin; nachdem er noch beim Stettiner Frieden (1570) mitgewirkt hatte, entleibte er ſich ſchließlich ſelbſt aus Kummer über das Mißlingen einer von ihm mit dem däniſchen Hofe geführten Heiratsverhandlung. Auch auf die innere Verwaltung Pommerns übte er großen Einfluß. Zahlreiche Einzelheiten ſind für die Entwicklung der Rechtsſtellung der fürſtlichen Diener werthvoll.

In den Hiſt.-polit. Blättern 121[4], 250 ff. ſchildert N. Paulus kurz „Johann Sylvanus und ſein tragiſches Ende". Der ehemalige Würzburger Domprediger iſt zuerſt Lutheraner, dann Calviniſt geworden und erlitt ſchließlich als pfälziſcher Superintendent am 23. Dezember 1572 wegen arianiſcher Irrlehren den Tod durch's Schwert.

Aus den Annal. d. hiſt. Ver. f. d. Niederrhein, H. 63, 27 ff., notiren wir einen kulturgeſchichtlich intereſſanten Aufſatz von E. Pauls über die

Anwendung des Exorcismus an dem blödsinnigen Herzog Johann Wilhelm von Jülich in den Jahren 1604 und 1605. Anlaß zu der Prozedur, welche zuletzt Pistorius leitete, war insbesondere der Wunsch der zweiten Gemahlin des Herzogs, Antonie von Lothringen, nach Beseitigung der Unfruchtbarkeit ihrer Ehe. Bemerkenswerth ist das Mißtrauen, mit welchem die Theologen dem ersten Auftauchen dieses Planes (1590) begegneten.

F. Stieve handelt in dem Sitzungsber. d. Akad. d. Wiss. zu München 1897, 2, 195 ff., über Wallenstein's Übertritt zum Katholizismus. Er verwirft sowohl die auf den Jesuiten Balbinus zurückgehende Nachricht, daß Wallenstein als Schüler im Jesuitenkolleg zu Olmütz übergetreten sei, welche z. B Ranke annahm, als die andere Version, nach der er sich als Page des Markgrafen von Burgau infolge eines Sturzes aus dem Fenster bekehrte, und kommt zu der Ansicht, daß die Konversion etwa im Herbst 1606 im Olmützer Kolleg vor sich ging

Im Hist. Jahrbuch d. Görres-Gesellsch. 19, 57 ff. findet sich ein Aufsatz von M. Spahn „über auswärtige Politik und innere Lage des Herzogthums Pommern von 1627—30 in ihrem Zusammenhange". Es wird darin der Nachweis versucht, daß die passive Haltung Pommerns weder eine Folge materiellen Verfalles noch der Leistungsunfähigkeit eines besonders niedrig stehenden Beamtentums war, sondern ihre Ursache einzig in persönlichen Fehlern Herzog Bogislaw's XIV. hatte.

H. Waterstraat behandelt in den Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 10, 105 ff. das Verhalten der lutherischen Stettiner Pastoren gegen Gustav Adolf und Friedrich Wilhelm I. von Preußen und weist nach, daß für ihre Vorliebe für Schweden wesentlich die Abneigung gegen den Calvinismus der Brandenburger bestimmend war; aus diesem Grunde sprachen sie sich 1630 für den Abschluß des Bündnisses mit Schweden aus und suchten die Bedenken des pommerschen Adels zu zerstreuen.

Ein wenig schmeichelhaftes Bild von dem Zustand der Universität Jena 1630/1 entwerfen die Briefe eines jungen Studenten, Eberhard Wolff v. u. zu Todenwarth, und seines Präzeptors, aus welchen G. Buchwald in der Zeitschr. f. Kulturgesch. 5, 161 ff. einige Proben mittheilt.

Im Archivio storico italiano 20, 379 ff. bringt D. Catellacci einen anschaulichen Bericht eines Unbekannten über die Pestepidemie zu Florenz im Jahre 1630 und die zu ihrer Bekämpfung angewandten Mittel zum Abdruck.

Neue Bücher: Bloesch, Gesch. der schweizerisch-reformirten Kirchen. 1. Lief. (Bern, Schmid & Francke.) — Choisy, La Théocratie à Genève au temps de Calvin. (Genève, Eggimann.) — Merkel, Heinr. Husanus, 1536—87. (Göttingen, Horstmann. 12 M.) — Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abtheil.: 1560—1572. I. bearb. von

Steinherz. (Wien, Gerold's Sohn. 24 M.) — Braunsberger, Canisii epist. et acta. II. (Freiburg, Herder. 16 M.) — Schuster, Fürstbischof Martin Brenner. (Graz, Moser.) — Goetz, Briefe u. Akten z. Gesch. d. 16. Jahrh. mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. V. (München, Rieger. 24 M.) — Macdowall, Henry of Guise and other portraits. (London, Macmillan and Co. 8 s. 60 d.) — Secher, Corpus constitutionum Daniae. IV. 5. (Kopenhagen, Gad.) — Öhlander, Bidrag till Kännedom om Ingermanlands historia och förvaltning. I. 1617—1645. (Upsala, Lundström.) — v. Egloffstein, Baierns Friedenspolitik 1645/47. (Leipzig, Hirzel. 3,60 M.)

1648—1789.

Den Briefwechsel des florentinischen Polyhistors und berühmten Bibliothekars Antonio Magliabecchi (1633—1714) mit dem Zwickauer Rektor Christian Daum bespricht Beck im Centralbl. f. Bibliothekwesen 15, 3.

Das baierisch-französische Bündnis von 1670 und seine Vorgeschichte behandelt Döberl in der Allgem. Zeitung, Beilage 38/39. Er würdigt die Bedeutung des Umschwungs der baierischen Politik, der sich damit vollendete, und charakterisirt die Männer, die ihn hauptsächlich herbeigeführt haben, Hermann und Wilhelm von Fürstenberg, und insbesondere Kaspar v. Schmid.

Der Schluß der Arbeit von Jany über die preußische Heeresgeschichte im 17. Jahrhundert, auf deren Bedeutung schon hingewiesen ist (vgl. 76, 552), behandelt die Zeit des Schwedenkrieges 1674—78, in der die alten Einrichtungen zum letzten Mal in Bezug auf ihre praktische Verwendbarkeit geprüft wurden, und streift dann die Versuche und Bestrebungen der Regierung Friedrich's I. auf dem Gebiete des Milizwesens, hier mehr anregend und auf neue sich aufdrängende Fragen hinweisend. (Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. Bd. 10.)

Im diesjährigen Osterprogramm des Königstädtischen Realgymnasiums zu Berlin stellt F. Hirsch auf Grund der Korrespondenz des jüngeren Schwerin die Beziehungen dar, die 1674—1678 zwischen Brandenburg und England bestanden. Die inhaltreichen Berichte des brandenburgischen Gesandten über die Vorgänge am englischen Hofe und die Instruktionen des Kurfürsten geben manche interessante Einzelheit. Ein zweiter Theil, der die Jahre 1678—79 umfaßt, soll im nächsten Programm folgen.

Zwei Arbeiten, die sich mit der Geschichte der französischen Réfugiés beschäftigen, sind zu verzeichnen. R. Schmertosch veröffentlicht im Programm der Realschule zu Pirna 1898 vier Denkschriften, welche die Vertriebenen bei den Friedensverhandlungen zu Rijswijk einreichten, um Bestimmungen zu ihren Gunsten zu erreichen und bespricht die Unterstützung,

die ihre Bestrebungen von Seiten Kursachsens und der anderen Protestanten fanden. Die Quelle der interessanten Abhandlung sind die Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs. — Die auf demselben Gebiete liegenden rastlosen Bemühungen des Marquis v. Rochegude im Anfang des 18. Jahrhunderts, die Höfe für ein Eintreten zu gunsten seiner mißhandelten protestantischen Glaubensgenossen in Frankreich zu gewinnen, seine Reisen an die deutschen Fürstenhöfe, zu Karl XII., nach Holland und England, die Verhandlungen, die er überall für sein Anliegen im Auftrage der Eidgenossenschaft führte, bei der er Schutz gefunden hatte, schildert ausführlich Jaccard in der Revue de théolog. et de philosophie 1898, 1 ff.

Brunner druckt in den Beitr. z. baier. Kirchengesch. 4, 3 ziemlich überflüssigerweise den Erlaß ab, den Friedrich II. am 1. März 1755 an seinen Gesandten nach Regensburg richtete, um die Gerüchte über die Konversion des Markgrafen von Bayreuth und seiner Gemahlin zu dementiren. Der Inhalt ist durch die Polit. Korresp. längst bekannt.

In den Rahmen einer kurzen Darlegung der Grundsätze, auf denen sich die Agrarpolitik Friedrich's des Großen aufbaut, stellt Hintze (Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 10) eine auf bisher unbenutzte Akten gegründete Besprechung der Versuche, die von 1748 an auf Anregung des Königs gemacht wurden, die Frondienste der Bauern einzuschränken. Er zeigt, daß diese Reform damals auf den Domänen im großen und ganzen durchgeführt, daß dagegen auf den Rittergütern der Gedanke infolge der Unterstützung, die der Widerstand der Stände gegen die Maßregel im Ministerium fand, nicht verwirklicht werden konnte.

Markgraf theilt eine Reihe von Schreiben Tauentziens, des Gouverneurs von Breslau und Generalinspekteurs der schlesischen Infanterie an Schlabrendorff meist aus den Jahren 1763/64 mit, die von seinem Sekretär Lessing geschrieben sind und außer für diesen für die militärische Einrichtung der Provinz nach dem Kriege ein gewisses Interesse haben. Ztschr. f. vergl. Literaturgesch. N. F. 12, 1/2.

Aus einer Familienchronik theilt Schottmüller einige Abschnitte mit, die Nachrichten zur Geschichte der Konföderation von Bar und allerhand kulturgeschichtliche Beiträge aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bringen. Ztschr. d. Posener Gesch.-Ver. 12, 3/4.

Du Bled setzt in der Nouv. rev. 15. Februar seine Schilderung der Pariser Salons des 18. Jahrhunderts fort und behandelt den der Frau v. Tencin, der Mutter d'Alembert's.

Der Aufsatz Boislisle's über Langalerie in der Rev. hist. (vgl. 80, 558) ist jetzt abgeschlossen und gibt jetzt ein hinreichend vollständiges und klares Bild von dem eigenthümlich mystisch-religiösen Charakter, der das Leben dieses seltsamen Mannes bestimmte und ihn weit über den

Hochſtapler Leiningen, den Genoſſen ſeiner letzten Pläne zum Kampf gegen Papſtthum und Kaiſerthum im Bunde mit den Türken ſtellt.

In einem Artikel über die erſten Beziehungen Diderots zu Katharina II. beſpricht Tourneux u. a. die Reiſe des Nationalökonomen Mercier de la Rivière nach Rußland, der hier ein Land zu finden glaubte, das er mit ſeinen Ideen beglücken könnte.

Funck-Brentano ſetzt in der Deutſchen Revue (März- und April-Heft) die deutſche Bearbeitung ſeiner bekannten Studien über die Baſtille fort.

Im archivio storico italiano 20, 4 beginnt Sforza mit der Mittheilung von Berichten des Agenten der Republik Lucca, Philipp Maria Buonamici über das Konklave Clemens' XIV. und die Aufhebung des Jeſuitenordens. Der erſte Artikel beſchränkt ſich nach einer kurzen Einleitung auf einfachen Abdruck der Akten.

Für die Entwicklung Edmund Burke's ganz intereſſante Mittheilungen macht Cooke im Blackwood Magazine, Februar, er behandelt den Debattierklub, den Burke als Student mitbegründete, und die Rolle, die er in ihm ſpielte.

Neue Bücher: Reuß, L'Alsace au 17. siècle. I. (Paris, Bouillon. 18 frs.) — Kernkamp, De regeeringe van Amsterdam sor in't civiel als crimineel en militaire (1653—1672). Antworpen door Hans Bontelmantel. II. (Gravenhage, Martinus Nijhoff.) — Immich, Zur Vorgeſchichte des Orleans'ſchen Krieges. Nuntiaturberichte aus Wien und Paris. 1685—1688. (Heidelberg, Winter. 12 M.) — M. Müller, Getreidepolitik, Getreideverkehr und Getreidepreiſe während des 18. Jahrhunderts. (Weimar, Felber. 5 M.) — Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen. Bd. 24. (Berlin, Duncker.) — Beidtel, Geſchichte der öſterreichiſchen Staatsverwaltung 1740—1848 mit einem Anhange: Überſicht der öſterreichiſchen Kirchengeſchichte 1848—1861, herausgegeben von Huber. II. (1792—1848). (Innsbruck, Wagner. 7,60 M.) — Fonden ad usus publicos. Udgivne af Rigsarkived. I. 1765—1800. (Kopenhagen, Komm. Reitzel. 4 Kr.) — Kälinka, Der vierjährige polniſche Reichstag. (1788—1791.) II. (Berlin, Mittler & Sohn. 16 M.) — Paulſen, Kant. (Stuttgart, Frommann. 4 M.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Das Januarheft der Révol. franç. bringt von Dubois eine „Epiſode aus der Zuſammenberufung der Generalſtände" (Streit der beiden Wahlbezirke Cotentin und Mortain, von denen letzteres dem erſteren untergeordnet werden ſollte), Mittheilungen von Kuscinski über die Streitigkeiten des republikaniſchen Konventsmitgliedes Battellier mit den royaliſtiſch geſinnten Gemeindebehörden ſeiner Heimath Vitry (Marne), von Madelin über den Nachlaß Fouché's, aus dem intereſſante Veröffentlichungen bevor-

ſtehen, und einen Nachruf von Aulard für den am 6. Januar d. J. verſtorbenen Hamel, den Biographen Robespierre's und St. Juſt's. — In dem Februarheft veröffentlicht Bloch die Aktenſtücke über eine von Necker 1789 verfügte Unterſuchung der Taille in der Generalität Orleans, (Ungleichmäßigkeit der Taille, Unklarheit der Einrichtungen ſelbſt für die Centralverwaltung), Flammermont einige ungedruckte Briefe Marie-Antoinette's aus dem Jahre 1782 über den ſkandalöſen Bankerott Rohan-Guéménée. Durch beide Hefte geht der Wiederabdruck der Vertheidigungsſchrift von Barère, Billaud-Varenne, Collot d'Herbois und Vadier gegen Laurent Le Cointre's Anſchuldigungen (1794).

Auf Grund von Akten und gedrucktem Material erzählt Lenotre die romanhafte Geſchichte der Verſchwörung royaliſtiſcher Edelleute in der Bretagne (1791 ff.), an deren Spitze der Marquis de la Rouerie ſtand (Revue des deux mondes, 15. April u. 1. Mai 1898).

Falgairolle beginnt in der Nouv. rev. rétrosp. (Februarheft u. folgende) die Veröffentlichung der Protokolle der Société populaire des sansculottes von Aiguesmortes vom 6. Oktober 1793 ab, intereſſante Beiträge zur Geſchichte des revolutionären Geiſtes in der Provinz.

Abbalat, in einer ausführlichen pſychologiſchen Zergliederung der ſittlichen und politiſchen Perſönlichkeit Robespierre's, wendet ſich gegen die apologetiſchen Verſuche Blanc's und Hamel's und ſieht in Robespierre l'ambitieux le plus raffiné et le plus profond calculateur du crime qui ait paru dans l'histoire. Er zweifelt nicht an ſeinem Streben nach der Diktatur, wozu ihn die Schwärmerei der öffentlichen Meinung und der Lauf der Revolution ſelbſt gedrängt hätten, und betont die ängſtliche Rückſicht auf äußerliche Geſetzlichkeit, die Robespierre bei der Organiſation des Schreckensregimentes und noch in der Nacht vom 9. zum 10. Thermidor bewies. (Une psychologie de Robespierre, Revue nouvelle, 1. und 15. März 1898.)

In einer Unterſuchung über die Vorgeſchichte der Verlängerung des Konſulats auf Lebenszeit, betont Maſſon unter Beibringung neuer Dokumente namentlich den Antheil Lucian's an den vorbereitenden Verhandlungen, namentlich an der Umgeſtaltung der parlamentariſchen Körperſchaften, während Bernadotte die Oppoſition des Heeres leitete. Maſſon glaubt an eine ernſthafte Verſchwörung zur Ermordung Napoleon's am Oſtertage (15. April) 1802 und ſelbſt an die Mitwiſſenſchaft Joſeph's. (Rev. de Paris, 15. Februar 1898; Les Bonaparte et le Consulat à vie.)

In einer Abhandlung „Die Anſiedlung naſſauiſcher Koloniſten auf den ſüdpreußiſchen Gütern des Erbprinzen Wilhelm v. Oranien im Jahre 1799" ſchildert W. Hofmann auf urkundlicher Grundlage den wenig glücklich ausgefallenen Verſuch des Erbprinzen, den Ertrag ſeiner großen

neuerworbenen polniſchen Beſitzungen durch Beſiedelung mit Tagelöhnern und Kleinbauern aus ſeiner Heimath zu erhöhen. (Wiſſenſchaftl. Beilage zum Jahresbericht des Realprogymnaſiums zu Ems, Oſtern 1898.)

Einen kurzen Abriß der Miniſterthätigkeit Mollien's, des zweiten Schatzminiſters Napoleon's I, im Anſchluß an ſeine Memoiren publizirt der Correspondant vom 25. März 1898.

Über einen charakteriſtiſchen Zug der preußiſchen Reformgeſetzgebung, die periodiſche Wiederwahl der beſoldeten Magiſtratsbeamten, ſpeziell über Humboldt's Eingreifen 1819 zu gunſten dieſes Princips, gibt L. Erhardt in den Forſch. z. brandenb. u. preuß. Geſch. Bd. 10 Mittheilungen aus den Akten.

A. Pick veröffentlicht zehn hübſche Briefe Gneiſenau's an die Gräfin Reden aus den Jahren 1817 und 1818. (Forſchungen z. brandenb. u. preuß. Geſch. 10. Bd.)

Die Erinnerung an die Märztage von 1848 hat außer dem hauptſächlich durch ſeinen übrigens ſehr intereſſanten Bilderſchmuck wirkenden Buche von Hans Blum (Die deutſche Revolution 1848/50. Leipzig, Diederichs) und dem wiſſenſchaftlich werthloſen Neudruck von Wolff's bekannter Berliner Revolutionschronik (Berlin, Dümmler) eine Reihe von erwähnenswerthen kleineren Beiträgen und Betrachtungen gebracht Die Spannung, mit der man des ehemaligen Merſeburger Regierungspräſidenten v. Dieſt Broſchüre „Meine Erlebniſſe im Jahre 1848 und die Stellung des Staatsminiſters v. Bodelſchwingh vor und an dem 18. März 1848" (Berlin, Mittler. 79 S.) in die Hand nimmt, wird freilich enttäuſcht. Die an ſich ſehr werthvollen Bodelſchwingh'ſchen Papiere, die er gibt, ſind, was ihm ganz entgangen iſt, faſt alle ſchon 1889, theils in der Köln. Zeitung, theils auszugsweiſe in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 63 mitgetheilt und von Sybel in ſeiner Unterſuchung über die Märztage verwerthet worden. Unter den Eſſays nennen wir vor allem den von Lenz in den Preuß. Jahrbüchern, Märzheft; er betont in theilweiſer Polemik gegen Sybel und auch Treitſchke auf's ſchärfſte den Druck der europäiſchen Konſtellation, der eine unitariſche Politik Preußens in jenen Jahren von vornherein gelähmt habe, und daneben die mannigfaltige Brechung der revolutionären Kräfte und der Idee der nationalen Souveränetät durch die ſtarken partikulariſtiſchen Gewalten. Auch E. Marcks' „1848" (Velhagen u. Klaſing's Monatshefte 12, 2) meint, daß Preußen und Deutſchland damals noch nicht reif geweſen ſeien zur nationalen Einigung, aber vermeidet den u E. übertriebenen Objektivismus von Lenz durch die Bemerkung, daß eine Perſönlichkeit vom Schlage Friedrich's des Großen auf dem preußiſchen Throne auch eine ganz andere Lage der Dinge wohl hätte heraufführen können. Intereſſant und ohne grobe Verallgemeinerung ſchildert er daneben den ſozialen Untergrund der politiſchen Parteiungen und Doktrinen. — Etwas

von der alten 1848er Luft weht in dem Aufsatze Karl Frenzel's (Deutsche Rundschau, Märzheft), eines Berliner Augenzeugen. „Wir sind alle wie Nachtwandler von einer dunklen Macht vorwärts getrieben in die Märzwoche getaumelt." Nichts von Verschwörung, von planmäßiger Vorbereitung habe er bemerkt. — In demselben Hefte gibt A. Buchholtz eine nützliche Übersicht über die zeitgeschichtliche Literatur des Jahres 1848. — Ein anderer alter 48er, Karl Biedermann, vertheidigt die Versammlung der Paulskirche gegen die Vorwürfe der Unfruchtbarkeit und des Doktrinarismus. Er charakterisirt ihre Thätigkeit etwa in derselben Weise, wie in seinen Dreißig Jahren deutscher Geschichte. (Nord u. Süd, 1898, Januarheft.)

In der Deutschen Rundschau (April) gibt P. D. Fischer Auszüge aus den Memoiren des sardinischen Generals Enrico della Rocca, der in nahen Beziehungen zu Karl Albert und Viktor Emanuel stand und nach der Schlacht von Novara das Kriegsministerium übernahm. Der Aufsatz enthält einige interessante Züge aus dem Leben des Turiner Hofes in Krieg und Frieden. (Vgl. Bd. 80.)

In der Fortsetzung der Studien über Napoleon III. erörtert E. Ollivier die Verfassung vom Januar 1852, die er bis auf einige Bestimmungen für ganz gut republikanisch hält, und die Anfänge der kaiserlichen Regierung, wobei er auf Grund einiger aus dem Nachlaß Vaillant's herrührender Schreiben die eifersüchtige Selbstherrschaft des Kaisers betont. Für die auswärtige Politik findet er den leitenden Gedanken in dem Nationalitätenprincip, und zeigt in dem mit großem diplomatischen Geschick eingeleiteten Krimkrieg nur die Vorbereitung für die Befreiung (nicht die Einigung) Italiens, die von Anfang an Napoleon's politisches Ziel bildete. Auch für den Krimkrieg bringt er aus Vaillant's Papieren interessante Mittheilungen, namentlich über den Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Pelissier. (Revue des deux mondes, 15. Februar, 1. März, 15. März 1898.)

Ausführliche Besprechungen von den Erinnerungen Th. v. Bernhardi's Bd. 7 und von Friedjung, Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland, verbunden mit eigenen Betrachtungen veröffentlicht Emil Daniels in den Preußischen Jahrbüchern 91, 3 u. 92, 1.

Die Fortsetzung der Poschinger'schen Skizzen über Bismarck's diplomatische Mitarbeiter bringt Charakteristiken des Freiherrn v. Werthern, des Grafen Berchem und des Grafen Hatzfeldt. (Deutsche Revue 1898, März, April.)

In der Deutschen Revue (April 1898) veröffentlicht General v. Conrady persönliche Erinnerungen an Steinmetz. Das wichtigste daraus ist die Mittheilung, Steinmetz habe 1870 das Armeekommando nur ungern

übernommen und würde lieber einfacher Corpskommandant geblieben ſein, da ihn Anlage und Neigung viel mehr auf eine taktiſche als ſtrategiſche Thätigkeit verwieſen.

Die vierte, ſtark vermehrte Auflage der Roon'ſchen Denkwürdigkeiten (Breslau, Trewendt. 3 Bde. je 7,20 M.) liegt jetzt fertig vor. Aufgenommen ſind jetzt auch die neuveröffentlichten Stücke der Roon-Bismarck'ſchen Korreſpondenz. Auch die Ausgabe der Reden Roon's iſt durch den 3. Band (ebendaſelbſt) abgeſchloſſen.

Die Einmarſchkämpfe der deutſchen Armeen im Auguſt 1870. Mit beſonderer Berückſichtigung franzöſiſcher Quellen und nach perſönlichen Mittheilungen von Hermann Granier. Berlin, A. Barth. 1896. Der Goethe'ſche Spruch: „Was im Großen verpfuſcht, kann durch kleine Maßregeln nicht mehr zurechtgerückt werden", paßt auch auf militäriſche Dinge, ganz beſonders aber auf die total verfehlte Anlage des Feldzuges 1870 einſchließlich mangelhafter organiſatoriſcher Vorbereitungen ſeitens der Franzoſen. Unter dieſem höheren Geſichtspunkte muß man auch die „Einmarſchkämpfe" der deutſchen Armeen 1870 auffaſſen, und dann hat es auch weniger praktiſch-ſtrategiſches aber wohl taktiſches Intereſſe, jenen Einmarſchkämpfen kriegsgeſchichtlich näherzutreten. Granier iſt ein ſehr gewiſſenhafter Forſcher und ein unparteiiſcher Geſchichtſchreiber. Deshalb bilden ſeine „Einmarſchkämpfe" einen recht brauchbaren Beitrag zur Kenntnis der Geſchehniſſe, ſoweit ſie von ihm ohne amtliches Material feſtgeſtellt werden konnten. Das eigentliche Geheimnis der Schlacht von Wörth, d. h. die „Mißverſtändniſſe", welche bei dieſer Schlacht erſt ſo ſpät eine einheitliche Leitung herbeiführten, hat Granier in einem beſonderen Exkurs ſeiner Löſung näher zu bringen verſucht. Ich glaube, daß dieſe „Mißverſtändniſſe" überhaupt niemals authentiſch aufgeklärt werden dürften, weil es ſich in der Hauptſache um mündliche Irrthümer oder Verfehlungen handelt — und wer ſoll oder kann hierfür Beweismittel ſchaffen? A. v. M.

Im Correspondant (1898, 25. Febr. u. 10. März) berichtet Felix Klein über eine Unterredung zwiſchen Bazaine und dem Biſchof Dupont vom 22. September 1870. Der Marſchall habe hier erklärt, er könne Metz mit der Armee verlaſſen, wann er wolle, aber er ziehe es vor, mit den Deutſchen zu verhandeln, um günſtige Friedensbedingungen für Frankreich zu erlangen. Die Mittheilungen machen keineswegs einen zuverläſſigen Eindruck.

Die Jugend des Papſtes Leo's XIII. ſchildert im Anſchluß an die Publikation ſeiner Briefe Karl Götz in den Preußiſchen Jahrbüchern 91, 3. Der Papſt erſcheint als ein ehrgeiziger und intelligenter junger Prieſter; individuelle Züge treten aber außer einer leidenſchaftlichen Liebe für die Jagd nicht hervor.

Neue Bücher: Willert, Mirabeau. (London, Macmillan & Co. 2 s. 6 d.) — Lumbroso, Miscellanea Napoleonica. S. III—IV. (Roma, Modes e Mendel. Düsseldorf, Teubner.) — Luckwaldt, Österreich u. d. Anfänge d. Befreiungskrieges v. 1813. (Hist. Stud. H. 10.) (Berlin, Ebering.) — Pons de l'Hérault, Souvenirs et anecdotes de l'île d'Elbe p. p. Pélissier. (Paris, Plon. 7,50 fr.) — Debidour, Hist. des rapports de l'église et de l'état en France 1789—1870. (Paris, Alcan. 12 fr.) — Lagemans, Recueil des traités et conventions conclus par le royaume des Pays-bas . . depuis 1813. XIII. (La Haye, Belinfante frères. 12.75 fr.) — S. Spaventa, Dal 1848 al 1861. Lettere etc. pubbl. da B. Croce. (Napoli, Morano.) — Philipps, The war of greek independance 1821—1833. (London, Smith and Co. 7,6 sh.) — Hassel, Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen. I. (Berlin, Mittler. 5 M.) — Bismarck-Jahrbuch. V, 3. 4. (Leipzig, Göschen. à 2 M.) — v. Poschinger, Bismarck-Portefeuille. II. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 3 M. geh.) — O. Herrmann, Julius v. Bose, preuß. General der Infanterie. (Berlin, Bath. 4 M.) — Graf Wartensleben-Carow, Feldzugsbriefe. (Berlin, Mittler. 3,60 M.) — Schultheß' Europ. Geschichtskalender. N. F. XIII (1897), herausg. von Roloff. (München, Beck. 8 M.)

Deutsche Landschaften.

In der Zeitschr. d. Ges. für Beförd. d. Geschichtskunde von Freiburg i. B., Bd. 13, macht H. Mayer eingehende Mittheilungen aus den beiden ältesten Matrikelbüchern der Universität (1460—1585). Es ist sehr interessant zu sehen, wie wenig die Universität ihren Charakter in vielen Beziehungen im großen und ganzen bis vor wenigen Jahrzehnten geändert hat. Die Frequenz war im 16. Jahrhundert annähernd dieselbe wie in der ersten Hälfte des unsrigen, die Studentenschaft rekrutirte sich schon damals überwiegend aus der Diözese Konstanz — die Eröffnung von Ingolstadt ließ mit einem Schlag die Inskriptionen aus der Diözese Freising von 52 auf 1 herabsinken! — und gab der Universität das Aussehen einer Landesanstalt, welches sie noch etwa 1860 zeigte. Zum Schluß gibt Mayer kurze biographische Notizen über eine größere Anzahl hervorragender alter Freiburger Studenten.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, herausg. von der Kommission für die Gesch. d. Stadt. Bd. 3, H. 2, S. 87—150. Karl Christ, der rührige Lokalhistoriker Heidelbergs eröffnet dieses neue Heft mit einem Beitrag zur Statistik des Schloßbergs zu Heidelberg um das Jahr 1700. Der Werth der Arbeit ruht wohl weniger in den mit großem Fleiß zusammengebrachten Notizen zu den einzelnen Namen oder Häusern, als vielmehr darin, daß dem in

der letzten Zeit aufkommenden Studium der Gewerbeverhältniſſe der Städte gedrucktes Material zur Verfügung geſtellt wird. — Am werthvollſten — zwei kleinere Aufſätze von dem Genannten und von R. Sillib kann ich übergehen — iſt eine Unterſuchung von K. Obſer über die älteſten Zeitungen Badens. Aus den Akten des Karlsruher Generallandesarchivs publizirt er einen Erlaß des Kurfürſten Karl Ludwig, in dem er dem Regierungsrath befiehlt, die einlaufenden politiſchen Nachrichten zu leſen, ſie unter Weglaſſung aller befreundete Staaten verletzenden Artikel zu ſichten und ihm ſelbſt dergeſtalt vor dem Drucke zur Genehmigung vorzulegen. Leider hat ſich bisher noch kein Exemplar dieſer hochoffiziöſen Zeitung oder ihrer Vorgängerin — in der Verordnung heißt es nämlich, daß die Zeitung „wiederumb getruckt" werden ſolle — auffinden laſſen; aber ſicher iſt auf jetzt badiſchem Gebiete keine frühere Zeitung erſchienen. — Am Schluß des Heftes beginnt A. Thorbecke einzelne Mittheilungen aus Heidelberger Kirchenbüchern. Alfred Winkelmann.

Anſprechende Bilder aus einem geiſtlichen Staat im 18. Jahrhundert, nämlich dem Fürſtenthum Bruchſal, zeichnet J. Wille im badiſchen Neujahrsblatt 1897. Wir lernen in dem Helden des Büchleins, dem Fürſtbiſchof von Speyer, Kardinal Damian Hugo, aus dem Hauſe Schönborn, einen jener guten Haushalter aus dem deutſchen Fürſtenſtande kennen, deren Typus ebenſo ſehr König Friedrich Wilhelm I. iſt, wie eine ſpätere Generation ſeinen großen Sohn als bewußtes Vorbild verehrte. Doch ſchlug in dem katholiſchen Kirchenfürſten, der wiederholt am Konklave in Rom theilnahm und in ſeiner Jugend als Deutſchordenskomthur in den Niederlanden reſidirte, allerdings noch eine andere Ader. Sein Name iſt auf die Nachwelt gekommen als des Erbauers eines der ſchönſten Barockpaläſte, mit welchem nur die Würzburger Reſidenz und Schloß Schleißheim bei München ſich vergleichen laſſen. Der Baugeſchichte des Bruchſaler Schloſſes iſt denn auch ein großer Abſchnitt von Wille's Erzählung gewidmet. Th. Ludwig.

Urkundliche Beiträge zur Geſchichte Aachens im 15. Jahrhundert gibt O. Redlich in der Zeitſchr. des Aachener Geſchichtsvereins 19, 18 ff.

Die älteſten Münſteriſchen Schulgeſetze vom Jahr 1574, welche A. Boiner in der Zeitſchr. f. vaterländ. Geſch. u. Alterthumsk. Weſtfalens, Bd. 25, 103 ff., nach einem von ihm aufgefundenen Einzeldruck herausgibt, enthalten eingehende pädagogiſche und disziplinariſche Vorſchriften über Studien und Benehmen der Schüler.

In den Forſch. z. brand. u. preuß. Geſch., Bd. 10, erzählt Feig die Begründung der Luckenwalder Wollenindustrie durch Friedrich Wilhelm I. 1717 und deren Schickſale bis in unſere Zeit. Er glaubte im Gegenſatz zu Hintze's Auffaſſung der merkantiliſtiſchen Politik das Verdienſt abſprechen zu müſſen, den Unternehmungsgeiſt geweckt zu haben, der vielmehr

erſt eine Frucht der „Sonne der Gewerbefreiheit“ ſei. Doch hat der Verfaſſer einer überzeugenden Entgegnung Hintze's gegenüber den Gegenſatz, ein wenig künſtlich, auf ein Minimum zurückzuführen verſucht. Den Segen der ſtaatlichen Reglements für ihre Zeit erkennt auch Feig an.

Frhr. v. Schroetter beginnt in derſelben Zeitſchrift mit der Veröffentlichung einer umfangreichen Darſtellung der ſchleſiſchen Wollenindustrie im 18. Jahrhundert. Er ſchildert zunächſt für die öſterreichiſche Zeit die kommerzielle, gewerbepolizeiliche, techniſche und zunftverfaſſungsmäßige Seite der Entwicklung, die im ganzen trotz unzureichender ſtaatlicher Induſtriepflege und ausländiſcher Konkurrenz nicht ungünſtig abſchloß. Ungleich größere Erfolge erzielte freilich die preußiſche Verwaltung mit ihrer planmäßig durchgeführten Handels-, Zoll- und Marktpolitik einerſeits, dem Schutz und der Kontrolle des Gewerbebetriebes und des Abſatzes anderſeits. Die durch zahlreiche ſtatiſtiſche Belege veranſchaulichte Unterſuchung führt bis zum Ende des ſiebenjährigen Krieges. Angefügt iſt ihr eine Auswahl der wichtigeren Archivalien.

Nachfahl ſkizzirt in derſelben Zeitſchrift kurz und präciſe die Entwicklung des Bergregals in Schleſien, im Anſchluß und mehrfacher Berichtigung der neueren Arbeiten Wutke's und Zivier's. Das landesherrliche Bergregal verwandelt ſich unter Matthias Corvinus in ein aus Zweckmäßigkeitsgründen eingeholtes Privileg, bis es hier, analog den übrigen Gebieten der Verwaltung, Ferdinand I. gelingt, in logiſcher Deduktion das Bergbaurecht als böhmiſches Kronrecht in Anſpruch zu nehmen, ſoweit nicht ausdrückliche Verleihungen vorgewieſen werden können. Einen anſchaulichen Beleg für die zunehmende Erweiterung der Kronrechte bringt Wutke's Aufſatz zur Geſchichte des Bergbaues bei Kolbnitz in der Zeitſchrift des Vereins für Geſch. u. Alterthum Schleſiens 32, 1898.

In der Zeitſchr. des Vereins f. Geſch. u. Alterthum Schleſiens 32 ſchildert Grünhagen mit gewohnter Gründlichkeit einen Handwerkeraufſtand im Jahre 1793. Der Verfaſſer entkräftet viele Vorwürfe, die aus dieſem Anlaß gegen Hoym von Held u. A. gerichtet worden ſind; die Haltung des Miniſters ließ zwar an Feſtigkeit zu wünſchen übrig, aber er wurde von dem Aufſtand überraſcht, und die Hauptſchuld trugen die Polizeibehörden. — Ein unſchuldiges Opfer dieſer Revolte wurde der Breslauer Polizeidirektor Werner, deſſen Geſchichte und Thätigkeit für die Stadt Grünhagen ebenda ausführlich behandelt.

Wattenbach's Thätigkeit im ſchleſiſchen Provinzialarchiv und Geſchichtsverein behandelt ſein Amtsnachfolger Grünhagen in demſelben Hefte. Daſelbſt auch ein Nekrolog für Pfotenhauer von Wutke.

Eine leſenswerthe Schilderung der Entwicklung der Tuchmacherei in Schönlanke enthält die Zeitſchrift des Poſener Geſchichtsvereins 12, 3/4

aus der Feder Pietrkowski's. Er ſchildert die relative Blüthe des Gewerbes in der polniſchen Zeit und führt mit Recht den ſpäteren nahezu vollſtändigen Untergang auf die politiſche Urſache zurück, daß ſeit der Einverleibung in Preußen der große polniſche Markt der Induſtrie verloren ging, ſodann auch auf den Mangel an Kapital, der es unmöglich machte, den Fortſchritten der Technik, zumal im 19. Jahrhundert, zu folgen.

In der Zeitſchrift des Poſener Geſchichtsvereins 12, 3/4 gibt Kleinwächter lokal- und kulturgeſchichtlich intereſſante Mittheilungen über den Zuſtand der lutheriſchen Gemeinde in Poſen während des 17. Jahrhunderts auf Grund eines Taufregiſters und eines Rechnungs- und Protokollbuches.

Unter dem Titel: „Materialien zur Geſchichtsforſchung im Adlergebirge“ (Prag 1897), veröffentlicht Dr. E. Langer die erſte Lieferung eines Sammelwerkes, das in zwangloſer Folge und ohne ſyſtematiſche Anordnung des Gebotenen an Quellenmaterial zur Geſchichte dieſes deutſch-böhmiſchen Gebietes enthalten ſoll, was der Herausgeber dafür eben zu erreichen vermag. Die erſte Lieferung bringt Aktenſtücke aus den Jahren 1577—1719 zum Abdruck. Sie ſind inhaltlich nicht ohne Intereſſe, auch iſt auf die Erläuterung des Textes viel Fleiß verwendet. Bachmann.

In den Mittheilungen der Deutſchen in Böhmen 36, 3 ſetzt Valent. Schmidt ſeine Beiträge zur Agrar- und Koloniſationsgeſchichte Südböhmens fort (vgl. 78, 375), indem er die Befreiungen vom Todfall und die Lage der Freibauern in den beiden roſenbergiſchen Herrſchaften Grutzen und Grummau unterſucht.

Neue Bücher: Beyerle, Die Konſtanzer Rathsliſten des Mittelalters. (Heidelberg, Winter.) — Bär, Urkunden u. Akten z. Geſch. der Verfaſſung u. Verwaltung d. Stadt Koblenz b. 1500. (Bonn, Behrendt. 6 M.) — Hausrath, Forſtgeſchichte der rechtsrheiniſchen Theile des ehemaligen Bisthums Speyer. (Berlin, Springer. 4 M.) — Lau, Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrh. III. (Bonn, Hanſtein. 10 M.) — Krumbholtz, Die Gewerbe der Stadt Münſter bis z. J. 1661. Publik. aus den preuß. Staatsarchiven 70. (Leipzig, Hirzel. 27 M.) — Regesta diplomat. necnon epistolaria historiae Thuringiae. 2. 1. (H. 1152—1210.) Herausg. von Dobenecker. (Jena, Fiſcher. 15 M.) — Mecklenburgiſches Urkundenbuch. Herausg. vom Verein f. mecklenburgiſche Geſchichte u. Alterthumskunde. XVII. XVIII. 1371—1375. (Schwerin, Baerenſprung.)

Vermiſchtes.

Vom 13. bis 15. April war in Nürnberg der fünfte Deutſche Hiſtorikertag verſammelt, aus Süddeutſchland und namentlich aus

Österreich sehr rege, aus Norddeutschland nur schwach besucht. Der Gesammteindruck war wohl, daß weder die Vorträge noch die sich anschließenden Debatten das Niveau des Innsbrucker Tages ganz erreichten. Theils fehlten einige berufene Vertreter der behandelten Themen, theils hemmte die zu voll bepackte Tagesordnung die ruhige Aussprache. Ein Fehler des Programmes, der manchen vom Besuch vielleicht abgehalten hat, war es, daß ein jetzt so umstrittenes Thema, wie die Entwicklung der neueren deutschen Geschichtschreibung, von Lamprecht gleichsam ex cathedra ohne daran sich schließende Debatte, behandelt werden konnte. (Der Vortrag erschien Tags darauf, 15. April, in der Beilage d. Allg. Zeitung.) Für die Zukunft empfiehlt sich vielleicht eine Theilung in Sektionen. Die Fragen der Organisation der wissenschaftlichen Arbeit und die pädagogischen Fragen würden dann, etwas in die zweite Linie zurückgedrängt, mehr Zeit und Kraft für die eigentlich historischen Fragen übrig lassen.

Daß es trotzdem an fruchtbaren Anregungen nicht gefehlt hat, daß Gedanken, die uns allen am Herzen liegen, kräftig und freimüthig ausgesprochen worden sind, soll dankbar gesagt werden. Wir erwähnen den von ehrlichem Pathos getragenen Vortrag Kaufmann's über die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert und die Erörterungen über die Vorbildung der Geschichtslehrer (O. Jaeger u. Voigt), deren Ergebnis die richtige Mitte zwischen einseitiger Fachausbildung des Historikers und einem zu weit gehenden Einfluß der Philologie auf das Studium der alten Geschichte hielt. Die organisatorischen Vorschläge — Hansen's Forderung eines von den drei deutschen historischen Instituten in Rom zu bearbeitenden summarischen Inventars der vatikanischen Archive und Meitzen's Thesen über eine planmäßige Sammlung des Quellenmaterials für die ostdeutsche Kolonisation — stießen zwar auf das Bedenken, daß sie zu idealistisch und optimistisch seien, werden aber hoffentlich nicht ganz verloren gehen. (Daß der Hansen'sche Plan leider nicht genügend vorbereitet war, ergibt sich aus einer eben veröffentlichten Erklärung der drei römischen Institute.) Beifällig aufgenommen wurde auch noch der Plan G. Steinhausen's für eine große kulturgeschichtliche Quellensammlung, deren erster Theil, deutsche Privatbriefe des Mittelalters, schon im Drucke ist.

Das größte sachliche Interesse boten die Gothein'schen Thesen über die Entstehung der Grundherrschaft in Deutschland, die in Abwesenheit Gothein's von Dr. Kötzschke-Leipzig klar und verständig vertreten wurden. Sie wenden sich einerseits, indem sie ein Überwiegen der freien Bevölkerung bei den Germanen behaupten, gegen Wittich's und Knapp's bekannte Hypothese (vgl. H. Z. 78, 39 ff.), andrerseits, indem sie den Vorrang der quellenkritischen Methode vor den als Ergänzung natürlich unentbehrlichen vergleichenden Methode betonen, gegen Konstruktionen von der Art der Hildebrand'schen (vgl. H. Z. 79, 45 ff. u. 292 ff.). Der erste

Punkt kam, da Wittich und Knapp fehlten, in der Debatte nicht zur vollen Entwicklung; die methodologische Erörterung aber, an der sich namentlich Seeliger, Lamprecht, v. Below und Hildebrand betheiligten und die manche interessante Momente hatte, endigte mit allgemeiner Verbeugung vor dem Prinzipe der strengen philologischen Quelleninterpretation.

Aus den gleichzeitig stattfindenden Verhandlungen der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute sei noch erwähnt, daß der von uns hier kürzlich gemachte Vorschlag, die kirchliche Geographie Deutschlands auf Grund des Menke'schen Nachlasses zu bearbeiten, angenommen und Schritte zur Ausführung gethan worden sind.

Als Ort der nächsten Versammlung (Herbst 1899) wurde Halle oder Kassel in's Auge gefaßt. Zum Vorsitzenden des Verbandsausschusses wurde Prof. Kaufmann gewählt.

Am 1. September wird im Haag ein internationaler Historikerkongreß stattfinden, auf dem auch eine deutsche Sektion gebildet werden wird. Die Geschäfte derselben liegen zur Zeit in den Händen der Herren Professoren Erdmannsdoerffer in Heidelberg und v. Below in Marburg.

Am 24. März fand in Köln die 17. Generalversammlung der Gesellschaft für rheinische Geschichtkunde statt. Nach dem Jahresberichte sind erschienen: Lieferung 5 und 6 des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz; der 3. Band des Buches Weinsberg; die Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis 1500; die Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung Kölns bis 1396 (Preisschriften der Mevissenstiftung I.). Unter der Presse befinden sich: der 1. Band der Weisthümer der Rheinprovinz und die Urbare von St. Pantaleon in Köln. Die von Kötzschke bearbeitete Ausgabe des Werdener Urbars ist nahezu abgeschlossen. Als neues Unternehmen ist auf Antrag Dr. Sauerland's geplant eine Sammlung von Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv von 1294—1431.

Die Akademie des inscriptions et belles lettres stellt für das Jahr 1900 zwei Preisaufgaben: 1. étudier la géographie de la Syrie, de la Mésopotamie et des régions voisines d'après les auteurs syriaques, en consultant de préférence les chroniques, les actes des Martyrs et ceux des Conciles nestoriens. 2. étude générale et classement des monuments de l'art dit gréco-bouddhique du nord-ouest de l'Inde, constater les influences occidentales qui s'y manifestent et leur relation avec les monuments de l'Inde intérieure.

Am 21. Februar starb in Philadelphia der deutsch-amerikanische Geschichtforscher und Genealog Daniel Kolb Cassel, 78 Jahre alt. — Am 11. März starb in Elberfeld im Alter von 85 Jahren der Kirchenhistoriker, Pastor em. D. Karl Krafft. — Am 12. März in Helsingfors der Nestor

der finländiſchen Dichter, Zacharias Topelius, der längere Zeit als Profeſſor an der dortigen Univerſität für die Geſchichte, insbeſondere ſeiner Heimat, thätig war. — Ende Februar ſtarb in Berthelmingen der lothringiſche Geſchichtſchreiber Arthur Benoit, 60 Jahre alt. — Am 28. Februar ſtarb in Linz im 68. Jahre der Kunſthiſtoriker Karl Obermüller. — Am 24. März ſtarb in Dublin der Profeſſor der Kirchengeſchichte, George Thomas Stoke, deſſen Werke ſich hauptſächlich mit der Geſchichte der Kirchen in Irland beſchäftigen. — Am 2. April ſtarb in Tübingen der ſchwäbiſche Hiſtoriker L. Schmid, 87 Jahre alt, bekannt durch ſeine Unterſuchungen zur älteſten Geſchichte der Hohenzollern; am 7. April ebendort Profeſſor Bernhard v. Kugler, geb. 1837, deſſen Arbeiten zur Geſchichte der Kreuzzüge, zum Theil gegen Sybel gerichtet, der Forſchung wichtige Anregungen gegeben haben. — Die von uns 80, 568 gebrachte Nachricht vom Tode Sir Frederik Pollock's beruht auf einer Verwechſelung mit ſeinem Onkel Sir Charles Pollock (vgl. Rev. hist. 67, 237).

Die neue hiſtoriſche Methode.

Von

H. v. Below.

Inhalt: Einleitung (S. 193). Lamprecht's Syſtem: I. Der Begriff der Entwicklung (S. 196). II. Ranke's Ideen (S. 205). III. Freiheit und Nothwendigkeit (S. 209). IV. Die Frage der geſetzmäßigen Entwicklung im allgemeinen (S. 230). V. Lamprecht's Deutſche Geſchichte (S. 251). VI. Der von Lamprecht durchgeführte Schematismus der Kulturzeitalter (S. 254); ſeine materialiſtiſche Anſchauung (S. 265). VII. Reſultate (S. 267).

„Wer wird einſeitige Bewunderer des abgeſchloſſen Melodiöſen eines Haydn oder Mozart von der Schönheit und darum Berechtigung der ewigen Melodie Wagner's überzeugen wollen?"

So Lamprecht in einem Referat über den zweiten Band von K. Th. v. Inama-Sternegg's Deutſcher Wirthſchaftsgeſchichte, das im Februar 1895[1]) erſchien. Dies Referat und das wenig ältere Vorwort zur zweiten Auflage des erſten Bandes ſeiner Deutſchen Geſchichte haben eine große Reihe methodologiſcher und geſchichtsphiloſophiſcher Auslaſſungen Lamprecht's eröffnet. Durch ſie hat er den Verſuch gemacht, die Principien der Forſchung neu zu fundamentiren und ſo den ganzen Betrieb der Hiſtorie in andere Bahnen zu lenken. Dieſer Verſuch iſt auch nach ſeiner Meinung vollkommen geglückt. Die Gegner, die gegen ihn auftraten, konnten nichts Stichhaltiges vorbringen. Ihr „Wiſſen" und ihr „geiſtiger Horizont" waren zu beſchränkt. Bei ihrer „Unluſt oder Unfähigkeit, überhaupt auf methodologiſche Fragen einzugehen", vermochten ſie nichts „gegen die Klarheit der methodologiſchen Poſition" Lamprecht's und die „Unanfechtbarkeit

[1]) Jahrbücher f. Nationalökonomie 64, 294 ff.

seines Standpunktes“[1]). Er hat bereits erklären können, daß er sich nunmehr zum letzten Mal über seine principiellen Ansichten geäußert habe. Er ist dann freilich noch mehrmals zum allerletzten Mal aufgetreten. Aber jedenfalls betrachtet er sich als vollkommenen Sieger. Seine Gegner liegen sämtlich erschlagen auf dem Schlachtfeld. Seine „Kritik“ ist „einfach tötlich“[2]) gewesen.

Die Auffassung, die er von seinen Erfolgen hat, weicht allerdings von der der wissenschaftlichen Welt nicht unerheblich ab. Alle angesehenen Vertreter der deutschen Geschichtswissenschaft, die überhaupt ihm Beachtung geschenkt haben, haben gegen ihn Stellung genommen[3]). Mehrere haben ihn ironisch behandelt. Wenn er den Lorbeer errungen zu haben meint, so hat er zu viel Gewicht auf Stimmen gelegt, die man sonst über wissenschaftliche Fragen nicht entscheiden läßt. Die Geschichtswissenschaft hat nächst der Wissenschaft der neueren Literaturgeschichte und der Nationalökonomie die größte Zahl solcher Mitarbeiter, die auf der Grenze der wissenschaftlichen Thätigkeit und des reinen Dilettantismus stehen. Aus deren Kreise ist Lamprecht der lauteste Beifall zu Theil geworden[4]). Hierzu gesellen sich einzelne Vertreter der Geschichtswissenschaft aus dem Auslande, deren Autorität wir an sich durchaus nicht in Zweifel ziehen, die aber doch, wie es scheint, von der Bewegung der historischen Wissenschaft in Deutschland keine ausreichende Kenntnis haben. Sie meinen, daß Lamprecht in Deutschland einen Kampf um hohe Güter zu führen genöthigt sei. Endlich treten in Deutschland für ihn bestimmte Gruppen von Philosophen und Nationalökonomen, namentlich Soziologen ein. Es handelt sich hier um alte wissenschaftliche Gegensätze. Vertreter anderer

---

[1]) Lamprecht, Zwei Streitschriften (Berlin 1897), S. 3 f. 32. 58 Anm. Zukunft 18, 32.

[2]) Zukunft vom 5. März 1898, S. 449.

[3]) Mehrfach ist es so dargestellt worden, als ob die H. Z. die besondere Gegnerin Lamprecht's sei. Das trifft nicht zu. Auch die Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft hat sich, soweit es sich wenigstens um Äußerungen des Herausgebers, G. Seeliger's, handelt, deutlich gegen Lamprecht's System ausgesprochen. Vgl. z. B. Monatsblätter 2, 210; Histor. Vierteljahrsschrift H. 1, S. 152.

[4]) Vgl. Mathieu Schwan, Zukunft vom 18. April 1896, S. 125: „Die Franzosen und Engländer, ja selbst die Amerikaner sind nahe daran, uns den Vorsprung abzugewinnen. Wir blieben zu lange, viel zu lange, auf demselben Fleck und erst Lamprecht hat uns ein tüchtiges Stück vorwärts geführt.“

Wiſſenſchaften haben uns oft ſchon vorſchreiben wollen, wie wir Geſchichte treiben ſollen. In Lamprecht glaubt man einen brauchbaren Vorkämpfer für die eigenen Tendenzen und Intereſſen zu beſitzen.

Es gibt auch, wenn ich ſo ſagen darf, eine mittlere Schicht: man bekennt ſich nicht gerade zu Lamprecht, aber man meint doch, daß manche ſeiner Behauptungen wohl richtig ſein müßten. Er hat ſeine Sätze ſo oft drucken laſſen. Eine Schar von Jüngern, Anfänger und Dilettanten, haben ſie eifrig wiederholt. Die Druckerſchwärze beſitzt auch heute noch eine gewiſſe Autorität. Aliquid haeret. Überdies ſterben ja die Verehrer der goldenen Mittelſtraße, die in jedem Falle glauben, daß die Wahrheit *zwiſchen* zwei Anſichten liege, nie aus. Es kommt hinzu, daß eine hinreichende Kenntnis der neueren deutſchen Hiſtoriographie auch in Deutſchland verhältnismäßig wenig verbreitet iſt. Wer etwas Unrichtiges über ſie ſagt, wird nicht leicht kontrollirt.

Nach unſerer Meinung iſt Lamprecht's Syſtem ganz und gar verſchroben. Es ſind in ihm freilich mehrere Seiten zu unterſcheiden. Zunächſt iſt es der alte Kampf der naturwiſſenſchaftlichen Auffaſſung gegen die Selbſtändigkeit der Geſchichtswiſſenſchaft, den er führt und dem gewiſſe Zeitrichtungen ſehr zu ſtatten kommen. Er führt ihn in überaus ungeſchickter Form; ſie wird im Erfolg nur zur Diskreditirung der von ihm vertretenen Sache beitragen; Trivialität und Oberflächlichkeit ſind die Stützen des Baues, den er errichtet hat. Sodann ſucht er uns über den Gang der neueren deutſchen Hiſtoriographie zu belehren. Das von ihm gezeichnete Bild, das ſeiner Geſtalt als Folie dienen ſoll, beruht auf vollkommener und grober Unkenntnis der thatſächlichen Verhältniſſe.

Wenn auch jener Kampf der naturwiſſenſchaftlichen Auffaſſung — der bei der Betrachtung des geſchichtlichen Verlaufs, wie Wachsmuth[1]) ſehr wahr ſagt, „recht eigentlich das Beſte, Feinſte und Höchſte der Kultur" entgeht — nie aufhören wird, ſo wird doch Lamprecht's ſpezielles Syſtem nicht von langer Dauer ſein. Uhlirz[2]) hat gewiß Recht mit ſeinem Wort, daß uns bald „manches, was wir in den letzten Jahren leſen und erleben mußten, wie ein böſer Traum erſcheinen" wird. Allein der Baum, ſelbſt wenn er morſch iſt, fällt gemeinhin nicht von ſelbſt, nicht ganz von ſelbſt. Man muß die Axt gebrauchen. Deshalb habe

[1]) Über Ziele und Methoden der griechiſchen Geſchichtſchreibung, Leipziger Rektoratsrede vom 31. Oktober 1897, S. 3.

[2]) Deutſche Literaturztg. 1897, Sp. 1979.

ich mich, obwohl widerſtrebend, entſchloſſen, die Auslaſſungen Lamprecht's im Zuſammenhange einer kritiſchen Prüfung zu unterziehen. Mein Verfahren werde ich ſo einrichten, daß ich mich nach Möglichkeit auf die von anerkannten Autoritäten feſtgeſtellten Thatſachen berufe, ihre Äußernngen auch im Wortlaute anführe[1]). Es hat ſich ja, Dank der fürchterlichen Beredſamkeit Lamprecht's und der Nachbeterei ſeiner Trabanten, Dank ferner der leider nun einmal in weiten Kreiſen vorhandenen Unkenntnis der neueren deutſchen Hiſtoriographie, über dieſe bereits eine kleine Legende ausgebildet. Da muß man denn den Gegenbeweis ſehr beſtimmt und ſehr deutlich, auch etwas ausführlich erbringen. Eben deshalb werde ich manches zu ſagen haben, was eigentlich allen Hiſtorikern bekannt ſein ſollte, was aber doch geſagt werden muß, da es offenbar nicht allen bekannt iſt. Andererſeits ſehe ich gerade in dem, was meine Abhandlung in poſitiver Richtung enthält, die Befriedigung, die mir dieſe Kritik gewährt. Ich hoffe ſo zur Verbreitung wahrer Kenntnis der neueren deutſchen Hiſtoriographie beitragen und eine Anſchauung von den Aufgaben und Zwecken der Geſchichtswiſſenſchaft geben zu können.

I.

Jene kurze Beſprechung in den Jahrbüchern für Nationalökonomie beginnt bereits mit einem höchſt merkwürdigen Urtheil. Lamprecht bietet da allerlei Deklamationen[2]) gegen die „juriſtiſche" Auffaſſung und behauptet in dieſem Zuſammenhang, die Methode von Waitz ſei „die ſtaatsrechtliche", „ſyſtematiſche"; ſeine Mittel die des „juriſtiſchen Denkens". Überhaupt habe man es bisher nicht auf „die Darſtellung eines permanenten Fluſſes", ſondern auf die „juriſtiſche Methode" in der Verfaſſungs- und Wirtſchaftsgeſchichte abgeſehen. Nun weiß jedes Kind, daß es ſich bei Waitz gerade umgekehrt verhalten hat. Wie oft und wie heftig iſt ihm der Vorwurf gemacht worden, daß ihm die juriſtiſche Methode mangle! Ich begnüge mich, Lamprecht ein ganz neues Urteil von Hintze[3]) gegenüberzuſtellen: „Leo, Dahlmann, Waitz, Treitſchke haben den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit in der hiſtoriſchen, nicht in der ſyſtematiſchen Darſtellung des Staatslebens

[1]) Auch Lamprecht's Anſichten werde ich möglichſt im Wortlaut vorführen, um ſie in ihrer unmittelbaren Nacktheit wirken zu laſſen.

[2]) Über ihre Urſache ſ. unten S. 272.

[3]) Jahrbuch f. Geſetzgebung 1897, S. 810.

gefunden." Doch dies Urtheil über Waitz iſt nur eine Folge der allgemeinen Anſchauung Lamprecht's.

Wie er nämlich in jener Beſprechung und im Vorwort zur zweiten Auflage ſeiner Deutſchen Geſchichte und an vielen Stellen anderswo auseinanderſetzt, haben die bisherigen Hiſtoriker überhaupt ihre Aufgabe von Grund aus verkehrt aufgefaßt. Sie haben nur immer gefragt: wie iſt es geweſen? Vor allem Ranke, dem als dem Mozart Lamprecht ſich als den R. Wagner der Geſchichtswiſſenſchaft gegenüberſtellt, hat nur gefragt, wie es in der Vergangenheit geweſen ſei. Dem gegenüber betont Lamprecht, man müſſe fragen, wie es geworden ſei. Der Hiſtoriker habe „genetiſch" zu verfahren. „Das Zeitalter einer äußerlich beſchreibenden Forſchung muß durch das Zeitalter einer neuen Methode, die vom genetiſchen Standpunkte aus eindringt, abgelöſt werden." „Ein nothwendiger, grundſätzlicher Wechſel der geſchichtswiſſenſchaftlichen Methode fällt mit großen und berechtigten Neigungen der Nation zuſammen." „Grundlegende Vorgänge in der Entwicklung des 19. Jahrhunderts treiben eben jetzt vorwärts aus dem deſkriptiven in ein entwickelndes Zeitalter." Die neue, wie man ſieht, einem Weltereignis gleichkommende Entdeckung Lamprecht's iſt auch ſchon — gerade im Säkularjahr Ranke's — Gegenſtand einer beſonderen Feier geweſen: auf dem Hiſtorikertage in Frankfurt wurde ihre hohe Bedeutung in helles Licht geſtellt.

Es iſt nun zunächſt ein ganz grobes Mißverſtändnis, wenn Lamprecht eine Äußerung Ranke's ſo deutet, als ob er nicht habe darſtellen wollen, wie die Dinge *geworden* ſeien[1]). Vor allem aber: Lamprecht nimmt eine neue Methode für ſich als Entdeckung in Anſpruch, die thatſächlich ſeit einem Jahrhundert allgemein geübt worden iſt. Man kann nur die Gegenfrage ſtellen: wer iſt denn ſeit Herder's Zeiten nicht Evolutioniſt? Wer iſt denn nicht von dem allgemeinen Grundſatz, daß Geſchichte „Werden" iſt, durchdrungen? Lamprecht lebt offenbar in der naiven Vorſtellung, daß die Idee der Entwicklung erſt neuerdings in den Naturwiſſenſchaften aufgekommen ſei, daß es nur *eine* Entwicklungstheorie, die techniſch ſo bezeichnete Lehre Darwins, gebe. Er weiß gar nicht, daß der Entwicklungsgedanke ſehr alt iſt[2]) und daß er ſeit Herder in der Geſchichts-

[1]) Vgl. Max Lenz, H. Z. 77, 387 Anm. 1.

[2]) Vgl. L. Mariupolsky, Zur Geſchichte des Entwicklungsbegriffs. Berner Diſſertation von 1897. S. auch F. Eulenburg, Deutſche Literaturzeitung 1894, Sp. 1554; H. Wäntig, Auguſte Comte S. 30. 247. — Es kann

forſchung Leben, überaus kräftiges Leben gefunden hat. Um die völlige Verkehrtheit der Tiraden Lamprecht's recht anſchaulich zu machen, ſtellen wir ihnen ein Wort Harnack's[1]) gegenüber. Er nennt als diejenigen, welche „mit ſteigender Klarheit" den Begriff der „Entwicklung" zur Geltung gebracht haben, Herder und die Romantiker, Hegel und Ranke. Und Hasbach[2]) ſagt von der nothwendigen Reaktion gegen den Rationalismus vor hundert Jahren: „Inſtinkt, Gefühl, Phantaſie mußten die ihnen zukommende Stellung gewinnen; das hiſtoriſch Gewordene in Sprache, Sitte, Gewohnheit, Recht, Geſellſchaft und Staat die Autorität erlangen, welche ihnen gebührte; der Begriff der Entwicklung mußte in ſeiner Reinheit erkannt, das Recht des Beſondern und des Nationalen im Gegenſatz zum Staatlich-Allgemeinen und zum Kosmopolitismus vertheidigt werden." Endlich Scherer[3]): „Man drang nicht vorſchnell auf das Weſen der Dinge los, ſondern ſuchte ihr Werden zu erforſchen. Die Geſchichte trat an die Stelle der konſtruirenden Vernunft[4]). . . . Savigny verfolgte das römiſche Recht in ſeiner geſchichtlichen Entwicklung; er wies Vererbung, Fortbildung und Entſtellung nach. . . . Selbſt die Hegel'ſche Philoſophie verdankt ihre Erfolge zum Theil dem Um-

---

gar kein Zweifel ſein (wie dies auch kürzlich O. Lorenz, Lehrbuch der Genealogie S. 26. 29 mit Recht hervorgehoben hat), daß die Anwendung des Entwicklungsbegriffs in der Geſchichtswiſſenſchaft älter iſt als die in der Naturwiſſenſchaft. Man darf ſogar behaupten, daß Darwin in ſeiner Entwicklungslehre von Vertretern der Geiſteswiſſenſchaften abhängig iſt. Vgl. Knapp, Jahrbücher f. Nat. Bd. 18 (Darwin und die Sozialwiſſenſchaften), S. 236. 244; Bernheim, Lehrb. d. hiſt. Methode (zweite Aufl.) S. 6. 113. Aber eben deshalb, weil die Hiſtoriker den Entwicklungsbegriff früher als die Naturforſcher gehabt haben, brauchen ſie ihn ſich nicht erſt heute von dieſen zu holen und brauchen ihn auch nicht, wenn ſie ihn haben wollen, in der kraſſen und einſeitigen Ausbildung zu übernehmen, die er in der modernen Deſcendenztheorie, zumal in deren extremer Formulirung, gefunden hat.

[1]) Das Chriſtenthum und die Geſchichte (vierte Auflage) S. 5.

[2]) Die allgemeinen philoſophiſchen Grundlagen der von F. Quesnay und Ad. Smith begründeten politiſchen Ökonomie (Leipzig 1890) S. 175.

[3]) Geſch. d. deutſchen Literatur S. 629. Ich citire abſichtlich vorzugsweiſe allgemein bekannte Bücher, um darzuthun, daß Lamprecht ſehr gut das, was ich ſage, auch hätte wiſſen können und müſſen.

[4]) Das letztere würde etwa die Methode ſein, die Lamprecht Waitz vorwirft.

ſtande, daß ſie den Drang nach Erkenntnis des Werdens auf dem kürzeſten Wege zu befriedigen ſchien.“

In der That, der „Drang nach Erkenntnis des Werdens“ war damals ſehr lebhaft und ganz allgemein. Von verſchiedenen Ausgangspunkten und auf allen Gebieten der Geiſteswiſſenſchaften ſuchte man die Entwicklung der Dinge zu erforſchen. Verweilen wir im Intereſſe der Jünger Lamprecht's etwas dabei.

Der Hauptſache nach gehen alle jene Anregungen auf Herder zurück. Nach ihm iſt es in erſter Linie die romantiſche Schule[1]) mit der großen Zahl der von ihr abhängigen oder ihr verwandten Richtungen, welche den Gedanken der Entwicklung vertritt. Dem 18. Jahrhundert, dem Rationalismus, „iſt alles geſchichtlich gewordene ein Unweſentliches, Zufälliges, ja ſogar ein Störendes. Wertvoll iſt allein, was jenes Zeitalter das „Natürliche“ und die „Vernunft“ nannte. Sie galten als ein für allemal gegebene, unveränderliche Größen“[2]). Ihren ſchärfſten Ausdruck fand dieſer Mangel an Verſtändnis für die geſchichtliche Entwicklung in den Theorien von der natürlichen Religion und dem Natur-, dem Vernunftrecht, dem Staatsvertrag. Aber in allen Beziehungen trat er hervor. „Die ältere pragmatiſche Geſchichte geiſtiger Bewegungen erſcheint“ — ſagt

[1]) Daß Lamprecht von dem Einfluß der Romantik nichts weiß, iſt theilweiſe wohl dadurch verſchuldet worden, daß dieſe Verhältniſſe in der erſten Auflage von Bernheim's Lehrbuch der hiſtoriſchen Methode (S. 144) nicht richtig dargeſtellt waren. In der zweiten Auflage (S. 170) hat Bernheim meinen in den Gött. Gel. Anzeigen 1892, S. 280 ff. gemachten Ausſtellungen Rechnung getragen. Freilich will ich hiermit nicht behaupten, daß Lamprecht auch nur die erſte Auflage von Bernheim zuſammenhängend geleſen hat (ſ. unten). — Über die Anregungen, die die Romantiker für die wiſſenſchaftliche Forſchung gaben, vgl. Dilthey, Leben Schleiermacher's 1, 206. 264 f. Auch Schloſſer, der von den großen Hiſtorikern des 19. Jahrhunders am meiſten noch als ein Sohn des 18. gelten kann (Erdmannsdörffer, F. Ch. Schloſſer S. 18), ſteht doch ſchon theilweiſe unter dem Einfluß der Romantik. Er geſteht: „Daß ich den früheren Arbeiten der Brüder Schlegel ſehr viel, mehr als allen meinen andern Lehrern verdanke, halte ich für Pflicht öffentlich einzugeſtehen“. Hierzu bemerkt Dilthey, Preuß. Jahrbücher 9, 387: „Neben die Nachrichten über den Einfluß der Schlegel auf Böckh und Savigny, auf Grimm und Raumer ſtelle man dieſe Äußerung Schloſſer's, um die Breite, in welcher dieſe beiden Männer in die deutſche Wiſſenſchaft eingriffen, recht zu erkennen.“ Vgl. ebenda S. 386. 396.

[2]) Harnack S. 4.

Dilthey[1]) — „uns darum heute ſo fremd, ſo äußerlich und mechaniſch, weil ſie jeden Gedanken wie ein feſtes Ding hinnimmt, aus der Übertragung durch einen überſpringenden Influx erklärt und ſo einem chaotiſchen Aufſpüren von Kauſalitäten verfällt, ohne von dem genetiſchen Aufbau und der Struktur unſrer Gedankenwelt etwas zu begreifen.“ Unſere moderne, genetiſche Auffaſſung gelangte nun durch die romantiſche Bewegung zur Herrſchaft.

Die Theorie vom Naturrecht wurde durch die der Romantik ſehr nahe ſtehende hiſtoriſche Rechtsſchule überwunden.

Merkel hat in ſeiner Abhandlung „Über den Begriff der Entwicklung in ſeiner Anwendung auf Recht und Geſellſchaft“ (Ztſchr. f. Privat- und öffentl. Recht 3, 625 ff.; 4, 1 ff.) eine Parallele zwiſchen Savigny und Darwin gezogen. Er findet, daß Savigny die Lebensformen, welche den Gegenſtand ſeiner Theorie bilden, in einem ähnlichen Sinne als Entwicklungsprodukte betrachtet, wie die neueren Naturforſcher diejenigen, welche den Gegenſtand ihrer Theorien bilden. Die charakteriſtiſchen Hauptmomente der Savigny'ſchen Entwicklungstheorie ſind nach ihm „weſentliche Beſtandtheile des allgemeinen Entwicklungsbegriffs, die ſich als ſolche überall erkennen laſſen, wo dieſer Begriff eine wiſſenſchaftliche Anwendung erfährt. Überall enthält derſelbe das Element der Veränderlichkeit und der wirklichen Umwandlung — Element der Metamorphoſe —, überall ferner das Element der Kontinuität und, inſofern er auf die Zuſtände einander folgender Generationen angewendet wird, das Moment der Vererbung. Überall ſchließt er demgemäß innerhalb ſeiner Herrſchaftsſphäre einerſeits den Begriff der Stabilität, andererſeits den des abſoluten Anfangs, bzw. der Entſtehung auf Grund ſouveräner Schöpfungsakte oder aus einem völlig Heterogenen aus.“ Merkel ſetzt weiter auseinander, worin die Verſchiedenheit der beiden Syſteme beruht. Sie liegt im Weſentlichen darin, daß bei Darwin das

[1]) Leben Schleiermacher's 1, 229. Ähnlich drückt Dilthey in ſeiner Abhandlung über Schloſſer (Preuß. Jahrb. 9, 396) den Gegenſatz des Alten und des Neuen aus: „An die Stelle einer geiſtloſen Reproduktion der Schriften oder im beſten Falle einer logiſchen Anordnung der Gedanken, wie ſie die ältere hiſtoriſche Schule gab, ſoll Charakteriſtik, Reproduktion der inneren Form, in welcher die Gedanken im Geiſte verknüpft ſind, treten, wie das die Schlegel gelehrt hatten.“ Ich erwähne dieſe Sätze Dilthey's, weil ſie recht anſchaulich zeigen, daß der Gegenſatz, den Lamprecht für die Gegenwart konſtruirt, vielmehr um die Wende des 18. Jahrhunderts vorhanden war.

Element der Metamorphoſe, bei Savigny das der Kontinuität und bzw. Vererbung prävalirt. Dieſe Abweichungen werden hauptſächlich dadurch hervorgebracht, daß es verſchiedene Gegenſätze ſind, denen die eine und die andere Theorie gegenübertreten. Merkel vergleicht dann noch mit der hiſtoriſchen Rechtsſchule die neuere hiſtoriſche Schule der Nationalökonomen. „Die letztere kann als jüngere Schweſter[1]) der erſteren betrachtet werden. . . . Auch ſie betrachtet die Geſchichte als den Weg zum Verſtändnis der Gegenwart, und wie ſie den Zuſammenhang der Zeitalter beachtet, ſo die Abhängigkeit des Einzelnen vom Ganzen.“ Sie unterſcheidet ſich andrerſeits von der hiſtoriſchen Rechtsſchule dadurch, daß in ihren Anſchauungen die Metamorphoſe eine größere Rolle ſpielt.

Ebenſo wie mit der Jurisprudenz verhielt es ſich mit der Sprachwiſſenſchaft. Süßmilch hatte im 18. Jahrhundert noch die Meinung vorgetragen, daß die Sprache ein von Gott den Menſchen fertig gegebenes Geſchenk ſei. Man ſah ſie als ein ſtarres, ein für allemal fertiges Inſtrument, das die Grammatik beſchreibt[2]), an. Allein „die geſchichtliche Betrachtungsweiſe, die um die Wende des 18. Jahrhunderts unter dem Einfluß des großen und allgemeinen Rückſchlages gegen den ſtarren Rationalismus ſich erhob und der auf dem Gebiet der Sprachforſchung durch Männer wie W. v. Humboldt, Bopp, die beiden Grimm, die Bahn gebrochen worden iſt“[3]), hat gelehrt, daß eine allmähliche Entwicklung und Umbildung der Sprachformen ſtattgefunden hat.

Eine höchſt umfaſſende Anwendung fand der Begriff der Entwicklung ſodann in der Theologie und Kirchengeſchichte. Wie unendlich oft iſt hier z. B. gegenüber den Vertretern des kurialiſtiſchen Standpunktes einerſeits und den Rationaliſten andrerſeits hervorgehoben worden, daß die kirchliche Verfaſſung, die theologiſchen Lehrmeinungen etwas hiſtoriſch gewordenes ſeien! Wie unendlich oft hat man auf dem Gebiet der altteſtamentlichen und der neuteſtamentlichen Theologie das Prinzip der Entwicklung vertheidigt! Man nehme etwa F. Ch. Baur's „Epochen der kirchlichen Geſchicht-

[1]) Vgl. auch L. Stein, Die ſoziale Frage im Lichte der Philoſophie (Stuttgart 1897), S. 419 (Anm.). 430.

[2]) Vgl. Lamprecht's „deſkriptives“ Verfahren.

[3]) Paulſen, Einleitung in die Philoſophie (vierte Aufl.) S. 201. Ich verweiſe auf dieſes Buch, weil es Lamprecht, nach ſeinen Citaten zu ſchließen, bekannt ſein müßte.

ſchreibung“ (1852) zur Hand: durchweg iſt hier als Maßſtab der Beurtheilung in erſter Linie die Frage aufgeſtellt, wie ſich dieſer oder jener Hiſtoriker zu dem Begriff der Entwicklung verhält. Baur wendet ſich gegen die kurialiſtiſche Auffaſſung von der Stabilität der katholiſchen Kirchenverfaſſung und des katholiſchen Lehrbegriffs, konſtatirt, daß ſich auch bei den altproteſtantiſchen Theologen Anklänge an die Anſchauung von einer Stabilität der kirchlichen Verhältniſſe finden, polemiſirt aber auch zugleich gegen den Rationaliſten Henke (S. 195 f.), der ſich „ſo wenig in andere Zeiten und Individualitäten hineinzufinden“ wußte, dem es ſo ſehr „an dem Sinn und Intereſſe für die Entwicklungsgeſchichte des Dogmas fehlte“ [1]). Mit den Theologen haben die politiſchen Hiſtoriker des 19. Jahrhunderts gewetteifert, gegen die Anſicht von der Stabilität der Verfaſſungen den Entwicklungsgedanken zur Geltung zu bringen.

Gerade die kirchliche Geſchichtſchreibung, vor allem die Baur's, jedoch nicht ſie allein, zeigt uns beſonders den Einfluß der Philoſophie der Zeit, auf den wir ſchon kurz hinwieſen. Einige Sätze aus Harnack's Rede auf Neander [2]), die dies Verhältnis prägnant hervorheben, mögen unſern Überblick ſchließen: „Hegel und ſeine Schüler haben gelehrt, die Geſchichte als die Entwicklung des Geiſtes zu verſtehen, jede einzelne Phaſe in ihr als nothwendig zu begreifen und hinter dem Individuellen das Allgemeine zu ermitteln .... Die Aufgabe der *genetiſchen* Entwicklung, die Neander ſich geſchichtlichen Problemen gegenüber ſtets geſtellt hat, und die Freigebigkeit, mit welcher er noch in ſeinen ſpäteſten Schriften den Begriff *des geſchichtlichen Geſetzes* ausgeſpielt hat, beweiſen, daß er ſich dem Einfluß Hegels nicht hat entziehen können“ [3]).

---

[1]) Lamprecht ſollte die hiſtoriſchen Schriften von F. C. Baur einmal ſtudiren; er würde dann erkennen, daß Probleme, die ihm ganz neu zu ſein ſcheinen, längſt eifrig erörtert worden ſind.

[2]) Preuß. Jahrb. 63, 191.

[3]) Über die Herrſchaft des Entwicklungsgedankens ſeit Anfang unſeres Jahrhunderts ſ. auch M. Reiſchle, Chriſtenthum und Entwicklungsgedanke (1898) S. 7 f.; Dilthey, Schleiermacher S. 227. L. Stein, a. a. O. S. 41 Anm. 1 bezeichnet als Vertreter der „evolutioniſtiſchen“ Richtung der Geſchichtswiſſenſchaft Bernheim und Lamprecht. Hierzu iſt erſtens zu bemerken, daß Bernheim's Standpunkt von dem Lamprecht'ſchen himmelweit verſchieden iſt, zweitens, daß Bernheim die genetiſche Geſchichtſchreibung nicht erſt ſeit der jüngſten Zeit, gar erſt ſeit Lamprecht datirt, ſondern ſelbſtverſtändlich

So verhält es ſich alſo mit Lamprecht's Behauptung, daß die deutſche Geſchichtſchreibung bis zu ſeiner Zeit von Entwicklung nichts gewußt hat, nur „deſkriptiv“ verfahren iſt[1]).

Gegenüber dieſer haarſträubenden Behauptung hat es ein anderer Hiſtoriker der Leipziger Fakultät denn doch für ſeine Pflicht gehalten, Lamprecht ſehr höflich, aber beſtimmt daran zu erinnern, daß ja ſeit Herder die deutſche Geſchichtſchreibung gerade „entwickelnd“ thätig geweſen ſei[2]). Das war für Lamprecht peinlich; aber er merkte ſich's und ſchrieb — wie das nun ſeine Art iſt — eine Abhandlung über Herder[3]). Der Kern ſeiner Ausführungen war, daß Herder's Auffaſſung von der techniſch ſogenannten Entwicklungstheorie Darwin's und von der Lamprecht's verſchieden ſei. Nun, das wußte man freilich auch vorher; das Gegentheil hat niemand behauptet. Natürlich vermied Lamprecht ſorgfältig, zu konſtatiren, daß ſein Debut verunglückt, daß die deutſche Geſchichtſchreibung des ganzen 19. Jahrhunderts von bloß „deſkriptiver“ Geſchichtſchreibung weit entfernt geweſen ſei[4]). Er wußte vielmehr auch ferner ſeine Anhänger in

ſeit der Wende des letzten Jahrhunderts. Er ſagt (S. 22): „Unſere hervorragendſten Hiſtoriker bekennen ſich gleichmäßig zu der genetiſchen Auffaſſung“. Als ſolche nennt er Ranke, Sybel, Droyſen, Waitz u. ſ. w.

[1]) Lamprecht hätte ſich nur etwas in der Literatur umzuſehen brauchen, um ſich von dem zu überzeugen, was die deutſchen Hiſtoriker als Aufgabe des Geſchichtſchreibers anſehen. Vgl. z. B. Ed. Meyer, Geſch. d. Alterthums 1, 18 f.: „. . . . den Zuſammenhang der Entwicklung darzulegen . . .“

[2]) Buchholz, Zur Lage der Geſchichtswiſſenſchaft, Akad. Rundſchau Bd. 1 (Leipzig 1896), S. 238 ff. Er ſagt: „Wir verwahren uns gegen die Behauptung, daß die neue Richtung uns auch eine neue und höhere Methode beſchert habe, und daß von dieſer Entdeckung ein neues Zeitalter der geſchichtlichen Wiſſenſchaft zu erwarten ſei.“ Übrigens hätte Lamprecht ſich von ſeinem Irrthum ſchon aus einem älteren Aufſatz von Buchholz (Quidde's Zeitſchrift 2, 17 ff.) unterrichten können.

[3]) Herder und Kant als Theoretiker der Geſchichtswiſſenſchaft, Jahrbücher f. Nationalökonomie 69, 161 ff.

[4]) Köſtlich iſt die Art, wie Barge, Entwicklung der geſchichtswiſſenſchaftlichen Anſchauungen in Deutſchland S. 33 darüber referirt. Statt einfach zu ſagen, daß es Lamprecht's Pflicht geweſen wäre, die Geſchichte der Hiſtoriographie zu ſtudiren, bevor er mit dem Anſpruch auftrat, ein neues Zeitalter der Hiſtoriographie zu eröffnen, betont er, daß „durch Herder Lamprecht kaum beeinflußt, vielmehr erſt ſpäter Herder's Anſchauung als eine der eignen verwandte von ihm wieder aufgedeckt worden iſt“. Wir empfehlen dies Verfahren allen Höflingen zur Nachahmung.

der Meinung zu erhalten, als ob wirklich die Historiker bis zur jüngsten, bis zu seiner Zeit von „genetischer" Geschichtschreibung nichts gewußt hätten[1]).

Auch schon bevor er auf den Entwicklungsbegriff Herder's hingewiesen wurde, scheinen ihm einige Bedenken — inwieweit sie von außen her geweckt worden sind, mag dahingestellt bleiben — an der Richtigkeit seiner ersten Behauptungen gekommen zu sein. Er hatte schlechthin behauptet, daß die Historiker bis zu seiner Zeit[2]) nur „deskriptiv" verfahren seien. Das war doch ein zu abenteuerlicher Vorwurf. Wir sehen jedenfalls, daß er sehr bald, ohne seine allgemeine Behauptung zurückzunehmen, sich mehr und mehr bemüht, im einzelnen Unterschiede zwischen der bisherigen und seiner Geschichtschreibung zu konstruiren. Bei diesem Verfahren[3]) unterstützte ihn ebensosehr seine Unkenntnis der Geschichte der Historiographie wie der Umstand, daß er im Anfang über das Wesen der genetischen Geschichtschreibung, die er begründen wollte, nichts gesagt hatte[4]).

---

[1]) Noch in seinen „Zwei Streitschriften" (S. 39), deren Inhalt er noch heute (Zukunft vom 5. März 1898) vollkommen aufrecht hält, setzt er seiner Auffassung die „deskriptive" entgegen.

[2]) In der Rezension über den 2. Band von Inama-Sternegg hatte Lamprecht bemerkt, daß auch schon in diesem Buche (es ist 1891 erschienen) einige Kapitel die genetische Methode zeigten. Sie müßte danach so ganz jung nicht mehr sein. Im Jahre 1897 (Zwei Streitschriften S. 39) scheint er die neue Zeit „seit einem Jahrfünft" zu datiren. Das würde auf ein Ereignis des Jahres 1892 weisen. Ich wüßte hier nur das Erscheinen des 2. Bandes von Lamprecht's Deutscher Geschichte zu nennen. In jener Recension hatte er ferner nicht gesagt, wer der Richard Wagner der Zukunftshistorie sei. Inzwischen hat er es mit Trompetenstößen urbi et orbi verkündigt.

[3]) Lamprecht nennt es seine „historisch-methodologischen Studien" (Jahrbücher f. Stat. 69, 161 Anm. 1).

[4]) Ein Mißgeschick ist G. Winter zugestoßen, der in der Zeitschr. f. Kulturgesch. (herausg. von Steinhausen) 1, 196 ff. („Die Begründung einer sozialstatistischen Methode in der deutschen Geschichtschreibung durch K. Lamprecht") Lamprecht's neue Entdeckung pries, ehe dieser sein spezielles Programm veröffentlicht hatte. Von den spezifisch neuen Gedanken des Entdeckers erfahren wir hier nun natürlich nichts. Da Winter etwas genaueres über die neue Entdeckung offenbar nicht sagen kann, so konstruirt er einen höchst merkwürdigen Gegensatz der Lamprecht'schen Methode zu der bisherigen. Z. B. erzählt er, daß die Geschichtschreibung, so lange sie vorwiegend die großen politischen, diplomatischen und kriegerischen Begebenheiten erforschte,

Wir haben das eigentümliche Schauspiel vor uns, daß zuerst die Phrase da ist und daß ihr erst im Laufe der Zeit etwas Inhalt gegeben wird.

II.

Etwas, was Lamprecht in seiner Theorie von dem nur „deskriptiven" Charakter der bisherigen Geschichtschreibung sehr bald beunruhigen mußte, war die Thatsache, daß Ranke, ihr Haupt, den geschichtlichen Verlauf nicht einfach beschrieb, sondern die Ideen in der Geschichte zu erforschen suchte. Mit doppeltem Eifer hat er sich dann bemüht, Ranke's Ideen als etwas so vorweltliches hinzustellen, daß auch in dieser Beziehung an der Originalität seiner Theorie kein Zweifel bestehen könne. Er hat sich mit diesem Thema in einer besonderen Abhandlung: „Ranke's Ideenlehre und die Jungrankianer"[1]), aber auch sonst noch sehr oft beschäftigt.

Nach ihm huldigt Ranke einem „historischen Mystizismus". Seine historischen Anschauungen ruhen „vor allem auf einem Standpunkt persönlichen Glaubens und erst in zweiter Linie auf einem solchen wissenschaftlicher Forschung." „Das Irrationale ist ihm das geschichtliche Agens." „Die mystische Auffassung geht ohne weiteres, und zwar als allgemeinstes bestimmendes Ergebnis, in die Konsequenzen der Methode mit ein." „Die Ranke'sche Ideenlehre" — sagt Lamprecht in einer anderen Abhandlung[2]) — „beruht darauf, daß mystisch-transcendentale geistige Kräfte, die Ideen, vornehmlich und grundsätzlich in große Individuen einfließend und von ihnen im Sinne zu verwirklichender Zwecke erfaßt gedacht werden." Die „Transcendenz" der Ideen Ranke's ist ein Lieblingswort von ihm[3]). Sie erinnern „an die panpsychischen Naturlehren des 16. Jahrhunderts", an die „astralen und terrestrischen Kräfte, die magischen

---

die historischen Schriftsteller als Quellen „bevorzugte", nicht die Urkunden! Die Frage, welchen Zwecken die Regestenwerke bisher gedient haben, hat sich Winter gewiß nie vorgelegt.

[1]) In der Schrift: „Alte und neue Richtungen in der Geschichtswissenschaft" (Berlin 1896). Selbstverständlich ist der geschmacklose Ausdruck „Jung-Rankianer" von Lamprecht erfunden worden. Pirenne's Behauptung (Revue hist. 64, 54), daß Anhänger Ranke's sich so genannt haben, ist unrichtig. Man sollte dies Wort überhaupt nicht gebrauchen.

[2]) H. Z. 77, 257.

[3]) Zukunft, 14. Nov. 1896, S. 303.

und astrologischen Vorstellungen". „Die mystischen Ingredienzien ... der lutherischen Reformationszeit und der Zeit der idealistischen Philosophie treten in Ranke's Ideen zu Tage" (alte und neue Richtungen S. 43). „Ranke ist in jeder Faser seines Denkens, in jedem Zeitraum seines langen Lebens den kosmopolitischen Tendenzen seiner Jugendzeit treu geblieben, so treu, wie dem mystischen Idealismus einer auf der Grundlage der lutherischen Reformation sich erhebenden Identitätsphilosophie. Aus beiden Quellen her floß seine historische Auffassung" (S. 38).

Wir wollen uns nun nicht mit Lamprecht's Ansicht von dem Zusammenhang der Identitätsphilosophie mit der lutherischen Reformation auseinandersetzen, auch nicht mit der Behauptung, daß Ranke dem Kosmopolitismus gehuldigt habe — er verwechselt Kosmopolitismus mit Universalismus der Betrachtung (Ranke's Jugendzeit scheint nach ihm vor dem Erwachen der nationalen Idee in Deutschland ihren vollständigen Abschluß gefunden zu haben). Die Hauptsache ist: er hat von Ranke's Ideen gar keine Ahnung. Ranke hat mit aller wünschenswerten Deutlichkeit ausgesprochen, was er unter „Ideen" versteht. Er sagt (Weltgeschichte 9, S. 7): „Ich kann unter leitenden Ideen nichts anderes verstehen, als daß sie die herrschenden Tendenzen in jedem Jahrhundert sind." Niemand bestreitet, daß Ranke ganz bestimmte und zwar lebendige religiöse Anschauungen gehabt hat. Allein er hat die Aufgabe des Historikers stets darin gesehen, menschliches aus menschlichen Motiven zu erklären. Er glaubte an die göttliche Weltregierung. Allein er hat sich nicht für befugt gehalten, zur Erklärung des Laufes der Dinge ein übernatürliches Eingreifen heranzuziehen[1]). Er nahm die Ideen nicht irgendwie von auswärts her, sondern er suchte sie aus den Vorgängen zu ermitteln. „Die geschichtliche Ideenlehre" — sagt Lorenz[2]) mit Recht — „thut den Einzelheiten des geschichtlichen Lebens nirgends einen Zwang an." Es sind ferner zwar Berührungspunkte zwischen der Auffassung Ranke's und der Philosophie seiner Zeit vorhanden. Er steht ganz gewiß unter ihrem Einfluß. Und auch wo ein solcher nicht vorhanden ist, gelangt er von andern Ausgangspunkten aus doch theil-

[1]) Was man allenfalls zugeben kann, darüber s. Fester, Quidde's Zeitschrift 6, 253; Meinecke, H. Z. 77, 262.

[2]) Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 2, 51 ff.: Ideenlehre.

weise zu denselben Zielen[1]). Allein, wenn man Ranke's Stellung zur Philosophie präcisiren will, so muß man doch in erster Linie hervorheben, daß er gegenüber den konstruirenden Philosophen der empirische Historiker ist.

Nach Lamprecht müßte man sich Ranke's Darstellung so vorstellen, daß er überall hervorhebt, dies und das sei eine „Manifestation Gottes"; diese oder jene Person werde in ihrem Thun durch „göttliche Emanation"[2]) unterstützt; daß er überall auf die Ordnung der Dinge durch den Finger Gottes hinweist. Ein solches Verfahren aber hat Ranke ja gerade abgelehnt. In seiner ersten Schrift (vom Jahre 1824) sagt er S. 214: „Die innere Entwicklung einer menschlichen Seele ist uns verborgen, die wir blöde Augen haben. Die Theilnahme des lebendigen Gottes an solcher Entwicklung, seine Warnung, seine Hülfe kann selbst der nicht ohne Täuschung unterscheiden, der sie erfährt; noch viel weniger ein Anderer." In dem letzten „Zeitraum seines langen Lebens" stand er noch durchaus auf demselben Standpunkt: allbekannt sind ja seine Worte über die Stellung des Geschichtschreibers zur Erforschung der Entstehung des Christenthums (Weltgesch. 3, S. 160). Er hat gelegentlich seine religiöse Überzeugung durchschimmern lassen, die Arbeit des Forschers aber immer darauf beschränkt, „die Ereignisse allein aus menschlichen Motiven zu erklären"[3]). Die Zurückhaltung, die er übte, war so groß, daß ein klerikaler Autor ihm alles Ernstes vorwerfen konnte, er leugne die Vorsehung[4]). So verhält es sich freilich keineswegs. Indessen der klerikale Autor zeigt damit doch noch immerhin etwas mehr Kenntnis von Ranke's Auffassung, als Lamprecht mit den Tiraden über seinen „Mystizismus"[5]).

---

[1]) H. Z. 75, 399 f.

[2]) Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft N. F. 1, 108.

[3]) Fester, Quidde's Zeitschr. 6, 253.

[4]) Angeführt von Fester S. 252.

[5]) Im übrigen genügt es, für die Beurtheilung der Ideen Ranke's auf die Ausführungen von Lorenz und Fester zu verweisen. Gegen Lamprecht's Auffassung haben sich Buchholz (a. a. O.), Meinecke (H. Z. 77, 262), Hintze (H. Z. 78, 60 ff.), am eingehendsten Rachfahl (zuletzt Jahrbücher f. Nat. 68, 676 ff.) ausgesprochen. Was Lamprecht in den Jahrb. f. Nat. 68, 893 gegen Rachfahl bemerkt, beruht, wie dieser ebenda S. 901 feststellt, auf einem argen Mißverständnis. In welcher Weise Lamprecht seine Siege zu erkämpfen pflegt, dafür liefert seine Polemik gerade in diesem Punkte einen interessanten

Lamprecht's Vorwurf aber, daß Ranke's Anſchauungen „vor allem auf einem Standpunkt perſönlichen Glaubens" ruhen, fällt auf ihn ſelbſt zurück. Er operirt ſeinerſeits mit dem Begriff der „Richtungen des pſychiſchen Geſammtorganismus", der „ſozialpſychiſchen Entwicklungsſtufen". Von dieſen haben nun ſeine Kritiker (namentlich Rachfahl)[1]) bemerkt, daß ſie eine auffallende Ähnlichkeit mit Ranke's Ideen beſäßen. Dieſe Bemerkung trifft vollkommen zu, ſoweit man jenen Begriff in wiſſenſchaftlichem Sinne faſſen kann. Lamprecht verknüpft damit freilich eine Bedeutung, die den Ranke'ſchen Ideen nicht eigen iſt. Er führt[2]) nämlich als unterſcheidendes Merkmal ſeiner ſozialpſychiſchen Entwicklungsſtufen an: „Innerhalb derſelben Nation geht infolge des beſtändigen Wachsthums der pſychiſchen Energie des nationalen Wirkens immer die eine kauſal aus der anderen hervor...." „Die ſozialpſychiſchen Entwicklungsſtufen ſind die Entwicklungsſtufen des geſchichtlichen Lebens im Verlaufe der nationalen Geſchichte überhaupt: ſie ſind typiſch." „Sie ſind die

---

Beleg. Hintze hatte den tranſcendentalen und myſtiſchen Charakter der Ranke'ſchen Ideen beſtritten. Dazu bemerkt Lamprecht (Zukunft 18, 24): „Wir ſind damit nun hoffentlich über die tranſcendente Auffaſſung der Nothwendigkeiten hinweg". Dies „nun ... hinweg" iſt klaſſiſch. Lamprecht macht aus Ranke's Auffaſſung einen Popanz, den man bekämpfen müſſe. Als ſeine Kritiker erklären, dieſer Popanz exiſtire nicht, ruft er aus: „nun habe ich hoffentlich für immer geſiegt!" — Als Beweis für den myſtiſchen Charakter der Auffaſſung Ranke's, ſpeziell dafür, daß er nicht feſtſtellen will, „wie die Ideen aus Gott hervorgehen", daß „ſchon in den geſchichtlichen Anfängen jeder Idee für ihn das Geheimnis beginnt", beruft ſich Lamprecht (Alte u. neue Richtungen S. 44) auf Lorenz 1, 268; 2, 59 Anm. 2. Hier aber betont Ranke nur, daß der Hiſtoriker etwas weiteres als die Ideen durch ſeine Forſchung nicht herauszubringen vermöge. Er erklärt damit, daß alle weiteren Anſchauungen jenſeits des empiriſchen Beweiſes lägen. Dieſe Worte ſind ein ſchönes Zeugnis für die kritiſche Zurückhaltung Ranke's; ſie zeigen ihn als wahren Empiriker. Sie beweiſen gerade gegen Lamprecht's Auffaſſung, daß Ranke überall „hinter ſeinen Ideen Gott ſieht". Vgl. Rachfahl, a. a. O. S. 679. Von einem „Hervorgehen der Ideen aus Gott" iſt hier natürlich gar nicht die Rede. — Leider hat Lamprecht's Schilderung der Ideen Ranke's bei L. M. Hartmann Glauben gefunden (Nation, 26. Sept. 1896, S. 786).

[1]) Rachfahl, a. a. O. S. 686 nennt die ſozialpſychiſchen Faktoren Lamprecht's „eine erneuerte und verfälſchte Auflage der Ranke'ſchen Ideenlehre".

[2]) Deutſche Zeitſchr. f. Geſch.-Wiſſenſch. N. F. 1, 109 f.; Zukunft 18, 30 f.

nothwendigen Ingredienzien der Geschichte." Das sind Behauptungen, die über die Ergebnisse wissenschaftlicher historischer Untersuchung hinausgehen. Hier befinden wir uns auf dem Felde des Glaubens, im Mystizismus im schlimmen Sinne des Wortes. Doch um diese Anschauungen Lamprecht's zu erläutern, müssen wir auf seine Ansicht von dem Verhältnis von Freiheit und Nothwendigkeit in der Geschichte näher eingehen.

III.

Den Kern seiner neuen Entdeckungen sieht Lamprecht gerade eben in dem Gewinn einer neuen Erkenntnis des Verhältnisses zwischen Freiheit und Nothwendigkeit.

Hierbei machen wir nun wiederum die Beobachtung, daß ihm jede Kenntnis der Stellung der bisherigen Geschichtsschreibung fehlt, oder daß er von ihr nichts wissen will. Einige Proben werden genügen.

Lamprecht erzählt einmal,[1]) die Romantik sei „ein absoluter Subjektivismus" gewesen. W. v. Humboldt „hatte mit dieser Strömung Fühlung"; er „war mithin zum absoluten Individualisten geschaffen". Dagegen Goethe, als Schüler und Anhänger Herders, habe zu dessen geschichtlichen Anschauungen (von einem unbewußten Seelenleben namentlich) den Gedanken gefügt, daß „dem großen Individuum innerhalb der Schranken des geschichtlich Nothwendigen immerhin der Spielraum einer für unser Denken anscheinend unauflöslichen und darum frei erscheinenden Thätigkeit bleibe." So war er zum Propheten der Weltanschauung unserer Tage geworden: kein Wunder, daß die Goethe-Gemeinde seit einem Menschenalter in raschem Flor emporblüht, ja sich eigentlich schon zum Kreise der Gebildeten der Nation erweitert hat. Gegenüber Herder und Goethe nun vertritt Humboldt den Gedanken der Romantik: „das Individuum allein, und zwar der Zweck jedes einzelnen Individuums für sich, nicht der Gesammtheiten, bewegt die geschichtliche Welt, und die großen Individuen beherrschen sie." Hinzunehmen muß man, daß nach Lamprecht alle „bisherigen" Historiker den von ihm konstruirten Humboldt'schen Standpunkt einnehmen.

Die Komik dieser Ausführungen wollen wir durch kein Urtheil beeinträchtigen. Wir stellen ihnen nur einige Thatsachen gegenüber.

[1]) Jahrb. f. Nat. 68, 898.

Schleiermacher, der mit der Romantik doch noch mehr „Fühlung“ hat als Humboldt, meint gelegentlich,[1]) gegenüber der pragmatiſchen Auffaſſung: „der eigentliche Grund großer Begebenheiten iſt immer der allgemeine Zuſtand der Zeit“. Die Anſicht der Romantiker (insbeſondere die von Jakob Grimm) über die Entſtehung des Volksliedes iſt von Subjektivismus, Individualismus bekanntlich himmelweit verſchieden[2]). Wie ſich die — romantiſche — hiſtoriſche Rechtsſchule die Entwicklung des Rechts dachte, haben wir ſchon geſehen. Humboldt konnte von dieſen Kreiſen wahrlich nicht den von Lamprecht ſtigmatiſirten Subjektivismus lernen. Und beſaß er ihn denn überhaupt? Humboldt wird — ſagt Feſter[3]) — lange vor der hiſtoriſchen Rechtsſchule und vor Schelling und Hegel der Verkünder der tiefen politiſchen Wahrheit, daß „ſich Staatsverfaſſungen nicht auf Menſchen, wie Schößlinge auf Bäume pfropfen laſſen“. Denn, „wo Zeit und Natur nicht vorgearbeitet haben, da iſt's, als bindet man Blüten mit Fäden an. Die erſte Mittagſonne verſengt ſie.“ Man hat mit Recht das Lebensideal Humboldt's ein „individualiſtiſches“ genannt, vor allem in der Hinſicht, daß er ein Gegner des bevormundenden Abſolutismus war. Allein dieſer Standpunkt hat an ſich noch nichts mit der Auffaſſung zu thun, daß die Perſönlichkeit alles im geſchichtlichen Verlaufe mache; er kann ſie ſogar ausſchließen. Im übrigen iſt es überflüſſig, hier über die Stellung Humboldt's zu Rationalismus und Romantik zu ſtreiten, da er jedenfalls nicht den umfaſſenden Einfluß auf die Geſchichtſchreibung gehabt hat, den Lamprecht konſtruirt. — Wenn Lamprecht von dem Subjektivismus der Romantiker ſpricht, ſo hat er vielleicht — vielleicht auch nicht! — eine dunkle Reminiſcenz an etwas anderes. Er hat vielleicht einmal gehört, daß Schleiermacher „der Verkünder der großen Lehre von der Individualität“[4]) ſei. Das iſt jedoch wiederum noch nicht identiſch mit der Theorie, daß im geſchichtlichen Verlauf das Individuum alles bedeute. Man kann der Pflege der Eigenthümlichkeit der Perſönlichkeit, der freien Bildung der Individualität das Wort reden und braucht deshalb doch nicht, wie gerade das Beiſpiel Schleier-

[1]) Dilthey, Schleiermacher Bd. 1, Denkmale S. 64.

[2]) Vgl. z. B. Scherer S. 628. Neuerdings hat darüber ausführlich John Meier, Allg. Zeitung, Beilage vom 7. und 8. März 1898, gehandelt. Die Lektüre von Meier's Abhandlung wird Lamprecht ſehr nützlich ſein.

[3]) Feſter, Rouſſeau und die deutſche Geſchichtsphiloſophie S. 296.

[4]) Dilthey, a. a. O. S. 239.

macher's beweiſt, zu behaupten, daß „das Individuum allein die geſchichtliche Welt bewegt". Erſt neuerdings hat z. B. Volkelt als ſittliches Ziel Belebung, Pflege, Ausbau, Steigerung der eigenen Individualität bezeichnet und dabei gleichzeitig die großen Individuen nur „einen ebenbürtigen Faktor" genannt: „ihre Originalität hält ſich innerhalb gewiſſer durch die jeweilige Entwicklungsſtufe des Volkes gegebener Grenzen"[1]). Das wäre alſo ungefähr der Standpunkt, den Lamprecht Goethe im Gegenſatz zu den Romantikern zuſchreibt!

Bei den Romantikern aber trägt die Achtung der Individualität noch ein ganz beſonderes Gepräge. Sie beruht zugleich auf der Vertiefung in die fremde Individualität, dem Verſtändnis derſelben, überhaupt dem Verſtändnis des inneren Lebens, dem Glauben an die Welt des Gemüts, namentlich auch der Vertiefung in die Individualität des Volkes, des fremden Volkes, dem Verſtändnis der verſchiedenſten Epochen der Völker. Dies indeſſen iſt gerade eine Seite des „Individualismus" der Romantik, die Lamprecht, wie wir noch ſehen werden, völlig unbekannt iſt.

Sein ganzes Syſtem leidet, wie wir auch noch weiterhin beobachten werden, darunter, daß er ſich nicht klar gemacht hat, in welchen verſchiedenen Bedeutungen man das Wort „individualiſtiſch" gebraucht.

Daß die bisherigen Hiſtoriker Individualiſten ſind, die Gründe des hiſtoriſchen Geſchehens hauptſächlich und prinzipiell in den ſingulären und konkreten Zwecken der einzelnen (großen) Individuen ſuchen, dieſe Behauptung iſt Lamprecht's Steckenpferd. Meinecke hat ihn dem gegenüber darauf aufmerkſam gemacht, daß ſchon ein Hinweis auf Ranke's Ideenlehre und die hiſtoriſche Rechtsſchule genüge, um die Hinfälligkeit jener Behauptung darzuthun; die „ältere Richtung" ſtecke wirklich nicht ſo tief in den Kinderſchuhen einer rationaliſtiſch-teleologiſchen Methode (H. Z. 76, 530 f.). Er entgegnete darauf mit ſeiner wunderlichen Definition der Ranke'ſchen Ideen und mit folgendem klaſſiſchen Satze (H. Z. 77, 257): „Meiner Anſicht nach ſind die älteren jetzt herrſchenden politiſchen Richtungen der Geſchichtswiſſenſchaft gerade dem nichtrationaliſtiſchen Gedanken der älteren hiſtoriſchen Rechtsſchule, daß ſich im Rechte der Volksgeiſt ausdrücke, ein Gedanke, der die Grimm's mit Herder verband, kräftig entgegengetreten." Es iſt ſehr gut, daß er hier von „Anſicht" ſpricht; Kenntnis ſpricht er ſich ſelbſt nicht zu. Das Beſtreben, etwas

[1]) Volkelt, Zeitſchr. f. Philoſ. und philoſ. Kritik 111, 9. 20 f.

Gelehrſamkeit durch den Relativſatz über „die Grimm's“ und „Herder“ zu zeigen, iſt nur zu verrätheriſch. Was er ſich wohl unter einer „jüngeren“ hiſtoriſchen Rechtsſchule denkt? Vielleicht theilt er mit, welcher „rationaliſtiſche“ Gedanke in dem Syſtem Savigny's ſteckte. Er bringt es auch fertig, nachher noch zu erklären, „die von mir aufgeworfene und nach meinen Anſchauungen beantwortete Frage nach dem eigentlichen Charakter der älteren Richtungen“ müſſe noch „eingehender behandelt werden“ (sc. von ſeinen Gegnern; der „bloße Hinweis“ Meinecke's genüge nicht). Ach, der große Frageſteller hätte die Frage gar nicht aufzuwerfen und auch gar nicht ſeine Anſchauungen vorzutragen brauchen. Er hätte das Buch aufſchlagen ſollen, das in einem ſolchen Falle jeder normale Student zur Hand nimmt, nämlich Sybel's Kleine Schriften, Bd. 1, der den Aufſatz: „Über den Stand der neuern deutſchen Geſchichtſchreibung“ enthält. Hier iſt zu leſen (S. 347): „Man lernte die ſonſt getrennten Gebiete des Rechtes und der Sprache, der Religion und der Sitte, des Staates und der Kirche, als zuſammengehörige Äußerungen dieſes einen großen Volkslebens begreifen“. Der Verdienſte Savigny's und Eichhorn's (auch der Lamprecht'ſchen Gebrüder Grimm, allerdings nicht beim Recht!) wird ohne Einſchränkung gedacht (S. 348). Ja, es heißt ſogar (S. 357): „die Grundbegriffe der Kulturgeſchichte werden noch in gleichem Sinne gehandhabt, wie ſie Eichhorn und Savigny ... feſtſtellten“ [1]). Nicht ganz vergeſſen wird auch Gervinus' Geſchichte des 19. Jahrhunderts ſein. Dieſer, der noch vielleicht einiges von dem „rationaliſtiſchen Gedanken“ beſitzt, iſt doch weit entfernt davon, die Hauptthese der hiſtoriſchen Rechtsſchule zu beſtreiten. Er bemerkt über Niebuhr (8, 42): „In kraft ſeiner hiſtoriſchen Einſicht war er allem Pragmatismus natürlich entgegengeſetzt; gleichwohl verfiel er in den ſeltſamen Widerſpruch, daß er, wo er auf dieſen bewegten Punkt in der neueſten Geſchichte, die Revolution, ſtieß, immer zum platteſten Pragmatiker ward“. „Bei all dieſem konſervativen Eigenſinne war es dem Hiſtoriker indeſſen ſehr wohl bewußt, daß das Recht des Werdens ebenſo viele Berückſichtigung erheiſcht, wie das Recht des Beſtehens“ (S. 44). Gervinus macht alſo Niebuhr nur den Vorwurf, der in der That die hiſtoriſche Rechtsſchule trifft: daß ſie nämlich, indem ſie das Werden des Rechts lehrte,

[1]) Vgl. noch heute H. v. Treitſchke, Politik S. 4; Varrentrapp, Hiſt. Bibliothek 3, 13.

von einem Werden in der Gegenwart weniger wissen wollte. Ähnlich lautet sein Urtheil über Savigny (S. 45 ff.). Im übrigen erklärt er sich gegen die „rationalistischen Aufklärungszeiten" (S. 48) und hebt (S. 49) hervor, daß „der Grundzug der deutschen Romantik, jene Gabe der Entäußerung, in die eigenste Natur jedes Nationalwesens und jeder Geschichtsepoche in lebensvoller Anschauung einzudringen, befruchtend aller Art von Wissenschaft, durch die historische Schule auch der Rechtswissenschaft, zu gute gekommen" ist.

Man kann außer dem, was Gervinus gegen die historische Rechtsschule bemerkt hat, noch einiges andere geltend machen[1]). Der Gedanke der Entwicklung, den sie vertritt, löst ja noch keineswegs das Welträthsel ganz. Das Naturrecht hatte den Einzelnen aus dem Zusammenhange seines Volkes, seiner Gemeinschaft losgelöst und den gemeinsamen Einrichtungen und Lebensformen als souveränen Autor gegenübergestellt. Dem gegenüber bedeutet die Lehre der historischen Rechtsschule einen wichtigen wissenschaftlichen Fortschritt. Allein sie erwiderte die Einseitigkeit des Naturrechts mit einer andern Einseitigkeit. Sie betrachtete den Einzelnen lediglich als abhängigen Träger von Funktionen, welche ihr Gesetz aus dem Ganzen heraus empfangen. „Dabei blieb unbeachtet, daß die Einzelpersönlichkeit in diesem funktionellen Verhältnis nicht aufgehe, daß sie nicht bloß Glied eines höheren Organismus sei"[2]). Die deutsche Geschichtschreibung ist in der Praxis im allgemeinen nicht so einseitig gewesen. Allein — worauf es hier ankommt — jene Hauptthese der historischen Rechtsschule ist in ihrem berechtigten Inhalt von keinem deutschen Historiker, der auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch erheben kann, bestritten worden. Und soweit die deutsche Geschichtschreibung ihre Übertreibungen abgelehnt hat, ist es mehr in der Praxis als durch theoretischen Widerspruch, mehr unbewußt als bewußt geschehen. Lamprecht's Behauptung von dem „kräftigen Entgegentreten" ist nicht nur materiell unrichtig, sondern es ist auch der Ausdruck so unglücklich wie nur möglich erfunden.

Die Leser werden die Proben Lamprecht'scher Ignoranz, die ich hier vorgeführt habe, entsetzlich finden. Indessen ich bin noch nicht am Ende angelangt. Ich muß noch schrecklichere Enthüllungen machen.

[1]) Zur Kritik der historischen Rechtsschule vgl. aus neuester Zeit Stammler, Wirthschaft und Recht S. 170 ff.; Örtmann, Deutsche Literaturzeitung 1894, Sp. 974 ff.

[2]) Merkel, a. a. O. 4, 10.

In seinem Aufsatz: „Was ist Kulturgeschichte? Beitrag zu einer empirischen Historik“ (Deutsche Ztschr. f. G. W., N. F. Bd. 1), der sein Programm am eingehendsten darlegt, schildert Lamprecht (S. 77 f.) die Anschauungen des Rationalismus des 18. Jahrhunderts, seinen Individualismus, seine Individualpsychologie. „Die Psychologie des Rationalismus“, wie er schlechthin sagt,[1]) kannte nicht den Begriff der natürlichen Gesellschaft, nicht den der Nation als der vollendetsten Art aller natürlichen Gesellschaften, behandelte die gesellschaftlichen Einrichtungen als willkürliche, durch die Einzelpersonen vom Nützlichkeitsstandpunkte aus geschaffene Institute. Ihr Hauptcharakteristikum ist die Lehre vom Staatsvertrag. Jenseits der Vertragsgenossenschaften kannte sie nur noch den Begriff der Menschheit. „Diese Individualpsychologie ist nun“ — fährt Lamprecht fort — „die Basis unserer Geschichtschreibung gewesen in den Zeiten Schlosser's, Gervinus' und Ranke's; und sie ist auch heute noch, wenn auch vielfach unbewußt, prinzipiell die Basis unserer älteren historischen Schulen.“ Eine Änderung der Auffassung hat erst die neuere psychologische Forschung angebahnt. „Eine jüngere Generation von Forschern, als deren Repräsentant etwa Bernheim gelten darf,“ hat sich der Änderung schon etwas „akkommodirt“, hält aber doch „immer noch an dem Gedanken der alten individualistischen Schule fest“ (S. 83). Vollkommen modern ist nur — müssen wir ergänzen — Lamprecht.

Die Leser werden starr sein. Wir haben es hier mit der abenteuerlichsten Behauptung zu thun, die im ganzen 19. Jahrhundert aufgestellt worden ist. Also Ranke der Sohn des Rationalismus, Anhänger der Lehre vom Staatsvertrag[2]). Nicht einmal für Schlosser und Gervinus trifft Lamprecht's Schilderung zu: Beide stehen schon unter dem Einfluß der romantischen Bewegung[3]). Aber Ranke! Und auch noch dessen Nachfolger bis „heute“! Sie würden alle noch zum 18. Jahrhundert zu rechnen sein! Die Hauptmarksteine in der Entwicklung der Historiographie wären danach also etwa die Werke von Voltaire (als dem Repräsentanten des Rationalismus), Bernheim,

[1]) Es gehört zu der renommistischen Art Lamprecht's, daß er da, wo andere schlicht von Anschauungen sprechen, das Wort „Psychologie“ zu gebrauchen liebt.

[2]) Lamprecht schreibt thatsächlich Ranke die Lehre vom Staatsvertrag zu, wie schon Rachfahl (a. a. O. S. 664 Anm. 1), ohne daß Lamprecht zu widersprechen wagte, festgestellt hat!

[3]) Über Schlosser s. oben S. 199 Anm. 1.

Lamprecht. Doch wir dürfen uns nicht wundern: wir haben ja gesehen, daß Lamprecht von der romantischen und der historischen Rechtsschule schlechterdings nichts weiß. Er meint wohl, am Ende des 18. Jahrhunderts zu leben und den Drachen des Rationalismus bekämpfen zu müssen. Mit Verlaub: das haben schon andere gethan: die Romantiker, Savigny, Eichhorn, die Herrn Lamprecht doch sonst bekannten Brüder Grimm, Hegel, Schelling u. s. w.

Von hier aus wird Lamprecht's System erst verständlich. Er deklamirt beständig gegen Ranke und seine Schüler und die „Junkerankianer", weil er sie für — Rationalisten hält! Er ist in allem um ein Jahrhundert zurück!

1) Lamprecht glaubt zuerst den Begriff der Nation in die Geschichtswissenschaft eingeführt zu haben. Wie kindlich! Was rühmt doch Scherer an W. v. Humboldt? „Philologie in Humboldt's Sinn ist die Wissenschaft der Nationalität: sie durchforscht sämmtliche Lebensgebiete eines Volkes und weist in allen die unterscheidende Eigenthümlichkeit desselben nach" (S. 631). „Die Wissenschaft der Nationalität, wie sie W. v. Humboldt vorschwebte, hat niemand so energisch und vielseitig auf das heimische Wesen angewendet" wie die Brüder Grimm (S. 637). Der historischen Rechtsschule — sagt Merkel[1]) — „erscheint das Volk nicht als eine Summe von Einzelexistenzen, sondern als ein selbständiges Ganzes und als Subjekt einer eigentümlichen Entwicklung". Sie vertritt das Nationalitätsprinzip sogar „einseitig". Am Anfang des 19. Jahrhunderts „erhob sich" — bemerkt Sybel (Kl. Schriften 1, 346) — „Vergangenheit und Gegenwart verbindend, die Vorstellung der Nationalität, als einer großen, die einzelnen Menschen umfassenden, durch die Zeitalter hindurch wachsenden Persönlichkeit. Man lernte, die sonst getrennten Gebiete des Rechtes und der Sprache, der Religion und der Sitte, des Staates und der Kirche, als zusammengehörige Äußerungen dieses einen großen Volkslebens begreifen".

Lamprecht jammert beständig, daß „die älteren historischen Schulen" (d. h. so ziemlich alle deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts außer ihm) von der Lehre vom Gesammtwillen, Gesammtbewußtsein der sozialen Bildungen, von dem „Generischen", den sozialpsychischen

[1]) Merkel, a. a. O. S. 9. 14. Zu dem „Gedanken des Aristoteles" bei Lamprecht S. 78 vgl. Merkel S. 10!

Strömungen, den Kollektivkräften nichts verständen, daß alle Individualisten, nicht „Kollektivisten" seien. Nun ist er aber, trotzdem er von der Romantik und der historischen Rechtsschule nichts weiß, doch manchmal in der „bisherigen" Geschichtschreibung auf Äußerungen gestoßen, die ihm Schmerzen machen. Wie er sich mit den ihm unbequemen Ideen Ranke's abgefunden hat, wissen wir bereits. Weiter ist er bei Droysen über den Satz gestolpert: „In der Gemeinschaft der Familie, des Staates, des Volkes u. s. w. hat der Einzelne über die enge Schranke seines ephemeren Ich hinaus sich erhoben, um, wenn ich so sagen darf, aus dem Ich der Familie, des Volkes, des Staates zu denken und zu handeln." Was nun? Das ist ja kollektivistisch! Lamprecht hilft sich, indem er Droysen in der bisherigen Geschichtswissenschaft eine Sonderstellung zuweist: er „steht aus der ganzen Gruppe der Individualisten kollektivistischen Anschauungen weitaus am nächsten"! Nach diesem Maßstabe gemessen, könnte sich Lamprecht noch recht viele „Individualisten" beschaffen, die seinem Standpunkte „weitaus am nächsten stehen"! Er braucht nur z. B. Sybel[1]), der doch ein Erzindividualist sein soll, zu lesen, etwa die Geschichte des ersten Kreuzzugs, die Abschnitte „Motive und Anlaß" und „die Askese": da findet er genug Dinge, die ein nach massenpsychischen Vorgängen dürstendes Herz erfreuen müssen. Da begegnet sogar der Satz (zweite Auflage, S. 159): „In diesem Zusammenhange erscheint denn das Pilger- und Wallfahrtenwesen als eine höchst natürliche Äußerung wesentlicher Gesammtrichtungen." Wie herrlich „kollektivistisch"! Auch bei Ranke braucht Lamprecht nur zu blättern, um sehr bald etwas zu finden. Wenn derselbe von dem „eingeborenen Sinn der Nation" spricht, aus dem eine Sache zu erklären sei (S. W. 51/52, 158), so handelt es sich ja hier um etwas „Generisches". Und wenn er einmal ausführt (Reform. 4, 4), daß Tendenzen, „längst in der Tiefe wirksam und nun durch die gewaltige Erschütterung

[1]) Sybel hat sich auch programmatisch hierüber ausgesprochen und die Auffassung, die Lamprecht ihm andichtet, als die veraltete bezeichnet. Er tadelt (Kl. Schriften 1, 348) die Beschränkung der historischen Darstellung auf „die großen Hof- und Staats- und Kriegsaktionen, wobei überall die herrschenden Persönlichkeiten im Vordergrunde der Auffassung standen". Sein Grundsatz ist es, „die Beschaffenheit des gesammten Kulturzustandes eines Volkes zum Ausgangs- und Zielpunkt der Betrachtung zu nehmen". Man muß solche Stellen anführen, um der Gemeinde Lamprecht's klar zu machen, daß sie einem Don Quixote nachläuft.

plötzlich entbunden", ſich erhoben, ſo zeigt er, daß er allen Chikanen der von Lamprecht empfohlenen „Methode" gewachſen iſt[1]).

Es verhält ſich eben ſo, daß das, was Lamprecht als erſter für die deutſche Wiſſenſchaft leiſten zu müſſen meint, von den deutſchen Gelehrten längſt ſchon gethan worden iſt. Auf die Unterſtrömungen, auf die Kollektivkräfte iſt man längſt aufmerkſam geworden. Wundt hebt in ſeinem Grundriß der Pſychologie (zweite Auflage) S. 362 hervor, daß man früher geneigt war, alle geiſtigen Erzeugniſſe der Gemeinſchaften ſo viel wie möglich als willkürliche, von Anfang an auf beſtimmte Nützlichkeitszwecke gerichtete Erfindungen zu behandeln. „Ihren hauptſächlichſten philoſophiſchen Ausdruck fand dieſe Anſchauung in der Lehre vom Staatsvertrag, nach welcher die geiſtige Gemeinſchaft überhaupt nichts urſprüngliches und natürliches ſein ſollte, ſondern auf die willkürliche Vereinigung einer Summe von Individuen zurückgeführt wurde." Aber wer aus der Schule Ranke's ſchwört denn auf den Staatsvertrag? Wenn Lamprecht es noch für nothwendig hält, die Rationaliſten und Naturrechtslehrer des vorigen Jahrhunderts zu kritiſiren, ſo mag er ſeine Zeit darauf verwenden. Allein er darf mit ihnen nicht die deutſchen Hiſtoriker des 19. Jahrhunderts verwechſeln; denn dieſe faſſen gerade die geiſtige Gemeinſchaft des Volkes als etwas „urſprüngliches und natürliches". Man darf behaupten, daß die Geſchichtsforſchung in dieſer Beziehung früher zu richtigen Erkenntniſſen durchgedrungen iſt als die Schulpſychologie.

Man ſtellt uns oft Taine als Muſter hin. Indeſſen was in ſeinem Syſtem richtig iſt, hatte die deutſche Geſchichtſchreibung lange vor ihm erkannt. Gegen ſeine Übertreibungen jedoch hat ſie ſich mit Recht ablehnend verhalten. Wenn er als einen Wendepunkt in ſeiner Entwicklung die Beobachtung bezeichnet, daß „die plötzliche Erfindung einer völlig neuen, zugleich zweckmäßigen und dauerhaften Verfaſſung ein Unternehmen iſt, welches die Kräfte des menſchlichen Geiſtes überſteigt, daß die politiſche und ſoziale Form, die ſich ein Volk bleibend geben kann, keine Sache ſeiner Willkür, ſondern beſtimmt iſt durch ſeinen Charakter und ſeine Vergangenheit"[2]), ſo war dieſer Gedanke den Deutſchen wahrlich nicht fremd; man hatte ihn ſeit Savigny oft

[1]) Vgl. Lamprecht, Zwei Streitſchriften S. 40 ff.; Deutſche Zeitſchr. f. Geſchichtswiſſenſch. N. F. 1, 95 Anm. 3.

[2]) Vgl. H. v. Sybel, Kl. Schriften 3, 233.

genug wiederholt! Taine's Nachweis, daß die Lehre vom contrat social irrig sei, brachte uns nichts neues. Die übrigen Teile seines Systems aber haben nicht deshalb in der deutschen Geschichtschreibung[1] keinen Eingang gefunden, weil man für sie nicht Verständnis besaß, sondern weil man sie klar als unrichtig erkannte[2].

2. Den Individualismus der Rationalisten läßt Lamprecht ferner namentlich in der Weise die deutsche Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts beherrschen, daß sie die Bedeutung der Persönlichkeit im geschichtlichen Verlaufe einseitig betone. Mit Ranke — der nach Lamprecht ja Anhänger der „Psychologie des Rationalismus" ist —, oder genauer: „mit dem Emporsteigen der Sterne Ranke's siegte die individualistische Auffassung auf fast zwei Generationen, um neuerdings von der sozialpsychologischen abgelöst zu werden[3]." Es ist von vornherein sehr wunderlich, die übertriebene Wertschätzung der Persönlichkeit an den Namen Ranke's zu knüpfen. Man weiß, daß er nie einseitig die Freiheit der Persönlichkeit, sondern immer die Verflechtung von Freiheit und Notwendigkeit betont hat. Im Laufe der Jahre hebt er die letztere sogar etwas mehr hervor. Indessen auch schon früher thut er gelegentlich eine Äußerung, die selbst einen Anhänger des „Milieu" erfreuen muß (z. B. an der citirten Stelle S. W. 51/52, 158)[4]. Aber es läßt sich überhaupt der deutschen

---

[1]) Wenigstens in der politischen Geschichtschreibung haben sie keinen Eingang gefunden. Es ist ein schönes Zeichen für sie, daß sie sie abgelehnt hat.

[2]) M. Ritter bemerkt, nachdem er Sybel und Taine gegenübergestellt (Allg. Zeitung, Beilage 21. Sept. 1893): „Hoffentlich wird die Geschichtsforschung auf den Wegen Sybel's weitergehen."

[3]) So Lamprecht in dem Vorwort zu der Geschichte Rußlands von A. Brückner, durch das er die Übernahme der Redaktion der „Geschichte der europäischen Staaten" feierlich verkündete.

[4]) Hinneberg (H. Z. 63, 40 Anm. 1) ist der diametral entgegengesetzten Ansicht wie Lamprecht. Er rechnet Ranke, um den Lamprecht'schen Ausdruck zu gebrauchen, zu den „Kollektivisten" oder „Universalisten". Irrig ist diese Auffassung auch. Aber es steckt in ihr doch noch etwas mehr Wahrheit als in den Lamprecht'schen Tiraden. Vgl. auch noch Ranke, S. W. 49/50, 194: „Wäre es möglich, die politischen Parteien durch eine geistige Anatomie bis in ihre geheimsten Bestandtheile zu zerlegen, so würde man, glaube ich, zuletzt auf ein irrationales Element stoßen". An diesem Satze mag sich Lamprecht einmal klar machen, wie himmelweit Ranke von der „rationalistischen Psychologie" entfernt ist. Vgl. Laas, Idealismus und Positivismus

Geschichtschreibung durchaus nicht der Vorwurf machen, daß sie das Moment der Freiheit übertrieben habe. Lamprecht phantasirt sich hier wie überall ein Trugbild vor. Die Täuschung ist gerade in diesem Fache so stark, daß jene komische Annahme, die Schule Ranke's sei ein Kind des Rationalismus, nicht als einzige Erklärung gelten kann. Natürlich hat sich Lamprecht nicht im Entferntesten bemüht, seine Behauptungen zu beweisen. Er titulirt lustig darauf los diesen und jenen, besonders seine Gegner, „Individualisten“[1]). Es wäre seine Pflicht gewesen, sich etwas zu orientiren. Wir besitzen außer der

3, 243: „Ein Grundzug alles erkenntnistheoretischen Rationalismus ist die Voraussetzung, daß sich alles bis auf den Grund rationalisiren lasse, oder das Bedürfnis, alles rationalisirt, d. h. durchsichtig, verständlich, vernunftgerecht, begreiflich gemacht zu sehen ... Für uns ist die absolute Durchsichtigkeit, welche der Rationalist sucht, nur in Beziehung auf die logische Seite unserer Gedanken, in Beziehung auf die formale oder hypothetische Wahrheit zu erreichen. Überall, wo über die selbstverständlichen Gesetze der Widerspruchslosigkeit hinausgegangen wird, kommen starre Thatsachen oder zu ihrer Erklärung in's Spiel gesetzte Denkgewohnheiten, Bedürfnisse, Hypothesen zur Geltung ... Immer ist Unauflösbares übrig geblieben. Wir konnten immer nur unsere Verwunderung und Unwissenheit um einige Stufen zurückschieben.“

[1]) So z. B. spricht er (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. N. F. 1, 109) von Lorenz' „ausschließlich individualistischer Haltung“. Auf Grund welcher Thatsachen? Nach Lamprecht (a. a. O. S. 78) huldigt natürlich auch Gervinus der rationalistischen Individualpsychologie. Dagegen vgl. dessen Einleitung in die Gesch. des 19. Jahrhunderts (vierte Aufl.) S. 168 f. In „Zwei Streitschriften“ S. 41 ff. wird Lenz als extremer Individualist geschildert. S. 51 begegnet das unten zu erwähnende elende Argument. M. Lehmann ist „der Begabteste der Gruppe der Individualisten“, Lenz „sein Gesinnungsgenosse“ (Zukunft, 5. März 1898). Besonders stark ist Lamprecht in der Bildung von „Gruppen“ unter seinen Gegnern. Wer wird sich aber noch über grundlose Behauptungen bei ihm wundern? Wenn er ein Urtheil über die Stellung von Lenz abgeben wollte, so hätte er zuvor dessen Untersuchungen, z. B. die über die französische Revolution, studiren sollen. Allein sie sind ihm, wie auch andere seiner Äußerungen beweisen, offenbar unbekannt. Sein Urtheil über D. Schäfer (Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw., a. a. O. S. 79) wird durch die Worte desselben, die er selbst mittheilt, widerlegt. — Nitzsch konstatirt in seiner Deutschen Geschichte (1, 4), daß die Bedeutung der Persönlichkeit im 19. Jahrhundert weniger geschätzt werde. Er will nicht seine Ansicht über ihre Stellung zum Ausdruck bringen, sondern den Stand der Ansichten andeuten. Nitzsch sollte doch Lamprecht nicht unbekannt sein.

großen Zahl der Darstellungen auch systematische Erörterungen der Probleme der Geschichtswissenschaft. Diese widerlegen seine Behauptungen von Grund aus. Lamprecht findet sich mit ihnen freilich auf seine Weise ab. Wie er sich zu Droysen stellt, haben wir schon gesehen. Bernheim sucht er dadurch beiseite zu schaffen, daß er ihn als einen relativen Reformator hinstellt, während derselbe thatsächlich nur den gegenwärtigen Stand der Forschung und geschichtlichen Auffassung wiedergeben will. Gänzlich unbekannt scheint Lamprecht die programmatische Einleitung in Eduard Meyer's Geschichte des Altertums (Bd. 1) zu sein. Und doch hätte er sich aus dieser, die erfreulicher Weise nicht bloß von Vertretern der klassischen Altertumswissenschaft gelesen worden ist, sehr bequem informiren können. Selbstverständlich betont Meyer — ebenso wie Ranke und überhaupt so ziemlich jeder normale deutsche Historiker — das Moment der Freiheit; aber er berücksichtigt ebenfalls die Abhängigkeit des Menschen. Von einem einseitigen Individualismus ist da keine Rede. Übrigens hätte Lamprecht aus Meyer's Erörterungen auch in anderer Beziehung entnehmen können, daß seine Lieblingsfragen von der gelehrten Welt schon längst diskutirt worden sind.

Ich könnte nun noch einzelne gelegentliche Aussprüche deutscher Historiker anführen, die Lamprecht's Urtheil widersprechen. So sagt z. B. Erdmannsdörffer[1]): „So wichtig und vieles erklärend die kollektiven Wirkungen von historischen Ständen, von kirchlichen und politischen Parteien, von sozialen Gruppen u. s. f. sein mögen, alles vermögen sie nicht zu erklären, und in den großen Wendungen der Geschicke tritt unberechenbar und vorläufig unerklärbar die autonome Machtwirkung der entscheidenden geschichtlichen Persönlichkeiten herein." Doch die Beweislast fällt Lamprecht zu, der die Behauptung von dem einseitigen Individualismus aufgestellt, aber nichts weniger als begründet hat.

Wie gänzlich falsch Lamprecht sich die Ansichten der von ihm bekämpften Historiker vorstellt oder vorstellen will, dafür ist ein von ihm wiederholt vorgebrachtes Argument charakteristisch. Mit Emphase ruft er aus[2]): „Niemand kann in einem Volke von voller typischer Entwicklung ein Zeitalter der Naturalwirthschaft allein durch seine persönliche Initiative umwandeln in ein Zeitalter der Geldwirtschaft."

[1]) Preuß. Jahrbücher 81, 376.

[2]) Jahrb. f. Nat. 68, 885.

Wer hat denn das Gegentheil behauptet? Hat irgend ein „Individualiſt“ eine ſolche Behauptung aufgeſtellt? Wir verlangen dringend einen Beweis. Einſtweilen beſtreiten wir, daß es überhaupt Individualiſten in jenem Lamprecht'ſchen Sinne gibt. Nicht viel beſſer iſt es, wenn er es für notwendig hält, zu verſichern, daß „eine geſchichtliche Dispoſition, welche allen Thatſachen des Geſchehens gerecht werden und für das Werden jeglicher Art von Entwicklung anwendbar ſein ſoll, niemals von den Thaten einzelner Perſonen als Markſteinen ausgehen darf[1].“ Hat denn irgend jemand, der von dem Zeitalter Friedrich's des Großen ſprach, dabei dieſen nur als einzelne Perſon genommen, oder hat er nicht vielmehr zugleich gewiſſe typiſche Züge ſeines Zeitalters in ihm geſehen? Wir haben es eben bei Lamprecht auf Schritt und Tritt mit der Trivialität jener muthigen Männer zu thun, die im tollſten Siegesjubel offene Thüren einrennen.

Von extremem Individualismus dürfte Lamprecht ſprechen, wenn jemand behauptet hätte, daß es dem Einzelnen möglich ſei, Utopien durchzuführen. Das iſt ja aber nie geſchehen; es iſt von den geſchmähten „Individualiſten“ gerade hervorgehoben worden, daß es eine Grenze des Erreichbaren gibt[2].

---

[1]) a. a. O. S. 886.

[2]) Ed. Meyer z. B., der im Liter. Centralblatt 1894, Sp. 113 die Bedeutung des Individuums in der Geſchichte hervorhebt, unterläßt nicht zu bemerken, daß es ſich darum handelt, dasjenige zu erfaſſen, „was in den gegegebenen Verhältniſſen erreichbar iſt“. — In der H. Z. 77, 258 (und ſonſt noch ſehr oft) behauptet Lamprecht, daß von den Vertretern der „älteren Richtungen“ neuerdings nur Max Lehmann eine Darſtellung der Principien gegeben habe. Das iſt wieder echt Lamprecht'ſche Polemik. Iſt denn Bernheim nicht „neuerdings“ erſchienen? Freilich, ihn ſchiebt Lamprecht als relativen Reformator bei Seite! Erörtert denn aber Lorenz nicht Principien? Iſt es entſchuldbar, daß Lamprecht von Meyer's Darſtellung nichts weiß? Finden wir nicht bei Droyſen die Hauptſache unſerer Anſichten noch heute wieder? — Über die Rede von M. Lehmann, auf die Lamprecht anſpielt, iſt ebenſo wie über eine Lamprecht'ſche Gegenrede im „Leipziger Tageblatt“ und daraus in der Zeitſchr. f. Kulturgeſch., Jahrgang 1894, ein Referat erſchienen. Ob es zuverläſſig iſt, muß dahingeſtellt bleiben. Verſchiedenes, was Lehmann betont, iſt mit Recht nicht bloß von Hiſtorikern, ſondern erfreulicherweiſe oft auch von Nationalökonomen nachdrücklich hervorgehoben worden. Wenn er z. B. bemerkt, daß „Analogien dem Naturforſcher erlaubt, dem Hiſtoriker verboten ſind, weil ſie die Überlieferung vergewaltigen“, ſo hat K. Bücher,

3. Lamprecht beſitzt unverkennbar philoſophiſche Intereſſen. Er hat nämlich in Paulſen's „Einleitung in die Philoſophie" die Abſchnitte über teleologiſch-theiſtiſche Naturerklärung geleſen. Nur hat er leider nicht oder nicht mit dem gleichen Eifer die beiden folgenden

---

Bevölkerung von Frankfurt a. M. 1, 589 f., ſich ebenfalls gegen den „nicht mehr ungewöhnlichen Weg" der Beweisführung durch die hiſtoriſche Analogie erklärt und bemerkt: „Daß hiſtoriſche Thatſachen nicht durch Analogie eruirt werden können, braucht wohl nicht geſagt zu werden". Indeſſen, warum ſollen wir über Lehmann's Rede ſtreiten? Das Referat iſt ohne ſein Wiſſen erſchienen, von ihm nie ausdrücklich gebilligt worden; niemand iſt alſo berechtigt, es zur Grundlage der Diskuſſion zu nehmen. Wir haben ja auch — was freilich Lamprecht unangenehm zu ſein ſcheint — genug andere Programme (von Droyſen, Rümelin, Ed. Meyer, Bernheim u. ſ. w.), über die wir ſtreiten können. Nur auf eine Stelle in Lamprecht's (von ihm approbirter) Gegenrede muß ich hinweiſen, weil ſie den Ausgangspunkt für ſeine ſpäteren zahlloſen Zukunfts-Artikel, für ſeine geſammte maßloſe Polemik gegen die „Individualiſten" bildet. Er ſagt: „Wäre Lehmann wirklich, wie es nach ſeiner Rede den Anſchein erwecken könnte, ein extremer Individualiſt, ſo" u. ſ. w. Hier konſtatirt er alſo, daß Lehmann ein extremer Individualiſt thatſächlich nicht iſt. Seine Rede könnte nur „den Anſchein erwecken". Wir wollen hinzufügen, daß ſie in Wahrheit auch nicht einmal „den Anſchein" erweckt. Nirgends behauptet Lehmann, daß es keine Grenze des Erreichbaren für den Einzelnen gibt; nirgends thut er eine Äußerung wie die, die Lamprecht ſpäter den „Individualiſten" unterſchiebt; er läßt vielmehr ſeine Überzeugung von der Begrenzung der menſchlichen Freiheit deutlich genug durchblicken. So ſteht es alſo mit dem Fundament der Anklagen, die Lamprecht ſpäter erhoben hat! Mitunter könnte der, der ihn nicht kennt, ſich veranlaßt fühlen, zu glauben, daß er ſeine Leſer zum beſten hält. In der Deutſchen Zeitſchr. f. Geſchichtsw. N. F. 1, 106 konſtatirt er, daß „ſelbſt auf individualiſtiſcher Seite das Wirken der geſchichtlichen Einzelperſönlichkeit ſchließlich merkwürdig gering angeſchlagen" wird. In der modernen Biographie, „wo wir die beſondere Betonung des Perſönlichen erwarten dürfen, finden wir ſelbſt bei extremen Individualiſten trotz allem eine weitgehende Betonung des Milieus" u. ſ. w. Man ſieht: Lamprecht weiß ſehr gut, daß auch die von ihm angegriffenen „extremen Individualiſten" das Milieu nicht etwa ignoriren, ſondern „weitgehend betonen". „Merkwürdig" kann es ihm nur ſein, weil er den Charakter der „extremen Individualiſten" a priori frei erfunden hat; hinterher ſieht er zu ſeiner Überraſchung, daß ſein Phantaſiebild nicht ſtimmt. Aber er revozirt nun nicht etwa, ſondern hält ſeine aprioriſtiſche Konſtruktion aufrecht! Als Kurioſum ſei noch erwähnt, daß Lamprecht (Zukunft 17, 255) erklärt, der (individualiſtiſche) Standpunkt Lehmann's „führe

Abſchnitte, in denen über die Lehre von der Entwicklung geſprochen wird, ſtudirt. So iſt es ihm entgangen, daß im 19. Jahrhundert die teleologiſche Erklärung durchaus nicht mehr die herrſchende iſt. Daher ſeine endloſen Deklamationen gegen die Thorheit der Teleologie bei der Ranke'ſchen Schule. Daher ſeine horrende Behauptung, daß Ranke die Theorie vom Staatsvertrag vertritt. Aus den gangbarſten Lehrbüchern, wie eben aus Paulſen, hätte er ſich von ſeinem Irrthum überzeugen können. Scherer (S. 630) ſtellt die Hiſtoriker des 18. und die des 19. Jahrhunderts in folgender Weiſe gegenüber: „Jene forſchten zwar nach den Urſachen der Ereigniſſe, fanden ſie aber nur in den handelnden Individuen und ſchrieben ihnen Abſichten und Pläne aus ihrem eigenen kleinen Vorſtellungskreiſe zu; dieſe wollten den verſchiedenartigſten Perſonen und Zeiten gerecht werden und deren eigenthümliches Seelenleben verſtehen.“ Und von Ranke ſagt Lorenz (2, 67): „Es iſt der größte, der muthigſte, der erhabenſte Gedanke, daß die Geſchichtswiſſenſchaft den Zuſammenhang der Dinge im

---

politiſch, konſequent durchgedacht, zum Anarchismus“. Leider ſind ſeine Auslaſſungen über die bisherige deutſche Hiſtoriographie von dem Philoſophen P. Barth in deſſen Buche „Die Philoſophie der Geſchichte als Soziologie“ Bd. 1 (Leipzig 1897) vollkommen ernſt genommen und auch geglaubt worden. Dieſer zeigt alſo dieſelbe Unkenntnis unſerer Geſchichtſchreiber wie Lamprecht. Auch er ſtützt ſich in den betreffenden Abſchnitten ganz auf den angeblichen Inhalt von Lehmann's Rede. Es iſt ſehr amüſant, zu ſehen, wie S. 201 ff. die „erzählende“ Geſchichtſchreibung (nach Art des Herodot) und M. Lehmann zuſammengeſtellt werden. Savigny, überhaupt die hiſtoriſche Rechtsſchule, die romantiſche Schule, von Neueren Merkel, Schmoller, Ed. Meyer, Hinneberg, Buchholz, werden gar nicht erwähnt, Sybel nur als Herausgeber ſeiner Zeitſchrift, Droyſen ganz ungenügend. Ranke's Ideen werden nach Lamprecht's Rezept dargeſtellt. Lorenz wird wohl citirt, aber nicht gewürdigt. Wie kann nur ein Philoſoph bei Lamprecht in die Schule gehen! Muß er nicht ſchon durch die Abweſenheit aller Logik bei Lamprecht abgeſtoßen werden? Lamprecht freilich iſt über Barth auf's höchſte entzückt. Er nennt es ein „prächtiges“ Buch (Zukunft, 31. Juli 1897) und hat mindeſtens fünf Mal folgendes Urtheil von Barth (S. 216) drucken laſſen: „Lamprecht's Anſicht hat ſo ſehr die Kraft der Wahrheit für ſich, daß ihre Gegner kaum noch ſich zu vertheidigen vermögen, dagegen Annäherungen an ſie ſich unwillkürlich aufdrängen.“ Mit dieſen angeblichen „Annäherungen“ verhält es ſich ſo, daß die Kritik oft darauf aufmerkſam gemacht hat, daß Dinge, die Lamprecht als ſeine neue Entdeckung reklamirt, längſt Eigenthum der deutſchen Wiſſenſchaft ſind.

Großen und Ganzen begreifen ſoll und kann, daß ſie ſich mit voller Sicherheit in der Erkenntnis des wirklich Geſchehenen hoch über jede bloße Aneinanderhäufung von Thatſachen emporhebt und dabei doch die elenden Krücken des eingebildeten Zweckbegriffs hinwegwirft — das teleologiſche Princip ein für allemal entbehrlich macht."

Schmoller[1]) hat ſchon dagegen proteſtirt, daß Lamprecht Ranke als nach teleologiſcher Methode verfahrend bezeichne; Ranke's Art nenne alle Welt pſychologiſche Erklärung; und dieſe virtuos gehandhabt zu haben, ein Menſchenkenner erſten Ranges geweſen zu ſein, ſei nicht bloß ein Ruhmestitel Ranke's, ſondern er gehöre damit auch in die Reihe der kauſal erklärenden Hiſtoriker.

Es war wirklich ein ſtarkes Stück, Ranke die Methode der pſychologiſchen Erklärung abzuſprechen, und Schmoller's Proteſt iſt nur zu berechtigt. Wenn wir etwas an ſeiner Kritik auszuſetzen haben, ſo iſt es, daß er, wie auch einige andere Kritiker, Lamprecht noch zu ernſt nimmt. Lamprecht kann erſt dann völlig verſtanden werden, wenn man ſeine Auslaſſungen als Produkte unfreiwilliger Komik betrachtet. Man muß ihm die Ungeheuerlichkeit zutrauen, im 19. das 18. Jahrhundert zu ſehen.

Iſt es der Mühe werth, noch weiter auf ſeine Elaborate einzugehen? Wenn wir es thun, ſo geſchieht es um ſeiner Gemeinde willen. Wir können uns aber fortan kürzer faſſen; wir haben ja jetzt den Schlüſſel zu den Räthſeln ſeines Syſtems.

Lamprecht's endloſe Deklamationen gegen die Teleologie ſind nicht bloß deshalb unberechtigt, weil in der deutſchen Geſchichtſchreibung keineswegs ein Zuviel von teleologiſcher Erklärung exiſtirt, ſondern auch deshalb, weil er ſelbſt zugeſtehen muß, daß auch er, auch einer, der auf ſehr „modernem" Standpunkt ſteht, ganz ohne Teleologie nicht auskommt[2]).

---

[1]) Sitzungsberichte der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Berlin, über die Sitzung vom 8. Juni 1896. Vgl. auch Schmoller's Bemerkungen in dem Bericht über den Hiſtorikertag zu Innsbruck vom 11. bis 14. September 1896 (Leipzig 1897) S. 42 ff. Während Lamprecht ſonſt in Erwiderungen unerſchöpflich iſt, hat er Schmoller's Kritik unberückſichtigt gelaſſen.

[2]) Vgl. L. Stein, a. a. O. S. 41 Anm. 1. Siehe ferner Keller, Kritiſche Vierteljahrsſchrift 1897, S. 499. Hier ſei auch daran erinnert, daß Lamprecht (Deutſche Geſch. 1, 140) diejenige Auffaſſung von den Landtheilungen der Germanen vertritt, die Knapp (Grundherrſchaft und Rittergut S. 108) als „rationaliſtiſch" (d. h. eminent teleologiſch-rationaliſtiſch) verwirft.

Ähnlich verhält es sich mit seinen unaufhörlichen Protesten gegen den „Dualismus". Er redet ja selbst einer dualistischen Geschichtsauffassung das Wort[1]).

Dies führt uns zu einigen Bemerkungen allgemeiner Natur. Wir haben gesehen, daß das Princip der Entwicklung keineswegs, wie Lamprecht sich einbildet, bisher den Historikern unbekannt gewesen ist. Allein sie sind auch nicht — wie Lamprecht — bei demselben stehen geblieben. Es erhebt sich die Frage: liefert uns die Entwicklungstheorie die Lösung aller Welträthsel? Hat die historische Rechtsschule die Wahrheit völlig erschöpft? Die deutsche Geschichtschreibung hat darauf in der Praxis fast übereinstimmend eine Antwort gegeben, die ein Philosoph kürzlich in folgenden Worten formuliert hat[2]): „Die geschichtliche Entwicklung und Wandlung der sittlichen Ideale und Werthurtheile ist mit der Annahme einer übercrempirischen, metaphysischen Natur des Sittlichen keineswegs unvereinbar. Man kann ganz wohl der Welt in ihrem Kern und Sinn moralischen Charakter zuerkennen und Gut und Böse für metaphysische Kategorien halten und dennoch die sittlichen Werthe dem geschichtlichen Werden unterwerfen." Die deutsche Geschichtschreibung hat den berechtigten Kern des Entwicklungsgedankens sich früh angeeignet, ist aber nie in die Einseitigkeiten der reinen Entwicklungstheoretiker verfallen, wie sie sich auch bei allem Entgegenkommen, das sie den Anregungen der Romantik bewies, von deren Einseitigkeiten und Verkehrtheiten stets fern gehalten hat.

Lamprecht dagegen ist hier, um einen seiner Lieblingsausdrücke zu gebrauchen, stark „rückständig". Man stelle sich einen Studenten in jungen Semestern vor, der zum ersten Male von dem Entwicklungsgedanken etwas vernimmt: er wird davon berauscht und glaubt nun alles damit erklären zu können. So ungefähr auch Lamprecht. Mehrere Jahre lang hatte er für jeden, der nicht unbeschränkt für „Entwicklung" schwärmte, nur ein Lächeln. Und was ist das Ende vom Liede? Lamprecht bekennt sich zu der Einschränkung der Entwicklungstheorie, die der gut katholische Gutberlet, Professor am Priesterseminar zu Fulda, macht[3]). Tant de bruit — ! Das ist eben der

[1]) Vgl. Eulenburg, Deutsche Literaturztg. 1897, Sp. 1864.

[2]) Volkelt, a. a. O. S. 15.

[3]) Zukunft, 31. Juli 1897, S. 208. In den „Monatsblättern" 1, 275 hatte Lamprecht noch behauptet: „Das höhere Gebiet vorurtheilsloser genetischer Betrachtungsweise ist ... jedem wahrhaft klerikalen Historiker naturgemäß verschlossen."

Fluch seiner schnellfertigen Art, daß er voreilig allerlei behauptet, ohne die Schwierigkeiten zu berücksichtigen, in die er dadurch gerät. Dies zeigt sich auch in dem, was er als sein hervorragendstes geistiges Eigenthum ansieht, in der Art, wie er das Problem des Widerstreits von Freiheit und Nothwendigkeit im geschichtlichen Verlauf lösen will.

Lamprecht macht einen scharfen Unterschied zwischen dem Gebiet des individuellen Handelns der eminenten Persönlichkeiten, dem Gebiet des Singulären, auf dem die Freiheit, und dem Gebiet des kollektivistischen Geschehens, dem Gebiet des Generellen, auf dem die Nothwendigkeit herrscht. Er stellt so die „individualpsychischen" und „sozialpsychischen" Kräfte schroff einander gegenüber. Er sucht dann nachzuweisen, daß die letzteren viel stärker als die ersteren sind, daß „die großen sozialpsychischen Kräfte schließlich die individualen beherrschen." Ihr Übergewicht ist so bedeutend, die Freiheit des Individuums so gering, daß die „Frage nach der Möglichkeit gesetzmäßiger Entwicklungsstufen der Kulturen" bejaht werden muß[1]).

Die Lösung des Problems durch die Herstellung gesonderter Gebiete, auf denen hier die Freiheit, dort die Nothwendigkeit herrscht, ist nun zunächst nicht neu[2]). Sie ist aber vor allem auch nicht richtig[3]). Es kann kein Zweifel bestehen, daß es sich dabei nicht sowohl um eine wissenschaftliche Lösung, als vielmehr um den Versuch eines Kunststücks handelt. Daß Lamprecht's Versuch völlig verunglückt ist, haben bereits Meinecke (H. Z. 77, 262 ff.), Hintze (ebenda 78, 60 ff.), am eingehendsten Rachfahl (Jahrb. f. Nat. 68, 659 ff.) zur Genüge dargethan. „Lamprecht's Auffassung, welche die geschichtliche Menschheit in zwei Theile zerreißt, eine kleine aristokratische Elite und die große dumpfe Masse, die sich blind von den „generischen" Motiven leiten läßt, ist unpsychologisch" (Meinecke). Wir brauchen uns hier mit Lamprecht's allgemeiner Theorie[4]) nicht lange aufzuhalten, da sie erstens eben schon gründlich genug widerlegt worden ist und zweitens

---

[1]) Am übersichtlichsten setzt Lamprecht diese seine Ansichten in der Zukunft 18, 23 ff. auseinander.

[2]) Über den Versuch F. Schlegel's vgl. Dilthey, Schleiermacher 1, 487.

[3]) Man kann Lamprecht's Theorie auch schon durch die Bemerkungen Rümelin's, Reden und Aufsätze, N. F., S. 127, als widerlegt ansehen.

[4]) Bekanntlich ist der Begriff des Sozialpsychischen schwierig zu bestimmen. Vgl. darüber Volkelt a. a. O., mit dem sich Lamprecht auseinandersetzen sollte. Hartmann (Nation, 26. Sept. 1896, S. 786) stimmt mit Lamprecht (Jahrb. f. Nat. 68, 887—9) nicht überein.

die Prüfung der Konſequenzen, die er daraus zieht, uns ein Urtheil über ihre praktiſche Brauchbarkeit für den Hiſtoriker liefern wird.

Lamprecht thut ſich ſehr viel darauf zu gut, daß er keineswegs die Bedeutung der Perſönlichkeit unterſchätze. Neben dem Handeln der Maſſen und Nationen gebe es auch das Walten eminenter Perſönlichkeiten. Daher habe in der Wiſſenſchaft ſowohl eine „individualiſtiſche“ wie eine „kollektiviſtiſche“ Geſchichtsauffaſſung ihre Berechtigung. Die Geſchichtsauffaſſung — ruft er aus — „muß beide Elemente verſchmelzen, indem ſie den geſammten Komplex hiſtoriſchen Lebens umfaßt; ſie muß univerſaliſtiſch ſein“ (Zukunft, 31. Juli 1897). Die Prägung des Wortes univerſaliſtiſch (das er geſperrt druckt) hat ihm offenbar ſehr imponirt. Es geht eben nichts über ein Fremdwort. Wenn nun Lamprecht's Geſchichtsauffaſſung wirklich jenen Charakter hätte, ſo würde ſie ſich (abgeſehen von jener wunderlichen Art der Theilung der Gewalten) von der bisherigen Auffaſſung nicht unterſcheiden; denn dieſe hat ja ſtets ſowohl Freiheit wie Nothwendigkeit betont. Allein wir haben es hier offenbar nur mit dem Beſtreben Lamprecht's zu thun, nach Möglichkeit den allſeitigen darzuſtellen, der dem guten Kern aller Beſtrebungen gerecht wird, was dann freilich nur auf einen Eklektizismus hinauskommt. Er iſt eine Proteusnatur; er will allen Alles ſein; alles ſoll in ſeinem Syſtem Aufnahme finden — wenigſtens dem Worte nach. Erhebliche praktiſche Bedeutung hat jedenfalls die Freiheit, die er dem Individuum noch zugeſteht, nicht. Denn ſie hindert, wie bemerkt, nach ſeiner Meinung einen geſetzmäßigen Verlauf der Entwicklung nicht, und das eben iſt das Entſcheidende.

Höchſt charakteriſtiſch iſt nun die Art, wie er nachweiſt, daß „das kollektiviſtiſche Element“ das unvergleichlich mächtigere iſt, als „das individualiſtiſche“. In der Hauptſache begegnet da nur wieder das elende Argument von der Umwandlung der Naturalwirthſchaft (ſ. oben S. 220). Lamprecht iſt klug genug, ſeine Behauptung vorſichtig zu verklauſuliren. Vgl. namentlich die Einſchränkung: „in einem Volke von voller typiſcher Entwicklung“. Denn er wird ſich ſelbſt ſagen, daß ſehr viel durch einen Einzelnen in Bezug auf die wirthſchaftliche Entwicklung doch gethan werden kann. Die übrigen Argumente variiren nur jenes. Da werden wir belehrt: „Karl d. Gr. hätte in ſeinem naturalwirthſchaftlichen Zeitalter keine Geldwirthſchaft aus dem Boden ſtampfen, Bismarck uns nicht in ein Hirtenleben zurückführen, der Maler des Gottſchalkevangeliars nicht in der zeichneriſchen

Weise des 16. Jahrhunderts malen können" (Zukunft 18, 28). Eine wesentliche Eigenschaft des großen Staatsmannes sei es, „daß er die Durchführung des sozialpsychisch Unmöglichen zu vermeiden wisse" (ebenda). Auf wen soll dieser Windmühlenkampf Eindruck machen? Lamprecht gesteht durch die Auswahl seiner Argumente indirekt selbst zu, daß ihm thatsächlich ein lebhaftes Bewußtsein von der Bedeutung der Persönlichkeit innewohnt; er will es nur, um seine „Gesetze" konstruiren zu können, nicht wahr haben. Nur Janssen'sche Manier ist es, wenn er sich darauf beruft, daß Bismarck in seinen Reden öfters gesagt habe, sein Einfluß auf die Gestaltung der Dinge sei gering (Zukunft, 31. Juli 1897). Das ist das berühmte Princip: „die Quellen reden lassen". Welcher kritische Historiker wird sich denn bei solchen Aussprüchen beruhigen? Man weiß, wie oft ein Staatsmann Veranlassung hat, einem Parlament, einer Partei gegenüber zu betonen, daß er das, was sie verlangt, nicht thun könne. Was Bismarck in der geschichtlichen Entwicklung bedeutet, beurtheilen wir nicht nach einzelnen seiner Worte, sondern wir sehen uns den ganzen Mann und alle seine Thaten an. Übrigens sind mehrere der von Lamprecht angeführten Aussprüche Bismarck's so gehalten, daß sie schließlich von jedem unterschrieben werden können. Die ganze Verkehrtheit dieser Beweisführung hängt wiederum mit jener unglücklichen Theilung der beiden Gebiete zusammen. Dadurch gelangt Lamprecht zu einer ganz falschen Fragestellung. Er glaubt nur fragen zu müssen, ob ein Einzelner stärker sei als die Umwelt, oder, wie er sich wunderlich ausdrückt, „die mächtigsten zuständlichen sozialpsychischen Erscheinungen." Darum handelt es sich natürlich gar nicht. Die Frage lautet vielmehr: sind alle einzelnen Menschen so gebunden, daß sich ein naturgesetzlicher Gang der Entwicklung voraussehen läßt? Nicht bloß die eine „eminente" Persönlichkeit hat auf die Entwicklung Einfluß, sondern jeder an seinem Theile[1]).

Der Kuriosität wegen fügen wir hinzu, daß Lamprecht jene Beweisführung „den Weg möglichst intensiver geschichtlicher Erfahrung" nennt. Als den „Empiriker" gibt er sich stets und überall. Er meint, gegenüber der nach seiner Ansicht noch in der Geschichtschreibung

[1]) Die Art, wie Barth, a. a. O. S. 216 ff., die „individualistische" Geschichtsauffassung bekämpft, wird ihm und Lamprecht wenig Anhänger gewinnen. Interessant ist es, daß er sich veranlaßt sieht, mehr für als gegen die Bedeutung der Persönlichkeit im geschichtlichen Verlauf zu sprechen.

herrschenden philosophischen Spekulation die empirische Auffassung begründen zu müssen. Er weiß wiederum nicht, daß diese Arbeit längst gethan, daß Ranke der große Empiriker ist, der die Herrschaft der Spekulation gebrochen hat.

Thatsächlich besteht seine ganze Empirie in der Behauptung, daß die Arbeit des Historikers von seiner Weltanschauung unabhängig sei, resp. sein könne[1]). Dies aber ist eine These, welche allen Resultaten der empirischen Forschung direkt widerstreitet[2]). Sie ist echt „rückständig". „Alle Geschichtschreibung" — bemerkt Ed. Meyer (S. 19) — „ist nothwendig subjektiv .... Nur aus einem in der Gegenwart möglichen Ideenkreise können die Gesichtspunkte genommen werden, welche der Darstellung zu Grunde liegen. Unsere kritische Zeit unter-

[1]) Vgl. die Erörterung mit Meinecke, H. Z. 77, 257 ff.

[2]) Da Lamprecht überall unbestimmt ist, so setze ich mich hier mit den präziseren Ausführungen L. M. Hartmann's (Nation, a. a. O.) auseinander: „Ich behaupte, daß gerade wir Historiker im Stande und verpflichtet sind, uns eine Weltanschauung zu bilden, ... daß sich uns dieselbe aber nicht aus irgend welchen transcendentalen Annahmen, sondern aus der Induktion zu ergeben hat, welche wir aus den mannigfachen Entwicklungen der Menschheitsgeschichte ziehen. Ich muß es aber als unwissenschaftlich bezeichnen, wenn diese Weltanschauung nicht das Produkt exakter Forschung, sondern eines Glaubens ist, dessen Berechtigung ein armer Empiriker, der dessen Wurzeln nicht kennt, allerdings nicht begreifen kann." Es ist zweifellos das Ziel der historischen Forschung, nach Möglichkeit aus den mannigfachen Entwicklungen der Menschheitsgeschichte eine Anschauung zu gewinnen, und zwar in ernster Bemühung, von allen allgemeinen Voraussetzungen sich thunlichst frei zu halten. Ich werde später Gelegenheit haben, mit aller Bestimmtheit für die Unabhängigkeit der historischen Methode einzutreten. Allein der Historiker hat sich auch die Grenzen des historischen Erkennens gegenwärtig zu halten. So sehr er danach strebt, von allen vorgefaßten Meinungen bei der Beurtheilung der historischen Dinge frei zu sein, so sehr bedarf er des Bewußtseins, daß es vollkommene Voraussetzungslosigkeit in historischen Dingen nicht gibt. Überdies lehrt die Erfahrung, daß die Anregungen, die die Geschichtsforschung von außen her erhalten hat, oft nicht die schlechtesten gewesen sind. Wer sich aber des Bewußtseins unserer Abhängigkeit von allgemeinen Voraussetzungen entschlagen zu können meint, der wird leicht der Versuchung erliegen, dies und das für ein historisches Faktum zu halten, was thatsächlich nur sein subjektiver Eindruck ist. Und vielleicht erklärt sich hieraus mit die Phantastik der Konstruktionen, die den Arbeiten Lamprecht's eigen ist; nicht bloß daraus, denn es kommt im geschichtlichen Verlauf sehr viel auch auf die Persönlichkeit an!

ſcheidet ſich nur dadurch von früheren Epochen, daß ihr dieſe Abhängigkeit klarer bewußt iſt; aber vorausſetzungslos kann kein Hiſtoriker ſein.“ In Übereinſtimmung damit hebt Meinecke (H. Z. 80, 277) als einen Fortſchritt unſerer Zeit die Erkenntnis hervor, „daß auch auf einem Gebiete mit denkbar reichſtem und beſtem Quellenſtoff ſubjektive Anſichten und Werthurtheile jede allgemeinere, zuſammenhängende Auffaſſung auf's tiefſte beeinfluſſen.“

Gehen wir auf die Einzelheiten des Lamprecht'ſchen Syſtemes ein, ſo entpuppen ſich überall ſeine Sätze, die er als Reſultate empiriſcher Beobachtung ausgibt, als metaphyſiſche Spekulationen[1]). Wir haben Beiſpiele bereits kennen gelernt und werden weitere kennen lernen. Mit einer Art von Cynismus aber haben wir es offenbar ſchon zu thun, wenn dieſer angebliche reine Empiriker ſeine vollkommene Gleichgiltigkeit gegen das Detail der Thatſachen offen ausſpricht, wenn er einen langen Zeitraum der politiſchen Geſchichte, über den er ſich nur höchſt oberflächlich informirt hat, von oben herab als bloß „acceſſoriſch“ erklärt[2]), wenn er alle „Detailkritik“ als „ebenſo unlogiſch wie unredlich“ bezeichnet, nur die Kritiker gelten laſſen will, die die „allgemeinen Zuſammenhänge“ ſeines Buches prüfen und „ihre eigenen principiellen Anſchauungen ſyſtematiſch vorlegen“. Nie iſt ein größerer Gegenſatz zwiſchen theoretiſchem und praktiſchem Empirismus vorhanden geweſen als bei Lamprecht. Niemand hat den Empirismus mehr diskreditirt als er.

Geradezu als ein Hohn auf die geſchichtliche Empirie ſtellt ſich denn auch ſeine Theorie von der geſetzmäßigen Entwicklung dar, zu der wir uns nunmehr wenden.

IV.

Die Anſicht von dem geſetzmäßigen Verlauf der geſchichtlichen Entwicklung iſt von verſchiedenen Seiten aufgeſtellt worden. Naturforſcher, Philoſophen, Nationalökonomen[3]), Juriſten, theilweiſe auch

---

[1]) Vgl. hierzu namentlich Rachfahl.

[2]) Lamprecht, Zwei Streitſchriften S. 32 ff.; Zukunft, 31. Juli 1897, S. 199; Oncken S. 39 ff. Vgl. auch die geringſchätzige Art, mit der ſich Lamprecht über die unmittelbaren Ausſagen der Quellen äußert (Zwei Streitſchriften S. 41 ff.).

[3]) Unter den deutſchen Nationalökonomen wird wohl die Zahl der Gegner der Annahme einer geſetzmäßigen Entwicklung größer ſein als die der

Theologen, haben von geſchichtlichen Geſetzen geſprochen. Dagegen haben die Hiſtoriker ſich faſt ausnahmslos gegen eine ſolche Annahme ablehnend verhalten. Und zwar ſind aus ihren Kreiſen um ſo lebhaftere Proteſte gegen die Annahme eines geſetzmäßigen Verlaufs erfolgt, je größere Fortſchritte die hiſtoriſche Methode gemacht hat, je intimer die Kenntnis wurde, die man von dem hiſtoriſchen Stoff gewann, je mehr man in das Weſen der Dinge eindrang. Es hat wohl jemand, der von philoſophiſchen Studien herkam, oder jemand, der noch in den Vorbereitungen zur hiſtoriſchen Darſtellung ſtand, eine geſetzmäßige Entwicklung behauptet. Allein niemand, der ſchon einige Jahre geſchichtswiſſenſchaftlicher Arbeit hinter ſich hatte, hat darin eingeſtimmt; wenigſtens von Deutſchland gilt dies[1]). Die einzige Ausnahme macht wohl Lamprecht.

Vertheidiger. Gerade ein Nationalökonom hat wohl in der glänzendſten Weiſe jene Theorie widerlegt: Rümelin, Reden und Aufſätze (1875) S. 1 ff.; Reden und Aufſätze N. F. (1881) S. 118 ff. — In der Zukunft, 5. März 1898, S. 453 ſagt M. Harden: „Ich bewundere in ihm (Lamprecht) den Mann, der, nach Taine und neben Schmoller, die Lehren des ökonomiſchen Determinismus und das Geſetz der Kauſalität in der allzulange von individualiſtiſchen und teleologiſchen (vgl. oben S. 224 Anm. 1) Epigonen Ranke's einſeitig beeinflußten deutſchen Geſchichtſchreibung zur Geltung gebracht hat.“ Schmoller ſagt (Handwört. d. Staatsw. 6, 558 ff.): „Man hängt durch das Mäntelchen des ‚Geſetzes‘ Behauptungen einen Schein der Nothwendigkeit um, den ſie nicht beſitzen, oder gibt niedriger ſtehenden Wahrheiten den Rang höherer und täuſcht dadurch denjenigen, der ſie weiter anwendet ... Man hat überhaupt gezweifelt, ob es nicht richtig ſei, auf dem Boden des volkswirtſchaftlichen und ſtaatswirtſchaftlichen Geſchehens, noch mehr auf dem der hiſtoriſchen Ereigniſſe, den Begriff des Geſetzes, wie ihn die Naturwiſſenſchaften formulirt haben, ganz fallen zu laſſen. Und das iſt jedenfalls richtig ... Das, was man etwas voreilig Geſetze der Geſchichte genannt hat, waren entweder derartige, oft ſehr zweifelhafte Generaliſationen, oder es waren einfache, uralte pſychologiſche Wahrheiten, aus denen man glaubte, große Reihen des geſchichtlichen Geſchehens erklären zu können. Und daher iſt der Zweifel ein ſo berechtigter, ob wir heute ſchon von hiſtoriſchen Geſetzen ſprechen können und ſollen.“

[1]) Im Auslande iſt die Neigung, eine geſetzmäßige Entwicklung anzunehmen, auch bei manchem bewährten Hiſtoriker vorhanden. Aber bemerkenswerth iſt es doch, daß Taine, der Hauptvertreter der Lehre vom Milieu, nicht von Haus aus Hiſtoriker iſt, ſondern Philoſoph. Er faßt die Geſchichte immer vom Standpunkt des — überdies naturwiſſenſchaftlichen — Pſychologen auf. Dies iſt jedoch keine reine hiſtoriſche Betrachtung.

Es kommt noch etwas weiteres hinzu. Auch innerhalb der ſyſtematiſchen Fächer ſcheint ſich mehr und mehr die Überzeugung Bahn zu brechen, daß ſich hiſtoriſche Geſetze nicht nachweiſen laſſen. Auch aus den Wiſſenſchaften, deren Vertreter uns ſonſt oft über den naturgeſetzlichen Verlauf der menſchlichen Dinge aufklären wollten, erheben ſich jetzt in ſteigender Zahl Stimmen im entgegengeſetzten Sinne. Der Nationalökonom Diehl[1]) erklärt: „Es gibt keine ſozialen Naturgeſetze; denn die ſozialen Erſcheinungen ſind dem Willen der Menſchen unterworfen; daher kann von naturgeſetzlicher Regelmäßigkeit keine Rede ſein. So einſeitig es iſt, alle geſchichtlichen Ereigniſſe auf die Willkür einzelner Perſönlichkeiten zurückzuführen, ſo einſeitig iſt es, ſie einer unbedingten, naturgeſetzlichen, vorausbeſtimmbaren Macht, die ſozialen Gruppen, Völkern, Staaten, Ständen u. ſ. f. innewohne, zuzuſchreiben.“ Der Staatsrechtslehrer Bernatzik[2]) ſpottet über den „raſchen Verbrauch von ‚Naturgeſetzen‘ ſeitens der Soziologen“ und bemerkt ironiſch (hinſichtlich der Theorien über die Entwicklung der Ehe): „Das alte ‚Naturgeſetz‘ wird allem Anſcheine nach bald entfernt und durch ein neues (fin de siècle) erſetzt ſein, welches gerade das Gegentheil von dem ausſagt, was das alte bisher uns zu glauben vorgeſtellt hatte.“ Aber auch der Soziologe und Philoſoph Simmel[3]) weiſt die Konſtruktionen ſeiner Fachgenoſſen zurück: „Es iſt wohl heute kein Zweifel mehr, daß ‚Geſetze der Geſchichte‘ nicht auffindbar ſind; denn die Geſchichte iſt einerſeits in ſich ein ſo ungeheuer komplexes Gebilde, andrerſeits ein ſo unſicher und ſubjektiv begrenzter Ausſchnitt aus dem kosmiſchen Geſchehen, daß es keine einheitliche Formel für ihre Entwicklung als Ganzes geben kann.“

In der That vollzieht ſich der „Verbrauch von Naturgeſetzen“ ſehr raſch. Gerade die letzten Jahre zeichnen ſich durch eine gewaltige Erſchütterung des Glaubens an Geſetze und Entwicklungsſtufen, der lange felſenfeſt zu ſtehen ſchien, aus. Wie viele ſchwören heute noch auf das einſt allgemein geglaubte Dogma von den drei wirthſchaftlichen Entwicklungsſtufen der Jagd, Viehzucht und Bodenbeſtellung, die überall in dieſer Reihenfolge aufeinander gefolgt ſeien? Dieſe Lehre gehört nach dem Urtheil eines modernen Ethno-

[1]) Jahrb. f. Nat. 62, 765.

[2]) Schmoller's Jahrbuch 1894, S. 645.

[3]) a. a. O. S. 1307. Vgl. auch Simmel's ältere Schrift: „Probleme der Geſchichtsphiloſophie“ (1892) und dazu Meinecke, H. Z. 72, 71 ff.

graphen[1]) „zu denjenigen Dingen, die ihr Fortbeſtehen mehr der Gedankenloſigkeit als der inneren Überzeugung verdanken.“ Und wie ſteht es mit der früher mit ſo großer Sicherheit verkündigten Theorie, daß „überall“ das Gemeineigenthum am Ackerlande mit periodiſcher Vertheilung desſelben ein Durchgangsſtadium gebildet habe?[2]) Sollen wir ferner an die Theorien von der Entwicklung der Eheformen erinnern? Heute hat man erkannt, daß die eine Zeit lang ſehr beliebten Theorien von „den bei allen Völkern nachweisbaren Durchgangsſtadien“ mit viel Phantaſie und wenig Kritik fabrizirt worden ſind[3]).

Andrerſeits ſind die Stimmen aus jenen Lagern, welche einen geſetzmäßigen Verlauf behaupten, freilich noch keineswegs verſtummt. Gumplowicz, der Zola der Soziologen, wie man ihn genannt hat, poltert noch ſehr eifrig für jene Theorie, und er nicht allein. Wer in dem Zolaismus nicht bloß eine vorübergehende Bewegung, ſondern die Kunſt und die Wiſſenſchaft der Zukunft ſieht, der wird auch ferner für hiſtoriſche Geſetze ſchwärmen.

Wie ſollen wir nun Lamprecht's Stellung auffaſſen? Er ſelbſt iſt nicht im Zweifel darüber (Zukunft, 31. Juli 1897, S. 204), daß er der Mann des Fortſchritts, der Repräſentant der Zukunft, daß der Satz von der geſetzmäßigen Entwicklung „der Fundamentalſatz der neuen Geſchichtsauffaſſung“ iſt, daß er mit der Aufſtellung dieſes Satzes eine „Revolution“ der Geſchichtswiſſenſchaft vollzieht.

---

[1]) Vierkandt, H. Z. 80, 95 (in der Anzeige von Ed. Hahn's „Hausthiere“). Vgl. E. v. Schwind, Mitth. des Inſtituts 1897, S. 373: „Auf dem Gebiete des deutſchen Vermögensrechts führt eine ſorgfältige Unterſuchung mehr als einmal zu dem Ergebniſſe, daß manche der als abſolut hingenommenen Formen, jener „Typen einheitlicher Rechtsentwicklung“, mit denen man gerne wie mit etwas ſelbſtverſtändlichem rechnet, doch jenes abſoluten Charakters entbehren.“

[2]) Über den gegenwärtigen Stand der Forſchung ſ. meinen Artikel „Feldgemeinſchaft“ im Wörterbuch der Volkswirthſchaft Bd. 1. — Lamprecht's Darſtellung (Deutſche Geſch. 1, 86) läßt gar nicht erkennen, auf wie unſicherer Grundlage der Glaube an „die allgemeinſten, faſt gleichmäßig bei allen Völkern wiederkehrenden Umriſſe der Entwicklung“ ruht.

[3]) Lamprecht gehört auch zu denen, die damals die Orgien der Mutterrechtstheorie feierten. Er übertrifft durch ſein unmethodiſches Verfahren noch die meiſten andern Vertreter derſelben. Gegen ihn ganz beſonders hat ſich die Kritik B. Delbrück's gerichtet. H. Z. 71, 463 ff. 489 ff. Vgl. auch meinen Art. „Familie“ im Wörterbuch der Volkswirthſchaft 1, 684 ff.

Nach dem eben Geſagten ſcheint es ſich doch anders zu verhalten: er ſcheint, wenigſtens unter den Hiſtorikern, iſolirt zu ſtehen und ſtark „rückſtändig“ zu ſein. Nicht die Empirie bringt die Vorliebe für hiſtoriſche Geſetze hervor, ſondern ein Erbſtück aus dem philoſophiſchen Zeitalter iſt die Neigung, um jeden Preis Entwicklungsſtufen zu konſtruiren und ſie mit ſchnell fertigen Namen zu belegen. Gerade deshalb wird man veranlaßt, die Frage aufzuwerfen, ob Lamprecht wirklich zu den Hiſtorikern im ſtrengen wiſſenſchaftlichen Sinne gerechnet werden darf — eine Frage, die, wenn man ſich ſeine ganze wiſſenſchaftliche Art vergegenwärtigt, keineswegs unbedingt bejaht werden wird. Buckle rechnet man auch nicht im ſtrengen Sinne zu den Geſchichtsforſchern, und er war doch erheblich gelehrter, zuverläſſiger und ſelbſtändiger als Lamprecht. Sollte es ſich aus dem dargelegten Umſtande erklären, daß Lamprecht Anſichten vertritt, die von der deutſchen Geſchichtswiſſenſchaft nicht getheilt werden? Im formellen Sinne iſt er ja allerdings Hiſtoriker, und das Ereignis, daß ein deutſcher Geſchichtsprofeſſor die naturwiſſenſchaftliche Auffaſſung auf die Geſchichte übertragen will, hat es wohl hauptſächlich bewirkt, daß man von ſeinen „methodologiſchen“ Auslaſſungen ſo viel Aufhebens gemacht hat[1]).

Wir ſind gegen die Annahme hiſtoriſcher Geſetze aus dem einfachen Grunde, weil ſie nicht nachweisbar ſind[2]). Wir halten es mit Harnack (Chriſtenthum und Geſchichte S. 7): „Nur in der Verblendung kann man behaupten, daß, weil alle Geſchichte Entwicklungsgeſchichte iſt, ſie als Prozeß naturhaften Geſchehens dargeſtellt werden müſſe und könne. Die Verſuche, die in dieſer Richtung gemacht

---

[1]) Es iſt eine bekannte Erſcheinung — iſt es auch ein „Geſetz“? —, daß die Vertreter einer beſtimmten wiſſenſchaftlichen Richtung oft diejenigen, die ihren Standpunkt theilen oder gar vertheidigen, auch dann ſchützen oder wenigſtens nicht kritiſiren zu müſſen glauben, wenn ſie den Pfad der wiſſenſchaftlichen Erörterung durchaus verlaſſen. Daraus erklärt es ſich wohl, daß aus den wiſſenſchaftlichen Kreiſen, deren Anſchauungen Lamprecht nahe ſteht, bisher noch kein Proteſt gegen ſeine unwiſſenſchaftliche, ihr Syſtem im Grunde doch nur diskreditirende Art erfolgt iſt.

[2]) Hiſtoriker haben ſich oft ausdrücklich gegen die Annahme hiſtoriſcher Geſetze ausgeſprochen, z. B. Bernheim (Lehrbuch der hiſtoriſchen Methode; daſelbſt weitere Literatur), Lorenz, neuerdings, im Zuſammenhang mit der an Lamprecht's Auslaſſungen geübten Kritik, Meinecke, Hintze, Rachfahl (z. B. S. 666).

worden ſind und noch gemacht werden, tragen bisher ihre Widerlegung in ſich ſelber[1]).“ Dabei nehmen wir den denkbar unbefangenſten Standpunkt ein: wir machen immer wieder den Verſuch, ob ſich nicht vielleicht ein Geſetz aufſpüren laſſe. Aber es iſt eben bisher noch nie gelungen.

In ſeinen kürzlich veröffentlichten Vorleſungen über Politik ſtellt Treitſchke (1, 2) dieſer Wiſſenſchaft eine dreifache Aufgabe, als dritte (wohlgemerkt: nicht als einzige): „es wird ihr gelingen, einige hiſtoriſche Geſetze zu finden und moraliſche Imperative aufzuſtellen.“ Dann erklärt er (S. 6 ff.) ſich jedoch ſehr energiſch gegen die Übertragung der naturwiſſenſchaftlichen Methode auf die Geſchichtswiſſenſchaft. „Wäre die Geſchichte eine exakte Wiſſenſchaft, ſo müßten wir im Stande ſein, die Zukunft der Staaten zu enthüllen. Das können wir aber nicht, denn überall ſtößt die Geſchichtswiſſenſchaft auf das Räthſel der Perſönlichkeit. Perſonen, Männer ſind es, welche die Geſchichte machen.“ „Das Weſentliche iſt das Element des Perſönlichen in der Geſchichte.“ „Mit keinem Worte ſoll der Hiſtoriker ſo vorſichtig ſein wie mit dem Worte Nothwendig. . . . Er darf ſich nicht anmaßen, die Geſchichte zu konſtruiren. Die Zahl der hiſtoriſchen Geſetze, die wir aufzuſtellen im Stande ſind, iſt eine ſehr beſchränkte und ihre Richtigkeit eine nur annähernde. Die Geiſteswiſſenſchaften können nur ethiſche Geſetze finden“ u. ſ. w. Wie man ſieht, gebraucht Treitſchke das Wort Geſetz nicht in dem Sinne, in dem es diejenigen anwenden, die ſonſt von hiſtoriſchen Geſetzen ſprechen. Das wird noch klarer, wenn wir weiter (S. 11) hören: „Iſt nach Alledem der Hiſtoriker im Ganzen darauf beſchränkt, nur relative Wahrheiten zu finden, ſo ſtehen glücklicherweiſe doch auch einige abſolute Wahrheiten feſt. So deduzirt er aus dem Leben und der Geſchichte der Staaten, daß der

[1]) Harnack fährt fort: „Höchſtens in der Wirthſchaftsgeſchichte läßt ſich eine gewiſſe Stringenz der Erſcheinungen nachweiſen, wo der Kampf um das materielle Daſein regiert; aber auch dort iſt er immer wieder durchbrochen durch ideelle Momente, die in kräftiger Weiſe eingreifen. In der Geſchichte der Ideen und ſittlichen Maximen aber kommt man mit dem plumpen Schema der Verurſachung durch die Umſtände vollends nicht aus.“ Ich glaube, da ich auf wirthſchaftsgeſchichtlichem Gebiet gearbeitet habe, hier mitſprechen zu können und möchte meine Beobachtungen dahin zuſammenfaſſen, daß man, je mehr man in's einzelne eindringt, auch in der wirthſchaftlichen Entwicklung noch weniger Gebundenheit wahrnimmt, als ſelbſt Harnack anzunehmen ſcheint.

Staat Macht ist, daß alle bürgerliche Gesellschaft Klassenordnung ist u. s. f." Hier handelt es sich natürlich nicht um Gesetze, sondern um schlichte Thatsachen, Beobachtungen. Lamprecht's Verfahren würde unter folgendes Urtheil Treitschke's (S. 9) fallen: „Halbphilosophisch gebildete Köpfe haben (aus statistischen Berechnungen) eine blind wirkende Naturnothwendigkeit für den Menschen ableiten wollen." Von Lamprecht würde er gesagt haben, er „maße sich an, die Geschichte zu konstruiren" (s. vorhin).

Sehr instruktiv für die Entscheidung der Frage nach einer gesetzlichen Entwicklung ist ein Aufsatz von O. Hintze: „Roscher's politische Entwicklungstheorie" (Schmoller's Jahrbuch 1897 S. 767 ff.). Er weist hier nach, daß die Verfassungsformen nicht in gesetzmäßiger Entwicklung aufeinander folgen. Als Hindernisse einer solchen (wenn wir uns so ausdrücken dürfen) hebt er hervor: die verschiedene geographische Lage (S. 783), „den höheren und niedrigeren Druck sozusagen der gesammten politischen Atmosphäre, das, was Ranke die großen Weltverhältnisse nennt" (S. 784). „Die Durchbrechung oder Ablenkung einer partikularen Entwicklung durch eine universale Macht oder durch eine Tendenz, die aus der weltgeschichtlichen Entwicklung stammt, . . . ist eine reguläre, immer wiederkehrende Erscheinung" (S 786). „Eine reguläre, typische Entwicklung" zeigen die Völker nur in ihrer Frühzeit und auch nur „meistentheils". Ob Hintze in dieser letzteren Hinsicht der naturwissenschaftlichen Auffassung noch etwas zu viel zugestanden hat, mag dahingestellt bleiben. Es mag nur daran erinnert werden, daß die Verfassung der Völker in ihrer Frühzeit so häufig kontrovers ist und daß wir oft auch sehr „junge" Völker unter einem von außen her kommenden Einfluß stehen sehen. Hintze glaubt sodann (S. 791) eine durchgehende Tendenz zur Vergrößerung der Staaten, zu umfassenderer und ausgedehnterer Staatenbildung im Lauf der weltgeschichtlichen Entwicklung konstatiren zu können. Es läßt sich viel dafür, aber auch manches dagegen sagen. Es gibt heute Propheten, welche auf Grund dieser auch von ihnen angenommenen Tendenz die baldige Aufsaugung Böhmens durch die Deutschen voraussagen zu müssen glauben. So optimistisch sind jedoch nicht alle. Im Übrigen würde noch zu untersuchen sein, ob jene Tendenz den Charakter eines Gesetzes hat.

Gerade die verunglückten Versuche, auf Grund der Annahme durchgehender Tendenzen oder Gesetze die Zukunft vorauszusagen, zeigt uns, wie verkehrt die Anwendung der naturwissenschaftlichen

Methode auf die hiſtoriſche Forſchung iſt. Treitſchke's Bemerkung, daß dieſelbe uns zu Propheten machen müßte, trifft vollkommen zu. Und die meiſten Soziologen geberden ſich auch als ſolche. Gumplowicz z. B. als „ſoziologiſch" geſchulter Politiker ſagt den Gang der künftigen politiſchen Entwicklung voraus[1]). Als Reſultat ſeiner Beobachtungen ergibt ſich ihm „die größte Unwahrſcheinlichkeit eines deutſch-franzöſiſchen Krieges". Es läßt ſich „aus ſoziologiſchen Berechnungen beinahe mit mathematiſcher Gewißheit" entnehmen, daß „der Trieb der Selbſterhaltung einſt Deutſchland dazu bringen wird, in ſeinem Oſten Polen als eine der Schutzwehren gegen den Anſturm des ruſſiſchen Weltreiches aufzurichten." Bismarck's Entlaſſung war eine Nothwendigkeit; Gumplowicz beweiſt mit ihr ſeinen Satz, daß die perſönlichen Momente bedeutungslos ſind. Solche Behauptungen haben den Übelſtand, daß ihnen ſehr viele widerſprechen und zwar nicht wenige eben deshalb, weil ihre ſoziologiſchen Berechnungen ein anderes Reſultat ergeben. Der eine Theil der ſoziologiſchen Propheten muß ſich alſo aus falſchen Propheten zuſammenſetzen. Wenn man den Zweck der geſchichtswiſſenſchaftlichen Arbeit in der Erforſchung der Zukunft ſieht, ſo iſt das Wort, daß die Geſchichte nur lehrt, daß man aus ihr gar nichts lernen kann, durchaus wahr.

Hintze meint (H. Z. 78, 66), daß „die natürliche Tendenz zu einer regulären Entwicklung unzweifelhaft vorhanden iſt, daß ſie aber, wie es ſcheint, nirgends über Anſätze hinausgeführt hat, die im Weſentlichen der Frühzeit der Völker angehören, der Zeit, wo ſie noch nicht in den Strom der weltgeſchichtlichen Entwicklung eingemündet ſind." Abgeſehen von Bedenken, die wir gegen das Wort „natürlich" und gegen die Anſicht haben, daß zu irgend einer Zeit ein Volk ganz unabhängig von der allgemeinen Entwicklung, bzw. von auswärtigen Verhältniſſen geweſen ſei, können wir ſehr wohl zugeben, daß eine Tendenz zu einer regulären Entwicklung vorhanden iſt. Dieſer Gedanke liegt auch Ed. Meyer's (S. 14 f.) Worten zu Grunde: „In den Grundzügen der Entwicklung erkennen wir die allgemeinen Geſetze, in der Geſtaltung des Einzelnen die Wirkung der Individualität des Volkes und der handelnden Perſonen, welche die gegebenen Umſtände richtig oder unrichtig verwerthen. . . . Die Wiſſenſchaft der Geſchichtſchreibung hat die Aufgabe, die allgemeinen Geſetze und Formen hiſtoriſchen Lebens zu erforſchen und die Verkettung von Urſache und

[1]) Vgl. Gumplowicz, Soziologie und Politik (Leipzig 1892) S. 120. 125.

Wirkung im Einzelvorgang nachzuweisen. Aber ihr eigentlicher Beruf ist, in's Detail hinabzusteigen, die Entwicklung im Einzelnen zu verfolgen; sie beschäftigt sich zwar auch mit den typischen Formen, aber vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten." Die Beobachtungen der meisten Historiker werden sie wohl dahinführen, das Moment der Nothwendigkeit noch etwas geringer anzuschlagen, als es Meyer thut[1]). Er gebraucht übrigens den Ausdruck „allgemeine Gesetze und Formen" offenbar auch in einem anderen Sinne als dem, mit dem wir es hier zu thun haben. Jedenfalls aber geben wir ihm wie Hintze zu, daß eine Tendenz zu einer bestimmten Entwicklung vorhanden ist. Wir wollen darum auch durchaus nicht den Historiker abmahnen, nach solchen „historischen Gesetzen" zu suchen. Er soll vielmehr sein Augenmerk darauf gerichtet behalten. Dieses Streben kann ihm nur nützlich sein. Allein wir beginnen ja nicht heute die historische Forschung. Eine stattliche Reihe von Generationen hat sich schon der Geschichtschreibung gewidmet. Wir haben bereits ein recht beträchtliches Beobachtungsmaterial aufgespeichert. Und wenn nun heute jemand nicht bloß erklärt, der Historiker habe in erster Linie Gesetze zu erforschen, sondern sogar, es seien schon Gesetze nachgewiesen, denen der geschichtliche Verlauf unabänderlich unterliege, dann besitzt er entweder nicht die Unbefangenheit, die die historische Betrachtung erfordert, oder er hat nur einen sehr oberflächlichen Blick in die geschichtliche Entwicklung gethan. Wie kann jemand ein Dutzend Bände[2]) historischer Darstellung verfassen und dann noch an historische Gesetze glauben, dann noch die Hauptaufgabe des Geschichtschreibers in deren Feststellung sehen! Er verzichte darauf, sich weiter als Historiker zu produziren. Er suche die Befriedigung seines wissenschaftlichen Bedürfnisses in den Naturwissenschaften oder in der Philosophie, obwohl

---

[1]) Vgl. Meyer S. 15: „Daß die Entwicklung der deutschen Geschichte in diesem Jahrhundert zu einer Einigung der Nation führen mußte, erscheint uns als geschichtliche Nothwendigkeit; daß sie sich in den Jahren 1866 und 1871 in der Form eines Bundesstaates mit 25 Mitgliedern vollzogen hat, beruht auf der Individualität der geschichtlich wirkenden Faktoren." Darf man aber wirklich die Einigung unserer Nation auch nur ganz im allgemeinen, abgesehen von den bestimmten Formen, als nothwendig im strengen Sinne ansehen? Hätte es nicht auch anders kommen können? In der Geschichte ist eine Kombination oft der Verwirklichung sehr nahe; im letzten Augenblick jedoch tritt etwas dazwischen.

[2]) So viel ungefähr zähle ich bei Lamprecht.

auch diese ihm theilweise ihre Pforten verschließen wird. Wenn die geschichtliche Betrachtung irgend etwas gelehrt hat, so ist es die Wahrheit, daß der eigentliche Beruf des Historikers darin liegt, „in's Detail hinabzusteigen", daß er sich „vorwiegend und in erster Linie mit den Varietäten" zu beschäftigen hat. Denn nicht nur, daß bestimmte Gesetze sich nicht nachweisen lassen; wir haben genügende Beobachtungen gemacht, um zu wissen, daß ein anderer Zweck als die Aufspürung von allgemeinen Gesetzen viel höher zu stellen ist. „Was bleibt" — ruft Windelband (Geschichte und Naturwissenschaft S. 21) aus — „bei einer Induktion von Gesetzen des Volkslebens schließlich übrig? Es sind ein paar triviale Allgemeinheiten, die sich nur mit der sorgfältigen Zergliederung ihrer zahlreichen Ausnahmen entschuldigen lassen."

Selbstverständlich ist es, wenn wir „in's Detail hinabsteigen", nicht unsre Absicht und nicht unser Verhängnis, in den Einzelheiten nach Art eines antiquarischen Forschers stecken zu bleiben. Aber die menschliche Entwicklung enthüllt sich uns nur im „Detail". Jene Grundthatsache, die Verflechtung von Freiheit und Nothwendigkeit, wird gerade im Detail anschaulich. Wenn wir das wirkliche historische Leben sehen wollen, wenn das, was der Historiker über allgemeine Zusammenhänge, über die Kräfte in der Geschichte sagen zu können glaubt, von echter Lebensanschauung gesättigt sein soll, so wäre hierfür die Stimmung, welche das Detail als minderwerthig ansieht, eine höchst ungeeignete Voraussetzung.

Ich möchte in der That die Behauptung aufstellen: der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung liegt weit mehr in der Erkenntnis, daß es keine historischen Gesetze[1]) gibt, als in der, daß hier und da etwas gesetzähnliches bemerkbar ist. Einige allgemeine Wahrheiten, die in der geschichtlichen Entwicklung hervortreten, kann man ja wohl ermitteln. Eine der bemerkenswerthesten ist die Thatsache, daß ein Zusammenhang zwischen Verfassung und Umfang des Staates erkennbar ist[2]), einmal in dem Sinne, daß in großen Staaten eine Neigung

[1]) Ich mache natürlich die Einschränkung: keine wahrnehmbaren Gesetze. Denn es läßt sich ja nicht beweisen, daß der Charakter der Nothwendigkeit bei den geschichtlichen Ereignissen absolut ausgeschlossen ist. Vgl. H. Z. 79, 347 f.

[2]) Vgl. Hintze, Jahrb. f. Gesetzgebung 1897, S. 786 ff. Er macht (S. 801) darauf aufmerksam, daß wohl Schleiermacher zuerst auf den inneren Zusammenhang zwischen der Größe der Staaten und der Form ihrer Verfassung hingewiesen hat.

zur Monarchie, in kleinen zur Republik beſteht, ſodann in dem, daß auf einer gewiſſen Stufe der wirthſchaftlichen Kultur die Regierungen großer Staaten oft den wirthſchaftlichen Intereſſen des Landes wenig Aufmerkſamkeit entgegenbringen. Nur würde es ſchwer ſein, dieſe Beobachtung in die Form eines allgemeinen Geſetzes zu bringen. Und zweitens beſteht gegen die Annahme eines Geſetzes die materielle Schwierigkeit, daß der Satz nicht ausnahmslos gilt. Noch intereſſanter iſt eine andere allgemeine Wahrheit: die Erkenntnis, die wir Ranke verdanken, daß das innere Leben der Staaten zum großen Theil abhängig iſt von dem Verhältnis der Staaten unter einander, von den Weltverhältniſſen. Dies iſt, mag man ſich auf den Standpunkt der Utilität ſtellen oder nach dem inneren Wiſſenswerth fragen, eine wiſſenſchaftliche Entdeckung allererſten Ranges, die alle Entdeckungen der Nationalökonomen und Soziologen, von den modernen Geſchichtsklitterern gar nicht zu reden, bei weitem hinter ſich läßt. Und es iſt gewiß nicht Zufall, daß wir dieſe Wahrheit einem der viel verläſterten „politiſchen" Hiſtoriker verdanken. Denn nur der, der es nicht verſchmähte, auch die verſpotteten „Haupt- und Staatsaktionen", die diplomatiſchen Verhandlungen, die Kriegsgeſchichte zu ſtudiren, konnte einen vollſtändigen Überblick über das Spiel der Kräfte gewinnen. Nun haben wir es aber hier mit einer Wahrheit zu thun, deren Bedeutung gerade darin liegt, daß ſie die Annahme hiſtoriſcher Geſetze für die Entwicklung der einzelnen Völker unmöglich macht. Und kann denn dies Reſultat hiſtoriſcher Beobachtung befremden? Stimmt es nicht vielmehr mit dem vollkommen überein, was wir überhaupt von der Förderung unſerer Erkenntnis durch die hiſtoriſche Forſchung wiſſen? Jeder wird, wenn er nach dem Erfolg der Arbeit des hiſtoriſchen Jahrhunderts gefragt wird, in erſter Linie auf die Überwindung des ſtarren Dogmatismus — auch des rationaliſtiſchen Dogmatismus —, der ſtarren juriſtiſchen und nationalökonomiſchen Syſteme, die klaſſiſch ſein, für alle Zeiten und Völker gelten wollten, hinweiſen. Eben hier hat ja die Geſchichtſchreibung das Princip der Entwicklung geltend gemacht (ſ. oben S. 201). Es iſt aber doch nur eine andere Seite derſelben Thätigkeit, wenn die Hiſtoriker mit gleicher Energie die Konſtruktion einer feſt beſtimmten Stufenfolge ablehnen, in der die hiſtoriſche Entwicklung verlaufen ſoll und muß. Unter dem Aushängeſchild der Aufzeigung einer naturgemäßen Entwicklung, theilweiſe freilich auch in berechtigtem Gegenſatz zu einem ſtarren dogmatiſchen Syſtem hat man im Laufe des 19. Jahrhunderts den

Hiſtorikern bereits eine ganze Anzahl von Theorien über den Entwicklungsgang, den die Menſchheit oder die Völker durchzumachen haben ſollen, aufdrängen wollen — Theorien, die im Grunde nur metaphyſiſchen oder praktiſchen Urſprungs waren. Man hat jedoch außerordentlich wenig Entgegenkommen gefunden. Die Hiſtoriker haben mit ganz geringen Ausnahmen das Hegel'ſche Entwicklungsſchema ebenſo verworfen wie irgend ein ſtarres dogmatiſches Syſtem. Sie beweiſen in der Gegenwart mit ganz geringen Ausnahmen dem materialiſtiſchen Entwicklungsſchema gleichfalls keine Zuneigung.

Man hat oft erklärt, daß der Begriff der Entwicklung den einer geſetzlichen Entwicklung einſchließe. Die Frage iſt ſchwierig zu erörtern. Der Hiſtoriker kann jedenfalls einen Entwicklungsbegriff von zu poſitivem Inhalt nicht gebrauchen. Er fühlt ſich oft verſucht, gegen die Konſtruktion beſtimmter Entwicklungsſtufen gerade den Entwicklungsbegriff geltend zu machen. Er wird immer wieder in die Lage kommen, konſtatiren zu müſſen, daß die Entwicklung nicht ſo verlaufen iſt und nicht ſo verläuft, wie Menſchenwitz ſie ſich konſtruirt. Im Hiſtoriker ſteckt zweifellos ein Stück Skeptiker. Wenn es der Zweck der Wiſſenſchaften iſt, eine Geſammterkenntnis hervorzubringen, ſo fällt der Hiſtorie dabei zunächſt die Rolle zu, auf die Relativität aller der Behauptungen hinzuweiſen, die die ſyſtematiſchen Wiſſenſchaften aufſtellen. Die Philoſophie, die Theologie (nicht bloß eine, ſondern alle theologiſchen Parteien), die Jurisprudenz, die Naturwiſſenſchaft[1]) haben immer die Tendenz, allgemeine Syſteme, fertige Begriffe zu bieten. Auch in der Nationalökonomie iſt ſie vorhanden; ſie hat ſich ſogar in die „hiſtoriſche Schule" derſelben theilweiſe hinübergerettet. Die Geſchichtswiſſenſchaft beſtreitet immer die Allgemeingiltigkeit der Syſteme, der Begriffe[2]). Sie lehrt erkennen, daß die

[1]) Auch die evolutioniſtiſche Naturwiſſenſchaft iſt hiervon nicht auszunehmen. Denn erſtens ſucht auch ſie nur Geſetze. Zweitens iſt ſie — doch wohl nicht ganz mißbräuchlich, ſondern vermöge eines in ihrem Weſen liegenden Momentes — ſehr häufig mit einem kraſſen Dogmatismus verbunden.

[2]) Erdmannsdörffer ſagt über Schloſſer (S. 20): „Aus ſeinem weltumſpannenden Blick über Völker und Zeiten entſprang ihm vielmehr ein Gefühl von der Relativität aller dieſer Fragen als die Überzeugung zu gunſten irgend einer einzelnen Löſung." Vgl. auch M. Lenz (Deutſche Rundſchau 93, 361): „An der hiſtoriſchen Aufklärung nehmen wir zunächſt nur die zerſetzende Kraft wahr, und nicht die unwägbaren Güter, denen ſie nun doch vielleicht Raum verſchaffen möchte." Hintze, Jahrb. a. a. O. S. 809 weiſt nach, daß das

Dinge nicht stabil sind, daß die starren Dogmen und Regeln, die man aufstellt, zum mindesten bedeutenden Einschränkungen unterliegen, zugleich auch, daß es unzulässig ist, für die menschliche Entwicklung feste Naturgesetze zu dekretiren. Die Einseitigkeiten der historischen Rechtsschule sind großentheils gerade auf dem Wege der historischen Forschung aufgedeckt worden[1]). Keine Wissenschaft vermittelt für sich allein eine vollständige Welterkenntnis; erst in ihrer Vereinigung und gegenseitigen Ausgleichung liefern die verschiedenen Wissenschaften eine Gesammtanschauung. Aber eben damit sie zu diesem Ziele führen

---

Roscher'sche Schema (typische Reihe der Regierungsformen, die mit der sozialen Entwicklung in Zusammenhang stehen) „einerseits so viele bedeutende Ausnahmen erleidet und sich andrerseits, um überhaupt anwendbar zu sein, in so unbestimmten und inhaltarmen Begriffen (vgl. Windelband: „ein paar triviale Allgemeinheiten") bewegt, daß die wissenschaftliche Bedeutung, die ihm zukommt, doch nur gering ist". Er fährt dann fort: „Werthvoller, scheint mir, ist das negative Resultat", daß aus den Versuchen, durch Vergleichung der sozialen und politischen Entwicklung aller Zeiten und Völker ein Entwicklungsgesetz des sozialen und politischen Lebens überhaupt abzuleiten, „ein großer wissenschaftlicher Gewinn nicht zu erwarten ist." — Auffallend ist es, daß Bernheim S. 113 ff. gar nicht auf diesen Nutzen der geschichtlichen Betrachtung hinweist.

[1]) Stammler, Wirthschaft und Recht (vgl. H. Z. 78, 78 ff.) gesteht der Geschichtswissenschaft nicht die Fähigkeit zu, die materialistische Geschichtsauffassung zu widerlegen. Dem gegenüber bemerkt Keller (Kritische Vierteljahrsschrift f. Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 1897, S. 519) mit Recht: „Eine Widerlegung der materialistischen Geschichtsauffassung aus Einzelheiten der Geschichte der menschlichen Gesellschaft erscheint wohl denkbar". Wenn er dann fortfährt: „Nur würde sie ein langsameres, vorsichtigeres Vorgehen der Untersuchung erfordern, als es die materialistische Geschichtsauffassung beobachtet hat; voreilige Generalisation ist hier eine der größten Fehlerquellen", so stimmen wir ihm völlig zu (ganz besonders auch mit Rücksicht auf Lamprecht). Nach unserer Ansicht wird der Eindruck, den die unbefangene historische Beobachtung der Einzelheiten des geschichtlichen Verlaufs hinterläßt, sogar das kräftigste unter den wissenschaftlichen Mitteln der Widerlegung der materialistischen Geschichtsauffassung abgeben. Woran liegt es denn, daß sich unter den wissenschaftlichen Historikern so gut wie gar keine Anhänger der materialistischen Anschauung finden? Daran, daß dieselbe durch die historische Betrachtung auf Schritt und Tritt widerlegt wird. Dabei wollen wir das von Stammler eingeschlagene Verfahren keineswegs gering schätzen. Auch hier gilt die Bemerkung, daß erst die Gesammtheit der Wissenschaften eine Gesammterkenntnis hervorbringt.

können, muß jeder die eigenthümliche Art ihrer Anschauung gesichert bleiben. Der Historiker darf, wenn er richtig sehen will, sich nicht der Brille des Naturforschers bedienen; er hat ja seine eigenen Augen. Und sein Beruf wird es eben voraussichtlich immer bleiben, gegen die Konstruktionen der Systematiker Einspruch zu erheben.

Es soll nun keineswegs behauptet werden, daß der Nutzen der geschichtlichen Betrachtung sich darin erschöpft, zu Zweifeln anzuregen, die Relativität aller Systeme erkennen zu lassen. Er ist auch sehr positiver Natur. Vergegenwärtigen wir uns, um ihn aufzuzeigen, die wichtigsten Beobachtungen, die die Geschichtsforschung gemacht hat. Zunächst dürfte der Gedanke der historischen Rechtsschule zu nennen sein, daß das Recht Produkt des Volksgeistes sei. Wir können dieser Idee, namentlich im Hinblick auf die weitere Fassung, in der die große Bewegung der Romantik sie nimmt (ich erinnere nur an die sprachwissenschaftlichen Studien), die Form geben, daß der Einzelne in seinem Volke[1]) steht. Wie die romantische Bewegung überhaupt den Rationalismus überwunden hat, so stellt jener Gedanke speziell die Überwindung seiner Geschichtsauffassung dar. Die Anschauung, daß lediglich die Individuen (als solche) die Elemente der Geschichte sind, aus deren bewußter, planmäßiger, berechnender Wechselwirkung sich die sozialen Gebilde aufbauen[2]), ist damit endgiltig beseitigt worden. Kein Historiker des 19. Jahrhunderts hat sie mehr vertreten. Jene Idee ist nun wohl geeignet, der Konstruktion historischer Entwicklungsgesetze Nahrung zu geben. Allein sie enthält noch nicht die volle Wahrheit. Die Romantik ist die heilsame Reaktion gegen den Rationalismus, aber wie jede Reaktion einseitig. Der Einzelne ist Glied seines Volkes, jedoch nicht bloß Glied seines Volkes[3]). Der Verwerthung jenes Gedankens für die Konstruktion von Entwicklungsgesetzen stehen andere historische Beobachtungen entgegen, die nicht weniger bedeutungsvoll sind. Einmal die Ranke'sche

[1]) Auch die Abhängigkeit von allerlei „sozialen Gruppen", nicht bloß vom Volke, hat man damals schon betont. Daher schreibt sich theilweise die Überschätzung der Bedeutung der mittelalterlichen Gilden. Vgl. Jahrbücher f. Nationalökonomie 58, 56 Anm. 3.

[2]) Vgl. Tröltsch, Realencykl. f. protest. Theol. u. Kirche 2 (dritte Aufl.), 231.

[3]) Wir wollen hier nicht weiter auseinandersetzen, daß so einseitig wie die Vertreter der modernen Lehre vom „Milieu" die Romantiker doch noch keineswegs gewesen sind.

Entdeckung von dem Einfluß der auswärtigen Verhältniſſe auf die inneren Vorgänge der Staaten. Sodann die Wahrheit, die wir vorhin (S. 235) mit den Worten Treitſchke's hervorgehoben haben. „Ohne die Kraft und die That eines Einzelnen, einer Perſönlichkeit, vermag ſich nichts Großes und Förderndes durchzuſetzen ... Eine ſtumpfe Pſychologie ſieht nicht, daß dies die eigentlichen Hebel der Geſchichte ſind .... Nicht nur im Anfang war das Wort, das Wort, das zugleich That und Leben iſt, ſondern immerfort in der Geſchichte hat in und über der treibenden Noth das lebendige, muthige, thatkräftige Wort, nämlich die Perſon, gewaltet“[1]). Auch dieſe Anſchauung von der tiefgreifenden Bedeutung der Perſönlichkeit dürfen wir als eine allgemeine hiſtoriſche Beobachtung bezeichnen. Denn mit ſeltener Übereinſtimmung haben ſich die Hiſtoriker zu ihr bekannt. Und ſelbſt diejenigen, die, wie Lamprecht, an hiſtoriſche Geſetze glauben, ſehen ſich zu einigen, in ihrem Syſtem freilich inkonſequenten, Konzeſſionen an jene Anſchauung veranlaßt (ſ. oben S. 226 ff.).

Hiernach dürfte klar ſein, worin wir den poſitiven Werth der geſchichtlichen Betrachtung zu ſehen haben. Einerſeits betonen wir, daß, wer in das Kulturleben der Menſchen zu lebendiger Mitwirkung eintreten will, das Verſtändnis ſeiner Entwicklung haben muß (Windelband S. 19). Andrerſeits ſehen wir, daß der Menſch in ſeiner Gattung, ſeinem Volke, dem Zuſammenhang, in dem er geboren wird, nicht aufgeht. Der höchſte Werth, den das Leben für den Menſchen hat, liegt darin, daß er ſich ſelbſtändig weiter zu entwickeln, daß er etwas zu erringen vermag, daß er eine Individualität iſt. „Alles

[1]) Harnack, Chriſtenthum und Geſchichte S. 8 f. Feinſinnige Betrachtungen über die Frage, ob der Menſch von den Zeitumſtänden abhängig ſei, bei Juſti, Velasquez 1, 121 ff. Natürlich entſcheidet er die Frage nicht in Lamprecht's Sinne. Intereſſant iſt die Bemerkung Treitſchke's über Cavour, Hiſt. u. polit. Aufſätze 2 (vierte Aufl.), 254: „Es gibt Staaten, die das Geſetz ihres Lebens nicht durch eine geographiſche Nothwendigkeit, ſondern durch den freien Entſchluß ihrer Leiter empfangen ... Hierin, in der bewußten Arbeit des Menſchenwillens, liegt der tiefe Grund der oft geſchilderten Verwandtſchaft zwiſchen Preußen und Piemont.“ Er ſieht alſo den Grund der übereinſtimmenden Züge zweier Staaten in der gleich gewaltigen Energie der leitenden Perſönlichkeiten. Vgl. gegen Lamprecht auch E. Marcks, Fleckeiſen's Jahrbücher 1898, S. 213. — Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, drückt ſich im Vorwort S. VII über die Bedeutung der Perſönlichkeit für die wirthſchaftliche Entwicklung ähnlich wie Lamprecht aus, muß jedoch im Verlaufe der Darſtellung (1, 149 f.) konſtatiren, daß auf ſie auch hier ſehr viel ankommt.

Intereſſe und Beurtheilen, alle Werthbeſtimmung des Menſchen bezieht ſich auf das Einzelne und das Einmalige.“ „Unſer Gefühl ſtumpft ſich ſchnell ab, ſobald ſich ſein Gegenſtand vervielfältigt oder als ein Fall unter tauſend gleichartigen erweiſt“ (Windelband S. 21). Wer einem „ſozialen Ideal“[1]), wer überhaupt einem Ideal huldigt, der proteſtirt gegen den lähmenden Gedanken einer rein geſetzmäßigen Entwicklung. Wenn die Erfahrung lehrt, daß die Hiſtoriker ſich regelmäßig durch das Verſtändnis für die ethiſchen Fragen des Lebens auszeichnen, wenn man der hiſtoriſchen Betrachtung nachrühmt, daß ſie eine erhebende Wirkung ausübt, ſo hat dieſe Erſcheinung darin ihren Grund, daß in den Augen des Hiſtorikers das Einzelne und der Einzelne etwas gelten, nicht bloß die Gattung Gegenüber dem niederdrückenden und abſtumpfenden Gefühl, das die von der Naturforſchung vorgetragene Lehre unſerer Abhängigkeit von allgemeinen Geſetzen bei uns hervorbringen will, ſuchen wir Stärkung, außer in den Erfahrungen des eigenen inneren Lebens, in der geſchichtlichen Betrachtung. Die naturwiſſenſchaftliche und die geſchichtliche Anſchauung bringen (ſoweit es der Wiſſenſchaft überhaupt möglich iſt) vereint eine Geſammterkenntnis des Weltganzen hervor; an ſich ſtehen ſie in unvereinbarem, in feindlichem Gegenſatz zu einander.

Bedarf es nun noch einer weiteren Beweisführung, daß derjenige, der dem Hiſtoriker als erſte und eigentliche Aufgabe die Aufſuchung allgemeiner Geſetze zuweiſt, das Weſen der Geſchichte vollkommen verkennt? Eine wahre Verflachung der hiſtoriſchen Betrachtung bewirkt die naturwiſſenſchaftliche Auffaſſung.

Bei Lamprecht iſt es denn auch nichts weniger als eine hiſtoriſche Beobachtung, die ihn zu ſeiner Theorie beſtimmt. Er geht von einem einfachen Poſtulat aus.

[1]) Stammler, a. a. O. S. 572 ff.: „ſozialer Idealismus“. F. v. Calker, Politik als Wiſſenſchaft (1898), S. 13 bezeichnet die Erklärung der Erſcheinungen unter dem Geſichtspunkt der Kauſalität als unfähig, ein allgemeines Werthurtheil über ſie zu liefern. „Die ſoziologiſche Richtung ... muß entweder die Beurtheilung dem ſubjektiven Meinen des Einzelnen anheimgeben ... oder auf eine Beurtheilung im eigentlichen Sinn überhaupt Verzicht leiſten, indem ſie das Beſtehende, da es ja kauſal entſtanden, als um deswillen auch berechtigt erklärt Vom Standpunkt der ſoziologiſchen Anſchauung aus iſt wohl das letztere ... konſequenter.“ Es iſt daher völlig verkehrt, wenn Barge S. 35 f. gerade von der „kauſal-entwicklungsgeſchichtlichen Auffaſſung“ die Schaffung von Werthurtheilen in „methodiſcher Bewußtheit“ (!) erwartet.

Er bemerkt einmal (Jahrb. f. Nat. 68, 897): „Für mich geht alles tiefere geſchichtliche Verſtändnis aus von der Einſicht in die Regelmäßigkeit ſozialpſychiſcher, wirthſchaftlicher, rechtlicher, geiſtiger u. ſ. w. Vorgänge.“ Man merkt es der Formulirung dieſes Satzes ſchon an, daß wir es in dem Syſtem Lamprecht's mit einer geſchichtsphiloſophiſchen Konſtruktion, nicht mit empiriſcher Erkenntnis zu thun haben[1]). Er gehört zu denen, welche die Nachweisbarkeit hiſtoriſcher Geſetze behaupten und auch meinen, ſie nachgewieſen zu haben, weil ſie an die unbedingte Gültigkeit des Kauſalitätsgeſetzes glauben. Nun wird jedoch dieſer Glaube ſtark angefochten. „Es iſt“ — ſagt Stammler (S. 360 ff.) — „ein naiver Gedanke, daß die Gegenſtände in dieſer Natur von abſoluten Urſachen — ich weiß nicht, was für Dingen? — getrieben würden; als ob eine Kauſalität in allem ganz von ſelbſt — man weiß nicht, wie? — Wirkungen ausübte und in ihrem unabhängigen Dahinrollen die Objekte anſtieße .... Kauſalität iſt weiter gar nichts als eine allgemein gültige formale Art und Weiſe, in welcher wir Erſcheinungen, die uns in der Anſchauung gegeben werden, zu einheitlicher Auffaſſung ordnen .... Kauſalität iſt ein Denkelement .... Die Meinung von einer abſoluten und an ſich rollenden Kauſalität iſt ebenſo unklar wie abſurd.“ Das Kauſalitätsgeſetz iſt nicht „ein allmächtiges, irgendwie für ſich beſtehendes, Ding oder Unding, ... das als unumſchränkter Selbſtherrſcher alle zukünftigen Möglichkeiten jetzt ſchon regierte“. Diejenigen, welche die unbedingte Geltung des Kauſalitätsgeſetzes behaupten, ſtützen ſich (falls ſie ſich auf etwas ſtützen) auf die Beobachtungen, die die Pſychologie hinſichtlich der Sinneswahrnehmungen gemacht hat oder gemacht zu haben glaubt. Allein dies ſind doch einſeitige Beobachtungen. Wir brauchen uns indeſſen als Hiſtoriker mit der Frage der Geltung des

[1]) Vgl. auch Zukunft 18, 30: „methodiſches Poſtulat einer geſetzmäßigen Entwicklung“. Die Art, wie Lamprecht hier Hintze eine Inkonſequenz nachzuweiſen ſucht, will ich nicht zergliedern, wie ich mich überhaupt der Mühe überhebe, ſeine Beweisführung in allen Einzelheiten zu charakteriſiren. S. auch Jahrb. f. Nat. 69, 202: „Die Kauſalität, auf das Entwicklungsprincip angewandt, ergab auf dem Gebiete der Naturgeſchichte die Lehre von der Entwicklung der Arten, auf dem Gebiete der Geiſtesgeſchichte die Lehre von den Kulturzeitaltern.“ „Parallel der Aufſtellung einer kauſalen Entwicklung ging, ſie auf geiſtesgeſchichtlichem Gebiete erſt vollkommen ermöglichend, die Erweiterung der Individualpſychologie auf die ſozialpſychiſchen Zuſammenhänge.“

Kausalitätsgesetzes nicht aufzuhalten. Denn es ist noch nie gelungen, seine ausnahmslose Geltung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften nachzuweisen, und es wird auch nie gelingen, das Kausalitätsgesetz hier selbst nur in annähernder Reinheit durchzuführen[1]), am wenigsten auf dem Gebiet der Geschichte. Mag man noch so eifrig die unbedingte Geltung des Kausalitätsgesetzes als nothwendiges Postulat bezeichnen, der Historiker vermag damit nichts anzufangen. Er sieht sich überall genöthigt, empirisch den Individualismus der menschlichen Handlungen zu konstatiren; dieser schließt die Nachweisbarkeit der unbedingten Geltung jenes Gesetzes aus. Wer an jenes Postulat glauben zu müssen meint, der mag die Persönlichkeit als eine bloße Resultante der Wirkung von Ursachen ansehen. Der Historiker kann ihm dahin nicht folgen. Er hat sich darauf zu beschränken, die Thatsache dieser eigenthümlichen Konstellation — in seiner Sprache: die Thatsache einer Persönlichkeit — festzustellen; auflösen kann er sie, mit seinen Mitteln, nicht. Individuum est ineffabile. Was die Persönlichkeit, die Individualität sei, sagt der Historiker nicht. Er braucht es nicht zu sagen, weil er es nicht sagen kann; die Mittel der historischen Methode reichen zu einer solchen Bestimmung nicht hin. Er sucht, soweit es geht, die Motive des Individuums zu erforschen; ganz es zu erklären vermag er nicht. Das Urtheil des Philosophen, das Individuum sei nur eine Resultante der Wirkung von Ursachen, interessirt ihn als Historiker nicht. Er rechnet mit dem Individuum als einer unzerlegbaren Thatsache[2]). „Während die

---

[1]) Über die Sprachwissenschaft vgl. Deutsche Lit.-Zeitung 1898, Sp. 464.

[2]) Vgl. Treitschke's Worte oben S. 235. Er bemerkt weiter (S. 6 f.): „Wie es zugeht, daß diese Männer erscheinen, zur rechten Zeit der rechte Mann, das wird uns Sterblichen immer ein Räthsel sein ... Das Verkennen dieser Wahrheit führt zu so vielen Trugschlüssen, deren Thorheit sich Wenige klar machen, weil sie schon fast zu Gemeinplätzen geworden sind." — Lamprecht (Zukunft, 31. Juli 1897, S. 205 f.) kann sich der Beobachtung nicht verschließen, daß die Geschichtsforschung „nicht in der Lage der Naturwissenschaft ist, alles geschichtliche Geschehen thatsächlich in einen kausalen Mechanismus aufzulösen." Er muß also auch eine gewisse Freiheit der Persönlichkeit anerkennen. Aber, wie wir schon gesehen haben, schlägt er diese so gering an, daß sie in seinen Augen die Annahme einer rein gesetzmäßigen Entwicklung gar nicht stört. „Für die universalistische (d. h. seine) Auffassung ist diese Freiheit, und sei sie bei einzelnen eminenten Persönlichkeiten noch so groß, auf Grund der Aussage eben dieser Persönlichkeiten selbst

Anthropologie“ — ſagt E. Meyer (S. 15) — „ſich beſchränkt, das Geſetzmäßige und Allgemeine aufzuweiſen, herrſcht in der Geſchichte daneben der Zufall und der freie Wille des Einzelnen. Dabei iſt es völlig gleichgültig, wie man philoſophiſch über beide Begriffe denkt. Die Geſchichtſchreibung ſpricht nicht in einer philoſophiſch konſtruirten Sprache, ſondern in der des täglichen Lebens. Und dieſe verbindet mit beiden völlig klare Anſchauungen und ſetzt ſie überall als Fundamentalbegriffe voraus.“

Wer Geſchichte ſchreiben und auf das Lob unbefangener hiſtoriſcher Betrachtung Anſpruch erheben will, wird ſich zu dieſem Standpunkt auch dann bekennen müſſen, wenn ihn ſeine philoſophiſchen oder naturwiſſenſchaftlichen Überzeugungen zum Glauben an jenes Poſtulat zwingen. Hier bleibt ebenfalls die Wahrheit beſtehen, daß der Hiſtoriker ſeine eigenen Augen hat, die geſchichtliche Entwicklung nicht mit der Brille anſehen darf, die ein Philoſoph oder ein Naturforſcher ſich aufzuſetzen für gut befunden hat. Er würde ja ſonſt auf die Selbſtändigkeit ſeiner Wiſſenſchaft verzichten[1]). Hiſtoriſche Erkenntnis

(vgl. über dieſes famoſe Argument oben S. 228), ... eingeſchloſſen in den Bannkreis der oberſten empiriſchen Nothwendigkeiten, die oberſten geſchichtlichen Zuſtände. Dieſe Nothwendigkeiten aber, das Walten der ſozialpſychiſchen Kräfte, die andere nichtindividualiſtiſche Seite der Geſchichte, kann die Wiſſenſchaft nun allerdings durch die Vermittlung des Begriffes aufeinander folgender Kulturzeitalter hindurch in Kauſalreihen auflöſen.“ Praktiſch gelangt Lamprecht alſo genau zu dem Standpunkt derjenigen, die das Individuum als unzerlegbare Thatſache nicht anerkennen. Und unſere obigen Bemerkungen treffen mithin auch ihn. Seine „univerſaliſtiſche“ Auffaſſung iſt eben nur ein Ausdruck ſeines Eklektizismus, der Halbheit ſeiner Anſichten. In den Jahrbüchern f. Nat. 68, 884 bezeichnet er die Deutung des Komplexes der ſpeziellen Eigenſchaften des Einzelnen als „Perſönlichkeit“ für einen Verſtoß gegen die Empirie. „Eine ſolche Auffaſſung (der Begriff der Individualität im prägnanten Sinne) überſchreitet die unmittelbare Erfahrung.“ Wir müſſen die Bildung des Begriffs Perſönlichkeit gerade umgekehrt als ein Produkt richtig verſtandener Empirie anſehen. Umgekehrt können wir L.'s Verfahren, auf Grund einiger aus dem Zuſammenhang geriſſener Ausſprüche Bismarck's über eines der wichtigſten metaphyſiſchen Probleme abzuurtheilen, nur für einen wahren Hohn auf alle Empirie erklären. Es verſtößt aber überhaupt gegen die geſunde Empirie, metaphyſiſche Probleme auf angeblich empiriſchem Wege vollkommen löſen zu wollen.

[1]) Selbſtverſtändlich ſoll hiermit nicht einer Geringſchätzung der Philoſophie oder irgend einer andern Wiſſenſchaft das Wort geredet werden. „Die

kann er nur aus hiſtoriſchen Quellen, mit den Mitteln der hiſtoriſchen Methode gewinnen. Die Vertreter anderer Wiſſenſchaften mögen unſere Erkenntnis für beſchränkt halten. Wir ſind der Anſicht, daß die Naturforſcher, die auch geſchichtliche Dinge nur durch ihre Brille ſehen und die Reſultate der ſelbſtändigen hiſtoriſchen Forſchung ignoriren, nicht zu einer vollen Erkenntnis des Weltganzen, ſondern zu einem furchtbar einſeitigen Bilde gelangen; daß ihre Anſchauungen ſehr dringend der Kontrolle durch die unbefangene hiſtoriſche Betrachtung bedürfen.

Erklären — ſagt man uns — bedeutet: in einen geſetzlichen Zuſammenhang einreihen, auf Urſachen zurückführen. Gut! Wir geſtehen gern, daß wir nicht alles erklären können. Wir beanſpruchen es gar nicht. Es erſcheint uns im Gegentheil von der höchſten Wichtigkeit, daß wir die Unerklärbarkeit konſtatiren müſſen. Die Perſönlichkeit iſt in der That ein Räthſel. Unſern Ranke werden wir nie vollſtändig erklären, nie alles bei ihm auf Urſachen zurückführen können.

Unſer ceterum censeo aber lautet: unter dem Hinweis auf das Kauſalitätsgeſetz eine geſetzmäßige Entwicklung zu behaupten iſt dilettantiſche Kühnheit.

---

idiographiſchen Wiſſenſchaften bedürfen auf Schritt und Tritt der allgemeinen Sätze, welche ſie in völlig korrekter Begründung nur den nomothetiſchen Disziplinen entlehnen können" (Windelband S. 23). Der Hiſtoriker muß mit der ganzen, auch der philoſophiſchen Bildung ſeines Jahrhunderts ausgeſtattet ſein (H. Z. 78, 82). Wie wäre es möglich, Verfaſſungsgeſchichte ohne juriſtiſche Schulung zu ſchreiben! (Das zu beſtreiten liegt mir umſoferner, als ich wiederholt dieſen Geſichtspunkt gerade gegen — Lamprecht geltend gemacht habe.) Allein der Hiſtoriker muß, wenn anders die Geſchichte einen ſelbſtändigen Werth haben, ſelbſtändige Erkenntniſſe vermitteln ſoll, ſich die Unabhängigkeit ſeiner Methode zu wahren ſuchen. Die Rollen werden vertauſcht, wenn man von ihm die Arbeit des Philoſophen oder des Naturforſchers verlangt. Seine Zurückhaltung ärgert freilich die Vertreter anderer Wiſſenſchaften; daher die ſo oft begegnenden geringſchätzigen Urtheile über unſere Arbeit. Daß die Hiſtoriker gut thun, ihre Methode von der naturgeſetzlich begründeten Pſychologie frei zu halten, heben auch die Philoſophen Windelband (S. 23) und Dilthey (Sitzungsb. d. Berl. Akad. 1894, S. 1361) hervor. — Amüſant iſt es, wenn Barge S. 25 es als den Vorzug von Lamprecht rühmt, daß „er ſich von jeglicher philoſophiſchen, ethiſchen, politiſchen Prämiſſe frei zu halten ſuchte und nur auf die Darlegung kauſaler Zuſammenhänge in der Geſchichte bedacht war." Wie war er wohl darauf gekommen, nur kauſale Zuſammenhänge darlegen zu wollen? Ohne Philoſophie?

Lamprecht begnügt sich freilich nicht mit der Aufstellung eines Postulats. Er beansprucht den postulirten Entwicklungsgang auch empirisch nachweisen zu können und glaubt dies in seiner „Deutschen Geschichte" gethan zu haben.

Das methodische Mittel, dessen er sich dabei bedient, ist das statistische Verfahren[1]). Gegen dessen Anwendung bestehen zunächst allgemeine Bedenken. Die historische Forschung kann von der statistischen Methode bloß einen sehr spärlichen Gebrauch machen, einmal wegen der Natur der historischen Quellen, sodann weil die Zwecke, die sie verfolgt, nur ausnahmsweise auf dem Wege der statistischen Methode erreicht werden können. Wenn man statt der spezifisch-historischen in größerem Umfang die statistische Methode anwenden wollte, so würde das Maß unserer Erkenntnis einfach vermindert werden[2]). Wir sehen hier die verhängnisvolle Wirkung der irrigen Anschauung Lamprecht's von den Aufgaben der Geschichtswissenschaft, seiner Ansicht, daß nur das Reguläre und Vergleichbare das Werthvolle ist, nicht das Singuläre und Unvergleichbare. Es kommt hinzu, daß die statistische Operation, deren er sich bedient, nicht bloß die eigentlich zahlenstatistische Induktion, sondern vornehmlich die „schätzungsweise Induktion" ist. Durch deren Übertragung auf die historische Forschung wird natürlich der Willkür Thor und Thür geöffnet[3]).

Doch wir können uns der principiellen Erwägungen entschlagen. Machen wir die praktische Probe: prüfen wir, wie es sich mit dem thatsächlichen Entwicklungsgang, den Lamprecht aufstellt, verhält. Derselbe soll, wie bemerkt, in seiner „Deutschen Geschichte" niedergelegt

---

[1]) Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1, 133 ff.; Jahrb. f. Nat. 68, 883. Lamprecht citirt Bernheim's Bemerkungen über Statistik und Geschichtswissenschaft. Als ob dieser nicht gegen das jetzt von Lamprecht angewandte Verfahren lebhaft protestirte!

[2]) W. Götz (Seeliger's Histor. Vierteljahrsschrift 1, 136. 138) spricht von der „Arbeit einer das Gewicht der einzelnen Zeugnisse, das Für und Wider peinlich abwägenden, das Ganze dabei im Auge behaltenden historischen Methode" und stellt ihr gegenüber „das statistische Verfahren ohne genügendes Abwägen der Zuverlässigkeit".

[3]) Zu Lamprecht's Bemerkungen (Jahrb. f. Nat. 68, 884), daß „die Regelmäßigkeit der Lebenswirkungen der Masse nothwendig ist" und „die physischen und sittlichen Lebensäußerungen großer Massen konstant" sind, vgl. neuerdings F. van Calker, Strafrecht und Ethik (1897) S. 7 ff.

ſein. Freilich geſteht er ſelbſt, daß die erſten Bände noch nicht ganz nach ſeinem Syſtem verfaßt ſind. Und überhaupt iſt dieſes keineswegs rein empiriſch aus der Erforſchung der Deutſchen Geſchichte herausgewachſen. Es iſt eine überaus luſtige „ſchätzungsweiſe“ Induktion, der ſein Syſtem den Urſprung verdankt. Immerhin müſſen wir bei deſſen Prüfung die „Deutſche Geſchichte“ mit hinzunehmen. Zunächſt ein Wort zu ihrer allgemeinen Charakteriſtik.

V.

Über den Werth von Lamprecht's Deutſcher Geſchichte herrſcht in wiſſenſchaftlichen Kreiſen heute wohl nur eine Stimme[1]). Der Verfaſſer beſitzt einen offenen Sinn, ein Talent der ſchnellen, aber, wie es ſcheint, nur der flüchtigen Orientirung. Der Vorzug ſeines Buches liegt in der Berückſichtigung der verſchiedenſten Seiten der Kulturentwicklung. Ob die von ihm in dieſer Hinſicht vorgenommene Stoffvertheilung zweckmäßig iſt, darüber gehen die Anſichten auseinander. Nehmen wir an, es liege hierin ein Vorzug, ſo würde es ſich doch nur darum handeln, daß Lamprecht (ob als erſter, laſſen wir dahingeſtellt) einen guten Plan für die Darſtellung der Deutſchen Geſchichte (auch bloß im Rohen) entworfen habe. Die Ausführung iſt ſo, daß ſie jeder Beſchreibung ſpottet.

Es ſoll Lamprecht nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß er die Darſtellungen anderer benutzt hat[2]). Bei der heutigen Spezialiſirung der Wiſſenſchaft iſt ja jeder, der ein größeres Gebiet, einen größeren Zeitraum ſchildern will, auf Verwertung fremder Arbeiten angewieſen. Eine Darſtellung der deutſchen Geſchichte, die auf eigene

---

[1]) Vgl. die Beſprechungen in der H. Z. 71, 465 ff. (von mir) und 77, 385 ff. (von Lenz), ferner die von Nachfahl, Finke, Oncken, angeführt bei Oncken, Preuß. Jahrb. 89, 83 ff. und in der Schrift: Lamprecht's Vertheidigung (Berlin 1898), S. 12 (daſelbſt ſind auch weitere kritiſche Stimmen, Haller, Feſter, Heyck u. ſ. w., verzeichnet). Es gehört zu den völlig in der Luft ſchwebenden Behauptungen Lamprecht's, daß ſeine Kritiker einer beſtimmten „Clique“ angehören. Dagegen ſ. Oncken's Schrift S. 12 Anm. 1.

[2]) Auf die Frage, ob er überall das geiſtige Eigenthum anderer Forſcher genügend anerkannt hat, gehen wir hier nicht ein. Nur ſo viel mag bemerkt werden, daß es einen eigenthümlichen Eindruck hinterläßt, wenn er, der die bisherige Geſchichtſchreibung ſo ziemlich in Bauſch und Bogen für rückſtändig erklärt, ſeine Darſtellung ganz überwiegend auf ſie ſtützt.

Quellenstudien verzichtet, kann heute schon einen hohen Werth beanspruchen, wenn sie nur auf präziser Zusammenfassung des von der bisherigen Forschung Festgestellten beruht. Hätte Lamprecht wenigstens die vorliegenden Arbeiten gewissenhaft benutzt! Allein gerade daran mangelt es. Man darf wohl behaupten, daß nie ein deutscher Universitätsprofessor ein Buch von größerer Flüchtigkeit verfaßt hat. Die vorhandene Literatur ist unglaublich schlecht verarbeitet; Lamprecht hat auch solche Bücher ausgeschrieben, die jeder andere Bedenken tragen würde zu benutzen. Ein Kritiker hat von einer Partie bemerkt, sie „enthalte fast so viel Irrthümer als Sätze". Dies Urtheil gilt (mit sehr geringen Ausnahmen) von dem ganzen Buch. Auch mit den Abschnitten über Verfassungs- und Wirthschaftsgeschichte, die Lamprecht als seine eigentliche Domäne ansieht, steht es nicht besser[1]). Ranke verlangt von dem Historiker Kritik, Präzision, Penetration. Lamprecht's Deutsche Geschichte stellt das schreiende Gegentheil dar.

Was an dem Buche abstößt, ist aber keineswegs bloß der Umstand, daß die Fakta überwiegend unrichtig angegeben sind, daß das Urtheil äußerst selten zutrifft. Es ist in erster Linie der Mangel an sauberer Durchführung im Denken und in der Form, den der Autor zeigt. Lamprecht besitzt entweder nicht die Befähigung oder verschmäht es, einen Gedanken konsequent durchzudenken und reinlich zum Ausdruck zu bringen. Eine Unruhe, ein Abspringen, ein Hüpfen, eine Sucht, originell zu sein; die Gedanken nur halb ausgedrückt; eine gallertartige Zerflossenheit des Denkens; Vorliebe für vage Allgemeinheiten; verschwommen, verwaschen, verwischt; geschmacklose Wortbildungen[2]); geschmacklose Bilder; nirgends präzis, klar, reinlich — das ist Lamprecht's Art Man hat überall die Empfindung, daß er entweder schmiert, um schnell fertig zu werden, oder mit Gedanken

[1]) Den Abschnitt über die Entstehung des Städtewesens (also doch einen nicht unwichtigen Abschnitt!) z. B. nennt Uhlirz (Mitth. des Instituts 15, 516) eine „Sammlung der meisten in der Literatur über unsern Gegenstand verbreiteten Irrthümer". Zum Rechtshistoriker ist Lamprecht bei der Verschwommenheit seiner Auffassung gewiß am wenigsten geschaffen. Aber auch seine wirthschaftsgeschichtlichen Schilderungen sind vielfach phantastisch und entbehren jedenfalls der erforderlichen Exaktheit. Die Ansichten andrer gibt er hier ebenso wenig korrekt wieder wie in der Schilderung der politischen Geschichte. Vgl. z. B. Zeitschr. f. Sozial- und Wirthschaftsgesch. 5, 227 ff.

[2]) Vgl. z. B. H. Z. 71, 467. Wendungen, wie „besonders aussaugerisch gestaltetes Lehnswesen" (4, 155) sind ganz gewöhnlich.

ſpielt oder Advokatenkünſte treibt. Dieſen Hetzjagdſtil wird man immer wiedererkennen. Aber es fehlt ihm, ſoviel Eigenthümlichkeiten er auch hat, ganz an Charakter. Wer erinnert ſich, wenn er Lamprecht's Stil betrachtet, nicht an Buffon's Wort?

Von Lamprecht, der die geſchichtliche Entwicklung nach beſtimmten Anſchauungen konſtruirt, ſollte man erwarten, daß er dieſe Konſtruktion wenigſtens konſequent durchführt. Man ſollte namentlich erwarten, daß er das „Milieu", als deſſen Produkt ihm die Perſonen erſcheinen, mit Virtuoſität zeichnet. Indeſſen nicht einmal ſeine Syſtematik bringt er mit Energie zur Geltung. Verwaſchen iſt auch hier alles. Die Perſonenſchilderungen ſind nie mit Liebe und Sorgfalt ausgearbeitet; oft wirken ſie geradezu komiſch.

Es iſt bezeichnend — uns gewährt es Befriedigung —, daß das viel gerühmte Buch der „Moderne" in der Geſchichtswiſſenſchaft in vollendeter Häßlichkeit auftritt. Die Unfähigkeit zu künſtleriſcher Darſtellung ringt mit der Gleichgültigkeit gegen das Thatſächliche um den Preis.

G. Blondel[1]) hat die ſchlechte Form von Lamprecht's Wirthſchaftsleben als „deutſche" Art bezeichnet. Wir müſſen den Franzoſen den Vorrang inbezug auf Sorgfalt der Form laſſen. Aber ſo tief ſtehen die Deutſchen in ſtiliſtiſcher Hinſicht doch nicht, daß Lamprecht als ihr Repräſentant figuriren kann. Nur als Vertreter der deutſchen Naturaliſten, die im Gegenſatz zu ihren franzöſiſchen Brüdern ſich durch Formloſigkeit auszeichnen, mag er vielleicht gelten. Ob ſie ihn gelten laſſen?

Die Menge des ſachlich Verkehrten und die Schwammigkeit der Form in Lamprecht's Deutſcher Geſchichte müſſen jeden mit gerechtem Unwillen erfüllen, der ſich in der literariſchen Verwilderung der Gegenwart noch etwas Geſchmack bewahrt hat und der etwas Temperament beſitzt. Daher zeigen viele Kritiken eine — ich möchte ſagen — gereizte Stimmung, die vollkommen erklärlich iſt, da Lamprecht's Buch den guten Geſchmack zu ſehr verletzt[2]).

---

[1]) Revue historique 35, 380 (un style abstrus).

[2]) M. E. kann man die unmittelbare Äußerung des lebhaften Unwillens über ein grundſchlechtes Buch noch nicht perſönliche Polemik nennen. Die ſpezifiſch perſönliche Polemik, d. h. die Hereinziehung des „moraliſchen" Moments in die wiſſenſchaftliche Erörterung, iſt das Werk Lamprechts geweſen. Er hat ſogleich die erſte (rein ſachliche) Kritik ſeiner deutſchen Geſchichte mit einer

Mit der unglücklichen Gabe ausgeſtattet, immer etwas ſagen zu können und zu müſſen, hat Lamprecht eine Unzahl von Entgegnungen veröffentlicht. Sie gehören zu dem elendeſten, was die literariſche Polemik hervorgebracht hat. Theils beſtehen ſie in der perſönlichen Verunglimpfung ſeines Kritikers, theils in kläglichen Bemäntelungen, die eines plumpen Advokaten würdig ſind, theils darin, daß er ſich gegenüber der Kritik ſeiner hiſtoriſchen Darſtellung auf die angebliche Irrthumsloſigkeit ſeiner Methode und Geſchichtsphiloſophie zurückzieht. Auf den Kern der Sache iſt er nie eingegangen; widerlegt hat er niemand. Ein Kritiker hat ſein Verfahren milde als die „Kunſt, eine einfache Sache im Eifer der Rechtfertigung zu entſtellen", bezeichnet. Lamprecht's unglücklichſter Schachzug war es, daß er erklärte, eine zuſammenfaſſende Darſtellung der Deutſchen Geſchichte müſſe ſo ausfallen, wie ſein Buch ausgefallen ſei; insbeſondere ſeine Methode nöthige dazu. Schlimm genug für die Methode! Daß eine zuſammenfaſſende Darſtellung weit beſſer ausfallen kann, lehrt nicht bloß der große und der kleine Weber, jedes Schulbuch liefert den Beweis.

Dies alſo iſt das klaſſiſche Werk der neuen Methode, das uns zum erſten Mal ein befriedigendes Bild von der geſetzmäßigen Entwicklung eines Volkes geben ſoll!

VI.

Der Kern der Theorie Lamprecht's iſt in folgendem Satze enthalten: Wie der biologiſche Prozeß des Einzelnen in beſtimmten Stufen verläuft, ſo laſſen ſich auch Entwicklungsſtufen der Maſſen, der Nationen feſtſtellen, und dieſe folgen im Falle des vollen Auslebens der Maſſen, wie im Falle des vollen Auslebens des Einzelnen, mit verwandter Regelmäßigkeit aufeinander (Jahrb. f. Nat. 68, 885).

Wir haben es hier zunächſt mit der Konſtruktion einer biologiſchen Analogie zu thun. Lamprecht macht es denn auch Kant und Herder zum Vorwurf, daß ſie den „biologiſchen Charakter der nationalen Entwicklung" ſo ſehr verkannt haben (a. a. O. 69, 199). Nun ſind die biologiſchen Analogien aus den Verſuchen der organiſchen Staatslehre[1]), die ſich glücklich ſchätzte, einen Punkt im „Staatskörper" mit

ſchweren perſönlichen Beleidigung beantwortet. Ich würde hierauf nicht eingehen, wenn nicht Lamprecht und ſeine Anhänger wiederholt das Gegentheil behauptet hätten

[1]) Die Verdienſte der Vertreter derſelben ſollen hiermit ſelbſtverſtändlich nicht beſtritten werden.

dem menſchlichen Nabel vergleichen zu können, und neuerdings aus den Schwärmereien der Soziologie ſattſam bekannt. Es iſt nicht recht verſtändlich, wie ſich ein Hiſtoriker heute noch auf dieſe Irrwege verlieren kann. Vergleiche zwiſchen dem Leben der Staaten und Völker und dem der „Organismen“ ſind nur zuläſſig, wenn man ein bloßes Bild geben will. Statuirt man aber einen Parallelismus oder gar die Identität beider, ſo begibt man ſich auf den Boden der Spekulation[1]). Die biologiſche Erklärung beruht auf einer petitio principii. Günſtigen Falls iſt das Spiel mit biologiſchen Analogien dann nichtsſagend und zwecklos.

Mit ſeiner biologiſchen Auffaſſung hängt es zuſammen, daß Lamprecht von einem „vollen Ausleben“ der Nationen ſpricht. Er nimmt eine „reguläre nationale Entwicklung“ an (Jahrb. f. Nat. 68, 890). Nach ihm ſind die Hauptobjekte der geſchichtlichen Betrachtung die Völker mit voller typiſcher Entwicklung. Der „rein wiſſenſchaftliche Standpunkt“ ſucht „abgeſchloſſene Entwicklungen“ auf (Monatsblätter 2, 213). „In jedem normal entwickelten Volke kehrt die Reihenfolge der Kulturzeitalter in gleicher Aufeinanderfolge wieder“ (Zukunft, 31. Juli 1897, S. 206).

Was iſt nun wohl ein „normal entwickeltes Volk“? Wann dürfen wir das „volle Ausleben“ einer Nation konſtatiren? Kennt man eine Nation, die wirklich „voll ausgelebt“ hat? Iſt ſchon ein Volk nachweislich an Altersſchwäche geſtorben?

Lamprecht rühmt ſich, wie wir bereits oben erwähnt haben, den Begriff der Nation zuerſt in der geſchichtlichen Auffaſſung zu rechter Geltung gebracht zu haben (vgl. Jahrb. f. Nat. 68, 890). Sein Irrthum iſt nur aus einer Verwechſelung erklärlich: weil ſein veralteter Standpunkt heute nirgends mehr anerkannt wird, ſo glaubt er einen neuen Gedanken zu vertreten.

Die Anſchauung von der iſolirten Entwicklung der Nationen gehörte zu den Einſeitigkeiten der hiſtoriſchen Rechtsſchule. Darüber aber iſt man längſt hinausgegangen. Die Jurisprudenz hat erkannt, daß der nationale Ausgangspunkt und die beharrlichen Einflüſſe der

---

[1]) Ein bezeichnendes Beiſpiel, wie die Anwendung biologiſcher Analogien auf die hiſtoriſche Darſtellung direkt ſchädlich wirkt, ſ. bei Hintze, Jahrb. f. Geſetzgebung 1897, S. 784. Vgl. auch L. Stein, Weſen und Aufgabe der Soziologie, eine Kritik der organiſchen Methode in der Soziologie, S.-A. aus d. Arch. f. ſyſt. Philoſ., Berlin 1898. Arnold, Kultur und Rechtsleben S. 8.

Volkseigenthümlichkeit allein keine Erklärung geben (Merkel S. 15). Die Geschichtschreibung hat bei aller Würdigung, die sie der großen Bedeutung der Nation zu Theil werden läßt, durch Ranke den Standpunkt der universalen Betrachtung gewonnen: die Völker stehen unter dem Einfluß der großen Weltverhältnisse. Es gibt gar keine „reguläre nationale Entwicklung" im Lamprecht'schen Sinne[1]). Wenn der Historiker sein Hauptaugenmerk vornehmlich nur auf „abgeschlossene Entwicklungen" richten wollte, so bliebe ihm wenig zu thun. Lamprecht beschränkt sein Arbeitsfeld ganz willkürlich. Nicht vornehmlich das „abgeschlossene" darf der Historiker berücksichtigen; er hat die Verkettung der Dinge, das, was die „Abschließung" hindert, mit dem gleichen Eifer aufzuspüren.

Schon hiermit fällt die Lamprecht'sche Konstruktion der nationalen Entwicklungsstufen. Widmen wir ihr jedoch noch etwas Aufmerksamkeit, da Lamprecht sie für das Hauptresultat seines wissenschaftlichen Strebens erklärt[2]).

Die Entwicklung des deutschen Volkes in geistiger Beziehung hat sich nach Lamprecht in folgenden Stufen vollzogen: es lösten einander ab die „Kulturzeitalter" des Animismus (Urzeit), Symbolismus (bis zum 10. Jahrh.), Typismus (10.—13. Jahrh.), Konventionalismus (13.—15. Jahrh.), Individualismus (15.—18. Jahrh.), Subjektivismus (19. Jahrh.). Die Zeitalter der geistigen Kulturentwicklung sind aber „mit der chronologischen Abgrenzung der Zeitalter der materiellen Kultur grundsätzlich identisch". Es besteht ein „innerer Zusammenhang aller sozialpsychischen Faktoren" (D. Ztsch. f. Gw. 1, 129 f.). Lamprecht konstruirt demgemäß auch sechs entsprechende Zeitalter der

---

[1]) Was Hintze a. a. O. gegen die Ansicht geltend macht, daß jedes Staatswesen normaler Weise eine besondere, in sich abgeschlossene Entwicklung durchmache, die von inneren Lebensgesetzen bedingt sei, das gilt auch gegen Lamprecht's Theorie, wenn man statt Staatswesen Volk setzt. — Lamprecht leugnet übrigens nicht, daß Berührungen der Völker stattfinden (er spricht von Renaissancen, Rezeptionen und „Diosmosen"). Allein es verhält sich hiermit wie mit seiner Werthschätzung der Persönlichkeit. Beide Dinge taxirt er so gering, daß sie praktisch bei ihm so gut wie gar nicht in Betracht kommen.

[2]) Immer wieder kommt er darauf zurück, daß dies der Kern seiner Auffassung sei, unter Bemerkungen über den „geistigen Horizont" seines Gegners. Zwei Streitschriften S. 58 Anm.

wirthſchaftlichen Kultur, die ſo komiſche Namen haben, daß ich um ihretwillen keine Druckerſchwärze verſchwenden will.

Der Leſer lächelt über dieſe wunderlichen Eintheilungen. So ſchlechte geſchichtsphiloſophiſche Konſtruktionen hat doch nie jemand aufgeſtellt. Wie kann man für die einfache Thatſache, daß im Mittelalter das individuelle Leben und Denken ſtrenger gebunden iſt, einen ſo abſtruſen Ausdruck finden! Es iſt noch zu viel Ehre, wenn man mit Rückſicht auf jenes Schema von „jener matten, abgeblaßten Form der Abſtraktion und Generaliſation“ ſpricht, „die, ein Erbtheil längſt vergangener Zeit, nirgends weniger am Platze iſt, als wo es gilt, mit künſtleriſchem Geſchick das Bild der Vorzeit zu entwerfen“[1]). Man glaubt es mit Spielereien, nicht mit wiſſenſchaftlichen Erörterungen zu thun zu haben. Scherer (S. 629) ſagt von Hegel, daß er „gewiſſe äußerliche Beobachtungen über den geſchichtlichen Werdeprozeß geſchickt formulirte und generaliſirte“. Läßt man das Wort „geſchickt“ fort, ſo iſt ungefähr Lamprecht gezeichnet[2]).

---

[1]) Uhlirz, D. L.-Z. 1897, Sp. 1977.

[2]) Es kann hier nicht unſere Aufgabe ſein, zu unterſuchen, von welchen verſchiedenen Seiten die Anſicht von der allmählichen Befreiung des Individuums aufgeſtellt worden iſt, ebenſo wenig, ſie in allen Beziehungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Ohne Zweifel kommt in erſter Linie Hegel's Auffaſſung in Betracht, der Inhalt der Geſchichte beſtehe darin, daß ſich der Weltgeiſt in beſtimmten Stadien zum Bewußtſein ſeiner Freiheit entwickle. Um eine unparteiiſche Stimme zu wählen, ſo ſchildert Merkel S. 17 ſein Princip als das Beſtreben, „das eigenthümliche Weſen einer Inſtitution auf eine beſtimmte Entwicklungsſtufe, wohl auch die geſammte, eigenthümliche Kultur der Völker und Zeitalter auf beſtimmte Stufen menſchheitlicher Entwicklung zu beziehen .... Abhängigkeit auch der wiſſenſchaftlichen Erkenntnis von der Entwicklungsſtufe des in der Geſchichte ſich entfaltenden Geiſtes“. Man ſieht, Lamprecht, deſſen Syſtem dem Hegel'ſchen gar nicht ſo unähnlich iſt (wenn es auch auf das letztere erſt in ſehr vielfacher Ableitung zurückgeht), hat kein Recht, gegen die ſpekulative Philoſophie zu deklamiren. Er bietet nur eine, und zwar eben recht ungeſchickte, Variation des alten Themas. Hierbei iſt noch etwas anderes merkwürdig. Wenn man den Fortſchritt und die Steigerung des Individualismus im geſchichtlichen Verlauf betonen will (in gewiſſen Grenzen es zu thun, iſt man ja genöthigt), ſo muß man auch den erſtarkenden Einfluß, den das Individuum auf die Mitwelt gewinnt, hervorheben (ſo Ed. Meyer a. a. O. S. 13 f.). Dies unterläßt Lamprecht, der doch die Steigerung des Individualismus geradezu zum beherrſchenden Princip der Eintheilung der hiſtoriſchen Entwicklung macht. Nach ihm

Gegenüber dem Lamprecht'schen Schematismus mag an die Worte zweier wahrer Historiker erinnert werden. Justi[1]) spottet über die Art, wie man nach bekanntem „synthetischem" Rezept historische Konstruktionen, historische Eintheilungen mache, wozu kein besonderes Studium der Quellen gehöre. Sybel[2]) bemerkt zu den Schlagworten, die Lassalle (doch mit weit mehr Geschmack als Lamprecht) zur Charakterisirung historischer Perioden fabrizirte: „Dergleichen macht Nichteingeweihten nicht selten den Eindruck überlegenen Tiefsinns: in Wahrheit sind es Formeln, die eine gewisse Berechtigung haben, im besten Falle aber nur einzelne sehr beschränkte Seiten der Thatsachen und Zustände abspiegeln."

Gehen wir von diesen allgemeinen Bemerkungen zu einer Kritik im einzelnen über, so beruht zunächst der behauptete Parallelismus der geistigen und der wirthschaftlichen Entwicklungsstufen auf einer nicht bloß unbewiesenen, sondern direkt irrigen Voraussetzung. Die Höhe der wirthschaftlichen Leistungen ist keineswegs unter allen Umständen der Höhe der gesammten Kultur proportional. Eine sehr reiche Entfaltung der wirthschaftlichen Kultur findet sich bei Völkern, die in der allgemeinen Kultur verhältnismäßig tief stehen, und umgekehrt[3]). Die Verbreitung der Volksbildung steht nicht in nothwendigem Zusammenhang mit den industriellen Fortschritten, die ein Volk macht. Nicht einmal die einzelnen Theile der wirthschaftlichen Kultur hängen unbedingt zusammen.

Allerdings, ein gewisser Zusammenhang der verschiedenen Seiten der Kultur, der „sozialpsychischen Faktoren" ist nachweisbar. Damit sagt uns aber Lamprecht durchaus nichts Neues. Carrière hat längst, und zwar bereits ganz populär, über die Kunst im Zusammenhang der Kulturentwicklung geschrieben[4]). Es sei hier nur an die oben[5])

vollzieht sich die Befreiung des Individuums im wesentlichen nur im Denken, nicht im Handeln. Nach ihm vermag auch in der späteren Zeit der Einzelne gegenüber der Umwelt praktisch so gut wie nichts auszurichten.

[1]) Murillo S. 162.

[2]) Vorträge und Aufsätze (1874), S. 109.

[3]) Vierkandt, H. Z. 80, 94.

[4]) Über die Geschichte des „schöpferischen Gedankens von dem Zusammenhang der Kultur der einzelnen Stämme mit der Blüte der einzelnen dichterischen Gattungen" (F. Schlegel, Böckh, Ottfried Müller) s. Dilthey, Schleiermacher 1, 218. Der Zusammenhang der Kunst mit der allgemeinen Kultur wird auch schon von G. Forster, Sämmtl. Schriften 5, 239 betont.

[5]) S. oben S 212 (Kleine histor. Schriften 1, 346 f.).

mitgetheilte Äußerung Sybels über die Art der historischen Studien seit dem Anfang unseres Jahrhunderts erinnert. Hatte die historische Rechtsschule den Zusammenhang des Rechts mit Sitte und Moral betont, so hat sie „in ihren jüngsten Repräsentanten (W. Arnold, NB! einem Schüler Ranke's) auch den zwischen Recht und Wirthschaft betont. Das Verhältnis der letzteren zu einander ist das beständige Augenmerk der historischen Schule der Nationalökonomie“ [1]). Wie oft Historiker auf die Förderung der allgemeinen Kultur z. B. durch die Entwicklung von Handel und Gewerbe hingewiesen haben, braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden [2]). Schon lange vor Lamprecht hat man die Kreuzzüge auf „wirthschaftliche Ursachen“ zurückgeführt. Sybel sagt in seiner Rede vom Jahre 1856 (S. 348) über die deutsche Historiographie seit dem Beginn unseres Jahrhunderts: „Die Geschichte der ökonomischen Verhältnisse wurde ebenso wichtig wie jene der diplomatischen Verhandlungen.“ Die Sache ist uns also ganz geläufig, nichts weniger als neu. Neu ist nur die dogmatische, schematische, plumpe, brutale Formulirung, die Lamprecht dem alten Gedanken gegeben hat, die Übertreibung desselben dahin, daß ein unmittelbarer, zwingender Zusammenhang behauptet und bis in's Einzelnste konstruirt wird [3]). Die Idee, die ihn beherrscht, hat, im Verein mit seiner Flüchtigkeit, in seiner „deutschen Geschichte“ große Geschmacklosigkeiten und Irrthümer hervorgebracht [4]).

Wenn wir die technischen Ausdrücke betrachten, mit denen Lamprecht seine Kulturzeitalter benennt, so bemerken wir, daß er

[1]) Merkel S. 14. Stammler S. 641.

[2]) Ob die Geschichtsforschung ihre Aufmerksamkeit nicht noch mehr als bisher auf die Aufsuchung wirthschaftlicher Motive zu richten hat, kann hier unerörtert bleiben. Unbekannt sind ihr diese Dinge auch bisher jedenfalls nicht gewesen. Und vor allem darf sie nicht auf den unbewiesenen Parallelismus des Lamprecht'schen Systems schwören.

[3]) Über Lamprecht's Verhältnis zur materialistischen Geschichtsauffassung der Sozialisten s. unten. Von diesen muß man sagen, daß sie nicht in so plumper, äußerlich schematischer Weise den Zusammenhang dargestellt haben. Bei ihnen ist etwas mehr Geschmack vorhanden; sie entwickeln mehr, während Lamprecht vorzugsweise klassifizirt. — Vierkandt, Naturvölker und Kulturvölker S. 9 Anm. 1 macht auch eine Einwendung gegen Lamprecht.

[4]) Vgl. die Kritik von Lenz, a. a. O. und Rachfahl, Jahrbücher f. Nat. 68, 686 ff. Es sei hier auch auf die weiteren Argumente verwiesen, die Rachfahl gegen Lamprecht's Stufentheorie geltend macht. S. ferner Schnürer, Hist. Jahrb. 1897, S. 102 f. Finke, Genet. u. klerik. Geschichtsauffassung S. 29.

offenbar unter der faszinirenden Wirkung des Fremdworts steht. Wo ein Gedanke fehlt, da stellt sich ein Wort ein, am besten ein Fremdwort; es klingt so schön. In dem Kultus des Fremdworts hat sich Lamprecht vollkommen berauscht. Er wiederholt immer seine -ismen, sucht aber nicht zu Begriffen vorzudringen. Von einem konsequenten Durchdenken seines Systems ist hier so wenig wie anderswo etwas zu spüren.

Wie kann man ein besonderes Zeitalter des „Typismus" konstruiren! Was ist typisch? Jede Generation empfindet die Naturauffassung der früheren als typisch, weil sie selber die Natur genauer sehen, individueller auffassen gelernt hat[1]). Warum soll nur ein Zeitalter das konventionelle heißen? Konventionelles Wesen gibt es zu allen Zeiten. Tritt dann und wann das konventionelle Element in den Vordergrund, so begegnen uns in der Geschichte eines Volkes solche Abschnitte mehrfach. Das 18. Jahrhundert (genauer etwa die Zeit von Ludwig XIV. bis zu Rousseau) kann in der europäischen Geschichte mindestens mit demselben Rechte die Zeit des Konventionalismus heißen wie ein Abschnitt des Mittelalters[2]). Mit dem Begriff des Symbolismuszeitalters im Gegensatz zu den anderen Begriffen ist gar nichts anzufangen. „Subjektivismus" müßte ein gesteigerter Individualismus sein; Lamprecht hat sich über das Verhältnis beider bezeichnenderweise nicht näher ausgelassen. Wer könnte aber behaupten, daß das 19. Jahrhundert gegenüber dem 18. eine Zeit des gesteigerten Individualismus sei! Die Überwindung des Rationalismus durch die Romantik bedeutet doch keinen Sieg des Individualismus! Freilich, wir wissen, daß Lamprecht die romantische Schule nicht kennt; er läßt ja auch Ranke einen Sohn der „rationalistischen Psychologie" des 18. Jahrhunderts sein — das πρῶτον ψεῦδος seines Systems! Das Jahrhundert der nationalen Idee, des nationalen Fanatismus, des glänzenden Aufschwungs der katholischen Kirche, der Einführung der Schutzzölle, der sozialen Zwangsmaßregeln, ein Jahrhundert des gesteigerten Individualismus! Vielleicht hat Lamprecht an den Anarchismus gedacht; als ob dieser nicht auf einem

[1]) Konrad Lange, Lit. Centralbl. 1897, S. 181.

[2]) Lamprecht nennt die Zeit vom 13. bis 15. Jahrhundert die Periode des Konventionalismus. Anwendbar wäre der Ausdruck nur etwa auf das 12. und 13. Jahrhundert. Für den Abschnitt von da an bis zum Individualismus des 16. Jahrhunderts müßte Lamprecht noch einen neuen -ismus erfinden.

eigenthümlichen dogmatischen System[1]) ruhte! Zweifellos haben wir im „Individualismus“ Rückschritte gemacht[2]). Das Amüsanteste ist, daß Lamprecht selbst immerfort erzählt, heute komme die „kollektivistische“ Anschauung zur Geltung, und beständig die „individualistische“ sterben läßt — im Zeitalter des gesteigerten Individualismus! Wir erwarten von ihm demnächst eine eingehende Erörterung über den Individualismus der Tiroler des 18. Jahrhunderts im Verhältnis zu dem Subjektivismus der Tiroler des 19. Jahrhunderts. Bis wir uns aus ihr belehren können, halten wir seinen „Subjektivismus“ für eine tiefsinnig sein sollende Phrase, mit der sich gedankenlose Köpfe erfüllen mögen.

Wenn wir aber zweifellos im „Individualismus“ Rückschritte gemacht haben, so fragt es sich, zu welchem -ismus wir zurückgekehrt sind. Nach Lamprecht's Schema müßte es der „Konventionalismus“ sein! Man sieht wieder, daß diese -ismen gar keine allgemeine Anschauung von den Zeitaltern geben. Wir können nur nochmals auf Sybel's abfälliges Urtheil verweisen.

Die beste Kritik des Dogmas ist seine Geschichte. Lamprecht hat selbst die Entwicklungsgeschichte seiner Theorie geschrieben[3]). Wir brauchen sie nur mit etwas kritischem Auge zu betrachten. Im Jahre 1882 veröffentlichte Lamprecht ein Buch über die Initialornamentik des 8. bis 13. Jahrhunderts. Er bemerkte da allerlei Typisches, Symbolisches, Konventionelles. Daß so etwas in der Kunstgeschichte eine Rolle spielt, war zwar kein Geheimnis mehr. Aber Lamprecht's Art ist es, immer von dem Gesichtswinkel derjenigen Gedanken aus, mit denen er sich gerade beschäftigt, die Welt zu betrachten, und so glaubte er nun offenbar mit jenen Dingen einen wichtigen Beitrag zur Lösung des Welträthsels gefunden zu haben. Das ist der eine Ausgangspunkt. Der andere ist darin gegeben, daß Lamprecht J. Burckhardt's Italienische Renaissance „kennen lernte“ (wie es scheint, später, als sonst ein Historiker sie heute kennen lernt), in der von

[1]) Ebenso wie vielfach der Materialismus. Vgl. Kaftan, Preuß. Jahrbücher 82, 402 ff.

[2]) Vierkandt, H. Z. 80, 282: „Seit wir dem Individualismus der Aufklärung entronnen sind, vermag keine Erörterung über die Aufgaben des sittlichen Lebens sich mehr der Einsicht zu entziehen, daß die höchsten sittlichen Aufgaben nicht dem Individuum, sondern der Sphäre der Gesammtheit angehören.“

[3]) Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. N. F. 1, 127 ff.

einer Zeit des Individualismus die Rede iſt. Damit hatte er ſein Material: die typiſchen, ſymboliſchen, konventionellen Formen in der Kunſtgeſchichte einerſeits, den von Burckhardt geſchilderten Individualismus andrerſeits. Nun waren dieſe -ismen freilich zu gering an Zahl für den ganzen Zeitraum der Deutſchen Geſchichte. Deshalb wurde noch der Animismus — vorne vor — und der Subjektivismus — hinten nach — fabrizirt. Der dritte Ausgangspunkt iſt darin gegeben, daß Lamprecht ſeine Diſſertation über ein wirthſchaftsgeſchichtliches Thema verfaßt hatte und dieſen Studien dann auch treu blieb. Man hat Einfluß von Marx bei ihm vermuthet[1]). Weit gefehlt! Lamprecht erwähnt in ſeiner Biographie nichts davon, und es findet ſich in ſeinen älteren Arbeiten auch keine dahingehende Andeutung. Syſtematiſche, philoſophiſche Studien (s. v. v.) ſcheint er erſt getrieben zu haben, ſeitdem die Kritiken auf ſeine „Deutſche Geſchichte“ herniederregneten. Was ihn zu der großen Betonung des wirthſchaftlichen Moments beſtimmt hat, iſt augenſcheinlich nur die Überzeugung geweſen, daß die wirthſchaftsgeſchichtlichen Arbeiten, mit denen er ſich beſchäftigte, doch ſelbſtverſtändlich von der allerhöchſten Wichtigkeit ſein müßten.

Der Punkt, von dem aus er die Entwicklung des deutſchen Volkes vornehmlich konſtruirt, iſt der Individualismus der Humaniſtenzeit. Alſo J. Burckhardt würde ſein eigentlicher Lehrmeiſter ſein[2]).

[1]) L. Stein, Soziale Frage S. 401: Die Lamprecht'ſche Richtung „hat von Marx doch wohl mehr gelernt, als ſie ſich ſelbſt eingeſtehen mag.“ Natürlich ſoll nicht beſtritten werden, daß Lamprecht aus dritter oder vierter Hand, etwa durch die Zeitungen, von der heute vielfach üblichen Zurückführung der hiſtoriſchen Vorgänge auf wirthſchaftliche Motive erfahren hatte.

[2]) L. Stein, a. a. O. verweiſt mehrmals auf die durch Lamprecht vertretene neuere Richtung der Geſchichtswiſſenſchaft und citirt (S. 752) eine Äußerung von ihm über die Gebundenheit des Menſchen im Mittelalter. Er erweckt dadurch den Anſchein, als ob die betr. Erkenntnis Lamprecht verdankt werde. Indeſſen es handelt ſich hier ja nur um eine Paraphraſe des Burckhardt'ſchen Gedankens. — Breyſig, der von dem Schema des Individualismus gleichfalls umfaſſenden Gebrauch macht, legt großen Werth darauf, daß er unabhängig von Lamprecht zu ſeinem Standpunkt gelangt ſei, und erinnert (übrigens vollkommen mit Recht) daran, daß der Gedanke ſehr alt, namentlich ſchon von H. Leo vertreten worden ſei (Jahrbuch f. Geſetzgebung 1896, S. 1128. 1140). Seine Unabhängigkeit von Lamprecht in dieſer Beziehung iſt ganz zweifellos; nur wäre es nicht nothwendig geweſen, ſie zu betonen, da die Burckhardt'ſche Idee doch heute wahrlich kein Geheimnis iſt.

Seltſam iſt dabei nur, daß er gar nicht zu bemerken ſcheint, wie deſſen Auffaſſung den äußerſten Gegenſatz zu ſeinen ſtark materialiſtiſchen Anſchauungen bildet, wie er den brauchbarſten ſeiner Gedanken von einem Hiſtoriker entlehnt hat, der mit ſeiner ganzen Art nichts gemein hat, dem ſie unſympathiſch geweſen wäre[1]).

Burckhardt hat den Gedanken, daß mit dem Aufkommen des Humanismus ein Zeitalter des Individualismus beginne, in überaus geiſtvoller Weiſe durchgeführt. Sein Buch gehört zu den klaſſiſchen Werken der deutſchen, der allgemeinen hiſtoriſchen Literatur. Es iſt ein wahres Kunſtwerk, ſo rein und abgeſchliffen in allen ſeinen Theilen. Nur freilich hat die Abſicht des Verfaſſers, ein Kunſtwerk zu ſchaffen, ein ganz klein wenig das Streben nach ſchlichter Ermittlung des Thatſächlichen überwogen[2]). Um ein abgerundetes, in ſich geſchloſſenes Kunſtwerk zu geben, hat er eine Erſcheinung etwas zu ſehr iſolirt. einiges von den Zuſammenhängen, die thatſächlich beſtehen, ignorirt, „Er betont . . . in zu ſtarkem Maße die Unfähigkeit des Mittelalters, die Perſönlichkeit auszubilden, ſie zu würdigen und zu ſchildern. . . . Dante ging in ſeiner Rechnung nicht auf, die den ſcharfen Trennungsſtrich zwiſchen Mittelalter und Neuzeit zieht[3])." Lamprecht hat aber

[1]) Gothein, Preuß. Jahrbücher 90, 6: „Er hätte mit Recht lebhaft proteſtirt, wenn ihm jemand die Weltgeſchichte als einen Wirthſchaftsprozeß hätte vordemonſtriren wollen. J. Burckhardt war von Grund aus ein idealiſtiſcher Hiſtoriker; und das wird ſeine Stellung in der Entwicklung unſerer Wiſſenſchaft bleiben, daß er mehr als irgend ein anderer den grundlegenden Ideen eingeräumt, die Geſchichtsbetrachtung von ihnen abhängig gemacht hat; oder wer an dem Worte Ideen Anſtoß nimmt, ſage: den durchgehenden Zeitſtrömungen, Gedankenrichtungen, Lebenszielen, Weltanſchauungen. Wenn irgend einer, ſo war er ein philoſophiſcher Hiſtoriker, aber eben deshalb hielt er ſich von aller geſchichtsphiloſophiſchen Konſtruktion weit entfernt. Er lauſchte auf die Stimme der Geſchichte, er wollte ihr aber nicht ſeine Meinung diktiren. Sein Lebenszweck war, dem Werdegang des Denkens, Empfindens und Schaffens in der Kultur der einzelnen Nationen nachzuſpüren, aber er zog ſich hieraus die Lehre, daß ſich dieſer unendlich reiche Organismus nicht nach Formeln deduziren laſſe, und daß, wenn es hiſtoriſche Geſetze gibt, ſie nicht mit den groben Werkzeugen vermeintlich ſicherer ökonomiſcher und pſycho-phyſiſcher Doktrinen feſtzunageln ſind."

[2]) Selbſtverſtändlich mache ich hiermit nicht das mindeſte Zugeſtändnis an die Anſicht, daß der Hiſtoriker nicht Künſtler ſein ſolle. Vgl. GGA. 1892, S. 284.

[3]) Gothein, a. a. O. S. 9. 20.

nicht nur die Einschränkungen, die dem Burckhardt'schen Bilde zu geben sind, nicht gewürdigt; er hat vor allem das Burckhardt'sche Schema vergröbert und bis zur Trivialität breit getreten. Er hat ferner nicht beachtet, daß der von Burckhardt geschilderte Individualismus keineswegs eine weiterhin sich ununterbrochen fortsetzende Bewegung einleitet. Man nennt mit Recht die Renaissance eine „Hochflut des Individualismus". Darin liegt ja schon die Andeutung, daß es sich um keine gleichmäßig fortschreitende Entwicklung handelt. Und in der That bedeuten die (von Burckhardt noch selbst angedeutete!) Hispanisirung Italiens und die Gegenreformation einen wesentlichen Rückgang des Individualismus. Wer wird denn behaupten, daß die Italiener des 17. Jahrhunderts noch ebenso große „Individualisten" sind wie die Zeitgenossen Alexander's VI. oder Leo's X.? Wer wird leugnen, daß die Österreicher unter der Regierung Leopold's I. weniger individualistisch gesinnt sind als Tschernembl und seine Zeitgenossen oder gar als die Deutschen zur Zeit des Celtis und Mutian? Hier haben wir zweifellos einen fortschreitenden Rückgang des Individualismus zu konstatiren. Die Beispiele dafür, daß das Schema Lamprecht's dem geschichtlichen Verlauf nicht gerecht wird, ließen sich noch sehr vermehren (man denke an Spanien!). Wir haben vorhin bei der Beurtheilung des „Kulturzeitalters des Subjektivismus" auch schon bemerkt, daß nach der neuen „Hochflut des Individualismus", die der Rationalismus des 18. Jahrhunderts darstellt, wieder ein Rückgang folgt. Es geht eben mit dieser Bewegung auf und ab, nicht ständig vorwärts. Es gibt nichts Thörichteres, als das Wesen des 17. Jahrhunderts, wie es sich auf dem europäischen Kontinent präsentirt, darin zu sehen, daß es zu dem „Zeitalter des Individualismus" gehört. Wir wollen dabei gar nicht bestreiten, daß Errungenschaften der Humanistenzeit und der Reformation auch im 17. Jahrhundert erhalten geblieben sind. Allein zum mindesten bleibt es eine arge Geschmacklosigkeit, all' die verschiedenen Bewegungen vom Ausgange des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in einen Topf zu werfen und mit dem einen Schlagwort „Individualismus" zu benennen. Was hat denn die Geschichtsforschung für einen Zweck, wenn sie nur abgeblaßte Begriffe, Vorstellungen, die halb wahr sind und noch dazu des realen Inhalts entbehren, mittheilt? Freilich, wir befinden uns hier auf dem Gebiete des Geschmacks; in Geschmacksfragen herrscht eben nur der Geschmack. Lamprecht besitzt den Muth der Trivialität. Da die Zahl derjenigen, deren Herz durch Trivialitäten

leicht entzündet wird, ſehr groß iſt, ſo wird der Fürſt in dieſem Reiche immer eine ſtattliche Heerſchar um ſich verſammeln.

Soviel über den Schematismus Lamprecht's. Welches ſind nun aber die Momente, die nach ihm den Fortſchritt der Entwicklung, die Aufeinanderfolge der „Kulturzeitalter" verurſachen? In ſeinem Sinne werden wir hier zunächſt an das Kauſalitätsgeſetz — wie Stammler (S. 362) ſpottet, an die „magiſche Kraft" desſelben — zu denken haben. Sodann kommt (was damit theilweiſe zuſammenhängt) ſeine biologiſche Auffaſſung in Betracht: wir müſſen nach ihm (ſ. oben S. 208) an „das beſtändige Wachsthum der pſychiſchen Energie des nationalen Wirkens" glauben: auf Grund desſelben „gehe immer die eine Entwicklungsſtufe kauſal aus der anderen hervor". Wir halten dieſe Erklärung für eine nichtsſagende biologiſche Analogie, die thatſächlich gar nichts erklärt[1]). Lamprecht glaubt daran. Was iſt dagegen zu thun?

Der Sicherheit wegen hält aber Lamprecht neben ſeinem biologiſchen Glauben auch noch Beweismittel in Bereitſchaft. Er entnimmt ſie einer Auffaſſung, die man als eine materialiſtiſche bezeichnen muß. Der Fortſchritt in der geſchichtlichen Entwicklung wird nach ihm erreicht vornehmlich durch einen Fortſchritt in der wirthſchaftlichen Entwicklung. Er hat ſich feierlich gegen den Vorwurf des Materialismus verwahrt. Es iſt richtig, daß er nicht Marxiſt iſt. Allein den Vorwurf des Marxismus hatte ihm auch niemand gemacht[2]). Materialiſtiſch iſt aber jedenfalls ſeine Anſchauung. Er motivirt zwar nicht

[1]) Man denke z. B. an den vorhin erwähnten Vorgang der Hiſpaniſirung Italiens, der für die geiſtige Bewegung Europas höchſt folgenreich iſt. Wie erklärt er ſich biologiſch?

[2]) Nachdem ihn mehrere gegen den Vorwurf des reinen Materialismus vertheidigt, ſieht er ſich jetzt ſelbſt zu der Erklärung genöthigt (Zukunft, 31. Juli 1897, S. 200), daß niemand ihm den Marxismus vorgeworfen habe. Wenn er ſodann (ebenda S. 201) tadelnd von den „ſozialdemokratiſchen Atheiſten" ſpricht, ſo macht ein ſolches Urtheil keinen guten Eindruck bei einem Autor, der ſich wiederholt ſo ausgedrückt hat, als ob er mit der bloßen Entwicklungstheorie das ganze Welträthſel löſen wolle und der die materiellen Momente ſo ſehr betont. Überdies verdankt Lamprecht einen großen Theil ſeiner relativen Beliebtheit ſeiner materialiſtiſchen Anſchauung, reſp. ſeiner Hinneigung zu dieſer. Vgl. L. M. Hartmann, a. a. O.; Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 1, III f. Von ſozialdemokratiſcher Seite (Neue Zeit, 13. Nov. 1897, S. 195 f.) wird ihm freilich neuerdings in erſter Linie ſein Eklektizismus

alles mit wirthschaftlichen Motiven. Indessen die Marxisten lassen auch nicht überall unmittelbar wirthschaftliche Motive wirksam sein; als unmittelbare sehen sie oft politische, religiöse an. Jedenfalls hat Lamprecht — und dies ist für die wissenschaftliche historische Forschung das wichtigste — das mit den konsequenten Materialisten gemein, daß er willkürlich, viel zu häufig[1]), mit erkennbarer Tendenz, ohne die

---

zum Vorwurf gemacht. Es wird konstatirt, daß Lamprecht „unter den bürgerlichen Historikern sich am meisten dem historischen Materialismus genähert hat". Aber „er wagt nicht rücksichtslos mit der ideologischen Geschichtsauffassung zu brechen, ... kämpft mit schwächlichen Halbheiten ... Für eklektische Spielereien ist der historische Materialismus nicht zu haben." — Ehrenberg's programmatische Erklärung, a. a. O., ist übrigens sehr vag und allgemein gehalten. Wenn er versichert, das Wirken idealer Motive in der Geschichte nicht leugnen zu wollen, so ist mit einer solchen Versicherung noch nichts gesagt. Es kommt darauf an, ob man sich zu einer Auffassung von der naturgesetzlichen historischen Entwicklung, wie sie Lamprecht vertritt, bekennen will: in ihr hat jedenfalls „das Wirken idealer Motive" keinen Platz, resp. sie spielen hier nur eine „schwächliche" Rolle. In der Praxis ist Ehrenberg sachlicher als im Programm. Von der Übersiedlung des Verkehrs von Brügge nach Antwerpen bemerkt er (2, 3), daß sie „durch ein Zusammenwirken politischer, wirthschaftlicher und sonstiger Momente herbeigeführt" worden ist. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, daß diejenigen, gegen die sich Ehrenberg in der Behandlung seines Themas besonders wendet, Janssen und — der viel gerühmte Lamprecht sind. — P. Barth kommt in seiner Kritik des Marxismus auch auf die Entstehung der Landesherrlichkeit zu sprechen. Er will hier die materialistische Auffassung durch Berufung auf die Ansicht Lamprecht's über die Entstehung der Landeshoheit widerlegen. Da leistet ihm nun sein Mentor den allerschlechtesten Dienst. Wäre Lamprecht's Ansicht richtig (sie ist allerdings verschwommen, „eklektisch", wie alles, was er sagt), so könnte man in diesem Falle gegen den Marxismus nichts einwenden. Aber Lamprecht hat nicht Recht; seine Ansicht ist von Grund aus verkehrt (H. Z. 63, 294 ff.; Metzen, Die ordentlichen direkten Staatssteuern des Mittelalters im Fürstbisthum Münster i. W., 1895). Und weil Lamprecht nicht Recht hat, so hat auch der Marxismus nicht Recht. Daß die angeblich so „tiefe wirthschaftsgeschichtliche" Auffassung Lamprecht's thatsächlich oft eine Gedankenlosigkeit bedeutet, habe ich schon in der Zeitschr. f. Soz.- u. Wirthschaftsgesch. 1, 359 f. hervorgehoben.

[1]) Sogar ein Anhänger Lamprecht's hält sich im Liter. Centralbl. 1894, Sp. 1797 darüber auf, daß Lamprecht die Loslösung der Schweiz und Flanderns vom deutschen Reiche auf wirthschaftliche Motive zurückführt. Vgl. ferner Meinecke, H. Z. 77, 266.

in der Wissenschaft erforderliche Zurückhaltung, wirthschaftliche Motive unterschiebt. Über die Frage, ob, wenn man überhaupt materialistischen Anschauungen huldigt, nicht der konsequente Materialismus den Vorzug verdient, sowie über die Berechtigung des Materialismus im allgemeinen[1]) zu streiten, ist hier nicht der Ort.

VII.

Wir haben Lamprecht's System im vorstehenden wohl annähernd vollständig dargestellt[2]). Es hat sich ergeben, daß das, was in ihm richtig ist, durchaus nicht neu, und das, was es neues enthält, ganz und gar verkehrt ist. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß Lamprecht's Auftreten ein gewisses Interesse gewährt, ein zeitgeschichtliches Interesse.

Jedes Zeitalter steht unter dem Einfluß bestimmter Ideen. Sie reißen häufig auch diejenigen mit sich fort, die im Grunde für etwas ganz anderes veranlagt sind. Wir wissen z. B. aus dem Reformations-

---

[1]) Zur Kritik des Materialismus vgl. aus neuester Zeit Preuß. Jahrb. 81, 201 ff. (F. Aly); 82, 385 ff.; 87, 199 ff. (Cartellieri) und S. 319 ff.; 89, 543 ff.; Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 6, 88 ff. (A. v. Halban); H. Z. 79, 45 ff. (Wittich); Stammler, a. a. O.; Barth, a. a O.

[2]) Wir könnten noch etwa erwähnen, daß Lamprecht auch den „methodologischen" Grundsatz vertritt, zwischen der Geschichtsforschung von heute und der Sagenbildung von früher bestehe keinerlei grundsätzlicher, nur ein gradueller Unterschied. Subjektiv sagt er damit durchaus die Wahrheit (wenn er nämlich an seine Studien für die „Deutsche Geschichte" und die Darstellung der Historiographie denkt); Streit könnte nur über das Maß des „graduellen" Unterschiedes entstehen. — Auf die auch von Lamprecht erhobene Forderung der stärkeren Berücksichtigung der Kulturgeschichte in der historischen Darstellung habe ich hier keinen Anlaß weiter einzugehen, da er sie ganz und gar auf sein System stützt, das wir als hinfällig erwiesen haben. Es wäre bloß noch etwa erforderlich, in historiographischer Beziehung die Lamprecht'schen Fabeln über den Ursprung der Kulturgeschichtschreibung und der sog. politischen Geschichtschreibung zurückzuweisen. Er hat die lächerliche Vorstellung, als ob die Kulturgeschichtschreibung in einem besonderen Gegensatz zum Rationalismus stände. Doch darüber einiges an anderem Orte. Hier soll lediglich konstatirt werden, daß die Forderung einer ausgiebigeren Berücksichtigung der Kulturgeschichte mit dem unglücklichen System Lamprecht's keineswegs steht und fällt. Die Verknüpfung beider könnte nur die erstere diskreditiren. Ich erinnere daran, daß Gothein, der Hauptvertreter jener Forderung in der Gegenwart, zu den entschiedensten Gegnern des Lamprecht'schen Systems gehört.

zeitalter, daß, dem Zuge der Zeit entsprechend, Männer sich berufen fühlten, als kirchliche Reformatoren aufzutreten, bei denen ein lebendiges Verhältnis zur Religion nicht zu beobachten ist. Im Zeitalter unserer klassischen Dichtkunst vermied es kaum jemand, sich in Versen zu versuchen. Heute, in den Tagen der sozialen Reformbestrebungen, meint fast jeder, zur Lösung der sozialen Frage beitragen zu müssen. Ein Maler hat bereits „die soziale Idee" gemalt und Felix Dahn nicht umhin gekonnt, einen „sozialen Roman" zu schreiben. Als, um von unsern bescheidenen Verhältnissen zu sprechen, in der Erforschung des Mittelalters sich die Nothwendigkeit ergab, in umfassender Weise Quellenuntersuchungen anzustellen, zahlte auch der Unberufene dem Bedürfnis des Tages seinen Tribut durch eine Untersuchung dieser Art. Nomina sunt odiosa.

Lamprecht lebt der kindlichen Meinung, er habe zuerst den Entwicklungsgedanken in der Historie zur Geltung gebracht. Nein, das ganze 19. Jahrhundert ist erfüllt von ihm; lange vor und neben Lamprecht haben die Gelehrten ihn eifrig und übereifrig gepflegt. Es ist schon sehr oft, von den verschiedensten Seiten her, lebhafte Klage geführt worden über den Mißbrauch, der mit dem Entwicklungsbegriff getrieben wird[1]). Es hat sich eine gefährliche Sucht ausgebildet, überall in willkürlichster Weise Entwicklungen zu konstruiren. Man hat in dem Nebeneinander oft ganz kritiklos ein Nacheinander gesehen. Einen der sprechendsten Beweise aber, wie stark die Modekrankheit des 19. Jahrhunderts um sich greift, haben wir darin, daß sogar Lamprecht, dem jede Beanlagung zur Zeichnung großer Entwicklungen fehlt, nicht nur überall in seinen Schriften mit Feuereifer „entwickelt", sondern sich sogar für den Begründer und Interpreten der Entwicklungsidee in der Historie hält. Das ihm an-

[1]) Vgl. z. B. Ratzel, Völkerkunde (zweite Aufl.) 1, 14 über „die von der Idee der Entwicklung getränkten Forscher": „Sie suchen überall ‚Urzustände' und ‚Entwicklung'. Hat man nicht das Recht, mit einigem Argwohn auf wissenschaftlichem Gebiet solchem Suchen zu begegnen, das im voraus schon so gut weiß, was es finden will?" S. ferner Eulenburg, Jahrb. f. Nat. 68, 524 Anm. 78; G. G. A. 1892, S. 408 Anm. 1; Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 5, 240 f. — Da Lamprecht sich über die bisherige Geschichtschreibung, die nur mit Linné zu vergleichen sei, weil sie von „Entwicklung" nichts wisse, so verächtlich äußert, so sei daran erinnert, daß nach F. Schlegel's Meinung der Fleiß, die Treue und die Ordnung eines Linné für den Historiker erforderlich sind (Fester, Rousseau S. 191).

geborene Interesse ist das antiquarische; er hat den Sinn für den Kleinkram, die historischen Kleinigkeiten; er geht — soweit es ihm seine Flüchtigkeit gestattet — in den kleinen Einzelheiten auf. Initialen, Ornamente, Münzen, Rechnungsbücher einer ländlichen Grundherrschaft, Einzelheiten der territorialen Verwaltungspraxis — das ist sein Element. Sein werthvollstes Buch ist sein „Deutsches Wirthschaftsleben" (1886). In der Disposition ist es, milde ausgedrückt, grotesk. Die Entwicklungen, die Lamprecht hier zeichnet, sind völlig verunglückt[1]). Aber äußerst werthvoll ist das Detail. Mit bewundernswerthem Sammlerfleiß, mit außerordentlichem Arbeitsaufwand[2]) hat er eine Fülle von lehrreichen Einzelheiten zusammengetragen. Mit einem Worte: es ist ein grundgelehrtes antiquarisches, aber nur antiquarisches Buch. Die Idee, auf der es beruht (Entstehung der Landesherrschaft aus der Grundherrschaft) — wirklich durchgeführt ist bezeichnenderweise auch diese Idee in dem Sammelwerke nicht einmal —, ist überaus charakteristisch für die Auffassung eines Antiquars. Selbstverständlich liegt es mir völlig fern, den Werth antiquarischer Forschung gering zu schätzen. Der Historiker umfaßt den gesammten historischen Stoff mit Liebe. Ich bekenne auch bereitwilligst, aus jenem Werke Lamprecht's sehr viel Einzelheiten gelernt zu haben. Allein der Historiker darf nicht im Kleinkram aufgehen. Er muß die Fähigkeit besitzen, das Wesentliche herauszufinden, die leitenden Ideen zu entdecken. Gerade sie aber fehlt Lamprecht. So viel Bände, Aufsätze und Vorträge wir ihm verdanken, nie ist es ihm gelungen, eine große Entwicklung in markigen Strichen unter Hervorhebung des Wesentlichen zu zeichnen[3]). Er „entwickelt" sehr viel, aber meistens am

---

[1]) Vgl. H. Z. 63, 294 ff.

[2]) Flüchtigkeiten finden sich freilich auch hier vielfach. Vgl. z. B. a. a. O.; Schaube, Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. 5, 260 ff.

[3]) Auch von den älteren, zum Theil besseren Arbeiten Lamprecht's gilt dies. — Unter den Arbeiten seiner Schüler nehmen auch die antiquarischen Untersuchungen einen Hauptplatz ein. Über zwei kürzlich erschienene (die im übrigen verdienstlich sind, wie ja antiquarische Arbeiten überhaupt an sich sehr verdienstlich sein können) bemerkt Treusch v. Buttlar (D. Lit.-Ztg. 1898, Sp. 514 ff.) sehr richtig, daß die Verfasser den Zusammenhang nicht erforscht, das Typische nicht herausgefunden haben, zu sehr nur das Einzelne in seiner Isolirung sehen. Auch Lippert (Monatsblätter Bd 2, Heft 9/10) hebt ihren „antiquarischen" Charakter hervor. Vgl. ferner Zeitschr. f. Soz.- u. Wirthschaftsgesch. 1, 358 ff. Lamprecht sollte einmal durch einen seiner Schüler die

unrechten Ort. Daraus — und aus seiner, wie es scheint, mit den Jahren sich steigernden Flüchtigkeit — erklärt sich die Eigenthümlichkeit seiner „Deutschen Geschichte“: neben ungeordneter Stoffmittheilung Zerrbilder und fahle Abstraktionen. Das ist das Schicksal des Antiquars, der in der Selbsttäuschung lebt, mit dem Sinn für große Aufgaben geboren zu sein, das Talent für die Auffassung großer Verhältnisse in ganz eminentem Maße zu besitzen[1]).

In der angedeuteten Richtung ist Lamprecht's Auftreten noch weiter lehrreich. Zu den Modekrankheiten unserer Zeit gehört auch die Sucht, auf allen Gebieten eine neue „Methode“ zu eröffnen. In köstlicher Weise spottet darüber Justi in seinem Velazquez (I, 234)[2]), wo er über ein im alten Spanien veranstaltetes Malerturnier, das den Streit zweier Richtungen entscheiden sollte, berichtet. Er bemerkt von den Streitigkeiten über Methode und Manier in der Neuzeit, es scheine zuweilen, „als ob von dem Erfolg einer neuen Manier nicht nur die Gesundheit der Kunst, sondern die Moral und die Zukunft von Nation und Menschheit abhänge“. So habe man es im alten Spanien nicht gehalten. „Nichts vom Qualm hochtönender Phrasen . . .; nichts von der Malerei der ‚Neuzeit‘, der messianischen Zeit, die in jedem Menschenalter angekündigt wird und, noch ehe ihre Propheten graue Haare bekommen, schon ein kleiner grauer Ring in dem Dämmerungskreis der alten Zeit geworden ist, wo nicht in Nacht des Vergessens versunken. Nur die Herstellung eines Meisterwerks.“ Gerade Lamprecht hatte wenig Veranlassung, sein so rein dogmatisches System als „Methode“ auszugeben. Indessen in der Gegenwart wird eben mit Vorliebe dieses Aushängeschild benutzt. Noch viel bezeichnender ist es, daß Lamprecht, der so viel Grund

---

Entstehung der Landeshoheit in einem deutschen Territorium darstellen lassen. Da würde er selbst zu der Erkenntnis gelangen, daß seine antiquarische Auffassung den Dingen nicht gerecht werden kann. — Soeben ist sein Vortrag vom Nürnberger Historikertag: „Die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft“ erschienen (Allg. Zeitung, Beilage Nr. 83). Er liefert einen neuen Beleg für das im Text gesagte, zeugt übrigens insofern von Lamprecht's Produktivität, als er zu den alten noch neue Konfusionen fügt. Die Veröffentlichung eines solchen Vortrags (zumal mit der eigenthümlichen Mahnung am Schluß) kommt einer Herausforderung gleich.

[1]) Vgl. Zwei Streitschriften S. 76 f.

[2]) Ähnlich wie Justi urtheilt Knapp, H. Z. 78, 42 (wohl mit Bezug auf Lamprecht).

hat, an seiner „Deutschen Geschichte" zu arbeiten und zu feilen, den Mangel einer guten Darstellung durch „methodologische" Erörterungen ersetzt, die Kritik seiner historischen Schilderung durch ein „methodologisches" System beantwortet. Wir sind so wenig modern, daß wir ihm das alte Wort Gottfried Hermann's entgegensetzen: „wer nichts von der Sache versteht, schreibt über die Methode." „Nur die Herstellung eines Meisterwerks!" Gegenüber all' dem Gerede über „Methode", fühlt man sich veranlaßt, an Lord Acton's Wort zu erinnern, daß die historische Methode nichts weiter ist, als „die Verdoppelung des gesunden Menschenverstandes".

Wir könnten noch weitere Beweise für die Kraft des Zuges der Zeit anführen. Eine Lieblingswissenschaft der Gegenwart ist die Psychologie. Lamprecht renommirt beständig mit dem Worte „psychologisch". Daß er überall die Ausdrücke „sozial", „sozialpsychisch", „evolutionistisch", „großer Zusammenhang", „Milieu", „Natural- und Geldwirthschaft" hinstreut, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Es ist ein Spiel mit Worten, und ein solches ist nicht bloß geschmacklos, sondern auch irreführend. Auf seine schädlichen Wirkungen, die nicht bloß bei Lamprecht, aber vielfach mit durch seine Schuld hervorgetreten sind, ist schon verschiedentlich hingewiesen worden[1]). Das verhängnis-

[1]) Ein köstliches Beispiel führt Uhlirz, D. Lit.-Ztg. 1897, Sp. 1979 an. Vgl. ferner Uhlirz, Mitth. des Instituts 1898, S. 178. 199; Brandi, H. Z. 77, 295 ff.; Oncken, Lamprecht's Vertheidigung S. 43. Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. 1897, S. 994. Die Sucht Lamprechts, um jeden Preis Entwicklungen zu konstruiren (wobei die Bedeutung der persönlichen Unterschiede übersehen wird), beleuchtet Lenz namentlich in der Kritik der Darstellung des Humanismus. Mit Lenz stimmt Kaufmann, Gesch. d. deutschen Universitäten 2, 523 ff. überein. Es gibt heute Bücher (z. B. Doren, Zur Gesch. d. Kaufmannsgilden), deren geistiges Eigenthum fast nur in dem lebhaften Spiel mit Modeausdrücken („sozial" u. s. w.) besteht. Man stelle sich vor, daß demnächst diese Manier in die Schulbücher ihren Einzug hält! Wir haben damit zu rechnen, da Lamprecht's deutsche Geschichte aus den Kreisen der Schulverwaltung mehrere lobende Certifikate erhalten hat. — Natürlich ist Lamprecht auch darin modisch, daß er sich als Führer der „Jungen" ansieht. Wer will nicht heute, auf allen Gebieten, die „jüngere" Richtung vertreten! Thatsächlich freilich sind diejenigen, die Lamprecht's System kritisirt haben, durchweg jünger als er; auch seine „Deutsche Geschichte" hat hauptsächlich in jüngeren Kreisen Widerspruch gefunden. Die einzige historische Darstellung nach dem Herzen Lamprecht's, die bisher erschienen ist, rührt

vollſte des frevelhaften Spiels liegt darin, daß diejenigen, die das Wort „Milieu“ häufig anwenden, damit das Milieu gezeichnet zu haben glauben.

Doch man wird mir einwenden, daß ich mit dieſen Bemerkungen über die Abhängigkeit des Einzelnen von den Zeitſtrömungen ja gegen meine Theſe von der ſelbſtändigen Stellung der Perſönlichkeit ſtreite. Keineswegs! Das ganze Syſtem Lamprecht's hat einen überaus perſönlichen Charakter. Er vertritt die naturwiſſenſchaftliche Auffaſſung, die vorausſichtlich auch nach ihm noch oft vertheidigt werden wird. Aber warum vertritt er ſie ſo unendlich unglücklich? Beruht es etwa auf Notwendigkeit? Und wie iſt er zu ſeinem Syſtem gelangt? Den perſönlichen Urſprung desſelben haben wir ſchon angedeutet; es ließe ſich auch noch weiteres darüber ſagen[1]). Lamprecht, der gegen die „individualiſtiſche“ Geſchichtsauffaſſung zu Felde zieht, liefert an ſich ſelbſt den beſten Beweis für die (in dieſem Falle nicht Bedeutung, aber) Wichtigkeit der Perſönlichkeit!

Wenn die naturwiſſenſchaftliche Auffaſſung wieder einmal der Geſchichtswiſſenſchaft gegenübertritt, getragen von einer Perſönlichkeit, die unmittelbarere Beziehungen als Lamprecht zur Wiſſenſchaft hat, ſo werden wir ihre Einwendungen gern hören; wir werden vielleicht auch manche Anregungen von ihr empfangen. Überhaupt wollen wir alle hiſtoriſchen Darſtellungen mit weitem Herzen aufnehmen, unſer

---

von einem älteren Autor her: Brückner's Ruſſiſche Geſchichte, die nach ſachkundigem Urtheil (Caro, H. Z. 79, 521 ff.) einen entſchiedenen Mißerfolg der Lamprecht'ſchen Richtung bedeutet.

[1]) Vgl. oben S. 203 ff. Seine Theorie von der Stellung der Perſönlichkeit in dem hiſtoriſchen Verlauf ruht auf dem Gegenſatz gegen eine ungedruckte Rede M. Lehmann's (ſ. oben S. 221 Anm. 2). Seine Deklamationen gegen die „juriſtiſche“ Auffaſſung (ſ. oben S. 196) erklären ſich lediglich daraus, daß ich der erſte bin, der ihn kritiſirt hat, und andrerſeits alle, auch meine Gegner, meine juriſtiſche Schulung einen Vorzug von mir nennen. Wo Lamprecht gegen die Einſeitigkeit der „juriſtiſchen“ Auffaſſung deklamirt, meint er ſtets mich. Seine oben (S. 193) erwähnte Recenſion über Inama's Wirthſchaftsgeſchichte iſt nur verſtändlich, wenn man meine Kritik in den G. G. A. 1891 S. 755 ff. dagegen hält: im Gegenſatz zu dieſer iſt jene geſchrieben. Ein Referent hat auch dieſe perſönlichen Beziehungen feſtzuſtellen, da ſpätere Geſchlechter ſie nicht leicht werden erkennen können. — Barge, S. 26, erzählt, Lamprecht's Wirthſchaftsleben habe das „Erſtaunen vieler Rechtshiſtoriker erregt“. Vielleicht nennt er ſie.

Urtheil nicht lediglich von unſerer Stellung zu den allgemeinen Vorausſetzungen, von denen der Verfaſſer eines hiſtoriſchen Werkes ausgegangen iſt, abhängig machen. Mag ein Geſchichtswerk im Sinne Dietrich Schäfer's oder Gothein's, mag es im Sinne von Marx und Engels oder von R. Wagner verfaßt ſein, es ſoll uns willkommen ſein, falls es nur drei Eigenſchaften[1]) beſitzt, — Eigenſchaften, deren Unentbehrlichkeit uns Ranke durch Vorbild und Lehre gezeigt hat: Kritik, Präziſion und Penetration. Daß ſich der Ranke-Kritiker von dieſer Grundlage der Ranke'ſchen Geſchichtſchreibung ſo ſehr weit entfernt hat, das iſt es, was wir ihm am wenigſten verzeihen können.

[1]) Mein Gewiſſen nöthigt mich, hier die pedantiſche Anmerkung hinzuzufügen, daß auch dieſe Eigenſchaften nicht ganz unabhängig von beſtimmten allgemeinen Vorausſetzungen erwerbbar ſind.

Miscellen.

Süvern über Friedrich den Großen.

Von

C. Varrentrapp.

Mehrfach ist hervorgehoben worden, in wie weiten Kreisen Deutschlands sich nach der erschütternden Niederlage des Staates Friedrich's des Großen im Jahre 1806 eine dem König abgeneigte Stimmung bemerkbar machte und warum gerade auch Vorkämpfer einer neuen Erhebung des Vaterlandes sie theilten. Ihr gab bekanntlich Ernst Moritz Arndt einen besonders schroffen Ausdruck. Daß er sich durch „seinen Feuereifer für die deutsche Sache" getrieben fühlte, Friedrich's „undeutsche Art" zu geißeln, erkannte ausdrücklich auch Dohm an, als er sich gegen die Äußerungen des von ihm hochgeschätzten Schriftstellers wandte[1]); eben deshalb beklagte er doppelt, daß Arndt durch solche „höchst verkehrte und ungerechte Urtheile" seinem Hauptzweck, der Förderung der Vaterlandsliebe, entgegenarbeitete. Mit gutem Grund behauptete Dohm, daß dadurch die Empfindungen vieler patriotischer Preußen verletzt wurden, und wohl verdient es Beachtung,

[1]) In dem 1819 erschienenen 5. Bande seiner Denkwürdigkeiten S. 8 ff. Vgl. über Arndt's Auffassung auch Nitzsch, Deutsche Studien S. 302 ff.; Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund S. 7 ff. 44 und den Vortrag von Wiegand über Friedrich den Großen im Urtheil der Nachwelt S. 8. Bezeichnend für die zwiespältigen Empfindungen vieler Patrioten sind die Bemerkungen von Scheffner in seiner Selbstbiographie S. 160 ff., der hier nach Anführung bewundernder Worte von Johannes Müller über den König doch „auch nicht verschweigen kann", daß ihm Arndt's Äußerungen gegen diesen „durch und durch zugesprochen".

daß auch außerhalb Preußens geborene, in ihren nationalen Wünschen mit Arndt übereinstimmende Deutsche eine von der seinen grundverschiedene Auffassung des größten preußischen Herrschers vertraten. Mehr als Dohm es that, können und müssen wir heute klar und scharf den Unterschied der Anschauungen der nationalen Reformatoren des preußischen Staates von denen des vorigen Jahrhunderts und seines größten Königs hervorheben; mit Recht aber haben der Begründer und der gegenwärtige Herausgeber dieser Zeitschrift nicht geringeres Gewicht darauf gelegt, zugleich die Fäden nachzuweisen, welche das neue mit dem alten Preußen, welche Mitarbeiter Stein's mit Friedrich dem Großen verbinden. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte es hoffentlich nicht unangebracht erscheinen, wenn hier im folgenden einige bisher nicht veröffentlichte Ausführungen eines Mannes mitgetheilt werden, der unter den Verehrern und Genossen Stein's einen bedeutsamen Platz einnimmt.

Helles Licht hat neuerdings namentlich Dilthey[1]) über die Persönlichkeit von Johann Wilhelm Süvern und über die Thätigkeit verbreitet, die er für die Umgestaltung des preußischen Unterrichtswesens entfaltete; anschaulich wird uns dabei der enge Zusammenhang der Bewegungen und Arbeiten auf diesem Gebiet mit der gesammten politischen und geistigen Entwicklung vor Augen geführt. Auch hier kam es erst nach der Katastrophe von 1806 zu tiefer greifenden Reformen; wie solche aber schon vorher in den Gedanken preußischer Beamten vorbereitet waren, das zeigt auch der 1804 von Süvern veröffentlichte Entwurf einer neuen Einrichtung des damals von ihm geleiteten Gymnasiums in Elbing. Treffend charakterisirt ihn Dilthey als ein „denkwürdiges Mittelglied zwischen den Schulplänen der letzten Generation und den Reorganisationsarbeiten Süvern's nach seinem Eintritt in das Ministerium". Ein ähnliches Urtheil dürfte über den auch Dilthey nicht bekannt gewordenen Plan zu einer Umgestaltung der Elementar-, Bürger- und Mittelschulen in Westpreußen zu fällen sein, den Süvern zusammen mit dem damals als Direktor des Konradinums zu Jenkau wirkenden Jachmann ausarbeitete[2]). Wohl

[1]) In der Allgemeinen Deutschen Biographie 37, 206—245.

[2]) Von weiteren Forschungen nach ihm wurde Dilthey wohl dadurch zurückgehalten, daß W. A. Passow in seiner 1860 erschienenen Schrift über Süvern S. 11 ausdrücklich bemerkte, der Normalplan für das westpreußische Schulwesen, mit dessen Entwurf Süvern beauftragt worden, sei seines Wissens

erſcheint es beachtenswerth, wie hier an mehreren Stellen auf Peſtalozzi hingewieſen, ſeine Anſchauungslehre der Zahlverhältniſſe und Maßverhältniſſe empfohlen wird; beſtimmend tritt überall die Abſicht hervor, „die Elementarſchulen mit den Bürgerſchulen, dieſe mit den Mittelſchulen und die Mittelſchulen mit den gelehrten Schulen dergeſtalt in Verbindung zu bringen, daß die Elementarſchulen zugleich als untere Klaſſen der höheren Schulen und ſo weiter herauf bis zur gelehrten Schule anzuſehen“ ſeien. Die weſtpreußiſche Regierung verhehlte ſich nicht, daß die beſchränkten Fonds der Ausführung des ganzen Planes manche Hinderniſſe bereiten würden; doch, meinte ſie, werde „es immer von Nutzen ſein, wenn bei der Einrichtung und der Direktion einer Schulanſtalt ein beſtimmter Plan zu Grunde liege, auf deſſen allmähliche Ausführung Lehrer, Vorgeſetzter und Inſpektor ſein Augenmerk richten“ müſſe; ſo wurde von ihr der Entwurf der beiden Direktoren im Februar 1806 der leitenden Centralbehörde eingereicht. Aber die damals maßgebenden Perſönlichkeiten glaubten auf dieſe Vorſchläge nicht eingehen zu können; in einer von Nolte entworfenen Antwort des Miniſters Maſſow wurde ausgeführt, der Plan verlange „ungleich mehr von den in Rede ſtehenden Lehranſtalten, als nach der damaligen Lage der Dinge bewirkt werden könne“; das Ober-Schuldepartement ſei eben jetzt ſelbſt beſchäftigt, einen allgemeinen Organiſationsplan für ſämmtliche Schulen auszuarbeiten, bei dem zunächſt nur das von den verſchiedenartigen Lehranſtalten gefordert werden ſolle, „was unter gewiſſenhafter Benutzung der ſtattfindenden äußeren Umſtände einerſeits und andrerſeits nach dem den beſſern Lehrern beiwohnenden Maße an Kenntniſſen und Fertigkeiten erwartet werden könne“.

---

nie zu Stande gekommen. Doch iſt dieſer Plan, auf den auch Stein 1808 in ſeinem von Gebhardt (Einführung der Peſtalozziſchen Methode in Preußen S. 19 ff.) abgedruckten Entwurf zu einer Kabinetsordre hinwies, in Nr. 202 der erſten Abtheilung von Rep. 76 des Berliner Geh. Staatsarchivs erhalten. Da für die Würdigung von Süvern's Urtheilen über Friedrich den Großen weitere Aufklärungen über ſeine Anſchauungen nicht unwichtig ſein dürften, werden es, hoffe ich, die Leſer dieſer Seiten nicht tadeln, daß auf ihnen aus der eben erwähnten und einigen anderen mir bekannt gewordenen Handſchriften auch ſolche Äußerungen Süvern's mitgetheilt ſind, die durch die Überſchrift nicht gerechtfertigt erſcheinen. Auch hinſichtlich Jachmann's möchte ich darauf hinweiſen, daß über ihn und das Konradinum ein kürzlich von der Straßburger Univerſitätsbibliothek erworbener Brief von Franz Paſſow vom 17. September 1811 intereſſante Mittheilungen enthält.

So wurden die weitergehenden Reformgedanken von Süvern und Jachmann zurückgewiesen. Auch in den von ihm geleiteten Gymnasien konnte Süvern nicht durchsetzen, was er wünschte; in Elbing, wie früher noch mehr in Thorn, fand er manchen Anlaß zu Klagen über „Rath und Volk“ und über den „weitläufigen preußischen Geschäftsgang, der sich so ganz dazu eignete, Verdunstungen auch der regsten Kraft zu bewirken“ [1]). Eine Änderung wurde dann aber in seinen persönlichen Verhältnissen wie in denen des preußischen Unterrichtswesens durch den Krieg herbeigeführt. Während das Elbinger Gymnasium zum Lazareth eingerichtet wurde [2]), siedelte Süvern nach Königsberg über, wo er schon im Sommer 1807 als Professor der alten Literatur zu wirken begann. Auch für die Königsberger Universität waren Reformen schon vor 1806 gefordert worden; besonders erschienen solche nöthig auf dem Gebiete der philologischen Studien. Süvern suchte hier zu lehren, was er in Halle bei Friedrich August Wolf gelernt hatte; es freute ihn, daß er schon im Sommer 1807 16 Zuhörer für seine Privatvorlesung über Sophokles Antigone fand, „da es das erste Colleg der Art war, das je hier gelesen ist“; im folgenden Winter trug er über römische Alterthümer vor und erklärte Horaz und Plato's Phädrus. Ein Brief von ihm an Wolf zeigt, wie eingehend er sich mit einzelnen Plato-Stellen beschäftigte, deren Behandlung in der von ihm geschätzten Arbeit seines Freundes Heindorf ihm nicht genügte; er wünschte, daß Böckh in seiner Besprechung von Schleiermacher's Übersetzung sich mehr auf Einzelheiten eingelassen hätte; denn, schrieb er, „je mehr ich diese Verdeutschung studire, desto mehr gefällt sie mir im Ganzen und desto mehr finde ich im Einzelnen auszustellen. Das ist ein Unternehmen, wozu Viele nachhelfen müssen und worin es Ruhm und Verdienst ist, so die Bahn gebrochen zu haben.“ Vor Allem aber war Süvern wie Schleiermacher daran gelegen, die nationale Bildung durch das Studium der

[1]) So äußerte er sich in einem Brief an F. A. Wolf aus Thorn vom 13. Oktober 1802, der mir zusammen mit den späteren Briefen Süvern's an Wolf — aus Elbing vom 3. September 1804 und aus Königsberg vom 20. März 1808 und vom 18. Februar 1809 — aus der Berliner kgl. Bibliothek mitgetheilt wurde.

[2]) Darüber und über das Geschick anderer westpreußischer Lehranstalten, wie über die Verhältnisse, die er in Königsberg fand, berichtet Süvern in einem auf der Straßburger Bibliothek aufbewahrten Brief vom 18. Juli 1807.

alten Klaſſiker zu fördern; in ihnen fand er Troſt und Stärkung auch bei den erſchütternden politiſchen Ereigniſſen der Gegenwart. Es iſt bezeichnend für ihn und ſeine Zeit, daß er mit einer Erinnerung an Tacitus' Bericht über Boadicea, deren Reden auch dem jungen Ranke beſonderen Eindruck machten, weil er „eine Erneuerung von ihnen in den Kundgebungen gegen Napoleon" ſah, die hiſtoriſchen Vorleſungen eröffnete, die er in den erſten Monaten des Jahres 1808 „vor einem in jeder Hinſicht bedeutenden Kreiſe von Männern und Frauen" hielt. So äußerte er ſich ſelbſt über ſeine Zuhörer, als er 1814 in Luden's Nemeſis den Einleitungsvortrag zu dieſen Vorleſungen veröffentlichte; „früher etwas davon bekannt zu machen war, wie er damals ſagte, der Umſtände wegen unmöglich"; ſo war nur ohne Nennung ſeines Namens 1812 in der von Fouqué herausgegebenen Zeitſchrift „Die Muſen" der Abſchnitt ſeiner Vorträge über Karl den Großen gedruckt worden.

Aus den köſtlichen Briefen der Königin Luiſe an Scheffner iſt bekannt, wie dankbar ſie dieſem dafür war, daß er ihr eine Abſchrift[1]) von Süvern's Vorleſungen verſchaffte, wie ſie ſich durch ihre Lektüre erhoben und geſtärkt fühlte. „Das Bewußtſein des germaniſchen Geiſtes über ſich ſelbſt, ſagt Dilthey, wurde in dieſen Reden wie in denen Fichte's an die deutſche Nation geweckt." Und wie an Fichte, den Süvern früher in Jena gehört hatte, und mit dem er 1809 in Königsberg wieder zuſammengetroffen war[2]), erinnert einiges in ſeinen

[1]) Dieſe für die Königin Luiſe beſtimmte Abſchrift, in der ſie ſelbſt manche Stellen angeſtrichen hat, befindet ſich jetzt im Beſitz der Literaturarchivgeſellſchaft in Berlin. Ihrem Vorſitzenden, Herrn Geh. Rath Weinhold, und ihrem Schriftführer, Herrn Oberbibliothekar Meisner, fühle ich mich zu lebhaftem Dank dafür verpflichtet, daß mir die Benutzung dieſer Handſchrift an meinem Wohnort ermöglicht und der Abdruck der hier aus ihr mitgetheilten Abſchnitte geſtattet wurde. Eine andere nicht ganz vollſtändige Abſchrift der Vorleſungen Süvern's wird auf der Berliner kgl. Bibliothek aufbewahrt. Den oben erwähnten Briefwechſel zwiſchen der Königin Luiſe und Scheffner veröffentlichte Reicke in der Altpreußiſchen Monatsſchrift 1, 708 ff.

[2]) Vgl. Fichte's Brief an ſeine Frau vom 20. Mai 1807 in ſeinem Leben von ſeinem Sohn 1², 384 ff. Bei den „geiſtvollen Unterredungen", die Fichte damals mit Süvern u. A. führte, dürfte auch Peſtalozzi's gedacht ſein, da Fichte am 3. Juni ſchrieb, er ſtudire „jetzt deſſen Erziehungsſyſtem und finde darin das wahre Heilmittel für die kranke Menſchheit, ſowie auch das einige Mittel, dieſelbe zum Verſtehen der Wiſſenſchaftslehre tauglich zu machen"

Ausführungen an Arndt, der ebenfalls einſt zu Fichte's Füßen geſeſſen hatte. Wie auf Heinrich von Kleiſt[1]) haben wohl auch auf Süvern die beredten Klagen und prophetiſchen Warnungen in Arndt's „Geiſt der Zeit" tiefen Eindruck gemacht; mit Fichte und Arndt ſtimmte er in ſeinen ethiſch-pädagogiſchen Forderungen überein. Aber weſentlich unterſcheidet ihn von Arndt die dialektiſche Methode, mit der er eine philoſophiſch-hiſtoriſche Begründung ſeiner Anſchauungen, eine „Ableitung der Grundprincipien der verſchiedenen Zeitalter aus den möglichen Hauptverhältniſſen der in der Geſchichte in Konflikt begriffenen Kräfte" in dieſen Vorträgen unternahm. Es kann hier nur kurz angedeutet werden, wie er dies ſein Streben in der Betrachtung der Hauptmomente mittelalterlicher Geſchichte bethätigte, denen er den größten Theil ſeiner Vorleſungen widmete. Deutlich iſt hier der Einfluß Herder's wahrzunehmen, deſſen „reiche Begabung mit hiſtoriſchem Sinn" er ausdrücklich rühmt; er ſucht an's Licht zu ſtellen, was dieſem und „anderen Männern von Geiſt und Herz" im Mittelalter „mehr als in unſerem aufgeklärten Zeitalter zuſagte"; dabei aber erklärt er „damit ſehr zufrieden" zu ſein, daß ſein Erdenleben nicht in das Mittelalter, ſondern „in dieſe entſcheidungsvollen Tage gefallen, worin die Elemente aller verfloſſenen Zeiten ſich gährend ſondern". Bei den Kreuzzügen weiſt er auf „das Zuſammenwirken reiner und unreiner Motive, echten Feuermuths und Glaubenseifers und abſichtsvoller Politik" hin, und wie ſeine Auffaſſung von ihnen ſind auch ſeine Äußerungen über das mittelalterliche Papſtthum ſehr verſchieden von den abſprechenden Urtheilen rationaliſtiſcher Hiſtoriker des vorigen Jahrhunderts. Daß Papſtthum und Kaiſerthum, „die beiden Gravitationspunkte" Europas im Mittelalter, in Kampf mit einander geriethen, darin ſieht er zunächſt einen Vortheil für „die Freiheit des Ganzen"; „furchtbar" aber erſcheinen auch ihm „die Grundſätze Gregor's VII., welche lange Zeit hindurch aller ſeiner Nachfolger Maximen waren und von dem klug temporiſirenden apoſtoliſchen Sitz nie ganz vergeſſen ſind"; eingehend würdigt er die

[1]) Haym wies 1862 in den Preußiſchen Jahrbüchern 9, 129 nach, daß Kleiſt ſeinen „Aufruf" an die Zeitgenoſſen, der unter ſeinen politiſchen Schriften S. 96 von Köpke veröffentlicht wurde, mit einem längeren Citat aus Arndt's „Geiſt der Zeit" eröffnete; leider lieſt man auch in neueren Kleiſt-Ausgaben ſtatt der danach am Schluß dieſes Citats zu ſetzenden Buchſtaben G. d. Z. noch die unverſtändlichen G. v. J.

Berechtigung des Auftretens Friedrich's II. gegen das Papstthum; der „Entartung der geistlichen Gewalt" schreibt er „die Zerstörung des mythischen Glaubens der Völker" zu. Damit wurde „das Princip eines neuen Zeitalters in dem Triebe nach Klarheit und Licht entbunden"; wie in dieser Periode die Staaten, „von ihrer bisherigen Gravitation um das geistliche Rom losgerissen, ein neues Verhältnis hervorzubringen und Europa in getheilter Staatsform zu erhalten" suchten, wie aber durch ihre eigene Schuld universalmonarchische Bestrebungen gefördert wurden: das legte Süvern in seinen letzten Vorlesungen dar. In der 21. schilderte er namentlich die Erfolge, welche nach Abwehr der spanisch-österreichischen Übermacht „Frankreichs altes Trachten, politischer Gravitationspunkt Europas zu werden", errang, aber auch den Widerstand, den es dadurch hervorrief. Der in diesen Kämpfen angeregten Idee eines europäischen Gleichgewichts brachte nun nach den Ausführungen der 22. Vorlesung die wichtigste Förderung Friedrich der Große, der „so gewiß nicht Österreichs Untergang wollte, als er nicht Frankreichs Allmacht wollte", und der deshalb sich nicht weiter in den österreichischen Erbfolgekrieg einließ, als es das Interesse seines Staates forderte, „dessen Wachsthum für ganz Europa Gewinn war". Daß ein so entschiedener Vertreter idealistischer Reformbestrebungen wie Süvern's oben mitgetheilte Äußerungen uns in ihm haben kennen lehren, sich so „durch die Natur der Sache genöthigt" fühlte, bei seiner universalhistorischen Betrachtung „zuletzt besondere Rücksicht auf den preußischen Staat zu nehmen", ist an und für sich nicht ohne Bedeutung; noch beachtenswerther aber erscheint, in welcher Weise er nun im Einzelnen seine Auffassung der Politik Friedrich's und der von ihm seinen Nachfolgern hinterlassenen Aufgabe entwickelte.

„Ein volles Jahrhundert, äußerte er, und drei lange Regierungen hatte der preußische Staat gebraucht, um zu der großen Rolle emporzuwachsen, die er jetzt übernahm. Fest begründet, innerlich und äußerlich, hatte ihn der große Kurfürst, dessen kraftvolle Regierung fortwirkte unter dem ersten König, welcher des Staates künftige Ansprüche durch äußere Würde und Glanz ankündigte, und Friedrich Wilhelm I. hatte fortgebaut im Geiste seines Ahnherrn. Nun war der große Augenblick gekommen, wo er erscheinen und selbständig handeln sollte auf dem großen Welttheater, und überraschend griff er durch den König, in welchem seine Bestimmung zur Reife kam, in Friedrich dem Großen so nachdrücklich in die Handlung ein, daß alle staunten über

die unvermuthete Kühnheit des kleinen Staates, der, obwohl unter ihren Augen, doch unbemerkt zu solcher innern Stärke herangewachsen, nun plötzlich auftrat. Frankreich so gut als Österreich sah auf ihn mit Neid und Unbehaglichkeit als auf ein neues Hindernis für beide.

Denn durch Schlesien war Preußens Gewicht nun so erschwert, daß in ihm dem System des Kontinents ein unentbehrliches Glied für seine Sicherheit zugefügt zu sein schien. Was Deutschland lange schon vermißte, was Europa fehlte, das war nun vorhanden und fest und stark genug, seiner Bestimmung zu genügen. Deutschlands Gleichgewicht fand in seinem preußisch-brandenburgischen Bruderstaat, Europa in dem um Preußen geschlossenen Deutschland das Moment, welches seine schwankende Wage zum Stillstand bringen und den Ausschlag geben konnte, wenn nach einer seiner beiden Schalen, der östlichen, oder westlichen das Übergewicht sich neigen sollte. Deutschland war bis jetzt der Zankapfel beider Parteien, das Spiel ihrer Intriguen, der unglückselige Schauplatz ihrer Kriege gewesen, und jeder Streit, durch Eifersucht der mächtigen Nebenbuhler erregt, hatte dem herrlichen Lande blutige Wunden geschlagen. Nun konnte Deutschland zu sich selbst kommen. Keinen Fremden mehr durfte es gegen Österreichs Anmaßung zu Hülfe rufen, von Frankreich nichts befürchten, in sich selbst hatte es seinen Gewährsmann. War Deutschland, Europas Mittelland, kräftig und stark, wer durfte es wagen, in die Mitte des Erdtheils dringen zu wollen? Zuvor war diese Mitte leer, durch Preußen bekam sie Gehalt und Fülle und Konsistenz!

Begreiflich war es daher wohl, daß Frankreich so gut wie Österreich einen Widersacher in ihm sah. Denn beiden kam es in den Weg und drohte den Raub ihnen zu entreißen, wonach schon drittehalb Jahrhunderte dem Einen wie dem Andern so sehr gelüstete. Ja, wußte Preußen seinen Standpunkt ganz zu erreichen, seine Bestimmung ganz zu erfüllen, so mußte Deutschland der Staat werden, der jedem übermächtigen Streben nach Herrschaft in Europa Schranken setzte, in welchem sein Schwerpunkt endlich sich entwickelte, dessen kräftige Elastizität zurückstieße, was nur nach dem Centrum sich drängte, und in Maß hielte und Gerechtigkeit die Kräfte des Ostens, Nordens und Westens, die alle dahin strebten. So war es nicht zu verwundern, was bis jetzt noch mancher unbegreiflich findet und tadelt, daß Frankreich mit seinem alten Feinde gegen einen Staat sich verband, der dem Streben beider den Weg vertrat, beiden drohte. Auch war es nicht befremdlich, daß andere Mächte, daß Rußland

gehoffter Vortheil reizte, ſich in dies Vernichtungsbündnis einzulaſſen. Daß aber auch Deutſchland den Bürgerkrieg beginnen konnte und den Stamm ausrotten wollte, den es freudig vielmehr hätte umfaſſen ſollen, als den lange gehofften Retter aus den Klauen der Gewalt, beweiſt, wie hingegeben fremdem Einfluß und von ihm durchgearbeitet der deutſche Staatskörper, wie wenig er zum Bewußtſein gekommen war und ſich ſelbſt und ſein Beſtes verſtand. Jedoch die ganze neue Zeit iſt ein Beweis, daß weder Deutſchland noch Europa eine rechte Vorſtellung von ſich, eine klare Idee ſeines Syſtems jemals gehabt hat. Die höchſte Noth erſt ſollte es über ſich ſelbſt aufklären.

Nur England, das mit Preußen ein gleiches Intereſſe, gleiche Beſtimmung in der Wage Europas hatte, blieb ihm und ſeiner Beſtimmung treu. Aber der ſiebenjährige Krieg, ein Gegenſtand ewiger Bewunderung in Hinſicht ſeiner und ſchneller Kriegskunſt, maßloſer Anſtrengung des unverzagten Heldenmuths im Unglück und ſtandhafter Ausdauer, ſtatt Friedrich umzuſtürzen, befeſtigte ihn nur wie der Sturm den wurzelnden Baum befeſtigt. Sein Staat, im Krieg bis auf Friedrich's Lager zurückgebracht, aber nicht untergegangen, ſo lange der König lebte, ging unerſchüttert und unvermindert aus dieſer Feuerprobe hervor. Was auch ein kleiner Staat, wenn nur ein überlegener Fürſt ihn lenkt, ſelbſt gegen eine verſchworene Welt vermag, das bewies glorreich der preußiſche. O, es opfern ſich gern die Kräfte eines Volkes, denn ſie ſtreben nach Thätigkeit und Leben, ſobald ein waltender Geiſt ſie alle zu entwickeln, zu beleben, eine einzige Richtung ihnen zu geben, ſie zu einer Kraft zu binden weiß. Denn vertrauen kann alsdann ein Jeder, nicht blindlings werde er verſchwendet, ſondern er ſei ein weſentlicher Theil des mit Bewußtſein gelenkten Ganzen und wirke nur zu deſſen Zweck. Wo aber den Kräften Einheit, wo ihnen Beſtimmtheit, Feſtigkeit und Klarheit der Richtung fehlt, da löſen ſie kalt ſich und ziehen ängſtlich ſich auf ſich ſelbſt zurück.

An Friedrich band unbegrenztes Vertrauen auf ſeinen Genius ſein Heer und ſein Volk, zur Einheit des Willens in *ihm* verſchmolzen, und der preußiſche Staat ſtand unerſchüttert. Auch England wuchs auf Koſten Frankreichs und Spaniens und gründete ſich ein neues Reich am Ganges — nun ſtark genug, um, wenn alle Kraft des Kontinents erloſchen wäre, den letzten Widerſtand allein auf ſich zu nehmen. Keinem kam es fortan in den Sinn, einen Staat vernichten zu wollen, der gegen alle Mächte des feſten Landes ſeine Exiſtenz

durchgefochten und ungeſchmälert erhalten hatte. Die Urſtaaten Europas ſahen mit Bewunderung und Achtung auf den Neuling, und ihre ſtolzen Fürſten waren gezwungen, in ſeinem erhabenen Haupte einen hohen kräftigen Geiſt mit Ehrfurcht zu erkennen. So ſteigt das Kleine, denn der Geiſt iſt Herr der Welt, aber

Kraft ſonder Weisheit ſtürzet durch eigene Laſt[1]).

Friedrich zwar, ſo wie er die Grundſätze der herrſchenden Politik an ſich erfahren mußte, unter anderem an Englands Bute'ſchem Miniſterium, das nach dem falſchen Syſtem der Tories ſein Intereſſe unedel von dem des Kontinents trennte, war auch ſelbſt nicht frei von ihnen. Er erwarb Länder und erweiterte ſeinen Staat wie alle anderen Mächte, und vielen ſeiner Lobredner hat er Mühe gemacht, die Grundſätze, welche ſeine Schriften bekennen, mit ſeinen Handlungen in Übereinſtimmung zu bringen. Aber ſubjektiv von ihm abgeſehen und rein hiſtoriſch betrachtet als ein weſentliches Glied im Ganzen, hob er doch ſeinen Staat zu der Bedeutung, welche dieſer in deſſen Zuſammenhang hatte und auch immer haben konnte. Nutzte jemals ein Fürſt die für ſich ſelbſt erworbene Macht zum großen Zweck Europas, vor Allgewalt es zu bewahren, ſo that es Friedrich; hatte Europas Gleichgewicht jemals Wahrheit und Feſtigkeit, ſo war es durch ihn und in ihm. Hätte man die goldenen Worte nie vergeſſen, die er ſprach: „Es verhält ſich mit dem Staatskörper von Europa wie mit dem menſchlichen Körper, der nur durch eine gleiche Miſchung von Säure und Alkali beſteht; ſobald eine von beiden Materien das Übergewicht bekommt, ſo leidet der Körper und die Geſundheit wird erſchüttert. Wird dieſe Materie noch häufiger, ſo kann ſie die gänzliche Zerſtörung der Maſchine bewirken. Auf gleiche Weiſe leidet die Verfaſſung des ganzen europäiſchen Staatskörpers, ſobald die Politik und Klugheit der europäiſchen Fürſten die Aufrechthaltung des gehörigen Gleichgewichts der herrſchenden Mächte aus den Augen verliert. Von der einen Seite tritt Gewaltthätigkeit, von der andern Schwäche ein; hier die Begierde alles zu verſchlingen, dort die Unmöglichkeit zu verhindern. Der Mächtige ſchreibt Geſetze vor, der Schwächere iſt gezwungen ſie zu unterſchreiben. Kurz alles ſtimmt zuſammen, die Unordnung und Verwirrung zu vermehren. Der Stärkſte tritt wie ein angeſchwollener Fluß über die Ufer, reißt alles mit ſich fort und ſetzt dieſen unglücklichen Körper den ſchrecklichſten Revolutionen

[1]) Horaz III. Od. 4, 65.

aus.“ Stellt er hierin nicht ein Bild der traurigen Zeiten auf, die über seine Nachkommen ergangen sind?“

Wie hier aus den Betrachtungen des Kronprinzen Friedrich über den Zustand von Europa, hob Süvern auch aus Schriften des Königs Äußerungen hervor, die Beherzigung durch die Nachkommen verdient, aber nicht gefunden hätten. Er wies dann auf Friedrich's „letztes großes Werk, das Vermächtnis seines Geistes an seinen Staat, an Deutschland, an Europa“, die Schöpfung des Fürstenbundes hin; wie sein Landsmann Dohm, auf dessen Schrift er sich berief, pries auch Süvern „diese letzte große Lebensregung der Nation vor dem — Gott gebe nicht ewigen — Schlafe“, die den Weg zeigte, die politisch-nationale Aufgabe der Deutschen zu lösen und „dem Hause, aus dem sein Schöpfer entsprungen war, die schöne Pflicht und in ihr den ewigen Ruhm zutheilte, glorreich ihn zu vollenden. So konnte Deutschland werden, vielfach getheilt im Äußeren und doch *ein* Volk, welches sich bildend in mannigfaltiger Gestalt und doch eins in einem tiefen Geiste, schwach im Einzelnen, aber stark im Ganzen durch vereinte Kraft — nicht Herrschaft selbst begehrend, aber gebietend Ruhe rings umher, und durch Ideen, deren ewige Werkstätte der deutsche Geist ist, Europa an sich ziehend“. So zeigte Friedrich, „was Deutschland vorzüglich durch das Brandenburgische Haus werden könne“; „Europas, Deutschlands Plan und seines Staates Ziel war in ihm zum Bewußtsein gekommen“. Aber „Europas Plan lag in des Königs Persönlichkeit allein und mußte mit ihm untergehen“. Denn „in der Blüte der neuen Zeit wühlte schon der Wurm des Todes“. Freilich, „vieles, was man dem großen Manne jetzt zur Last legt, da er unter den Todten ist, trifft nicht seine Maßregeln, sondern ihre mißverstandene und einseitige Anwendung. Wer kann sagen, was erfolgt sein würde, wäre es möglich gewesen, Friedrich's Leben in seinem Geiste, immer bessernd und das Unvollkommene tilgend, fortzusetzen?“ Aber „bald nach seinem Tode schon ward es sichtbar, daß des modernen Europa höchster Lebensaugenblick vorüber sei. Wie tiefen Eingang der von Ludwig XIV. der neuen Politik eingeflößte giftige Grundsatz gefunden habe, das zeigte sich bald durch willkürliche Vernichtung eines zwar kraftlosen, doch freien Volkes, eine traurige Vorbedeutung für alle schwächeren Staaten. Schon unter Friedrich war er angewandt, doch nie bis jetzt so groß und so furchtbar, und gewiß noch nie so sehr zur Unzeit.“ Denn, wie Süvern weiter ausführt, dadurch wurde dem eben jetzt „durch die Revolution exaltirten Frank-

reich" es erleichtert, „in der politischen Verwirrung der übrigen Staaten mit seiner ursprünglichen Neigung durchzudringen und sich zum neuen politischen Gravitationspunkt Europas aufzuwerfen". Wurde solches Resultat durch den mit den verschiedensten Mitteln geförderten Egoismus herbeigeführt, so gründete Süvern in der Schlußbetrachtung, die er in seiner 23., seiner letzten, Vorlesung anstellte, seine Hoffnung darauf, daß „das verkehrte Princip des Zeitalters sich erschöpft und seiner Selbstvernichtung zustrebt, das höhere und bessere aber sich in der Gährung entbindet"; um diese Entwicklung zu beschleunigen, mahnte er seine Zeitgenossen, die in dieser Lage nur die Wahl hätten zwischen „unthätigem Leben oder muthigem Kampf", zu „einer totalen Reformation zweier Künste, in welcher die Wiedergeburt der Volksmasse und der Staaten ganz enthalten ist, der Politik und der Pädagogik". „Faßte ein Staat den erhabenen Gedanken einer Bildung seiner Bürger für das künftige bessere Zeitalter und führte ihn aus, er würde glänzen wie ein Stern in dunkler Nacht und früher vielleicht, als zu ahnen ist, als die Sonne des neuen Tages frisches Leben und Wärme den aus ihrer Sternsucht erwachenden Völkern einströmen. Deutschland liegt noch in unthätigem Schlummer, aber es wird nicht ewig schlafen. Rastlos schreitet in ihm der bessere Zeitgeist vor, in der Wissenschaft sein Leben deutlich schon offenbarend, auch aufwallend hin und wieder in Thaten, und sichtbar drängt aus ihrer Tiefe die zurückgezogene und in sich zusammengepreßte Kraft des unterdrückten Volkes. Möchte, wenn der Augenblick ihrer Reife da ist, möchte dann gerüstet mit Geist und mit Kraft dastehen der Staat, welcher von Anfang an dazu gewachsen, dem von seinem Friedrich die Idee als heiliges Erbe hinterlassen ist, Deutschland zu reißen aus seiner Bedeutungs- und Kraftlosigkeit und ihm den Platz zu erringen unter den Völkern Europas, der ihm gebührt."

Deutlich zeigen diese und die folgenden Schlußsätze Süverns, zu welchem Zweck, in welchem Sinne er die Erinnerung an Preußens größten König wach rief: ihn beseelte die Gesinnung, der in dem gleichen Winter an Friedrich's Todestag 1808 Schleiermacher in seiner Predigt „über die rechte Verehrung gegen das einheimische Große aus einer früheren Zeit" den klarsten und wärmsten Ausdruck gab. Wie Beide nach den Mahnungen, die er in ihr begründete, zu handeln, in der Vergangenheit des preußischen Staates „das Wesentliche vom Zufälligen zu scheiden" strebten, „das Bleibende und

Unvergängliche“ in ihr verehrten, aber „nicht durch verfehlte Anhänglichkeit an das Vergangene sich zurückhalten ließen, das gern und willig zu thun, was der gegenwärtige Zustand der Dinge forderte“: das haben sie durch ihre gemeinsame Thätigkeit für die Umgestaltung des preußischen Unterrichtswesens und ihre Theilnahme an den politischen Bestrebungen der Reform- und Kriegspartei in den folgenden Jahren bezeugt. Als im Sommer 1811 Gneisenau die Vorbereitung einer Volkserhebung empfahl, wurden Beide unter den Männern aufgeführt, die besonders tauglich, „auf den öffentlichen Geist zu wirken“. Und in ihrer Gesinnung bestärkte sie die Verbindung, in die sie nun auch mit Niebuhr traten: Beide nennt er in einem Brief aus dem November 1810[1]) unter denjenigen Zuhörern seiner Vorträge über römische Geschichte, deren „Persönlichkeit ihn zu fortgesetzter eifriger Anstrengung ermunterte und belebte“. Neben der römischen beschäftigten ihn damals Gedanken an eine brandenburgisch-preußische Geschichte seit dem Dreißigjährigen Krieg; ist dieser Plan nicht ausgeführt worden, so können wir aus den Urtheilen, die er in seiner Flugschrift über Preußens Recht gegen den sächsischen Hof und in seinen Bonner Vorlesungen über Friedrich den Großen fällte, ersehen, wie gut seine Auffassung von dessen Bedeutung mit der Süvern's zusammenstimmte. Für seine Ansicht von dem belebenden Einfluß, den Friedrich's Thaten und namentlich der Siebenjährige Krieg auf den deutschen Geist übten, konnte Niebuhr auf Goethe's Zeugnis sich berufen; mit Recht hat namentlich Treitschke betont, wie werthvoll für die Hebung des Selbstgefühls und die historische Bildung der Nation

---

[1]) In den Lebensnachrichten 1, 482. Daß Süvern später „mit Vielen auf die Fortsetzung der römischen Geschichte begierig“ war, schrieb er am 17. März 1826 an Niebuhr in einem im Besitz der Literaturarchivgesellschaft befindlichen Briefe, aus dem schon Dilthey in der Allg. deutschen Biographie 37, 245 einige für Süvern's Stimmung in seinen letzten Jahren bezeichnende Sätze mittheilte. Aus diesen Blättern 61, 299 ist zu ersehen, daß Süvern auch die hier abgedruckte Eingabe Niebuhr's an den König unterschrieb, in welcher Ende 1815 um Untersuchung der Denunciationen von Schmalz gebeten wurde; daß man früher in dem Kreise der Patrioten bei dem Schwager Scharnhorst's eine ganz andere Gesinnung vorausgesetzt hatte, als die nun von ihm ausgesprochene, dafür liefert einen auffälligen Beleg die Erwähnung von Schmalz unter den Männern, die für tauglich gehalten wurden, eine Volkserhebung vorzubereiten, in der oben erwähnten Denkschrift aus dem Sommer 1811 bei Pertz, Leben Gneisenau's 2, 116.

die noch in den Tagen der Napoleoniſchen Weltherrſchaft entſtandene Selbſtbiographie des Dichters war, der nach anderen Äußerungen damals an der politiſchen Auferſtehung des Vaterlandes zu verzweifeln ſchien, hier aber ebenſo hoffnungsfreudig als verſtändnisvoll das Friedericianiſche Zeitalter ſchilderte und, während die Teutoniſchen Schwarmgeiſter ſich von dem Bilde Friedrich's abwandten, nachdrücklich ſeine „Fritziſche Geſinnung“ bekannte. Dieſe Bemerkungen Goethe's und die gleichzeitige Mittheilung Körner's über Schiller's Abſicht, aus Friedrich's Geſchichte den Stoff zu einem epiſchen Gedicht zu wählen, mußten beſonders wichtig Süvern erſcheinen, der ſchon früh wie in die griechiſchen, ſo auch in die beiden größten deutſchen Klaſſiker ſich eingelebt und ſie in ſeinen Königsberger Vorleſungen oft citirt und geprieſen hatte[1]). Haben dagegen in anderen Kreiſen

[1]) Aus dem in dem Goethe-Jahrbuch 15, 68 f. abgedruckten Brief von Hirt iſt zu erſehen, daß Süvern ſich im Dezember 1797, alſo ſchon mehrere Jahre vor ſeiner Schrift über Wallenſtein, mit einer „detaillirten Auseinanderſetzung“ von Hermann und Dorothea beſchäftigte. — Für Goethe's Auffaſſung Friedrich's des Großen ſind außer den Bemerkungen in Dichtung und Wahrheit die im Regiſter zum 1.—7. Bande der Weimarer Ausgabe ſeiner Briefe S. 440 verzeichneten Stellen und namentlich ſeine Schreiben vom 25. und 28. Oktober 1788 (ebenda 9, 44 f.) zu beachten, in denen er mittheilte, daß ihm „des alten Königs nachgelaſſene Werke gute Tage machten. Es iſt doch was Einziges um dieſen Menſchen.“ — Mit wie lebhaftem Intereſſe auch Schiller die Histoire de mon temps und die von Hertzberg publizirten beiden Vorreden zu ihr las, zeigen ſeine Beſprechung der letzteren in der hiſtoriſch-kritiſchen Ausgabe ſeiner Werke 6, 14 f. und ſeine Briefe vom 20. Oktober 1788 und vom 26. Januar 1789 in der Sammlung von Jonas 2, 131. 213 f. Freilich urtheilt hier Schiller ſkeptiſcher als Karoline v. Beulwitz, die ihm nach der Lektüre, entzückt von der Liebenswürdigkeit des Königs, geſchrieben hatte. „Von ſich ſpricht er“ — ſagte ſie über Friedrich in ihrem Brief vom 21. Dezember 1788 — „mit Wahrheit und einer freien Seele, die ihres Werthes gewiß iſt und nichts Fremdes borgen mag, und dann ſieht man doch, daß er gern immer am Rande der Ehrlichkeit geblieben wäre und daß er nur die Betrüger betrog. Die Leichtigkeit und gute Laune, mit der er alles behandelte, wobei Andere ſo ernſthafte, wichtige Geſichter machten, liebe ich gar ſehr“ (ſ. ihren literariſchen Nachlaß 1, 232). Dagegen äußerte Schiller Bedenken gegen Friedrich's „Voltaire'ſche Manier“ und fand, daß „die Kaprizen, die ihn in ſeinem handelnden Leben regierten, auch ſeine Feder redlich geleitet“ hätten. Man verſteht demnach, daß Schiller den Gedanken eines epiſchen Gedichts über ihn aufgab, weil er „dieſen Charakter

die damals veröffentlichten Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth die Auffassung ihres Vaters und ihres Bruders vielfach getrübt, so konnte durch die Karrikaturen und Klatschgeschichten dieser Vertreterin der „Sinnesweise des 18. Jahrhunderts" die ihr principiell entgegengesetzte ernste und tiefe philosophisch-historische Anschauung Süvern's nicht erschüttert werden; auch ist es sehr zweifelhaft, ob er zu solcher Lektüre Zeit und Stimmung in diesen Jahren fand, in denen ihn seine amtlichen Pflichten und die Sorge um die Noth des Vaterlandes besonders beschäftigten. Wohl wird er namentlich bei der schweren Krisis von 1811, bei der auch seine Gesinnungsgenossen Boyen und Clausewitz an den königlichen Helden des 18. Jahrhunderts erinnerten[1]), seines „unverzagten Heldenmuthes im Unglück" gedacht haben, den er in seinen Vorlesungen gepriesen hatte; als der Kampf der Befreiung dann wirklich unternommen wurde, veröffentlichte er im Sommer 1813 eine „Erinnerung an einige merkwürdige Äußerungen Friedrich's des Großen"[2]), die er von dessen Todestag datirte. Er stellte hier zumeist solche Ausführungen aus den „fast vergessenen" Schriften des Königs zusammen, die er schon in seinen Vorlesungen

---

nicht lieb gewinnen konnte, er ihn nicht genug begeisterte, um die Riesenarbeit der Idealisirung an ihm vorzunehmen". (S. den Brief vom 28. Nov. 1791 bei Jonas 3, 170.) Doch hat auch der idealistische Dichter den „stärkenden" Einfluß der Schriften und Thaten des großen Realpolitikers anerkannt. — Unter den vielen Goethe- und Schiller-Citaten, die sich in Süvern's Vorlesungen finden, ist ein gleich in seiner Einleitung vorkommendes sehr bezeichnend; er erinnerte hier an die „auch für manches andere Land fast prophetischen" Sätze der Jungfrau von Orleans über „den eingebornen König,

Der die Leibeignen in die Freiheit führt
Der die Städte freudig stellt um seinen Thron".

Als dieser Vortrag in der Nemesis 1814 abgedruckt wurde, machte Süvern in einer Anmerkung zu diesen Worten ausdrücklich darauf aufmerksam, daß, als er diese Vorlesungen hielt, „die beiden Verordnungen wegen Aufhebung der Gutsunterthänigkeit und der neuen Städteverfassung im Preußischen schon im Werke waren".

[1]) Siehe Boyen's Äußerungen in seinen Denkwürdigkeiten 2, 396. 413. 484. 486. 490 und die Denkschrift von Clausewitz bei Pertz, Leben Gneisenau's 3, 624 ff. 628. 666. 668. Vgl. über Boyen's Verhältnis zu Friedrich dem Großen Meinecke, Boyen 1, 13 ff. 169 ff.

[2]) Unter diesem Titel erschien die kleine, 16 Seiten enthaltende Schrift in Kommission bei B. G. Hitzig in Berlin. Der Ertrag vom Verkauf wurde der Pflege verwundeter Krieger von den verbündeten Armeen bestimmt.

verwerthet hatte, so namentlich die oben abgedruckten Sätze aus Friedrich's Betrachtungen über den Zustand von Europa, Stellen aus seinen Denkwürdigkeiten zur Geschichte seiner Zeit und aus dem Antimachiavell; in den Zwischenbemerkungen, mit denen er sie begleitete, spricht sich die gleiche Auffassung der Politik des Königs aus, die er früher in seiner zusammenhängenden Schilderung von ihr vertreten hatte. Dazu fügte er einen Hinweis auf einige für die Gegenwart besonders bedeutsame Gedichte Friedrich's, so auf die Verse, in denen er Rhein und Weser die Deutschen zur Befreiung vom französischen Joch aufrufen ließ, die bezeugten, daß ihr Verfasser „der Sache des deutschen Vaterlandes, dessen Freiheit er vertheidigte, wahrlich nicht entfremdet war"; er schloß mit den Worten aus der Ode des Königs an seinen Bruder Heinrich, die „seinem Staat des Glückes schönsten Kranz verkündigten".

Friedrich's hat Süvern dann auch in einem Schreiben an Schön gedacht, in dem er diesem wenige Wochen später, Anfang Oktober 1813, seine Gedanken über die künftige Verfassung Deutschlands darlegte[1]). Er bemerkte hier, daß unter Friedrich die begreifliche und berechtigte Opposition gegen das österreichische Kaiserhaus, „noch in dem Geiste eines von Deutschlands Interesse nicht abgesonderten Staates geführt", später aber von Preußen beides versäumt sei, was es gesollt und gekonnt hätte: nämlich „entweder das gefährdete Reich und sein Oberhaupt gegen den Reichsfeind zu schützen oder zeitig dazwischen zu treten und sich selbst zu Deutschlands Oberhaupt zu konstituiren". Unter den gegenwärtigen Verhältnissen will nun freilich Süvern keineswegs ähnliche Bestrebungen empfehlen; vielmehr warnt er vor „zu strengen Konsolidationsversuchen"; er betont die Gründe, die für Selbständigkeit der einzelnen Staaten in der inneren Verwaltung sprechen. Zunächst wünscht er eine Verfassung hergestellt zu sehen, die „sich an den gegenwärtigen Zustand anschließt, größere Verschmelzung der Nation vorbereitet und die weitere Entwicklung nicht hindert"; deshalb schlägt er vor zur Wahrung der nationalen Interessen einen Reichsrath, einen Reichskriegsrath und ein Reichsgericht zu schaffen und an die Spitze einen Kaiser zu stellen, „dessen Würde erblich im Hause Österreich, so lange dies Haus des Reiches Verfassung, ohne Versuche auf seine Freiheit, und des Reiches Würde und

[1]) Dieses ausführliche Schreiben vom 3. Oktober 1813 wurde 1876 aus Schön's Papieren 4, 334 ff. veröffentlicht.

Stärke mit allem Nachdruck aufrecht hält". Um auch ihm gegenüber die Verfassung zu schirmen, sollen nach Süvern's Gedanken wichtige Befugnisse zwei „Reichswortwahrern" übertragen werden: dazu sind dauernd Preußen und Baiern zu bestellen und diese beiden sollen auch die Aufsicht über das Kriegswesen der kleineren Staaten führen, Preußen nördlich und Baiern südlich des Mains. Von ihnen und von Österreich sind kriegserfahrene Männer in den Reichskriegsrath zu ernennen, der die Funktionen eines Kriegsdepartements für das ganze Reich hat; unmittelbar unter seiner Inspektion soll der aus den deutschen Landen am linken Rheinufer neu zu bildende Staat stehen; ihren, den Rückgewinn des ganzen Rheinthals bis zu den Ardennen und Vogesen, erklärte Süvern gleich am Eingang dieser noch vor der Schlacht bei Leipzig angestellten Erörterungen für nothwendig. Mit solcher Verfassung müsse, äußerte er, „jeder deutsche Fürst es ehrlich meinen. Preußen aber muß sich vorbehalten, wenn ein Zeitpunkt eintritt, wo sie nicht mehr genügt oder Österreich selbstsüchtig oder kraftlos ist, das Reich um sich selbst zu vereinen und die Verfassung einen Schritt weiter zu führen. Das muß ein deutlich gedachtes Geheimnis der preußischen Regierung sein, das sich auf den Thronfolger immer vererbt — aber absichtlich darauf ausgehen und hinwirken darf man nicht. Inzwischen bilde Preußen seine Verfassung selbst aus, in deutschem Geiste und stelle ein Muster auf, dem sich das deutsche Reich, wenn die Geschichte von selbst den Zeitpunkt herbeiführt, gern anschließt."

Daß erst in der Zukunft das nationale Ziel, das Süvern vorschwebte, zu erreichen sei, hat er, wie wir sehen, selbst erkannt und klarer als die meisten seiner Zeit- und Gesinnungsgenossen manche die deutsche Entwicklung erschwerende Momente beurtheilt; wie große Bedenken auch seine Vorschläge erregen mußten und wie wenig wahrscheinlich ihre Ausführung war, bedarf heute keiner Erörterung. Sicherlich aber war deshalb nur um so werthvoller, daß Süvern auch durch die hier von ihm bekannten Anschauungen sich getrieben fühlte auf dem ihm nächstliegenden pädagogischen Gebiete in Preußen für „Aufstellung eines Musters einer in deutschem Geiste gedachten Verfassung" zu wirken. Auch hier ist keineswegs alles von ihm durchgesetzt worden, was er erstrebte; mit Recht aber hat Dilthey, der dies nachdrücklich hervorhebt, noch mehr die Bedeutsamkeit seiner Leistungen und des Zusammenhangs betont, in dem sie mit den großen Bestrebungen seiner Zeit und in dem diese mit bedeutsamen

früheren und späteren Epochen preußiſcher und deutſcher Geſchichte ſtehen. Hierfür liefern die hier mitgetheilten Äußerungen Süvern's neue Belege: ſie bezeugen, wie ernſt er ſelbſt ſolchem Zuſammenhang nachgedacht hat, wie wichtig ihm unter dieſem Geſichtspunkt die Thätigkeit Friedrich's des Großen erſchienen iſt. Auch ſie wird, glaube ich, nicht überſehen dürfen, wer genauere Aufklärung darüber zu gewinnen wünſcht, wie das Bild des großen preußiſchen Herrſchers des vorigen Jahrhunderts durch die Entwicklung des unſeren beeinflußt iſt und wie es auf ſie gewirkt hat.

Literaturbericht.

Essays von **Franz Xaver Kraus.** Erste Sammlung. Berlin, Pätel. 1896. 546 S.

Dieses schöne Buch verschafft uns das große Vergnügen, eine Bekanntschaft mit Arbeiten, die wir seit einer Reihe von Jahren in der Deutschen Rundschau lesen, zu erneuern. Mit Ausnahme des ersten Aufsatzes über Ludwig Spach, den „elsässischen Sainte-Beuve", ist der gesammte Inhalt des Buches der Vermittlung italienischen und französischen Geisteslebens gewidmet. Aufsätze über französische Aphorismen, über Maxime Du Camp, über alte und neue italienische Dichterinnen, Archäologen und Archäologinnen. Mehr als die Hälfte des Bandes aber füllen zwei Arbeiten über Rosmini und Petrarca, jede ungefähr zehn Bogen stark, die erste das Leben eines Philosophen schildernd, der in entscheidenden Augenblicken in die politische Gestaltung seines Vaterlandes einzugreifen berufen ward. Wenn auch seine Gedanken eines italienischen Bundesstaates leider begraben worden sind, so wird doch jeder Historiker und Politiker mit Interesse die Geschichte der diplomatischen Sendung nach Rom lesen, zu der das Turiner Ministerium Casati im August 1848 Rosmini ausersah (S. 160—219). Der Essay über Petrarka beschäftigt sich nicht mit den literarischen Werken, sondern mit der Person des Dichters, die aus den Briefen eine sehr merkwürdige Analyse erfährt. „Der Vater des Humanismus", bemerkt Kraus, „hat dieser gesammten Richtung seine Tugenden wie seine Fehler als Erbtheil hinterlassen. Sein Naturell und sein Charakter sind typisch für das Renaissancezeitalter geworden." Wer dieses Kapitel liest, erfährt bald, daß eine solche Klarheit der Anordnung und Reife des Urtheils nur das Resultat einer alten Vertrautheit mit Leben und Welt des Dichters, wie mit

der Welt überhaupt ſein kann. Und dies führt uns zur Hauptſache. Einen guten Eſſay ſchreiben, heißt nicht ſo ſehr, einen Gegenſtand darſtellen, als ſeine Meinung über dieſen Gegenſtand ſagen. Der gute Eſſayiſt muß eine feſſelnde Perſönlichkeit ſein. Und ſo geſchieht es in dieſem Buch, daß man anhaltend ſich bewußt bleibt, einem Mann zuzuhören, der bei Gelegenheit wechſelnder Themata ſeine Überzeugungen ausſpricht. Wie viele unter uns, die die Vergangenheit betrachten und ſtudiren, leben, ob ſie es wiſſen oder nicht, in jener Renan'ſchen Denkart, die in das Verſchiedenſte eintaucht, allem gerecht wird und durch univerſale Anempfindungsfähigkeit im Skeptizismus mündet. Der Vf. dieſer Eſſays iſt anderer Art: humane Geſinnung und weltmänniſche Bildung hindern ihn nicht, ſeinen religiöſen Standpunkt zu wahren; er identifizirt ſich nicht mit den Dingen; er ſteht auf ſeinem Standpunkt und hält ſeine Diſtanzen. Ein Nachzügler des ariſtokratiſchen Katholizismus des vorigen Jahrhunderts, der mitten in der deutſchen Bildung ſtand, bis die Umwälzungen und Säkulariſationen dieſen Stand zerſtörten. Man kann nicht umhin, ſich trüben Betrachtungen hinzugeben, wenn man S. 261 das ſchöne Citat über Alexander v. Humboldt lieſt und ſich erinnert, wie widerlich und therſiteiſch Janſſen ſich über den gleichen Mann, wie über ſo vieles, was der deutſchen Bildung und Geſittung theuer iſt, geäußert hat (vgl. Janſſen, Zeit- und Lebensbilder, 3. Aufl. S. 68 ff.). Auch läßt K. häufig genug erkennen, daß er ſich iſolirt fühlt und mit Reſignation der Entwicklung gegenüberſteht, die der deutſche Katholizismus genommen hat. Poco spera, nulla chiede. Sein Buch möchte uns überzeugen, daß der humane Katholizismus eine werthvolle Brücke ſein könnte, über die romaniſcher Einfluß in ſeinen werthvollſten Stücken, mit der alten Kultur der Form, mit dem Areopag einer geiſtesariſtokratiſchen Geſellſchaft auf uns wirken und beſtehende Lücken unſerer Kultur ſchließen würde.

Heidelberg. Carl Neumann.

Feſtſchrift zum elfhundertjährigen Jubiläum des deutſchen Campo Santo in Rom. Dem derzeitigen Rektor Mgr. de Waal gewidmet von Mitgliedern und Freunden des Kollegiums. Herausgegeben von Dr. **Stephan Ehſes**. Mit zwei Tafeln und zwölf Abbildungen im Text. Freiburg i. Br., Herder. 1897. IX, 307 S. 12 M.

Eine würdige Darbietung zur Jubiläumsfeier der 797 von Karl dem Großen in Rom geſtifteten Schola Francorum, beſtehend in

einer Sammlung von 25 größeren und kleineren Abhandlungen hiſtoriſchen und archäologiſchen Inhaltes. Obwohl dieſelben ſich faſt alle auf kirchliche Gegenſtände beziehen, beſitzen nur wenige eine apologetiſche Tendenz für den Katholizismus oder das Papſtthum, und auch in dieſen tritt nur ſelten und zurückhaltend eine konfeſſionelle Voreingenommenheit zu Tage. Mehrere derſelben behandeln wichtigere Themata und ſind von bleibendem wiſſenſchaftlichem Werthe.

Die Sammlung beginnt nicht ſehr glücklich mit der Beſprechung des bei Epictet vorkommenden κύριε ἐλέησον von dem Dominikaner Weyofer, der dasſelbe nur ſehr gekünſtelt durch Textesänderung auf den Zauberer, ſtatt auf die Gottheit bezieht. Th. Zahn, gegen den er polemiſirt, wird doch Recht behalten.

Dagegen zeigt Kirſch in der folgenden Abhandlung unwiderſprechlich gegen F. X. Kraus, daß es in der vorkonſtantiniſchen Periode ſchon wirkliche Kirchengebäude gegeben habe.

Inlić ſucht die Paſſionsgeſchichten des Anaſtaſius von Salona und des Agazit von Präneſte durch die Ausgrabungen bei Salona mit Erfolg zu entwirren und feſtzuſtellen, daß beide 270 den Martertod erlitten.

Das vielbeſprochene Dittocheum des Prudentius findet eine gründliche, aber nur für die Kenner der Kontroverſe vollſtändig verſtändliche Behandlung durch Merkle.

Eine Arbeit von größerer Wichtigkeit iſt die von Ehrhard über den viel geſchmähten Hagiographen Symeon Metraphraſtes. Der Vf. ſucht ihn als einen harmloſen Schriftſteller in's rechte Licht zu bringen, der ſeinen üblen Ruf nur den ſpäteren, ſeinem Werke eingefügten Zuſätzen zu verdanken habe.

Der Jeſuit Griſar liefert eine Beſchreibung der Pallien und übrigen liturgiſchen Schärpen, durch welche die ältere Annahme, daß das Pallium urſprünglich ein vollſtändiges Gewand war, definitiv beſeitigt wird.

Der Benediktiner Albers hat „Hirſau und ſeine Gründungen ſeit 1073", eine fleißige Zuſammenſtellung der der Cluniacenſer Reform folgenden Benediktinerklöſter in Deutſchland geboten, welcher aber die zur Sache nicht gehörenden, unhiſtoriſchen und tendenziöſen Bemerkungen nicht zur Zierde gereichen.

Gegen Prantl vertheidigt Tapper die Behauptung, daß die Summulae logicales des Petrus Hiſpanus (des ſpäteren Papſtes

Johannes XXI.) das Original seien, nicht der Michael Psellus zugeschriebene griechische Text.

Glasschröder liefert Beiträge zur Geschichte des Archidiakonates und zeigt an den Archidiakonaten der Diözese Speier, welche Befugnisse das Kirchenrecht den Archidiakonen den Bischöfen gegenüber eingeräumt hat.

Sauerland veröffentlicht eine Urkunde der Camera apostolica von 1218.

Der Dominikaner Reichert stellt das Itinerar des zweiten Generals seines Ordens, Jordan's von Sachsen auf, und schließt mit den volltönenden Worten: „Hiermit ist das chronologische Gerippe festgestellt, an welches sich die weltumspannende, zielbewußte kirchenpolitische Thätigkeit des großen deutschen Dominikanergenerals anschließt, die den Predigerorden in erstaunlich kurzer Zeit zum Weltorden und zur ersten geistigen Macht in der Kirche des 13. Jahrhunderts erheben sollte."

Baumgarten hat eine genaue Untersuchung über die Kardinalsernennungen Cölestin's V. angestellt.

Einen werthvollen Beitrag zur Missionsgeschichte des 14. Jahrhunderts liefert der Franziskaner Eubel.

Schmid verfolgt die Reise Johannes XXIII. zum Konzil von Konstanz, woraus indes für die damaligen Zeitereignisse nichts von Bedeutung hervorgeht.

Schlecht weist urkundlich nach, daß die deutschen Drucker Schweinheim und Pannartz in Rom bei Sixtus IV. Unterstützung fanden, versäumt aber darauf hinzuweisen, in wie gänzlich unzulässiger Weise dieselbe erfolgte, und wie auch seine sonstigen Mittheilungen über Stellenverleihungen des genannten Papstes das bekannte Bild der Verkommenheit an der damaligen Kurie nur vervollständigen.

Es folgt eine nicht sehr klar geschriebene, aber manches für die Geschichte der Geographie Interessante enthaltene Arbeit Miller's: „Zur Geschichte der Tabula Peutingeriana".

Dann einige handschriftliche Auszüge aus den ersten Verhandlungen der Congregatio Concilii in Rom von Hackenberg.

Schwarz veröffentlicht das Gutachten des Kanzlers Eck von 1568 gegen die Duldung der Protestanten in Österreich.

Der Herausgeber, Ehses, hat eine Biographie des Freiburger Theologen Lorichius beigesteuert, dessen Polemik gegen den Protestantismus er doch in ein gar zu mildes Licht zu setzen sucht.

Den Anfang des 17. Jahrhunderts betreffen die Abhandlungen von Unkel über Reformversuche in der Erzdiöcese Köln und von Pinger über die Sendung des Kardinals Millino an den Kaiser.

Schnitzer will die bekannten Ausführungen von Gregorovius über das Verhalten Urban's VIII. im Dreißigjährigen Kriege korrigiren, begnügt sich aber einstweilen mit der Besprechung der ganz untergeordneten Frage, ob der Papst über den Tod Gustav Adolf's ungehalten gewesen sei, einer Frage, die durch einige nur äußerliche Dinge enthaltende Mittheilungen auch durchaus nicht erledigt wird.

Von Kaufmann folgt eine kleine Arbeit über einige bei der Limesforschung zu Tage gekommene Gegenstände aus der römisch-christlichen Zeit.

Sauer publizirt mehrere Fragmente von Macarius Magnes nach eigener Kollation.

Den Schluß bildet die Beschreibung eines für einen König des 11. Jahrhunderts bestimmten Gebetbuches von Endres und Ebner.

Der Reichhaltigkeit des Stoffes wegen müssen wir uns natürlich mit dieser kurzen Inhaltsangabe begnügen. L.

Oeuvres de **Julien Havet.** (1853—1893.) Paris, Leroux. 1896. 2 Bde. 456 u. 526 S.

Dieser Sammlung der kleineren Schriften des reichbegabten, im schaffenskräftigsten Alter der Wissenschaft entrissenen Forschers geht eine pietätvolle, anziehend geschriebene Lebensskizze voran, die der als Philologe rühmlich bekannte Louis Havet dem verstorbenen Bruder gewidmet hat. Die Sammlung selbst enthält alle in Zeitschriften und Sammelwerken zerstreuten Arbeiten J. Havet's mit Ausnahme der Schrift über die Cours royales des îles normandes (1878) und der schönen Ausgabe der Gerbert-Briefe, die in der Picard'schen Collection de Textes 1889 erschienen ist. In Bd. 1 sind die sieben unter dem Titel Questions Mérovingiennes zuerst in der Bibliothèque de l'école des chartes veröffentlichten Abhandlungen vereinigt, deren letzte, von H. unvollendet hinterlassen, erst nach dem Tode des Vf. bekannt geworden ist; auch wer mit einzelnen der darin entwickelten Ansichten nicht einverstanden ist, wird gern und dankbar anerkennen, daß sie das werthvollste und förderlichste bieten, was seit den Tagen Mabillon's über die Lehre von den Urkunden der Merovinger geschrieben worden ist. Bd. 2 enthält in vier Abtheilungen Recensionen

(von denen übrigens nur ein Theil vollständig wieder abgedruckt iſt) und vermiſchte Aufſätze, hauptſächlich über fränkiſche Verfaſſungsgeſchichte, über die Geſchichte Frankreichs und der normanniſchen Inſeln, endlich über paläographiſche Fragen. Beiden Bänden ſind ſehr dankenswerthe Regiſter beigegeben; die bibliographiſchen Verweiſungen hat Herr E. G. Ledos revidirt. Bisher Ungedrucktes enthalten beide Bände nicht, doch verdienen eine Anzahl von Zuſätzen, die der Vf. ſelbſt in die Handexemplare ſeiner Arbeiten eingetragen hatte, und die in der Neuausgabe mitgetheilt werden, Beachtung. Es ſei mir verſtattet, auf einen dieſer Zuſätze, der in den Nachträgen 1, 446 abgedruckt wird, beſonders hinzuweiſen. Gegenüber der in Quest. Mérovingiennes I entwickelten Anſicht, daß in den merovingiſchen Königsurkunden die auf den Titel rex Francorum folgende Abbreviatur v. inl. nicht vir inluster, ſondern viris inlustribus aufzulöſen ſei, haben H. Pirenne und ich eine Reihe von Einwendungen vorgetragen, die H. in der Bibl. de l'école des chartes 48 zu widerlegen verſucht, aber m. E. nicht im geringſten widerlegt hat. An einer Stelle dieſer Replik beſchäftigt ſich H. mit dem von Pirenne und mir entwickelten Gedanken, daß die Auflöſung von v. inl. in viris inlustribus ſchon deswegen ausgeſchloſſen ſei, weil dieſe Abbreviatur nicht bloß in den Diplomen, ſondern auch in den Placita auf den Königstitel folge, die Placita aber keine Briefe ſeien und alſo auch keine Adreſſe (inscriptio) enthalten können. H. hebt demgegenüber hervor, daß auch in den Placita ſich die bekannte Formel Bene valete finde, und daß in dem Stücke Letronne Nr. 25 einmal eine Anrede in der zweiten Perſon Pluralis vorkomme. Der zweite dieſer Einwände beruht auf einem einfachen Irrthum, denn das Stück Letronne Nr. 25 iſt überhaupt kein Placitum, wenngleich K. Pertz es ſo genannt hat, ſondern ein Indiculus (vgl. Form. Marculfi 1, 37). Und auch auf den erſten wird niemand Gewicht legen, der ſich erinnert, daß in den Urkunden der Merovinger die Formel Bene valete zu einem vielfach kaum lesbaren, regelmäßig durch das Siegel verdeckten Schnörkel geworden war, deſſen urſprüngliche Bedeutung — daß er nämlich die Unterſchrift des Herrſchers darſtellte — längſt vergeſſen war, und den man lediglich als konventionelles Zeichen beibehalten hatte, beinahe in derſelben Weiſe, wie in den Königsurkunden des 10. Jahrhunderts an Stelle des ehemaligen Recognitionszeichens die Zeichnung einer Burg oder einer Kirche angebracht wurde, in der niemand mehr das Wort subscripsi, aus dem ſie ſich entwickelt

hatte, erkennen konnte. Es ſcheint nun in der That, daß H. das Unhaltbare ſeiner Poſition ſelbſt erkannt hat. In dem Handexemplar ſeiner Replik hat er nämlich zu der Stelle, an der er über Pirenne's und meine Argumentation berichtet, angemerkt: Plus j'y pense, plus je me convaincs, que ceci est la vérité et le vrai nœud de la question. Angeſichts des Umſtandes, daß die Mehrzahl der franzöſiſchen Diplomatiker noch heute der Meinung ſind, H. habe ſeine Theſe uns gegenüber ſiegreich vertheidigt, dürfen Pirenne und ich den Herausgebern der Oeuvres für die Beibringung dieſes nachträglichen Zugeſtändniſſes des verewigten Forſchers aufrichtig dankbar ſein.

Straßburg. H. Bresslau.

Deutſche Charaktere. Von **Richard M. Meyer.** Berlin, E. Hofmann & Co. 1897. XI, 280 S.

Es iſt ein feines Buch, das hier Leſern von reflektirender Sinnesart dargeboten wird. Wie es bei den ungleichen Entſtehungsbedingungen ſolcher Eſſays zu gehen pflegt, iſt nicht alles von gleichem Werth in der Tiefe der Auffaſſung und der Schärfe der Beobachtung; allein überall feſſelt ein maßvoll ruhiges Urtheil und die geſchmackvolle Einfachheit der Darſtellung. Ein Theil der Aufſätze iſt völkerpſychologiſchen Inhalts und beſonders der Ergründung des germaniſchen Nationalcharakters zugewandt; die Neigung des Germanen zum Individualismus wird beſonders hervorgehoben. Zugleich die Neigung zur Kritik des eigenen Volkes, dem ſich der Einzelne gern in ſeinem Bewußtſein überlegen gegenüberſtellt. Der die Gegenwart durchwühlende Kampf zwiſchen ſozialiſtiſchem Zwang und abſoluter Selbſtherrlichkeit des Individuums wird intereſſant beleuchtet.

Eine andere Reihe von Aufſätzen iſt Einzelgeſtalten gewidmet, zum Theil in Anlaß „hundertjähriger" Gedenktage (Friedrich Wilhelm IV., Platen, Immermann); ich möchte hier beſonders auf „Annette von Droſte" und „Viktor Hehn" hinweiſen. Ein ganz eigenartiger Abſchnitt „Selbſtporträts" ſchließt ſich an; ſechzig kurze Citate, zur eigenen Charakteriſtik der Schriftſteller, denen ſie entnommen; hier waltet am glücklichſten die geſchmackvolle Feinheit, die wir dem Buche nachgerühmt haben. Der Schlußaufſatz „Die Gerechtigkeit der Nachwelt" urtheilt doch wohl allzu ſkeptiſch; die Nachwelt hat doch gar manches verſtändnisloſe Urtheil der Mitwelt berichtigt; nur ein großes Beiſpiel ſei hier genannt: Heinrich von Kleiſt.

O. H.

Geſchichte der Minneſinger. Von **Fritz Grimme.** 1. Band: Die rheiniſch-ſchwäbiſchen Minneſinger. Paderborn, Schöningh. 1897. XVI, 330 S.

Das Werk, deſſen vorliegender erſter Band die Geſchichte der rheiniſchen und ſchwäbiſchen Minneſinger (nicht des Minneſanges) enthält, ſoll nach Abſicht des Vf. ein Erſatz für das längſt veraltete Werk v. der Hagen's ſein.

Rühmend anzuerkennen iſt der Fleiß, mit dem Gr. das weithin zerſtreute Material geſammelt hat. Die älteren wie die neueren Urkundenpublikationen ſind in erſchöpfender Weiſe benutzt worden. So iſt es ihm gelungen, unſere Kenntnis über das Leben der Sänger und ihr Geſchlecht weſentlich zu bereichern, ja zum Theil auf ganz neue Grundlagen zu ſtellen. Das Buch bedeutet demnach einen großen Fortſchritt über v. der Hagen hinaus, und die Germaniſten haben alle Urſache, dem Vf. dankbar zu ſein. Aber auch der Hiſtoriker wird das reiche und in manchen Abſchnitten erſchöpfende Material, das über eine Reihe von bedeutenden Geſchlechtern hier in Regeſtenform (im zweiten Theil des Bandes) geboten wird, gerne benutzen.

Trotzdem genügt das Buch, ſoweit es hiſtoriſch iſt, nicht allen Wünſchen, die wir an einen vollwerthigen Erſatz des v. der Hagen'ſchen Werkes knüpfen müſſen. Allenthalben macht ſich ein Mangel an ſicherer hiſtoriſcher Schulung fühlbar. Einzelne Parthien, ſo die Abſchnitte über den Buwenburger, Berngер v. Orehem und Schenk Ulrich von Winterſtetten, müſſen wir mit Schulte (auf deſſen ausführliche Kritik im Literaturblatt f. german. u. roman. Philol. 1897 Nr. 8 ich ausdrücklich hinweiſen möchte) als völlig oder doch zum Theil verfehlt bezeichnen. An anderen Stellen ſtört uns Mangel an Klarheit und Beſtimmtheit, ſo in den Ausführungen über Wachsmut v. Mülhauſen und Konrad v. Bickenbach, bei dem z. B. nur die Regeſten desjenigen Geſchlechts gegeben werden, dem der Sänger *nicht* angehört. Als Einzelberichtigung ſei erwähnt, daß es nicht die Burg der Puller v. Hohenburg (S. 77), ſondern Kloſter Hohenburg (Odilienberg) im Elſaß geweſen iſt, wo die Wittwe Tankred's von Apulien auf Befehl Heinrich's VI. Aufenthalt nehmen mußte.

Zum Schluß noch die Bemerkung, daß auch an Stil und Ausdruck des Vf.'s manches auszuſetzen iſt. Der Ton, in welchem die Erzählung des Lebens und der Thaten der Sänger und ihres Geſchlechts gehalten iſt, erinnert zu ſtark an die in der Zeit der Romantik beliebte Art der Darſtellung mittelalterlicher Geſchichte.

Alſo mehr Kürze und Klarheit, mehr Sicherheit der hiſtoriſchen Kritik und weniger Neigung zu Hypotheſen, das iſt es, was wir dem Vf. für ſeinen zweiten Band wünſchen möchten.

Straßburg. Alfred Overmann.

Galterii cancellarii bella Antiochena. Mit Erläuterungen und einem Anhange herausgegeben von **Heinrich Hagenmeyer.** Innsbruck, Wagner. 1896.

Die „Antiocheniſchen Kriege des Kanzlers Galter" umfaſſen die Vertheidigungskämpfe, zu denen die ſyriſchen Chriſten durch die meſopotamiſchen Turkomanenhäuptlinge Burſuk von Hamadan und Ilgazi von Maridin in den Jahren 1115 und 1119 genöthigt wurden. In dem erſtgenannten Jahre errang Fürſt Roger von Antiochien einen glänzenden Sieg, 1119 erlitt er eine ſchwere Niederlage, in der er auch umkam; das Fürſtenthum Antiochien wurde darauf von König Balduin II. von Jeruſalem mit Mühe vor weiterem Unheil bewahrt. Galter, Kanzler des Fürſtenthums Antiochien, war nicht bloß Zeitgenoſſe, vielmehr auch Augenzeuge des Haupttheils dieſer Ereigniſſe und ſomit in der Lage, einen ausgezeichneten Bericht zu liefern, der bisher kaum genügende Beachtung gefunden hat. Trotzdem gibt er nicht eine durchweg originale Darſtellung, ſondern iſt hier und da von andern Quellen, vornehmlich, wofür der Herausgeber einen intereſſanten Nachweis liefert, von Fulcher's Historia Hierosolymitana abhängig. Der Text, den Hagenmeyer ſeiner Ausgabe zu Grunde legt, iſt in der Hauptſache der von Riant für den Recueil des historiens des croisades feſtgeſtellte, in manchen Einzelheiten jedoch durch Konjekturen H.'s verbeſſerte. Hinzugefügt ſind dem Text der Chronik zwei Urkunden des Fürſten Roger, Erläuterungen, d. h. ſehr umfangreiche Anmerkungen zu dieſen Urkunden wie vornehmlich zur Chronik, ein bibliographiſches, ein chronologiſches Regiſter und ein Index rerum et Glossarium. Der Hauptwerth des Buches liegt, wie ſchon bei den früheren Editionen H.'s, dem Ekkehardi Hierosolymita und den Gesta Francorum, in den Anmerkungen. Hier findet der Forſcher alles, was zur Erläuterung der Texte in hiſtoriſcher, geographiſcher, antiquariſcher, ſprachlicher Beziehung irgend dienen kann — eine erſtaunliche Fülle der dankenswertheſten Aufklärungen über jede Frage, die mit dem Stoffe nur von fern zuſammenhängt. Daß das Buch hiedurch gleich jenen früheren Editionen etwas „weitläufig" geworden iſt, läßt ſich nicht leugnen, namentlich ſind Wieder-

holungen, zu denen die Anlage der Arbeit gleichsam hindrängte, nicht immer vermieden; aber gegenüber der reichen Belehrung, die wir dem Vf. schulden, fällt diese Ausstellung kaum in's Gewicht, ebenso wie die folgenden Bemerkungen, zu denen Ref. sich noch genöthigt sieht, dem Hauptverdienste H.'s keinen Abbruch thun sollen. Hinsichtlich der kolossalen Zahlen, die Galter mehrfach bringt, meint H., sie seien übertrieben hoch, der Autor zeige sich hier nicht nüchtern genug. Das ist nicht ganz richtig. 100000 oder gar 600000 als feindliche Heeresstärken sind, wie ich öfters nachgewiesen habe, im Sprachgebrauch vieler mittelalterlicher Chronisten keineswegs eigentliche Zahlen, sondern konkrete Fassungen der Begriffe sehr viel, unübersehbar viel, ähnlich wie wir noch heute ein paar nicht immer für zwei oder selbst drei, sondern schlechthin für sehr wenige Menschen oder Dinge gebrauchen. Sodann vertheidigt H. den Fürsten Roger gegen die Anklage, er sei kurz vor der verhängnisvollen Schlacht des Jahres 1119 leichtsinnigerweise zu munterer Jagd ausgeritten, mit der Bemerkung, die Jagdbeute sei höchst wahrscheinlich zur Verproviantirung des Heeres nöthig gewesen. Das ist ja nicht absolut unmöglich, doch dürfte H. hiermit, wenn er nicht einen zwingenden Beweis für seine Anschauung beibringt, schwerlich vielen Glauben finden. Endlich läßt er mich sagen: Roger achtete die Tapferkeit seiner Gegner so hoch, daß er sich nur durch die heißeste Ungeduld seiner Truppen die Erlaubnis zur Schlacht abdrängen ließ. Ich habe dies aber nicht von Roger, sondern im Gegentheil von dessen Feind, dem Emir Ilgazi von Maridin, gesagt. Doch genug, H.'s Buch bleibt so verdienstlich, wie oben dargestellt. B. Kugler †.

Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen. Von **v. Hirsch-Gereuth.** (Historische Abhandlungen von Heigel und Grauert. 11. Heft.) München, Lüneburg. 1897. 176 S.

Der Titel der Arbeit bezeichnet nicht ganz deutlich seinen Inhalt Der Vf. wollte die Bestrebungen der Päpste Gregor X. und Nikolaus III. (1271—1280) für die Rettung des heiligen Landes schildern. Mit großem Fleiß und eifrigem Eindringen in die Einzelheiten hat er seine Aufgabe zu lösen versucht. Nur gewinnt man den Eindruck, als wenn die Arbeit etwas zu früh abgeschlossen ist. Äußerlich vermißt man eigentlich alles, was die Übersicht erleichtert. Nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis ist vorhanden, geschweige denn ein Namensregister oder ein Verzeichnis der benutzten Bücher; es ist

alſo unmöglich, etwas Beſtimmtes aufzufinden. Ganz ungenügend aber iſt der an ſich dankenswerthe Abdruck der 15 aus dem Vatikaniſchen Archiv geſchöpften Urkunden. Es ſollte doch nicht mehr vorkommen, daß Urkunden ohne jedes Regeſt, ohne jeden Verſuch, das Datum zu geben, gedruckt werden.

Auch in der Darſtellung iſt auf Überſichtlichkeit und Sichtung des Materials nicht genügend Werth gelegt. Wiederholungen gibt es zahlreiche, ſo iſt das Verhältnis Edward's von England zu dem Waffenſtillſtand mit Bibars von 1272 nicht weniger als viermal (S. 4. 12. 19. 126) erwähnt, das letzte Mal mit dem Zuſatz „bekanntlich". Was ſchlimmer iſt, das iſt die große Weitſchweifigkeit. Es iſt ja allerdings kaum zu vermeiden, daß die Darſtellung der Kreuzzugsprojekte der Päpſte jener Zeit ſich ſofort zu einer Schilderung ihrer Politik überhaupt erweitert; aber der Vf. mußte doch mehr nur das Weſentliche hervorheben. Statt deſſen iſt ſehr viel herbeigezogen, was mit dem Kreuzzuge nichts zu thun hat, z. B. die Bewerbung Philipp's III. um den deutſchen Thron (S. 27). Es war dies um ſo weniger nöthig, als der bearbeitete Zeitraum in der letzten Zeit unendlich oft behandelt iſt, der Vf. alſo vielfach ſchon Geſagtes noch einmal erörtern mußte. Und dabei iſt ihm Wichtiges aus der einſchlägigen Literatur entgangen, ſo die gute Arbeit von Walter über „Die Politik der Kurie unter Gregor X.", die ſich faſt ganz mit dem erſten Theil ſeiner Arbeit deckt und z. B. über das Leben dieſes Papſtes vor der Wahl richtiger berichtet, als der Vf. auf S. 6 Z. 18. Beiden Forſchern iſt allerdings die Urk. in Bibl. de l'éc. d. ch. XIX, 285 entgangen. Für das 1. Kapitel durfte auch Fournier's Royaume d'Arles nicht überſehen werden, der treffliche Ausführungen über die Politik jener ſiebziger Jahre gibt. Statt deſſen hat der Vf. eine Vorliebe für ein altes Werk über Venedig von Le Bret, deſſen Anſichten doch nicht mehr citirenswerth ſind.

Die Auffaſſung der politiſchen Dinge iſt im Ganzen richtig. Aber ſie ſcheint dem Vf. erſt allmählich gekommen zu ſein. Hätte er von Anfang an eingeſehen, daß alle Geſchäfte und Aktionen damals von Karl von Anjou ausgehen, ſo hätte er dieſen ſofort in den Mittelpunkt gerückt; wäre die ſehr gute Bemerkung, daß „Karl's Anſchläge auf das byzantiniſche Reich den leitenden Faden ſeiner Politik bilden." nicht erſt auf S. 115 gemacht, ſondern von vornherein für die Kreuzzugspolitik verwerthet worden, ſo hätte der Vf. den Kern der Dinge

beſſer getroffen. Erſt auf S. 71 tritt der ſiciliſche König in den Vordergrund, ohne daß nun ſeine Politik glücklich präziſirt iſt. Am wenigſten ſeine Stellung zum Kreuzzuge. Die Sache des heiligen Landes lag ihm durchaus nicht ſo fern, wie der Vf. meint (S. 115); aber nicht durch einen Kreuzzug glaubte er ſie zu fördern, der doch mißglücken mußte, ſondern durch Friede und Handelsverträge mit Ägypten wollte er das Wenige, was den Chriſten in Paläſtina noch gehörte, retten. Da das Verhältnis Karl's zu Bibars aber kaum berührt und dem Vf. ein ſo wichtiges Ereignis, wie die Okkupation Akkons durch Karl 1277, leider entgangen iſt, ſo konnte er auch nicht finden, was für ſeine Arbeit gerade weſentlich war. — Von Einzelheiten erwähne ich: S. 2 fehlt die Anmerkung 3. S. 3 muß es oben ſtatt 1268 heißen 1267. S. 77 und a. a. O. heißt der Legat Simon von St. Brie ſtatt Brion (in der Touraine). S. 125: Jakob von Aragon hat dem Ilchan ſeine Tochter nicht zur Frau gegeben, ſondern nur verſprochen. S. 116 Z. 7 ſtatt „geglaubt": geſchloſſen. S. 119 iſt fälſchlich der Sohn Karl's von Sicilien ſtatt des Enkels als Eidam Rudolf's v. Habsburg genannt. — Und nun noch eine allgemeine Bemerkung, wie ſie gegenüber den häufigen moraliſchen Urtheilen (z. B. S. 118 oben) kaum zu unterdrücken iſt. Es kann nicht Sache des Geſchichtſchreibers — am wenigſten des Anfängers — ſein, zu Gericht zu ſitzen und die Böcke zur Linken, die Schafe zur Rechten zu ſondern. Auf das Verſtehen großer politiſcher Kombinationen kommt es allein an; aber wie ſchwierig iſt dies, wie ſchlecht ſind unſere Quellen in jener Zeit, wie gering unſere Mittel, die eigentlichen Motive der handelnden Politiker zu erforſchen! Um wie viel mehr muß man ſich davor hüten, Cenſuren, wie „ſträflicher Weiſe" auszutheilen und die „ſelbſtſüchtige Politik" zu ſchelten. Hat es denn wohl je eine nicht ſelbſtſüchtige Politik gegeben? Möchte der Vf. doch recht fleißig Ranke leſen, um ſeinen hiſtoriſchen Blick und Takt zu ſchärfen.

Berlin. R. Sternfeld.

Aeneas Sylvius Piccolomini als Papſt Pius II. Sein Leben und Einfluß auf die literariſche Kultur Deutſchlands. Mit 149 bisher ungedruckten Briefen . . . herausgegeben von Prof. Dr. **Anton Weiß.** Graz, Moſer. 1897. IV, 297 S.

Wer von dieſem Buche neue Belehrung über das erwartet, was der Titel verheißt, der wird ſich enttäuſcht finden. Die biographiſche Skizze — der Abdruck einer Gelegenheitsrede — bietet nichts Neues

gegenüber der Darstellung von Georg Voigt und ignorirt die ganze seither erschienene Literatur. Sie zeichnet sich nur unangenehm aus durch den klerikalen, fast erbaulichen Ton. Enea Silvio hat in seiner berühmten Retraktationsbulle sich selbst und seinen Gesinnungswechsel mit St. Paulus verglichen. Aeneam rejicite, Pium accipite, sagt er. Weiß tritt diesen Gedanken nur breit, indem er nach Predigtart das ganze Leben und Wirken seines Helden in einen „Tag von Basel" und einen „Tag von Mantua" eintheilt, zwischen denen der „Tag von Damaskus" liegen soll. Daß man von einem solchen Autor ein richtiges Urtheil über die Reformkonzilien nicht erwarten darf, versteht sich von selbst. Er schreibt nur die landläufigen katholischen Handbücher aus und scheint deren vielfache Widerlegungen, auch von katholischer Seite, nicht zu kennen. Wer heute noch die Legalität der Konstanzer Dekrete bestreitet, der sollte den Inhalt der 5. Session wenigstens richtig angeben oder nachschreiben, wie es S. 10 der Fall ist, und sollte auch nicht von einem Konzil von Lyon im Jahre 1449 reden. Zu diskutiren braucht man darüber nicht mehr. — Beigegeben sind dem Buche 149 bisher ungedruckte Briefe des Enea aus den Jahren 1453/4, dem Wiener Autographencodex entnommen, den schon Voigt benutzte. W. zeigt sich auch hier wieder ganz von Voigt abhängig, so sehr, daß er die von diesem gemachten Überschriften wörtlich beibehält, auch wo sie falsch sind. So Nr. 66 apud illustrem dominum (ducem?) Venetorum, während es heißen muß illustre dominium Venetorum; und Nr. 89 collegio cuidam, während der Inhalt keinen Zweifel läßt, daß die Adressaten die königlichen Geschäftsträger an der Kurie sind, von denen der eine sogar domine Ulrice (Sonnenberger) angeredet wird. Woher stammen diese Titel überhaupt? Sind sie sämmtlich Zuthaten des Editors, oder stehen sie doch mitunter in der Handschrift? Bei Nr. 66 und 142 sollte man dies glauben, anderswo scheint es unmöglich. Unter die ersten Pflichten eines Herausgebers rechnet man wohl, daß er über den Charakter seiner handschriftlichen Vorlage Klarheit biete. W. gibt uns auch hierin (S. 88) nur eine unklare Wiederholung von unpräzisen Vermuthungen Voigt's. Es bleibt offen, ob der Codex die Briefe in ihrer ursprünglichen Form, oder in einer für die Veröffentlichung bestimmten aufnahm, ob er als Kopialbuch oder als Konzept einer Publikation angelegt wurde. Für beides lassen sich Merkmale anführen, Sache des Herausgebers wäre es gewesen, die Frage zu untersuchen. Da ist z. B. gleich die Form von Adresse und Anrede.

Nr. 299 des Verzeichniſſes von Voigt (Archiv f. öſterr. Geſch. 16) zeigt, daß Enea in Wirklichkeit mit vos anredete. Wenn in unſerem Codex überall das klaſſiſche Du erſcheint, wenn ſogar die Kaiſerbriefe die klaſſiſche Grußformel zeigen, ſo verräth ſich darin die Überarbeitung. Dagegen enhält die Sammlung auch zwei italieniſche Familienbriefe, die jedenfalls nicht für die Öffentlichkeit beſtimmt waren. W. läßt uns dieſes Räthſel ungelöſt, an anderer Stelle gibt er ſelbſt eines auf. Ein Herausgeber, der ſeine Sache ernſt nahm, durfte nicht ſo leicht über eine diplomatiſche Äußerlichkeit hinweggleiten, wie bei Nr. 78 geſchieht, wo mitgetheilt wird, das Datum ſei „offenbar nachgetragen, und zwar von derſelben Hand, welche auf dem folgenden Briefe Nr. 76 die redaktionelle Umänderung zum Zwecke einer Ausgabe gegeben hat.“ Was iſt das für eine Hand? Man glaubt zu erraten, es ſei eine fremde. Alſo hätte eine fremde Hand an dem Texte des Enea Änderungen „zum Zwecke einer Ausgabe“ gemacht? Und worin beſtehen dieſe Änderungen? In Nr. 76 iſt bei W. keine einzige vermerkt! Dieſe Beiſpiele mögen genügen zur Kennzeichnung der Sorgloſigkeit des Herausgebers. — Sein Text wimmelt von Fehlern, die man auch ohne Einblick in die Handſchrift erkennt. Ich berichtige hier gleich die wichtigeren. S. 112 iſt zu leſen commendatum me facto ſtatt facio, S. 132 Andreutio ſtatt Andrentio, S. 137 debere me fateor ſtatt fateri me debeo, S. 140 nolle se offendere ſtatt te off., S. 166 affectione ſtatt affectatione und insudat juri canonico ſtatt juris canonici, S. 174 non pone speranza ſtatt ne pone, ebenda passiamo oltre ſtatt altre und sperando ſtatt domando, S. 176 Hussitarum veneno ſtatt venere, S. 180 finis illi cause ſtatt illi ecclesie; ebenda wie S. 235 erſcheint auch das liebliche quum ſtatt quoniam; S. 213 ad sororem reginam ſtatt regiam, S. 218 non juris tantum scientia ſtatt sententia (ebenſo S. 232 Z. 3), S. 225 Anibali ſtatt Ambali, S. 228 haud dubium est quin ſtatt qui, S. 239 Timeo ne nostre contentiones viam Turchis aperiant ſtatt conventiones. Offenbare Druckfehler laſſe ich beiſeite. Falſche Interpunktion ſtört S. 129 unten, S. 112 (quamvis si audirem libenter, non putarem, nicht libenter. Non), S. 104 Z. 2, S. 178 (Dicis quando u. ſ. w., wo es heißen muß: Dicis: quando? Prope u. ſ. w.), am ſchlimmſten S. 143 Z. 5 v. u. (Frater Johannes de Capistrano in Poloniam profectus adseritur, eius [scil. regis] litteris provocatus Rochezana — — redditur insolencior), wo durch Ausfall

des nothwendigen Punktes vor Rochezana die Ungeheuerlichkeit herauskommt, der sel. Capistrano habe den Ketzer Rokyczana zum Übermuth angestachelt. — Für die Benutzung seiner Edition hat W. nichts zu thun für nöthig gehalten: keine Erläuterung, keine orientirende Überschrift, kein Register. — Die Briefe des Enea Silvio sind ein köstlicher Schatz, aber dieser Schatz hatte hier leider das Unglück, Hände anzulocken, die zu seiner Hebung nicht geschickt waren. Um des Inhalts willen wird man einstweilen freilich, bis zu einer vollständigen und brauchbaren Edition, auch das Dargebotene mit Dank hinnehmen müssen.

Basel. Haller.

Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, mit besonderer Rücksicht auf Baierns Fürstenhaus. 5. Band: Beiträge zur Geschichte Herzog Albrecht's V. und des Landsberger Bundes (1556—1598). Von **Walter Götz.** München, M. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung. 1898. XI, 946 S.

Der jüngste Band dieser Sammlung bildet die Brücke von den Beiträgen zur Reichsgeschichte, die v. Druffel herausgegeben und Brandi im 4. Bande bis zum Jahre 1555 fortgeführt hat, zu den Arbeiten Stieve's und seiner Hülfsarbeiter über die Zeit Herzog Wilhelm's V. und der Anfänge Maximilians I. von Baiern. Die eigentliche Aktensammlung umfaßt die Jahre 1556—1580, ein Anhang behandelt die Organisation des Landsberger Bundes und die Zeiten seines langsamen Absterbens bis zur Auflösung 1598, den letzteren Gegenstand mit der knappen Gedrängtheit, welche seiner Unwichtigkeit geziemt. Für die Auswahl der Akten war der Gesichtspunkt maßgebend, daß die wichtigsten Ereignisse der auswärtigen baierischen Politik unter Albrecht V. um die Geschichte des Landsberger Bundes gruppirt würden. Darüber wurden einige für die kirchliche Haltung Albrecht's belehrende Stücke, sowie alles, was das Verhältnis des Herzogs zu seinen Räthen beleuchtet, aufgenommen. Lossen, der diesen Band angeregt hat, sollte sein Erscheinen nicht mehr erleben. Er hat dem Bearbeiter vollständige Freiheit und Selbstverantwortung gelassen — mit welchem Rechte, zeigt die Ausführung — aber dessen Arbeit dadurch unterstützt, daß er ihm seine eigenen reichhaltigen Aktenauszüge und Abschriften zur Verfügung stellte. Als Einleitung zur Publikation kann die Schrift des Vf. über die baierische Politik im ersten Jahrzehnt der Regierung Albrecht's V. betrachtet werden.

Die Edition verdient das Lob hervorragender Sorgfalt und Gründlichkeit. In der Kunſt, einen reichen archivaliſchen Stoff in knapper und doch das Weſentliche erſchöpfender Form dem Forſcher darzubieten, iſt geleiſtet, was man nur wünſchen mag. Die Art der Behandlung gibt nirgends Anlaß zu Einwendungen. Eher möchte man den Herausgeber bedauern, daß er ſo viel Mühe nicht an eine dankbarere Aufgabe gewendet hat. Die Regierung Albrecht's V. iſt bedeutſam durch die rückſichtsloſe Durchführung der Gegenreformation, durch die Begründung der Jeſuitenherrſchaft in Baiern und durch das glänzende Mäcenatenthum des Fürſten. Auf dem weltlichen und auswärtigen Gebiet aber kann man der baieriſchen Politik dieſer Zeit keine hohe Bedeutung beilegen. Der Landsberger Bund, in dem ſie ſich vornehmlich konzentrirt, hat ſeine Aufgabe, den Frieden für die Mitglieder zu wahren, nicht vollſtändig erfüllt — man denke an die gelungene Überrumpelung Würzburgs durch Grumbach — immerhin jedoch in dieſer Richtung gute Dienſte geleiſtet. Damit iſt aber auch ſeine hiſtoriſche Bedeutung erſchöpft. Daß die Gründung des Bundes, wie Götz (S. 888) meint, Schutz für die kleine Schar der deutſchen Katholiken bezweckte, iſt ſchon zu viel geſagt. In dieſem Falle hätte die Hereinziehung der rheiniſchen Kurfürſten, welche die kleine Schar doch beträchtlich verſtärkt hätte, von Anfang an wenigſtens verſucht werden müſſen. Nicht einmal die fränkiſchen Biſchöfe wurden von Anfang an beigezogen, weil bei dieſen die Gefahr einer Verwicklung am nächſten lag. Der Bund bezweckte nur Sicherung Baierns und ſeiner nächſten katholiſchen Nachbarn gegen die Gefahr einer Landfriedensſtörung, wie ſie beſonders in dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg noch immer verkörpert ſchien. Richtig und auch für die weitere Entwicklung des Bundes ein Wegweiſer iſt aber die Bemerkung des Herausgebers, daß der Gründungszweck die Aufnahme friedliebender Proteſtanten nicht ausſchloß, ſondern geradezu wünſchenswerth erſcheinen ließ, ſo lange nur den katholiſchen Mitgliedern der maßgebende Einfluß geſichert blieb. Zu einem für das Reich beſtimmenden Faktor konnte der Bund bei ſeinem ängſtlich gewahrten Defenſivcharakter, bei der Schwerfälligkeit ſeiner Kriegsverfaſſung und der Geringfügigkeit ſeiner Finanzmittel nicht werden. Anders wäre es wohl gekommen, hätte Albrecht ſeinen ſpäteren Plan durchzuſetzen vermocht, die ſpaniſchen Niederlande und die rheiniſchen Kurfürſten in den Bund hereinzuziehen. Für dieſes Ziel hat der im allgemeinen mehr zu ruhiger Bequemlichkeit neigende Fürſt erſtaunliche Rührigkeit

und unverdroſſene Ausdauer entfaltet. Gleichwohl ſcheiterten ſeine Beſtrebungen, theils weil ſie auf der falſchen Vorausſetzung beruhten, daß Kurſachſen und andere gemäßigte deutſche Proteſtanten ſich mit König Philipp II. von Spanien und Alba unter einen Hut bringen ließen, theils weil Maximilian II. die in Albrecht's Plan liegende Gefahr für den Frieden des Reichs richtig ſchätzte und in eine Erweiterung des Bundes nur unter der Bedingung willigte, daß durch die Aufnahme proteſtantiſcher Reichsſtände in genügender Zahl dem Bunde der Charakter konfeſſioneller Parität aufgeprägt würde. Die Züge und Gegenzüge dieſer 1569—1570 und in Nachklängen noch lange darüber ſich hinziehenden großen diplomatiſchen Aktion füllen den größeren Theil des Bandes. Alſo ein geſcheitertes Projekt — und doch der wichtigſte Inhalt der Publikation, weil hier die baieriſche Politik wenigſtens eine aktive Rolle ſpielt. Im übrigen befinden wir uns meiſtens nur im Lager eines Beobachters und auch, wo gehandelt wird, geſchieht es nur durch Mittheilungen und Rathſchläge, Bitten, Vorſtellungen und Warnungen.

Statt Geiſing S. 90, S. 897 Anm. 1 und Nr. 198 lies Gieſing. Der Name Falkenau erinnert in dieſer Vorſtadt Münchens noch heute an das alte herzogliche „Gejaidhaus". Die vom Herausgeber (S. 131) angenommene Datirung für die Miſſion des bairiſchen Hofmarſchalls Rothaſt an den Markgrafen Albrecht — Sommer 1550 — dürfte durch das in Hund's Stammenbuch für die Hochzeit des jungen Landgrafen von Leuchtenberg angegebene Datum immerhin nicht völlig geſichert ſein und darum wäre bei der Erörterung über die Zeit doch zu erwähnen geweſen, daß eine Sendung Rothaſt's an den genannten Fürſten im März 1552 ſicher bezeugt iſt. S. v. Druffel, Briefe und Akten Nr. 1125. 1130. Simon und Juda fiel freilich auch 1552 nicht auf einen Samſtag. In dieſer Tagesangabe muß aber jedenfalls ein Fehler ſtecken, da ſie zu keinem der Jahre ſtimmt, die allein in Betracht gezogen werden können. Zur Entſcheidung würde ein urkundliches Datum für die Hochzeit des Landgrafen Georg Ludwig verhelfen, das aber auch F. M. Wittmann in ſeiner Geſchichte der Landgrafen von Leuchtenberg nicht beizubringen vermochte. Der kaiſerliche Expektanzbrief für Albrecht auf die Reichsgrafſchaft Ortenburg, nach dem G. (S. 821) vergebens ſuchte, iſt gedruckt bei Artenkhover, Geſchichte der Herzoge von Baiern (1767), S. 475. Er iſt vom 7. April 1574 datirt. Ebendort, S. 444, iſt der Expektanzbrief für Baiern auf die Wolfſteiniſchen Reichslehen (vergl. Götz S. 251) veröffentlicht.

München. Sigmund Riezler.

Der Dreißigjährige Krieg bis zum Tode Guſtav Adolf's 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im Dreißigjährigen Kriege. Von **Onno Klopp.** 1. Band (XXIV, 633 S.) 1891. 2. Band (XXVIII, 868 S.) 1893. 3. Band, erſter Theil (mit zwei Bildniſſen, XVIII, 628 S.) 1895. 3. Band, zweiter Theil (mit zwei Bildniſſen, einem Aufriß und einem Grundriß, XXXII, 875 S.) 1896. Paderborn, Ferd. Schöningh.

Der 1. Band führt uns bis in die Schlacht am Weißen Berge, der 2. bis zur Übertragung Mecklenburgs an Wallenſtein, der 3. bis an's Ende des Jahres 1630, der 4. bis an's Ende des Jahres 1632. Das alte Werk, deſſen zweite Ausgabe das vorliegende ſein will, hatte einen weſentlich engeren Rahmen und ſchloß mit dem Tode Tilly's ab. Es erſchien im Jahre 1861 in zwei Bänden mit im ganzen (einſchließlich der 94 Aktenbeilagen, die es hatte) noch nicht 1100, freilich enger bedruckten, Seiten. Dieſes alte Werk erfuhr ſeinerzeit lebhafteſten Widerſpruch von Seiten der Wiſſenſchaft. Im 7. Bande dieſer Zeitſchrift hat J. Venedey, S. 381, über „Tilly und Guſtav Adolf nach Onno Klopp" gehandelt, und hat K. G. Helbig, S. 490, eine Beſprechung folgen laſſen, auf die die Schriftleitung (Maurenbrecher) noch beſonders hinwies. Dann hat ſich J. O. Opel mit Klopp's Arbeit in einem beſonderen, noch heute leſenswerthen Buche befaßt, „Onno Klopp und die Geſchichte des Dreißigjährigen Krieges", Halle 1862. Man fand damals, K.'s Buch ſei die Karrikatur der Herren Gfrörer, Hurter u. ſ. w. (Venedey S. 444). Die einſeitig ghibelliniſch-nationale Betrachtungsweiſe von Leo, Menzel, Barthold, Gfrörer u. A. habe hier nachträglich ein ſeltſames, künſtliches Produkt getrieben (Helbig S. 490). Es ſei gut, daß es ſo gekommen; weiter hinaus könne man in dieſer Richtung nicht mehr. „Der Boden ſchwindet unter ihren Füßen" (S. 491). — Seitdem aber iſt der mächtige Aufſchwung der modernen ultramontanen Geſchichtſchreibung erfolgt: der Anſchluß an ſie hat K. neuen Boden ſtatt des alten verſchafft; unter ihrem Schutze kann er jetzt, unbeirrt durch irgend welche Einrede, trotziger als früher ſeinen Standpunkt behaupten. Was einſt das alte Buch uns kundgemacht, nämlich daß es eine Art der Geſchichtſchreibung gebe, von der ſich unſere Schulweisheit vorher nichts hatte träumen laſſen, das ſchallt von neuem laut hinaus in die Welt an der Schwelle des 20. Jahrhunderts. Dem Geiſte nach iſt es in der That das alte Buch, das in äußerlich modernisirtem und durch Zuthat neuen Stoffes erweitertem Gewande ſich uns zum zweiten Mal zeigt. Nur daß infolge ſolcher Erweiterung der Einfall noch viel ſeltſamer ſich ausnimmt, zum Mittelpunkte

einer weltgeschichtlichen Darstellung jener Zeiten den Mann zu machen, der sich nach Ranke's Ansicht (S. W. 23, 48) „von den übrigen Kriegsführern dadurch unterschied, daß er eben nichts als General war und den ihm vorgeschriebenen Anordnungen keinen eigenen Willen entgegensetzte".

Und dieses neue Buch wird nun selbst in einem Blatt vom Range des Historischen Jahrbuches, von einer doch gewiß ernsthaften Geschichtsforschung, wenn ich recht verstehe, förmlich recipirt und mit einigen Klauseln approbirt (siehe 15, 381). Da wird es doch wohl Pflicht sein, den Einspruch unserer Wissenschaft öffentlich und deutlich zu wiederholen. Diejenige Geschichtsforschung, die uns Ranke gelehrt hat, muß sich dagegen verwahren, dem vorliegenden Werke wissenschaftlichen Charakter zuzugestehen.

Ranke, der auch von K. gelegentlich einmal als Verfasser eines deutschen Geschichtsbuches erwähnt wird (IV, 674 Anm.), hat die optimistische Ansicht geäußert (S. W. 3, VIII), wer auch sonst nicht eine natürliche Neigung zur Unparteilichkeit hätte, müßte sich doch bei gleichmäßiger Erforschung der Archive der verschiedenen Parteien durch die nahe Zusammenstellung des Entgegengesetzten aufgefordert fühlen, einem Jeden sein Recht angedeihen zu lassen. Aber freilich, das erklärt er mit Bestimmtheit (S. W. 12, 98): „ohne die Universalität der Kenntnis ist die Wissenschaft überhaupt nicht denkbar". Diese unerläßliche Allseitigkeit der Kenntnis ist nun bei K. einfach nicht vorhanden. Von eigener Erforschung der Archive der verschiedenen Parteien kann bei ihm kaum die Rede sein (übrigens hat er, wo er aus einem Archiv etwas Neues mitzutheilen glaubt, öfters das Unglück, daß die betreffenden Stücke längst gedruckt sind), aber auch die Benutzung der vorhandenen Vorarbeiten weist die klaffendsten Lücken auf. Oft sind es gerade die wichtigsten einschlägigen Werke, die ihm entgangen sind oder die er übergangen hat. Wenn man also, wie es geschehen ist, in sanft belehrendem Tone einiges Wenige als von K. übersehen namhaft macht, führt man seine Leser irre.

Weiter stellt dann Ranke noch eine zweite Bedingung (S. W. 5, 355): neben fleißiger Sammlung fordert er als zweite „Grundlage der Historie" eindringende Kritik. Daß diese bei K. vorhanden sei, muß rundweg in Abrede gestellt werden. Denn wie könnte man von Kritik sprechen bei einem Verfasser, der sich der Täuschung hingibt, durch schlichte Wiederholung von Äußerungen einer einzelnen Partei, denen andere Zeugnisse entgegenstehen, die geschichtliche Wahr-

heit zum Ausdruck zu bringen? Unſer Verfaſſer glaubt ſelbſt dann noch mitzutheilen, wie es eigentlich geweſen, wenn er Auszüge aus Streitſchriften, Anklagen, Rechtfertigungen an Stelle der eigenen Darſtellung ſetzt; er will etwa den wirklichen Verlauf einer Schlacht darthun, indem er von einer der beiden Seiten in willkürlicher Auslese einen einzelnen Bericht übernimmt. Er prüft dabei die Gewährsmänner, denen er ſich ſo gutmüthig anvertraut, gar zu wenig auf ihre Glaubwürdigkeit: Leute führen das Wort, die vielleicht gar nichts richtiges von der Sache wiſſen konnten; ja nicht nur namenloſe Preßerzeugniſſe, ſondern ſelbſt nachweislich unter falſcher Flagge ſegelnde verdächtige Traktätlein werden benutzt, ohne viel an ihre vielleicht betrügeriſche Abſicht zu denken.

Müſſen wir aber einem Werke zugleich einen empfindlichen Mangel an Quellenkenntnis und einen noch empfindlicheren Mangel an Kritik vorwerfen, ſo iſt es nach Obigem klar, daß wir ihm damit wiſſenſchaftlichen Charakter völlig abſprechen. Es würde alſo für das, was hier behauptet wird, gar nicht mehr nöthig ſein, auf die Frage überhaupt nur einzugehen, ob denn wohl K. zu den Leuten gehöre, die „eine natürliche Neigung zur Unparteilichkeit“ beſitzen. Es ſoll jedoch nicht unangemerkt bleiben, daß es faſt ſo ausſieht, als müſſe dieſe Nebenfrage verneint werden. Hierfür ſpricht die ſchon vom erſten Auftreten K.'s an (vgl. z. B. die Erörterungen von W. Havemann im 1. Band der Forſchungen z. dtſch. Geſch. S. 397) immer wieder gemachte Beobachtung, daß die Auswahl, die der Vf. aus den Quellen trifft, verhältnismäßig zu gut zu ſeinen offen ausgeſprochenen perſönlichen Neigungen und Abneigungen paßt, als daß man an bloßen Zufall glauben könnte. Und der Verdacht muß ſich noch weſentlich verſtärken, wenn man ſieht, wie K. gegenüber ſo vielen ihm gemachten Vorſchlägen zur Ergänzung ſeines Geſchichtsbildes (wieviel hat allein Opel ihm an die Hand gegeben!) ſich bis heute vollſtändig ablehnend verhalten hat.

Noch ferner liegt uns hier die Frage, ob es K. bei ſolcher Vorſicht nur auch wirklich gelungen iſt, ſeinem Gebäude, ſo wie es daſteht, in ſich ſelbſt überall einen feſten inneren Halt zu geben; ob die Zeugniſſe, die er ſelbſt anführt, ſich wirklich überall zu einer geſchloſſenen Beweisführung in ſeinem Sinne verbinden[1]). Wenn man

[1]) So iſt z. B. das ‚Porträt‘ Guſtav Adolf's, das er beibringt (IV bei S. 562), mit der dünkelhaften Poſe, dem dicken Kopfe unterm Rieſenhut, auf

etwa seiner Berufung auf den Sachsenspiegel (im 1. Satz des ganzen Werkes), seiner Klarlegung des Wesens der sogenannten „Reformation", seiner Entdeckung der Aggressiv- und der Defensivpartei, seinen Nachweisen moralischer und intellektueller Defekte bei den politischen Häuptern der „Territorial- und Lokal-Kirchenthümer", seiner Aufwärmung des alten Jesuiten-Schlagwortes „nicht Religionskrieg, nur Regionskrieg" (trotz des cuius regio u. s. w.), wie gar vielen anderen Aufstellungen von ihm nur mit seinen eigenen Quellenangaben und Quellenauszügen etwas näher zu Leibe ginge, könnte man merkwürdige Dinge gewahren. Aber solches Nachprüfen, so lehrreich es in vielen Fällen sein würde, verbietet sich an dieser Stelle durch die Knappheit des zu Gebote stehenden Raumes.

Daß K. übrigens auch in der Einzelausführung nicht sehr sorgfältig zu Werke geht, dafür mag wenigstens ein beliebig herausgegriffenes Beispiel gegeben werden, nämlich eine auf die Person Gustav Adolf's beschränkte Auswahl unrichtiger Daten. Mehr oder weniger unrichtig datirt sind Äußerungen des Königs 1, 530 (1619 einige Wochen nach Okt. 3. [?], statt 1620 Jan. 2., 1619 Dez. 23. statt 1620 Febr. 4.); 2, 511 (1625 Okt. 8. statt 18.); 2, 512. 513 und 3, 234 (1625 statt 1623, indem dies auf Grund einer mißverstandenen Stelle für unrichtig erklärt und die Äußerung mit 1625 Okt. 18. in Verbindung gebracht wird[1]); 2, 620 (1626 Juni 20.

---

schmächtigem Körper und häßlich gedrechselten Beinchen, an sich höchst sehenswerth: verliert es aber nicht doch etwas von seiner Überzeugungskraft, wenn man gleich nebenan (S. 562) lesen muß, wie in Gänsefüßchen „das freundliche herablassende Benehmen des Königs, seine ritterliche Gestalt und einnehmende Figur" gerühmt werden?

[1]) Nach dem klaren Datum der Vorlage ist der Brief 1623 Dez. 10. zu Gripsholm im Mälarsee geschrieben, während Ende 1625 der König in Livland weilte. Das erinnert an eine der schönsten Stellen bei Klopp. Wallenstein schrieb 1627 Okt. 30. und Nov. 3. zu Elmshorn in Holstein, von Nov. 20. an dagegen in Frankfurt a. O. (Förster, Wallenstein's Briefe Bd. 1 Nr. 53 u. 57, Nr. 75—84); in drei Briefen mit ‚Nov. 2. Frankfurt' (Nr. 54—56) ist also 2 für 20 oder ff. verlesen, was ein Blick auf den Inhalt sofort bestätigt. Statt das zu merken, hatte der Herausgeber sich (S. 126) zu dem Ausspruch verstiegen, Wallenstein scheine glauben machen zu wollen, er fliege mit einem Zaubermantel. An diesen seit 1828 abgelagerten Scherz knüpft nun O. Kl. folgende Worte blutigen Ernstes (2, 832): ‚Man hat sich dabei gegenwärtig zu halten, daß

ſtatt 30.); 2, 646 (umgekehrt 1626 Juli 24. ſtatt 14.); 3, 4 (1627 ſtatt 1628!). 81. 182. 183. 183. 219. 400. 400. 483. 506. 514. 518 (Umrechnung verſäumt). 494 (Stettin ſtatt Lager bei Stettin). 508 (Wolgaſt ſtatt Lager bei Stettin). 578 (1630 Nov. 1. ſtatt Okt. 31., Riebnitz ſtatt Stralſund). 585 (Stettin ſtatt Stralſund); 4, 55 f. (1631 März 10./11. ſtatt 12., der beantwortete Bericht Knyphauſen's ſelbſt erſt von März 11.). 106 mit Datum 107 u. 109 (Febr. 27. ſtatt 26.). 111 (2. Hälfte März ſtatt Anfang April). 360 (Sept. 29. ſtatt Okt. 9.). 381 (Dez. 13. ſtatt 8.). 462 (1632 Jan. 9. ſtatt 10.). 491 (1631 Dez. 23. f. ſtatt 1632 Jan. 2. f.). 523 (1632 Jan. 1. ſtatt 1631 Dez. 31.). 536 (Febr. 4./11. ſtatt 18., welches Datum in Mißverſtändnis des Inhalts für unrichtig erklärt wird). 688 (Mai 18. ſtatt 28). Der König ſchrieb 1631 in Brandenburg nicht von Juli 7. an (4, 243), ſondern von Juli 5. an, 1632 im Lager bei Nürnberg nicht von Juli 6. an (S. 724), ſondern von Juli 3. an, er brach 1632 auf von Mainz nicht Jan. 19. (S. 466), ſondern Jan. 20., von Fürth nicht April 1. (S. 580), ſondern März 31., von Windsheim nicht „Sept. 20./Okt. 1." (S. 771), ſondern Sept. 27., und zwar nicht nach Dinkelsbühl zu, ſondern nach Nürnberg; er eroberte Donauwörth nicht April 5. (S. 670), ſondern April 6.

Marburg. Hermann Diemar.

Der Antheil der kgl. ſächſiſchen Armee am Feldzuge gegen Rußland 1812. Nach amtlichen Unterlagen bearbeitet von **Moritz Exner**, Oberſtlieutenant z. D. u. Vorſtand des kgl. ſächſ. Kriegsarchivs. Mit zwei Schlachtenbildern und neun Skizzen und Plänen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1896. VII, 172 S.

Die Theilnahme an dem Feldzuge von 1812 iſt für die nach dem Kriege von 1809 reorganiſirte ſächſiſche Armee die Probe auf ihre Leiſtungsfähigkeit geweſen. Sie hat ſie auf das Rühmlichſte beſtanden, ſoweit für ſie unter Napoleon's Fahnen überhaupt Ruhm zu erlangen war, ſie aber auch gleich ihren Kampfgenoſſen mit dem

damals, wo noch nicht der Jeſuit Friedrich v. Spee dem Zauberglauben die Axt an die Wurzel gelegt, dieſer Wahn in voller Kraft und allgemein beſtand, ſo ſehr, daß der ausgeſprochene Verdacht der Zauberei dem niedrig ſtehenden Menſchen der bürgerlichen Geſellſchaft die Qualen der Tortur und ſchmählichen Feuertod zuzog. Wallenſtein für ſich vermeidet nicht dieſen Verdacht. Er ruft ihn bei Arnim (!) hervor, oder bemüht ſich wenigſtens ihn hervorzurufen, um deſto geheimnisvoller, deſto gewaltiger zu erſcheinen.'

Untergange bezahlt. Von den 769 Offizieren und 25997 Mann, die sie beim Ausmarsch zählte, haben nur 372 Offiziere und 3500 Mann das Vaterland wiedergesehen. Das später durch die Division Durutte verstärkte VII. Armeecorps bildend, sahen sich die Sachsen von Napoleon nicht nur sofort unter Beiseitschiebung ihres eigenen Befehlshabers, des Generals le Coq, der auf die Führung seiner Division beschränkt blieb, dem General Reynier unterstellt, sondern auch bald auseinandergerissen, indem der Kaiser, um dem Mangel an Kavallerie beim Hauptheere abzuhelfen, das Regiment Prinz Albrecht-Chevauxlegers zu dem Corps Grouchy, die die Brigade Thielmann bildenden Regimenter Gardes du Corps und v. Zastrow zu dem IV. Kavalleriecorps heranzog. Außerdem befanden sich das Reiterregiment Prinz Johann und die Infanterieregimenter v. Rechten und Low bei dem Corps Oudinot und nahmen daher Theil an den Kämpfen, durch die das Vordringen Wittgenstein's gegen die Flanke des Centrums verhindert werden sollte. Danach gliedert sich die Darstellung von selbst in entsprechende Abschnitte. Der Vf. befand sich Dank seiner amtlichen Stellung in der günstigen Lage, daß ihm die besten Quellen, außer den Feldakten auch eine Anzahl handschriftlicher Aufzeichnungen betheiligter Offiziere zu Gebote standen, und er hat diese auch für alle Einzelheiten mit großer Sorgfalt ausgebeutet. Weniger ist es ihm gelungen, den Zusammenhang zwischen den Operationen des mit den Österreichern zusammenwirkenden VII. Armeecorps mit denen der Großen Armee zu deutlicher Anschauung zu bringen. Es fehlt beispielsweise jede Erwähnung, daß die Sachsen nach des Kaisers Absicht dazu bestimmt waren, bei der großen Umgehung Bagration's mitzuwirken, von der er sich eine entscheidende Wendung des ganzen Feldzugs versprach, die aber hauptsächlich durch Jerome's Ungeschick scheiterte, ebenso daß der Verdruß über die verkehrten Maßregeln dieses unfähigen Heerführers zu der Krankheit beitrug, der der Generallieutenant v. Gutschmid erlag. Wie sehr Tschitschagof's Unfähigkeit den Sachsen ihre Operationen gegen eine so unverhältnismäßige Übermacht erleichterte, wäre wohl auch anzugeben gewesen. Warum übergeht ferner Vf. die Zurückberufung des Generallieutenants v. Funck, der sich mit Reynier und dem Generalstabe überworfen hatte, ganz mit Stillschweigen? Die einschlagende Literatur ist natürlich dem Vf. nicht unbekannt geblieben, er hätte sie aber doch zur Belebung seiner Darstellung stärker heranziehen können. Eine Bemerkung über Thiers' Wahrheitsliebe, der die entscheidende Mitwirkung der Brigade Thiel-

mann an der Erstürmung der Rajewskyschanze in der Schlacht an der Moskwa ganz mit Stillschweigen übergeht, wäre wohl nicht überflüssig gewesen. Die in den Anlagen gegebenen Mittheilungen aus dem Manuskript des späteren Generallieutenants v. Minckwitz, „Das Regiment Garde du Corps 1812", lassen bedauern, daß deren nicht auch aus den handschriftlichen Aufzeichnungen des in russische Gefangenschaft gefallenen Oberst v. Leysser, die der Vf. selbst als meisterhaft und überaus interessant bezeichnet, hinzugefügt sind. Der Abdruck der Proklamation Napoleon's vom 22. Juni 1812 auf S. 141 ist inkorrekt. e.

Geschichte des Sozialismus und Kommunismus im 19. Jahrhundert. Von **Otto Warschauer.**

Zweite Abtheilung: Fourier, seine Theorie und Schule Leipzig, Fock. 1893. VI, 131 S.

Dritte Abtheilung: Louis Blanc. Berlin, Hermann Bahr. 1896. 163 S.

Ein ähnliches Urtheil wie über die erste Abtheilung dieses Werkes (Saint-Simon und der Saint-Simonismus) wird man auch über die beiden Fortsetzungen fällen müssen (vgl. H. Z. 72, 117). Hier wie dort fehlt die historische Interpretation, ohne die insbesondere Fourier unverständlich bleibt. Hier wie dort eine knappe, klare Darstellung, welche das Werk zur Einführung in das Gebiet des Sozialismus geeignet macht; auch der sorgfältige und fließende Stil trägt zu diesem Zwecke bei, obwohl die Sprache zuweilen gesucht und überladen ist. Die beiden Bändchen haben noch andere Vorzüge. Dasjenige über Fourier führt die Geschichte der Bewegung beträchtlich weiter als ihre deutschen Vorgängerinnen. Die Louis Blanc gewidmete Monographie, vielleicht die werthvollste der drei Arbeiten, ergänzt und berichtigt frühere Darstellungen, wenn auch die haltlose Stellung Blanc's im Jahre 1848 nicht genügend erklärt wird, es fehlt eben die kräftige Zeichnung der Umgebung, der übrigen sozialistischen Gruppen.

Verschiedenen Urtheilen Warschauer's kann ich nicht beistimmen (z. B. „Saint-Simon hat Blanc nicht beeinflußt"; „Fourier wollte durch das Recht den vollen Arbeitsertrag", Le Blanc S. 149. 137), aber hier ist nicht der Ort zur Darlegung abweichender Meinungen. Einige kleinere Mängel sind offenbar Schreibfehler. S. 45 muß es heißen: Dijon, Geburtsstätte Cabet's (nicht Rousseau's), S. 149 A.: hundertste Todestag (nicht Geburtstag) Rousseau's.

Viel wichtiger ist die Frage, ob W. aus der dicken Schale des Nichtigen, Phantastischen den triebkräftigen Kern des Fourierismus herausgeschält hat. Die Kritik, welche W. an Fourier (S. 54 f.) übt, ist durchaus zutreffend, aber er würde sie sich vielleicht erspart haben, wenn er Fourier historisch interpretirt, d. h., wenn er den theoretischen Fourierismus als eine Frucht am Baume des teleologischen Mechanismus und optimistischen Deismus des 18. Jahrhunderts betrachtet hätte. Wohl hat der Vf. gebührend darauf hingewiesen, daß Fourier vor Robert Owen und Lous Blanc den Gedanken der wirthschaftlichen Assoziation, der friedfertigen Vereinigung von Arbeit und Kapital anregte. Aber damit ist m. E. die Arbeit nicht gethan.

Die Betrachtungsweise des Marxismus ist herrschend geworden: St. Simon, Fourier und Owen sind Utopisten; allein sie ist einseitig. Was ihnen am wichtigsten erschien, das haben sie nicht erreicht, aber gewissermaßen als Nebenprodukte ihrer geistigen Arbeit gingen Gedanken von ihnen aus, die sich als Grundsteine der Sozialpolitik erwiesen haben, welche freilich der Marxismus nicht zu würdigen vermag: das soziale Königthum, die soziale Kirche St. Simon's, Owen's Fabrikpatriarchat, die Fabrikschulen, die Arbeiterbildung, die Arbeiterschutzgesetzgebung, der Arbeitsnachweis, Altersversicherung, die Konsumvereine, endlich Fourier's Gewinnbetheiligung und seine comptoirs communaux. Letztere, nicht mit den Phalangen zu verwechseln, sind landwirthschaftliche Genossenschaften. Fourier schätzt sie nicht höher ein, als Owen die Konsumvereine, aus Mangel an dem Besseren, den communities und phalanges, muß man sich mit dem Schlechteren, mit Surrogaten begnügen. Aber experientia docet contrarium: Konsumvereine und landwirthschaftliche Genossenschaften gestalten die Welt um, während die auf Begründung von Phalangen und kommunistischen Gemeinden verwandten Kapitalien und Arbeiten verloren gegangen, umsonst gewesen sind.

Die scharfe Sonderung des für die Sozialpolitik bleibend Wichtigen, vielleicht zur Zeit Unbeachteten, von den zur Zeit bewunderten sozialistischen Seifenblasen scheint mir für die Geschichte des Sozialismus besonders werthvoll, wenn auch kaum in irgend einem Werke, jedenfalls nicht principiell durchgeführt. Von nicht geringer Wichtigkeit ist die historische Interpretation, die überall fehlt, deren Bedeutung von der großen Masse der Geschichtschreiber der politischen Wissenschaften nicht einmal verstanden wird. So bleibt die Geschichte des Sozialismus bis auf den heutigen Tag die Erzählung von merk-

würdigen Begebenheiten und ſonderbaren Einfällen: der Baum hat keine Wurzel und er trägt auch keine Früchte.

Noch eins möchte ich erwähnen. Zu Fourier's Ausführungen über die Beziehungen der Geſchlechter zu einander hätte vielleicht bemerkt werden können, daß er klarer als irgend jemand vor ihm den Zuſammenhang zwiſchen Wirthſchaft, Eigenthum und Ehe erkannt hat. Manchen, die nach ihm das Verhältnis von Mann und Weib unterſucht haben, wäre dieſe Erkenntnis zu wünſchen geweſen. Nur über die Beziehung von Urſache und Wirkung ſchwankte er.

Kiel. W. Hasbach.

Fürſt Bismarck und der Bundesrath. Von **Heinrich v. Poſchinger.** 1. Band: Der Bundesrath des Norddeutſchen Bundes (1867—1870). Stuttgart u. Leipzig, Deutſche Verlagsanſtalt. 1897. XII, 351 S. 2. Band: Der Bundesrath des Zollvereins (1868—1870) und der Bundesrath des Deutſchen Reichs (1871—1873). Ebenda 1897. X, 427 S. 3. Band: Der Bundesrath des Deutſchen Reichs 1874—1878. Ebenda 1898. X, 486 S.

Die Anlage iſt in allen Bänden gleich. Nach einer Einleitung über die Entſtehung bzw. Konſtituirung der Behörden folgen, je nach dem Reichthum der zugänglichen Quellen, kürzere oder ausführlichere Nachrichten über die Mitglieder und die Geſchäfte. Die Vorworte berichten über die benutzten Quellen und man wird dankbar rühmen, wie viel Zerſtreutes hier zuſammengebracht, wie viel Verborgenes aufgeſpürt und zugänglich gemacht wurde. Ich betone das um ſo nachdrücklicher, weil Horſt Kohl, deſſen Verdienſte um die Bismarckforſchung gewiß Niemand verkennen wird, und der zunächſt als der berufenſte Kritiker dieſer Beiträge Poſchinger's erſcheinen müßte, in der Deutſchen Literatur Zeitung (1897 No. 19) eine Anzeige gegeben hat, die faſt nichts als theils ganz grundloſe, theils übertriebene Anklagen enthält. P. biete, behauptete er ſogar, nur zuſammenhangloſe Notizen, durch die ſich hindurchzuarbeiten eine Quälerei ſei. Zum Leſen im Zuſammenhange iſt das Buch nicht beſtimmt, ſondern zum Benutzen für die Geſchichte einzelner Perſonen und Vorgänge. Aber auch für den, der nur blättert und Unterhaltung ſucht, fehlt es wahrlich nicht an Ausbeute.

Horſt Kohl iſt offenbar ärgerlich, daß P. bei einer großen Zahl von Schreiben Bismarck's die Bemerkung wiederholt „in Kohl's Bismarck-Regeſten nicht erwähnt". Ein Zeichen hätte das kürzer und weniger aufdringlich bemerkt, aber es iſt doch traurig, daß nun

Kohl ſo alles Maß vergißt. Soll denn die Wuth der Gegnerſchaften, unter der unſere hiſtoriſche Wiſſenſchaft ſeit lange leidet, immer noch weitere Kreiſe ergreifen? Doch genug davon.

Die Nachrichten über das Leben der zahlreichen Miniſter und Räthe bilden einen weſentlichen Beſtandtheil des Werkes, ihre Zuverläſſigkeit kann nur nachprüfen, wer in der Lage iſt, das Material zu erlangen, auf dem ſie ruhen, und das wird bei den meiſten nur dem Lokalhiſtoriker gelingen.

Wer aber unbefangen lieſt, der gewinnt die Überzeugung, daß P. aus Nekrologen, Familiennachrichten u. dgl. fleißig zuſammengetragen hat, und wenn dabei natürlich auch einzelne Verſehen mit unterlaufen werden, ſo haben wir im ganzen doch ohne Zweifel zuverläſſige Nachrichten, die man ſich gar nicht verſchaffen könnte, wenn man ſie im Laufe einer allgemeineren Unterſuchung plötzlich nöthig hat. Die Behandlung dieſes Stoffes iſt allerdings ſehr ungleich. Hier ſteht die Vita im Text, dort in den Noten, hier werden nur die Hauptſachen, dort wird in breitem Fluß ohne Ausſcheidung des Nebenſächlichen alles nachgedruckt, was etwa der Nekrolog bot. Auch der Ausdruck verräth hier die zu ſchnelle Fertigſtellung des Textes. Man leſe z. B. 1, 109 f. den Abſchnitt über Dr. Herrmann, wie er zu Greiz geboren, nach ſeiner daſelbſt erfolgten Konfirmation das Gymnaſium u. ſ. w. beſuchte. Die Angabe der wichtigſten Stufen und Wechſel der Laufbahn iſt erwünſcht, aber die Examensprädikate, die Herr v. Liebe erhielt (S. 77), ſind gleichgültig und die Art der Mittheilung iſt zu breit. Statt deſſen würden reichere Angaben über die benutzten Quellen und Fingerzeige über die etwaigen Darſtellungen, über die Landesgeſchichte bzw. über einzelne Theile der Verwaltung dringend erwünſcht ſein. Wer das Leben der kleinſtaatlichen Miniſter ſo verfolgt hat, muß wiſſen, wie ſchwer es iſt, dieſer Dinge Herr zu werden, und P. hätte dadurch den Werth ſeines Buches noch bedeutend erhöht. Aber dieſe Bemerkungen und Rathſchläge ſollen den Dank nicht mindern, mit dem jeder Forſcher über die große Periode unſeres Jahrhunderts dieſe Beiträge benutzen wird. Zu den werthvollſten Stücken gehört die „unterthänigſte Vorlage“ vom 31. Auguſt 1860, welche der Staatsminiſter v. Harbou an ſeinen Herrn, den Herzog von Meiningen, richtete. S. 111 f. Das iſt ein Muſter von Freimuth und Klugheit. Im ganzen überwiegt in den Mittheilungen aus dieſen Kreiſen das Unbedeutende, hier und da erhellt durch perſönliche Liebenswürdigkeit und geiſtreiche Bemerkungen.

Ich geſtehe, noch niemals einen ſo ſtarken Eindruck von der Thatſache empfangen zu haben, daß dieſe Mittelſtaaten und Kleinſtaaten keine Staaten waren und keine Staaten ſein können. Dieſer Geſammteindruck iſt aber ein wichtiger Ertrag, der auch mit etwas läſtigem Ballaſt nicht zu theuer erkauft iſt.

Der 3. Band, der mir zukam, nachdem die Anzeige der beiden erſten Bände bereits abgeſandt war, hat ſeinen Mittelpunkt in dem Abſchnitt über den Rücktritt Delbrück's. Recht dürftig iſt dagegen, was über ſeinen Nachfolger als Präſident des Reichskanzleramts, Staatsminiſter Hofmann, mitgetheilt wird, und ganz ungenügend iſt der Abſchnitt über den Oberpräſidenten von Elſaß-Lothringen, Ed. v. Möller.

Was über Bucher's Stellung zu Delbrück und die Umgeſtaltung der Stellung des Präſidenten des Reichskanzleramts mitgetheilt wird, iſt nicht nur an ſich bedeutſam, ſondern gibt auch Gelegenheit, Bismarck's eigenthümliche Art in ſchärfſter Beleuchtung zu ſehen.

Breslau. G. Kaufmann.

Forſchungen zur Bayriſchen Geſchichte. Von Dr. **Georg Ratzinger.** Kempten, Joſ. Köſel. 1898. VIII, 653 S.

Den Leſern der hiſtoriſch-politiſchen Blätter und anderer Zeitſchriften von ausgeſprochen katholiſcher Richtung war es längſt bekannt, daß der ſchneidige baieriſche Abgeordnete und frühere Pfarrer Ratzinger die Muße, die ihm der Verzicht auf ſein ländliches Seelſorgeramt gewährte, neben eifrigem parlamentariſchen und journaliſtiſchen Wirken auch zu wiſſenſchaftlicher Thätigkeit und zwar ſowohl auf volkswirthſchaftlichem als hiſtoriſchem Gebiete benützte. Der ſtattliche Band, in dem er ſeine Leiſtungen auf dem letzteren Felde nun einem weiteren Leſerkreiſe darbietet, enthält das Reſultat von Studien, die Jahrzehnte auseinanderliegen, zum großen Theil Neubearbeitungen der in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern, im „Katholik" und Görres-Jahrbuche veröffentlichten Aufſätze. Faſt die Hälfte des Bandes füllt ein Gegenſtand, dem der Vf. ſchon dreimal Studien widmete, die ſehr weit ausholende Lebensgeſchichte des Albert Beham oder, wie R. ſchreibt, Böheim. Dank dieſer liebevollen Vertiefung und gründlichen Durchreifung des Stoffes, die durch Vertrautheit mit den kirchlichen Verhältniſſen und den Örtlichkeiten gefördert wird, iſt es dem Vf. gelungen, die Forſchung über den energiſchen päpſtlichen Legaten in vielen Einzelheiten bedeutſam zu fördern. Über Albert's Namen,

der in den Schriftstücken der Zeit stets nur latinisiert als Bohemus auftritt, schwebt ein Unstern. Sein erster Biograph hat ihn weit irregehend Albert v. Possemünster getauft. Seitdem hat man erkannt, daß Albert einer niederbaierischen Ministerialenfamilie Beham angehörte. R. vermuthet, daß dasselbe von Böheiming am Fuße des Ruselberges im Baierischen Wald stammte. Outing, wo Albert begütert war, ist sicher Uting nahe bei Böheiming. Die moderne Schreibweise dieser Ortschaft scheint nun R. veranlaßt zu haben, den Namen seines Helden Böheim zu schreiben. Es besteht aber kein Grund, von der im Mittelalter für das Land Böhmen wie für dessen Bewohner üblichen Namensform Beham oder Behaim abzugehen. Denn daran läßt sich nicht zweifeln, daß der Stammvater des Geschlechtes in einem in Baiern eingewanderten Böhmen zu suchen ist, dessen Nationalität auch den Nachkommen den Namen gab.

Sehr streng, als gehässige und leidenschaftliche Entstellung, beurteilt R. die Art, wie Aventin (dessen Namen man, beiläufig bemerkt, im Register, auch unter Turmaier, vermißt) Albert's Konzepte excerpirte und verwertete. Der baierische Humanist muß sich sogar den starken Vorwurf gefallen lassen (S. 25), daß er das Original der Konzepte Albert's (das erste Konzeptbuch; das zweite ist in clm. 2574b erhalten) bei Seite geschafft haben dürfte, um die Kontrolle seiner Parteikritik zu beseitigen. Unbestreitbar ist ja, daß Aventin auch hier, wie öfters, tendenziös verfuhr. Er wollte an einem hervorstechenden Beispiel zeigen, wie weit klerikale Herrschsucht gehen und welches Unheil sie anrichten kann. So schlimm scheint es uns jedoch nicht zu stehen, wie R. meint, daß seine Excerpte „vielleicht häufiger irreführen als den Weg geschichtlicher Wahrheit weisen". Und vor allzu strenger Verurtheilung seines Verfahrens dürften uns die Erwägungen bewahren, daß Aventin unter dem Eindruck der allgemeinen Erbitterung gegen Rom und die kirchlichen Mißbräuche, inmitten einer gährenden und aufgeregten Zeit stand, die einer ruhigen und gleichmüthigen Geschichtsbetrachtung nicht förderlich war, daß das Feingefühl für historische Objektivität erst eine Errungenschaft späterer Perioden, der sittliche Abscheu aber, der Aventin hier die Feder führte, im Grunde nicht unberechtigt ist. Entfernt sich doch das von R. selbst gezeichnete Charakterbild Albert's, dem man in der Hauptsache nur beistimmen kann, nicht weit von jenem, das bisher unter Benutzung der Aventinischen Nachrichten entworfen wurde. Mutig, pflichttreu, opferfähig, in seinem politischen Auftreten von reinen Absichten beseelt, aber kein

Mann von großen Ideen und weitſchauendem Blick, ein habgieriger Pfründenjäger, einer der ſchroffſten und konſequenteſten Vorkämpfer der kurialiſtiſchen Theorie über das Verhältnis von Kirche und Staat — ſo erſcheint Albert ſeinem neueſten Biographen, und dieſe kurialiſtiſche Theorie kann auch er, der rückhaltloſe Bewunderer der Päpſte Innocenz III. und Gregor IX., nicht umhin ebenſo einſeitig zu nennen, wie die imperialiſtiſche. „Albert vertrat dieſelbe in der Praxis des Lebens mit jenem Fanatismus und jener Unerbittlichkeit, welche den Trägern juriſtiſcher Doktrinen und Prinzipien eigen zu ſein pflegt" — ein Urteil, das allgemeinere Zuſtimmung finden wird als die daran geknüpfte Parallele mit vier liberalen Staatsmännern der neueſten Zeit. Eine zu kühne Folgerung iſt, daß Aventin eine hiſtoriſche Thätigkeit Albert's direkt dadurch bezeuge (S. 294), daß er für eine fabelhafte Angabe über Baierns Urgeſchichte zuerſt Albertus Boiemus als Quelle nannte, dann aber dieſen Namen durchſtrich und durch Schreitwein und Frethulf erſetzte. Der Name Alberts kann ihm ohne ſeine Abſicht in die Feder gekommen ſein, oder es kann ſich nur um eine abgeriſſene Notiz Albert's handeln, wie dergleichen in ſeinem erhaltenen Konzeptbuche nicht wenige vorliegen. In dem 7. Abſchnitte: Albert und die Paſſauer Annalen vertritt der Vf. mit beachtenswerthen Gründen die Anſchauung, daß die bei Ebendorfer und Schreitwein vorliegenden Nachrichten über Albert nicht auf Paſſauer Annalen, ſondern auf apologetiſchen Flugſchriften, die von Albert ſelbſt verfaßt oder veranlaßt wurden, beruhen. Ein Nachtrag behandelt die Frage der Pathenſchaft Albert's bei Herzog Otto II. von Baiern. Da Otto's Muhme, die Markgräfin von Cham-Vohburg, in derſelben Gegend des Baierwaldes wohnte, wie Albert's Verwandte, kombinirt R. Beziehungen des Geſchlechtes Beham zu dieſer von Wolfram von Eſchenbach verherrlichten Fürſtin auf Haidſtein. Er vermuthet, daß der junge Albert als Page an den Chamer Hof gezogen wurde, bis er ſich dem juriſtiſchen Studium an einer Univerſität widmete. Die Auffaſſung des „compater" als Taufpathe wird jedoch durch dieſe Hypotheſe nicht beſſer begründet als vordem. Es bleibt die innere Unwahrſcheinlichkeit beſtehen, daß man für den Erbprinzen des Herzogs von Baiern einen Knaben aus einer Miniſterialenfamilie als Taufpathen gewählt haben ſoll. Eher könnte der geiſtliche Stand Albert's ein ſolches Verhältnis erklären, aber dieſem hat der junge Beham zur Zeit der Taufe Otto's, 1206, noch nicht angehört. Daß Wolfram den Namen der Gralsburg, Munſalwäſch = Mont ſalvage, ſeinem

eigenen, von Joh. Schrott entdeckten Burgsitze Wildenberg an der Altmühl entlehnt habe, ist ein nicht neuer (s. Bartsch, Germanist. Studien 2, 139; Heinzel, Über Parcival S. 8) und nur bedingungsweise annehmbarer Gedanke. Crestien nennt allerdings die Gralsburg nie mit Namen und in den französischen Gralromanen erscheint sie als Corbenic (W. Hertz, Parcival, S. 506). Aber bestimmt ließe sich die Schöpfung des Namens durch Wolfram doch nur dann behaupten, wenn uns seine Vorlage, der räthselhafte Kiot, bekannt wäre, auch führt bei ihm die Burg den Namen Munsalwäsch zunächst darum, weil sie inmitten des Landes Terresalwäsch liegt.

Auch von den vierzehn Aufsätzen der zweiten Abtheilung gehören die meisten dem Gebiete der Kirchengeschichte an, besondere Bevorzugung erfährt des Vf.'s geliebte Heimatdiözese Passau. In der Zeit Albert Beham's bleiben: das Projekt eines Wiener Bisthums im 12. und 13. Jahrhundert; die soziale Bedeutung des hl. Franziskus; die Anfänge der Bettelorden in der Passauer Diözese; Bäuerliches Leben im 13. Jahrhundert. Dieses wird nach Neidhart von Reuenthal, Wernher, dem Klostergärtner, dem Stricker und Seifried Helbling geschildert. In der umfänglichen Abhandlung über Lorch und Passau (1. Lorch als Bischofsitz, 2. die Lorcher Fälschungen) glaubt R. die Beweise, auf Grund deren Dümmler die Passauer Fälschungen dem Bischofe Piligrim zuschrieb, als nicht ausreichend erklären zu dürfen. Nachdem Uhlirz nachgewiesen, daß die fraglichen falschen Karolinger Urkunden durch einen Beamten aus der Kanzlei Otto's II. geschrieben wurden, könne man unmöglich mehr annehmen, daß dieselben angefertigt wurden, um der Kanzlei eben dieses Kaisers vorgelegt zu werden. R. sucht den Fälscher für einen Theil der Urkunden in Bischof Wiching, der dadurch die Übertragung des pannonischen Erzbisthums an Lorch-Passau erreichen wollte, für die meisten gefälschten Papstbullen aber erst in Bischof Wolfger von Ellenbrechtskirchen (1191—1204), der in eine der albernsten Fälschungsgeschichten seiner Zeit verwickelt war, oder in dessen Hintermännern. Wenigstens soll Wolfger die Fälschungen, die jedenfalls nicht lange vor seiner Zeit, nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden seien, dem päpstlichen Stuhl unterbreitet haben, in der Absicht, zum Fürstentitel auch die Würde eines Erzbischofs zu erlangen. R. betont, daß die Benutzung dieser Urkunden nicht früher als zu Ende des 12. Jahrhunderts nachweisbar sei, und daß Wolfger an die Abzweigung eines neu zu gründenden Bisthums aus seinem Sprengel dachte, das jedoch seiner

Metropolitangewalt unterstellt werden sollte. Es ist nicht meine Absicht auf diese verwickelten Fragen, die R. scharfsinnig und gründlich erörtert, hier näher einzugehen. Nur über einen mehr nebensächlichen Punkt sei bemerkt: da die Lücke in den Passauer Kaiserurkunden nicht nur bis 907, sondern bis 973 reicht, ist der Grund für diesen Verlust doch wahrscheinlicher mit Dümmler (Piligrim von Passau, S. 63) in der völligen Zerstörung Passaus im Jahre 977 als mit R. in der Ungarn-Katastrophe von 907 zu suchen. Passaus Zerstörung (977) ist auch sicher bezeugt, während ungewiß bleibt, ob die ungarische Überfluthung von 907 vor festen Plätzen, wie Passau, nicht Halt machte.

Eine andere Reihe von Studien — älteste Reliquienverehrung in Baiern; zur älteren Kirchengeschichte Baierns; zur Geschichte der Marienfeste in Baiern; Quirinus und Arsacius, Tegernsee und Ilmünster (sic; aber das Münster an der Ilm schreibt man besser: Ilmmünster); der baierische Kirchenstreit unter dem letzten Agilolfinger — bezieht sich auf die älteste Kirchengeschichte Baierns. Über die Stellung der Klöster und Eigenkirchen, um die sich der Streit unter Tassilo III. drehte, vermag der Vf. Dank den Ergebnissen von Stutz (Die Eigenkirche als Element des mittelalterlichen germanischen Kirchenrechts) neues Licht zu verbreiten. Ein pathetischer Ausruf bestätigt uns hier wieder, daß die Fähigkeit, den „Finger Gottes" in der Geschichte zu erkennen, Gästen in dem Bereiche historischer Forschung weit mehr eigen ist als den darin Heimischen. Bei Erwähnung der Ungarnschlacht vom 6. Juli 907 urtheilt R. (S. 514): „Das war die Kehrseite des traurigen Tages von Ingelheim. Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!" Also weil Karl der Große Tassilo wegen Meineides absetzte, soll drei Menschenalter später über den baierischen Stamm ein göttliches Strafgericht hereingebrochen sein! Und haben wir denn irgend einen Anhalt für die Annahme, daß die Ungarnkatastrophe bei der Fortdauer der agilolfingischen Herrschaft über Baiern eher vermieden worden wäre? — Zu den Marienfesten sei nachgetragen, daß nach dem unanfechtbaren Zeugnisse des Jesuiten Bervaux (Adlzreiter, Annales 3, 402) Kurfürst Maximilian I. 1638 die baierischen Bischöfe bestimmte, zu den bisher gefeierten Frauenfesttagen zwei weitere festzusetzen: Marien's Besuch und ihre Darbringung im Tempel. Zu den inhaltreichsten Aufsätzen des Bandes gehört der „zur älteren Kirchengeschichte Baierns". Wenn auch nicht frei von unbeweisbaren, ja unhaltbaren Behauptungen und in manchen

Ausführungen nicht so neu, wie des Vf.'s Darstellung glauben macht, verleiht er doch unserem Bilde von der Christianisirung und den ältesten kirchlichen Zuständen Baierns hie und da schärfere Umrisse. In Baiern stießen die kirchlichen Interessen Aquilejas und des Frankenreichs, die altkirchlichen Bestimmungen und das germanische Eigenkirchensystem zusammen. In der Ruprechtsfrage faßt R. im Einklang mit F. Martin Mayer, und wie mir scheint, mit Recht die sog. Vita primigenia von 871 als Überarbeitung der Grazer Gesta Hrodberti. Die von Friedrich an der letzteren geübte Kritik wird nur insofern als berechtigt erklärt, als auch diese älteste Vita in der uns vorliegenden Redaktion bereits interpolirt sei. Als ihren wahrscheinlichen Verfasser betrachtet R. den Bischof Virgilius, als Anlaß ihrer Entstehung die Translation des hl. Ruprecht. Dieser sei nicht der erste Apostel der Baiern, sondern Missionär, nicht Bischof von Salzburg, sondern nur Gründer des ersten baierischen Benediktinerklosters, St. Peter in Salzburg, gewesen. Sein Wirken in Baiern wird in Übereinstimmung mit der überwiegenden, auch in meiner Geschichte Baierns vertretenen Ansicht in das Ende des 7. Jahrhunderts gesetzt. Wenn aber R. (S 417) einen schroffen Gegensatz zwischen den Gesta Hrodberti und der Vita primigenia auch darin sucht, daß erst die letztere Ruprecht nach Regensburg an einen nicht christlichen, sondern heidnischen Hof kommen und den Herzog, Adel und Volk taufen läßt, so ist allerdings richtig, daß die Grazer Vita nicht vom Taufen spricht, aber es bleibt zum mindesten fraglich, ob aus den Darstellungen der beiden Quellen hier ein wesentlicher sachlicher Unterschied herausgelesen werden darf. Die Gesta sagen: Quem (Theodonem) vir Domini mox coepit de christiana conversatione ammonere et de fide catholica inbuere ipsumque vero et multos alios illius gentis nobiles viros ad veram Christi fidem convertit et in sacra corroboravit religione. Daß die Worte ipsumque — convertit „zur ganzen Satzkonstruktion nicht passen" und darum als spätere Randbemerkung auszuscheiden seien, kann nicht als so ausgemacht gelten, wie es R. hinstellt. De christiana conversatione ammonere et de fide catholica imbuere scheint R. auf Bekehrung nicht vom Heidenthum oder von einem Heidenchristenthum, sondern von Häresie zu deuten. Für diese dem Wortlaute ferner liegende Auffassung bietet jedoch die Wahrscheinlichkeit, daß von der Zeit des hl. Eustasius bis auf Papst Gregor II. Häresie in Baiern verbreitet war, keinen genügenden Beweis, und daß Theodo nach der Grazer

Vita den hl. Ruprecht bevollmächtigte überall im Lande die Kirchen wiederherzuſtellen (restaurare), deutet entſchieden eher auf den Rückfall eines früher chriſtlichen Volkes in das Heidenthum als auf deſſen Hingabe an ketzeriſche Richtungen. Die bisherige Annahme, daß das herzogliche Haus in Baiern nach dem katholiſchen Garibald (um 580) zeitweilig in das Heidenthum oder doch in eine wüſte Miſchung heidniſcher und chriſtlicher Anſchauungen zurückgefallen und erſt mit Theodo gegen Ende des 7. Jahrhunderts dem echten Chriſtenthume wieder gewonnen worden ſei, wird durch die Gesta Hrodberti und durch R.'s Ausführungen nicht erſchüttert. Wir werden uns das 7. Jahrhundert in Baiern als eine Zeit denken müſſen, in der Heidenthum und Chriſtenthum mit einander rangen, und Ruprecht als denjenigen, der dem letzteren endgiltig zum Siege verhalf. Wird ſeine Bedeutung von der Vita primigenia hinaufgeſchraubt, ſo wird man ſie doch etwas höher ſtellen dürfen, als R. thut. Daß bei Erörterung der Chriſtianiſirung des Stammes bisher die altanſäſſige romaniſirte Bevölkerung, welche bereits chriſtlich war, nicht berückſichtigt worden ſei, behauptet R. (S. 429) ohne Grund. Ich erlaube mir auf Bd. 1 S. 88 ff. meiner Geſchichte Baierns zu verweiſen, wo betont wird, daß Baiern unter der römiſchen Herrſchaft bereits völlig chriſtianiſirt war, und daß die Baiern in ihren neuen Wohnſitzen in engere und ausgedehntere Berührung mit dem Chriſtentume treten, weil ſie dort eine zurückgebliebene chriſtliche Bevölkerung in ihre Mitte aufnahmen. Den Vitae Marini et Anniani ſpricht R. in Übereinſtimmung mit meiner Auffaſſung jeden hiſtoriſchen Wert ab. Auch der hiſtoriſche Wert der Vita Valentini erſcheint nach ſeiner zutreffenden Erörterung als ein geringer. Zu den unbeweisbaren Aufſtellungen dieſer Studie rechne ich, daß die Agilolfinger ſchon vor der Beſitznahme Baierns das Stammeskönigthum inne hatten, zu den unhaltbaren, daß die Vita Emmerami ſo wenig geſchichtliche Ausbeute biete wie die Vitae Marini et Aniani (S. 436). Die beſondere Strafandrohung des Volksrechtes gegen die Tötung eines Biſchofs war doch wohl durch den in dieſer Schrift erzählten Mord Emmeram's hervorgerufen. „Wäre die Vita Emmerami eine wahre Darſtellung wirklicher Thatſachen", ſagt R. „ſo wäre es um die Heiligkeit Emmeram's ſchlimm beſtellt." Soll darin ein Grund liegen, dieſer Quelle jede Glaubwürdigkeit abzuſprechen? Mit Recht tritt aber R. den kritikloſen Behauptungen B. Sepp's bezüglich der Vita Emmerami entgegen.

Zu beachtenswerthen neuen Anschauungen oder doch verdienstlichen Anregungen gelangt die Abhandlung über Quirinus und Arsacius; Tegernsee und Ilmmünster. Die Stifter dieser beiden Klöster, wie auch von Scharnitz-Schlehdorf, werden mit Wahrscheinlichkeit als Huosier nachgewiesen, der Ilmmünsterer Vorstand Ejo (was sprachlich zulässig ist), mit Audon oder Uto, dem Neffen der Tegernseer Gründer identifizirt, die Gründung Tegernsees unter Benutzung der von Herzberg-Fränkel gewonnenen Resultate später, als man bisher annahm, in die Jahre zwischen 762 und 765, die Translation des hl. Quirinus etwa 769 gesetzt, der Quirinus-Frage eine gründliche Behandlung gewidmet. Meine Erörterungen über den Tegernseer Gründer Otkar in der Studie: Naimes von Baiern und Ogier der Däne (Sitz.-Ber. der Münchener Akad. 1893) sind dem Vf. entgangen und hiermit auch die interessanten Fragen über die Identität des Tegernseers Otkar mit dem Franken Audchar, dem conversus Othger von Meaux und dem Helden der Dichtung, Ogier dem Dänen — Fragen, die man im Auge behalten sollte, wenn man sie auch nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnis nicht sicher zu bejahen vermag. Die Abstammung der Tegernseer Gründer von den Huosiern scheint mir ihre Bejahung nicht auszuschließen. Was diese Abstammung betrifft, so schien bisher der Zusammenhang der Ortschaft Fagen an der Mangfall mit den Fagana des baierischen Volksrechtes — einer der wenigen ziemlich gesicherten Punkte auf diesem dunklen Gebiete — dafür zu sprechen, daß das Mangfallgebiet, von welchem aus die Rodung und Ansiedelung am Tegernsee erfolgt sein muß, zum Machtbereiche der Fagana, nicht der Huosi gehörte. Für R.'s Auffassung kann dagegen der scheirische Besitz der Grafschaft Vallei an der Mangfall angerufen werden. Denn starke Indizien, die ich in den Forschungen zur Deutschen Gesch. 18, 529 zusammenfaßte, sprechen dafür, daß die Liutpoldinger und deren Nachkommen, die Grafen von Scheiern-Wittelsbach, Huosier waren. Auch R. (S. 482) erklärt sich für diesen Zusammenhang. Daß die uralte Überlieferung von der Translation des römischen hl. Quirinus nach Tegernsee der Kritik keine Blöße bietet, habe ich in meiner Abhandlung über Naimes bereits hervorgehoben. Die Inschrift an der Kirche St. Silvester in Rom (Mai 5, 57), die den am 23. März gefeierten, also den Tegernseer Quirinus als dort ruhend bezeugt, macht, wie R. richtig bemerkt, keine Schwierigkeiten, wenn man annimmt, daß sie mit dem Bau der Kirche unter Papst Paul I. 757—767 gleichzeitig

iſt, und daß die Reliquien aus dieſer Kirche nach Tegernſee gebracht wurden.

Mit der Abhandlung über Diakonat und ſtädtiſche Gemeindearmenpflege im Mittelalter iſt der verdiente Geſchichtſchreiber der kirchlichen Armenpflege auf ein ihm beſonders vertrautes Gebiet zurückgekehrt. In den „Lombardiſchen Bauinnungen in Bayern“ wird nachgewieſen, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts Baumeiſter und Bauleute aus Como beim Bau des Kloſters St. Mang in Stadtamhof und bei anderen großen Bauten in Baiern verwendet wurden. Die in Baiern nicht ſeltenen Nachahmungen italieniſcher Kirchen in der Periode des romaniſchen Stils finden ſo ihre Erklärung. Die Bauarbeiter von Como waren in einer Zwangsinnung organiſirt, deren Urſprung R. in das Alterthum verlegt. Mit dieſer Studie hängt der vorausgehende „Bairiſch-mailändiſcher Briefwechſel im 12. Jahrhundert“ eng zuſammen. Es handelt ſich um die öfters gedruckten und beſprochenen zehn Briefe im Archive des erzbiſchöflichen Kapitels zu Mailand, die Paul und Gebhard, die Gründer des Kloſters St. Mang in Stadtamhof, an die Erzbiſchöfe Anſelm und Obert von Mailand und an den Schatzmeiſter Martin des dortigen Domkapitels richteten. Die wörtlichen Wiederholungen in beiden Aufſätzen (vgl. S. 578 und 584) erklären ſich durch die urſprünglich getrennte Veröffentlichung, hätten aber bei der Zuſammenſtellung in einer Sammelreihe vermieden werden ſollen.

Die Schwelle der neueren Zeit überſchreitet nur die kurze Abhandlung über das Projekt der Errichtung eines Münchener Bisthums 1579. Daß dieſer Plan nach mehrjährigen Verhandlungen ſcheiterte, kann nicht überraſchen, denn dieſer Stadtbiſchof, wie ihn Herzog Wilhelm V. und ſeine Räthe dachten — weiter als über München ſollte ſich ſein Sprengel nicht erſtrecken — hätte die ganze hierarchiſche Organiſation durchbrochen und hätte in ſeiner Verquickung von kirchlichem Würdenträger und herzoglichem Beamten einzig dageſtanden. Sollte er doch direkt dem päpſtlichen Stuhl unterſtellt, mit den Vollmachten eines ſtändigen Nuntius ausgeſtattet, dazu aber Vorſtand des herzoglichen geiſtlichen Rathes, Beichtvater und zugleich Kanzler, ja bei Verhinderung des Herzogs deſſen Verweſer ſein. Der Vf. hat überſehen, daß ſchon Fink in den Geöffneten Archiven Baierns 1, 1. 94 Mittheilungen über dieſen Gegenſtand gemacht hat. Auch iſt der Boden nicht angedeutet, in dem, wenn nicht alles trügt, das Projekt wurzelte und aus dem ſich zugleich ſeine Sonderbarkeiten erklären.

Es ſind die Konkordatsverhandlungen mit dem Nuntius Ninguarda und die Schwierigkeiten, welche die Biſchöfe dem Abſchluſſe des Vertrags in den Weg legten. Als kleines Vorſpiel wäre auch zu erwähnen, daß zwei Jahre vorher die deutſche Kardinalskongregation in Rom über das Geſuch H. Albrecht's V. verhandelte, daß einer ſeiner Räthe immer ein Kanoniker ſein dürfe. Die Kongregation fand darin nur das Beſtreben, ein Beamtengehalt zu erſparen und außerdem Gelegenheit zur Einmiſchung in die Angelegenheiten eines Kapitels zu gewinnen, und empfahl daher die Ablehnung der Petition.

Im ganzen dürfen wir R.'s Forſchungen als einen der wichtigſten und verdienſtlichſten Beiträge zur mittelalterlichen Geſchichte Baierns begrüßen, die im Laufe der letzten Jahrzehnte erſchienen ſind. Der theologiſche Vf. hat ſich nicht umſonſt vor mehr als dreißig Jahren in Gieſebrechts Seminar auch hiſtoriſche Schulung erworben und gegenüber manchen Fragen vermag ſich ſein geſchärfter Blick für alles Kirchliche erſprießlich geltend zu machen. Sigmund Riezler.

Die Chroniken der ſchwäbiſchen Städte. Augsburg. Bd. 5. Auf Veranlaſſung Sr. Majeſtät des Königs von Baiern herausgegeben durch die hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. Leipzig, Hirzel. 1896. XVI, 460 S. (A. u. d. T.: Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. Bd. 25.)

Die im 3. Bande der Augsburger Chroniken herausgegebenen Aufzeichnungen von Hector Mülich, welche mit dem Jahre 1487 abſchließen, hatten eine Anzahl Bearbeiter und Fortſetzer gefunden, vor allem den Augsburger Kaufmann Wilhelm Rem, welcher von 1462/1529 lebte und der zu den reicheren und angeſeheneren Bürgern ſeiner Vaterſtadt gehörte, ohne daß er je eine Stellung im Rathe derſelben eingenommen hätte.

Von ihm rührt die im Augsburger Stadtarchive aufbewahrte ‚Cronica alter und newer geſchichten' her, welche bis zum Jahre 1511 reicht. Dieſelbe hat, wie Roth abweichend von ſeinen früheren Ausführungen (Augsb. Chroniken 3, 37) jetzt darlegt, nach dem Tode Rems wahrſcheinlich durch deſſen Sohn eine Umarbeitung in einer Stuttgarter Handſchrift erfahren, welche, obwohl ſie an formaler Glätte gewonnen hat, in der Friſche der Auffaſſung und Darſtellung hinter ihrer Vorlage zurückſteht. Beide Handſchriften haben theils in den Varianten und Anmerkungen zu der Chronik von Mülich,

theils in dem Anhang derjenigen von Clemens Sender Aufnahme gefunden.

Die im vorliegenden Bande zum Abdruck gebrachte ‚Cronica newer geschichten' von Rem, eine Fortsetzung seiner früheren Aufzeichnungen, welche die Jahre 1512 bis 1527 umfaßt, ist der für uns bei weitem werthvollste Theil seines Chronikwerkes. Sie bringt nicht, wie die Arbeit Senders, ausschließlich Augsburger Lokalgeschichte, sondern während seine sog. ‚kleinen Geschichten' das Leben und Treiben der Reichsstadt in abgerundeten, kleinen Kulturbildern erschließen, werden auch die allgemeinen zeitgeschichtlichen Vorgänge eingehend behandelt. Seine in einfacher, schmuckloser, bisweilen sogar derber Sprache mitgetheilten Nachrichten machen durchaus den Eindruck der Unmittelbarkeit. In der That hat er dieselben in dem Augenblicke, als sie ihm zugingen, aufgezeichnet, wenn er auch an die Niederschrift der beiden Theile seiner Chronik selbst erst in den Jahren 1523/27 herangegangen ist.

Neben strenger Wahrheitsliebe macht sich ein ausgesprochen subjektiver Standpunkt geltend. Stolz auf die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt tadelt er schonungslos die Gewaltthätigkeiten der Fürsten, die Erpressungen des in Augsburg sonst so beliebten Kaisers Maximilian I., ‚der stetz kriegen wollt und hett doch kain gelt'. Ebenso entschieden nimmt er aber auch gegen die in der Bürgerschaft eingerissenen Mißbräuche Partei. Da er frei von Wundersucht und Aberglauben für die Schäden der Kirche ein offenes Auge hat, so zeigt er sich als entschiedener Anhänger Luthers und entschuldigt deshalb auch manche auf die Reformationsbewegung zurückzuführenden Übergriffe des ‚gemeinen Mannes', für den er bei seiner eigenen aristokratischen Gesinnung sonst wenig Sympathie an den Tag legt. So bildet denn seine Arbeit ein willkommenes Gegenstück zu derjenigen des fanatischen Benediktiners Sender.

Die vorliegende Veröffentlichung enthält neben der Chronik Rems noch mehrere Beilagen zu derjenigen des Clemens Sender, sowie einen Neudruck der von v. Steichele im Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg bereits früher herausgegebenen, die Jahre 1430/62 umfassenden Annalen des Augsburger Benediktiners Johannes Frank.

Wichtiger als die ersten Notizen, die im wesentlichen eine zuverlässige Geschichte des St. Ulrichklosters bieten, sind die Einträge aus den Jahren 1451/60, die wir als eigene Aufzeichnungen anzusehen haben, und die namentlich von 1456 an die kriegerischen Vorgänge

an der Donau behandeln. Hier tritt der Standpunkt des Mönches ganz hinter demjenigen des Augsburger Bürgers zurück.

Mit dem vorliegenden 5. Bande ist die Ausgabe der Augsburger Chroniken aus dem Mittelalter und dem Anfang der Neuzeit zum Abschluß gebracht. Die Bearbeitung desselben durch Friedrich Roth, der, wie ein Blick auf seine Anmerkungen zeigt, eine ausgedehnte Kenntnis der einschlägigen Literatur besitzt, ist in derselben mustergiltigen Weise erfolgt, die wir schon früher rühmend hervorzuheben Gelegenheit hatten. Hollaender.

Geschichte Italiens im Mittelalter. Von **Ludwig Moritz Hartmann.** 1. Band: Das italienische Königreich. Leipzig, Wiegand. 1897. 403 S.

Die Geschichte Italiens im Mittelalter auf's Neue zu schreiben, scheint jetzt wohl an der Zeit zu sein, nachdem in den letzten fünfzig Jahren auf diesem Gebiete durch treffliche neue Ausgaben der Quellenschriften und geschichtliche Forschungen außerordentlich viel geleistet und vorgearbeitet worden ist. Dies alles in einer Gesammtdarstellung zusammenzufassen und zu verwerthen hat Ludw. M. Hartmann mit frischem Muthe unternommen. Durch frühere volkswirthschaftliche und geschichtliche Arbeiten hat er sich bereits als gut befähigt ausgewiesen; namentlich seine „Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien (540—750)" 1889, sind als ein Vorläufer des jetzt begonnenen Werkes anzusehen. Der vorliegende 1. Band führt neben dem allgemeinen Titel „Geschichte Italiens im Mittelalter" den besonderen: „Das italienische Königreich", um damit seinen Inhalt zu bezeichnen. Wir fragen: was ist unter dem italienischen Königreich verstanden? Der Vf. hat es nicht für gut befunden, sich in einem Vorwort hierüber zu erklären; er läßt uns überhaupt im Ungewissen über den Plan und die Eintheilung seines Werkes. Auf einen großen und vielbändigen Umfang ist es anscheinend angelegt. Denn der 1. Band enthält außer einer Einleitung über die Zustände des weströmischen Kaiserreichs nur die Geschichte der Regierung Odovaker's und die des ostgothischen Reiches unter Theoderich und dessen Nachfolgern bis zu seinem Untergange. Das also wäre die Geschichte des italienischen Königreiches? Kann man aber wohl mit Recht die Herrschaft Odovaker's, Theoderich's und seiner Nachfolger in Italien als ein oder das Königreich Italien bezeichnen? Ich denke nicht. Odovaker und Theoderich wurden von ihren Heeren als Könige ausgerufen, waren Heerkönige wie andere germanische Heerführer und

Reichsgründer auch, waren aber nicht Könige von Italien, so wenig wie Chlodwich, der König der Franken, König von Gallien, oder Geiserich, der König der Vandalen, König von Afrika; die Herrschaft Odovaker's erstreckte sich über Italien hinaus, über die Alpen bis an die Donau, die Theoderich's auch über Dalmatien und die Provence. Italien wurde von den Zeitgenossen nicht als Königreich für sich, sondern als Theil des römischen Kaiserreichs, der römischen respublica angesehen.

In den Anmerkungen zu den einzelnen Abschnitten seines Buches führt H. die benutzten Quellenschriften, sowie die darauf bezügliche Literatur an. Man sieht daraus, in welchem Umfang er das gesammte historische Material beherrscht. Seine Darstellung zeichnet sich aus durch lebendigen Vortrag, durch verständige Auffassung und vorsichtige Kritik der Überlieferung. Das sind bedeutende Vorzüge, gegenüber denen vielleicht nur wenig in Betracht kommt der tadelswerthe Gebrauch unnöthiger Fremdwörter, wie fait accompli, Carrière, Misère, genirt, engagirt, Approvisionirung u. a. m., der sich am wenigsten für ein deutsches Geschichtswerk schickt.

Sehen wir etwas näher den Haupttheil des Buches an, der die Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien enthält. Ein reiches Quellenmaterial und verschiedene Einzeldarstellungen lagen hier vor. H. citirt (S. 46) nebst anderen Manso, Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien, 1824; Dahn, Könige der Germanen, 1866; Hodgkin, Italy and her invaders, Vol. III und IV, 1885; Gaudenzi, Sui rapporti tra l'Italia et l'impero d'Oriente fra gli anni 476 e 554, 1888; Mommsen, Ostgothische Studien 1889. Das Werk von Hodgkin gibt im 3. und 4. Bande die Geschichte der germanischen Eroberung von Italien und des ostgothischen Reiches in ausführlicher und anziehender Erzählung nach der Weise der englischen Geschichtschreibung. Gaudenzi handelt von der äußeren Politik der ostgothischen Herrscher und ihrem Verhältnis zu den oströmischen Kaisern. Mommsen's Studien sind aus der Beschäftigung mit Cassiodor und Jordanes hervorgegangen, deren vortreffliche Bearbeitung in neuen Ausgaben man ihm verdankt; sie verbreiten sich über das Recht und die Verfassung des ostgothischen Reiches und sind H. besonders zu statten gekommen; auch hat er Mommsen diesen 1. Band zugeeignet.

Theoderich herrschte, wie H. ausführt (S. 88 ff.), über die Römer als patricius mit dem Amt und Titel Magister militum nur kraft

Übertragung der kaiserlichen Machtvollkommenheit. In der Ausübung der Herrschaftsrechte war seine Regierung dem Kaiser gegenüber nur äußerlich und formell beschränkt; seine Gesetze waren nicht leges, nur edicta; seine Münzen Reichsmünzen mit dem Bilde des Kaisers; doch in Wirklichkeit war seine Souveränetät unbegrenzt. Seine Regierung stellte sich die Aufgabe, Gothen und Römer, beide nach ihrem besonderen Recht in einer gesetzlichen Ordnung zu vereinigen. Es war nicht auf die Verschmelzung beider Nationen abgesehen, denn diese war unmöglich. Die Gothen bildeten den Militär-, die Römer den Civilstand, und mehr noch als das verschiedene Recht, trennte sie das verschiedene religiöse Bekenntnis, das die Gothen als Arianer von der römisch-katholischen Kirche ausschloß und ein connubium zwischen beiden Nationen verbot (vgl. Hegel, italienische Städteverfassung 1, 104 ff.). Diesem folgerecht durchgeführten System verdankte Italien unter Theoderich lange Jahre hindurch (493—526) einen glücklichen Zustand inneren Friedens, wie es ihn später nicht wiedergesehen hat. „Mögen andere Könige", läßt Cassiodor den Theoderich sagen, „durch Schlachten die Beute eroberter Städte zu gewinnen suchen, Unser Vorsatz ist, mit Gottes Hülfe also zu siegen, daß die Unterthanen sich beklagen mögen, Unsere Herrschaft zu spät erlangt zu haben". (Variae 3, 43.)

Wer hat diesen großen Gedanken, der den Theoderich in seiner Regierung leitete, wenn nicht als Schöpfer zuerst erfaßt, doch als Staatsmann mit größtem Geschick durchgeführt! Es war der Römer Cassiodorus. Bei weitem nicht gerecht ist das wegwerfende Urtheil, das H. über ihn ausspricht, nachdem er seine Herkunft und Laufbahn geschildert hat, und dann sagt (S. 184): „ein solcher Mensch konnte wohl in gewissem Sinne ein brauchbares politisches Werkzeug, aber kein Politiker sein". Das ist nicht richtig. Gewiß war Cassiodor ein Politiker und nicht nach gewöhnlichem Maß, wie dies seine langdauernde bis unter Theoderich's ersten Nachfolgern fortgesetzte Staatsverwaltung augenscheinlich bewiesen hat. In der Sammlung der Variae, der von ihm verfaßten Ausschreiben der gothischen Könige, denen er diente, die er nicht aus „literarischer Eitelkeit" bloß, wie H. meint, der Nachwelt hinterlassen hat, liegen uns die werthvollsten Denkwürdigkeiten vor, denen wir fast allein die Kenntnis der Verfassung und Verwaltung des ostgothischen Reiches verdanken. Cassiodor gehörte dem Kreise der vornehmen und besten Römer an, die aus Überzeugung sich dem großen germanischen Heerkönige anschlossen,

um in dem Reiche, das er in Italien gründete, eine gesetzliche Ordnung herzustellen und den inneren Frieden zu bewahren. Was hätten sie besseres für ihr Vaterland thun und ausrichten können? Was die encyklopädischen Schriften Cassiodor's für den Unterricht und die Bildung des Mittelalters bedeuteten, das haben unsere Literarhistoriker Teuffel und Ebert mehr als H. gewürdigt. Mit gleicher Ungunst, wie über Cassiodor, urtheilt H. über den andern berühmtesten Römer der Zeit, Boethius. „Die Schule", sagt er (S. 195), „in der Boethius aufwuchs, die Clique, die ihn umgab, bildete ihn auch in der That zum Musterrömer im Sinne der damaligen Zeit heran." „Von seinen schriftstellerischen Werken ist nichts originell und auch das von den großen Meistern des Alterthums und ihren Nachtretern Erborgte ist in kritiklosem Eklekticismus nebeneinander gestellt und muß sich noch dazu mit christlicher Scholastik vertragen." „Das selbständigste Produkt seiner Schriftstellerei", sei das im Gefängnis verfaßte berühmte Werk über die Tröstungen der Philosophie. Ich meine dagegen, es gibt keine originellere, tiefer gedachte und stilistisch besser ausgeführte Schrift als diese. Boethius zeigt sich darin nicht als ein bloßer Eklektiker und Nachtreter der großen Philosophie der Griechen; er hat sich ihre Gedanken angeeignet in dem Streben nach den höchsten Zielen menschlicher Erkenntnis und Tugend und bekundet mehr wahres Gefühl und mehr Originalität als Cicero in seinen sämmtlichen philosophischen Schriften. F. Christoph Schlosser hat in seiner „Universalhistorischen Übersicht der Geschichte und Kultur der alten Welt" (III. 4, 199 ff.) eine ausführliche Analyse von Boethius de consolatione philosophiae gegeben und die Bearbeitung König Aelfred's damit verglichen. In der Literatur des Mittelalters bis auf Dante's Göttliche Komödie lassen sich die Spuren von der fortdauernden Verehrung des Boethius aufzeigen.

Es wäre noch viel zu sagen über den 1. Band von H.'s Geschichte von Italien, namentlich auch über den Gothenkrieg, bei dem er dem trefflichen Prokop folgt, wo er sich mit seinen Vorgängern, Manso, Gregorovius und Hodgkin begegnet, sowie über die Kirchen- und Papstgeschichte, die er vielleicht zu ausführlich behandelt. Doch für eine kurze Anzeige seiner verdienstlichen und rühmlich anzuerkennenden Leistung mag das Gesagte genügen.

Erlangen. K. Hegel.

E. Tadra: Kulturní styky Čech s cizinou až do válek husitských. (Spisův poctěných jubilejní cenou král. české společnosti náuk v Praze číslo VIII v Praze 1897.) (Die kulturellen Beziehungen Böhmens zum Ausland bis zu den Huſitenkriegen. Nr. 8 der mit dem Jubiläumspreis der kgl. böhm. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ausgezeichneten Schriften. XVI, 936 S. Verlag des Jubiläumsfonds ꝛc. Prag 1897.)

Daß bei den Tſchechen eine ſolche Schrift nicht nur erſcheinen, ſondern auch einen hohen Preis erringen kann, wird niemand Wunder nehmen, der die jüngſte Revolte des Prager Pöbels gegen die Deutſchen ſchaudernd miterlebt hat. Wir haben es hier mit einer Schrift zu thun, die durch ihren fanatiſchen Chauvinismus Ekel erregt und wohl infolge deſſen von wirklich gelehrten Tſchechen (Český časopis historický 3, 109—120) mit Recht ihre entſchiedene Verurtheilung gefunden hat. Wer ſich über dieſen Gegenſtand näher unterrichten will, findet eine durchaus ſachkundige Beſprechung aus der Feder A. Lambert's über dieſe Arbeit des Skriptors an der — auch für Deutſche beſtimmten — Prager Univerſitätsbibliothek im 36. Jahrgang der Mittheilungen des Vereins für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen S. 21—35. Danach geht „der Zweck des Herrn Tadra dahin, zu zeigen, daß die Tſchechen ihre Bildung unmittelbar an den Quellen geſchöpft und den Deutſchen nichts zu danken hätten. Es iſt ein reines Tendenzwerk, das den tiefgreifenden Einfluß der Deutſchen auf das kulturelle Leben in Böhmen nicht nur möglichſt tief herabdrücken, ſondern am liebſten ganz in Abrede ſtellen möchte." „Jeden irgendwie (in Böhmen) hervortretenden Mann reklamirt T. für die tſchechiſche Nationalität, wenn er aber von einem Deutſchen ſchon etwas Lobenswerthes ſagen muß, müht er ſich ab, ihm etwas am Zeuge zu flicken." „Das Kapitel (11) ſchließt mit einer Verherrlichung der huſitiſchen Bewegung, welche die Vertreibung und ‚vollſtändige Vernichtung' des deutſchen Elementes in Böhmen zur Folge gehabt habe. In den Jahren 1420—1421 ſeien die dem Anſtriche nach deutſchen Städte im Handumdrehen und plötzlich in tſchechiſche verwandelt worden, und dazu habe die Flucht einiger weniger deutſcher Familien hingereicht. Hier fehlt nur noch die Aufforderung: Geht hin und thuet desgleichen, die übrigens aus der leidenſchaftlichen Apoſtrophe auf S. 341 herausklingt." Es iſt in der That ſo. Wenn ſolche Leute in der Wiſſenſchaft den Ton angeben, was darf man dann vom Pöbel erwarten? Früher hieß es wenigſtens umgekehrt: Quid faciunt domini, si audent talia fures?

Darf man ſich da wundern, wenn die deutſche Prager Univerſitätswelt daran denkt, ſich dieſer liebenden Umarmung zu entziehen? L.

Ungariſche kriegsgeſchichtliche Denkmäler in der Millenniums-Landesausſtellung. Im Auftrage der Kommiſſion für die kriegshiſtoriſche Gruppe verfaßt von Dr. **Johann Szendrei.** Überſetzt von Julius v. Reymond-Schiller. Mit 900 Abbildungen. Herausgegeben vom kgl. ungar. Handelsminiſter, als Präſes der Landeskommiſſion für die Millenniums-Ausſtellung. Budapeſt, Druck des Franklin-Vereins. 1896. 980 S. Lex.-8°.

Nach dem von Dr. Szendrei verfaßten und in der Einleitung abgedruckten „Detailentwurf der kriegsgeſchichtlichen Gruppe" war es urſprünglich geplant, im Rahmen der Millenniums-Ausſtellung eine ſyſtematiſche Darſtellung des ungariſchen Kriegsweſens und ſeiner tauſendjährigen Entwicklung zu bieten. Mehr als es der Vf. ſelbſt glauben mag, iſt im Laufe der Ausſtellungsarbeiten von dieſem ſchönen Programm abgewichen worden. Indem an die Stelle der Anfangs beabſichtigten Eintheilung in ſieben chronologiſch aufeinander folgende Gruppen nur drei übergroße Zeitabſchnitte (I. bis 1301, II. 1301—1526, III. 1526—1848) geſetzt wurden, ohne daß innerhalb dieſer Perioden eine richtige ſachliche oder zeitliche Anordnung durchgeführt worden wäre, ſo iſt das Bild der geſchichtlichen Entwicklung verwiſcht worden. Und indem man die Armuth des Landes an älteren Waffen durch Heranziehung auswärtiger Sammlungen zu verdecken trachtete und für die neuere Zeit auch Prunk- und Jagdwaffen in großer Zahl aufgenommen hat, ſo mußte die Darſtellung des ungariſchen Kriegsweſens, welche die Ausſtellungsräume zuerſt zu bieten beſtimmt waren, erdrückt werden von einer reichhaltigen, aber mangelhaft geordneten Waffenſammlung im weiteſten Sinne des Wortes. Ebenſo wie mit der kriegshiſtoriſchen Ausſtellung ſelbſt verhält es ſich auch mit der umfangreichen Publikation, welche ihr Andenken und ihre Ergebniſſe feſthalten und den Fachkreiſen vermitteln ſoll. Auch hier iſt der Begriff der kriegsgeſchichtlichen Denkmäler nicht eingehalten und auch hier begegnen neben ungariſchen Waffen in bunter Folge auch zahlloſe deutſche, italieniſche und andere, die erſt in allerjüngſter Zeit zu Ungarn in Beziehung gelangt ſind. Der Fachmann, welcher ſich dadurch in der Beurtheilung der ungariſchen Kultur nicht beirren laſſen wird, dürfte dieſe Überſchreitung der durch den Titel gegebenen Grenzen nicht tadeln, ja er müßte umſomehr den mannigfaltigen Inhalt des Buches willkommen heißen, wenn

nur die Ausführung des ganzen Werkes auf gründlicherer Arbeit beruhen würde. Leider bleibt in dieser Hinsicht sehr viel zu wünschen übrig.

Niemand wird an ein Werk, das in der beschränkten Zeit einer Ausstellung entstanden ist und dennoch von 1600 Objekten ziemlich ausführliche Beschreibungen bietet, den Maßstab eines in aller Ruhe zu Stande gebrachten Museumskataloges anlegen wollen. Aber so auffällige Fehler, wie sie hier auf Schritt und Tritt begegnen, wären doch leicht zu vermeiden gewesen. Wiederholt ist der Benützer schon auf Grund der Abbildungen in der Lage, die Beschreibungen einzelner Gegenstände wesentlich zu verbessern[1]) und infolge der ungenügenden Beschreibung ist sich der Vf. natürlich auch über Herkunft und Bedeutung der ausgestellten Objekte oftmals nicht klar geworden[2]). Wenn nicht jedem Stücke die zutreffende Bezeichnung gegeben und auch in den Beschreibungen mancher unglückliche Ausdruck unterlaufen ist[3]), so mag das zum Theil durch die auch sonst nicht fehlerfreie Übersetzung verschuldet sein. Falsche Zeitbestimmungen aber fallen dem Autor zur Last. Daß in dieser Beziehung nicht mit der nöthigen

---

[1]) Bei Nr. 2690 hat der Vf. den deutlich lesbaren Namen des Klingenschmiedes Francesco Ruiz en Toledo, bei Nr. 3379 die Bezeichnung en Toledo nicht zu lesen vermocht; bei Nr 3385 muß es statt des sinnlosen Vide Sct. cvivine heißen Vide (oder Fide) set cui vide; bei Nr. 2709 sind die aus der Abbildung deutlich erkennbaren Korrekturen der Inschrift (vgl. Nr. 3353) in der Beschreibung nicht erwähnt. Zwei Mal (Nr. 2811, 3227) ist das Wappen Maria Theresia's nicht als solches erkannt, obwohl in dem einen Fall die Initialen der Kaiserin (der Vf. liest TM statt MT) und des Kaisers daneben stehen.

[2]) Von den Nr. 3341—3343 beschriebenen Fahnen sind zwei schwedischen, eine französischen Ursprungs, ohne daß diese Provenienz erklärt oder auch nur erwähnt wäre. Auch die preußischen Waffen (S. 387 u. 508 f.) sind zumeist nicht als solche bezeichnet und, wie aus der unrichtigen Stellung der Buchstaben FRW (statt FWR) und der falschen Benennung der über diesem Monogramm schwebenden Krone als Kaiserkrone zu schließen ist, trotz der Marke „Potsdam" nicht als solche erkannt worden.

[3]) Unkonsequent gehandhabt sind die Ausdrücke Säbel, Schwert, Pallasch; Helm, Sturmhaube u. s. w. Ein Versehen ist es wohl, daß bei Nr. 3386 drei Degen des 18. Jahrhunderts als „Zweihänder" bezeichnet sind; bei Gewehrläufen ist die Bezeichnung =eckig statt =kantig, sowie die unklare Verbindung „glatter gezogener Lauf" mehrfach anzutreffen.

Sorgfalt vorgegangen worden ist, zeigt am besten der Umstand, daß Waffen, die mit denselben Marken und Waffenschmiedenamen versehen sind, wiederholt in verschiedene Jahrhunderte versetzt werden[1]). Hatte der Vf. für diese differirenden Bestimmungen sowie für manche von den verbreiteten Handbüchern abweichende Zeitangabe[2]) seine Gründe, so hätte er gut gethan, eine Motivirung beizufügen; wo diese fehlt, wird man seine Zeitbestimmungen nur mit größter Vorsicht benützen können.

Außer Waffen und Ausrüstungsgegenständen haben, was durchaus zu billigen ist, auch Siegelbilder, Grabsteine, Porträts und andere für die kriegerische Tracht charakteristische Darstellungen Aufnahme und Beschreibung gefunden, endlich eine Reihe von plastischen und kartographischen Bildern, welche für den Zweck der Ausstellung angefertigt worden waren, um die wichtigsten Momente aus der Kriegsgeschichte des Landes zu veranschaulichen. Diese Objekte hat der Vf. durch ausführliche historische Exkurse erläutert, und auch den drei Hauptabschnitten des Werkes, sowie dem „die Kriegsausrüstung ungarischer Festungen im 15.—19. Jahrhundert" beschreibenden Anhang sind geschichtliche Einleitungen über das ungarische Kriegs- und Waffenwesen vorangeschickt. Leider sind dem Vf. hier, sei es aus Versehen, sei es infolge ungenügender Kenntnis deutscher und österreichischer Verhältnisse, so gewaltige Irrthümer unterlaufen[3]), daß es schwer wird

[1]) Läufe mit der berühmten Brescianer Marke Lazarino Cominazzo werden ohne Erklärung bei Nr. 2727, 2763 in's 18., bei Nr. 2910, 3381 an's Ende des 17. und bei Nr. 3419, 3420, 3423 und 3478 in's 17. Jahrhundert gesetzt; ebenso ergeht es den Wienern Lorenz Bauer (Nr. 3026: 17., 3419: 18. Jahrhundert) und Kaspar Zellner (unter Nr. 3061 einmal Ende des 17., einmal Anfang, einmal Ende des 18. Jahrh.) und dem Breslauer Heinrich Wincke (Nr. 3419: 18., 3423: Anfang des 17. Jahrh.).

[2]) Den Darmstädter Bosler setzt Sz. Nr. 3061 in's 19., Demmin in's 18. Jahrhundert, den Pariser Chasteau Sz. Nr. 3061 in's 17. Jahrh., Boeheim um 1750; inbetreff des Wieners Georg Keiser hat Sz. Nr. 3452 Boeheim berichtigen wollen, aber er hat, wie schon der Übersetzer bei Nr. 3483 bemerkte, Boeheim's Angabe nicht genau gelesen.

[3]) Gleich auf S. 3 begegnen „Deutsche, Böhmen, Baiern, Sachsen", S. 93 wieder „Ritter aus deutschen, böhmischen und baierischen Häusern" als gleichwerthig nebeneinandergestellt; S. 343 heißt es, Wien sei 1683 „zurückerobert worden". S. 328: die Schlacht bei Zenta sei die Schlußbegebenheit des mit der Belagerung von Ofen 1683 begonnenen 16jährigen

ihm dort volles Vertrauen zu ſchenken, wo man ſeine vielfach auf neuerer ungariſcher Literatur beruhenden Angaben nicht nachzuprüfen vermag. Wie unvollkommen man ſich über öſterreichiſche Heeresgeſchichte aus dem Werke unterrichten könnte, zeigt am beſten der auf S. 318 ſtehende Satz: „Das Aufſtellen des ſtehenden Heeres fällt in Ungarn auf den Anfang des 18. Jahrhunderts, doch beſtanden viele, beſonders Huſaren-Regimenter beſtändig ſchon ſeit den ſchleſiſchen Kriegen.“ Für des Vf. Anſichten über die ältere ungariſche Geſchichte iſt ſein Verhalten zu dem Anonymus Belae regis notarius bezeichnend, deſſen Gesta Hungarorum von deutſchen und namhaften ungariſchen Forſchern längſt als eine für die Einwanderung der Ungarn nicht verwendbare Chronik des 13. Jahrhunderts erkannt ſind. Gemeinſam mit Julius Pauler hat Sz. auf Grund dieſer Quelle eine Karte hergeſtellt, auf welcher der Weg, „welchen das Werk der Landnahme genommen,“ allen Beſuchern der Ausſtellung ganz genau vor Augen geführt war. S. 39 iſt eine Reproduktion dieſer kühnen Darſtellung eingefügt; der Vf. meint, daß die auf der Karte gleichfalls eingetragenen „archäologiſchen Funde“ (die ſich ja doch nicht auf das Jahr der Einwanderung fixiren laſſen) „den von Anonymus bezeichneten Weg der Landnahme Schritt für Schritt verfolgen“ und „weſentlich die oft bezweifelte Glaubwürdigkeit dieſes Weges beſtätigen“ (S. 39) und er erblickt (S. 35) in den „ſtrategiſchen Linien der Landnahme“ „eine großartige kriegeriſche Operation, welche auch vom heutigen kriegswiſſenſchaftlichen Standpunkt aus vollkommen beſtätigt werden muß“ und einen willkommenen Beweis für „Geſchicklichkeit und Genie, d. h. taktiſche Vollkommenheit“ des magyariſchen Volkes!

Sehr bedauerlich iſt es, daß Sz. ſich bei ſeinem Werke an die Ordnung der Gegenſtände in den Ausſtellungsräumen gehalten hat,

---

Krieges; der um die Eroberung von Ofen verdiente baieriſche Maximilian wird S. 344 f. wiederholt Kurfürſt von Baden genannt; S. 319 läßt der Vf. einen Erzherzog Karl II. (wohl den 1590 verſtorbenen?) im Jahre 1642 das Grazer Zeughaus erbauen, S. 222 ſagt er, ſchon 1535, neun Jahre nach der Schlacht bei Mohacs, ſei der erſte gedruckte Katalog der Ambraſer Sammlung erſchienen, die doch, wie er ſelbſt bemerkt, erſt unter dem kunſtliebenden Ferdinand (1564—1595) zu Stande kam. Daß der Schwager Maria Thereſia's, Herzog Karl von Lothringen, S. 873 ff. ſtändig als Erzherzog Karl bezeichnet wird und daß Kemeny, Bocskay und Apaffy S. 10 den Titel von Großherzögen erhalten, fällt wohl dem Überſetzer zur Laſt.

ſtatt eine ſachliche Eintheilung herzuſtellen, noch empfindlicher iſt das Fehlen von Regiſtern oder Indices, auf welche bei ähnlichen Katalogen das größte Gewicht gelegt werden ſollte. Der Vf. hat es auch in vielen Fällen unterlaſſen, von einem Objekt auf ein verwandtes, an anderer Stelle beſchriebenes hinzuweiſen, und er hat allgemeine Bemerkungen und Literaturangaben, welche für eine ganze Gruppe zuſammengehöriger, aber im Buche weithin verſtreuter Gegenſtände, in Betracht kämen, nicht an der erſten, ſondern an irgend einer beliebigen Stelle eingefügt[1]). Äußerſt unbequem iſt ferner die Zuſammenfaſſung der in einer Wandgruppe vereinigten Waffen unter einer einzigen Nummer, weil dadurch zahlreiche Verweiſe ganz unverſtändlich werden[2]). Fügen wir hinzu, daß die Abbildungen, deren Qualität auch manches zu wünſchen übrig läßt, oftmals ſehr weit von den zugehörigen Beſchreibungen getrennt ſind, ohne daß dieſen ein Hinweis auf jene beigefügt wäre, ja daß es manchmal ernſte Schwierigkeiten macht, zu einer Abbildung die entſprechende Stelle des Textes ausfindig zu machen[3]), ſo dürfte die unpraktiſche Art der ganzen Arbeit ungefähr gekennzeichnet ſein.

Trotz dieſer großen Mängel bildet Sz.'s Werk eine dankenswerthe Bereicherung der Literatur des Kriegs- und Waffenweſens, weil es von dem Beſtande mehrerer Privatſammlungen zum erſten Mal ausführliche Nachricht gibt. So lange über die reichhaltigen Sammlungen des Grafen Wilczeck auf Kreuzenſtein, ſowie über jene der Fürſten Eſterhazy und Batthyany-Strattmann zu Forchtenſtein und zu Körmend keine beſonderen Publikationen vorliegen, wird man ſich an Sz.'s Beſchreibungen der von dort der Millenniumsausſtellung zur Verfügung geſtellten Objekte halten müſſen.

Wien, im Februar 1897. W. Erben.

---

[1]) So ſteht S. 686 eine wichtige Notiz über die Entſtehung der Modellſammlung des Fürſten Batthyany, während die Beſchreibung der betreffenden Modelle ſich mit vielen Unterbrechungen von S. 478—766 hinzieht.

[2]) Z. B. wird von Nr. 2580 auf die bei Nr. 2825 beſchriebene Fahne verwieſen, unter Nr. 2825 aber ſind vier verſchiedene Fahnen zuſammengefaßt; ebenſo unklar ſind die bei Nr. 3059 u. 3243 angebrachten Verweiſe auf Nr. 3028 u. ſ. w.

[3]) Die Abbildungen auf S. 47 u. 50 ſind verwechſelt; ungenügend bezeichnete Figuren finden ſich S. 205. 365. 366. 525. 535. 697.

Kaiſer Paul's I. Ende 1801. Von R. R. Stuttgart, J. G. Cotta. 1897. 188 S.

In einer kurzen Einleitung gibt der Vf. eine Art von Naturgeſchichte jenes Aſſaſſinats, das bekanntlich in Rußland die konſtitutionelle Einſchränkung der Krone vertritt. Dann zählt er ſeine Quellen auf, unter denen doch keine zu finden iſt, welche bisher noch nicht benutzt worden wäre. Die wichtigen, zur Zeit noch nicht ans Licht getretenen Unterlagen, auf denen Bernhardi's Aufſatz im Bd. 3 dieſer Zeitſchrift beruht, hat der Vf. nicht zu ermitteln vermocht. Die zahlreichen Briefſchaften, die namentlich die „Woronzow-Archivalien" und die von Brückner herausgegebenen „Panin-Materialien" darbieten, haben das Bild nicht weſentlich verändert, oder, wenn man dieſe Epiſtolographie ſo naiv auffaßt wie der Vf., nur im Sinne der Belaſtung des Opfers und der Exculpirung der Mordanſtifter vertieft. Im allgemeinen eignet ſich der Vf. in ſeiner Darſtellung die Argumentation der näher und ferner betheiligten Regiciden unter moraliſchen Beileidsthränen an und wirft das ganze Gewicht der Schuld auf die unorganiſche Natur des ruſſiſchen Staatsweſens, welche einen andern, legitimeren Ausweg zur Beſeitigung des wahnſinnig gewordenen, einzigen Motors der geſammten Staatsverwaltung nicht zugelaſſen hätte. Freilich bewegt ſich der Beweis dieſes pathologiſchen Zuſtandes ebenſo wie die geſammte Darſtellung im Bereich der Hofgeſchichte, die ſchon kaum mehr die tiefere und allgemeinere politiſche Betrachtung hätte abweiſen können. Im Grunde klingen aus dieſer Anklageakte wider Paul die ſchweren Seufzer der in der Ruhe und Fortdauer ihres Beſitzes aufgeſtörten und gefährdeten Pfründen- und Privilegieninhaber des hohen Hof- und Militäradels wieder, und in dem Tableau der Ereigniſſe ſelbſt wird mit ſichtlichem Geſchick der letzte Reſt eines gewiſſen äſthetiſchen Intereſſes, das in der trotzigen Verachtung der Klugheitsregel si fecisti nega und in dem frechen Zeigen der Blutſpuren an den Händen der Mordanſtifter liegt, glücklich verblümt und verwäſſert. Hier iſt wirklich aus dem Rudel von Tigern eine Hauskatzen-Idylle gemacht worden. Unter ſolchen Verhältniſſen konnte freilich die erbärmliche, von feiger Beſchränktheit, Herrſchſucht, Selbſttäuſchung und Sentimentalität überfließende Rolle des Thronfolgers erſt gar nicht zum vollen Ausdruck gelangen. Selbſt bei Bernhardi, dem meines Wiſſens einzigen Hiſtoriker, der eine zutreffende Anſchauung von Alexander und demgemäß eine tiefe Abneigung gegen den hohlromantiſchen Beherrſcher Europas im erſten

Viertel unſeres Jahrhunderts hatte, iſt die widerwärtige Haltungsloſigkeit desſelben in dem tragiſchen Untergang Paul's nicht mit gebührender Deutlichkeit an den Pranger geſtellt. Dem Vatermörder — man ſagt — wider Willen iſt die Geſchichte noch etwas ſchuldig geblieben, was unſer anonymer Autor freilich einzulöſen wohl kaum in der Lage war. Dahingegen glaube ich, daß er mit der Abſchwächung der Überlieferung von einem Prätendententhum der Kaiſerin Maria-Feodorowna gegen den auf Bennigſen's Aufzeichnungen ſich ſtützenden Bernhardi Recht behalten wird. Würde es aber nicht die ganze Auffaſſung des Vf. etwas annehmbarer gemacht haben, wenn er dieſe angeblichen Aſpirationen und die dazu führenden Umtriebe der Kurakin eingehender unterſucht hätte? Alexander's Verſchwörung würde doch noch ein wenig verſtändlicher werden und eine menſchlich begreiflichere Begründung erhalten. Als einen Beweis für die Theilnahmloſigkeit des Volkes bei der Hinmordung des Kaiſers führt der Vf. an, daß nach dem Tode Paul's kein Pſeudo-Paul auftrat, während nach dem Tode Peter's III. „Dutzende von Abenteurern" ſich für Peter III. ausgaben. Dutzende? Auf S. 10 heißt es: „es gab gelegentlich Prätendenten, welche ſeinen Namen führten". Ich weiß nur von drei — das iſt der vierte Theil von einem Dutzend. — Das Buch wird trotz Allem Freunde finden, ſchon das Thema reizt und die Vortragsweiſe iſt anziehend. Aber nach dem hiſtoriſch-kritiſchen Maßſtab iſt die Leiſtung unzulänglich.

Breslau. J. Caro.

Histoire des Roumains de la Dacie Trajane depuis les origines jusqu'à l'union des principautés en 1859. Par **A. D. Xénopol.** Tom. I. II. Paris, Ernest Leroux. 1896. 482 u. 586 S.

Der Vf. hat als Hiſtoriker in ſeiner Heimat und darüber hinaus längſt ſchon verdientermaßen einen guten Ruf, ſo daß es des empfehlenden Vorwortes gar nicht bedurft hätte, das Alfred Rambaud dem Werke voranſchickt und das, den Wünſchen des Vf. kaum entſprechend, die jetzige politiſche und ſoziale Lage des rumäniſchen Volkes auf ungariſchem Boden ſtark in den Vordergrund ſchiebt. Die Jacquerie unter Horja in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts und die Revolution von 1848, der Einmarſch der Ruſſen und manches andere, was man gern vermiſſen möchte, wird vorgeführt. Der Vf. gibt uns eine ſtreng quellenmäßig gehaltene, gut geſchriebene Geſchichte des rumäniſchen Volkes von ſeinen Anfängen bis auf die Vereinigung

der Fürstenthümer Moldau und Walachei im Jahre 1859. Von den beiden Bänden enthält ein jeder zwei Bücher. Das erste: „Die Begründung der rumänischen Nation", schildert in vier Kapiteln: Dacien vor der Ankunft der Römer (Scythen und Agathyrsen, Geten und Dacier, Kämpfe der Geto-Dacier gegen Rom), Das römische Dacien (Kolonisation und Organisation, Leben und Geschichte der Dacorumänen), Die erste Periode der Invasion und der Rückzug der Rumänen in die Berge (Gothen, Hunnen, Gepiden, Avaren, Slawen und Bulgaren) und Die zweite Periode der Invasion (der Einbruch der Magyaren, Petschenegen, Cumanen und Tataren, die Walachei und Moldau vor der Begründung der Fürstenthümer und die Errichtung des Walachisch-Bulgarischen Reiches). Wie man schon den Schlagworten entnimmt, will der Vf. von der Rösler'schen Theorie nichts wissen und hält mit Jung die Kontinuität der rumänischen Bevölkerung im ehemaligen Dacien seit den Tagen Trajan's fest (Les Roumains dans la montagne). Nachdem die Wohlhabenden abgezogen, entwichen die Dacoromanen in die Berge, aus Ackerbauern werden Hirten, das seßhafte Leben geht in ein Wanderleben über. Direkte Zeugnisse hierfür sind nicht vorhanden, aber die spätere Geschichte des Volkes beweist diesen Sachverhalt, der auch durch die Analogie der Verhältnisse in Rhätien und Noricum unterstützt wird. Dem ersten Buche sind drei Karten beigegeben: 1. eine Übersicht über alle von den Rumänen bewohnten Länder, 2. eine Übersichtskarte der Unternehmungen Trajan's und eine Karte mit den alten Straßenzügen, Wällen u. s. w. Die Entdeckung des berühmten Monumentes von Adamklissi konnte wenigstens noch in den Nachträgen untergebracht werden.

Das zweite Buch umfaßt die Periode des sog. Slawismus (bis 1633) und beschreibt die Anfänge des Fürstenthums in der Walachei und Moldau, die Kämpfe gegen die Türken, die Erhebung gegen die türkische Oberherrschaft und die innere Geschichte des rumänischen Volkes in diesem Zeitraum. Das 1. Kapitel schildert die Entstehung und Organisation des Fürstenthums, das 2. gruppirt den Stoff um die Persönlichkeiten Mirtschea's des Großen von der Walachei und Stephan's des Großen von der Moldau. Stephan's Geschichte bildet den Höhepunkt des geschichtlichen Lebens in der Moldau während des Mittelalters. Es ist erfreulich, daß der Vf. auch hier den Gegenstand in durchaus sachlicher, ruhig abgemessener Weise behandelt, wie im 3. Kapitel die Person und die Geschichte Michaels des Tapferen

(1593—1601), in welchem neuere Hiſtoriker, weil er zu dem Beſitze der Walachei noch die Moldau und Siebenbürgen erwarb, den erſten Vertreter der dacorumäniſchen Idee geſehen haben. Mit wie wenig Berechtigung, wird von dem Vf. vortrefflich durchgeführt (1, 394; vgl. auch H. Z. 43, 373). Mit großem Intereſſe wird man den Ausführungen des Vf. im letzten Kapitel dieſes Buches folgen: wie ſich die ottomaniſche Herrſchaft geſtaltete, die ſchlimmen Folgen für Land und Volk, die Hülfskräfte des Landes, die Verringerung der kleinen Grundbeſitzer, die geiſtige Bewegung u. a.

Das dritte Buch, gleichfalls zweckmäßig in vier Kapitel gegliedert, ſchildert die Zeit des vorherrſchenden griechiſchen Einfluſſes (1633 bis 1821), und zwar zunächſt die Regierungen des Mathäus Baſſaraba, Baſile Lupul und ſeiner Nachfolger, die rumäniſchen Länder im Zeitalter des Konſtantin Brancovan, die Phanarioten-Zeit und den politiſchen und Kulturzuſtand in dieſer Periode. Beſondere Beachtung verdienen die Ausführungen im fünften Abſchnitt des 2. Kapitels, wo von den erſten Geſchichtſchreibern der Moldau (und Walachei) gehandelt wird. Recht ausführlich wird die Bedeutung Gregor Oreche's, Miron Coſtin's, Demeter Cantemir's und Nikolaus Milescus' dargelegt. Demeter Cantemir iſt unter den rumäniſchen Hiſtorikern der erſte, der die Kontinuität der Anſäſſigkeit der Dacoromanen auf ihrem Boden ſeit den Tagen Trajan's behauptet hat (Le grand intérêt du travail de Cantémir, pour l'histoire de l'esprit roumain, consiste dans la thèse qu'il se propose de démontrer, que les Roumains de la Dacie d'aujourd'hui, les Moldaves, les Valaques et les Transylvains, sont, d'après leur origine, de vrais Romains de l'Italie, amenés dans ces pays par l'empereur Trajan et que les Roumains ont habité la Dacie sans interruption comme ils l'habitent encore aujourd'hui). Gut zuſammenfaſſend iſt auch die Schilderung der griechiſchen Kultur (S. 169—177). In dem Abſchnitt über die Phanarioten-Zeit iſt die Partei herauszuheben, die den Verluſt der Bukowina an Öſterreich betrifft: bisher iſt in den Darſtellungen faſt nur der öſterreichiſche Standpunkt zu Worte gekommen. Der rumäniſche iſt ſchon durch den Titel Rapt de la Bucovine gekennzeichnet.

So ſorgſam wie im dritten wird der Gegenſtand auch im vierten und letzten Buche: „Zeitgeſchichte, die Periode des Rumänismus" behandelt. Nach einem längeren Rückblick über die bisherige Entwicklung ſchildert der Vf. erſtens das organiſche Reglement, zweitens

die Revolution von 1848 und endlich die Union der beiden Fürſtenthümer. Dem Werke iſt ein guter Index beigegeben. Leider fehlt es nicht an zahlreichen Druckfehlern. Die ältere Literatur über einzelne Theile rumäniſcher Geſchichte hat der Vf. wohl mit Abſicht, um die Zahl der Noten nicht zu erhöhen, bei Seite gelaſſen. Von den vielen Arbeiten über Michael den Tapferen iſt z. B. keine genannt.

Graz. J. Loserth.

Acte şi fragmente cu privire la istoria Romînilor adunate . . . de **N. Jorga** (Actes et fragments relatifs à l'histoire des Roumains rassemblés . . . par N. Jorga). Bucureşti, Imprimeria statului. 1895. 1896. 2 Bde. 740 u. 400 S.

Dieſe auf Koſten des Miniſteriums für den öffentlichen Unterricht in Bukareſt herausgegebene und dem rumäniſchen Hiſtoriker Xenopol zugeeignete Sammlung von Aktenſtücken und Notizen zur Geſchichte der Rumänen muß als eine ſehr dankenswerthe Ergänzung der groß angelegten Sammlung Hormuzaki's (ſ. H. Z. 43, 374, 50, 383) bezeichnet werden. Während dieſer vornehmlich öſterreichiſche Archive und zuvörderſt das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv durchforſchte, ſammelte Jorga für den erſten Band ſeine Materialien in Paris, Leipzig, Dresden, Nürnberg und München und theilt ſie in chronologiſcher Folge mit. Bei jedem Stücke iſt die Provenienz angegeben, manchem iſt eine knappe Erläuterung beigegeben. Die Sammlung reicht vom 14.—18. Jahrhundert; doch iſt das 14. nur mit zwei Nummern, das 15. gar nicht vertreten. Reichhaltig werden die Materialien überhaupt erſt mit dem 17. Jahrhundert. Die einzelnen Schriftſtücke, in denen der Rumänen Erwähnung geſchieht, werden nur dann vollſtändig mitgetheilt, wenn das Mitgetheilte auch wichtig genug iſt, ſonſt wird nur der betreffende Satz publizirt. Auch für die Geſchichte der Deutſchen in Rumänien findet ſich manches Bedeutſame, wie z. B. das Stück vom 1. Juli 1759.

Der zweite Band theilt aus den Berichten der preußiſchen Geſandten in Konſtantinopel und Petersburg alles auf die Geſchichte der Donaufürſtenthümer irgendwie Bezügliche in Auszügen mit. Sie umfaſſen die Zeit vom 1. Juli 1768 bis zum 12. April 1839, gehören demnach einer für die Geſchichte der orientaliſchen Frage höchſt bedeutſamen Zeit an. Beſonders reichhaltig ſind die Materialien für die Zeit der ruſſiſch-öſterreichiſchen Allianz, dann für die Politik der Jahre 1811 und 1812, endlich auch für die Zwanziger und Dreißiger

Jahre. Die Auszüge ſind je nach der Bedeutung der Akten mitunter ſehr ausführlich, mitunter knapp, in einzelnen Fällen etwas zu knapp gehalten. Den einzelnen Stücken ſind nach Bedarf kurze Noten beigegeben: Hinweiſe auf früheres, Erläuterungen zum Texte u. a. Einige Nachträge ſowohl zu den Materialien der erſten als zu jenen des zweiten Theiles ſchließen den Band. Chronologiſche und inhaltliche Überſichtstabellen erleichtern die Benützung des Buches. Noch beſſer wäre es geweſen, wenn der Herausgeber auch noch die einzelnen Stücke mit fortlaufenden Nummern verſehen hätte, wie dies in den meiſten Regeſtenwerken der Fall iſt.

Graz. J. Loserth.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Auf den Gebieten der Staatswissenschaften, der Rechts- und Kirchengeschichte und theilweise auch der Alterthumswissenschaften besteht eine alte Tradition für die systematische Zusammenfassung aller Spezialforschung durch kurze, präzise Hand- und Lehrbücher. Die bedeutendsten Vertreter dieser Disziplinen haben es nicht verschmäht, solche Lehrbücher zu schreiben, und unter ihren Händen sind zum Theil kleine Meisterwerke daraus geworden, die auf Studium und Forschung überaus wohlthätig gewirkt haben. Auf dem Gebiete der allgemeinen und der politischen Geschichte aber entbehrt man schmerzlich die sichere Übung der knappen und scharfen Zusammenfassung weitschichtiger Forschungen. Wir brauchen die allgemeinen Gründe dieses Mangels, der zum Theil wohl die unvermeidliche Schattenseite anderer Vorzüge war, nicht zu entwickeln. Heute wird er jedenfalls lebhaft gefühlt und muß über kurz oder lang befriedigt werden. G. v. Below und der Unterzeichnete wollen es versuchen, ein „Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte" in die Wege zu leiten. Es soll (im Verlage von R. Oldenbourg) in fünf Abtheilungen (Allgemeines — Hülfswissenschaften — Verfassung, Recht und Wirthschaft — Politische Geschichte — Alterthümer) und innerhalb dieser wieder in eine Reihe selbständiger Lehrbücher von kleinerem oder größerem Umfange zerfallen. Da eine Reihe von Mitarbeitern bereits gewonnen ist, so werden wir vielleicht bald nähere Mittheilungen hier machen können. Fr. M.

Die Hoffmann'sche Verlagsanstalt in Stuttgart kündigt die Herausgabe eines heraldischen Atlasses, besorgt von Ströhl, in 25 Lieferungen à 1 M.

an, der an typiſchen Beiſpielen die Entwicklung der Heraldik veranſchaulichen und dadurch auch die Laien in die Heraldik einführen will.

Das Schmoller'ſche Jahrbuch f. Geſetzgebung ꝛc. 22, 2 enthält eine ſehr bemerkenswerthe ſoziologiſche Studie von G. Simmel: Die Selbſterhaltung der ſozialen Gruppe. Verfaſſer beſtimmt zunächſt das Objekt der Soziologie näher als die Formen des Zuſammenwirkens der Menſchen. Aber im Grunde bekennt er, in aller Soziologie nur einen Nothbehelf zu ſehen, während das Ideal die vollſtändige Erkenntnis aller Wechſelwirkungen der Einzelnen wäre, das nur nicht zu erreichen ſei. Das iſt wieder eine atomiſtiſche Übertreibung, ähnlich der kürzlich von Breyſig vertretenen, die dadurch nicht beſſer wird, daß man die Unerfüllbarkeit der eigenen Forderungen anerkennt. Gerade das Problem, das Simmel ſelbſt im vorliegenden Aufſatz behandelt, die Selbſterhaltung der ſozialen Gruppe, trotz des Ausſcheidens ihrer Komponenten, zeigt, daß es Erſcheinungen gibt, die nicht nur mechaniſch als eine Summe von ſo und ſo viel Einzelfaktoren zu verſtehen ſind. Übrigens iſt die Unterſuchung im Einzelnen ſcharfſinnig und fein geführt und wir empfehlen, trotz der Differenz, durchaus die Lektüre des Aufſatzes.

Gegen einen in der Neuen Zeitſchr. f. Sozialwiſſenſchaft 1, 2 von P. v. Lilienfeld veröffentlichten Artikel: Über Sozialphiloſophie, der für ſog. „organiſche" Soziologie eingetreten war, wendet ſich ziemlich ſcharf, aber u. E. durchaus mit Recht, S. R. Steinmetz im 3. Heft derſelben Zeitſchrift: Die „organiſche" Sozialphiloſophie. — Ebendort in Heft 4 findet ſich ein Aufſatz von J. Kohler: Kollektivismus und Individualismus in der Geſchichte, der die Berechtigung beider und die Nothwendigkeit ihrer gegenſeitigen Ergänzung hervorhebt.

G. Siegel's umfangreicher, leſenswerther Aufſatz „Zur Entwicklung der Unabhängigkeit der Rechtſprechung" in Hirth's Annalen des Deutſchen Reichs, Jahrgang 1898, Nr. 3 und 4, enthält eine klare und ſachkundige Darſtellung der führenden Tendenzen innerhalb der Geſchichte der Gerichtsverfaſſungen in Deutſchland von der Entſtehung der Landeshoheit an bis auf die allerneueſte Zeit. — Dieſelbe Zeitſchrift bringt eine Artikelreihe von M. v. Seydel: Vorträge aus dem allgemeinen Staatsrechte.

Aus dem Archiv für Philoſophie notiren wir einen Aufſatz von L. Stein: Die Kontinuität der griechiſchen Philoſophie in der Gedankenwelt der Araber.

Ein kleiner Artikel von Th. Achelis in der Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 27. April: Religionswiſſenſchaftliche Studien, gibt eine Beſprechung des Buches von D. G. Brinton: Religions of Primitive Peoples (New-York 1897). — Ebendort in der Beilage vom 14. Mai veröffentlicht Dr. Brandt (Oldenburg) einen Artikel: Utopie und Kulturgeſchichte, in dem er ein ſchon 1892 erſchienenes Buch von v. Kirchenheim

empfiehlt: Schlaraffia politica (Leipzig, Grunow), das den engen Zusammenhang der Utopieen mit der jeweiligen allgemeinen Zeitgeschichte nachweist.

In der Deutschen Zeitschr. f. Kirchenrecht 8, 1 ist eine Rektoratsrede von E. Friedberg abgedruckt: Das kanonische und Kirchenrecht, in der namentlich Entwicklung und Wesen des kanonischen Rechts vortrefflich gekennzeichnet werden. — Das ganze Heft der Zeitschr. f. Theologie u. Kirche 8, 3 wird von einer Abhandlung von Eb. Bischer eingenommen: Die geschichtliche Gewißheit und der Glaube an Jesus Christus. Verfasser untersucht vor allem, inwieweit auf dem Wege geschichtlicher Forschung in Fragen wie der von der Persönlichkeit Christi überhaupt Gewißheit zu erlangen sei, was er leugnet. Jedenfalls ist es im Interesse echter Religiosität wie der Geschichte nur zu wünschen, daß auch solche Probleme immer von neuem mit den Mitteln der Geschichte gemessen werden.

In einer der Accademia Pontaniana zu Neapel vorgetragenen Abhandlung vertheidigt Ben. Croce noch einmal die wissenschaftliche Methode und die Auffassung von De Sanctis gegen Angriffe, die namentlich seine Beurtheilung der italienischen Literatur des 19. Jahrhunderts von mehreren Seiten, darunter von einem Manne wie dem Dichter Carducci, neuerdings erfahren hat: Francesco de Sanctis e i suoi critici recenti, Napoli 1898, 40 S.

Die Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 22, 2 enthält einen kleinen Aufsatz von P. Barth: Zum 100. Geburtstage Aug. Comte's, der die bleibende Bedeutung der Comte'schen Sociologie für Geschichte und Nationalökonomie erörtert. Vgl. dazu einen Artikel von G. Dumas in der Revue philosophique de la France et de l'étranger 1894, 3/4: L'état mental d'Aug. Comte, der der Ansicht entgegentritt, als sei Comte ein Beweis für den Zusammenhang genialer und neuropathischer Anlagen im Menschen. Vgl. in demselben Heft noch einen Artikel von L. Winiarski: Essai sur la mécanique sociale.

Im Anschluß an die von Stenzel's Sohn kürzlich veröffentlichte Biographie des Breslauer Geschichtschreibers veröffentlicht F. Rachfahl einen Aufsatz, der über die hauptsächlichsten Lebensschicksale und Werke desselben eine kurze Orientirung bietet: Gustav Adolf Harald Stenzel (in Forschungen zur brandenburg. u. preuß. Gesch. 11, 1).

Das Buch von Friedrich v. Schulte „Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker und Individuen nach ihren Lehren und Handlungen seit Gregor VII. zur Würdigung ihrer Unfehlbarkeit" (dritte umgearbeitete Aufl., Roth, Gießen 1896, 129 S.) wurde angesichts des drohenden Infallibilitätsdogmas verfaßt und hatte damals aktuelle Bedeutung. Jeder Freund einer ruhigen, umsichtigen Untersuchung des im Titel bezeichneten Gegenstandes wird mit Genugthuung davon Notiz nehmen, daß es nach 25 Jahren noch einmal seinen Ausgang nehmen kann. Denn es gehört

zu denjenigen Werken der ausgedehnten Konzilsliteratur, welche es verdienen, vor Vergessenwerden geschützt zu werden. Von der zweiten Auflage unterscheidet sich diese dritte wesentlich dadurch, daß nach § 9 „Falschheit der Lehren der Päpste seit Gregor VII. über das Verhältnis von Kirche und Staat, und die kaiserliche Unfehlbarkeit" in Wegfall gekommen ist und dafür ein freilich sehr summarisch gehaltener „Überblick über die Ereignisse seit 1871" hinzugefügt wurde. M.

Unter dem Titel Deutsche Sozialgeschichte vornehmlich der neuesten Zeit veröffentlicht Emil Stutzer, Realgymnasialdirektor in Halberstadt, im Verlage der Waisenhausbuchhandlung, Halle a. S., 1898, eine populär gehaltene Übersicht über die soziale und ständische, zum Theil auch verfassungsgeschichtliche Entwickelung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der brandenburgisch-preußischen Verhältnisse. Reiferen Schülern und angehenden Studenten kann das Buch als eine Propädeutik eigener wissenschaftlicher Beschäftigung mit diesem umfangreichen Gebiete vielleicht ganz nützliche Dienste leisten. J. H.

Ausgewählte Selbstbiographien aus dem 15. bis 18. Jahrhundert, herausgegeben von Christian Meyer. Mit 4 Porträttafeln. Leipzig, J. J. Weber. 1897. Wenn die Merkmale einer Zeit schärfer als Attribute eines Einzelmenschen denn in systematischer Aufzählung erfaßt werden, so ist die wachsende Würdigung der Selbstdarstellungen vergangener Persönlichkeiten gewiß berechtigt, ebenso der Wunsch des Herausgebers, die Antheilnahme der Gebildeten überhaupt zu erreichen. Rechtfertigt dies den Wiederabdruck schon vorhandener Veröffentlichungen, so ist doch zu bezweifeln, ob gerade die Wahl der allerbekanntesten eine glückliche war. Die beiden Platter, Sastrow, Dürer sind uns vertraut genug; zu Burkhart Zink und des Lukas Geizkofler Schilderung der Bartholomäusnacht hätten sich wohl weniger bekannte Seitenstücke finden lassen, noch leichter zu den ziemlich nüchternen Darstellungen des Augsburger Renaissancebaumeisters Elias Holl und des ansbachischen Feldpredigers Hocker. Die meist in Auswahl veröffentlichten Aufzeichnungen sind in der Schreibweise ihrer Zeit wiedergegeben mit Erklärung schwieriger Ausdrücke. G. L.

Neue Bücher: van Calker, Politik als Wissenschaft. (Straßburg, Heitz. 1 M.) — Spencer, Die Principien der Soziologie. Übers. IV, 2. (Stuttgart, Schweizerbart.) — Lacombe, Introduction à l'hist. littéraire. (Paris, Hachette. 7,50 fr.) — Sorel, Nouveaux essais d'histoire et de critique. (Paris, Plon & Nourrit. 3,50 fr.) — Seignobos, Scènes et épisodes de l'histoire d'Allemagne. (Paris, Colin.) — Hirth, Regententabellen zur Weltgeschichte. (München, Hirth. 2,70 M.) — Mucke, Urgeschichte des Ackerbaus und der Viehzucht. (Greifswald, Abel. 9,60 M.) — Schurtz, Grundriß einer Entstehungsgeschichte des Geldes. (Weimar, Felber. 3 M.)

Alte Geschichte.

In der Edinburgh Review Nr. 384 ist ein Aufsatz: The Babylonian discoveries, der gut über die letzten großen Entdeckungen in Babylonien im Anschluß an Peter's Nippur, Sarzec's Découvertes en Chaldée und Rawlinson's Memoir orientirt.

In der English hist. review Nr. 50 setzt H. H. Howorth seine Untersuchungen über die älteste Geschichte Babyloniens fort: II. The rulers of Shirpurla or Lagash. Ebendort behandelt Th. Hodgkin: The chronology of Theophanes in the 8. century (the date of the death of Leo the Isaurian and the length of the reign of Artavasdus).

Aus der Bibliotheca sacra Jan. 1898 notiren wir H. Hayman: Gilead and Bashan, or the prae-mosaic Manassite conquest, aus der Calcutta Review Nr. 211 u. 212 Vedic India by S. M. Latif und R. Hoernle: Jainism and Buddhism.

In den Beiträgen zur Assyriologie 3, 4 handelt D. W. Mac Gee über die Topographie Babylons auf Grund der Urkunden Nabopolassar's und Nebukadnezar's (1. Die Keilschrifturkunden in Umschrift) und B. Meißner über altbabylonische Gesetze.

Aus der Zeitschr. für Assyriologie notiren wir A. Eisenlohr's Aufsatz über altbabylonische Maßbezeichnung.

Im Journal asiatique 11, 1 handelt J. Rouvier über Les ères de Tripolis de Phénicie.

Die Archäolog.-epigraphischen Mittheilungen aus Österreich-Ungarn hören mit dem jetzt erschienenen 20. Bande zu erscheinen auf. Wir notiren aus demselben Ritterling: Die Statthalter der pannonischen Provinzen, E. Szanto: Zur Geschichte von Troizen und Über die griechische Hypothek, A. Wilhelm: Zu griechischen Inschriften und Zum Tempelbau der Alkmeoniden, E. Groag: Zur Laufbahn des Rutilius Gallicus, E. Borman: Zu den römischen Militärdiplomen, H. Swoboda: Epigraphisch-historische Beiträge (1. Lygdamisinschrift von Halikarnaß, 2. Schlangensäule von Konstantinopel), endlich die Ausgrabungsberichte über Carnuntum. — An die Stelle dieser Mittheilungen sind die Jahreshefte des Österreichischen archäolog. Instituts getreten, wovon das 1. Heft vorliegt. Die äußere Einrichtung dieser Jahreshefte gleicht derjenigen unseres archäologischen Jahrbuchs: sie bringen in ihrem 1. Theil Abhandlungen und in dem „Beiblatt" Mittheilungen über neue Funde, Ausgrabungen u. dergl.; aus dem Beiblatt erwähnen wir die Kathedrale von Herakleia (dem alten Perinthos) mit beachtenswerthen Bemerkungen Strzygowski's Zur byzantinischen Architektur und Heberdey's Bericht über Ephesos für 1897 (Ausgrabung der Agora und des Theaters; wichtige Inschriften), während die aus dem Anzeiger der Wiener Akademie abgedruckten Berichte Ad. Wilhelm's aus

Griechenland und Benndorf's über Ephesos (für 1896) schon in der H. Z. erwähnt sind. Von den Abhandlungen sind beachtenswerth M. Hoernes: Wanderung archaischer Zierformen (Nachweis ostgriechischer Ornamente als Stammformen mitteleuropäischer Ziermotive); Tarentiner Relieffragmente, welche bisher als Theile eines Kämpfe tarentinischer Griechen mit Japygen und Messapiern darstellenden Tempelfrieses aus hellenistischer Zeit galten, erweist P. v. Bienkowski als Theile eines besonders schönen griechischen Sarkophages aus römischer Zeit, auf dessen Vorderseite ein Schiffskampf dargestellt war; E. Hula: Metagraphe attischer Kaiserinschriften behandelt Fälle, in denen Steine mehrmals für Kaiserinschriften verwendet wurden; Kalinka: „Mittheilungen aus Konstantinopel" theilt eine Inschrift von großem Interesse mit, worin eine offenbar koische Tetrere mit ihrem Stab und Besatzung namentlich aufgeführt wird; Oberkommandant ist A. Terentius A. f. Varro, der den Titel *πρεσβευτής* führt. Dieser A. Terentius A. f. Varro ist aber, was Kalinka entgangen ist, identisch mit dem Varro in Hiller's rhod. Inschr. 48. Zweck des Aufgebots von Schiffen der griechischen Städte ist offenbar die Bekriegung der Piraten. — Dann kommt O. Benndorf noch einmal (gegen Furtwängler) auf Adamklissi zurück, und G. Niemann weist die von Furtwängler veranlaßte Rekonstruktion des Tropäums von Adamklissi ab.

Im Rhein. Museum 53, 2 gibt W. H. Roscher: Die „Hundekrankheit" (*κύων*) der Pandareos-Töchter und andere mythische Krankheiten, den Nachweis, daß den Krankheiten mythischer Personen uralte medizinische Beobachtungen und Erfahrungen zu Grunde liegen. Otto Ed. Schmidt setzt seine Studien zu Cicero's Briefen an Atticus (XI.—XVI.) fort. G. Körte: Der „alte Tempel" und das Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen, wendet sich gegen die Annahme Dörpfeld's, daß der „alte Tempel" auch nach dem Bau des Erechtheions fortbestanden habe. Vielmehr enthielt schon der „alte Tempel" zwei Kulträume, den einen für Athena, den anderen für Erechtheus. Unter Hekatompedon ist ein besonderer, vom Tempel unabhängiger, der Athena heiliger Bezirk zu verstehen; der Opisthodomos war eine Eigenthümlichkeit des Parthenon. Blaß kommentirt ausführlich des Bacchylides Gedicht auf Pytheas von Aigina, und Steup bespricht den Thukydides-Papyrus von Oxyrhynchos. — In einer Miscelle: Die Abfassungszeit von Theophrast's Charakteren bestreitet Fr. Rühl, daß dies Werk, wie Eichorius in der neuen Ausgabe annimmt, 319 v. Chr. abgefaßt ist.

Das 2. Heft des 33. Bandes des Hermes enthält einen lehrreichen und eingehenden Aufsatz von Ed. Schwartz über die Vertheilung der römischen Provinzen nach Cäsar's Tode, und von P. Meyer Nachträge und Berichtigungen zu den Praefecti Aegypti, deren Liste er im Hermes Bd. 32 aufgestellt hatte. Beiträge zur Geschichte Aitoliens und des

Amphiktyonenbundes geben die Miscellen Dittenberger's, „Sosthenis" und Pomptow's „Amphiktyonisches" (handelt sich wesentlich um die Frage, ob Herakleia am Oita im Jahre 178 v. Chr. zum aitolischen Bunde gehört habe oder nicht, dann ob jemals ein amphiktyonischer Stamm durch andere als seine eigenen Angehörigen auf der Pylaia vertreten gewesen sein konnte oder nicht!) — Busolt bespricht in einer Miscelle die Aufhebung der Verbannung des Thukydides.

Im Philologus 57, 2 veröffentlicht Immisch einen auf der Dresdner Philologenversammlung gehaltenen Vortrag über Theophrast's Charaktere. „Die leitende Absicht des Schriftstellers ist eine ästhetische, und das Charakterenbüchlein ist als ein der Praxis gewidmetes Parergon zu Theophrast's Arbeiten über die Rhetorik aufzufassen, indem es die theoretische Anweisung zu ergänzen und zu beleben bestimmt war." Einen sehr lesenswerthen Beitrag zu Theophrast's Charakteren liefert W. H. Roscher: Die Beziehungen des Pfaus zur Neumondfeier und Theophr. Charakt. 4, 15. Weiter sind hervorzuheben H. Jurenka: Zur Würdigung der Römeroden des Horaz, R. Reitzenstein: Zur Textgeschichte der Germania (Kollation einer bislang unbekannten Handschrift in Rimini) und Fr. Susemihl: Beiträge zur alexandrinischen Literaturgeschichte. In der Miscelle: „Fabius Pictor und Livius" wendet sich W. Soltau scharf gegen Luterbacher's Recension seines Buches: Livius' Geschichtswerk in der Deutschen Literaturztg. 1897 Nr. 50.

Aus dem 8. Hefte der jetzt eingegangenen Neuen Jahrbücher für Philologie u. Pädagogik ist nachzutragen: P. Meyer, Die ägyptische legio XXII und die legio III Cyrenaica, O. E. Schmidt: Tullia und Dolabella und der Schluß von W. Soltau's Aufsatz: Macer und Tubero (V. Die Quellen von Livius' zehntem Buche), endlich K. E. W. Strootman: Der Sturz des Gardepräfekten Perennis. Die letzten Hefte bringen außer H. Pomtow's Fasti Delphici (II. [historischer] Theil: 1. Die Zusammensetzung des amphiktyonischen Synedrions vor und nach der aitolischen Suprematie. 2. Die aitolische Zeit der Amphiktyonie. 3. Die amphiktyonischen Staaten als Glieder des aitolischen Bundes. 4. Die Datirung der Archontate), Aufsätze von E. F. Bischoff: Zum rhodischen Kalender, von E. A. Wagner: Der Philosoph Agatharchides in der ersten Dekade Diodor's (Schluß), von E. Drerup: Zu den Publikationskosten der attischen Volksbeschlüsse und endlich von W. Schwarz: Groß-Arabien.

Aus den Neuen Jahrbüchern für das klass. Alterthum 3 notiren wir G. Wissowa: Römische Götterbilder, R. Pöhlmann: Die soziale Dichtung der Griechen (Schluß) und O. E. Schmidt: Cicero und Terentia. Übrigens tritt Schmidt in einem Aufsatz: Cicero redivivus in den Preuß. Jahrb., März, warm und kräftig für Cicero ein.

In den Nachrichten der k. Geſellſchaft der Wiſſenſch. zu Göttingen phil.-hiſt. Kl. 1897, 3 übt U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Simonides als Epigrammatiker im Anſchluß an das von St. Dragumis aufgefundene Epigramm auf die bei Salamis gefallenen und dort beſtatteten Korinther eine ſcharfe und überaus lehrreiche Kritik an den unter Simonides' Namen überlieferten Epigrammen.

Die Bonner Jahrbücher 102 bringen Aufſätze von W. Leviſon: Die Beurkundung des Civilſtandes im Alterthum. Ein Beitrag zur Geſchichte der Bevölkerungsſtatiſtik, und von M. Ihm: Die arretiniſche Töpferei.

In The journal of hellenic studies 17, 2 ſucht W. Rhys Roberts: The greek treatise on the sublime. Its authorship für den unter Longinus' Namen gehenden Traktat περὶ ὕψους als Abfaſſungszeit das 1. nachchriſtliche Jahrhundert nachzuweiſen und den Adreſſaten desſelben, Terentianus, mit dem lateiniſchen Grammatiker Terentianus Maurus zu identifiziren. Dann folgen zwei Abhandlungen von G. B. Grundy: 1. Artemisium. 2. The account of Salamis in Herodotus. J. A. R. Munro theilt die auf einer Reiſe durch Myſien im Rhyndakos- und Makeſtosthal geſammelten Inſchriften (meiſt ohne Intereſſe; werthvoll iſt eine vollſtändigere und beſſere Abſchrift der wichtigen, von Mordtmann Athen. Mitth. 15, 156 publicirten Inſchrift) mit, und J. G. C. Anderſon: A summer in Phrygia publizirt gleichfalls Inſchriften, darunter eine Eingabe phrygiſcher Kolonen an den Kaiſer Philippus und eine wichtige Anweiſung der Stadt Hierapolis an ihre Beamten in ihren Komen bei Gelegenheit der Wahlen. J. W. Crowfoot: A Thracian portrait, gibt einen ſehr beachtenswerthen Rekonſtruktionsverſuch der thrakiſchen Geſchichte in cäſariſcher und auguſtiſcher Zeit, und A. E. Evans: Further discoveries of Cretan and Aegean script: with Libyan and proto-Egyptian comparisons führt ſeine früheren Unterſuchungen an der Hand neuer Entdeckungen weiter.

Der neue Band (8.) der Harvard studies in classical philology enthält leſenswerthe Aufſätze von G. W. Botsford: The trial of the Alcmeonidae and the Cleisthenean constitutional reforms und von R. Norton: Greek grave-reliefs.

Im Archäolog. Anzeiger iſt der in der archäologiſchen Geſellſchaft gehaltene Vortrag Pomtow's über die Ausgrabungen in Delphi abgedruckt. — Im Jahrbuch des archäologiſchen Inſtituts berichtet G. Weber über die Hochdruck-Waſſerleitung von Laodicea ad Lycum.

In der Revue des études grecques 11, Januar—März, finden ſich erſt zwei Arbeiten über Bakchylides, die eine von A. Croiſet, die andere von Th. Reinach, dann eine Abhandlung von P. Girard über die Krypteia der Lakedämonier (auf Grund des von Kenyon in der Revue de philol. 1897 veröffentlichten Papyrosfragments). Der in Elche in Spanien gefundene Frauenkopf gibt Th. Reinach Veranlaſſung zu einer

Erörterung der griechischen Kolonien und der griechischen Beziehungen in Spanien; die Büste selbst hält er für das Werk eines griechischen Künstlers, der eine einheimische Dame in einheimischer Tracht porträtirt habe.

In der Revue archéologique 32, Jan./Febr. 1898, theilt P. Perdrizet unter dem Titel Syriaca werthvolle Beiträge zur Geschichte Syriens mit. 1. Triparadisos. Dieser aus der Diadochengeschichte bekannte Ort wird mit dem heutigen Rable, dem biblischen Ribla, am Orontes, südlich von Laodikeia ad Libanum identifizirt. 2. La déesse syrienne Siméa. Diesen auf Inschriften vorkommenden Namen einer Göttin erkennt Perdrizet wieder in dem zweiten Namen von Elagabal's Mutter: Symiamira, den er mit Siméa est maîtresse (mira = marat = maîtresse) wiedergibt. 3. Les flottes romaines en Syrie. In dem großen Hafen von Seleukeia Pieria war eine Station der misenatischen Flotte; dagegen sind bis jetzt an der phönikischen Küste selbst keine Stationen der classis Syriaca nachweisbar. Diese bisher wenig beachtete Thatsache sucht Perdrizet zu erklären; daß die Stationirung der misenatischen Flotte in Seleukeia mit dem Orientkriege des Marcus und Lucius Verus zusammenhängt, ist sehr wahrscheinlich. G. Foucart: L'histoire de l'écriture égyptienne d'après les dernières publications bespricht den 3. Band des Griffith'schen Werkes: Beni-Hassan. G. Bonsor handelt über Le musée archéologique de Séville et les ruines d'Italica und Ph. Pouzet über einen zu Mirabel (Departement Ardèche) gefundenen Meilenstein aus dem Jahre 145 n. Chr. und über die von Alba (heute Aps) ausgehenden Straßen. S. Reinach wendet sich in dem Aufsatz: Les Cabires et Mélicerte gegen die Annahme eines semitischen Ursprungs der griechischen Mythologie. Sehr wichtig für die spätere Geschichte Irans ist die Abhandlung von E. Drouin: Les légendes des monnaies sassanides.

In derselben Zeitschrift März/April berichtet S. Reinach über Statues antiques des musées de Compiègne (Statue der Korinna von Silanion) et de Nevers (zwei aus dem Piräus stammende männliche Statuen) und beendet E. Drouin seine Untersuchungen der sassanidischen Münzlegenden. G. Daressy veröffentlicht und bespricht den Plan eines ägyptischen Königsgrabes, wie er, auf einen Stein gezeichnet, in Biban-el-Molouk aufgefunden ist.

G. Perrot unterzieht im Journal des savants, 1898 März/April, das Buch von Dörpfeld-Reisch über das griechische Theater einer ausführlichen Kritik und gibt zugleich eine eingehende Lebens- und Entwicklungsgeschichte W. Dörpfeld's.

In den Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres, Jan./Febr. 1898, bespricht C. Jullian Marque de fabrique avec la croix aus Anlaß einer zu Bordeaux in der Kirche Saint-Seurin zu Tage getretenen, mit dem Stempel Tiberiani gezeichneten Amphore die

Sitte der römischen Töpfer, ihren Waaren mit ihrem Namen auch ein Kreuz einzustempeln. Das Kreuz an sich beweist also nicht christlichen Ursprung. De Roquefeuil: Recherches sur les ports de Carthage; in einem Brief an Héron de Villefosse berichtet Delattre über seine jüngsten Ausgrabungen in der Nekropole von Karthago.

Über die neueren Funde in Afrika orientirt sehr gut H. Gsell in seiner Chronique archéolog. africaine (in Mélanges d'archéol. et d'histoire 18, 1/2).

In den Atti della R. Acc. di Torino 33, 6 ist ein Aufsatz von E. Ferrero: Mogli e figli di Costantino und in den Atti della R. Acc. di Padova 14 theilt F. Gnesotte Una congettura alle origini di Roma mit (Bestätigung und Ausbau der Schwegler'schen Ansicht).

Aus der Rivista Italiana di numismatica 11, 1 notiren wir die Aufsätze von E. A. Stückelberg: Les titres de Théodoric und von F. Allara: Ancora sui titoli di Teoderico, sowie aus der Nordisk Tidsskrift for Filologie 6, 3/4 die Fortsetzung von A. Raeder's Aufsatz: Det romerske colonats udvikling.

In den Rendiconti della R. Acc. dei Lincei 7, 2 ist der Schluß der von J. B. Chabot herausgegebenen und übersetzten Regulae monasticae saec. VI ab Abrahamo fundatore et Dadjesu rectore conventus Syrorum in monte Izla conditae (s. H. Z. 81, 1). Dann folgt ein Aufsatz von T. Ashby: Sul vero sito del lago Regillo.

Das neue Heft (7, 2) der Byzantinischen Zeitschrift beginnt mit einem Aufsatz P. Batiffol's: Sozomène et Sabinos, worin als Hauptquelle der Kirchengeschichte des Sozomenes neben Sokrates der Historiker Sabinos, von dem eine Sammlung der Konzilakten existirte, nachgewiesen wird. Dann gibt J. Bidez Auskunft über Une copie de la chronique de Georges le Moine conservée à la bibliothèque de Patmos (enthält einen großen Theil des 3. und 4. Buches, stammt aus dem 11. Jahrhundert und gehört der durch den Coislinianus 310 vertretenen Gruppe an). Sp. P. Lambros: Tavia, eine verkannte mittelgriechische Stadt, identifizirt Tavia mit dem heutigen Dorfe Davia im Demos Phalanthos von Arkadien, und O. Wulff behandelt: Die sieben Wunder von Byzanz und die Apostelkirche nach Konstantinos Rhodios.

In den Histor.-polit. Blättern 121, 7 vertheidigt B. Sepp: Das Martyrium des hl. Ignatius, Bischofs von Antiochia, gegen H. Delehaye's Abhandlung L'amphithéâtre flavien et ses environs in den Analecta Bolland. 16 als Ort des Martyriums das flavische Amphitheater in Rom.

In den Wiener Studien 20, 1 setzt J. Huemer seine Studien zu den ältesten christlich-lateinischen Literarhistorikern fort. II. Gennadius de viris illustribus.

In der Theolog. Quartalschrift 80, 2 findet sich ein Aufsatz von Belser: Zur Evangelienfrage (Matthäus-Evangelium ist in hebräischer Sprache, und zwar etwa im Jahre 41 n. Chr. abgefaßt, das Markus-Evangelium 43 n. Chr. in Rom und das Lukas-Evangelium zwischen 61 und 70).

In den Studien und Kritiken 1898, 3 beginnt J. P. Bang Studien über Clemens Romanus zu veröffentlichen, und zwar: 1. Das Christenthum des Clemens.

In der Röm. Quartalschrift 11 (1897) ist ein lehrreicher Aufsatz von A. Ehrhard: Symeon Metaphrastes und die griechische Hagiographie (eine Entgegnung namentlich auf die Einwendungen Delehaye's).

Gegen Stiglmayer wendet sich J. Nirschl: Zur Ehrenrettung des Dionysius Areopagita in den Histor.-polit. Blättern 121, 11. — Auch im Katholik (1898, April/Mai) ist ein Aufsatz Nirschl's über den Areopagiten.

In der Zeitschr. f. wissensch. Theologie 41, 1 behandelt Fr. Schiele die Frage: War Israel in Ägypten? Und wie zog es in Kanaan ein? und E. Schürer: Zur Chronologie des Lebens Pauli, zugleich ein Beitrag zur Kritik der Chronik des Eusebius, weist nach, daß die Gründe, welche für den Amtsantritt des Festus im Jahre 55 oder 56 n. Chr. geltend gemacht werden, nicht stichhaltig sind, daß derselbe vielmehr in die Jahre 58—61 zu setzen ist und daß Eusebius seine Notizen über jüdische Geschichte aus Josephus' bellum iudaicum geschöpft hat. Im 2. Heft behandelt A. Hilgenfeld die Apologie des Apollonius in Rom, und P. Koetschau gibt Beiträge zur Lebensgeschichte Gregor's des Wunderthäters.

Die in den letzten Jahren so vielfach erörterte Galater-Frage unterzieht Val. Weber einer erneuten Prüfung: Das gute Recht der südgalatischen Hypothese gegen ihre Bestreiter und einige ihrer Freunde vertheidigt er im Katholik 1898, und: Die Galater-Frage und ihre Beleuchtung durch Blaß'sche Lesarten zur Apostelgeschichte in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 1898, 2.

Neue Bücher: Rohden et Dessau, Prosopographia imp. rom. Saec. I. II. III. P. III. (Berlin, Reimer. 25 M.) — Holm, Geschichte Siciliens im Alterthum. III. (Leipzig, Engelmann. 18 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus den reichhaltigen Mittheilungen der k. k. Centralkommission 24, 2 notiren wir die beiden Abhandlungen von M. Much über: Grabfunde aus Zellerndorf in Niederösterreich (Bronzezeit) und: Frühgeschichtliche Funde aus den österreichischen Alpenländern (betrifft die etwa dem 6. oder 7. Jahrhundert angehörigen Emailfibeln von Perau). Dasselbe Heft enthält einen kurzen Aufsatz von S. Jenny: Bauliche Überreste von Brigantium. Ein Vortrag von Jenny über: Vorarlberg vor und unter den Römern findet sich in den Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 26.

In den Bonner Jahrbüchern 102 berichtet E. Koenen über: Die Waldalgesheimer Schmuckplatten (Übergangszeit von Hallstadt- und La Tèneperiode), A. Oxé über: Neue römische Funde am Niederrhein (Grabstein eines eques der ala Moesica in Asberg u. a.), Knickenberg über römische und germanische Funde am Rheinwerft zu Bonn, C. Schulteis über Thongefäße von Münstereifel und Klein über Funde, meist römischen Ursprungs, aus Bonn, Euskirchen u. s. w., sowie über fränkische Funde bei Zülpich. Eine in demselben Heft erschienene Abhandlung von E. Herzog (Zur Okkupations- und Verwaltungsgeschichte des rechtsrheinischen Römerlandes) beschäftigt sich mit der Feststellung der rhätisch-obergermanischen Grenze und mit der rein auf militärischen Gesichtspunkten aufgebauten Verwaltung dieser Grenzgebiete. — Einen Nachtrag zu dem Herzog'schen Aufsatz liefert A. v. Domaszewski im Korrespondenzbl. d. Westd. Zeitschr. 17, 4/5: Praefectus Raetis Vindolicis vallis Poeninae. Aus demselben Hefte erwähnen wir einen Bericht von Körber über römische Inschriften in Mainz und eine Notiz von E. Hübner über die Inschrift eines Numerus Germanorum aus Tanger. — Heft 3 des Korrespondenzblattes berichtet über eine Reihe von Funden im Elsaß und enthält kürzere Fundnotizen von E. Wagener, von Zangemeister und von Lehner. — Das Limesblatt 27 u. 28 bringt eine außerordentlich eingehende Erörterung von E. Ritterling über das Kastell von Niederbieber. Heft 27 enthält außerdem noch Berichte der Streckenkommissare L. Jacobi (Das Kastell Kapersburg im Taunus; dazu vier Inschriften in Abbildung), Kofler (Grüningen und der Limesthurm am Leichgesterner Wege, sowie der Straßenthurm im Wölfersheimer Walde) und K. Schumacher (Während des Jahres 1897 vorgenommene Untersuchungen am badischen Limes). Den größten Theil von Heft 28 bildet ein ausführliches Referat von Wolff über das Domitianische Kastell, die Straßen und die Stadtbefestigung, sowie die an der Mauer errichteten Töpferöfen der römischen Stadt bei Heddernheim. — Aus den Annales de la fédération archéol. et hist. de Belgique 11 verzeichnen wir ein Essay von F. Huybrigts über: Antiquités romaines à Tongres.

Auf Grund des Jacobi'schen Buches berichtet E. Schulze in klarer und anregender Weise in den Neuen Jahrbüchern f. klass. Alterth. 1, 4 über die Anlage des obergermanischen Limes und das Römerkastell Saalburg. Ebendaselbst 1, 5 gibt Wuttke einen gut orientirenden Überblick über die Besiedelung Sachsens im Anschluß an die Werke E. O. Schulze's und Meitzen's. — Gleichfalls auf den Forschungsergebnissen Meitzen's, daneben aber auch auf denen Kossinna's und der neueren Sprachforschung fußt der interessante Vortrag von J. R. Dieterich in den Mitth. d. Oberhess. Geschichtsver. N. F. 7 über: Die Wanderungen der Westgermanen in der Urzeit. — Das Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins 46, 4 u. 5 enthält eine recht unkritisch und dilettantisch gearbeitete Studie

von R. Weiß über: Stammeswanderungen der großen und kleinen Chauken, nachgewieſen an Ortsnamen.

In hohem Grade beachtenswerth iſt O. v. Zallinger's Vortrag über: Weſen und Urſprung des Formalismus im altdeutſchen Privatrecht (Wien, Manz'ſche Buchh. 1898). Zallinger verlegt das Formalprincip nicht in die älteſte Zeit des Rechtslebens, ſondern ſtellt dem jüngeren innerhalb des Staatsverbandes herrſchenden ius strictum ein älteres innerhalb des Sippenverbandes geltendes ius aequum gegenüber. Bedenklich erſcheint dabei, ob man für die älteſte Zeit die Beziehungen der einzelnen Sippenglieder bereits als rechtlich geregelte auffaſſen darf, oder ob man nicht vielmehr eine ausſchließliche Herrſchaft der Sitte (Konventionalregel) annehmen muß. Jedenfalls iſt dem Vortrage, der in ganz vorzüglicher Weiſe das ältere formale deutſche Recht charakteriſirt, eine weite Verbreitung zu wünſchen.

Das erſte auf dem Nürnberger Hiſtorikertage ausgegebene Heft der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift enthält den erſten Theil eines hervorragend wichtigen Aufſatzes des Herausgebers G. Seeliger: Volksrecht und Königsrecht? Seeliger wendet ſich mit Entſchiedenheit gegen die beſonders von Sohm und Boretius, aber auch von faſt allen neueren Rechtshiſtorikern für das fränkiſche Reich behauptete Unterſcheidung von Amts- und Volksrecht. Nachdem er zunächſt dargethan hat, daß die Anſchauungen von Sohm und Boretius keineswegs, wie vielfach angenommen wird, ſich gegenſeitig ergänzen, ſondern vielmehr in direktem Widerſpruche ſtehen, weiſt er nach, daß die geſammte merovingiſche Geſetzgebung ohne jede Sonderung von volksrechtlichen und königsrechtlichen Materien in einheitlicher Weiſe erfolgte, nämlich durch den König bezw. Herzog unter Mitwirkung des Volkes, das ſpäter bloß durch die Optimaten vertreten wurde. Sehr intereſſant iſt, was Seeliger über die Entſtehung der Lex Salica und vor allem die der Lex Alamannorum ſagt. Man kann geſpannt ſein auf den zweiten Theil, der die Karolinger-Zeit behandeln wird.

In den Atti della r. acc. di Torino 33, 3 veröffentlicht F. Patetta das Frammento di un capitolare Franco nel codice A 220 Inf. della Biblioteca Ambrosiana. Das intereſſante, ſchon 1873 im Cod. dipl. Langob. fehlerhaft edirte, aber erſt von Patetta als Kapitulare erkannte und Karl dem Großen zugeſchriebene Fragment erinnert in manchem an das Capitulare de villis.

Im Neuen Archiv 23, 3 bringt K. Hampe als Anhang zu ſeinem Reiſebericht: Beiträge zu fränkiſchen Konzilsakten der Jahre 859—862 und verzeichnet Papſturkunden des 12. Jahrhunderts aus franzöſiſchen Handſchriften. Aus den Miscellen des Heftes iſt zu erwähnen eine Notiz von P. v. Winterfeld: Zur Paſſio S. Fidis, eine Entgegnung K. Hegel's gegen Albert, die Interpretation der Radolfzeller Urkunde betreffend, und ein kurzer Aufſatz von F. Güterbock: Antonio Ferri über die Schriften Mainardino's von Imola.

In der Monatsschr. d. hist. Ver. v. Oberbaiern 7, 1/2 sucht F. L. Baumann wahrscheinlich zu machen, daß die 1546 ausgestorbene Familie der Gundelfinger auf den Agilulfinger Lantbert, den Mörder des h. Emmeram, zurückgeht. — Das Bulletin de l'académie des sciences de Belgique 1898, 3 enthält einen gründlich und zuverlässig gearbeiteten Aufsatz von G. Kurth über den unter Otto I. lebenden, besonders von Widukind erwähnten lothringischen Grafen Immo. — Dagegen läßt der Aufsatz von A. Deleuze über: Les comtes de La Roche au X^e et au XI^e siècle in den Annales de l'institut archéol. du Luxembourg 32, 1 eine kritische Sichtung des Materials vermissen. In den Bulletins de la comm. royale d'hist. de Belgique 7, 5 reproduzirt E. van der Mynsbrugge im Facsimile die Urkunde Heinrich's III. St. 2181 und erläutert dieselbe.

In der Revue histor. 67, 1 handelt H. Pirenne über: Villes, marchés et marchands au moyen-âge auf Grund der Arbeiten von Keutgen (vgl. 77, 99) und Rietschel (vgl. 80, 289) und gibt besonders zu letzterem werthvolle Ergänzungen. — G. Desmarez veröffentlicht in den Annales de la fédération archéol. et histor. de Belgique 11 einen Aufsatz: L'origine de la propriété allodiale à Gand, dite „Vrij huis vrij erve" (dasselbe geht nicht auf Allodium der fränkischen Zeit zurück).

Das Archiv f. kathol. Kirchenrecht 78, 2 enthält die Fortsetzung von S. Schiewitz: Vorgeschichte des Mönchthums oder das Ascetenthum der drei ersten christlichen Jahrhunderte (vgl. 80, 546). Die Darstellung beschäftigt sich mit der Lebensweise der Asceten, insbesondere mit der Ehelosigkeit und Besitzlosigkeit.

In der Revue histor. 67, 1 setzt P. Imbart de la Tour seine Untersuchungen über: Les paroisses rurales dans l'ancienne France (vgl. 78, 540) fort mit der Erörterung der Privatkirchen und zwar zunächst des Patronats. Die im übrigen durchaus gründliche und beachtenswerthe Abhandlung leidet darunter, daß von den Veröffentlichungen Stutz' nur die Antrittsvorlesung über die Eigenkirche, nicht die Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens benutzt ist. — Eine ungemein eingehende, reiche Belehrung bietende Besprechung der letztgenannten Stutz'schen Schrift bringen die Gött. Gel. Anz. 1898, 4 aus der Feder F. Thaner's.

Die Analecta Bollandiana 17, 1/2 beschäftigen sich mit dem 895 oder bald darauf entstandenen martyrologium Wolfhardi Haserensis, mit dem demselben nahe verwandten magnum legendarium Austriacum und mit dem legendarium Windbergense aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Aus allen drei Legendarien werden die bisher unveröffentlichten Stücke abgedruckt.

Unter dem Titel: Rom und — Gunther der Eremit? veröffentlicht und erörtert H. Grauert im Histor. Jahrb. 19, 2 zwei 1550 in einem Inkunabeldrucke aufgezeichnete Streitgedichte gegen Rom. Während das

zweite dem 13. Jahrhundert angehört, ist das erste identisch mit den von den Pöhlder Annalen zu den Jahren 1045/46 erwähnten Versen eines böhmischen Eremiten Wipert. Grauert hält letzteren für eine Person mit dem berühmten Asketen Gunther dem Eremiten. — Der ebendort erschienene Aufsatz von W. Schmitz: Privatwohlthätigkeit im Mittelalter (Unter besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens) malt die mittelalterliche Wohlthätigkeit in etwas zu rosigem Lichte. Der Aufsatz von G. Gruppe: Die Lage der Bauern im 13. Jahrhundert knüpft zwar an Michael (vgl. 81, 98) an, kommt aber zu der von Michael durchaus abweichenden Auffassung, daß bereits seit dem 13. Jahrhundert die Lage der Bauern sich verschlechtert. Endlich druckt R. v. Nostitz-Rieneck von neuem das Schreiben Bonifatius' I. an die vom Papst Zosimus nach Afrika gesandten Legaten ab.

Die Annahme Krusch's, daß die sog. Vita Patrum Jurensium eine Fälschung des 9. Jahrhunderts sei, findet von zwei verschiedenen Seiten eine entschiedene Widerlegung. L. Duchesne in den Mélanges d'archéol. et d'hist. 18, 1/2 und R. Poupardin in Moyen-âge 1898, 1/2 weisen unabhängig von einander überzeugend nach, daß die verdächtige Schrift ein echtes Quellenzeugnis aus dem Beginn des 6. Jahrhunderts ist. Dasselbe Heft von Moyen-âge enthält einen Artikel von R. Merlet: L'émancipation de l'église de Bretagne et le Concile de Tours (848—51).

In der Revue des questions hist. 126 behandelt E. Vacandard: Les élections épiscopales sous les Mérovingiens, indem er Fustel de Coulanges gegenüber die von letzterem völlig ignorirten Anschauungen Hauck's mit geringfügigen Modifikationen vertritt. Ebendaselbst publizirt P. Fournier eine neue Abhandlung über: Yves de Chartres et le droit canonique, die im ganzen nur seine früheren Veröffentlichungen (vgl. 81, 171) im Auszuge wiedergibt. — Unter dem Titel: Deux controverses sur les Origines du Décret de Gratien bringt Fournier in der Revue d'hist. et de littér. relig. 3, 2 den Nachweis, daß die sententiae des Petrus Lombardus aus dem Dekret geschöpft haben, nicht umgekehrt. — B. Wolf v. Glanvell beschreibt in den Wiener Sitzungsber. 136, 2 eine ca. 1100 entstandene Canonessammlung aus einem Vat. Codex.

In den Notices et extraits 35, 2 bringt L. Delisle eine Notice sur un manuscrit de l'église de Lyon du temps de Charlemagne ausschließlich philosophisch-theologischen Inhalts. — In den Notices et extraits 36 findet sich von Paul Meyer eine Notice sur un légendier Français du XIII^e siècle classé selon l'ordre de l'année liturgique. — Aus einer vatikanischen Handschrift (Reg. lat. 117) publizirt G. de Manteyer in den Mélanges d'archéol. et d'hist. 18, 1/2: Six mandements de Calixte II renouvelant la légation de Girard, évêque d'Angoulême (21. Nov. 1123).

Das Bullettino dell' Istituto storico Italiano 19 enthält eine große, buchförmige Abhandlung von A. Gaudenzi: Sulla storia del cognome a Bologna nel secolo XIII. In vergleichender Weise wird die Entstehung der italieniſchen Familiennamen im Alterthum und im Mittelalter eingehend erörtert. — Einen umfangreichen Beitrag zur italieniſchen Ortsnamenforſchung bietet S. Pieri: Toponomastica delle Valli del Serchio e della Lima im Archivio Glottologico Italiano, supplementi Periodici 5.

In den Studi storici 7, 1 berichtet F. G. Manacorda über Frammenti di un nuovo codice Cassiodoriano aus der Bibliothek des Kanonikus Gatti, Theile der Variae enthaltend. — In den Atti della r. accademia di Torino 33, 4 geht A. Spagnolo in einem Aufſatze: Il sacramentario Veronese e Scipione Maffei auf die zahlreichen Datirungsverſuche des wohl um 600 verfaßten Sakramentars ein und veröffentlicht eine von dem Finder desſelben, Maffei, hinterlaſſene kritiſche Studie darüber. Aus demſelben Heft notiren wir G. Boffito: Il codice Vallicelliano C III. Contributo allo studio delle dottrine religiose di Claudio, vescovo di Torino (Nachweis, daß Claudius, als er 815 ſeinen Matthäuskommentar ſchrieb, ſich noch nicht von der katholiſchen Lehre entfernt hatte).

Das Arch. della r. società Rom. di storia patria 20, 3/4 enthält außer den Appunti intorno ad alcuni manoscritti del Liber Pontificalis von J. Giorgi einen höchſt intereſſanten Beitrag zur Geſchichte der kommunalen Steuerverwaltung und der hiſtoriſchen Statiſtik Roms, beſonders im ſpäteren Mittelalter, von G. Tomaſſetti: Del sale e focatico del commune di Roma nel medio evo. — Aus dem Archivio stor. per le province Napol. 23, 1 notiren wir G. de Blaſiis: La chiesa et la badia di s. Pietro „ad Aram". — Im Archivio stor. Sicil. 22, 1/2 bringt P. M. Bocca eine vergleichende quellenkritiſche Unterſuchung: Della cronaca arabo-sicula di Cambridge e di due testi delle biblioteche Vaticana e Parigina.

Im Archivio stor. ital. 209 veröffentlicht F. Gabotto den erſten Theil einer eingehenden Abhandlung: Intorno ai diplomi regi ed imperiali per la chiesa di Vercelli. Von Gabotto erwähnen wir noch aus dem Bollettino stor.-bibl. subalp. 2, 4/5: Una bolla sconosciuta di Milone vescovo di Torino e la fondazione dell' abazia di Confienza (1170—88?).

Wilhelm Meyer's intereſſante Abhandlung über die Spaltung des Patriarchats Aquileja in den Abhandl. d. kgl. Geſ. d. Wiſſ. zu Göttingen, N. F. 2, 6 verfolgt den Gegenſatz zwiſchen dem byzantiniſchen Patriarchat von Grado und dem langobardiſchen Patriarchat von Aquileja, die beide 607 durch Spaltung des alten Patriarchates entſtanden ſind. Während zunächſt Aquileja mit ſeiner Rechtstheorie die Oberhand hatte, gelang es im ſpäteren Mittelalter immer mehr dem Patriarchat von Grado, beſonders

ſeit es 1451 nach Venedig verlegt war, ſeinen Gegner zur Bedeutungsloſigkeit herabzudrücken. — Die Atti della accademia di Udine 3, 4 enthalten einen mit einer Reihe von Urkunden ausgeſtatteten Artikel von P. S. Leicht: Diritto romano e diritto germanico in alcuni documenti friulani dei secoli XI, XII, XIII.

Im Archiv des Ver. f. ſiebenb. Landesk. N. F. 28, 1 ſtellt M. Wertner die Reihenfolge, Genealogie und Biographie der Wojwoden Siebenbürgens im Zeitalter der Árpáden (1103—1299) feſt.

Aus der English Histor. Review 50 erwähnen wir den Aufſatz von Lewis L. Kropf: Pope Sylvester II and Stephen I of Hungary (Referat über den Stand der Frage in der neueren ungariſchen Forſchung) und die kleinen Eſſays von F. Baring: Oxfordshire traces of the northern insurgents of 1065 und J. H. Round: The forged bull to St. Augustine's, Canterbury. — Gegenüber A. Anscombe, der im Athenaeum vom 12. März den Tod König Alfred's auf den 25. Oktober 900 anſetzen will, hält W. H. Stevenſon an ſeiner Datirung auf den 26. Oktober 899 feſt (vgl. 80, 545).

Ein Donaueſchinger Briefſteller. Lateiniſche Stilübungen des 12. Jahrhunderts aus der Orléans'ſchen Schule, herausgegeben von A. Cartellieri. Mit einer Handſchriftenprobe. (Innsbruck, Wagner. 2 M.) In Frankreich entſtanden, bieten die Briefe, da ihr Verfaſſer gut unterrichtet war, allerlei Material zur Geſchichte König Philipp Auguſt's. Später in Deutſchland vielleicht mehrmals überarbeitet und öfters recht ungeſchickt heimiſchen Verhältniſſen angepaßt, liegen ſie uns hier in einer Handſchrift aus dem Ende des 13. Jahrhunderts vor, die ſehr vollſtändig iſt und mannigfachen Inhalt bietet. Viel kulturgeſchichtliches Detail, das das Leben der Geiſtlichen auf den Univerſitäten und im Amte gut beleuchtet, iſt in ihnen enthalten. Alles irgendwie Wichtige oder Neue wird abgedruckt, erläutert und mit parallelen Stücken in ähnlichen Briefſtellern verglichen.

Neue Bücher: Mon. Germ. Historica. Chronica minora saec. IV. V. VI. VII ed. Mommsen, vol. III. fasc. IV. (Berlin, Weidmann. 10 M.) — Fagniez, Documents rel. à l'hist. de l'industrie et du commerce en France. I. 1. (Paris, Picard.) — Vacandard, Leben des hl. Bernard von Clairvaux. Überſetzt von Sierp. 2 Bde. (Mainz, Kirchheim. 14 M.) — Maurenbrecher, Thom. v. Aquino's Stellung zum Wirthſchaftsleben ſeiner Zeit. 1. H. (Leipzig, Weber. 3 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 19, 1 behandelt Lempp den Minoriten David von Augsburg, Novizenmeiſter und Inquiſitor in Augsburg, † 1271/2, mit Analyſe ſeiner zahlreichen Schriften, die ihn vor allem als einen praktiſchen, nüchternen Mann zeigen, der von dem Geiſte des hl. Franz

wenig mehr überkommen hat, obwohl er doch erst der zweiten Generation des Ordens angehört. Als Mystiker, wie Preger gethan hatte, will Lempp den Mann nur in sehr bedingtem Sinne ansehen.

Die oft behandelte Frage nach dem Geleite für Joh. Huß macht K. Müller zum Gegenstande einer erneuten scharfsinnigen Untersuchung in der Deutschen Vierteljahrsschrift Bd. 3 H. 1. Er weist überzeugend nach, daß es nicht der Geleitsbrief, eine bloße Formalität, sondern eine mündliche Zusicherung war, auf die hin Huß die Reise nach Konstanz wagte, und daß der König ihm Sicherheit vor einem Inquisitionsverfahren zugesagt hatte. Formell hat Sigmund sein Wort insoweit gehalten, daß er dem Verklagten freies Gehör vor dem ganzen Konzil verschaffte, was sich mit dem Rechtsverfahren gegen einen Ketzer nicht vertragen hätte. Sigmund hat offenbar, wie Müller zeigt, Huß anfangs für rechtgläubig gehalten und ihn erst geopfert, als er in Konstanz vom Gegentheil überzeugt wurde. Das Motiv, daß man einem Ketzer sein Wort nicht zu halten brauche, weist Müller als untergeschoben zurück.

In demselben Hefte ist eine geistvolle und wuchtige Recension des 3. Bandes von Pastor's Geschichte der Päpste von W. Götz zu beachten. Mit vollem Rechte betont Götz, daß das Werk, trotz des Neuen und Richtigen, das es enthält, gar nicht den Versuch machte, den geschichtlichen Verlauf zu begreifen, und daß ihm sogar das fehlte, „was die absichtslose Tendenz entschuldigen würde: ein ursprüngliches, von rein ausgeprägter persönlicher Antheilnahme getragenes historisches Verständnis". Dazu kommt der begründete Vorwurf, daß auch „der Unterbau der Forschung keineswegs nach den Grundsätzen der historischen Methode gearbeitet ist". Götz hat gewiß Recht, wenn er findet, daß der katholischen Kirche mit solchen Werken nicht gedient sei. Darüber wird der ephemere Beifall eines Recensentenchors ohne Urtheil und Kritik bald niemanden mehr täuschen. (Vgl. die Besprechung Kawerau's in dieser Zeitschrift 80, 298.)

Das 13. Heft der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins bringt einen beachtenswerthen Beitrag zur Reichsgeschichte unter König Wenzel: Hinneschiedt, König Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. und der Ständekampf 1387 bis 1389. Die sehr plausiblen Ausführungen des Verfassers lassen die Politik des Königs viel besser verstehen und günstiger beurtheilen, als nach den Auffassungen von Lindner und Weizsäcker möglich war, gegen die, wie uns scheint, begründeter Einspruch erhoben wird.

Ebenda stellt P. Albert die Nachrichten über den oberdeutschen Chronisten Joh. Meyer († 1485 im Dominikanerkloster Adelhausen bei Freiburg i. B.) und seine Werke (16 Nummern, meist ungedruckt) zusammen. Meyer gehört zu dem Kreise der Klosterreformer, deren Wirksamkeit in Süddeutschland nicht zu unterschätzen ist. Seine Schriftstellerei betrifft größtentheils die Geschichte des Predigerordens, dem er seit 1432

angehörte. — Die beigegebenen Mittheilungen der bad. hist. Kommission enthalten den Schluß der Wahlkapitulationen der Bischöfe von Konstanz (1432 ff.), herausg. von Brunner, in nicht ganz genügender Form, namentlich betreffs der Eigennamen.

Zu beachten ist die Besprechung von Altmann's Ausgabe des Eberh. Windecke durch Reifferscheidt in den Gött. Gel. Anzeigen (April 1898). Reifferscheidt gibt eine große Anzahl von Berichtigungen des Altmann'schen Textes auf Grund von Handschriftenvergleichung. Die scharfe Kritik, die er übt, bestätigt die Urtheile, die auch von anderer Seite schon über die Edition gefällt wurden. Haller.

Im 3. Hefte des Neuen Archivs Bd. 23 widmet Köhne der sog. Reformation Kaiser Sigmund's eine gründliche und ergebnisreiche Untersuchung. Er kommt zu den, wie uns scheint, überzeugenden Schlüssen, daß das Pamphlet Ende 1438 in Augsburg von einem Pfarrgeistlichen verfaßt ist, der sich mit gutem Grunde nicht genannt hat, und zwar ursprünglich gleich in deutscher Sprache, wie mehrere Wortspiele beweisen.

Ebenda druckt Schwalm als Fortsetzung seiner Reiseberichte wiederum eine Anzahl von Reichsurkunden aus den Jahren 1273—1343 ab, darunter manches Neue.

Aus dem Reiseberichte Hampe's in demselben Hefte ist eine Notiz über den Tod Clemens' IV. zu beachten.

Das 2. Heft der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven u. s. w. enthält eine genaue und gründliche Zusammenstellung der Urkunden Eugen's IV. für die Hohenzollerschen Fürsten von R. Arnold. Die meisten gehören in die Kategorie der damals üblichen Dispense und sonstigen geistlichen Gnaden, die sich wohl jeder Vornehmere bei Gelegenheit ausstellen ließ. Mit Arnold ein besonderes Zeichen kirchlichen Sinnes darin zu erblicken, dürfte kaum gerechtfertigt sein. Beachtenswerther sind die zahlreichen Verleihungen vom 5. Februar 1447, mit denen der Papst sich für die Aufgabe der kirchlichen Neutralitätspolitik dankbar bewies.

Aus demselben Hefte sei ein Beitrag des Referenten zu den Minuta servitia der päpstlichen Kammer notirt, als Ergänzung der früheren Mittheilungen über den päpstlichen Hofhalt. Haller.

Von dem früher hier (H. Z. 75, 318—323) ausführlich gewürdigten Werke, dem Urkundenbuche zur Geschichte der Universität Paris, sind im Jahre 1897 zwei weitere stattliche und umfangreiche Bände erschienen, wie die früheren von Heinrich Denifle und Emil Chatelain bearbeitet. Der 4. Band des Chartularium Universitatis Parisiensis, XXXVI, 835 S., enthält die Urkunden von 1394 bis 1452 in 988 Nummern mit einer chronologischen Regestentafel; das Auctarium Chartularii, dessen neu erschienener 2. Band die Aufzeichnungen der Prokuratoren der Natio Anglicana oder besser Alemanniae von 1406 bis 1466 weiterführt

(XX, 1034 S.), bietet manche bemerkenswerthe Momente aus dem Leben der Deutschen in Paris und namentlich viele Namen von Deutschen, die ja besonders werthvoll und willkommen sind. Jeder der beiden Bände hat einen Index Personarum, die indessen leider weder vollständig noch übersichtlich und genau gearbeitet und daher nicht leicht zu benutzen sind. E. F.

Dante's Verhältnis zu den Skaligern behandelt kurz Cipolla in den Atti del reale istituto veneto, Serie 7, Bd. 9, 6.

Im Anschluß an den lebhaften Widerspruch, der von den Gesinnungsgenossen der Dominikaner gegen Pastor's einseitig-scholastische Verurtheilung Savonarola's erhoben worden ist, nehmen Brüll im Aprilheft des Katholiken, Michael in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 22, 2 im wesentlichen für Pastor Partei. Der Standpunkt dieser katholischen Schriftsteller, der einen unverkennbaren großen Rückschritt gegenüber Villani's, namentlich aber Ranke's Auffassung bedeutet, ist der, daß sie das Problem Savonarola als Rechtsfrage behandeln und vom katholisch-dogmatischen Standpunkt aus naturgemäß zu einer Verurtheilung gelangen müssen, sobald sie den kanonisch selbst einem Alexander VI. gegenüber unerlaubten Ungehorsam Savonarola's gegen päpstliche Erlasse festgestellt haben. Dabei kann sich dann Brüll in seiner untadelhaften Rechtgläubigkeit sogar zu dem Satze versteigen: „Selbst eine besondere göttliche Offenbarung könnte Savonarola's Opposition gegen den Papst nicht rechtfertigen." Größeres, im Laufe der Untersuchung zunehmendes Streben nach Unparteilichkeit zeigen Schnitzer's Ausführungen in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland" (121, 7—11), der insbesondere gegen Pastor's Darstellung von dem Ende Savonarola's entschieden opponirt. Freilich wird der protestantische Leser mit Verwunderung das Bekenntnis des getreuen Katholiken vernehmen, daß Savonarola „als Sieger für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden gestorben" sei und er „der Kirche gehörte". — Die Fluth von Artikeln, die angesichts des am 23. Mai wiedergekehrten 400. Todestage des Mönches erschienen sind, entbehrt des eigenartigen Werthes.

Nachdrücklich verweisen wir auf die vortrefflichen Ausführungen, die J. Langen in der internationalen theologischen Zeitschrift (6. Jahrgang Nr. 22) über Entstehung und Entwicklung des Begriffes ex cathedra veröffentlicht. Langen weist überzeugend nach, daß das Neue Testament und die Kirchenväter unter cathedra nur das Lehramt im Gegensatz zum persönlichen Lebenswandel des Inhabers verstehen, und daß man erst in der Zeit des Baseler Konzils begann, durch den Zusatz kathedralisch gewisse päpstliche Entscheidungen im Gegensatz zu anderen als unfehlbar zu bezeichnen. Er verfolgt die angesichts der Thatsachen früh und mannigfach gemachten Versuche, die Unfehlbarkeit nach gewissen Richtungen hin zu beschränken, und schließt mit dem Ergebnis, daß die im Vatikanum ausgesprochene Beschränkung der Infallibilität auf solche für die Allgemeinheit

erlassenen Anordnungen, die auf Glauben und Sitte Bezug haben, nicht nur verschiedenen, unzweifelhaft kathedralen älteren päpstlichen Erklärungen, sondern anderen Stellen des Vatikanums selbst direkt widerspricht, welche ebenso konsequent wie unbeweisbar für die gesammte Amtsthätigkeit des römischen Bischofs Irrthumsunmöglichkeit beanspruchen.

Hauptsächlich an der Hand eines städtischen Rechnungsbuches aus den Jahren 1482 ff. liefert Raab Beiträge zur Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt am Ausgang des Mittelalters (Schweinfurter Gymnasialprogramm 1896/7). Von Interesse ist daraus allenfalls der Abschnitt, der die Beziehungen der Stadt zum Reiche, ihre Theilnahme an Reichstagen und Reichskriegen behandelt.

Weitere Erörterungen über den Ursprung des Duells bringt v. Below, als Replik gegen Gefficken's Ausführungen in den Monatsblättern der deutschen Zeitschr. f. Geschichtsw. Bd. 1 in derselben Zeitschrift 2, 321 ff. mit besonderer Rücksicht auf den germanischen Ehrbegriff (vgl. meine Anzeige H. Z. 78, 544). Er gesteht den Germanen ein sehr lebhaftes Ehrgefühl zu und erkennt auch an, daß nach altdeutscher Auffassung im großen und ganzen auf eine Injurie auch reagirt wurde. Das Mittel hiezu sei aber nicht der Zweikampf gewesen. Auch nicht der gerichtliche Zweikampf und auch nicht die Fehde. Das Duell ist nach v. Below eingeführt von der zuchtlosen Soldateska des Dreißigjährigen Krieges und rezipirt worden von einem (korrupten) Theil des deutschen Adels, nicht allgemein von den oberen Ständen. — Gegen diese Ausführungen sagt Gefficken eine Duplik an. Trotz des Raummangels möchte auch ich eine Bemerkung anbringen. Ich glaube, daß man gegen wirkliche oder vermeintliche Ehrverletzungen sehr oft mit kampflichem Angriff reagierte, woraus dann eine Rauferei (subito surgens rixa) entstand. Wunden und Todschlag aber, die subito surgente rixa vorfielen, später auch die Händel an sich, sind rechtlich gestraft worden — vorausgesetzt, daß der Verletzte klagte, was für ihn gewiß nicht ehrenrührig war. Es war nun auch bisweilen sogar Sitte, bei Ehrenkränkungen durch vereinbarten Zweikampf zu entscheiden, welcher von den beiden Kämpfern der eventuell lösbaren Rache des anderen verfalle, also — wenn man will — Ehrenhändel durch Zweikampf auszutragen. Lehrreich sind hierfür die zwei Kämpfe Gunnlaug's mit Hrafe in der Gunnlaug-Saga Ormstungu. Doch würde ich bezweifeln, daß ein moralischer Ehrenzwang bestanden hätte, eine friedliche Austragung principiell zu verschmähen. Die Verhöhnung Gunnlaug's durch das Gefolge des Jarl Eirik zeugt nur für die Sitte, die Mode. Gunnlaug's Charakter gilt bei den maßgebenden Persönlichkeiten durch das Abbrechen des ersten Kampfes nicht als beeinträchtigt. Auch fühlt sich der Held nicht veranlaßt, gegen die Spötter zu kämpfen. Wunden und Todschlag aber, die bei einem solchen vereinbarten Zweikampf vorfielen, waren wohl ebenso wie die vereinbarten Abspaltungen der Friedlosigkeit (vgl. die Shylok-Literatur) buß-

los: en þat várn lǫg í þann tíma (1006), at bjóþa hólmgǫngur, sá er vanhluta þóttiz orþit hafa fyrir oþrum ſagt unſere dem 13. Jahrhundert angehörige Quelle. Soweit muß ich alſo auch meine citirten Behauptungen richtig ſtellen. Was ferner die Fehde betrifft, ſo bezweckt ſie, wie ich bereits a. a. O. bemerkt habe, von vornherein einſeitige Rache des Verletzten. Ihre Grundidee iſt daher gewiß eine andere als die des Duells; vgl. den Ausgang unſerer Saga. Doch ſcheint mir hier, ſowie überhaupt im altdeutſchen Strafrecht, die Ehrenkränkung eine größere Rolle zu ſpielen, als ihr v. Below einräumt. Schreuer.

Neue Bücher: Redlich, Die Regeſten des Kaiſerreichs 1273—1313. I. (Innsbruck, Wagner. 22 M.) — Kaiſer, Der collectarius perpetuarum formarum des Joh. v. Gelnhauſen. (Straßburg, Schleſier & Schweickhardt.) — Arndt, Übergang vom Mittelhochd. zum Neuhochd. in der Sprache der Breslauer Kanzlei. [Vogt's German. Abhandl. XV.] (Breslau, Marcus. 5 M.) — Franz, Magiſter Nikolaus Magni de Jawor. (Freiburg i. Br., Herder. 5 M.) — Zimmermann u. A., Urkundenbuch z. Geſch. d. Deutſchen in Siebenbürgen. II.: 1342—1390. (Hermannſtadt, Komm. Michaelis.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In den Nachrichten der Göttinger Geſellſch. der Wiſſenſch. 1897, 3 weiſt H. Harriſſe nach, daß Sebaſtian Cabot im Jahre 1497 nicht bei Cap Breton, ſondern im nördlichen Theile von New Foundland Amerika erreicht habe.

In der Revue d'histoire diplomatique 17, 2 behandelt Ch. Yriatre auf Grund unveröffentlichter, von dem † Armand Baſſet geſammelter Akten die Beziehungen der Gonzaga, namentlich von Franz und ſeiner Gemahlin Iſabella von Eſte, mit dem franzöſiſchen Hofe 1495—1526.

Ebendort (Heft 1) beendet L. Paſſy den in dieſer Zeitſchr. 79, 167 erwähnten Bericht über die Geſandtſchaft von Franz Vettori zu Kaiſer Maximilian (1507—8).

In der Zeitſchrift der Savignyſtiftung für Rechtsgeſch. bringt F. P. Bremer das Familienſtatut der Herren v. Rappoltſtein vom Jahre 1511 a. d. Hausarch. zu München zum Abdruck und weiſt nach, daß es von Ulrich Zaſius verfaßt worden iſt.

Ebendort veröffentlicht R. Schröder in einer Miscelle einen Erlaß Berthold's von Mainz über das Erbrecht von 1491 und weiſt nach, daß Albrecht von Mainz ſich in den 1527 u. 28 erlaſſenen Städteordnungen ſchon ganz an die ſtrafrechtlichen Beſtimmungen des Entwurfes der allgemeinen peinlichen Halsgerichtsordnung anſchloß.

Ein kurzes Lebensbild des Humaniſten und Sammlers römiſcher Inſchriften Johann Huttich (1487–1544) gibt F. W. E. Roth im Euphorion 4, 4.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 13, 1. 2 beendet P. Kalkoff den in dieser Zeitschr. 80, 365 erwähnten Aufsatz über Wimpfeling und die Erhaltung der katholischen Kirche in Schlettstadt.

Aus den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 2, 1 erwähnen wir hier: Friedensburg, Informativprozesse über deutsche Bücher in vortridentiner Zeit; Schellhaß, Akten über die Reformthätigkeit Felician Ninguarda's in Baiern und Österreich 1572—77; Friedensburg, Die Verbrennung der Bannbulle durch Luther.

In einer Artikelreihe der Allg. evang.-luther. Kirchenzeitung (Nr. 7 bis 15) [auch als Separatabdruck erschienen] handelt Hartwig über Luther's Stellung zur Politik, indem er Luther's Haltung zuerst der weltlichen Obrigkeit, sodann der wirthschaftlichen und sozialen Bewegungen, endlich der katholischen Kirche gegenüber untersucht. In der Kenntnis der Literatur ist der Verfasser rückständig. Die Kenntnis z. B. der Arbeiten von Brieger und Lenz würde ihn auf die wichtige Unterscheidung aufmerksam gemacht haben, die Luther zwischen den Pflichten der Obrigkeit schlechthin und der speziell christlichen macht, und von der aus allein seine Begründung des landesherrlichen Kirchenregiments verständlich wird. Die Widersprüche in Luther's Stellungnahme der Irrlehre gegenüber hat der Verfasser nicht bemerkt, und also auch nicht psychologisch zu erklären versucht. Am besten gelungen ist die Beweisführung, daß Luther's Haltung im Bauernkriege eine konsequente gewesen sei. Nur erfordert die Gerechtigkeit, zu betonen, daß Luther's Auftreten in seiner theologischen Gebundenheit eminent unpädagogisch war. Übrigens hat sich der Verfasser das wichtige Argument entgehen lassen, daß Luther seinen später genau eingehaltenen Standpunkt bereits 1522 präzisirt hat. Am schwächsten ist das Schlußkapitel ausgefallen, das sich wesentlich mit der unfruchtbaren Frage beschäftigt, ob Luther ein Revolutionär oder Reformator zu nennen ist. K.

W. Köhler weist in der Zeitschr. für deutsche Philologie 30, 3 nach, daß der Dialog „Neu-Karsthans" etwa Mitte 1521 und zwar von Hutten verfaßt ist.

In den Monatsheften der Comenius-Gesellschaft 7, 1. 2 nehmen F. Thudichum und Keller Stellung zu den Ausführungen Haupt's in seiner Veröffentlichung des Trostbriefs der christlichen Kirchendiener zu Worms ꝛc. (s. diese Zeitschrift 80, 365).

Aus Handschriften der Jenaer Bibliothek veröffentlicht P. Drews in der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 19, 1 eine Reihe von Briefen Spalatin's, meist an den kurfürstlichen Rath Dolzig gerichtet (einer aus dem Jahre 1514, die andern von 1521 bis 1527). Sie sind wichtiger für die Persönlichkeit Spalatin's als für allgemein geschichtliche Fragen. — Ebendort gibt C. A. H. Burkhardt aktenmäßige Ergänzungen zu Lingke's Reisegeschichte Luther's, veröffentlicht E. Müsebeck aus dem Zerbster Archiv

ein Schmähgedicht gegen die Bettelorden aus der Zeit von 1522 bis 1524 und gibt Hannecke einen Überblick über die Reformation in Pommern.

Melanchthon als Philosophen schildert Heinr. Maier im Archiv f. Geschichte der Philosophie 11, 1. 2.

Handel und Herrschaft der Venetianer in dem apulischen Orte Trani bis zum Jahre 1530 schildert F. Gabotto im Archivio storico per le provincie Napoletane 23, 1.

Im Bulletin du protestantisme français gibt N. Weiß eine Reihe von Notizen zur Geschichte Calvin's. — Ebendort setzt A. Lefranc seinen Aufsatz über die religiösen Ideen von Margaretha von Navarra fort, s. diese Zeitschr. 79, 168.

Im Giornale Linguistico 22, 11. 12 gibt G. Sforza auf Grund eines Aktenstücks im Archiv zu Lucca eine kurze Notiz über den Pater Constantino de Carrara, einen Anhänger Calvin's, und die Reformation von Lucca (etwa 1545).

In den Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte Bd. 10 behandelt G. Liebe die Kanzleiordnung des Kurfürsten Albrecht von Magdeburg von 1538 mit einer Übersicht über die Entwicklung der Kanzlei im Erzstift Magdeburg namentlich unter Albrecht.

In den Neuen Mitth. aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen 19, 4 gibt F. Joël eine Übersicht über die Einkünfte und Rechte der Herzöge bezw. Kurfürsten von Sachsen in den Ämtern Sangerhausen und Röblingen nach dem von dem Schoßer abgefaßten Erbbuche von 1547 im Magdeburger Archiv. — Ebendort veröffentlicht Dr. Köster die in der Naumburger Stadtbibliothek befindliche Naumburger Kirchen- und Schulordnung von D. Nicolaus Medler aus dem Jahre 1537. Es folgen Bemerkungen dazu von O. Albrecht.

Im Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich 19, 1. 2 setzt A. Schmidt seine Abhandlung: Das Evangelium in Trautenau und Umgebung, und V. Bibl seine Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Flocino und Nidbruck (bis 8. März 1555) fort (s. diese Zeitschr. 80, 554).

Aus dem Maiheft der Konservativen Monatsschrift notiren wir den etwas panegyrischen Aufsatz von P. Paulsen über den bekannten Rostocker Theologen und Historiker David Chyträus, worin das enge Verhältnis zwischen diesem und seinem Lehrer Melanchthon betont und eine allgemeine Charakteristik des Chron. Saxoniae versucht wird.

F. Hautcoeur beginnt in der Rev. des sciences ecclésiastiques Nr. 460 — April 1898 — eine längere Studie über die Exemption des großen Kapitels zu St. Peter in Lille nach dem Tridentinum.

Ebenda behandelt Leuridan im weiteren Verlauf seiner Studien über die Theologen von Douay den 1598 verstorbenen katholischen Kontroversisten Stapleton und seine Schriften.

Ein Aufsatz im Aprilheft der Edinburgh Review erzählt mit Hülfe des 3. Bandes der Simancas Papers (1580—86) die Umtriebe der Jesuiten in Schottland und England in den Jahren 1580 und 81. Es wird nachgewiesen, daß bei der Sendung der Jesuiten Persons und Campion im Sommer 1580 zuerst die Mission Hauptsache war; bald aber trat Persons mit Mendoza in Verbindung, die Jesuiten übernahmen zunächst für ihn und unzufriedene englische Lords Missionen nach Schottland, um schließlich zu einer eigenen, von Mendoza nicht gebilligten Politik überzugehen. Es war für sie, welche überwiegend als Geistliche wirkten, doch eben so unmöglich, der Politik ganz fern zu bleiben, als Elisabeth, die in erster Linie weltliche Interessen verfocht, die religiöse Verfolgung vermeiden konnte.

Die „Bibliothek der katholischen Pädagogik", herausgegeben von F. X. Kunz (Freiburg i. B., Herder) bringt im 9. Band: Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Einleitung von Bernhard Duhr (1896. VIII, 286 S.). In der Übersetzung, welcher die Übertragung von Pachtler in dem 5. Band der Monumenta Germaniae paedagogica zu Grunde liegt, wird der Text der alten Studienordnung von 1599 vollständig geboten, der der revidirten von 1832 nur so weit derselbe Abweichungen enthält. Die erste Hälfte des Buches füllt eine Erörterung über die pädagogischen und didaktischen Grundsätze des Ordens, deren apologetischer Charakter so offen hervortritt, daß ein besonderer Hinweis auf die übergroße Sicherheit des Autors in der Zurückweisung der gegen die Gesellschaft Jesu erhobenen Vorwürfe fast überflüssig ist. Der niedrige Preis wird der Verbreitung der handlichen Ausgabe zu Statten kommen. m.

Beachtenswerthe archivalische Zeugnisse für die von Anfang an entschieden katholische Stellung des bekannten Bischofs von Würzburg, Julius Echter v. Mespelbrunn, bringt eine Notiz von S. Kadner in den Beiträgen z. baier. Kirchengesch. Bd. 4 H. 3.

In den Atti della r. accad. d. sc. di Torino Vol. 33, disp. 5a, 1897—8, classe di sc. morali etc. macht G. Claretta Mittheilungen über die allgemeine Entwicklung der savoyisch-piemontesischen Gesetzgebung über die Ausübung des Handels durch Adlige und publizirt zuletzt einen Vertrag vom 28. Januar 1573, wodurch sich der Patrizier L. Parpaglia an einer Unternehmung zweier Kaufleute mit einer Einlage von 2000 Scudi Gold betheiligte.

K. Wutke setzt im 32. Band der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens S. 105 ff. seine Studie über die Bewerbung der Brieger Herzöge um die Dompropstei und den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg für

die Jahre 1563 bis 85 fort und bringt hier dankenswerthe Einblicke in die Angriffe der Gegenreformation auf Magdeburg.

Ebenfalls in der Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens behandelt H. Schulz, soviel man sieht ohne erhebliches neues Material, den Kampf des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg um Jägerndorf.

Das 2. Heft der Zeitschr. f. kath. Theologie S. 212 ff. bringt die Fortsetzung von Hirschmann's Aufsatz über das Regensburger Religionsgespräch von 1601. Die These, über welche disputirt wurde, war die Frage, ob die Schrift allein oder neben ihr auch die Tradition und die unfehlbaren Entscheidungen des Papstes als Glaubensnorm zu betrachten seien. Hirschmann sieht im Gegensatz zu Stieve in dem Ausgang einen Sieg der Katholiken.

A. Bellesheim stimmt in den Hist.-pol. Blättern 121[8] der von P. J. Gerard S. J. neuerdings aufgestellten Behauptung bei, daß die Pulververschwörung vielleicht von Cecil veranlaßt, jedenfalls aber von ihm für die Zwecke seiner antikatholischen Kirchenpolitik verwerthet und geleitet wurde, und polemisirt im Anschluß daran gegen S. R. Gardiner.

Der kurze Aufsatz von E. Faguet in der Rev. bleue Bd. 9 H. 11 über die französischen Reichsstände von 1614 hebt an der Hand der jüngsten Publikation Zeller's einige Momente aus dem Verlauf der Versammlung hervor, ohne wesentlich Neues zu bieten.

Aus der Zeitschr. f. Kulturgesch. Bd. 5 H. 4 u. 5 notiren wir Friedlaender's Beschreibung der Festlichkeiten, welche Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt 1630 bei der Geburt seines Erbprinzen zu veranstalten für gut hielt.

In den Württemb. Vierteljahrsheften N. F. Bd. 7 schildert Gmelin den Feldzug des Grafen Franz Egon v. Fürstenberg in Württemberg im Sommer 1631.

G. Bossert bringt in dem nämlichen Heft Angaben über Einrichtung, Aufgaben und Personal der Hofkantorei unter Herzog Christoph, wobei auch bemerkenswerthe Beziehungen zu Orlando di Lasso festgestellt werden.

Der 12. Band der Beitr. z. Gesch. d. Niederrheins wird fast ganz von der überaus detaillirten Abhandlung F. Küch's über die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg und Jülich-Berg in den Jahren 1632—36 in Anspruch genommen. Das Ergebnis derselben ist, daß der Versuch, an dem vielumstrittenen Niederrhein eine neutrale Stellung zu behaupten, vollständig scheiterte.

In der Rev. d'hist. diplom. 12, 1 versucht L. Dedouvres, der Verfasser des Père Joseph polémiste, den Nachweis zu führen, daß die bisher dem Paul Hay du Chastelet zugeschriebene Sammlung politischer Erörterungen, welche als Mercure d'Estat im Jahre 1634 erschienen ist,

in Wirklichkeit ein Werk des berühmtesten Mitarbeiters von Richelieu war, und betont die große Bedeutung, welche die discours des P. Joseph auch neben den bei Lepré-Balain und sonst erhaltenen Instruktionen besitzen.

Tollin widmet im 2. Heft des 32. Jahrgangs der Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg einem Hauptvertreter der lutherisch-kalvinistischen Unionsbestrebungen, dem Schotten Joh. Duräus (Dury) 1595(6) bis 1680, einen längeren Aufsatz. Als Höhepunkt seiner Erfolge, soweit überhaupt von solchen die Rede sein kann, wird man den ausdrücklich zur Berathung seiner Vorschläge zusammenberufenen Konvent der schwedischen Kirche ansehen dürfen, dessen Berathungen allerdings mit einer entschiedenen Absage an alles Kalvinistische endeten. Offenbar hat der unzuverlässige Charakter des Mannes seinen Bestrebungen mindestens ebensoviel geschadet, als die Kraft der altüberkommenen Differenzen.

In einer fesselnd geschriebenen Darstellung über des Obersten Both Anschlag auf Livland (1639) und seinen Zusammenhang mit der allgemeinen Politik der Zeit (Königsberg i. Pr., M. Liedtke. 1895) gibt Seraphim einen sehr instruktiven Beitrag für die Geschichte und die persönliche Politik des Kurfürsten Georg Wilhelm in seinen letzten Lebensjahren. Nachdem der Kurfürst durch den Prager Frieden vollständig mit den Schweden zerfallen war und diese nach dem Tode Bogislav's 1637 Pommern besetzt hatten, gelang es ihm zwar, den Kaiser zu bewegen, seine Truppen dort einmarschiren zu lassen, jedoch mußten sie vor den Schweden zurückweichen. Infolgedessen warf sich der bedrängte Kurfürst dem Obersten Both in die Arme, der Schweden in Livland anzugreifen beabsichtigte, ein Plan, der in seiner Anlage kein abenteuerliches Projekt war, wie bisher angenommen wurde. Durch einen umfassenden Angriff wären sicherlich die schwedischen Truppen in Pommern abberufen worden, so daß der Kurfürst dort Luft bekommen hätte. Es gelang zwar, den Kaiser dafür zu gewinnen, in dessen Namen wenigstens der Einfall geschah, ebenso Polen; die ganze Last fiel aber auf den Kurfürsten. Trotz vieler Hemmnisse und Schwierigkeiten brach Both Ende Juni mit ungenügenden Mannschaften auf. Energischer Widerstand der schwedischen Besatzungen, mangelhafte Unterstützung und feiges Benehmen des Führers selbst führte sehr schnell die Katastrophe herbei. Der Erfolg war eine verstärkte üble Nachrede über den Kurfürsten und Polen und die Befürchtung vor einem schwedischen Einfall in Preußen. 1640 versuchte Both seinen Plan noch einmal wieder aufzunehmen, doch ohne Erfolg. Es ist Seraphim gelungen, durch seine Arbeit eine größere Anzahl von Mißverständnissen auch in neueren Forschungen über diesen Gegenstand, so bei Droysen, Meinardus, Erdmannsdörffer, Winter zu berichtigen. K.

Bittard des Portes druckt in der Rev. d'hist. dipl. 12, 2 den Vertrag ab, den Richelieu am 1. Juni 1641 mit dem König Johann von

Portugal abschloß, und erörtert seine Entstehung und seine unmittelbaren Folgen.

Neue Bücher: Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. (Freiburg i. B., Herder. 2,60 M.) — Erhard, Reform. d. Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand (1522—1556). (Erlangen, Junge. 1,80 M.) — Spahn, Johannes Cochläus. (Berlin, Dames. 7 M.) — Brandenburg, Moritz v. Sachsen. I. (Leipzig, Teubner.) — Wolf, Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Gegenreformation. I. 1. (Berlin, Seehagen. 8 M.) — Nachfahl, Margarethe von Parma. (Hist. Bibl. V.) (München, Oldenbourg.) — Muller et Diegerick, Documents conc. les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-bas (1576—84). IV. (Haag, Nijhoff.) — Boer, Friedensunterhandlungen zwischen Spanien u. d. Niederlanden 1632/33. (Groningen, Noordhoff.) — Guillon, La mort de Louis XIII. (Paris, Fontemoing.)

1648—1789.

Wir notiren zwei ausführliche Besprechungen des 2. Bandes von Gardiner's Commonwealth and Protectorate im Aprilheft der Scottish Review und der Quarterly Review, und zwei Aufsätze, die sich auf das Buch Waliszewski's über Peter den Großen gründen, aus dem Aprilheft der Edinburgh Review und der Revue de Belgique vom 15. April.

Eine dankenswerthe Arbeit bringt Hauptmann Veltzé in den Mittheilungen des k. u. k. Kriegsarchivs Bd. 10 N. F.: Eine Zusammenstellung und kurze Besprechung der Schriften des Fürsten Montecuccoli. Dabei werden viele unbekannte im Wiener Kriegsarchiv ruhende Sachen erwähnt. — Dasselbe Heft bringt den Schluß von Khevenhüller's „Ideen vom Kriege". Der Inhalt handelt über Festungen und die Niederwerfung von Rebellionen. Die geschraubte, weitschweifige Sprache sticht sehr ab von analogen Kapiteln Friedrich's des Großen.

Auf Grund einiger noch nicht benutzter handschriftlicher Quellen gibt E. Wintzer einen Beitrag zur Lebensgeschichte und Charakteristik Papin's. (Dénis Papin's Erlebnisse in Marburg 1688—1695. Marburg, Elwert. 1898. 71 S.) Es werden namentlich die Streitigkeiten innerhalb der französischen Gemeinde behandelt, an denen Papin beteiligt war und die zum Theil auf Gegensätze der Überzeugung zurückgingen, und damit wird der Abhandlung auch ein allgemeiner interessirender Werth verliehen.

Syveton kündigt eine umfangreiche Arbeit auf Grund von Familienpapieren über die Gesandtschaft Besenval's an, der 1707 von Ludwig XIV. an Karl XII. gesandt wurde, um ein Bündnis mit diesem zu stande zu bringen. Zur Einleitung gibt er in einem Aufsatz der Rev. d'hist. dipl.

12, 2 eine Darstellung des Verhältnisses der beiden Mächte zu einander von 1700 an und macht den Leser mit der Persönlichkeit des Gesandten bekannt.

Havelock erzählt in der Engl. Hist. Rev. April die an Aufständen und Kämpfen reiche Geschichte der Kosaken in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts und hebt besonders die Umsicht und Tapferkeit ihres Bezwingers, des polnischen Feldherrn Stanislaw Koniecpolski hervor.

Die Arbeit Weber's über die Krönungsreise Karl's VI. (vgl. 80, 557) ist jetzt separat erschienen. (Prag, Calve. 1,60 M.)

In der Rev. d'hist. dipl. 12, 2 unternimmt es Le Glay, die Verhandlungen und Intriguen eines politischen Abenteurers im vorigen Jahrhundert zu schildern, des Beaujeu de la Salle, der ebenso wie der bekannte König Theodor seine Pläne auf Korsika gerichtet hatte und angeblich 1736 mit dem Großherzog Franz in Verbindung stand.

Eine Rede von Diels, die in der Deutschen Rundschau 24, 6 abgedruckt ist, behandelt im wesentlichen nach bekanntem Material das Verhältnis von Friedrich dem Großen zu Maupertuis.

Ein recht weitläufiger Aufsatz der Deutschen Heereszeitung (Schluß am 18. Mai) „zur Beurtheilung Friedrich's des Großen" enthält eine trockene Übersicht der Feldzüge, aber kein abschließendes Urtheil.

Mit Bezugnahme auf die gegenwärtige politische Lage erzählt Treusch von Buttlar in den Grenzboten 1898, 15 die Versuche, die 1765/66 von England gemacht wurden, ein Bündnis mit Preußen zu schließen, und die Gründe, die Friedrich der Große anführt, um seine Weigerung zu rechtfertigen.

Der Anfang einer Publikation von Briefen des österreichischen Geistlichen Wittola aus den sechziger und siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts findet sich in der Rev. internat. de théolog. 6, 22. Wittola war ein eifriger Gegner der Jesuiten, seine Briefe beleuchten die jesuitenfeindliche Stimmung unter der Geistlichkeit.

Pechtl stellt in der Zeitschrift für Kulturgeschichte 5, 4. 5 die intensive Thätigkeit Joseph's II. zur Herstellung eines willenlos gehorsamen Beamtenthums durch Conduitenlisten und systematische Denunziationen dar.

Den Kulturhistoriker werden einige Auszüge aus den Werken des Advokaten Friedrich Küchelbecker interessiren, die die Schul- und Universitätsverhältnisse in Wittenberg und Leipzig am Ende des vorigen Jahrhunderts behandeln und von Zimmer in den Mitth. der Gesellsch. für deutsche Erzieh. u. Schulgesch. 8, 1 mitgetheilt werden.

Der 2. Band der im Auftrage der Société d'histoire contemporaine von La Rocheterie und Beaucourt herausgegebenen Briefe Marie-Antoinette's (Paris, Picard. 1896. X, 472 S.) umfaßt 259 Briefe aus den Jahren 1781—1793, und einen Nachtrag zu 1774. Nur einige wenige (8)

und überdies nicht beſonders inhaltvolle Schreiben waren bisher unveröffentlicht, alle übrigen ſtammen aus den bekannten Sammlungen von Arneth, Feuillet de Conches, Klinckowſtröm u. A. Ohne alſo Neues von Werth zu bringen und trotz mancher bei der Zuſammenſtellung untergelaufenen Lücken und Irrthümer, auf die J. Flammermont eingehend hingewieſen hat (Révol. française 33, 491 ff. Nov. 1897), bleibt für die Geſchichte Marie-Antoinette's dieſe Veröffentlichung doch eine willkommene und ſchwer entbehrliche Quellenſammlung.

Neue Bücher: Hecht, Colbert's polit. u. volkswirtſchaftl. Grundanſchauungen. (Freiburg i. B., Mohr [Siebeck]. 2 M.) — v. Jakubowski, Beziehungen zw. Straßburg, Zürich u. Bern im 17. Jahrh. (Straßburg, Heitz. 3 M.) — Sveriges Ridderskaps och Adels Riksdags-Protokoll. XIV. 1682—83. (Stockholm, Norstedt. 4 kr.) — Bain, The pupils of Peter the great; Hist. of the russian court and empire 1697—1740. (London, Constable. 15 sh.) — Marion, La Bretagne et le duc d'Aiguillon 1753—70. (Paris, Fontemoing. 10 fr.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

In einem Vortrage: „Zur Erinnerung an Svarez", Beilage d. Allg. Zeitung Nr. 109 u. 110, faßt Stölzel das nach dem Erſcheinen ſeiner Biographie Svarez' noch veröffentlichte oder ihm zugänglich gewordene Material zuſammen.

Die Direktion des Wiener Kriegsarchivs bereitet eine ſechsbändige „Geſchichte der k. u. k. Wehrmacht", deren 1. Band im Herbſt erſcheinen ſoll (Wien, Seidel). Hoffentlich werden neben der nach dem Proſpekte den breiteſten Raum einnehmenden Formationsgeſchichte die Fragen der inneren Organiſation und Struktur des Heeres nicht zu kurz kommen.

In der Révol. franç. (Märzheft) behandelt Tourneux die erſten Beziehungen Diderot's zu Katharina II., namentlich die Berufung des Bildhauers Falconet und des Schriftſtellers la Rivière nach Rußland. Perroud erörtert, im Anſchluß an das eben erſchienene Buch von Finsler (Lavater's Beziehungen zu Paris in den Revolutionsjahren 1789—1795, Zürich 1898) den Briefwechſel Lavater's, beſonders mit Mme. Roland und Herault de Sechelles. Aulard gibt die literariſchen Hülfsmittel an, mittels deren man ſich in den revolutionären Änderungen der Städte- und Gemeindenamen zurechtfinden kann. Moreau veröffentlicht zwei Beſtallungen von Gemeindelehrern aus den Jahren 1763 und 1808, die im allgemeinen und namentlich in der Betonung des kirchlichen Charakters des Lehramtes völlig übereinſtimmen.

De Clan veröffentlicht eine Darſtellung des Föderationsfeſtes in Orleans (9. Mai 1790) aus der Feder eines Offiziers der Nationalgarde

von Chateauroux, keine trockene Beschreibung, vielmehr eine recht charakteristische Schilderung der damaligen aus Patriotismus und brutaler Leidenschaftlichkeit gemischten Stimmung. (Revue nouvelle, 15. Mai 1898.)

Aus Emigrantenpapieren (Biomenil) gibt Saint-Genis Beiträge zur Geschichte der Armee Condé's, namentlich im Feldzug von 1793 (Weißenburg). (Revue nouv., 1. u. 15. Mai 1898.)

Ganniers gibt eine aktenmäßige Darstellung des Feldzugs Luckner's in Belgien (1792) und weist überzeugend nach, daß nicht aus politischen Ursachen (etwa durch den Einfluß Lafayette's, vgl. Sybel 1, 408), sondern infolge seiner militärischen Unfähigkeit Luckner nach anfänglichen Erfolgen sich bald wieder zum Rückzug entschlossen hat. (Rev. des quest. hist., April 1898.)

In den Mittheilungen des k. u. k. Kriegsarchivs (N. F. 10. Bd.) setzt Christen seine detaillirte Studie über das Kriegsjahr 1792 bis zur Wiedernahme von Mainz und zum Beginn der Schlacht von Jemmappes fort.

Über die neue zweibändige Biographie Davout's aus der Feder des Grafen Bigier (Paris, Ollendorff) orientirt ein Artikel Paul Holzhausen's in der Beilage z. Allg. Ztg., Nr. 117 u. 118.

In einer Broschüre: Die Verbündeten und die schweizerische Neutralität im Jahre 1813 (Zürich, Schultheß. 1898. 1 M.) zeigt W. Oechsli auf Grund urkundlichen Materials noch einmal, daß die Eidgenossen den Verbündeten den Einmarsch verwehren wollten, weil sie von den Österreichern, die mit den Berner Reaktionären im Bunde standen, den Umsturz ihrer Verfassung fürchteten. Eben deshalb wollte auch der Zar die Neutralität der Schweiz achten.

An der Hand französischer Gesandtschaftsberichte schildert A. Stern den Versuch des Staatsstreichs in Spanien im Jahre 1822 und kommt da zu dem Resultat, daß er in erster Linie an der Feigheit des Königs Ferdinand scheiterte. (Hist. Vierteljahrsschrift 3, 1.)

Die Rivista stor. del risorg. Ital. (2, 9. 10) enthält einen von A. Stern herausgegebenen Bericht eines österreichischen Beamten über den Zustand des Kirchenstaats im Jahre 1822. Der Verfasser entwirft ein ziemlich trübes Bild und prophezeit für den Tod des Papstes eine Revolution in den Legationen. — Dasselbe Heft bringt eine Darstellung der Kapitulation von Venedig im Jahre 1849 von Giuriati. — Eine andere Episode aus der letzten Zeit der österreichischen Herrschaft in Italien, einen Putschversuch in Mailand im Jahre 1853 schildert unter Abdruck zahlreicher Urkunden Hauptmann Seidl (Mitth. des k. u. k. Kriegsarchivs N. F. Bd. 10).

Zur Geschichte des Paulskirchenparlaments 1848 bringt die Beilage der Allg. Ztg. Nr. 114/115 bez. 119 noch zwei kleine Beiträge: Biedermann, Skizzen aus dem Parlament von 1848, und die schwungvolle und kräftige Festrede von Lenz, Deutschlands Entwicklung und das Frankfurter Parlament.

Höchſt charakteriſtiſche Stücke aus der Korreſpondenz des Herzogs Ernſt von Koburg mit König Wilhelm und dem Kronprinzen und mit Mensdorff aus dem Frühjahr 1866 veröffentlicht Tempeltey in der Nationalzeitung vom 22. und 27. Mai, 1. und 3. Juni. Auf den Gegenſatz des kronprinzlichen Hofes gegen die Bismarck'ſche Politik werfen ſie helles Licht. — Seine Erinnerungen an Kaiſer Wilhelm den Großen theilt G. v. Dieſt in einer kleinen Broſchüre mit (Berlin, Mittler. 49 S.) — kleine anſchauliche Züge des perſönlichen Auftretens, aber nichts für den inneren Charakter Bedeutſames darunter. Ungleich feſſelnder iſt eine Schrift ähnlichen Charakters: Perſönliche Erinnerungen an den Fürſten Bismarck von Chr. v. Tiedemann, dem früheren Chef der Reichskanzlei (Leipzig, Hirzel. 52 S.). Hier fühlt und ſieht man wirklich den Druck des Gewaltigen auf ſeine amtliche Umgebung, die Leidenſchaften, die in ihm arbeiten, die Spannung der Kräfte, die er fordert, und dazwiſchen wieder das leichte Spiel des Genius mit Menſchen und Dingen.

Mit rühmlicher Unbefangenheit werden im 20./21. Hefte der „Kriegsgeſchichtlichen Einzelſchriften, herausgegeben vom Großen Generalſtabe, Abtheilung für Kriegsgeſchichte" (Berlin, Mittler. 1897) die Urſachen bloßgelegt, welche „Die Operationen gegen Binoy im September 1870" ſcheitern ließen. Unmittelbar nach Sedan gelingt es einer franzöſiſchen Diviſion, auf Gewehrſchußweite an zwei deutſchen Kavalleriediviſionen vorbeimarſchirend, nach Paris zu entkommen — aus keinem anderen Grunde, als weil die deutſche Führung vollſtändig verſagte, durch die Unthätigkeit der Kavalleriediviſionscommandeure, während der in der Nähe befindliche älteſte General, der Corpscommandeur v. Tümpling, die einheitliche Leitung zu übernehmen ſich nicht entſchloß. Die bereit ſtehende Infanterie kann das Verſäumnis der Kavallerie nicht wieder gut machen, wenn auch wenigſtens der eine Diviſionscommandeur, v. Hoffmann, mit großem Eifer und Energie ſich auf die Fährte ſetzt. Der Sieger hat es gewiß leichter, begangene Fehler einzuräumen; das verringert aber das Verdienſt der vorliegenden Arbeit durchaus nicht, die, für den Soldaten wie für den Hiſtoriker gleich lehrreich, noch manches zwiſchen den Zeilen leſen läßt. Die reichlich beigegebenen Skizzen ſind ganz vortreffliche Führer; faſt könnte man mit ihrer Hilfe allein den Gang der Operationen erkennen.

Herman Granier.

Neue Bücher: Charavay, Le général La Fayette (1751—1834). (Paris, Soc. de l'hist de la révolut. franç. 12 fr.) — Robinet, Condorcet. (Paris, May. 10 fr.) — Kriegsgeſchichtliche Einzelſchriften. H. 24.: Theilnahme des preuß. Hülfskorps a. d. Feldzuge gegen Rußland 1812. (Berlin, Mittler.) — Guglia, Kaiſerin Maria Ludovica v. Öſterreich 1787—1816. (Wien, Graeſer. 1 M.) — Seaton, Sir Hudson Lowe and Napoleon. (London, Nutt. 3 sh. 6 d.) — Freymark,

Reform d. preuß. Handels- und Zollpolitik 1800—1821. (Jena, Fiſcher. 3 M.) — De Martens, Recueil des traités et conventions concl. p. la Russie. T. XII: 1832—1895 (Angleterre). (Petersburg, Böhnke.) — Im Polenaufruhr 1846/48. Aus den Papieren eines Landraths. (Gotha, F. A. Perthes. 4 M.) — E. Louisa Lord, Industrial experiments in the british colonies of N.-America. (Baltimore, Hopkins.) — Höck u. Pertſch, P. W. Forchhammer. (Kiel, Eckardt.) — Heyck, Bismarck. (Monogr. z. Weltgeſch. IV.) (Bielefeld, Velhagen & Klaſing. 4 M.) — Souvenirs du général Cte. Fleury. II. (Paris, Plon & Nourrit. 7,50 fr.) — Duquet, Guerre de 1870/71. (1.—22. Janv. 1871.) (Paris, Fasquelle.) — Robiquet, Discours et opinions de J. Ferry. VI. (Paris, Colin.) — Radó-Rothfeld, Die ungar. Verfaſſung, geſchichtl. dargeſtellt. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 3,60 M.)

Deutſche Landſchaften.

Die Rev. d'Alsace bringt im Aprilheft die Fortſetzung der kulturgeſchichtlich, beſonders für die Kenntnis von allerhand Sitten und Gebräuchen nicht unintereſſanten Publikation von Ch. Nerlinger über das Leben zu Straßburg im 17. Jahrhundert.

In den Mittheil. d. Hiſt. Ver. d. Pfalz Bd. 19 u. 20 bringt F. Roth ſeine bis 1689 herabgeführte Geſchichte der Buchdruckereien zu Speyer ſowie die Bibliographie der Drucke dieſer Preſſen zu Ende.

Den ganzen 21. Band desſelben Jahrbuchs füllt die höchſt ausführliche Publikation von L. Eid: Der Hof- und Staatsdienſt im ehemaligen Herzogthume Pfalz-Zweibrücken von 1444 bis 1604. Die werthvolle Arbeit beruht durchaus auf der Sammlung der Dienſtbeſtallungen im Münchener Reichsarchiv und bietet ein zwar naturgemäß äußerſt trockenes, aber höchſt getreues und belehrendes Bild der Organiſation eines kleineren weſtdeutſchen Fürſtenthums jener Epoche.

Zur Erforſchung der Geſchichte Triers im Mittelalter und der neueren Zeit hat der dortige ſtädtiſche Bibliothekar und Archivar Dr. Keuffer ein Trieriſches Archiv (Verlag der Lintz'ſchen Buchhandlung) begründet, das in zwangloſen Heften erſcheinen und auch kunſtgeſchichtlichen und germaniſtiſchen Zwecken dienen ſoll. Der Herausgeber gedenkt darin auch Beſchreibungen und Inhaltsangaben von Handſchriften, ſowie Regeſten von Akten und Urkunden des Stadtarchivs zu veröffentlichen. Aus dem Inhalte des 1. Heftes notiren wir Beiträge vom Herausgeber über das Prümer Lektionar und den Nekrolog von St. Simon, von Kutzbach über alte Häuſer in Trier, von Lager über eine Dienſtordnung für die Beamten des Domkapitels aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, von Felten über Bonagratia's Schrift zur Aufklärung über die Nichtigkeit der

Prozesse Johann's XXII., und von Isay zur Geschichte des Trierer Schöffengerichts. Eine Schriftenschau beschließt das Heft.

Der 17. Jahresbericht der Gesellsch. f. rhein. Geschichtskunde für 1897 bringt im Anhang die Fortsetzung der von Armin Tille bearbeiteten Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz (III. Kreise Bonn-Stadt u. Land, Rheinbach, Euskirchen).

Die „Geschichte der Herrschaft Rheydt" von Dr. Ludwig Schmitz (Rheydt 1897. XVI, 299 S.) darf als eine sorgfältig und methodisch durchgeführte historische Monographie bezeichnet werden. Der Verfasser hat, nachdem er im Vorwort die Quellen und Hülfsmittel für seine Arbeit nachgewiesen und die Vorgeschichte des kleinen Gebiets im Alterthum und früheren Mittelalter behandelt, im ersten Theile die äußere Geschichte, Rheydts Lehnherrn und successive Lehnsträger, sowie Rheydt unter französischer Herrschaft bis zum Übergange an Preußen, im zweiten Theile die innere Geschichte des Gebiets (in den Abschnitten, betreffend das Gebiet der Unterherrschaft Rheydt, Herren und Unterthanen, Schöffengericht und Vogtgeding, die Gemeinde Rheydt während der französischen Herrschaft, die katholische und die evangelische Gemeinde bis 1815, das Schulwesen bis ebendahin, das Tertiarierinnenkloster St. Alexandri zu Rheydt, die Kriegsdrangsale, besonders während des Dreißigjährigen Krieges) durchaus sachgemäß und übersichtlich dargestellt. Diese Geschichte einer jülichischen Unterherrschaft, auf deren Inhalt wir hier nicht näher eingehen können, ist gewissermaßen vorbildlich für ähnliche lokalgeschichtliche Aufgaben. Als 2. Band der Geschichte der Herrschaft und Stadt Rheydt ist seitdem auch die „Geschichte der Stadt Rheydt" seit 1815, unter Leitung und Mitwirkung des Oberbürgermeisters Dr. Strauß von Verschiedenen verfaßt, erschienen und ebenso wie der 1. Band mit zahlreichen Karten, Plänen und sonstigen Kunstbeilagen ausgestattet. H.

Als 5. Heft der von dem Historischen Verein für das Gebiet des ehemaligen Stifts Werden herausgegebenen Beiträge zu dessen Geschichte hat Pfarrer Dr. Jacobs in Werden unter dem Titel Werdener Annalen eine Zusammenstellung von bisher ungedruckten Aufzeichnungen chronikaler und annalistischer Natur zur Geschichte der Reichsabtei und ihrer Äbte von verschiedenen Verfassern des 16. bis 18. Jahrhunderts und mit Zusätzen Späterer bis zu der Zeit der Säcularisation (1803) veröffentlicht (Düsseldorf, Schwann. 1896. 239 S.). An die Chronik des Abts Heinrich Duden (regierte 1573—1600) bis 1577 und die Annalen eines Ungenannten, wie Jacobs vermuthet, des Pfarrers Heinrich Saldenberg von St. Gertrud zu Essen, von 1550 bis 1604, reihen sich Auszüge aus den Annalen des Werdener Conventualen und späteren Helmstedter Propstes Gregor Overham († 1687) für die Jahre 1614—1646 und aus dem Abtskataloge des Bernhard Roskamp für die Zeit von 1647 ab mit den Zusätzen der Fortsetzer

bis nach 1803. Zuletzt folgen im Anhange die Aufzeichnungen Roskamp's über die Lebensdaten und die Sterbezeit sämmtlicher Conventualen in Werden seit Einführung der Bursfelder Union (1474), fortgeführt bis 1833 und acht wichtigere Urkunden und Aktenstücke von 1390 bis 1648, wogegen die Einleitung über die benutzten handschriftlichen Quellen (zu Werden, Kettwig, Berlin, Wolfenbüttel u. s. w.), sowie namentlich auch über die bis jetzt bekannten Abtskataloge Auskunft gibt. Daß den annalistischen Partien des fleißigen Buchs in zweiter Kolonne fortlaufend eine deutsche Übersetzung gegenübersteht, ist offenbar eine Konzession an den Lokalpatriotismus. Unter dem Texte sind zahlreiche erläuternde Anmerkungen beigefügt. H.

In den württembergischen Vierteljahresheften für Landesgeschichte 7, 1. 2 handelt Kölle über Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm. Erwähnt sei sein Nachweis, daß sich in den Städten doch schon weit früher als Zeumer es z. B. noch annahm, auch eine Mobiliarbesteuerung wenigstens wahrscheinlich machen läßt.

Der auf dem Nürnberger Historikertage gehaltene Vortrag E. Mummenhoff's: „Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang" ist im Drucke erschienen und bietet eine sehr dankenswerthe Einführung in die Geschichte der alten Reichsstadt. — Eine gründliche, auf guter Methode und sicherer Beherrschung des Stoffes ruhende Arbeit ist der in den Württ. Vierteljahresh. N. F. 7, 1/2 erschienene stadtgeschichtliche Aufsatz von K. Weller: Schwäbisch-Hall zur Hohenstaufenzeit. — Die Schriften des Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees 26 enthalten einen Vortrag von K. Beyerle: Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Konstanz im 12. und 13. Jahrhundert. — In den Mittheil. d. Oberhess. Geschichtsvereins, N. F. Bd. 7 gibt H. Werner einen Beitrag: Zur Geschichte der Wetterauer Städtebünde im 13. und 14. Jahrhundert.

Die Zeitschrift für Bergrecht enthält im 2. Heft des 39. Jahrgangs zwei Beiträge zur Geschichte des süddeutschen Bergrechts von Bischoff. Er veröffentlicht die für die Ausgestaltung des Bergrechts in den Alpenländern wichtige Zeiringer Bergordnung von 1339 und erörtert an der Hand des Bergbuches über das St. Leonharter Bergland von 1512 bis 1550 die Verhältnisse und Rechtsanwendung daselbst.

In den Mitth. d. Ges. f. deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. Jahrg. 8 H. 1 bespricht L. Weniger in Fortsetzung seiner früheren Studien die weimarische Schulordnung von 1610, welche wesentlich eine Fortbildung derjenigen von 1562 darstellt und hauptsächlich für die Schulverfassung in manchen Stücken bis in die Mitte unseres Jahrhunderts maßgebend gewesen ist. Der erhebliche Werth gerade der Weimarer Schulordnungen liegt in ihrer über drei Jahrhunderte fortlaufenden Kontinuität; eine Sonderstellung hat die Schule weder im Guten noch im Bösen eingenommen,

auch hier begegnen die gewöhnlichen Mißstände bis herab zu den Klagen über des Schulmeisters ärgerliches Saufen.

In den Mitth. des thüring. Geschichtsvereins aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung 19, 4 publizirt Köster die Naumburger Kirchen- und Schulordnung von 1537, die ebendaselbst Albrecht erläutert.

Nur kurz verweisen wir auf die Studie von C. Beyer über Hospitäler und Armenwesen zu Erfurt, in den Mitth. d. Ver. f. d. Gesch. u. Alterthumskunde v. Erfurt, Heft 19.

Im Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel 1898 handelt v. Mülverstedt über die Münzstätten in der Altmark.

Das 3. Heft der Mittheilungen aus dem Breslauer Stadtarchiv behandelt die Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau, bearbeitet von Dr. Erich Fink. Die Schrift verdankt ihre Entstehung einem äußeren Anlaß, nämlich dem letzten offiziellen Besuche des Kaisers in Breslau, ist dann aber wesentlich vertieft und erweitert worden. Mit Fleiß und Umsicht hat der Verfasser das gedruckte und ihm zugängliche ungedruckte Material herbeizuziehen und in übersichtlicher Darstellung zu verweben gewußt. -tk-

Geschichte des Protestantismus in Österreichisch-Schlesien von G. Biermann. Mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur und des Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens. Prag 1897. J. Calve. VI, 223 S. Der durch seine tüchtigen quellenmäßigen Arbeiten über die Geschichte der Herzogthümer Troppau-Jägerndorf und Teschen bekannte Verfasser schildert auf Grund sorgsamer, archivalischer Forschungen im Teschner Kirchenarchiv, in Troppau, Breslau und Wien die Entstehung und Ausbreitung des Protestantismus in den Gebieten von Neisse, Troppau und Teschen, dann die mit 1620 beginnende und bis zum Josephinischen Toleranzpatent reichende Leidensgeschichte der evangelischen Kirche in Österreichisch-Schlesien, endlich die Entwicklung des schlesischen Protestantismus vom Toleranzpatent bis auf die Gegenwart.

J. Loserth.

In Fortsetzung seiner früheren Aufsätze „Zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie" behandelt Pribram in den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen Bd. 36 Nr. 3 (auch separat Prag, Kommissionsverlag Dominikus) die Thätigkeit des böhmischen Kommerzkollegiums bis zum Tode Karl's VI., mit besonderer Rücksicht auf die Textilindustrie. Ein bedeutungsvoller Aufschwung ist nicht zu verzeichnen, doch weist Pribram die Schuld nicht der Unfähigkeit des Kollegs, sondern der fiskalischen Politik, der Scheu vor Geldopfer und dem Mangel an Wagemuth und Energie der Wiener Regierung zu.

Neue Bücher: Beyerle, Konstanzer Rathslisten d. M.-A. (Heidelberg, Winter. 8 M.) — Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch. III, 1.

1251—59. (Osnabrück, Komm. Rackhorst.) — Erinnerungen einer alten Schleswig-Holsteinerin. (Lübeck, Schmersahl Nfl. 2,40 M.) — Gaebel, Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern. Erste Bearbeitung. (Stettin, Nickammer. 7,50 M.) — Jungnitz, Martin v. Gerstmann, Bisch. v. Breslau. (Breslau, Aderholz. 5,60 M.) — Regesten z. schles. Geschichte 1316—26, herausg. v. Grünhagen u. Wutke. (Breslau, Morgenstern.) — Lippert, Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. II. (Wien u. Prag, Tempsky; Leipzig, Freytag. 14 M.) — Loserth, Reformation und Gegenreformation in den innerösterr. Ländern im 16. Jahrhundert. (Stuttgart. Cotta. 12 M.) — Geschichte d. Stadt Wien. Herausgeg. vom Alterthumsverein zu Wien, redig. von H. Zimmermann. I. (Wien, Holzhausen.)

Vermischtes.

In der Gesammtsitzung der Berliner Akademie vom 28. April erstattete Dümmler den Jahresbericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. Neu erschienen in dem Geschäftsjahre in der Abtheilung Scriptores Bd. 3 der libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII, in den Leges Bd. 2 der von Boretius und Krause bearbeiteten capitularia regum Francorum, sowie Bd. 23 des Neuen Archivs. Besondere Hervorhebung verdient, daß nunmehr die Abtheilung der auctores antiquissimi in 13 Quartbänden vollendet vorliegt, und Mommsen als deren Leiter die Gelegenheit benutzt, um in einem mit sprudelnder Frische und deutlichen Spitzen geschriebenen Schlußbericht die Auswahl des Stoffes und die Art der Veröffentlichung zu rechtfertigen, bei der man von der Publikation unvollständiger Excerpte absah, um nicht in die „Wissenschaftlichkeit zweiten Grades" zu verfallen. In Vorbereitung und unter der Presse befinden sich bereits sieben Quart- und zwei Oktavbände.

Eine große, von der österreichischen Regierung unterstützte Quellenpublikation: „Akten und Korrespondenzen zur neueren (vorzugsweise politischen) Geschichte Österreichs" wird vorbereitet; vier Serien werden geplant: Korrespondenz der Herrscher, der Staatsmänner, Berichte fremder Gesandten, Staatsverträge.

Die Münchener Akademie schreibt für den Fographor-Preis von 1500 M. die Abfassung eines Lexikons der byzantinischen Familiennamen mit einer Untersuchung der historischen Entwicklung ihrer Form und Bedeutung als Preisaufgabe aus. Deutsche, lateinische oder griechische Bewerbungsschriften sind bis zum 31. Dezember 1900 einzureichen.

Die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften schreibt folgende Preisaufgabe der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte aus: Eine archivalisch begründete Geschichte der inneren Verwaltung des Kur-

fürstenthums Mainz unter Emmerich Joseph 1763—1774 und Friedrich Karl Joseph 1774—1802. Besonderer Werth wird auf die Ermittelung der Theilnahme von Johannes Müller gelegt. Frist bis zum 1. August 1900. Der Preis beträgt 3300 M.

Die historisch-nationalökonomische Sektion der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft schreibt für das Jahr 1901 folgende Preisaufgabe aus: Westnordisches Namenbuch, welches in knappster Form das in der Literatur wie in den Urkunden bis zum Jahre 1300 vorkommende Material von norwegischen und isländischen Personennamen verzeichnet und kritisch sichtet. Der Preis beträgt 1000 M. Die Arbeiten sind bis zum 30. November 1901 anonym an den Sekretär der Gesellschaft Prof. Dr. Leskien, Leipzig, Stephanstraße 10, einzusenden. (Vgl. für die Preisaufgaben der vorhergehenden Jahre H. Z. 79, 191 f. u. 77, 383.)

Als Preisaufgabe der Bluntschli-Stiftung (2500 Frs.) wird (mit dem Ablieferungstermin zum 1. Juli 1900 an Geh. Hofrat Dr. Pemsel-München) gestellt: die Natur der völkerrechtlichen Abhängigkeitsverhältnisse unter Staaten geschichtlich und dogmatisch zu untersuchen.

Der Conseil der Universität Paris hat ein neues Doktorat begründet, über dessen Erwerbsbedingungen die Revue historique Mai-Juniheft 98 S. 229 berichtet.

Das Nuovo archivio Veneto berichtet 14, 2, daß am 16. August 1897 eine königliche Kommission zur Herausgabe von Akten zur Finanz- und Wirthschaftsgeschichte Venedigs zusammengetreten sei.

In Brüssel starb am 1. Mai im Alter von 81 Jahren der Stadtarchivar Alph. Wauters, der sich um die Archivorganisation und die Erforschung der Rechts- und Wirthschaftsgeschichte seiner flandrischen Heimat große Verdienste erworben hat. Sein Hauptwerk behandelt Les libertés communales en Belgique und ist noch heute ein unentbehrliches Werk durch die urkundlichen Beilagen, die er unter dem Titel de l'origine des libertés communales en Belgique separat herausgab. Seinem erstaunlichen Fleiße ist u. a. auch ein chronologisches Verzeichnis der sämmtlichen auf die belgische Geschichte Bezug habenden Urkunden zu verdanken, das in 8 Bänden vorliegt.

Am 2. Mai verschied zu Friedenau bei Berlin W. L. Hertslet im Alter von 58 Jahren, dessen weitbekanntes Buch „Der Treppenwitz der Weltgeschichte" 4 Auflagen erlebt hat.

In Petersburg ist am 24. April im Alter von 61 Jahren der bekannte Philologe Prof. Lucian Müller gestorben, der mit den historischen Disziplinen durch seine Geschichte der klassischen Philologie in den Niederlanden in enger Beziehung stand.

Am 19. Mai ist auf seinem Landsitze in Hawarden der bekannte englische Staatsmann William Ewart Gladstone gestorben (geb. zu Liverpool 29. Dezember 1809). Unter den vielseitigen geistigen Interessen, denen er in seinen Mußestunden zugewandt war, fehlt auch das dem Politiker ja besonders naheliegende für die Geschichte nicht, und für den Historiker von besonderem Interesse ist, daß einem historisch-politischen Jugendwerke Gladstone's: The State in its relations with the Church, kein Geringerer als Macanlay einen seiner bewundernswerthen Essays gewidmet hat. Es ist höchst merkwürdig, wie Macanlay in diesem 1839, also vor bald 60 Jahren geschriebenem Aufsatz den jungen, vorwärts strebenden Politiker bereits ganz in den Farben, als schillernden Rhetoriker, als Held der Phrase, gemalt hat, wie er sich u. E. dann in seiner ganzen weitern Laufbahn gezeigt hat. Doch wir wollen uns mit diesem Hinweis begnügen, und keinen weiteren Mißton in die feierlichen Lobeshymnen einmischen, die jetzt über dem frisch geschlossenen Grabe in der Westminsterabtei ertönen.

Am 10. Juni starb in München Professor Felix Stieve, geb. 1845 in Münster. Wenige Wochen zuvor noch leitete er, ein kräftiger, von Witz und Laune übersprudelnder Mann, die Verhandlungen des Nürnberger Historikertages. Seine Thätigkeit als Geschichtsforscher und -schreiber entsprach, was inneres Leben und Eigenart anbetrifft, freilich nicht ganz den Erwartungen, die seine Persönlichkeit erregte; jedenfalls aber sichern ihm sein entsagender Fleiß, seine nüchterne, ernste und scharfsinnige Forschung auf dem spröden Arbeitsgebiete der deutschen und baierischen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation, dem er sich von Anfang an widmete, ein ehrenvolles Andenken.

Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter.

Von

Joseph Hansen.

Aus dem 15. Jahrhundert und den ersten Jahrzehnten des 16., der Zeit, in welcher der Hexenwahn und die an ihn sich knüpfende Verfolgung ihre gefährlichste, epidemische Gestalt angenommen haben, ist uns eine verhältnißmäßig reiche ausschließlich diesem Wahne gewidmete Literatur erhalten, die einen zuverlässigen Einblick in die Vorstellungen ermöglicht, welche damals auf diesem dunkeln Gebiet verbreitet waren. Die meisten Verfasser der einschlägigen, seither noch nicht im Zusammenhang gewürdigten Schriften[1]) gehören dem Dominikanerorden an, und sie hatten, bevor sie an die Ausarbeitung ihrer Schriften gingen, bereits als Inquisitoren eine reiche praktische Erfahrung auf dem Gebiete des kirchlichen Hexenprozesses hinter sich. Den zeitlichen Mittelpunkt dieser Literatur, deren hauptsächliche Vertreter im Laufe der vorliegenden Untersuchung Erwähnung finden werden, bildet der von den beiden Inquisitoren Heinrich Institoris und Jacob Sprenger im Jahre 1487 veröffentlichte Hexenhammer[2]). Wenn man diese Schriften vergleicht, um aus ihnen zu

[1]) Sie sind z. Th. sehr selten geworden. Eine eingehendere Untersuchung werde ich ihnen in einer größeren Darstellung des mittelalterlichen Hexenwahns widmen.

[2]) Vgl. meine Abhandlung über dieses Buch in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte u. Kunst 17, 119—168.

entnehmen, welche gemeinsame Vorstellung sie mit den Persönlichkeiten verbinden, die wir kurzweg Hexen nennen, für die sie aber mancherlei Namen anwenden, so findet man, daß sie darunter verstehen Persönlichkeiten, vornehmlich weiblichen Geschlechts, die einen Pakt mit dem Teufel geschlossen haben, um mit dessen Hülfe den Mitmenschen Schädigungen zuzufügen, die unter einander eine ketzerische Sekte bilden, die an dem unter dem Vorsitz des Teufels stattfindenden nächtlichen Hexensabbat theilnehmen, die sich zu diesem Sabbat mit teuflischer Hülfe in schnellem Flug durch die Lüfte hinbegeben, die endlich unter einander und mit dem Teufel geschlechtliche Unzucht verüben. Diese beim Ausgang des Mittelalters, spätestens um das Jahr 1430, völlig ausgebildet vorliegenden und sofort zu Massenverfolgungen führenden Vorstellungen sind die nämlichen, auf Grund deren die bekannteren oft geschilderten Hexenverfolgungen des 16. und 17. Jahrhunderts in Scene gesetzt worden sind. Der innere Zusammenhang dieser verschiedenen Vorstellungen unter einander wurde schon von dieser Zeit ab angenommen. War gerichtlich dargethan, daß ein Angeklagter sich eines dieser verschiedenen Vergehen schuldig gemacht habe, so wurde auf die Ausführung auch der andern als selbstverständlich geschlossen; insbesondere war jedermann, der gerichtlich überführt wurde, auf dem Sabbat gewesen zu sein, ohne weiteres auch der Ausübung von schädigenden zauberischen Handlungen in höchstem Maße verdächtig.

Die Verfasser der in Rede stehenden Werke, die durch ihre theologische Bildung und durch ihre inquisitorische Praxis ohne Zweifel ein sachverständiges Urtheil abzugeben in der Lage waren, erweisen sich sämmtlich als von der Überzeugung durchdrungen, daß es sich bei diesem Hexenwesen um eine früher nicht vorhandene Haeresie, eine insolita haeresis der jüngsten Zeit, handle, und daß diese Hexensekte die verabscheuungswürdigste von allen Ketzereien sei, mit der die Welt erst damals, nahe vor ihrem als bevorstehend angesehenen Untergange, gestraft werde, die sie aber unter allen Umständen mit den schärfsten Mitteln auszurotten bestrebt sein müsse. Ebenso einig, wie in dieser Überzeugung, sind sie in der Wahrnehmung, daß ihre Mitwelt zum großen

Theil an das Vorhandenſein dieſer ſcheußlichen Sekte nicht glaubt; ſie erkennen ſich die beſondere Aufgabe zu, ihre Mitmenſchen über dieſen bedenklichen Irrthum aufzuklären, vor allem die Pfarrer, welche die große Gefahr für die ihnen anvertraute Herde Chriſti nicht erkännten, zu wecken, den weltlichen Arm an ſeine Pflichten zu mahnen und allen Widerſpruch, gelehrten wie ungelehrten, gegen ihre Überzeugung als unbeſcheiden und vermeſſen, als einen verwegenen Übergriff Unberufener in das Gebiet theologiſcher Wiſſenſchaft zu brandmarken. Mehrere der Verfaſſer geben ausdrücklich den Zeitpunkt an, ſeit wann die neue Sekte hervorgetreten ſei. Dieſe Angaben führen auf etwa das Jahr 1400[1]). Und damit ſtimmt überein, daß in den Quellen Verfolgungen auf Grund der bezeichneten Vorſtellungen thatſächlich ſeit derſelben Zeit nachweisbar ſind. In größerem Umfange haben die Verfolgungen dann bekanntlich bis um das Jahr 1700 gedauert, ſo daß die Epoche dieſer großen Hexenverfolgung etwa dreihundert Jahre, von 1400—1700, gewährt hat.

Wenn nun aber jene theologiſchen Schriftſteller von einer neuen Hexenſekte reden, ſo drängt ſich doch ſofort die Wahrnehmung auf, daß die verſchiedenen Elemente des von ihnen bezeichneten Hexenbegriffs keineswegs neu, ſondern alt, zum großen Theil uralt waren.

Uralt und beſonders auch von der katholiſchen Kirche ſtets und ohne jede Unterbrechung bis auf unſere Tage anerkannt iſt zunächſt die Vorſtellung, die das eigentliche Weſen der Hexerei, des Maleficiums, ausmacht, daß nämlich Menſchen mit dämoniſcher Hülfe ihren Mitmenſchen auf mancherlei Weiſe Schädigungen zufügen können. Auch die Vorſtellung eines teufliſchen Sabbats, einer synagoga Satanae, war im 15. Jahrhundert nichts Neues. Wie vielen Sekten war nicht während des Mittelalters die Feier ſolcher diaboliſchen Orgien zur Laſt gelegt worden! Ebenſo von Pakten und von einem fleiſchlichen Verkehr einzelner Menſchen mit dem Teufel, von nachtfahrenden Frauen hatte das Mittelalter, und ſpeziell auch die mittelalterliche

[1]) Vgl. unten S. 422 Anm. 1.

Theologie, stets gewußt. Dennoch haben aber diese Kenner Recht, wenn sie von einer neuen Hexensekte reden. Denn neu war in der That der durch die Addition der mannigfachen, ursprünglich selbständig und unabhängig neben einander stehenden Wahnvorstellungen erzeugte Kollektivbegriff der Hexe, und neu war die Annahme eines sektenmäßigen Zusammenhangs unter den als Hexen verdächtigten Persönlichkeiten.

Da grade diese beiden Vorstellungsgruppen die Epoche der großen, epidemischen Verfolgung beherrschen und die Welt immer wieder zur Aufnahme der unerbittlichen Verfolgung bestimmten, so spitzt sich das Problem, das diese Verfolgung der historischen Forschung darbietet, vor Allem auf die Frage zu: Wie ist die Vorstellung von dieser neuen Hexensekte, die die öffentlichen Gewalten so sehr in Unruhe versetzt und über dreihundert Jahre beherrscht hat, entstanden?

Unsere Untersuchung ist dem Nachweis gewidmet, daß diese gefährliche Vorstellung als ein gemeinsames Erzeugniß der durch die kirchliche Inquisition vom 13. Jahrhundert ab eröffneten Verfolgung angeblicher Hexen, sowie der mit dieser Verfolgung Hand in Hand gehenden und durch sie veranlaßten theologischen Erörterung, der, wenn man so sagen darf, wissenschaftlichen Bestimmung des Begriffs der Hexerei, anzusehen ist. Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß äußeren Umständen, namentlich den unheilvollen Epidemieen und großen kosmischen Katastrophen des 14. Jahrhunderts, sowie der auf allen Gebieten beim Ausgang des Mittelalters hervortretenden Verschärfung sozialer Spannung, selbst dem stärkern Eindringen gewisser im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance zu neuem Leben erweckter antiker Vorstellungen, ein Antheil an dieser verhängnißvollen Entgleisung des menschlichen Geistes zukommt, daß die Gemüthsverfassung der Menschen des 14. und 15. Jahrhunderts durch solche Umstände zur Entwicklung einer gesteigerten Hexenfurcht in besonders hohem Grade disponiert und die Überzeugung der Welt von ihrer Beeinflussung durch geheimnißvolle, gefährliche Kräfte verstärkt worden ist. Die Auflösung des komplizirten Hexenbegriffs in seine Bestandtheile und der Nachweis der historischen Aufeinander-

folge ihrer Zuſammenſetzung werden aber, wie ich glaube, zeigen, daß dieſen äußeren Umſtänden nur ein verſtärkender Einfluß, keineswegs jedoch die Veranlaſſung und die Verantwortung für die Erzeugung der verhängnißvollen Vorſtellungen und der durch ſie veranlaßten Verfolgungen beizumeſſen iſt.

Die allem Hexenwahn zu Grunde liegende Vorſtellung iſt, wie bereits angedeutet wurde, die, daß es Menſchen gibt, die mit dämoniſchen Mächten — nach chriſtlicher Auffaſſung alſo mit der in eine unendliche Zahl von Individuen getheilten, ſtets bereiten Macht des Teufels — in Verbindung treten, um mit ihrer Hülfe den Mitmenſchen Schädigungen an Leib und Leben oder am Eigentum zuzufügen. Nur mit dieſem ſchädigenden Zauber haben wir es hier zu thun. Dieſe Vorſtellung iſt von jeher bei allen Völkern in den mannigfachſten Formen vorhanden geweſen. Ihre zähe Beſtändigkeit wird beſonders deutlich durch die Thatſache erwieſen, daß das Maleficium — ſo lautet die kanoniſtiſche Bezeichnung — noch heute von der katholiſchen Kirche ausdrücklich als eine Realität anerkannt iſt und von ihr durch eine ausdrückliche Zulaſſung Gottes erklärt wird[1]). Gewiß hat die katholiſche Kirche ſtets gegen dieſen „Aberglauben“ (superstitio) angekämpft, aber nicht in der Form, daß ſie die ihm zu Grunde liegende Vorſtellung in das Reich der Phantaſie verwies, ſondern umgekehrt, indem ſie ſtets davon ausging, daß die zauberiſchen Handlungen eine reale Wirkung herbeizuführen im Stande ſeien. Mehr als alles Andere hat zweifellos dieſe durch die Jahrhunderte ununterbrochen verbreitete kirchliche Anſchauung dazu beigetragen, den Glauben der Welt an die Realität des Zauberweſens und ſeiner Wirkungen lebendig zu halten. Auch heute noch wird in Folge deſſen dieſer Glaube einem großen Theil der Menſchheit autoritativ und ſchulmäßig vermittelt. Es iſt nicht etwa nur das niedere Volk, das in geiſtiger Beſchränktheit auch in unſeren Tagen ſich gelegentlich an ein in ſeiner Vorſtellung exiſtirendes

[1]) Lehmkuhl, Theologia moralis Bd. 1 Nr. 351; Marc, Institutiones morales Alphonsianae [7]1 (1893), 396; Pruner, Lehrbuch der katholiſchen Moraltheologie (1875) S. 267; Göpfert, Moraltheologie 1 (1897), 467 ff., 482.

dämonisches Wesen wendet und von der thatsächlichen Wirkung von Beschwörungsversuchen, die es unternimmt, überzeugt ist; die theologische Wissenschaft unserer Zeit, so weit sie von der katholischen Kirche gepflegt wird, hält an dem realen, inneren Zusammenhang zwischen einer als zauberisch angesehenen Handlung und dem Eintreffen eines Unglückes fest.

Diese Auffassung war nun, wie im Alterthum, so besonders während des Mittelalters, wo alle geistige Bildung theologisch gerichtet war, durchaus die herrschende, und die Furcht der Menschheit vor der Behexung hat in dieser Zeit immer wieder zu gerichtlicher Bestrafung der der Hexerei verdächtigten Personen geführt. Im letzten Jahrhundert des Mittelalters hat sich aber dieser Wahn der Welt mit einer solchen Intensität bemächtigt, daß von da ab die ganze gelehrte und einflußreiche Menschheit der abendländischen Welt, soweit sie nur die Macht in Händen hatte, es als eine ihrer wichtigsten und unerläßlichsten Aufgaben betrachtete, die Personen, welche in so gefährlicher Verbindung mit dem Bösen standen, aufzuspüren und mit aller Schärfe gerichtlicher Verfolgung zu vernichten. Diese grundsätzliche, geradezu epidemische Hexenverfolgung hat am schärfsten und längsten in Deutschland gewüthet, und sie ist keineswegs als eine geistige Volksepidemie aufzufassen in dem Sinne, wie solche beim Ausgange des Mittelalters in mancherlei Gestalt, in Geißler- und Tänzerfahrten, in Wallfahrtsepidemieen und Kreuzwundererscheinungen, zu Tage traten. Denn die Verfolgung fand nicht etwa auf dem Wege der Volksjustiz statt, sondern die herrschenden Gewalten in Kirche und Staat haben sie, zum großen Theil gegen das Volksbewußtsein, auf dem Wege Rechtens in Szene gesetzt; die Opfer des Wahnes sind stets durch ordentliches richterliches Urtheil ihrem Verhängniß überantwortet worden. Wie viele Menschen dem im Schooße tausendjähriger christlicher Kultur entwickelten Wahne zum Opfer gefallen sind, läßt sich heute auch nicht mehr annähernd bezeichnen, aber es liegt außer allem Zweifel, daß es sich um viele Hunderttausende handelt, die, unschuldig und zum weitaus größten Theil dem weiblichen Geschlecht angehörig, nach den ausgesuchtesten Martern des Leibes und nach unbeschreiblichen

Qualen der Seele auf die grausamste Weise, durch lebendige Verbrennung, hingerichtet worden sind.

Es ist schon oft gesagt worden: Ob sich an den Hexenwahn Verfolgungen knüpfen, wird immer davon in erster Linie abhängen, ob die, die ihn hegen, die Macht und die Mittel dazu in Händen haben. Denn giebt es Menschen, die mit dämonischer Hülfe Unheil stiften, so ist es begreiflich, daß diejenigen, welche kraft ihres Amtes für das Wohl der menschlichen Gesellschaft zu sorgen haben, so verderbliche Glieder dieser Gesellschaft auszurotten suchen. So kann man denn auch für das Mittelalter bis zum 14. Jahrhundert sagen: Wie es von dem Glauben an die Realität des Hexenwesens durchdrungen war, und wie es zweifellos in ihm wie zu anderen Zeiten Menschen gegeben hat, die in gutem Glauben oder auch als bewußte Betrüger durch allerlei mysteriöse Manipulationen sich den Anschein zauberischer Kraft zu geben versuchten, so hat das Mittelalter auch die als Hexen angesehenen Personen, deren die Obrigkeit habhaft wurde, mit den schwersten Strafen belegt. Schon in den Büchern Mosis war als Strafe für Zauberei der Tod festgesetzt[1]), und noch an mehreren anderen Stellen der Bibel wird der Zauberei in gleichem Sinne gedacht; die Kirche verhängte von Anfang an je nach der Schwere des zauberischen Vergehens mannigfache Strafen bis zur Exkommunikation[2]), der schwersten Strafe, die ihr vor Erlaß der Ketzergesetze am Anfang des 13. Jahrhunderts zu Gebote stand; die alten germanischen Volksrechte wie die späteren deutschen Rechtsbücher bestimmten für schädigenden Zauber die Todesstrafe, in der Regel die Verbrennung[3]). Zweifellos hat in diesen neben der Rücksichtnahme auf kirchliche Anschauungen von Anfang an besonders die dem Zauber anhaftende Heimlichkeit verschärfend auf das Strafmaß eingewirkt. Daß es trotz dieser Haltung der öffentlichen Gewalten zunächst nicht zu systematischer Hexenvernichtung gekommen ist, hatte seinen

[1]) Besonders Exod. 22. 18 Maleficos non patieris vivere.
[2]) Hinschius, Kirchenrecht 5, 160.
[3]) Lea, History of the Inquisition of the Middle Ages 3, 392 ff.

Grund darin, daß sowohl der Kirche als dem Staat das Organ für eine systematische gerichtliche Verfolgung noch fehlte, daß die Gestalt des Strafrechts und des Strafprozesses eine solche Verfolgung zunächst noch nicht ermöglichte.

Das mittelalterliche Prozeßverfahren sowohl im geistlichen als im weltlichen Strafrecht kannte ursprünglich — außer bei der Ertappung eines Verbrechers auf frischer That — nur den Anklageprozeß, so daß also zu einem Kriminalprozeß in der Regel nur geschritten wurde, wenn der durch ein Verbrechen Geschädigte als Ankläger auftrat. Dieser Ankläger hatte die Aufgabe, den Beschuldigten vor dem nicht um die Materie des Beweises, sondern nur um die Einhaltung der vorgeschriebenen Formen des Beweises bemühten Gericht zu überführen[1]). Von diesem Accusationsverfahren ist die Kirche seit dem 12. Jahrhundert, die weltliche Gerichtsbarkeit erst vom 14. Jahrhundert ab allgemein abgegangen, weil man sich der Unzulänglichkeit desselben bewußt wurde. Von diesen Zeitpunkten ab haben beide Instanzen nicht mehr abgewartet, bis ein privater Kläger Beschwerde vor Gericht erhob, sondern sie haben den öffentlich rechtlichen Charakter der Verbrechen in den Vordergrund geschoben, von Amts wegen Anklage erhoben und von Amts wegen vermittelst eines geheimen gerichtlichen Vorverfahrens, des Denunziations- und Inquisitionsverfahrens, das den Angeklagten belastende Material herbeigeschafft, Zeugenaussagen, Indizien und besonders das als unentbehrlich angesehene Geständnis des Beschuldigten herbeigeführt. Sie haben sich zu letzterem Zwecke der Folter bedient, die, im Alterthum im allgemeinen nur gegen Sklaven und bei Majestätsverbrechen angewandt, seit dem 12. Jahrhundert in den kanonischen Ketzerprozeß eingeführt wurde und seit etwa 1300 auch im weltlichen

[1]) Auf die Spuren eines weltlichen Offizialverfahrens gegen schädlichen Zauber in den Volksrechten und einigen karolingischen Kapitularien (vgl. Brunner, Rechtsgeschichte 2, 680; Schröder, Rechtsgeschichte, zweite Auflage, S. 72) gehe ich hier, wo der Entwicklungsgang nur in Kürze dargelegt werden soll, nicht ein. Von seiner Durchführung haben sich keine Spuren erhalten, und da die Folter in ihm nicht vorgesehen war, so war eine Verfolgung in größerem Maßstab trotzdem ausgeschlossen.

Strafprozeß allerwärts Eingang fand[1]). Erst seit diese grundlegende Umänderung des Beweissystems im Kriminalprozeß sich vollzog, wurde die Entscheidung über Schuld oder Unschuld des Angeklagten in die Überzeugung des nunmehr selbst um die Einbringung des materiellen Beweises besorgten Gerichts verlegt, während vorher dem Ankläger die Beweispflicht so vollständig oblag, daß er, wenn ihm der Beweis nicht gelang, wenn der Beklagte sich mit seinem durch eine genügende Zahl von Eideshelfern gestützten Reinigungseid loszuschwören vermochte, der gleichen Strafe verfiel, welche den Beschuldigten im Fall der Überführung getroffen haben würde.

Gewiß hatte also auch in dieser ältern Zeit die Kirche das Bedürfnis, ein so schweres Vergehen, wie es die angenommene Verbindung eines Menschen mit dem Teufel darstellte, streng zu ahnden, und zwar sowohl vor ihrem Forum internum, dem Bußsakrament, als auch vor dem Forum externum; gewiß fühlte andrerseits der Staat sich verpflichtet, die Schädigungen der Mitmenschen, welche man den Hexen zur Last legte, schwer zu bestrafen. Aber es liegt zu Tage, daß das alte Gerichtsverfahren, der Accusationsprozeß, gerade den als Hexen verdächtigten Personen außerordentlich günstig war. Hexen auf handhafter That zu ertappen, ist noch niemals gelungen; zauberische Handlung und vermeintliche Wirkung fallen ja niemals zeitlich vollständig zusammen. Und wenn auch alle Welt von der Existenz von Hexen überzeugt war, so war es einem Ankläger im gegebenen Falle schwer möglich, einen Beweis durch Thatzeugen, welche die Ausführung des Verbrechens wahrgenommen hatten, zu erbringen. Die Verbindung der Hexe mit dem Teufel war natürlich insgeheim, ohne alle Zeugen, geschlossen worden, und wenn auch eine den Verdacht rege machende Schädigung zu konstatiren war, so war doch der kausale Zusammenhang zwischen einer von einer vermeintlichen Hexe etwa ausgestoßenen Drohung oder vorgenommenen

[1]) Wächter hat in seinen Beiträgen zur deutschen Geschichte S. 96 ff. die Bedeutung der Folter für den Hexenprozeß nachdrücklich, aber etwas einseitig hervorgehoben.

Handlung und dieser Schädigung, also der eigentliche Thatbestand, nicht festzustellen. In der Regel wird der Angeklagten möglich gewesen sein, durch einen Reinigungseid mit Eideshelfern sich zu retten, und wenn ihr infolge bösen Leumunds etwa die erforderliche Zahl von Eiden nicht zu Verfügung stand, so war das bei Hexerei herkömmliche Gottesurtheil der Wasserprobe[1]) günstig, da ja die untersinkende Angeklagte für unschuldig erklärt wurde. Unter diesen Umständen war die Erhebung einer Anklage auf Hexerei nicht ungefährlich. Wir besitzen thatsächlich Nachrichten, nach denen Personen als falsche Ankläger von Hexen hingerichtet worden sind, weil ihnen der Beweis nicht gelang[2]). Und die Verfasser des Hexenhammers sprechen noch im Jahre 1486 ihr Bedauern darüber aus, daß eine verdächtige Frau in Koblenz deshalb nicht zur Verantwortung gezogen werden konnte, weil dort noch das alte Gerichtsverfahren im Gebrauch war[3]) und nicht auf Grund von Indizien und bösem Leumund verurtheilt wurde.

Eine systematische Hexenverfolgung war also in dieser ältern Zeit sowohl von Seiten der Kirche wie von Seiten des Staates ausgeschlossen. Der Umschwung zum Schlimmern begann aber im 13. Jahrhundert sofort, als zunächst die Kirche gegenüber der stärker hervortretenden ketzerischen Gefahr mit der Organisation der päpstlichen Inquisitionsgerichtsbarkeit begann[4]), die sich das Aufspüren von Ketzern zur besonderen Aufgabe stellte, den Prozeß gegen solche auf Grund von Denunziationen und bösem Leumund eröffnete, ihn mit der Folter führte und für die Bestrafung der

[1]) Riezler, Gesch. der Hexenprozesse in Baiern (1896) S. 80.

[2]) So im Jahre 1451 in Straßburg (Stöber, in der Alsatia 1856/57, S. 306; Reuß, La justice criminelle à Strasbourg S. 265). Der Ankläger wurde ertränkt.

[3]) Malleus p. 2 quaest. 2 c. 1 (S. 178 der Ausg. von 1669). Auf die Schwierigkeit, jemand nach dem alten Verfahren der Hexerei zu überführen, sind jedenfalls auch die Fälle von Lynchjustiz zurückzuführen, von denen wir gelegentlich erfahren, so 1074 in Köln (Lambert von Hersfeld, M. G. SS. 5, 213), 1090 in Freising (Riezler S. 29), 1128 in Flandern (M. G. SS. 12, 614).

[4]) Vgl. jetzt die Ausführungen von Hinschius, Kirchenrecht 5, 449 ff.

von ihr verurtheilten Ketzer infolge der weltlichen Ketzergesetze stets das brachium saeculare zur Verfügung hatte. Die als Richtschnur für das Vorgehen der Inquisitoren aufgestellten Verzeichnisse von ketzerischen Vergehen, die sog. Interrogatorien, die aus der zweiten Hälfte des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts vorliegen[1]), enthalten einen besonderen Abschnitt, in welchem die Fragen aufgezählt sind, die der Inquisitor den der Zauberei verdächtigen Personen vorzulegen hatte. Die Inquisitoren eröffneten bekanntlich ihre Thätigkeit in einem Bezirk, indem sie während einer feierlich angekündigten Predigt in der Hauptkirche alle Einwohner des Bezirks aufforderten, bei Strafe der Exkommunikation alle verdächtigen Persönlichkeiten dem Inquisitor zu denunziren; jede Denunziation wurde durch Ertheilung bestimmter Ablässe belohnt. Da der Zauber- und Hexenwahn überall verbreitet war, so mußten nothwendig dem forschenden Inquisitor Denunziationen über Personen zugehen, die gelegentlich in der Noth oder im Zorn oder im Übermuth den Teufel angerufen hatten. Und auch an Personen, die sich in allerlei magischen Künsten versuchten, war zweifellos kein Mangel; denn wenn alle Welt an Zauber und seine Wirkung glaubt, wenn die Realität zauberischer Vorgänge von der das geistige Leben einer Epoche beherrschenden Autorität nicht nur anerkannt, sondern, wie es in der Kirche der Fall war, diese Vorstellung in allen Einzelheiten durch die seelsorgerische Praxis — sei es auch in der Form der Warnung — lebendig gehalten wird[2]), so werden immer Einzelne auch den praktischen Versuch machen, zu zaubern.

---

[1]) Vgl. a) die Summa de officio inquisitionis c. 1270, die in drei Handschriften (Florenz, Bibl. Laurent. plut. VII sin. cod. 2; Rom, Bibl. Casanat. 1730; Paris, Bibl. Nat. cod. lat. 4224) vorliegt und nach der Pariser Handschrift von L. Fumi im Bollettino della regia deputazione di storia patria per l'Umbria 3 (1897), 445 ff. veröffentlicht worden ist. b) das Interrogatorium c. 1320 in Rom, Vat. Bibl. Pal. 606. c) Paris, Bibl. Nat. Msc. Doat 37 fol. 261. Vgl. auch Bern. Guidonis, Practica inquisitionis haereticae pravitatis, ed. C. Douais S. 150. 158. 292. 301.

[2]) Dafür braucht nur auf die der Beichtpraxis dienende mittelalterliche Literatur verwiesen zu werden, in der die Zusammenstellungen von Sünden wider das erste Gebot wahre Vorrathskammern abergläubischer Vorstellungen

Wenn daher die kirchliche Verfolgung von Hexen nicht sofort einen großen Umfang annahm, so lag das lediglich daran, daß zunächst die Frage noch nicht autoritativ entschieden war, ob Hexerei als Ketzerei anzusehen sei, also überhaupt unter die Kompetenz der Inquisitio haereticae pravitatis falle. Früher hatte man nicht daran gedacht, beide Begriffe zu vermengen. Als nun aber den Inquisitoren bei ihrem Vorgehen gegen die Ketzer immer häufiger Anzeigen auch gegen Zauberer und Hexen erstattet wurden, kam man naturgemäß dazu, den Begriff der Hexerei näher in's Auge zu fassen. Die Inquisitoren selbst waren von vornherein geneigt, auch die Vergehen der Zauberer in ihr Bereich zu ziehen; das beweisen die erwähnten Interrogatorien. Aber sowohl die ordentliche kirchliche Jurisdiktion der Bischöfe, als auch die weltliche Gerichtsbarkeit waren mit diesem Anspruch nicht ohne Weiteres einverstanden. Die Inquisitoren wandten sich um Aufklärung an den Papst Alexander IV., und dieser bestimmte am 10. Januar 1260, daß sie sich nur dann mit der Verfolgung der Zauberei zu befassen hätten, wenn die zauberischen Handlungen manifeste saperent haeresim[1]), eine Bestimmung, die dann auch von Papst Bonifaz VIII. in die Dekretalen aufgenommen wurde[2]) und im allgemeinen für das kanonische Recht maßgebend geblieben ist.

Eben diese vom Papst verfügte Einschränkung forderte nun aber die Inquisitoren erst recht zur Untersuchung des Wesens der Zauberei und Hexerei auf. Denn wenn man sich früher damit hatte begnügen können, eine irgendwie beschaffene Verbindung der verdächtigen Person mit dem Teufel anzunehmen, so wurde es nunmehr eine unabweisbare Aufgabe, die Art dieser Verbindung genau zu ermitteln und festzustellen, ob ihr offenbare ketzerische Eigenschaften anhafteten oder nicht. Die theologische Wissenschaft hat sich dieser Aufgabe mit höchstem Ernst und nachdrücklichstem

bilden, die sich hier von Generation zu Generation forterbten. Geffcken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts 1, 53 ff. hat einige einschlägige Werke erörtert; seine Mittheilungen lassen sich aber leicht vermehren.

[1]) Ripoll, Bullarium ord. Praed. 1, 387; Wadding, Annales ord. Minor. 2, 172; Bullar. Taur. 3, 363.

[2]) Lib. 6 de heret. 5, 2 c. 8 § 4.

Eifer unterzogen, und die intensive Beschäftigung der gelehrten Welt mit diesem Thema, die einseitige scholastische Grübelei über diese occultistischen Fragen hat viel dazu beigetragen, den Teufel während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters und der ersten Jahrhunderte der Neuzeit in den Vordergrund des Interesses zu rücken, den er mit so großem Erfolge und so hartnäckiger Ausdauer behauptet hat. Als Material für diese theologische Untersuchung diente, außer den einschlägigen Angaben der Bibel, alles das, was alter Aberglaube und geschätzte Traditionen an Vorstellungen über die zwischen Menschen und Dämonen möglichen Beziehungen aufgehäuft hatte. Indem die gelehrte Theologie gleichmäßig aus dem übervollen Schatze dieser internationalen jüdisch-persischen im Alten Testament niedergelegten, griechisch-römischen und altgermanischen Vorstellungen in der Weise der Zeit ohne Kritik herausschöpfte[1]), indem sie sich also gleichmäßig in der Bibel, den Kirchenvätern und den alten Legenden, bei Homer, Ovid und anderen klassischen Schriftstellern, in den schriftlich fixirten oder nur traditionell verbreiteten Volksüberlieferungen Raths erholte, um die Arten des Verkehrs zwischen Menschen und Dämonen zu ermitteln, indem dann die inquisitorische Praxis den Angeklagten die Frage vorlegte, ob sie in dieser oder jener Form in Beziehungen zum Teufel getreten seien, und indem man mit Hülfe der Folter so lange und so peinlich frug, bis die Beschuldigten zu Allem Ja sagten, gelangte man zu ganz bestimmten Gruppen von Vorstellungen, die der Reihe nach als reale Wirklichkeit acceptirt wurden und von nun an zum ständigen Inventar des Hexenwahns und der gerichtlichen Hexenpraxis gehörten. In dieser Übergangsepoche, die bis etwa 1350 dauerte, war es besonders verhängnisvoll, daß derselbe Orden, der vornehmlich die päpstliche Inquisition verwaltete, der Dominikanerorden, zugleich auch diese theoretische Erörterung des Zauberthemas übernahm, so daß mit Hülfe der vom Zeitgeist nun einmal als Beweismittel anerkannten Folter jedesmal die Probe auf die Richtigkeit der

[1]) Vgl. Soldan, Gesch. der Hexenprozesse ²1, 14 ff.; Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters S. 237 ff.; Riezler, a. a. O. S. 9 ff.

wissenschaftlichen Ergebnisse gemacht werden konnte. In diesem fortgesetzten Gegenspiel von theoretischer Untersuchung und strafrechtlicher Praxis liegt die Hauptquelle für das allmähliche Zusammenwachsen ursprünglich getrennt neben einander liegender abergläubischer Vorstellungen, aus welchem sich die verhängnisvolle Ausgestaltung des Hexenwahns im ausgehenden Mittelalter erklärt.

Man fand in den älteren Vorstellungen nun vor allem die Annahme eines förmlichen Bundes, eines Paktes, eines Vertrags mit dem Teufel. Von einem solchen Pakt glaubte man schon im Alten Testament zu lesen[1]); bestimmt davon gesprochen hatte aber bereits Augustinus, dessen einschlägige Erörterung im 12. Jahrhundert in Gratians Dekret aufgenommen worden war[2]). Über den Abschluß solcher Bündnisse war dann in den Legenden mehrfach eingehend gehandelt: in den Legenden von S. Basilius, von Theophilus (c. 541) und von Papst Silvester II. (c. 1000), von denen besonders die beiden letzten seit Jahrhunderten viel verbreitet waren und eben damals, im 13. Jahrhundert, durch zwei vielgelesene Werke von Schriftstellern aus dem Dominikanerorden, das Speculum historiale des Vincenz von Beauvais und das Chronicon pontificum et imperatorum des Martin von Troppau, der historischen Literatur einverleibt wurden[3]). Den Pakt mit dem Teufel stellte man sich vor als vermittelt durch das im mittelalterlichen Lehnswesen übliche Homagium. Wie der Vasall durch Leistung des Homagiums der Mann seines Herrn wurde, dem er allezeit treue Dienste schuldete, so wurde der Christ, wenn er den christlichen Glauben abgeschworen hatte und dadurch aus der Lehnsherrlichkeit Gottes, unter die er durch den Empfang der Taufe getreten, ausgeschieden war, durch das Homagium zum

[1]) Isaias 28, 15. 18: Percussimus foedus cum morte et cum inferno fecimus pactum. Auch die Versuchung Christi durch Satan bot Anklänge an ein von letzterem proponirtes Vertragsverhältnis.

[2]) Augustinus, De doctrina christiana l. 2, c. 19 ff.; Decretum c. 6 C. 26 q. 2.

[3]) Speculum historiale 21, 69; 24, 98; Chronicon in M. G. SS. 22, 421. 432. Weitere Legenden dieser Art s. bei A. Graf, Il diavolo S. 223 ff.; Baissac, Le diable S. 238; Roskoff, Gesch. des Teufels 1, 285.

Lehnsmann des Teufels. Zu den Formalitäten des bei der Belehnung geleiſteten Homagiums gehörten in manchen Gegenden außer dem Eid und dem Handſchlag auch die Kniebeuge des Vaſallen und der Kuß auf Hand oder Mund des Herrn; der auf Gegenſeitigkeit beruhende Vaſallitätsvertrag ſchloß die Verpflichtung des Herrn in ſich, dem Vaſallen ſtets Recht und Hülfe zu leiſten; weigerte er dies, ſo war das Verhältnis gebrochen[1]).

Von ſolchen vermittelſt des Homagiums geſchloſſenen Pakten mit dem Teufel wußte beſonders der um 1220 verfaßte Dialogus miraculorum des Ciſtercienſers Caeſarius von Heiſterbach viel und eingehend zu berichten[2]). In der Regel wurden ſie eingegangen von ehrgeizigen, hochſtrebenden, wiſſensdurſtigen Menſchen, um mit Hülfe des Teufels verwegene Ziele zu erreichen; mit der Ausübung von eigentlichem Hexenwerk, von Maleſizien, hatte der Pakt in der älteren Tradition in der Regel nichts zu thun. Was lag aber nun näher, als dieſen Pakt in den Bereich des Hexenweſens einzuführen, alſo anzunehmen, daß die Hexe, die in jedem Augenblick die Hülfe des Teufels zur Verfügung hatte, durch einen förmlichen Pakt mit dieſem verbunden ſei, alſo Gott und die Kirche verleugnet, dem Teufel Verehrung gezollt und das Homagium geleiſtet habe! Petrus Lombardus, der berühmte Magister sententiarum des 12. Jahrhunderts, erörtert dieſe Frage noch nicht; die großen Scholaſtiker des 13. Jahrhunderts Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Petrus de Tarantaſia und Bonaventura ſprechen aber alle ihre Überzeugung dahin aus, daß zwiſchen Menſchen und Dämonen Pacta tacita oder expressa geſchloſſen würden, daß jede Teufelsbeſchwörung einen ſolchen Pakt involvire, und daß der Teufel zur Ausübung von zauberiſchen Handlungen nur denen zur Verfügung ſtehe, die durch einen ſolchen Pakt mit ihm verbunden ſeien[3]).

---

[1]) Vgl. Du Cange ſ. v. hominium; Schröder, a. a. O. S. 391.

[2]) 1, 32; 2, 12; 5, 4. 18; 12, 23 (ed. Strange).

[3]) Eymericus, Directorium inquisitorum 2, q. 43 ſtellt die Ausführungen der genannten Scholaſtiker zuſammen, worauf hier der Kürze wegen verwieſen wird. Das Pactum cum daemone gehört auch heute noch zur katholiſchen

Das praktiſche Verſuchsfeld der Inquiſition zur Feſtſtellung der Richtigkeit dieſer theoretiſchen Ermittlungen hat ſich weſentlich in Südfrankreich befunden, wo in der Zeit um 1300 zahlreiche Prozeſſe gegen Zauberer eingeleitet wurden, in denen der Pakt mit dem Teufel im Mittelpunkte ſteht[1]). Völlig abgeſchloſſen war die Entwicklung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Im Jahre 1376 verfaßte der eine Zeit lang in Avignon thätige Generalinquiſitor von Aragon, Nicolaus Eymericus aus dem Dominikanerorden, ſein für Jahrhunderte maßgebendes Directorium inquisitorum, jenes „goldene Buch, das den Wächtern des Glaubens wie ein Kanon galt“[2]), und führte in dieſem im Hinblick auf den Teufelspakt aus, daß alle Zauberer infideles, superstitiosi und apostatae ſeien und, da Ungläubigkeit und Abfall von Gott ſeitens eines Chriſten Häreſie darſtelle, unter die Kompetenz der Inquiſition fielen[3]). Und dieſe Anſicht der Inquiſition fand im Jahre 1398 die Beſtätigung ſeitens der theologiſchen Fakultät der Univerſität in Paris. In einem am 19. September 1398 unter dem Vorſitz von Johann Gerſon aufgeſtellten Gutachten wurde in 28 Artikeln u. a. erklärt, daß Maleſizien eine reale Wirkung haben, daß jede durch Anrufung des Teufels und magiſche Künſte bewirkte Verbindung von Menſchen mit Dämonen Unglauben, Idololatrie und Apoſtaſie ſei, und daß ein Pakt mit dem Teufel implicite durch jede abergläubiſche Handlung involvirt werde, von der der Menſch eine

---

Lehre (Lehmkuhl, a. a. O. Bd. 1 Nr. 355; Pruner, a. a. O. S. 263 ff.; Göpfert, a. a. O. 1, 470). Nach Erlaſſen der päpſtlichen Pönitentiarie von 1871 und 1874 erfolgt Abſolution nur, wenn der Pönitent pactum cum maledicto daemone initum expresse revocaverit, tradita episcopo absolventi syngrapha forsan exarata (Marc, a. a. O. 2, 741. 743).

[1]) Vgl. dafür vorläufig Soldan, a. a. O. 1, 223 ff.; Lea, a. a. O. 3, 452 ff. Dieſe Prozeſſe, in denen daneben der ſpäter faſt ganz verſchwindende Aberglaube, daß man Menſchen vermittelſt Wachsbilder krank machen und ſogar tödten könne, ſtark hervortritt, bedürfen aber noch einer ſchärferen Charakteriſirung.

[2]) Ripoll, a. a. O. 2, 271.

[3]) Directorium, a. a. O. 2, q. 42. 43; vgl. für Eymericus beſonders Lea, a. a. O. 2, 174 ff.

andere Wirkung erwarte, als ſie vernünftiger Weiſe von Gott und der Natur erwartet werden dürfe[1]).

So wurde alſo im Verlaufe des 14. Jahrhunderts von kirchlicher Seite die Zauberei und beſonders die Ausübung der Maleſizien durch die Annahme des Teufelspakts den ketzeriſchen Vergehen eingereiht, demgemäß der Kompetenz der päpſtlichen Inquiſitionsgerichte unterſtellt[2]). Das Formular für die von einem Inquiſitor vor dem Beginn ſeiner Thätigkeit abzuhaltende Predigt, das Eymericus in ſein Direktorium aufgenommen hat, enthält denn auch die ausdrückliche Aufforderung, ſolche Perſonen zu denunziren, welche die Dämonen anriefen und ihnen opferten[3]).

Die ketzeriſche Qualität der Hexen galt demnach von da ab als erwieſen. Aber man blieb doch auch im Kreiſe der Inquiſitoren zunächſt noch dabei, die einzelnen dieſes Verbrechens beſchuldigten Perſonen in alter Weiſe als iſolirt für ſich beſtehend und wirkend anzuſehen; man kam zunächſt noch nicht auf den Gedanken, daß ein ſtändiger Zuſammenhang zwiſchen den dieſem ſchändlichen Laſter ergebenen Perſönlichkeiten beſtehe. Der verhängnisvolle Umſchwung nach dieſer Richtung, — er bildet eines der verhängnisvollſten Momente der Entwicklung — vollzog ſich um das Jahr 1400.

Nach Lage der Dinge mußte dieſer Schritt gemacht werden, ſobald die Denunziationen gegen Hexen oder die Anzeichen böſen Leumunds an einer Stelle beſonders reichlich bei einem Inquiſitor einliefen, ſobald alſo die Inquiſition in einer Gegend thätig war, wo der Zauberglaube beſonders ſtark verbreitet war. Solche

[1]) Das auf Grund eines Spezialfalles post maturam crebramque examinationem verfaßte Gutachten iſt oft gedruckt worden, zuletzt von Denifle-Chatelain, Chartularium universitatis Parisiensis 4, 32.

[2]) Das franzöſiſche Parlament erkannte allerdings theoretiſch dieſen Anſpruch der Inquiſition zeitweiſe nicht an.

[3]) Alle Kleriker und Laien ſollen binnen ſechs Tagen nobis revelare, si sciverint, viderint vel audierint aliquam personam esse hereticam, diffamatam de heresi seu suspectam aut loquentem contra articulos fidei vel ecclesiae sacramenta aut alias vita et moribus a communi conversatione fidelium dissidentem seu daemonibus invocando sacrificantem (p. III, 1 no. 52. 54; Ausg. 1585 S. 438 f.).

Gegenden waren nun, wie sich aus dem Gang der Entwicklung mit Bestimmtheit ergibt, die Gebirgsländer, in erster Linie die Alpen und Pyrenäen, aber auch die Bretagne und die Vogesen. Einzelne Bestandtheile des Hexenwahns, wie die Vorstellung vom Wettermachen und vom Milchzauber, die bis zum Schluß der Verfolgungen eine besondere Rolle gespielt haben, weisen ja auch auf ihren Ursprung in den klimatischen Verhältnissen von Gebirgsländern, wo die Viehzucht dem Menschen seine Nahrung schafft, hin. In diesen Ländern war im Mittelalter die geistige Bildung der Bewohner ohne Zweifel besonders mangelhaft und rückständig, der Vorstellungskreis von altem Aberglauben erfüllt. Und es ist bekannt, daß auch heute noch geistige Störungen, Cretinismus und nervöse Wahnvorstellungen in den Alpen häufiger vorkommen als anderwärts.

In die Alpenländer[1]) wurde die Inquisition geführt, als sich die versprengten Reste der Katharer und die Waldenser vor der Verfolgung dorthin zurückzogen und in hartnäckigem Widerstand gegen alle Angriffe dauernd festsetzten. Der Inquisitor, der die Aufgabe hatte, gegen ketzerische Sekten vorzugehen, war gewohnt, bei seiner gerichtlichen Thätigkeit nach den Genossen des ihm vorgeführten Ketzers zu fragen. Das that er nach Ausweis der Interrogatorien auch bei Hexenverhören. Nun hat die Ketzerverfolgung sich niemals von der phantastischen Vorstellung trennen können, daß die Ketzer heimliche, nächtliche Zusammenkünfte zu veranstalten pflegten, bei denen sie Gott und die Sakramente verhöhnten, dem unter ihnen erscheinenden Teufel ihre Verehrung bezeugten, tanzten, schmausten und rituelle Unzucht verübten. Es ist das ein Vorwurf, den in zeitgemäß abgewandelter Form die Römer den ersten, in den Katakomben sich versammelnden Christen gemacht haben, den die Kirche des Mittelalters gegen Manichäer, Katharer und Waldenser erhob, der auch heute noch gelegentlich wieder auftaucht — es ist eben ein bewährtes Kampfmittel der Orthodoxie gegen das Geheimnis, mit

[1]) Auf sie allein beschränke ich mich hier. Ihrer centralen Lage wegen kommt ihnen eine besondere Bedeutung zu. Auch das Wort „Hexe" hat sich von den deutschen Alpenländern aus verbreitet.

dem sich im Interesse der Sicherheit religiöse Minoritäten zu umgeben pflegen. Dieser angebliche Teufelsdienst und die rituelle Unzucht spielten eine besondere Rolle in den oberitalienischen Alpen, wo im 13. Jahrhundert lebhafte Katharerverfolgungen stattgefunden hatten und im 14. Jahrhundert die Vorstellungen der Inquisitoren erfüllt waren von der Erinnerung an die Verfolgung der Dulcinianer oder Apostelbrüder, der Anhänger des im Jahre 1308 verbrannten Fra Dolcino von Novara[1]), gegen den besonders stark die Beschuldigung erhoben worden war, daß er geschlechtlichen Kommunismus lehre. Das Direktorium des Eymericus zeigt, daß im Kreise der Inquisition verwandte Vorwürfe auch gegen die sittenstrengen Waldenser in den französischen Alpenländern erhoben wurden[2]). Für einen in diesen Gebieten thätigen Inquisitor bildete demnach die Synagoga Satanae, der nächtliche Teufelsdienst mit sexuellen Ausschweifungen, eine gewohnheitsmäßige Vorstellung. Was lag da näher, als auch bei den zu Ketzern gestempelten Hexen, die doch einen förmlichen Pakt mit dem Bösen geschlossen hatten und dauernd in seinem Dienste standen, die Theilnahme an solchen unter dem Vorsitz des Teufels stattfindenden Versammlungen vorauszusetzen und nach derselben zu forschen! Sobald aber dieser Gedanke einmal gefaßt war, sobald die Folter aus einzelnen Angeklagten das Geständnis, daß es wirklich so sei, erpreßt hatte, war ein neues, furchtbares Moment für die Ausbreitung der Verfolgung geschaffen. Denn die Angeklagten mußten nunmehr auf der Folter gestehen, wen sie auf diesen Versammlungen gesehen, wer außer ihnen an diesem bald mit den verschiedensten Namen bezeichneten Hexensabbat theilgenommen hatte, wer eben zur Hexensekte

[1]) Welche Bedeutung ihnen die Inquisition noch am Ende des 14. Jahrhunderts beimaß, beweist Eymericus P. 2 qu. 12. Vgl. im allgemeinen Haupt in der Realencyclopädie ²1, 165; 3, 471.

[2]) P. 2 qu. 14. Es geschah auch an anderen Stellen. Vgl. Haupt in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 9, 114; derselbe in Quidde's Zeitschr. 1, 306. 322 ff. Die in der deutschen Schweiz herrschenden grotesken Anschauungen auf diesem Gebiet erkennt man am besten aus den Erzählungen des Johann von Winterthur.

gehörte; und auf Grund dieser Geständnisse wurden dann neue Verhaftungen, neue Folterungen vorgenommen, neue Geständnisse erpreßt.

Jetzt erst, da man begann, die Hexen als eine eigene, eng unter sich zusammenhängende und regelmäßige Zusammenkünfte veranstaltende Sekte aufzufassen, war der epidemischen Hexenverfolgung das Thor geöffnet, und den Suggestivfragen, die an die Gefolterten gerichtet wurden, fiel die Aufgabe zu, immer mehr Details der verabscheuungswürdigsten Vergehen auf diese neue Sekte zu häufen, die infolge ihrer nun einmal besonders engen Beziehungen zum Teufel als besonders verabscheuungswürdig erschien. Neu ist von diesen mannigfachen Vorstellungen nichts oder doch nur sehr wenig. Ein Vergleich mit dem an unnatürlichen und ungewöhnlichen Vergehen so reichen Inhalt der alten kirchlichen Pönitentialbücher[1]) ergibt eine sehr weitgehende Übereinstimmung. Daß, um an dieser Stelle von anderem abzusehen, die Inquisitoren in einem Punkte weitergingen und den Theilnehmerinnen am Hexensabbat nicht nur schändliche Unzucht unter einander, sondern auch mit dem Teufel selbst vorwarfen, kann bei den einmal angenommenen engen Beziehungen zwischen Teufel und Hexe nicht weiter Wunder nehmen. Denn die Möglichkeit und Thatsächlichkeit geschlechtlichen Verkehrs zwischen Menschen und Dämonen war in der christlichen Welt schon seit Augustinus anerkannt und durch die große Autorität dieses Heiligen gedeckt. Gestützt auf Augustin und Isidor, hatten im 13. Jahrhundert die großen Gelehrten des Dominikanerordens und des Franziskanerordens die Lehre vom Incubus und Succubus vertreten und die möglichen Folgen eines solchen Verkehrs ernsthaft untersucht[2]); Caesarius von Heisterbach, Thomas von Chantimpré und Wilhelmus Parisiensis hatten gleichzeitig viele Beispiele davon zusammengestellt. So gehörte die Vorstellung im 14. Jahrhundert zum festen Bestand theologischer Wissenschaft, und sie ist auch

[1]) Es genüge hier der Hinweis auf die von Wasserschleben und Schmitz veröffentlichten Bußbücher des 6.—11. Jahrhunderts.

[2]) Riezler S. 41.

von der heutigen katholiſchen Theologie noch keineswegs ganz aufgegeben[1]). Aber die Vorſtellung hatte bisher nichts mit dem alten Hexenglauben gemein gehabt; ſie knüpfte ſich nicht an diejenigen Perſonen, die im Verdacht des Malefiziums, des ſchädlichen Zaubers, ſtanden. Noch Eymericus, der im Jahre 1376 ſein Direktorium ſchrieb, weiß nichts von dieſer Vermiſchung der Vorſtellungen, und ebenſowenig das erwähnte Pariſer Gutachten vom Jahre 1398.

Aber unmittelbar darauf wurde die Verbindung vollzogen. Die Akten einer Inquiſitionsverfolgung in den Piemonteſer Alpen im Jahre 1387 zeigen ſie in ihren Anfängen[2]). Deutlich hervor tritt ſie dann in den Verfolgungen, welche ſich im 15. Jahrhundert in den Alpenländern nachweiſen laſſen und die von Zeit zu Zeit auch ſchon, geknüpft an die Perſönlichkeit einzelner Inquiſitoren, aus dem Rahmen dieſer Gebiete heraustreten.

Wenn wir uns hier zunächſt auf die von Inquiſitionstribunalen geführten Prozeſſe ausſchließlich beſchränken, ſo ſind ſolche nachweisbar: 1430 in der Diözeſe Autun[3]), 1430—40 in der Diözeſe Lauſanne in der Gegend von Neuchatel und Freiburg[4]), 1432 im Val Leventina am St. Gotthard[5]), 1437 in der Dauphiné[6]), um 1440—1450 in der Dauphiné und

---

[1]) Alphons von Liguori, Theologia Moralis l. 4 tr. 4 c. 2 dub. 4; Lehmkuhl, a. a. O. Bd. 1 Nr. 879; Marc, a. a. O. 1, 543; mit kritiſcher Anwandlung Göpfert, a. a. O. 2, 328.

[2]) Archivio storico Italiano Ser. 3 Bd. 1 u. 2; z. Th. auch bei Döllinger, Beiträge zur Geſchichte des Sektenweſens 2, 251 ff. abgedruckt.

[3]) Vgl. Joh. Nider, Formicarius (verfaßt 1435) l. 5 c. 3; ſein Gewährsmann iſt der Inquisitor Eduensis, qui multos de maleficiis reos in Eduensi diocesi inquisierat.

[4]) (Jeanneret), Les sorciers dans le pays de Neuchatel au 15.—17. siècle (1862) S. 8 ff.; Chabloz, Les sorcières Neuchateloises (1868) S. 49 ff. Der Inquiſitor iſt Ulrich de Torrente O. Praed.

[5]) Ein Inquiſitor aus dem Dominikanerorden (Bollettino storico della Svizzera italiana 1884 S. 145).

[6]) Chevalier, Mémoire historique sur les hérésies en Dauphiné (1890) S. 31.

Gascogne[1]), ca. 1440—58 in Nivernais, Artois und in der Normandie[2]), 1459 ff. in Arras[3]), um 1460 in der Gegend von Como und Mailand[4]), 1472 und 1474 im Val Canavese bei Turin[5]), 1480—85 in der Diözese Konstanz[6]), 1481—90 wieder in Neuchatel[7]), 1485 in Innsbruck[8]), 1485 in Bormio[9]), ca. 1505 bis 1515 in der Diözese Como[10]), 1518 im Val Camonica bei Brescia[11]). An Prozeßakten der Inquisition sind, wie man weiß, nur geringe Bruchstücke auf uns gekommen; das lückenhafte Material ermöglicht keine vollständige Übersicht. Aber einmal stützen sich schon um 1460 bei ihren Ausführungen über das Wesen der neuen Hexensekte Schriftsteller des Dominikanerordens ausdrücklich auf die Geständnisse von zahlreichen Hexen vor den

---

[1]) Erwähnt von Alphonsus de Spina, Fortalitium fidei (verfaßt 1459) l. 5 c. 10.

[2]) Erwähnt vom Inquisitor Nicolaus Jacquier in seinem Flagellum haereticorum fascinariorum (verfaßt 1458) S. 39. 43. 47. 56. 58, der selbst an der Verfolgung theilnahm.

[3]) Für diesen bekannten Prozeß vgl. Fredericq, Corpus inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae Bd. 1, Nr. 302 ff.; Lea, a. a. O. 3, 519 ff.

[4]) Darauf beruft sich der Mailänder Hieronymus Visconti in seinem Lamiarum sive striarum opusculum (verfaßt ca. 1460, jedenfalls vor 1466; gedruckt 1490). Visconti war Provinzial der Dominikaner-Ordensprovinz Lombardia superior.

[5]) Vayra, Le streghe nel Canavese, con due processi inediti dell' Inquisizione 1474 (Curiosità e ricerche di storia subalpina 1 [1874], 82 ff.).

[6]) Die Inquisitoren Sprenger und Institoris bewirkten hier 1480 bis 1485 die Verbrennung von 48 Hexen (Malleus maleficarum l. 1, 1 c. 4).

[7]) Jeanneret, a. a. O. S. 11 ff.; Chabloz, a. a. O. S. 62 ff.

[8]) Institoris inszenirte hier einen mißlungenen Hexenprozeß (Ammann im Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg, 3. Folge, 34, 6 ff. [1890]; vgl. Rapp, Die Hexenprozesse und ihre Gegner aus Tirol [zweite Auflage] S. 9 ff.).

[9]) Der dortige Inquisitor (inquisitor Cumanus) überlieferte im Jahre 1485 41 Hexen den Flammen (Malleus l. 3, c. 14 u. ö.). Er hieß Laurentius de S. Agatha, Vercellensis, O. Praed. (1483—98).

[10]) Bernardus de Como († 1510), Tractatus de strigibus c. 3; er war selbst Inquisitor im Veltlin. Vgl. Lea, a. a. O. 3, 547.

[11]) Odorici, Storie Bresciane 9 (1860), 160 ff.

Inquiſitoren[1]); Männer, die genau unterrichtet waren und ſich auf Inquiſitionsakten (infiniti paene et innumerabiles processus inquisitorum) berufen konnten, wie Bartholomäus de Spina (1522), berichten, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Bisthum Como jährlich im Durchſchnitt hundert Frauen als Hexen durch die Inquiſition verurtheilt und dem Scheiterhaufen überantwortet wurden[2]). Der im Jahre 1520 ſchreibende Dominikaner Silveſter Prierias, der vorher ſelbſt Inquiſitor in der Gegend von Mailand und Brescia geweſen war, ſpricht ebenfalls von den unzähligen zu ſeiner Zeit ſtattfindenden Prozeſſen der Inquiſition gegen Hexen und erklärt, die Sekte wachſe auf dem Apennin ſo ſehr an, daß ihre Anhänger erklärten, ſie würden bald zahlreicher ſein als die gläubigen Chriſten[3]). Ludwig von Paramo endlich, der, ſelbſt Inquiſitor, um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Geſchichte der Inquiſition verfaßte, erzählt, daß in 150 Jahren, alſo ſeit 1400, mindeſtens 30000 Hexen durch die Inquiſitoren dem Feuertod überliefert worden ſeien[4]). Schon aus dieſen Nachrichten ergibt ſich, wie irrthümlich es iſt, die epidemiſche Hexenverfolgung erſt der Neuzeit zuzuſchreiben — ganz abgeſehen von den Verfolgungen durch weltliche Gerichte, auf die wir noch zu ſprechen kommen.

Die Leiter der Kirche, die Päpſte, hatten die bisherige Entwicklung der Vorſtellungen über das Hexenweſen mit ihrem Beifall begleitet. Wie der Glaube an Hexen nun einmal der kirchlichen Lehre entſprach, ſo haben die Päpſte ſeit dem Anfang des 14. Jahr-

[1]) Hieronymus Visconti, a. a. O.

[2]) Bartholomäus de Spina, Quaestio de strigibus (1523) c. 2, 5. 12.

[3]) Silveſter Prierias († 1523), De strigimagarum daemonumque mirandis libri tres (verfaßt 1520, gedruckt Rom 1521) Bl. 78ᵛ. 93ᵛ: Nunc in Apennino tantum excreverunt, ut dicant, se brevi plures fidelibus futuras et se propalandum in publicum et putrita erit, sicut de Valdensibus in valle Lucerna.

[4]) L. de Paramo, De origine officii s. Inquisitionis S. 296: Adeo acerrime ab inquisitoribus depugnatum est, ut 150 annis ad hunc diem triginta lamiarum millia ut minimum fuerint concremata, quae si impunitae abirent, totum terrarum orbem ad exitium et vastitatem vocarent.

hunderts eine größere Anzahl von Bullen erlassen, in denen sie die ketzerischen Qualitäten der Hexen, die ihnen von den in verschiedenen Gegenden thätigen Inquisitoren bezeichnet wurden, als Grundlage von Verfügungen benutzten, die den Inquisitoren das gerichtliche Vorgehen erleichtern sollten. Die wichtigsten dieser Bullen stammen von den Päpsten Bonifaz VIII., Johann XXII., Benedikt XII., Gregor XI., Alexander V., Martin V., Eugen IV., Nicolaus V., Calixtus III., Pius II. und Sixtus IV.[1]) Nun erließ im Jahre 1484 Papst Innozenz VIII. auf Veranlassung der beiden in Oberdeutschland thätigen Inquisitoren Institoris und Sprenger die durch ihren Abdruck im Hexenhammer am bekanntesten gewordene von diesen Hexenbullen, deren vielumstrittene besondere Bedeutung wir in anderm Zusammenhang untersuchen werden. Ihr schlossen sich in den nächsten Jahrzehnten noch weitere einschlägige Erlasse der Päpste Alexander VI., Leo X., Adrian VI. und Clemens VII. an[2]), in denen gleichfalls die Anerkennung der Realität des Hexenwesens die regelmäßige Grundlage bildet und die, wie die älteren, alle mehr oder weniger auch in das Detail der den Hexen unterstellten Verbrechen ausdrücklich eingehen. Nur in einer Frage von Bedeutung beobachten diese päpstlichen Erlasse sämmtlich Stillschweigen.

Die seit etwa 1400 beginnende epidemische Verfolgung der Hexensekte weist nämlich ein besonders eigenartiges Moment auf, das wie kaum ein anderes offenbart, wohin religiöse Verblendung den Menschen zu führen vermag.

Die scholastische Wissenschaft hatte Arm in Arm mit der Praxis der Inquisition den Hexensabbat konstruirt, und immer wieder wurde mit der Folter aus den gepeinigten Frauen das Geständnis erwirkt, daß sie nächtlicher Weile am Sabbat theilgenommen hatten. Da ergab sich aber eine häufig wiederkehrende Schwierigkeit. Ehemänner von Frauen, die gestanden

---

[1]) Aus den Jahren 1303, 1317, 1320, 1326, 1327, 1330, 1337, 1374, 1409, 1418, 1434, 1437, 1440, 1445, 1451, 1457, 1459, 1473. An dieser Stelle muß ich mich mit dieser kurzen Aufzählung begnügen.

[2]) Aus den Jahren 1494 (1501), 1521, 1523, 1524, 1526.

hatten, auf dem Sabbat geweſen zu ſein, traten mit der Erklärung auf, daß ihre Gattinnen das Haus nicht verlaſſen hätten. Die von den Frauen bezeichneten Verſammlungsplätze befanden ſich häufig weit entfernt von ihren Wohnungen, und niemals wollte es in einwandfreier Weiſe gelingen, eine Frau auf dem Wege zum Sabbat oder vom Sabbat zu beobachten, obgleich die Inquiſitoren ermittelt hatten, daß die Nacht von Donnerſtag auf Freitag dieſen Zuſammenkünften regelmäßig diente. Hier war eine Lücke, die den geſunden Menſchenverſtand ſtutzig und bedenklich machte. Wäre die Verblendung der Richter nicht ſo vollſtändig geweſen, ſo hätten auch ihnen Zweifel an der Richtigkeit der erzwungenen Ausſagen der Frauen aufſteigen müſſen. Aber dazu kam es nicht. Der Inquiſitor nahm vielmehr gegenüber den Erklärungen der Ehemänner an — und zur Begründung dieſer Annahme konnte er ſich wieder auf einen Schatz ſcholaſtiſcher Gelehrſamkeit berufen —, daß der Teufel mit Hülfe hölliſchen Blendwerks einen Scheinleib im Hauſe des Gatten zurückgelaſſen, der die Geſtalt der Frau hatte[1]). Und auch für den Einwand, daß niemand die Frauen auf dem Wege zum Sabbat zu entdecken vermochte, wußten die unerſchütterlichen Inquiſitoren Rath.

Aus dem Alterthum war der Wahn überliefert, daß Frauen durch Einreiben mit gewiſſen auf geheimnisvolle Weiſe hergeſtellten Salben ihre Geſtalt verändern, insbeſondere ſich Gefieder anlegen könnten, um auf nächtliche Buhlſchaften auszufliegen. Mit Hexerei, mit Schädigung des Mitmenſchen unter dem Beiſtand des Teufels, hatte auch dieſer Wahn wiederum nicht das Mindeſte zu thun. In Deutſchland war der alte germaniſche Wahn von Wodan's wildem Heer, das Nachts durch die Lüfte dahinbrauſt, und von Frau Holle, die mit ihren Begleiterinnen herumfliegt, noch vorhanden. Frau Holle war nach dem Eindringen des Chriſtenthums

[1]) Vgl. das intereſſante Gutachten, das um das Jahr 1515 der ſpäter ſo berühmte Mailänder Juriſt Andreas Alciatus einem Inquiſitor ertheilte (im Parergon iuris l. 8 c. 22, Opera, Baſel 1582, 4, 498). Vgl. unten S. 418. Der betreffende Inquiſitor hatte in einem Alpenthal über 100 Hexen dem Scheiterhaufen überantwortet, donec rustici arreptis armis vim illam inhiberent et negotium ad episcopi iudicium deferrent.

als die griechiſche Diana oder als die jüdiſche Herodias umgedeutet worden; die letztere fand wegen der durch ſie veranlaßten Enthauptung Johannes des Täufers nach dem Volksglauben keine Ruhe im Grabe. Die Kirche hatte aber dieſe Vorſtellungen ſeit dem 9. Jahrhundert als Wahn behandelt; ſie hatte ſeither demjenigen ſtrenge Bußen angedroht, der da glaube, daß Frauen nächtlicher Weile derartige Ausfahrten veranſtalteten. Sie war ſo entſchieden gegen dieſen Aberglauben vorgegangen, daß im 12. Jahrhundert in das Corpus iuris canonici in dem aus jenen ältern Verboten übernommenen ſogenannten Canon Episcopi eine ſtrenge Strafbeſtimmung gegen diejenigen aufgenommen wurde, die nicht von dieſem Wahne laſſen wollten[1]).

Dieſe kirchliche Anſchauung, dieſe Stelle im Dekret Gratians kannte natürlich jeder Inquiſitor genau; denn das Corpus iuris gehörte ja zu ſeinem Handwerkszeug. Aber in der Verlegenheit, in welche ſie durch den Widerſpruch der Verwandten und Nachbarn einer als Hexe Beſchuldigten gegenüber deren auf der Folter erpreßten Ausſagen geriethen, griffen die Inquiſitoren dennoch auf dieſe Vorſtellung zurück, um die unangenehme Lücke im Schuldbeweis auszufüllen. In Italien verband ſich damit die aus dem klaſſiſchen Alterthum überlieferte Vorſtellung von den Lamien. Das waren zwar nach der Meinung der Alten keine Menſchen, ſondern böſe Geiſter, Geſpenſter, die Nachts umherirrten und beſonders kleinen Kindern das Blut ausſaugten und ihr Fleiſch verzehrten[2]); ſie wurden jetzt in der Verlegenheit als Hexen gedeutet. Da die Hexen nicht gut zum Sabbat gegangen ſein konnten, beſonders wenn die Stelle weit von ihrer Wohnung entfernt war, ſo blieb eben nur übrig, daß ſie geflogen waren, daß ſie mit teufliſcher Hülfe in wunderbarer Geſchwindigkeit die

[1]) Vgl. Riezler, a. a. O. S. 25 ff. Die Beſtimmung erſcheint zuerſt bei Regino, Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis l. 2 no. 371 (ed. Waſſerſchleben S. 354); ſie wurde dann (irrthümlich als Canon des Konzils von Ancyra) in Burcard's Corrector und in Gratian's Decret aufgenommen.

[2]) Rohde, Pſyche. Seelenkult und Unſterblichkeitsglaube der Griechen S. 372.

Strecke bis zu dem Orte der Verſammlung durch die Lüfte zurückgelegt hatten.

Man kann es Niemandem verdenken, wenn er der Möglichkeit einer ſolchen, von wiſſenſchaftlich geübten Menſchen unternommenen Deduktion zunächſt zweifelnd gegenüberſteht. Möglich war ſie auch nur für ſcholaſtiſch geſchulte Köpfe. Die Lehren der Bibel, der Glaube der Kirche, die Autorität der Väter waren für ſie nun einmal unantaſtbar; wo ſie einen Gegenſatz zur menſchlichen Intelligenz enthielten, handelte es ſich für die Scholaſtik nur darum, auf Koſten dieſer Intelligenz einen Ausgleich herbeizuführen. So war beim Ausgang des Mittelalters der Geiſt durch Jahrhunderte lange Übung dreſſirt. Die Annahme des Hexenflugs iſt eine Frucht dieſer Dreſſur. Daß es Hexen gab, war nun einmal eine kirchliche Lehre. Alle Schwierigkeiten, die ſich in der Praxis der kirchlichen Hexenverfolgung ergaben, waren nicht im Stande, den Glauben an die Exiſtenz von Hexen zu erſchüttern; die in den Inquiſitoren verkörperte ſcholaſtiſche Wiſſenſchaft hatte nur die Aufgabe, die Schwierigkeiten, die Einwände auf dem Wege gelehrten Raiſonnements aus dem Wege zu räumen.

Bei der Ausbildung der Lehre vom Hexenflug iſt es aber nicht ohne Widerſpruch von ſtatten gegangen. Der Weg, den die Erledigung dieſer wiſſenſchaftlichen Streitfrage, dieſe denkwürdige Verirrung menſchlichen Geiſtes genommen hat, läßt ſich an der Hand der noch vorhandenen literariſchen Erzeugniſſe klar verfolgen; es ergibt ſich daraus, daß etwa 150 Jahre, die Zeit von 1400 bis 1550, erforderlich geweſen ſind, um die Welt von der Realität des Hexenflugs zu überzeugen. Immer wieder wird von den Trägern der einſchlägigen Literatur betont, daß das Volk der Sache zweifelnd gegenüberſtehe, daß der weltliche Arm Schwierigkeit mache, die Inquiſitionsurtheile, die ſich auf den Flug zum Sabbat ſtützten, zu vollziehen[1]). Dennoch hat

[1]) Es genüge hier der Hinweis auf die Klagen der Verfaſſer des Malleus (1487) und auf die Beſchwerde des 1523 ſchreibenden Dominikaners Bartholomäus de Spina: Quandoque principes, officiales et populi non

die Vorstellung gesiegt und mehrere Jahrhunderte als wesentliches Moment für die juristische Beweisführung im Hexenprozeß gedient.

Die alte Vorstellung von den nachtfahrenden Frauen war im 15. Jahrhundert in den Alpen wie in den Pyrenäen[1]) noch verbreitet. Aber die Verbindung dieser Vorstellung mit solchen Persönlichkeiten, die Malefizien ausübten, war hier durchaus nicht volksthümlich. Der Tiroler Dichter Hans Vintler, der auf der Burg Runkelstein bei Bozen wohnte und im Jahre 1415 schrieb, behandelt den Flug noch als reinen Wahn[2]); und selbst der Dominikaner Johann Nider, der im Jahre 1435 über die in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts im Berner Oberland und im Bisthum Lausanne verbreiteten Vorstellungen berichtet und die nächtlichen Versammlungen der Malefici schon kennt, weiß noch nichts von einem Flug zum Hexensabbat. Die Nachtfahrten der Frauen aber kennt er wohl; er behandelt sie in herkömmlicher Weise als Wahn ohne jede Beziehung auf den Hexensabbat[3]); die Prozesse hatten eben die Nothwendigkeit, den Weg der Hexen zum Sabbat nachzuweisen, damals noch nicht in größerem Umfange herbeigeführt. In einem wenige Jahre nach Niders Formicarius verfaßten Werke eines in Lausanne schreibenden Verfassers zeigt sich aber die Verbindung beider Vorstellungen durchgeführt. Im Jahre 1440 verfaßte einer der bedeutendsten französischen Dichter des Jahrhunderts, Martin

curant, tales maleficas extirpari, sed potius eorum plurimi eas defendunt fideique officiales verbis insequuntur et factis (Quaestio de strigibus c. 9).

[1]) Für die Pyrenäen vgl. Martin von Arles, Tractatus de superstitionibus (verfaßt um 1515 in Pampelona). Er sagt, die Vorstellung sei verbreitet ut plurimum in regione Basconica ad septentrionalem partem montium Pireneorum.

[2]) Riezler, a. a. O. S. 18 ff.

[3]) Vgl. Nider Formicarius l. 5 c. 3, 7 mit l. 2 c. 4. Auch das erwähnte Gutachten der Pariser theologischen Fakultät vom Jahre 1398 und die zahlreichen Traktate De Superstitionibus von deutschen Theologen aus der Zeit von 1400 bis 1430 (von denen einzelne soeben von Franz, Nicolaus de Jawor, besprochen worden sind) wissen noch nichts davon, daß Hexen, maleficae, fliegen sollen.

le Franc, ſein dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund gewidmetes Gedicht Le champion des dames. Martin ſtammte aus Arras (geb. 1395), lebte längere Zeit in Italien, wurde Sekretär des Herzogs Amadeus VIII. von Savoyen und Propſt in Lauſanne und behielt ſein Amt als Sekretär bei, als Amadeus im Jahre 1439 zum Gegenpapſt Felix' V. erhoben wurde[1]). Sein vielgeleſener Champion des dames, ein Gegenſtück zum bekannten Roman de la Rose, behandelt im vierten Buch die in den ſavoyiſchen Alpenländern verbreiteten Anſichten über das Hexenweſen in unmittelbarer Anknüpfung an die noch zu erwähnende große Verfolgung, welche ſeit 1427 in der Gegend von Grenoble, im Valpute bei Briançon, ſtattgefunden hatte[2]). Hier haben wir zum erſten Male in einem literariſchen Werk das vollſtändige Verzeichnis aller zum neuen Sammelbegriff der Hexe gehörigen Vorſtellungen: die Vereinigung von Hexenflug und Hexenſabbat, Bund und fleiſchlichem Verkehr mit dem Teufel, Ausübung von Maleficien aller Art. In dieſen ſavoyiſchen Alpenländern, wo die Inquiſition ſeit langer Zeit einen beſonders heftigen Kampf mit den Waldenſern zu führen hatte und während dieſes Kampfes zugleich eine beſonders große Fülle alter abergläubiſcher Vorſtellungen vorfand, deren Bekämpfung ſie nach der oben gekennzeichneten Methode unternahm, entſtand zu der gleichen Zeit auch die Vermiſchung der beiden Begriffe Hexen und Waldenſer, die dann für die romaniſchen Länder während des 15. Jahrhunderts charakteriſtiſch wurde[3]).

[1]) Vgl. Goujet, Bibliothèque française 9, 187; 10, 417; Haſſelt in den Mémoires couronnés par l'académie royale de Bruxelles 13, 114 ff. — Der für uns hier in Betracht kommende Abſchnitt iſt gedruckt von Bourquelot in der Bibliothèque de l'école des chartes, 1847, S. 81 ff.

[2]) Unten S. 425.

[3]) Der Ausgangspunkt dieſer Vermiſchung, auf die ich anderwärts zurückkommen werde, iſt die Vorſtellung vom nächtlichen Sabbat. Papſt Eugen IV. nimmt ſie mit Bezug auf Savoyen ſchon in ſeiner Bulle vom 23. März 1440 vor, in der er dem Gegenpapſt Felix V., dem Herzog von Savoyen, vorwirft, er habe ſich verführen laſſen durch die praestigia, sortilegia ac fantasmata nonnullorum infelicissimorum hominum ac mulierculorum, qui suo salvatore relicto retro post Sathanam conversi

Aus der nämlichen Zeit sind uns aber auch die ältesten theologischen Erörterungen der Frage durch die Gelehrten des Dominikanerordens erhalten. Die beiden Inquisitoren Johannes Vineti, Professor der Theologie in Paris sowie Inquisitor in Paris, später in Carcassonne, um das Jahr 1450, und Nikolaus Jacquier, Inquisitor in Nordfrankreich und eine Zeitlang in Schlesien, im Jahre 1458, endlich der Provinzial der Lombardei, Hieronymus Visconti in Mailand, um das Jahr 1460 haben die Lehre vom Hexenflug zuerst wissenschaftlich vertreten[1]). Diese Gelehrten erklären alle, sie seien gern bereit, zuzugeben, daß der Flug bei vielen Frauen nur als Illusion zu denken sei, daß also in Bezug darauf der Canon Episcopi durchaus zutreffe; aber für die von ihnen vertretene Theorie vom Hexensabbat berufen sie sich gegenüber diesem Canon darauf, daß derselbe sich auf die moderne Hexensekte gar nicht beziehe und nicht beziehen könne, da diese Sekte eben zur Zeit der Abfassung des Canons noch nicht existirt habe. Die in jenem Aberglauben älterer Zeit bezeichneten Weiber hätten keine Malefizien ausgeführt; die modernen Hexen flögen auch nicht, wie es im Canon heiße, mit der Diana oder Herodias, sondern mit Hülfe des Teufels. Daß dieser aber Menschen durch die Lüfte tragen könne, ergebe sich aus der Bibel[2]), den Vätern und sonstigen Autoritäten; die entsprechenden zahlreichen Geständnisse der als Hexen beschuldigten Frauen seien also durchaus glaubwürdig.

---

demonum illusionibus seducuntur, qui vulgari nomine 'stregule', vel 'stregones' seu 'Waudenses' nuncupantur, et quorum in patria sua permagna copia esse narratur (Monumenta conciliorum sec. 15, Concil. Basil. SS. 3, 483).

[1]) a) Johannes Vineti, Tractatus contra daemonum invocatores p. 2 c. 7. 8; der Traktat ist verfaßt zwischen 1445 und 1453; vgl. für den Verfasser Quétif-Echard, Script. ord. Praed. 1, 809; Dénifle-Chatelain, a. a. O. Bd. 4 Nr. 2314 ff. b) Nicolaus Jacquier, Flagellum haereticorum fascinariorum, besonders c. 7 (verfaßt 1458). c) Hier. Vicecomes, Lamiarum sive striarum opusculum Bl. 1 ff. (verfaßt vor 1466, gedruckt 1490).

[2]) Namentlich Habakuk's Flug nach Babylon und die Versuchung Christi boten die erforderlichen Argumente aus dieser.

Dieſe Lehre von Virtuoſen in dialektiſcher Übung fand Beifall auch außerhalb des Kreiſes der Dominikaner. Der bekannte ſpaniſche Theologe Alphons Toſtatus, der vor dem Jahre 1440 ſeinen großen Bibelkommentar verfaßte, erklärt den Flug der Hexen bereits für glaubwürdig und wirklich[1]), ebenſo der Profeſſor der Theologie zu Poitiers Petrus Mamoris, der im Jahre 1460 ſein Flagellum maleficorum ſchrieb[2]), ferner der in Tournay lebende frühere Kölner Theologe Johannes Tinctoris, der in demſelben Jahre einen Sermo de secta Vaudensium niederſchrieb[3]), und der Kanonikus Bernhard Baſin in Saragoſſa, von dem wir einen um 1480 verfaßten Traktat De artibus magicis ac magorum maleficiis beſitzen[4]). Von dieſen Schriften ſteht die des Tinctoris in engem Zuſammenhang mit der oben erwähnten Inquiſitionsverfolgung in Arras aus dem Jahre 1459[5]). In Italien ſprach ſich um das Jahr 1470 auch ſchon ein weltlicher Juriſt in Turin, Ambroſius de Vignate, allerdings lediglich mit den von den Theologen entlehnten Argumenten, für die Realität des Hexenflugs aus[6]), und in Süddeutſchland bekannte ſich um das Jahr 1475 der Hofkaplan des Kurfürſten von der Pfalz, Matthias v. Kemnat, als erſter unter den Literaten Deutſchlands zu dem den Heidelberger Theologen wenige Jahrzehnte

---

[1]) Nam saepe hoc inventum est et iudicialiter punitum. Alphons Madrigal Toſtatus (Biſchof von Abula), Commentaria in bibliam (1615) Matth. 1, 410.

[2]) Kap. 6. Vgl. über Mamoris Chevalier, Répertoire des sources historiques Sp. 1458.

[3]) Fredericq, a. a. O. 1, 357 ff.; 2, 269. Lea, a. a. O. 3, 533. Er ſtarb 1469.

[4]) Baſin hatte in Paris Theologie ſtudirt; ſein Traktat wurde dort 1483 zuerſt gedruckt. Vgl. für ihn das Diccionario enciclopedico Hispano-Americano 3 (1888), 300.

[5]) Auch die ſoeben von J. Friedrich in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1898 S. 176 ff. veröffentlichte Recollectio über dieſen Prozeß behandelt die Hexenausfahrt als etwas Selbſtverſtändliches.

[6]) Quaestio de strigibus c. 1. Vgl. über den Verfaſſer Schulte, Quellen 2, 451; Lodi, Monografia storico-artistica (1877) S. 110. 149; Oldrini, Storia della coltura Laudense (1885) S. 108 ff.

vorher noch unbekannten Wahn[1]), der dann vom Malleus maleficarum der beiden Inquisitoren Institoris und Sprenger in allem Detail übernommen[2]) und infolge der schnellen und weiten Verbreitung dieses von 1487 ab in fünfundzwanzig Auflagen erschienenen und die Bedeutung eines Gesetzbuchs erlangenden Werkes überall hin getragen wurde.

Aber auch an sofortigem Widerspruch gegen die seltsame Lehre fehlte es nicht ganz. Der Prior Wilhelm Adeline von S. Germain en Laye, der in Paris das Doktorat der Theologie erlangt und auf dem Baseler Konzil besondere Verdienste um das Papstthum sich erworben hatte, erklärte im Jahre 1453 einmal auf der Kanzel, daß die von den Inquisitoren behauptete Hexenfahrt unmöglich sei. Er hat sich dann aber der Inquisition gegenüber, die ihn sofort vor ihr Tribunal zog, nur dadurch retten können, daß er am 12. September 1453 zu Evreux das Geständnis ablegte, er selbst gehöre zu der neuen Sekte; er schwor seine Ketzerei ab und konnte froh sein, sein Leben nicht auf dem Scheiterhaufen, sondern nur im Kerker beschließen zu müssen[3]). Im Jahre 1459 verfaßte der dem Franziskanerorden angehörige und in Salamanca thätige Alphonsus de Spina sein großes Werk Fortalitium fidei, in welchem er über die Hexenverbrennungen seitens der Inquisition in der Dauphiné und Gascogne als Augenzeuge berichtet, seinerseits aber an der Auffassung des Canon Episcopi festhält[4]). Und denselben Standpunkt vertrat im Jahre 1489 in den Alpenländern der aus Konstanz gebürtige Jurist des Herzogs Sigmund von Tirol Ulrich Molitoris in seinem ungefähr gleichzeitig mit dem Hexenhammer verfaßten Traktat De lamiis et pythonicis mulieribus[5]).

---

[1]) Quellen und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte 2, 102 ff.

[2]) Malleus p. 2 quaest. 1 c. 3.

[3]) Mamoris, a. a. O. Kap. 17; Jacquier, a. a. O. Kap. 4; sein Geständnis bei Friedrich, a. a. O. S. 199. Über die Persönlichkeit s. Denifle-Chatelain, a. a. O. 4, 617.

[4]) Vgl. oben S. 406 Anm. 1.

[5]) Er ist datirt Konstanz 1489, Januar 10. und mehrmals gedruckt.

Lebhafter wurde die Diskuſſion aber erſt nach dem Erſcheinen des Malleus und unter dem Eindruck der anſchwellenden Verfolgung. Ein Minorit im Kloſter S. Angeli vor den Mauern von Mailand, Samuel de Caſſinis, veröffentlichte im Jahre 1505 einen kleinen Traktat Question de le strie, in welchem er den grundſätzlichen Kampf gegen die Realität des Hexenflugs aufnahm[1]). Dieſe außerordentlich ſelten gewordene Schrift eines im Übrigen vom Glauben an die Realität des Maleficiums durchaus erfüllten Theologen beanſprucht in der Geſchichte des Hexenwahns einen bevorzugten Platz als erſter ſyſtematiſcher Angriff gegen die verhängnisvolle Lehre vom Hexenflug. Caſſini's Beweisführung iſt eine rein theologiſche. Da der menſchliche Körper nach ſeiner natürlichen Beſchaffenheit zweifellos nicht zum Fliegen geeignet ſei, ſo könne er ſelbſt mit teufliſcher Hülfe nur dann durch die Lüfte entführt werden, wenn Gott die von ihm eingerichteten Naturgeſetze im einzelnen Falle aufhebe. Das könne Gott ja nun zweifellos dann thun, wenn es ſich um die Erreichung eines guten Endzwecks handle, und ſo ſei der Flug des aus Paläſtina nach Babylon von einem Engel entführten Propheten Habakuk, ſo auch die Entführung Chriſti durch Satan zu erklären. Beides ſei geſchehen, um die Größe und Herrlichkeit Gottes beſonders deutlich zu offenbaren. Gott könne aber unmöglich mit ſeiner Gerechtigkeit vereinbaren, ſeine eigenen Naturgeſetze aufzuheben, damit ein ſo ſchändlicher Endzweck wie der Hexenſabbat ermöglicht werde, der ſich doch nur als eine Häufung der allerſchwerſten Sünden und Verbrechen wider die göttliche Majeſtät darſtelle. Die einfältigen und naſeweiſen Inquiſitoren[2]), welche das Gegentheil annähmen und auf Grund von Geſtändniſſen nach dieſer Richtung die angeklagten Frauen dem weltlichen

[1]) Question de le strie. Quaestio lamiarum fratris Samuelis de Cassinis ord. Minorum observantiae regularis, 5 Blätter; am Schluß: editum a fr. Samuele de Cassinis ord. Min. obs. reg. die 6. Maii anno 1505. Über den Verfaſſer vgl. Saxius, Historia litteraria Sp. 372 ff.; Argelati, Bibliotheca Mediolanensis 1², 339; 2², 1971.

[2]) Inquisitores grossi atque scioli.

Arm zur Verbrennung überlieferten, machten sich vielmehr selbst der Ketzerei schuldig.

Als Kämpe gegen diesen entschlossenen Angriff trat im Jahre 1506 im benachbarten Pavia der Dominikaner Vincenz Dodo mit einer Streitschrift in die Schranken[1]), in welcher er mit unverhüllter Geringschätzung der geistigen Unzulänglichkeit seines Gegners diesen glänzend ad absurdum führte. Das Hauptargument seiner Beweisführung bilden die dem Menschen verhüllten Endziele Gottes; er erfreute sich des lauten Beifalls seiner gelehrten Ordensgenossen Bernhard von Como (1510), Silvester Prierias und Bartholomäus de Spina (1520), von denen die beiden ersten aus ihrer eigenen Inquisitionspraxis neue Thatsachen für die Realität des Ausfahrens der Hexen in's Feld zu führen hatten[2]). Daß im Jahre 1515 der schon erwähnte Kanonikus Martin von Arles in Pampelona den alten Standpunkt des Canon Episcopi noch einmal vertrat, und daß um dieselbe Zeit von weltlichen Gelehrten der später so berühmte Mailänder Jurist Andreas Alciatus und der aus Piacenza gebürtige Jurist Franz Ponzinibius sich noch einmal ausdrücklich gegen die Deduktionen der Inquisitoren aussprachen[3]), blieb daneben ohne alle Wirkung: die Realität des Hexenflugs wurde um das Jahr 1520 ein anerkannter Bestandtheil der theologischen und kanonistischen Doktrin,

---

[1]) Apologia fratris Vincentii Dodi ord. Praed. pro inquisitoribus hereticorum et lamiarum, contra Questionem de lamiis fr. Samuelis de Cassinis ord. Minorum nuncupati de Observantia; 34 Blätter, beendet 1506, Okt. 9. Die Schrift erlebte zwei Ausgaben. Auf den Inhalt werde ich anderwärts eingehen. Quétif-Echard, a. a. O. 2, 11, nennen den Verfasser irrthümlicherweise Johannes Dodo.

[2]) Ihre Schriften sind oben S. 406 f. bereits genannt. Prierias (der übrigens nicht, wie manchmal angenommen worden, General des Dominikanerordens gewesen ist) meint fol. 7ᵛ, die Hexenfahrt per multa spatia terrarum equidem mirabilis est rudibus, peritis autem non, sie negare, insanire est (fol. 67ᵛ); nach ihm non sufficit diabolo adorari in somno (fol. 78), also ist der Flug zum Sabbat keine Illusion.

[3]) Für Alciatus s. oben S. 409; der Traktat des Ponzinibius De lamiis ist kurz vor dem Jahre 1520 veröffentlicht und mehrmals gedruckt worden.

und ſie wurde mit der theologiſchen Beweisführung auch von der weltlichen Gelehrſamkeit übernommen, nachdem, wie wir noch ſehen werden, die weltliche Gerichtspraxis an den verſchiedenſten Stellen ſchon ſeit längerer Zeit nach dem von der Inquiſition gegebenen Beiſpiele ihre Todesurtheile gefällt hatte. In Deutſchland zeigt die ſchwankende Haltung Geilers von Kaiſersberg in ſeinen bekannten Faſtenpredigten vom Jahre 1508, wie man ſich allmählich dem Gedankengang der Inquiſitoren anſchloß[1]). In Italien traten 1518 der Juriſt Alexander Pompeius von Brescia[2]), 1525 der Florentiner Juriſt Paul Grillandus[3]), 1523 der verworrene Giovanni Pico della Mirandola[4]), der Neffe des bekannten Humaniſten, entſchieden für die Realität der Hexenausfahrt ein. In Spanien bewies um das Jahr 1530 der Minoritenobſervant Alphons a Caſtro, ein berühmter Profeſſor der Theologie in Salamanca[5]), daß die kritiſchen Anwandlungen ſeines Ordensbruders Samuel de Caſſinis keine Schule gemacht hatten, wie denn auch deſſen Name in der ſpäteren Literatur nicht genannt wird. Hier braucht die Entwicklung nicht weiter verfolgt zu werden; es genügt, darauf hinzuweiſen, daß um das Jahr 1570 der bekannte Juriſt der römiſchen Kurie, Franz Pegna[6]), welcher kommentirte Ausgaben von einer Anzahl älterer Werke aus dem Kreiſe der Inquiſition und des Hexenwahns veranſtaltete, es als

[1]) Stöber, Zur Geſchichte des Volksaberglaubens im Anfang des 16. Jahrhunderts, aus Geiler's Emeis (1856) S. 18. 63.

[2]) Odorici, a. a. O. 9, 161.

[3]) Tractatus de hereticis et sortilegiis omnifariam coitu eorumque poenis (verfaßt 1524—27).

[4]) Strix sive de ludificatione daemonum, gedr. 1523. — Silveſter Prierias erklärt (fol. 75), auch die bekannten älteren Juriſten Johann Graſſus in Turin und Auguſtin Bocca da Savigliano hätten die Realität des Hexenflugs vertreten Deren Gutachten habe ich ſeither nicht aufzufinden vermocht.

[5]) In ſeinem zu Lyon 1530 zuerſt gedruckten Traktat De sortilegiis ac maleficiis, c. 16.

[6]) Geb. 1540, geſt. 1612. Er gehörte zu der von Papſt Pius V. eingeſetzten Kommiſſion für die Herſtellung der offiziellen Ausgabe des Corpus iuris canonici.

die communis sententia omnium theologorum bezeichnete, daß die Hexen sich im Fluge durch die Lüfte zu den nächtlichen Orgien hinbegeben. Der einzige Widerspruch, dessen er sich entsann, war der des Ponzinibius. Dieser war aber seines Erachtens durch seinen literarischen Gegner aus dem Dominikanerorden, Bartholomäus de Spina, den Magister sacri palatii in Rom, um das Jahr 1525 durch die Frage, wie er es wagen könne, als reiner Legist in kanonistischen Dingen eine Meinung im Widerspruch zu den tiefsinnigsten Inquisitoren[1]) zu haben, und ob er denn glaube, daß die Kirche und die Inquisition, die Hüterinnen der Wahrheit, so viele Unschuldige als Hexen der Todesstrafe überliefert hätten, völlig beseitigt, so daß Pegna ihm nur noch eine mitleidige Nebenbemerkung zu widmen für nöthig erachtete[2]).

Die gelehrte Theologie hatte also hier, zum Theil auf Grund von Wahnvorstellungen, welche die Kirche selbst eine Zeit lang bekämpft hatte, alle Einwendungen des gesunden Menschenverstandes siegreich überwunden. Die rückhaltlose Anwendung der scholastischen Methode auf eine so gefährliche Sache wie die Teufelsfurcht und der aus ihr geborene Komplex abergläubischer Vorstellungen hatten alle Zweifel und Einwendungen zum Schweigen gebracht und dem im Eingang unserer Ausführungen bezeichneten Kollektivbegriff der Hexe zur Anerkennung verholfen. Die Kurie hat allerdings den letzten vom Dominikanerorden und der Inquisition gezogenen Konsequenzen nicht ausdrücklich beigestimmt. Keine der einschlägigen Bullen der Päpste hat die Realität des Hexenflugs ausdrücklich anerkannt; sie schweigen alle über diesen

[1]) Ut praeclarissimis sapientibus tum philosophis tum canonistis necnon et theologis profundissimis, quales sunt communiter domini inquisitores haereticae pravitatis, se opponat.

[2]) Kommentar zu der Quaestio de strigibus des Ambrosius de Vignate qu. 1: Illud hic inprimis praefabor, videlicet communem sententiam esse, lamias corporaliter posse deferri per varia locorum intervalla, quo daemones, permittente deo, eas duxerint... Vgl. Pegna's Kommentar zu Bernard von Como Abs. 1 und Bartholomäus de Spina, De praeeminentia sacrae theologiae super omnes alias scientias et praecipue humanarum legum, im Proemium; De lamiis, apol. 3 besonders c. 4.

Beſtandtheil des Hexenwahns, ſo vollſtändig ſie ſonſt die von den Hexen angeblich verübten Schandthaten aufzählen und die Überzeugung der Ausſteller von der Wirklichkeit derſelben zum Ausdruck bringen. Das kann Zufall ſein oder darin ſeine Erklärung finden, daß der Hexenflug da, wo es ſich (wie in den päpſtlichen Erlaſſen) nur um die Aufzählung der ſchlimmſten unter den verbrecheriſchen Handlungen der Hexen handelte, als weniger wichtig angeſehen wurde; es kann auch darin begründet ſein, daß man an der Kurie doch Bedenken trug, der inquiſitoriſchen Dialektik gegenüber auf den alten Canon Episcopi zu verzichten[1]). Jedenfalls hat aber die Kurie die Entwicklung auch an dieſem Punkte nicht gehindert, ſondern das Vorgehen der Inquiſitoren, die Prozeßführung und die durch ſie bewirkten Verurtheilungen ohne jeden Einſpruch geduldet, alſo ſtillſchweigend gutgeheißen[2]). Die dem Wunderglauben geneigte Stimmung des Volkes, die durch die kirchliche Erziehung lebendig erhalten wurde, die Fülle von Aberglauben, die ſeit Jahrhunderten alle Stände durchdrang, hatte den Sieg dieſer Entwicklung erleichtert. Die nächtlichen Hexenſabbate und der Hexenflug drangen durch das von oben gegebene Beiſpiel tief in das Volksbewußtſein ein. Die bildende Kunſt in ihrer populärſten eben damals erfundenen Form, in Kupferſtich und Holzſchnitt, bemächtigte ſich des grauſig-phantaſtiſchen Stoffes. Die Hexendarſtellungen von Albrecht Dürer, Hans Baldung Grin und andern Zeitgenoſſen haben zweifellos dazu beigetragen, dieſe Vorſtellungen zu verdichten. Die Männer aus dem Dominikanerorden aber und ihre Geiſtesverwandten, die bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts den literariſchen Kampf über das Hexenweſen ſiegreich durchgefochten

---

[1]) Daß um das Jahr 1520 wenigſtens bei einzelnen Kardinälen der kritiſche Sinn ſich gegenüber den einfältigſten Hexenmärchen regte, bedauert Prierias, a. a. O. Bl. 79ᵛ.

[2]) Bartholomäus de Spina, Quaestio de strigibus (1522) c. 2: Die Inquiſitoren hätten auf Grund des Hexenflugs Weiber verurtheilt damnando tales extremo supplicio. Et cum ecclesia id cognoscat et toleret seu etiam eis faveat ... patet, quod haec non sunt tantum somnia, sed corporaliter fiunt.

und dem Hexenwahn in seiner weitesten und komplizirtesten Gestalt die Bedeutung einer wissenschaftlich erwiesenen kirchlichen Lehre verliehen haben, die Nider, Vineti, Jacquier, Mamoris, Visconti, Institoris, Sprenger, Dodo, Prierias, Spina u. s. f., waren sämmtlich anerkannte Gelehrte, Schriftsteller von Ruf, Professoren der Theologie an den Universitäten, eifrige Ordensmänner, die sich zum Theil sehr um die damalige Kirchen- und Ordensreform bemühten, Inquisitoren, also im Kreise ihres Ordens als besonders tüchtig angesehene Männer. So erklärt sich ihr verhängnisvoller Einfluß auf ihre Mitwelt. Ihr eigener Standpunkt aber erklärt sich daraus, daß sie sämmtlich überzeugte Scholastiker waren, Vertreter einer kirchlichen Wissenschaft, die einerseits, durch keine weltliche Disziplin ergänzt und beschränkt, immer nur auf den Ansichten älterer Generationen und Autoritäten weiterbaute, ohne je die Grundlage dieser älteren Ansichten einer neuen Untersuchung zu unterziehen, die aber andrerseits mit einer von der modernen Vorsicht auffallend abweichenden Entschlossenheit die Konsequenzen aus ihren Theorieen auch für das praktische Leben zu ziehen gewohnt war. —

Wie hatte sich nun aber bis zu dieser Zeit die Verfolgung der Hexen durch die weltliche Gewalt entwickelt?

Der die Massenverfolgungen veranlassende Sammelbegriff des Hexenwesens hatte sich, wie wir sahen, um das Jahr 1400 ausgebildet, und zwar in den Alpenländern[1]).

Die während der Übergangsepoche vor der völligen Rezeption des römischen Rechts angewandten Grundsätze des weltlichen Strafprozesses, welche die Erhebung der Anklage von Amts wegen, das inquisitorische Vorverfahren mit Hülfe der Folter, abgekürzten,

---

[1]) Johann Nider setzt im Jahre 1435 den Anfang der neuen Hexensekte im Berner Oberland sechzig Jahre vor seine Zeit, also ca. 1380 (Formicarius l. 5 c. 3. 4. 7.); Bernard von Como erklärt im Jahre 1510, in der Gegend von Como existire sie seit 150 Jahren, also seit 1360 (De strigiis c. 4); Prierias nennt das Jahr 1404 zweimal als Anfangsjahr der neuen Sekte (Bl. 75r, 77r.); die Zahl scheint jedoch irrthümlich zu sein. Die Angabe Ludwig's de Paramo s. oben S. 407.

summarischen Prozeß gegen übel beleumdete Personen[1]) und Urtheilssprechung auf Grund persönlicher Überzeugung der Richter an Stelle des schwerfälligen, formalistischen alten Strafprozesses einführten, drangen in Italien und Frankreich schon vor 1300, in den deutschen Territorien, auf die wir uns hier im allgemeinen beschränken werden, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts ein; sie faßten in der Schweiz und in Süddeutschland schneller Wurzel als in Norddeutschland. In den Alpenländern wurden sie durchgeführt eben in der Zeit, wo durch die Inquisition die Existenz der neuen gefährlichen Hexensekte ermittelt worden war. So begann denn in diesen Gegenden von etwa 1400 ab auch die Aufspürung und Verfolgung der Hexen von weltlicher Seite und ihre Verurtheilung zum Feuertod auf Grund von bösem Leumund und Überzeugung des Gerichts von der Schuld des Angeklagten[2]). Das war doppelt verhängnisvoll da, wo infolge der hergebrachten Zersplitterung des Blutbanns in eine Unzahl von Gerichten nunmehr die Überzeugung ganz ungebildeter Leute über Leben und Tod ihrer Mitmenschen zu entscheiden vermochte, deren Intelligenz wohl zur Beaufsichtigung der Formalitäten des alten Verfahrens, aber nicht zur Führung eines materiellen und rationellen Beweises in dem neu entwickelten Sinne ausreichte. Theoretische Untersuchungen über das neue Hexenwesen hat die weltliche Jurisprudenz dabei nur in sehr geringem Umfang angestellt. Sie hat die Resultate der Theologen, wie wir oben sahen, einfach übernommen; der Befreiungskampf der Geister aus der theologischen Umarmung hatte auf diesem Gebiete noch nicht begonnen[3]).

Es ist an dieser Stelle unmöglich, die große Fülle der durch Urtheile weltlicher Gerichte während des 15. Jahrhunderts

---

[1]) Vgl. Zallinger, Das Verfahren gegen die landschädlichen Leute in Süddeutschland S. 194 ff.

[2]) Der weltliche Hexenprozeß dieser Zeit ist überall da, wo wir ihn genau verfolgen können, der Leumundsprozeß, der bekanntlich beim Ausgang des Mittelalters sehr im Schwange war.

[3]) Das unter dem Namen des Bartolus gehende Gutachten, auf das Soldan, a. a. O. 1, 237 besonderen Werth legt, bedarf noch der Untersuchung auf seine Echtheit.

bewirkten Hexenverbrennungen aufzuzählen. Nur einige Fälle seien hier angeführt[1]). In der Schweiz sind Hexenverbrennungen in größerer Zahl nachweisbar in Sursee 1423, in Freiburg seit 1437, in Luzern (wo besonders viele Hexenprozesse stattfanden) seit 1450[2]), in Basel seit 1451, in Konstanz seit 1453, in Bern und Solothurn seit 1470, in Lugano seit 1481, in Murten 1482. Aus Frankreich seien die Hinrichtungen in Paris 1400, in Rouen 1450, in Provins 1452, aus Italien die in Rom 1424, in Mailand 1457 erwähnt. Was Oberdeutschland betrifft, so sei auf Verdun 1445, Heidelberg 1446 und 1476 und besonders auf Metz verwiesen, wo seit 1448 sehr zahlreiche Verbrennungen nachweisbar sind. In Niederdeutschland sind einzelne Fälle aus Hamburg 1444, Köln und Breslau 1456, Hildesheim 1477, Frankfurt 1486 bezeugt; von 1490 ab wurden das Bisthum Trier und der Niederrhein der Schauplatz lebhafter Verfolgung.

Wichtiger aber als diese einzelnen, im Detail nur selten erkennbaren Fälle sind die zusammenhängenden, planmäßigen Verfolgungen seitens weltlicher Gerichte, von denen wir seit etwa 1400 erfahren. Aus ihnen ersehen wir auf das deutlichste, wie die Idee des Sabbats und der auf ihm verübten Schandthaten, das Homagium, die Verleugnung Gottes, die Schändung des Kreuzes, die Vereinigung zur Sekte, der fleischliche Umgang mit dem Teufel, der Flug durch die Lüfte, also die durch die Inquisition ermittelten religiösen Bestandtheile des Delikts, auch bei

---

[1]) Meine Angaben stützen sich nur zum Theil auf die (bisher nur äußerst mangelhaft benutzte) gedruckte Literatur.

[2]) Ein Urtheil des Stadtgerichts von Luzern aus dem Jahre 1450 lautet so: „Also nach der fryheit sag, so unser herren und statt von Lutzern von römischen keisern und kungen hand, das si wol mugend uff ein lümden richten und eines von dem leben zu dem tod urteilen und bekennen, habend unser herren rat und hundert sich uff ir eid erkent und geurteilt, das der lümd uber dise frowen (die als Hexe beschuldigte Dorothea von Geißenstein) so groß und swär sye, das die frowe nutzer und weger tod dann lebendig sy, und das man sy dem nachrichter bevelhen, der sy uff die walstatt füren, an ein sul binden und ze tod und zu äschen verbrennen sol" (Staatsarchiv Luzern). Das Leumundsprivileg der Luzerner stammt von K. Wenzel 1381, Oktober 10 (Segesser, Rechtsgeschichte von Luzern 2, 608).

den weltlichen Gerichten im Laufe des 15. Jahrhunderts in den Vordergrund traten.

Die älteſte nachweisbare dieſer Verfolgungen iſt durch den im Berner Oberland, und zwar in Boltigen und Blankenburg im Simmenthal, als Amtmann der Berner in den Jahren 1392 bis 1406 thätigen Peter von Greyerz veranlaßt worden[1]). In ihr tritt die ganze Summe der mit der neuen Hexenſekte verbundenen Wahnvorſtellungen noch nicht hervor[2]). Das iſt aber der Fall bei der nächſten, viel umfangreicheren Verfolgung im Wallis im Jahre 1428, wo im Laufe von anderthalb Jahren über 200 Hexen durch die weltliche Obrigkeit verbrannt wurden. Hier wurde ſeitens der Gerichte der Nachdruck ebenſoſehr auf die ketzeriſche Bosheit wie auf die den Hexen zur Laſt gelegten Schädigungen gelegt, und der Sektengedanke erſcheint hier ſo ausgeprägt, daß den Angeklagten vorgeworfen wird, ſie hätten einen Ring unter einander bilden wollen, um ſtark genug gegen jede Obrigkeit zu ſein[3]). Noch eingehender ſind wir über eine große von 1427—1447 dauernde Hexenverfolgung in der Dauphiné unterrichtet, da deren Akten zum großen Theil noch vorhanden ſind[4]). Hier wurden durch den Fiskalprokurator der Dauphiné in der Gegend von Briançon (im Thal der Durance) 57 Männer und 110 Frauen angeklagt und auf das Urtheil des Oberrichters von Briançon verbrannt oder ertränkt, bis auf einige, die ſich durch die Flucht retteten. Weitere umfaſſende Verfolgungen ſind 1457—1459[5]) in dem damals zu Uri gehörigen

---

[1]) Es iſt der index Bernensis, den Nider im Formicarius (l. 5 c. 3) als ſeinen Gewährsmann bezeichnet. Rieźler, a. a. O. S. 58 (und nach ihm Hinſchius. a. a. O. 6, 400) hat die m. E. irrige Anſicht vertreten, daß es ſich hier um eine kirchliche Verfolgung handle.

[2]) Es fehlt namentlich noch der Hexenflug (vgl. oben S. 412).

[3]) Der gleichzeitige Luzerner Gerichtſchreiber Hans Fründ hat einen eingehenden noch ungedruckten Bericht über dieſe Verfolgung verfaßt.

[4]) Chevalier, Mémoire historique sur les hérésies en Dauphiné (1890) S. 31. 131 ff.

[5]) Bollettino storico della Svizzera italiana 1884, S. 85. Dieſe weltliche Verfolgung knüpft unmittelbar an einen kirchlichen Inquiſitionsprozeß vom Jahre 1432 (oben S. 405) an.

Val Leventina, dem oberen Teſſinthal, im Fleimſer Thal in Südtirol 1501—1505 und zu Völs in Deutſchtirol 1506—1510 nachweisbar[1]).

Es iſt nicht dieſes Orts, näher zu verfolgen, welche Bedeutung für die Ausdehnung der weltlichen Verfolgungen vom Ende des 15. Jahrhunderts ab dem im Jahre 1487 veröffentlichten Hexenhammer zukommt; es kann dafür an dieſer Stelle auf die jüngſten Ausführungen Riezler's (a. a. O. S. 131 ff.) verwieſen werden, der das Verhalten der weltlichen Jurisprudenz wie der weltlichen Gerichte vom 16. Jahrhundert ab eingehend erörtert hat. Aber eine Frage müſſen wir hier zum Schluſſe noch näher in's Auge faſſen. Die weltlichen Gerichte ſind bekanntlich vom 16. Jahrhundert ab die faſt ausſchließlichen Träger der Hexenverfolgung geworden, auch in den Ländern, in denen die Inquiſition nicht, wie in Deutſchland, durch die Reformation lahmgelegt wurde, ſondern fortbeſtand. Es iſt ein beſonderer, bisher faſt ganz unbeachtet gebliebener Umſtand, der den Rückzug der Inquiſitoren von dieſem Gebiete herbeigeführt hat[2]).

Wir haben erörtert, wie vom 13. Jahrhundert ab der Dominikanerorden und die aus ihm hervorgegangenen Inquiſitoren immer mehr verwerfliche Momente in den Hexenbegriff hineingetragen haben, und wie vom Ende des 14. Jahrhunderts ab in dieſem Kreiſe die Anſicht von der Exiſtenz einer großen Hexenſekte ſich entwickelt hat, der ſchlimmſten von allen ketzeriſchen Sekten, einer Art von boshafter Karikatur auf das Chriſtenthum und die Sakramente der Kirche, deren Scheußlichkeit kennzeichnend für den Vorabend des Weltunterganges ſein ſollte, in welchem die Väter dieſer ſonderbaren Vorſtellungen zu leben glaubten. Nun beruhte aber das canoniſche Recht in Bezug auf alle Ketzerverfolgung auf dem Grundſatze, daß nur der hartnäckige und der rückfällige Ketzer dem weltlichen Arm zur Hinrichtung ausgeliefert, der geſtändige und reumüthige Ketzer dagegen anderweitig, in ſchweren Fällen zu lebenslänglichem Kerker, verurtheilt werden

[1]) Panizza im Archivio Trentino Bd. 7, 8, 9; Rapp, a. a. O. S. 145 ff.
[2]) Nur Lea, a. a. O. 3, 515 hat ihn ſeither flüchtig geſtreift.

sollte[1]). Hartnäckig konnte nun wohl ein Ketzer sein, der auf Grund einer persönlichen Überzeugung die Lehren der Kirche für irrthümlich hielt, also in dogmatischer Hinsicht von der Kirche abwich und bereit war, für diese seine Überzeugung in den Tod zu gehen. Hartnäckig konnte aber niemals eine Hexe sein, die ja keinen von der Kirche abweichenden Glauben vertrat, sondern der man nur ein Bündnis mit dem Teufel und mancherlei sonstige Schandthaten nachsagte. Wohl alle unter der Anklage der Hexerei vor Gericht stehenden Personen waren gern bereit, Alles zu bereuen und abzuschwören, was der Inquisitor von ihnen verlangte, wenn sie dadurch dem Verbrennungstode entgehen konnten. So wäre also nach canonischem Recht, abgesehen von rückfälligen Hexen, den Inquisitoren nichts übrig geblieben, als die Hexen zu begnadigen. Sie kamen in die Verlegenheit, grade die von ihnen selbst als die boshaftesten und schlimmsten bezeichneten Ketzer nur der leichtern Strafe überantworten zu dürfen.

Es ist wiederum von besonderem Interesse, zu sehen, wie man sich aus diesem Dilemma zog. Männer, die uns sowohl in der Praxis als Inquisitoren wie in der Literatur als Theoretiker auf dem Gebiete des Hexenwahns entgegentreten, Nicolaus Jacquier (1458), Heinrich Institoris und Jacob Sprenger (1486) machten einen Versuch, das canonische Recht mit Rücksicht auf die neue Hexensekte sinngemäß fortzubilden, was ja an sich mit dem Charakter dieses Rechts als eines ausgesprochenen Gelegenheitsrechts wohl vereinbar war. Sie vertraten in ihren Werken theoretisch die Ansicht, daß gegenüber so überaus boshaften und gefährlichen Ketzern, wie die Hexen seien, jener allgemeine Grundsatz der Begnadigung der reumüthigen keine Anwendung finden dürfe, daß vielmehr Hexen unter allen Umständen dem weltlichen Arm zur Verbrennung überliefert werden müßten[2]). Sie selbst und ihre gleichzeitigen Inquisitionskollegen

[1]) Hinschius, a. a. O. 5, 487.

[2]) Jacquier, a. a. O. Kap. 27; Malleus p. 1 qu. 14; p. 2 qu. 1 c. 16; p. 3 qu. 18. 19; der Malleus bezeichnet diese Ansicht als satis probabile.

nahmen dann auch in der Praxis keinen Anstand, dieser Ansicht gemäß zu handeln; es ist anzunehmen, daß auf die große Mehrzahl der von der Inquisition dem weltlichen Arm überlieferten Hexen diese eigenmächtige Fortbildung des canonischen Strafrechts angewendet worden ist[1]). Eine Prüfung des vom Inquisitor in einem Ketzerprozeß ergangenen Urtheils stand der weltlichen Behörde nicht zu; sie hatte nur die Exekution vorzunehmen. Aber die Ansicht der Inquisitoren hat nicht die kirchliche Anerkennung gefunden[2]); sie verstieß zu sehr gegen ein Grundprinzip des canonischen Rechts und der kirchlichen Lehren überhaupt, wonach dem reumüthigen Sünder unter allen Umständen Gnade ertheilt und die Rückkehr in den Schoß der Kirche ermöglicht werden sollte.

Die Sache nahm unter diesen Umständen folgenden Verlauf. Die geistliche Gerichtsbarkeit hatte stets ihre Grenzregulirung gegenüber der staatlichen so einzurichten gesucht, daß sie selbst Terrain gewann. Insbesondere hatte sie sich die Ketzerverfolgung allzeit auf das bestimmteste vorbehalten und in Bezug auf das Zauberwesen, nachdem sie die ketzerischen Qualitäten desselben ausfindig gemacht hatte, die ausschließliche Kompetenz der Inquisition wiederholt betont. In der Verlegenheit, in die man hier gerathen war, erinnerte man sich aber, daß die Hexerei ein gemischtes, ein geistliches und ein weltliches Verbrechen sei — geistlich wegen der ihr anhaftenden Ketzerei, weltlich wegen der durch sie verursachten Schädigungen. Die deutschen Inquisitoren, an ihrer Spitze die Verfasser des Hexenhammers, die augenscheinlich selbst nicht die Hoffnung hegten, mit ihrer neuen canonistischen Doktrin durchzudringen, stellten sich auf den Standpunkt, daß es vor allem darauf ankomme, die Hexen zu vernichten, die Welt von dieser Plage zu befreien[3]). Die Inquisition

[1]) Bestimmt erweisen läßt es sich z. B. in der Dauphiné 1437, in Arras 1459, im Canavese 1474.

[2]) Vgl. die Entgegnungen, die Fr. Pegna in seinem Kommentar zu Bernard's von Como Traktat De strigiis zusammenstellt.

[3]) Den Gegensatz der deutschen und der spanischen Inquisitoren betont besonders Prierias (1520), a. a. O. fol. 124; er steht selbst auf der Seite der Spanier.

könne alſo im Hinblick auf die entſtandene Schwierigkeit die Aufſpürung und Verurtheilung der Hexen den weltlichen Gerichten überlaſſen, die ihrerſeits unbedenklich Todesurtheile verhängen und vollſtrecken konnten; ſie erklärten daher im Malleus maleficarum ausdrücklich, daß ſie ihr Werk ſchrieben, um auch die weltlichen Richter anzuſpornen, auf dieſem Gebiet, in der Beſtrafung eines crimen mixtum, ihre Pflicht zu thun[1]).

Die weitere Entwicklung in Deutſchland, wo die Thätigkeit der Inquiſition vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab ſo gut wie ganz aufhörte, iſt im Sinne dieſer Anſchauung vor ſich gegangen. Die Hexenverfolgung fiel hier als verhängnisvolle Erbſchaft der Inquiſition vollſtändig der weltlichen Gerichtsbarkeit anheim, die auf ſie bald die Theorie vom crimen exceptum anwandte[2]) und einmüthig in katholiſchen wie in proteſtantiſchen Territorien ihre ganze Strenge auf die Vernichtung der Hexen richtete. In den Ländern, in denen die Inquiſition noch länger beſtehen blieb, nahm die Angelegenheit aber einen etwas andern Verlauf. Auch hier haben die weltlichen Gerichte ihrerſeits ſelbſtändige Hexenverfolgungen wie im ausgehenden Mittelalter, ſo auch in der Neuzeit inſzenirt. Aber die Inquiſition iſt hier nicht ſo vollſtändig von dieſem Gebiet verdrängt worden.

Die ſpaniſchen Inquiſitoren hatten gegenüber den deutſchen immer den Charakter der Hexerei als Ketzerei, als causa fidei, betont, und ihre Anſicht hatte den Beifall der Italiener gefunden[3]); man wollte hier auf den Anſpruch der Kirche, dieſes Verbrechen gerichtlich zu ahnden, nicht verzichten[4]). Da blieb aber die Schwierigkeit in Sachen der Strafe. Für Crimina mixta war es im allgemeinen zweifelhaft, ob das weltliche Gericht einem vom geiſtlichen Gericht bereits verurtheilten Verbrecher ſeinerſeits noch einen neuen Prozeß machen, ihm alſo eine weitere Strafe

[1]) Man hat das in völliger Verkennung der Sachlage oft als boshafte Ironie betrachtet.

[2]) Wächter, a. a. O. S. 100. 289.

[3]) So Bernard von Como (1510), a. a. O. S. 12 und Prierias (ſ. u.).

[4]) Beſonders lebhaft vertritt dieſen Standpunkt Barth. de Spina (um 1525), De lamiis, apol. 3 c. 5.

zuerkennen dürfe. Der berühmte Bologneſer Kanoniſt Anton de Butrio († 1408) hatte die Frage bejaht, aber ſeine Autorität hatte ſelbſt den ihm ſonſt mit ſo warmer Verehrung anhängenden Kanoniſten Marianus Socinus aus Siena († 1467), den Freund des Aeneas Sylvius, nicht zu überzeugen vermocht[1]). Der mehrfach erwähnte Dominikaner Silveſter Prierias (1520) formulirte zwar ſeine Überzeugung dahin, daß den Hexen gegenüber dieſe doppelte Verurtheilung wohl ſtattfinden dürfe[2]). Die Sache blieb jedoch zweifelhaft; es wurde von anderer Seite geltend gemacht, daß die Inquiſitoren ſich um die von den Hexen eingeſtandenen Morde und anderen Verbrechen nicht zu kümmern hätten, ſondern verpflichtet ſeien, den reumüthigen Hexen Gnade zu gewähren[3]). Nur für den Fall, daß eine Hexe zunächſt vom weltlichen Gericht gefangen genommen und dem geiſtlichen zur Ermittlung des Thatbeſtandes, der ketzeriſchen Eigenſchaft des Delikts übergeben worden ſei, dürfe nach ergangenem geiſtlichen Urtheil die Gefangene dem weltlichen Richter wieder ausgeliefert werden[4]). Der erwähnte Juriſt der Kurie, Franz Pegna, der vertraute Berather der Päpſte Pius V. und Gregor XIII., ſtellte um das Jahr 1570 auch in dieſer Frage einen gewiſſen Abſchluß der Erörterung dar, indem er ſich die Anſicht zu eigen machte, welche ihm auf eine perſönliche Anfrage der Aſſeſſor des im Jahre 1542 an Stelle der älteren Inquiſitionsgerichte getretenen Sacro Ufficio in Rom, Petrus Duſina, zugleich Datar der Poenitentiarie, ausgeſprochen

---

[1]) Vgl. Socins' ca. 1460 verfaßten Traktat De sortilegiis (Bibl. Angelica in Rom, msc. 90). Über die beiden Canoniſten vgl. Schulte, Quellen 2, 289. 319.

[2]) a. a. O. fol. 141: Et licet in simplici haeresi penitentes et abiurantes ad penitentiam et perpetuos carceres admittantur, in hac tamen haeresi, licet ecclesiasticus iudex recipiat ad penitenciam, laicus tamen potest propter damna forte facta ultimo supplicio interimere.

[3]) So beſonders Arnaldus Albertinus und Simancas (vgl. Pegna, Kommentar zu Bernard von Como).

[4]) Tunc enim non dicitur proprie curiae saeculari relinqui, sed potius priori iudici restitui, qui ratione criminis secularis super maleficia illa legitimam habet iurisdictionem (Pegna, a. a. O.).

hatte. Sie bewegt ſich im allgemeinen in dem angedeuteten Gedankengang, läßt aber im einzelnen Falle immer noch eine verſchiedenartige Behandlung zu[1]).

Dieſe ſpätere Entwicklung liegt jedoch ſchon außerhalb des Rahmens unſerer Ausführungen an dieſer Stelle, die nur die Aufgabe haben, den Gang der Hexenverfolgung bis zum Beginn der Neuzeit darzulegen. Man wird in ihnen die Erörterung *eines* Geſichtspunktes vermiſſen: der Zuſpitzung des Wahns auf das weibliche Geſchlecht in dem Sinne, daß die Verfolgung grundſätzlich von der Überzeugung der öffentlichen Gewalten ausging, die Frauen ſeien dem Hexenweſen mehr ergeben als die Männer. Dieſe Frage iſt hier deshalb nicht berührt worden, weil ſie eine geſonderte Unterſuchung erfordert. Gewiß war das Weib ſchon nach alten Volksvorſtellungen an der Hexerei, dem Maleficium, in ihrem urſprünglichen, einfachen Sinne mehr betheiligt als der Mann; der Zauber erſetzte dem Weib ſeinen Mangel an phyſiſcher Kraft, und auch einzelne der allmählich in den alten Hexenbegriff hineingetragenen Wahnvorſtellungen knüpften ſich an das ſchwache Geſchlecht. Damit war aber doch nicht ohne weiteres gegeben, daß nun das Weib auch der ganzen Summe von Niedertracht,

---

[1]) Sie hat folgenden Wortlaut: Quamvis auctor Mallei maleficarum et Sylvester (Prierias) teneant, lamias ob infanticidia etiam in primo lapsu tradi posse curiae saeculari, et ita aliquando observatum sit in certis inquisitionibus particularibus, et praesertim Pedemontanis ubi multum invaluit haec pestis, non consuevit tamen hoc S. Officium illas tradere nec aliter punire, quam sacri canones puniri mandant apostatas a fide Christi. Si tamen iudex secularis illas prius officio Inquisitionis consignasset, suspensa aliorum criminum cognitione, expedita haeresis causa S. Officium debet et solet eidem iudici illas restituere, de quo extat etiam particularis constitutio Pii V. Observatum est etiam aliquando, quod propter frequentiam homicidiorum et aliquas circumstantias aggravantes lamiae facta abiuratione consignantur de mandato Sanctissimi illi iudici saeculari, qui processum format de novo super eisdem homicidiis, ut quas reperit culpabiles puniat secundum leges (Pegna, im Kommentar zu Ambroſius de Vignate, Quaestio de strigibus, am Schluß; die Constitutio Pius' V. iſt gedruckt im Anhang zu Pegna's Ausgabe des Directorium Eymerici, Rom 1585, S. 174).

welche die Hexensekte der jüngeren Vorstellung gemäß verkörperte, fähiger als der Mann sein sollte; einzelne von den in die jüngere Vorstellung aufgegangenen Bestandtheilen hatten vielmehr ursprünglich einen ausgesprochen männlichen Charakter, was sich bei ihrer Aufnahme in den Hexenbegriff auch aus dem thatsächlichen Verlauf der Verfolgung bis zum Ausgang des Mittelalters zahlenmäßig offenbart. Auch hier ist nicht dem Wahn der Menge, sondern der gelehrten Untersuchung die Verantwortung beizumessen. In einem größern Zusammenhang hoffe ich, diese besonders schmachvolle Seite der uns hier beschäftigenden Verirrung des menschlichen Geistes in ihrer Entwicklung darlegen zu können.

Republik und Monarchie in der italieniſchen Literatur des 15. Jahrhunderts.

Von

Fr. v. Bezold.

Das Staatsleben und die Staatsauffaſſung des eigentlichen Mittelalters werden im letzten Grund von dem Gedanken beherrſcht, daß dieſes vergängliche Erdendaſein nur Vorbereitung für eine im Jenſeits liegende Zukunft ſei. Daraus ergibt ſich eine Abhängigkeit des Staats von der Kirche, die ſelbſt durch die entſchloſſenſten Vorkämpfer der weltlichen Gewalt nicht wegdiſputirt oder gewaltſam aufgehoben werden konnte. Denn auch ſie unterlagen dem Zwang der geiſtigen Gewöhnung, Alles unter den religiöſen Geſichtswinkel zu bringen, und ſuchten dem Staate zur Selbſtändigkeit zu verhelfen, indem ſie ihn mittelbar oder unmittelbar ebenfalls auf göttlichen Urſprung zurückführten. Auf dieſem Weg und mit ſolchen Mitteln war aber der Kirche das von ihr beanſpruchte beſſere Recht niemals ernſtlich ſtreitig zu machen. Der Staat mußte, um auf eigenen Füßen ſtehen zu lernen, entweder ſeiner theokratiſchen Attribute, die für ihn zugleich Feſſeln waren, ganz entledigt oder wenigſtens in den Stand geſetzt werden, ſich ihrer kraft eigener Machtvollkommenheit und für ſeine eigenen Zwecke zu bedienen. Eine ſo gründliche Umwälzung hat ſich natürlich nicht von heute auf morgen vollzogen; ſie ſtellt ſich uns vielmehr als eine allmähliche Verſchiebung der Intereſſen dar, die ſich vor allem unter dem Einwirken wirth-

ſchaftlicher Veränderungen mehr und mehr dem Diesſeits zuwandten. Was wir als Verweltlichung der Kirche bezeichnen, iſt nur eine Seite dieſes Prozeſſes, zu deſſen wichtigſten Ergebniſſen auch eine hier früher, dort ſpäter eintretende Emanzipation des Staats gehört. Nicht als ob das Band zwiſchen Kirche und Staat wirklich zerriſſen worden wäre, aber die weltlichen Machthaber brachten doch in die großen Erſchütterungen der Reformation und Gegenreformation Rüſtzeug und Waffen mit, die ihren Vorfahren nicht zu Gebot geſtanden hatten. Die Selbſtherrlichkeit der ratio status, früher wohl gelegentlich geübt, wurde jetzt auch theoretiſch gerechtfertigt und nirgends lauter und rückſichtsloſer als in der älteſten Heimath unſerer modernen Kultur, in Italien. Hier wagte man den Schritt bis zur förmlichen Entheiligung des Staats; die Politik wurde von jeder religiöſen und moraliſchen Bevormundung losgeſprochen und allein der vieldeutigen Norm der salus publica unterworfen.

Inwiefern auch die kirchliche Wiſſenſchaft und die Kämpfe der konziliaren Bewegung an dieſer Entwicklung mitgearbeitet haben, ſoll hier nicht näher berührt werden. Ich will nur an das bekannte Wort Campanella's erinnern: Ex Aristotelismo natus est Machiavellismus. Es liegt aber ebenſo wenig in meiner Abſicht, das ſo oft und mehr als einmal von Meiſterhand gezeichnete Bild Machiavelli's und ſeiner Lehre noch einmal zu ſkizziren. Ich möchte vielmehr auf gewiſſe Thatſachen und literariſche Äußerungen aufmerkſam machen, die in die Zeit vor dem Auftreten des großen Florentiners fallen und vielleicht geeignet ſind, uns die Staatsauffaſſung der italieniſchen Renaiſſance näher zu bringen. Denn die merkwürdige Thatſache, daß ein ſo hochentwickeltes und an eigenmächtigen Perſönlichkeiten faſt überreiches Volk ſich ohne allzuviel Widerſtand die Herrſchaft eines durch und durch entſittlichten Abſolutismus hat gefallen laſſen, verdient immer wieder betrachtet zu werden. Es iſt zugleich ein Kapitel aus der Herrſchaft des Caeſarismus, und zwar läßt ſich die Analogie auf hiſtoriſche Vorgänge ſelten ſo überzeugend anwenden, wie bei einem Vergleich dieſer italieniſchen Republiken und Tyrannien mit weſensverwandten, keineswegs nur gleichnamigen

Erscheinungen des antiken Staatslebens. Hier soll aber nur eine Seite eines so umfänglichen Kapitels zur Sprache kommen, das Hervortreten monarchistischer Stimmungen und Neigungen bei den Italienern, namentlich bei den Republikanern der Renaissance.

Denn allein in den städtischen Gemeinwesen Italiens hatte sich damals ein bewußter und von den Nachwirkungen des mittelalterlichen Staatsideals fast ganz befreiter Republikanismus herausgebildet. Wenn selbst in den Tyrannenstaaten trotz ihrer ghibellinischen Herkunft der Begriff des imperium auf die Gewalt der Kleinfürsten übertragen wurde, so fühlten sich vollends die guelfischen Stadtstaaten mehr und mehr als rechte Erben der altrömischen res publica und ihrer Unabhängigkeit[1]). Schon im 13. Jahrhundert sucht eine berühmte staatstheoretische Schrift den Nachweis zu erbringen, daß es eine für alle Völker geeignete Staatsform nicht gebe; die einen seien knechtischer Art und daher von Natur für die Monarchie bestimmt, die andern, „die männlichen Geistes und der Kühnheit ihres Herzens und der Sicherheit ihrer Intelligenz gewiß sind", von Natur republikanisch; der letztere Fall treffe bei der Mehrzahl der Italiener zu[2]). Es ist

[1]) Vgl. z. B. Invectiva L. Colucii Salutati in Antonium Luschum (Florenz 1826) S. 54: Quid enim est Florentinum esse, nisi tam natura quam lege civem esse Romanum et per consequens liberum et non servum? Selbst offizielle Kundgebungen machen hiervon Gebrauch, so ein Manifest der Signoria im Kriege gegen Mailand 1424: suorum antiquorum patrum Romanorum more, quorum sunt filii, semen, sanguis et ossa (Commissioni di Rinaldo degli Albizzi Bd. 2, Florenz 1869, S. 47). In der laudatio Florentinae urbis des Lionardo Bruni heißt es geradezu: quamobrem ad vos quoque, viri Florentini, dominium urbis terrarum iure quodam hereditario ceu paternarum rerum possessio pertinet (Klette, Beiträge zur Gesch. d. Lit. der italien. Gelehrtenrenaissance Bd. 2, Greifswald 1889, S. 91). Der Verfasser mußte sich später gegen einen Kritiker vertheidigen, der ihm entgegenhielt, das römische Volk sei noch am Leben (Leon. Bruni Aret. epistolarum libri VIII, ed. Mehus 1741, 2, 112). Die Vorstellung von Florenz als der berufenen imperadrice, come sua madre fu del secol tutto, schon bei Fazio degli Uberti (Scelta di curiosità letterarie 77, 12 f.).

[2]) Infolge dieser Annahme der Zulässigkeit verschiedener Staatsformen, wie sie in der Schrift De regimine principum des Thomas (bzw. Ptolemäus) 8

doch bezeichnend, daß auch die italienische Kunst des 13. und 14. Jahrhunderts sich wiederholt an einer Personifikation der Republik, des Comune, versucht hat. In Florenz, dem geistigen Mittelpunkt Italiens, taucht vorübergehend der Gedanke auf, durch eine republikanische Propaganda, durch einen Bund von Freistaaten der um sich greifenden Tyrannis Halt zu gebieten. Es erinnert an die ceinture de républiques, die Brissot 1792 für das befreite Frankreich forderte, wenn der Leiter der florentinischen Staatskanzlei 1374 schreibt: „Dieser Stadt erscheint ihre Freiheit um so mehr gesichert, in je weiterem Umkreis sie von freien Völkern umgeben wird[1]." Selbst ein mailändischer Hofdichter durfte damals infolge der politischen Konstellation der Republik den Zoll seiner Bewunderung darbringen: „Jeder deiner Söhne ist ein Erwecker der im Todesschlaf ruhenden Freiheit wie Cato. Rom hat es nicht dir gleich gethan; es hielt die Provinzen unterjocht, du aber entreißest alle der Knechtschaft[2]." Der Schwung dieser Bewegung hielt nicht lange vor, aber Florenz blieb doch die vornehmste Heimstätte einer republikanischen Gesinnung, die in ihrem Haß gegen die Signoren und in ihrem berechtigten Stolz auf die Größe der Vaterstadt auch die alte Frage nach der besten Staatsform zu gunsten der eigenen Verfassung zu beantworten wagte[3]. In ihr findet Lionardo Bruni

auftritt, „erlischt", wie Gierke (Johannes Althusius, Breslau 1880, S. 63) sagt, „das göttliche Recht der Monarchie". Die Autorschaft des Thomas ist bekanntlich nur für die ersten Bücher der Schrift gesichert.

[1]) Epistolario di Coluccio Salutati (ed. Novati) 1, 194 f. Salutati leitete damals die Geschäfte noch als Vertreter; das Amt des Staatskanzlers selbst wurde ihm erst 1375 übertragen.

[2]) Scelta di curios., a. a. O. S. 41. Auch diese Gegenüberstellung wiederholt sich in der französischen Revolution, vgl. Sorel, L'Europe et la Révolution française 3, 154.

[3]) Vgl. die hiefür besonders charakteristische Leichenrede Lionardo Bruni's auf Nanni Strozza (Baluze, Miscell. 4², 1 ff.), in der die landläufige Bevorzugung der Monarchie für etwas Künstliches erklärt wird (monarchiae laus veluti ficta quaedam et umbratilis — non autem expressa et solida). Die Gleichheit im demokratischen Staat definirt er als paritas iuris einerseits und paritas rei publicae adeundae andrerseits. In seiner laudatio (Klette, Beiträge 2, 103) betont er nur die Rechtsgleichheit

jene vollendete Harmonie, die, abgesehen von ihrer Zweckmäßigkeit, zugleich dieselbe ästhetische Befriedigung hervorruft wie der Wohllaut des reinen musikalischen Einklangs. Er versteigt sich sogar zu der kühnen Behauptung, in Florenz allein sei die Majorität immer der bessere Theil gewesen[1]). Kein Wunder, daß ein Gemeinwesen, dessen Freiheitsliebe seit seiner Gründung durch das noch republikanische Rom sich lebendig erhalten haben sollte, endlich auch mit dem letzten Rest des mittelalterlichen Imperialismus aufräumte. Hier wurde das altrömische Kaiserthum für eine Tyrannis, das moderne für eine sinnlose Karikatur des Alterthums erklärt; Kommentatoren Dante's brandmarkten im schärfsten Widerspruch gegen die Staats- und Geschichtsphilosophie ihres Meisters Caesar als einen Verbrecher, eine wilde Bestie[2]). Und

(nec est ullus locus in terris, in quo ius magis aequum sit omnibus u. s. w.), kraft deren der Staat als der natürliche Beschützer der früher von den potentiores vergewaltigten minores erscheint. Vgl. auch Giov. da Prato, Il Paradiso degli Alberti (herausgeg. von Wesselofsky) 2^1, 224.

[1]) Klette, a. a. O. S. 96 (in aliis quidem populis saepe minor pars meliorem vincit, in hac autem civitate semper videtur fuisse melior, quae maior); S. 98; vgl. hierzu Scelta di curiosità letter. 141, 83.

[2]) Vgl. H. Z. 36, 365; über Boccaccio's geringschätzige Äußerung (titulos vacuos) Giornale storico della letteratura italiana 15, 105 A. 3. Salutati erklärt die kaiserliche Erhebung des Visconti zum Herzog von Mailand für nichtig, weil erkauft und inter spumantes pateras titubantemque vino procerum nobiliumque coronam vollzogen (Invectiva in Luschum S. 105 f.). Die Auffassung Caesar's als eines Tyrannen und seiner Ermordung als eines Akts der Gerechtigkeit ist in Florenz nicht erst im Gegensatz zu der Herrschaft der Medici aufgekommen, wie man nach der Darstellung Burckhardt's (Die Kultur der Renaissance 1^2, 58 f.) annehmen könnte. Schon ein florentinischer Dante-Kommentar des 14. Jahrhunderts (herausg. von Fanfani in der Collezione di opere inedite o rare Bd. 15, Bologna 1874) sagt (3, 120): Caesar verfiel als Imperator in Üppigkeit und Habsucht; la justizia di dio, che non comporta Cesare in quella sedia, mise in cuore a senatori di doverlo uccidere. Eingehend wird diese Frage erörtert im Sinn Dante's von Salutati, im republikanischen Sinn von Lionardo Bruni (Klette 2, 20 f. 61 f. 68 f. 91 ff. Aber auch ein Monarchist wie Pontano charakterisirt die Herrschaft Caesar's als Tyrannis (De obedientia 5. 3, Opera, Basel 1566, 1, 123). Vgl. auch Baptista Mantuanus, De mundi calamitatibus 2 (Straßburg 1515 f. EE IV b): et tu Magne

dies Alles ist nicht etwa leeres Gedankenspiel, sondern aus der lebendigen Überzeugung herausgewachsen, daß Florenz und seine Bürger unbestritten den ersten Rang in der Welt zu beanspruchen hätten. Neben solchem Hochgefühl kommen die Zeugnisse republikanischer Gesinnung aus andern italienischen Städten nicht auf, zumal wenn sie, wie in Mailand, der Erbitterung über den Druck der Tyrannis und nicht der Liebe zu einer von den Vätern ererbten Freiheit entstammen[1]). Venedig aber war eine abgeschlossene Welt für sich; den kühlen Hochmuth seines „auserwählten Volks“[2]) vergalten die Festlanditaliener meist mit herzlicher Abneigung.

In Wirklichkeit war freilich eine siegreiche Behauptung oder gar Ausbreitung des republikanischen Gedankens auch von den Florentinern des 15. Jahrhunderts nicht mehr zu erwarten. Schon die Selbsterniedrigung, mit der die Republik damals um die Gunst der französischen Krone buhlte[3]), ist ein Zeichen der inneren Schwäche, aber nur eines von vielen. Denn neben jenen lobpreisenden Stimmen lassen uns bittere Klagen die Kehrseite des

Quiritum maxime, quo Cesar fortuna et crimine tantum clarior est. Selbst Loschi rügt den übermäßigen Ehrgeiz Caesar's (G. da Schio, Sulla vita e sugli scritti di A. Loschi, Padua 1858, S. 194 f.). Die florentinischen Republikaner legten besonderen Werth darauf, daß ihre Stadt von den Römern noch zur Zeit des Freistaats und vor der verbrecherischen Antastung seiner Unabhängigkeit gegründet worden sei, vgl. Klette 2, 91 f. Über das Herabsinken des alten republikanischen Imperatorennamens zum Titel einer Tyrannis vgl. Muratori 20, 574 ff.

[1]) Über die Stellung von Männern wie Pier Candido Decembri und Filelfo zur „ambrosianischen Republik“ vgl. neuerdings Borsa im Archivio storico lombardo 20 (1893), 367 ff. und Gabotto im Giornale ligustico 20 (1893), 246; über Cola Montano und seine Schüler Burckhardt 1^3, 57 f.; Arch. stor. ital. 3. 22, 291 ff. Die republikanische Begeisterung der Mailänder im Jahr 1447 schildert Simonetta als eine leidenschaftliche, adeo ut non minus ab unius dominatione quam a teterrima peste abhorrerent (Muratori 21, 398). Ein Reformprogramm Bruni's „für Rom und die Welt“ vom Jahre 1442 kommt auf den antimonarchischen Zug der Italiener zurück (Arch. della società romana di storia patria 3, 87 A. 2.

[2]) Vgl. Muratori, Rer. ital. scriptores 22, 950.

[3]) Vgl. z. B. Buser, Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich (Leipzig 1879) S. 34 f. 52 f.

wirthſchaftlichen Aufſchwungs und des republikaniſchen Staatslebens erkennen, wie ſie gerade in Florenz am grellſten zu Tage trat. Eine in Zerſetzung begriffene Klaſſenherrſchaft[1]), offenkundige Korruption der kämpfenden Faktionen, der Grundſatz herrſchend, daß dem Sieger die Beute gehört, das Vertrauen in die Handhabung des Rechts tief erſchüttert: das Alles ſcheint eher eine kommende Revolution anzukündigen. Da überraſcht nun eine bereits von Jakob Burckhardt betonte Erſcheinung in der Geſchichte der italieniſchen Renaiſſance. Es fehlt hier im Gegenſatz zu der ſozialen Gärung, die in Frankreich, England und Deutſchland eine Folge von Erſchütterungen verurſacht hat, ein Maſſenradikalismus, eine große, nicht lokal begrenzte Bewegung der breiten Volksſchichten[2]). Wir hören in Italien von allen erdenklichen Gräueln des republikaniſchen Parteikampfs oder der ſiegreichen Tyrannis, auch von einzelnen Rebellionen und Verſchwörungen, aber von keinem Schlagwort, das für die Unzufriedenen, Verfolgten und Bedrückten zum gemeinſamen Schlachtruf geworden wäre. Die ſtaatliche Zerſplitterung allein kann hiefür nicht die Erklärung liefern, denn ſie beſtand bis zu einem gewiſſen Grad auch in Deutſchland, wo trotzdem am Ausgang des Mittelalters ſich eine immer weiter greifende Revolutionsſtimmung entwickelt hat. Aber in Deutſchland, wie vorher in Frankreich und England, fand die Revolution ihren beſten Nährboden in den agrariſchen Verhältniſſen, während in manchen Gebieten Italiens eine frühzeitige Bauernbefreiung dieſe Gefahr beſchworen zu haben ſcheint. Und die Kraft der mächtig emporbrängenden ſtädtiſchen Demokratieen zerrieb ſich raſch in einer Ruheloſigkeit des politiſchen und ſozialen Lebensprozeſſes, wie ſie Dante in dem berühmten Bild von dem fortwährend ſeine Lage wechſelnden Kranken unübertrefflich wiedergibt. Die große politiſche Leidenſchaft vernutzte

[1]) In einer Rede, die Cavalcanti (Istorie fiorentine 3. 2, Ausg. Florenz 1838: 1, 74 ff.) den Rinaldo degli Albizzi vor den maßgebenden Männern der Regierung halten läßt, heißt es geradezu: Voi siete il Comune; weiterhin: quello che per voi si farà, farà il Comune, perchè il Comune siete voi.

[2]) J. Burckhardt, Die Kultur der Renaiſſ. in Italien 1^3, 60; 2^3, 96.

ſich und kam aus der Mode; auch jene myſtiſchen Flammen, die im 13. und 14. Jahrhundert italieniſche Seelen durchglüht hatten, ſchienen in ſich zuſammenzuſinken[1]).

Freilich, die Entdeckung des klaſſiſchen Alterthums durch die Humaniſten und das herrlichſte Erzeugnis jener ſtädtiſchen Kultur, die Kunſt, brachte neue Gegenſtände und Formen der Begeiſterung. Aber dieſe Welt der Forſchenden, Schaffenden und Genießenden war von Natur ariſtokratiſch. Sie konnte und wollte nicht auf die Maſſen wirken gleich der elementaren Kraft politiſcher, religiöſer, ſozialer Bewegungen; ſie kehrte ſich vielmehr ab vom gemeinen Volk, deſſen Leben und Sterben Petrarka einmal für ganz gleichgültig erklärt[2]), und ſie trug keineswegs immer, aber doch nicht ſelten dazu bei, in den ihr angehörigen Menſchen, die ihr ganzes Daſein über das Hergebrachte und Gewöhnliche hinausgehoben fühlten, auch die Theilnahme am Staat und ſeinem Schickſal abzuſchwächen. Hier, im Reich der Muſen und der Schönheit, ſchien ſich ein Aſyl für ruhebedürftige Geiſter zu öffnen, die, vom Parteigetriebe angewidert, „zu ſich ſelbſt zurückkehrten“[3]). Es war die neue Weltflucht eines Individualismus,

[1]) Das 15. Jahrhundert erlebte freilich noch einmal einen Aufſchwung des myſtiſchen Geiſtes, und zwar in doppelter Geſtalt, im Kreis der florentiniſchen Platoniker und in der Anhängerſchaft Savonarola's. Aber die platoniſirende Myſtik des Humanismus iſt doch von der mittelalterlichen grundverſchieden und der „Gegenſatz zwiſchen Volksreligion und freier Bildung“ (H. Hettner, Italieniſche Studien, Braunſchweig 1879, S. 166) ein unbeſtreitbarer Charakterzug der Renaiſſance.

[2]) Petrarca, Invectiva in medicum 2.

[3]) Vgl. Veſpaſiano da Biſticci: Vite di uomini illustri 3 (Bologna 1893), 135 f. (im Leben des Agnolo Pandolfini: ritrarsi dallo stato e attendere alle lettere e al comporre; rivocare la mente a' sensi e ritornare a se medesimo; alienarsi in tutto dalla repubblica). Enea Silvio über zwei Jünglinge in Siena, denen ſein Vater abrieth, in Fürſtendienſte zu gehen: domi manere et sibi et Musis vivere decreverunt (Aen. Sylvii Opera, Baſel 1571, S. 720 f.). Bittere Bemerkungen über ſein vergebliches Bemühen, auf dieſem Weg dem Unglück zu entrinnen, bei Alberti (Opuscoli morali, Venedig 1568, S. 111 f.). Dagegen preiſt er die ausſchließliche Hingabe an die bonae artes als beſte Lebensweisheit in dem Dialog Fatum et fortuna (Alberti, Opera inedita, Florenz 1890, S. 139 f.).

der keineswegs gewillt war, abzudanken, wie das Mönchthum, ſondern ſich vor Abhängigkeit und Verkümmerung zu bewahren ſtrebte. Man begreift, daß in humaniſtiſchen Kreiſen die Streitfrage über den Vorzug des thätigen oder des beſchaulichen Lebens immer wieder zur Verhandlung kam[1]), und daß uns gerade in Florenz nach dem Sieg der Demokratie bei manchen hervorragenden Menſchen Stimmungen eines wahren Staatsüberdruſſes begegnen. Wenn im Garten der Familie Gaddi die bekannte alte Inſchrift prangte: Dolus malus abesto et iuris consultus, ſo war das keineswegs nur als harmloſer Scherz gemeint. Denn die allgemein verbreitete Anſicht von der Parteilichkeit und dem Eigennutz der Gerichte bot eines der wirkſamſten Motive zur Entfremdung vom Staat, und man ſah wohl bereits in dieſem Verfall der Rechtspflege ein charakteriſtiſches Merkmal der Volksherrſchaft[2]), womit die Unſicherheit und Gehäſſigkeit des Parteiregiments nur zu ſehr im Einklang zu ſtehen ſchien. Dieſen uomini singolari, dieſen echten Söhnen einer unternehmenden und ſcharf urtheilenden Raſſe mag es oft genug zur Askeſe geworden ſein, eine Behutſamkeit des öffentlichen Auftretens zu üben, wie ſie gegenüber der reizbaren demokratiſchen Mißgunſt geboten war. Mancher zog es vor, ſich lieber dem Staat ganz zu verſagen, wie der offenherzige Humaniſt Niccoli, der die ihm angetragenen Ämter als „Mahl für Geier“ ablehnte[3]). Und den gleichen Abſcheu vor der Theilnahme an den Staatsgeſchäften athmen jene heftigen Auslaſſungen, die in einem Traktat des Leon Battiſta Alberti dem vornehmſten Träger des Dialogs in den Mund gelegt ſind. Er kann gar nicht genug

[1]) Schon Coluccio Salutati hatte der Verherrlichung der Beſchaulichkeit durch Petrarca einen (unvollendeten) Traktat De vita associabili et operativa entgegengeſetzt (Epistolario di Col. Sal., herausg. von Novati, 3 Bde., Rom 1891—96, 1, 156; vgl. 2, 453 ff.; 3, 303 ff.). Alberti's Schriften kommen immer wieder auf dieſe Frage zurück. Ihre berühmteſte Erörterung in den Quaestiones Camaldulenses des Landino, wo Alberti die Sache des beſchaulichen, Lorenzo de' Medici die des thätigen Lebens führt.

[2]) Vgl. Chiapelli im Arch. stor. ital. 4. 15, 35 ff.; beſonders S. 45.

[3]) Veſp. da Biſticci, Vite 3, 83.

Worte finden, um die Theilhaber an der Regierung, die „Staatsmenschen", als Räuber, Schurken und Narren zu brandmarken und ihrer „Bestialität" und eingebildeten Ehre den anständigen und vernünftigen Mann gegenüberzustellen, der der Politik fernbleibt und für sich und die Seinen sorgt. Es fehlt freilich nicht an einer Entgegnung, worin im Interesse des Vaterlands und des eigenen Ruhms gerade dem tüchtigen Mann die politische Bethätigung zur Pflicht gemacht wird, aber der erfahrene alte Warner läßt sich seine quietistische Lebensweisheit nicht ausreden und kommt bei der Erörterung des Lebens auf der Villa noch einmal darauf zurück. In den Städten, meint er, sind die Werkstätten jener großartigen Träume vom Staat, Regiment und Ruhm; auf der Villa finden wir Ruhe, Seelenfrieden, Freiheit des Lebens und gute Gesundheit[1]).

Wir müssen bedenken, daß das reiche und hochbegabte Geschlecht der Alberti gleich so vielen andern das Brod der Verbannung gegessen hatte. Hier konnte sich zuerst ein Kosmopolitismus entwickeln, der dann später von manchen Humanisten und Künstlern nicht als Nothbehelf, sondern als Vorrecht des Genius in Anspruch genommen und verherrlicht worden ist[2]). Auch Leon Battista Alberti kommt hierauf zu sprechen. „Man sagt: Liebe dein Vaterland, liebe die Deinen! Aber man sagt auch, das Vaterland des Menschen sei die ganze Welt, und der Weise, der sich jeden Ort zur Heimat machen könne, entfliehe nicht seinem Vaterland, sondern erwerbe sich nur ein anderes." Unerläßlich für diese Autarkie des Philosophen ist freilich eine Bedingung: er muß alle die Orte, Verhältnisse und Personen meiden, die ihm Störung und Unruhe verursachen könnten. Daraus ergibt sich vor allem die gute Lehre: „Unter der Menge

[1]) Die stärkste Stelle im Traktat von der Familie Buch 3 (L. B. Alberti, Opere volgari Bd. 2, Florenz 1844, S. 257 ff.); vgl. außerdem 1, 38 f. 56 f. 170 f.; 2, 289; 3, 10 f. 118. 127. 192 ff. Über das Verhältnis des Traktats von der Familie zu der unter Pandolfini's Namen veröffentlichten Schrift vgl. G. Mancini, Vita di L. B. Alberti (Florenz 1882) S. 258 ff. 553 ff.; Giornale storico della letteratura italiana 8 (1886), 1 ff.

[2]) Burckhardt 1³, 164 f. 196 f.

mußt du nicht ſtehen oder gehen, ſonſt wirſt du geſtoßen“[1]). Ein Schritt weiter führt uns zu jener offenen Verneinung des Patriotismus, die Lorenzo Valla in ſeinem Dialog von der Luſt dem Jünger Epikurs in den Mund legt; hier wird der freiwillige Tod für das Vaterland als reine Thorheit hingeſtellt und der frivole Satz ausgeſprochen: maius bonum est mea vita quam universorum[2]).

Solche Stimmungen, mochten ſie humaniſtiſchem Selbſtgefühl oder bitteren Erfahrungen des politiſchen Lebens entſtammen, enthielten bewußt oder unbewußt eine gewiſſe Rechtfertigung jener viel geſcholtenen Staatsform, die das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung auf Koſten der unbequemen Freiheit befriedigte. Von jeher hatten ja italieniſche Fürſtenſitze den vertriebenen und verfolgten Söhnen der Republik Gaſtrecht gewährt, und Petrarca's Beiſpiel zeigte, wie man auch ohne äußere Nöthigung zugleich für den antiken Freiſtaat ſchwärmen und ſich in der ſchwülen Luft eines Tyrannenhofs behaglich fühlen konnte. Ein Zug der Wahlverwandtſchaft führte die neue Geiſtesariſtokratie und die auf der Bedeutung der Perſönlichkeit ruhende Tyrannis zuſammen, und man begegnete ſich leicht in gemeinſamer Verachtung der in den Republiken ſchaltenden „Schuſter und Schneider“ und des von ſchlauen Egoiſten geköderten großen Haufens[4]). Selbſt ein charakterfeſter Republikaner wie Boccaccio,

---

[1]) Alberti, Opere volgari 1, 35.

[2]) Darüber, daß dies nicht die Anſicht des Verfaſſers wiedergibt, vgl. Mancini, Vita di Lor. Valla (Florenz 1891) S. 55. Alberti beruft ſich gelegentlich auf Epikur (Opp. volg. 1, 39; 2, 150).

[3]) Vgl. die Auseinanderſetzung über den natürlichen Zug des Humanismus zur Monarchie und insbeſondere zum modernen abſolutiſtiſchen Staat bei Koerting, Petrarca's Leben und Werke (Leipzig 1878) S. 315 ff.; namentlich S. 318 f.: „moderne Menſchen, wie ſie der Humanismus bildet, ſtreben durch innere Nothwendigkeit der Monarchie zu, welche ihnen, da ſie den Einzelnen von den Geſchäften der Allgemeinheit entlaſtet, behaglichere Muße und freieren Spielraum der Thätigkeit gewährt“.

[4]) Vgl. Buſer S. 21. Darüber, wie auch auf den urſprünglich gut demokratiſchen Boccaccio die Schattenſeiten des Florentiner Regiments verſtimmend gewirkt haben, vgl. Macri-Leone, La politica di Giov. Boccaccio

der die Verbindung seines verehrten Meisters Petrarca mit den Visconti so unumwunden verurtheilte, fühlte sich innerlich abgestoßen von dem „Schmutz" des florentinischen Parteiregiments. Und einem Tyrannenhasser wie Salutati entschlüpfte doch gelegentlich das Wort, jeder, auch der kleinste Freistaat sei ein vielköpfiges Ungeheuer[1]). Während die Vorstellung von einem fortschreitenden Verfall der Bürgertugend längst für viele städtische Politiker und Moralisten zum Glaubenssatz geworden war[2]), konnte sich mancher grundsätzliche Gegner der Fürstenherrschaft der Bewunderung nicht erwehren, die ihm der eine oder andere der zeitgenössischen Miniaturcaesaren abnöthigte. In diesen ausgesprochenen Individualisten war das Wort lebendig, das Machiavelli seiner Idealfigur eines Tyrannen in den Mund legt: „Gott ist ein Liebhaber der starken Menschen, denn wir sehen, daß er stets die Ohnmächtigen durch die Mächtigen züchtigt"[3]).

Die politischen Umgestaltungen und Machtverschiebungen des 15. Jahrhunderts waren nicht dazu angethan, den Glauben an die eigene Zukunft in den Republiken zu beleben. Alles schien

(Giorn. stor. della lett. it. 15, 83 ff. 106 ff.). Das Schlimmste wird in einer Invektive dem Niccolò Niccoli in den Mund gelegt: Populares omnes mediocris fortunae homines, sine quibus omnino civitas stare non potest, lutulentos sues atque ultimam fecem appellas: cum etiam priores et collegas, quibus omnis nostra rei publicae innititur gubernatio, cloacam fetidam soleas appellare (ebenda 24, 177). Die Verachtung der Masse war übrigens in den höheren Schichten des Florentiner Bürgerthums längst traditionell; vgl. z. B. Giov. Villani 12, 43; Goro Dati, Istorie fiorentine S. 81 f.; ferner Giov. Cavalcanti, Istorie fiorentine 1, 1; Besp. da Bisticci 3, 128; volksfeindliche Verse des Niccolò da Uzzano im Arch. stor. ital. 1. 4, 298 ff.

[1]) Epistolario di Col. Salutati 1, 193 f. Vgl. Pontano, De obedientia 4. 2 (Opera 1, 88).

[2]) Vgl., um von Dante abzusehen, z. B. Matteo Frescobaldi (Rime di Cino da Pistoia, herausg. von Carducci, Florenz 1862, S. 259).

[3]) Über Machiavelli's Vita di Castruccio Castracane vgl. Villari 3², 69 ff. Charakteristische Äußerung eines Mediceerfeindes über Lorenzo (Ricordi storici di Filippo Rinuccini, fortgesetzt von seinen Söhnen, Florenz 1840, S. CXLVII): da questa grandezza d'ingegno mosso — si mise nello animo — come Julio Cesare insignorirsi della repubblica.

vielmehr der Monarchie entgegen zu drängen, freilich nicht der geſicherten und durch die Zeit geheiligten Herrſchaft eines alten Geſchlechts, ſondern der Eroberung und Behauptung der Gewalt durch den Klügſten und Stärkſten.

Jene Stimmen freilich, die in Giovanni Galeazzo Visconti den künftigen Herrſcher Italiens begrüßten, kamen alle von Leuten in mailändiſchem Sold; in dieſem Kreis entſtanden auch Loschi's Invektive gegen Florenz und die Tendenzſchrift eines Ungenannten, in der die Republik Genua dem Herzog von Mailand ihre Unterwerfung anträgt[1]). In der literariſchen Fehde zwiſchen Mailand und Florenz tritt wiederholt das Gefühl zu Tage, daß es ſich um einen Kampf auf Leben und Tod handelt. Eine von den florentiniſchen Vertheidigungsſchriften, die des Cino di Rinuccini, athmet noch die alte Zuverſicht auf den endlichen Sieg ſeiner Republik, die den verhärteten Sklavenſinn der Lombarden brechen und ganz Italien unter dem Zeichen der Freiheit vereinigen wird. Dagegen erſcheint in einer Schrift des greiſen Salutati Florenz als letztes Bollwerk der republikaniſchen Sache, ſchwer bedroht von dem ſiegreichen Anſturm der Tyrannis, dem eine Stadt nach der andern erlegen iſt; der Fall von Florenz wäre gleichbedeutend mit der Verknechtung ganz Italiens; lieber ſoll die Erde ſich aufthun oder eine neue Sündfluth hereinbrechen, als ein ſolcher Gräuel geſchehen[2]). Das iſt die Sprache eines Fürchtenden, nicht eines Hoffenden.

---

[1]) Vgl. vor allem D'Ancona, Studj di critica e storia letteraria (Bologna 1880) S. 42 ff., und A. Medin, I Visconti nella poesia contemporanea (Arch. stor. lombardo 18 [1891], 758 ff.; hiezu die Beſprechung im Giorn. stor. della lett. ital. 19, 397 ff.). Das Wachsthum des Zugs zur Monarchie im 14. Jahrhundert charakteriſirt bei D'Ancona, a. a. O. S. 33 ff.; Studj sulla lett. ital. de' primi secoli (Ancona 1884) S. 122 ff. Vgl. auch Giornale ligustico 13 (Genua 1886), 401 ff.; 20 (1893), 205 ff.; über einen literariſchen Parteigänger wie Serdini (Saviozzo) aus Siena Giorn. stor. della lett. ital. 15, 32 ff.

[2]) Beide Schriften in der Invectiva des Salutati (ſ. o. S. 435 A. 1). Eine zuverſichtliche florentiniſche Canzone: Paradiso degli Alberti 1, 2, 435 ff.; vgl. auch Arch. stor. lomb. 18, 788 f. Sehr düſter gehalten ein florentiniſches Klagegedicht von 1424 (Commissioni di Rinaldo degli Albizzi

Und hier war auch keine Lebensluft mehr für jene in alterthümlichem Gewand auftretenden Phantaſiebilder einer politiſchen und ſozialen Erlöſung, wie ſie damals nördlich der Alpen in der volksthümlichen Literatur umgingen. Dort eine apokalyptiſch gefärbte Hoffnung auf das Kommen eines wunderbaren kaiſerlichen Meſſias oder auf die unverdorbene und rettende Kraft des niederen Volks, vor allem des Bauern; hier in Italien von einer Idealiſirung des kleinen Mannes keine Spur[1]), Prophetie und Kaiſerſage des Mittelalters faſt ganz überwunden und zurückgedrängt durch den Rationalismus einer neuen Kultur, die gelernt hatte, die irdiſchen Dinge ohne das Medium religiöſer Vorausſetzungen zu betrachten. Daher der vergängliche Widerhall, den die Stimme eines Savonarola hervorzurufen vermochte, als ſie noch einmal die Vergangenheit heraufbeſchwor. Eine ſolche enthuſiaſtiſche Selbſtentwaffnung, wie ſie die höheren Stände in Frankreich vor der Revolution unter dem überwältigenden Eindruck des Rouſſeau'ſchen Evangeliums vollzogen haben, war bei dieſen italieniſchen Utilitariern völlig ausgeſchloſſen.

Denn wir dürfen nicht vergeſſen, welchen eigenthümlichen Einfluß hier neben und vor den Lehren des Humanismus die Gewöhnung an ſtädtiſche, bürgerliche, geldwirthſchaftliche Formen des Daſeins geübt hatte. Eine Generation, der es natürlich geworden war, ſich die Ausgaben für das Heer als ein koſtſpieliges, aber ſchließlich vortheilhaftes Geſchäft zurechtzulegen oder gar die göttliche Weltregierung mit der umſichtigen Organiſation eines großen Handlungshauſes zu vergleichen[2]), trat mit ihrem Geiſt

2, 80 ff.), das der Bürgerſchaft das Schickſal von Jeruſalem und Sagunt als warnendes Beiſpiel vorhält.

[1]) Vgl. eine Bemerkung von E. Müntz, Histoire de l'art pendant la Renaissance 1 (Paris 1889), 8 f. Über ſcharfe Beobachtung ſowie über ironiſche und humoriſtiſche Verwerthung des kleinen Manns in der italieniſchen Literatur des 15. Jahrhunderts vgl. Burckhardt 2³, 70 ff.; Gothein, Die Kulturentwicklung Süditaliens (Breslau 1886) S. 366 ff.

[2]) Beſp. da Biſticci 2, 39: L'onnipotente Iddio fa come uno maestro d'uno trafico u. ſ. w.; Muratori 22, 957 f. Über die Beeinfluſſung der Denkweiſe „durch die Veränderungen in der bürgerlichen Geſellſchaft" vgl. Dilthey im Archiv für Geſch. der Philoſophie 7 (1894), 42 f.

merkantiler Berechnung auch an die höchsten politischen Fragen heran. Jener demokratisch-kaufmännische Zug des Mißtrauens und der Ordnung, den man in der florentinischen Verwaltung hat finden wollen[1]), eignet keineswegs nur den Demokratieen oder dem republikanischen Staatswesen der Renaissance. Wie der italienische Heerführer, der Condottiere, als großer Unternehmer den Krieg in ein Geschäft verwandelte, mit der feinen Witterung eines modernen Börsenmanns die Partei wechselte oder wohl gar den Preis für einen zu erwartenden Sieg vorher ausmachte, so mußte wohl oder übel auch der italienische Fürst in seinen Finanzen den wahren Lebensnerv seines Staats erkennen und pflegen[2]). Dieser Geist des Rechnens, der Voraussicht und Überwachung, der sich in dem zentralisirten fürstlichen Staat noch vollkommener zur Geltung bringen konnte als unter dem Druck und Gegendruck republikanischer Parteiung, ließ eben das wohlgeordnete Gemeinwesen als ein Kunstwerk erscheinen und bewundern[3]) und die Meinung aufkommen, daß der Staatskünstler durch sinnreiche Vorkehrungen vor Allem die störenden Eingriffe menschlicher Leidenschaft und Schwäche, vielleicht sogar bis zu einem gewissen Grade die unberechenbare, von dem blinden Schicksal,

---

[1]) Vgl. Arch. stor. ital. 5. 12, 448.

[2]) Vgl. z. B. Morbio, Codice Visconteo-Sforzesco (Mailand 1846) S. 278 (intratas nostras, quos nervos status nostri reputamus); S. 340 (intratae nostrae, quae sunt principales partes et nervi status nostri).

[3]) Burckhardt's berühmtes Wort vom Staat als Kunstwerk (vgl. besonders 1^3, 4; 81 ff.; hiezu Symonds, Renaissance in Italy 1^2 [London 1897], 157) ist keineswegs so zu verstehen, als hätte die Staatstheorie der Renaissance diese Auffassung mit vollem Bewußtsein und ausschließlich vertreten. Sie hält sich vielmehr im Ganzen an die organische Staatslehre, verwerthet aber, wie dies ja auch im Alterthum geschehen war, nebenher die Analogie zwischen der Zweckmäßigkeit staatlicher Ordnung und der Harmonie des Kunstwerks, zwischen der überlegten Thätigkeit des Gesetzgebers oder Staatsmanns und dem Schaffen des Künstlers (vgl. Aristoteles, Polit. 7, 3. 4. 12 ff.). Der ebenfalls antike Vergleich des Staats mit einem Schiff vielfach wiederholt, von Alberti geistvoll ausgeführt im Dialog Fatum et fortuna (Opera inedita S. 138 ff.).

der Fortuna, drohende Gefahr beschwören könne[1]). Ein solches Raffinement des Wahlverfahrens, wie es in Florenz und namentlich in Venedig ausgeklügelt worden ist, liefert hiefür das schlagendste Beispiel, und das System eines Gleichgewichts der italienischen Mächte schien eine Zeit lang für die ganze Halbinsel den dauernden Segen einer in den Händen der Techniker ruhenden politischen Kunst verbürgen zu sollen.

Es mag seltsam erscheinen, daß die Verbindung von scharfer Beobachtung der Wirklichkeit und unermüdlicher Lust am Konstruiren, wie sie uns in der Thätigkeit der italienischen Politiker entgegentritt, in der Literatur so wenig Spuren zurückgelassen hat, ehe Machiavelli die Geheimnisse der Kunst der Welt zu enthüllen wagte. Noch seltsamer ist vielleicht die Thatsache, daß die Humanisten, die ja eben die staatstheoretischen Schriften des Platon und Aristoteles im Original und in Übersetzung zugänglich machten, sich nicht zu einer ernsthafteren Beschäftigung mit diesem Vermächtnis des Alterthums getrieben fühlten. Platons Idealstaat war doch selbst dem Mittelalter nicht ganz unbekannt gewesen, aber trotzdem begnügten sich seine schwärmerischen Verehrer im 15. Jahrhundert, vor den politischen Phantasieen des Meisters, die Ficino als ein himmlisches Jerusalem auf Erden bezeichnet, ihre bewundernde Verbeugung zu machen, ohne hier die vom Alterthum vorgezeichnete Bahn zu verfolgen[2]). Die

[1]) Vgl. z. B. die Auslassungen gegen die Abhängigkeit von der fortuna bei Alberti, Opere volgari 2, 10. 15: saremo adunque sempre di questa opinione — che nelle cose civili e nel viver degli uomini più di certo stimeremo vaglia la ragion che la fortuna, più la prudenzia che alcuno caso.

[2]) Vgl. Ficino's Argumentum vor seiner Übersetzung der platonischen Republik. Ein älterer Übersetzer, Uberto Decembri, fand in dem Werk Dinge, quae, licet possibilia iudicentur, a publicis tamen moribus longe distant (Giorn. ligust. 20, 102). Gegen Platon's Auffassung wendet sich in einem einzelnen Punkt Alberti 1, 11. Über den Radikalismus des platonischen Ideals (civilem aliquam societatem novam ac commentitiam finxit) äußert sich Patrizzi, De instit. rei publ. 1, 2: fecit nempe Plato ut bonus architectus, qui demoliri mavult male aedificatas — aedes easque solo adaequare quam instaurare atque emendare; vgl. auch 4, 1. — Die

eigenen Leistungen, die der Humanismus auf dem Gebiet der Staatstheorie aufzuweisen hat, gehören zweifellos zu den schwächsten Seiten dieser neuklassischen Literatur; sie halten sich entweder auf den ausgetretenen Wegen der sonst so überlegen abgefertigten kirchlichen Wissenschaft oder verfallen mit ihren zusammengetragenen Entlehnungen aus der antiken Moralphilosophie der reinen Nichtigkeit der Phrase. Man könnte angesichts dieser reichlichen Ergüsse über Pflicht und Tugend zu der irrigen Annahme verführt werden, daß die Humanisten von dem politischen Getriebe ihrer nächsten Umgebung nichts gesehen oder gehört hätten. Und doch standen die meisten von ihnen entweder im persönlichen Verkehr mit den Machthabern oder geradezu im Staatsdienst, als Sekretäre, Kanzler, Diplomaten. Aber auch bei so welterfahrenen Virtuosen der Beobachtung und Schilderung wie bei Poggio oder Enea Silvio ist von dieser Fähigkeit nichts mehr zu spüren, sobald sie es unternehmen, politische Dinge theoretisch zu behandeln[1]). Kaum daß Enea Silvio einmal den Satz hinwirft, keine Regierung könne ohne Ungerechtigkeit durchkommen, worauf ihm der Angeredete, Valla, sofort entgegenhält, das sei eben die bekannte Staatsmaxime gewissenloser Fürsten[2]).

Es ist bezeichnend, daß wir eigentlich nur bei dem Diener eines solchen Fürsten, bei Pontano, eine erfrischende Berücksichtigung der Wirklichkeit antreffen, die seine politischen Traktate trotz ihrer systematischen Schwächen über das Niveau humanistischer Gewöhnlichkeit hinaushebt[3]). Der langjährige Minister des aragonesischen Königshauses räumt neben den endlosen Beispielen und Anführungen aus der antiken Geschichte und Literatur

---

Staatslehre des byzantinischen Neuplatonikers Plethon scheint auf Italien ebensowenig eingewirkt zu haben, wie seine rein heidnische Religion; vgl. F. Schultze, G. G. Plethon und seine reformatorischen Bestrebungen (Jena 1874) S. 269 ff. Über die Vertheidigung der platonischen Staatstheorie gegen die Angriffe des Georgios Trapezuntios vgl. Vast, Bessarion (Paris 1878) S. 359.

[1]) Villari, Macchiavelli 2², 248 ff.

[2]) Mancini, Vita di Lorenzo Valla (Florenz 1891) S. 259 f.

[3]) Vgl. Gothein, a. a. O. S. 553 ff.

auch den eigenen Lebenserinnerungen einen bedeutsamen Platz ein, und wir fühlen uns hier und da bereits in die Atmosphäre Machiavelli's versetzt, so wenn er dem Fürsten Pflege der Gerechtigkeit und Frömmigkeit wegen der öffentlichen Meinung empfiehlt, oder wenn er es auszusprechen wagt, daß in schwierigen Lagen die honestas hinter der utilitas publica zurückstehen müsse, und daß man z. B. vor einer Lüge zum Besten des Staats nicht zurückschrecken dürfe[1]). Pontano zeichnet nicht nur den Herrscher, sondern namentlich auch den Beamten seiner Zeit nach dem Leben, mit vielen feinen Zügen. Noch werden die äußersten Folgerungen vermieden; wir finden hier kein Lob der politisch vortheilhaften Grausamkeit, keine Ermahnung, dem Staatsinteresse selbst das eigene Seelenheil zu opfern[2]). Aber die fast völlige Abwesenheit religiöser oder wenigstens kirchlicher Gesichtspunkte gibt doch jener vorsichtigen Verherrlichung der utilitas bei Pontano erst den rechten Hintergrund. Nicht als ob eine solche Abkehr vom Supranaturalismus des Mittelalters ihm allein eigen wäre; sie begegnet uns auch bei humanistischen Theoretikern, die ihre Weisheit lieber aus dem Alterthum schöpften als aus dem Leben der Gegenwart. Antike Überlieferung gab ihnen die Gewißheit, daß der Staat, der die Bestialität des Naturzustandes ablöste, von den Menschen ihres Nutzens wegen „erfunden" worden sei, freilich kraft eines natürlichen Triebs zur Gemeinschaft[3]). Und

[1]) Nihil enim ad conciliandos subiectorum animos tam valet quam iustitiae ac divini cultus opinio (de principe, opp. 1, 257); vgl. De obedientia 4, 6. 10. 12. 14 (ebenda S. 57 ff. 104 ff.); die Lüge im Staatsinteresse schon bei Platon für zulässig erklärt (De republ. 389 B).

[2]) Bekannte Äußerung des Gino Capponi; über ihre Verwerthung bei Guicciardini vgl. Villari, Machiavelli 2², 266; über Capponi's Rathschläge wegen der Kirchenspaltung Perrens, Histoire de Florence 6 (Paris 1883), 229.

[3]) Vgl. z. B. Alberti, Opere volgari 3, 123; Franc. Patricii de institutione rei publicae 1, 3: Civilem societatem, quam civitatem appellamus — hominum inventum esse utilitatis gratia duce natura nequaquam mihi ambigendum esse videtur (Straßburg 1608 S. 16 f.); Pontano, De obed. 4, 2 (Opp. 1, 89 f.). Im 1. Buch der Quaestiones Camaldulenses läßt Landino den Alberti sagen: Nam viros sapientes,

wie bei der Entſtehung des Staats fehlt auch bei der Erörterung ſeines Zwecks oder ſeiner Zwecke der Blick nach oben. Die iustitia erſcheint trotz aller Betheuerungen nicht mehr als das höchſte Ziel; es tritt vielmehr die allgemeine Wohlfahrt beherrſchend in den Vordergrund, und neben ihr erſcheint gelegentlich der Ruhm als ebenbürtig, „der ſich auf das Ewige richtet, gleichwie die Seele unſterblich iſt“ [1]). Es iſt rationaliſtiſche Luft, die uns anweht; in ihr vermochte der Geiſt eines Machiavelli zu athmen und ſich frei zu bewegen. Aber ſchon Pontano wird von dem Bewußtſein getragen, etwas durchaus Neues zu bieten, wenn er die bisher unterſchätzte obedientia als wichtigſte Grundlage jeder menſchlichen Ordnung aufzuweiſen ſucht. Alleinige Norm bei dieſem Unternehmen iſt ihm die Vernunft, denn, bemerkt er, „was man von den Engeln und Dämonen vorbringt, das zu betrachten überlaſſe ich den Theologen“ [2]).

Der Rationalismus des Alterthums hatte ſich nicht mit der Erkenntnis der ſtaatlichen Wirklichkeit zufrieden gegeben, ſondern auch die Konſtruktion eines idealen Gemeinweſens gefordert und verſucht. Trotz gewiſſer Analogien der Zuſtände und der Denkart

qui et ante urbes conditas mortales prius per agros ac sylvas sparsim vagantes in unum coegere et coactos legibus erudire, oportuit, priusquam rem tentarent, ea diligenter investigare, quae et utilia essent et maxime naturam humanam attingerent. Auch den vorher von Lorenzo gebrauchten Vergleich des Staats mit einem Organismus (ecquis ignorat animanti rem publicam simillimam esse? vgl. oben S. 447 A. 3) benutzt Alberti zu gunſten ſeiner Anſicht von dem höheren Rang des beſchaulichen Lebens. Dieſer Vergleich findet ſich auch bei Alberti ſelbſt (Opuscoli morali, Venedig 1568, proemio zum Momus; der Fürſt come mente et anima modera tutto il corpo della republica) und bei Porcaro (Scelta 141, 31): questo corpo civile, nel quale è infusa la Repubblica come forma ed anima movente. Über den Zweck des Staats vgl. Alberti (3, 18. 21): Freiheit, Ruhe, Glück der Bürger; Porcaro (a. a. O. S. 39 ff.): per avere la necessità della vita, per repellere e schifare le cose nocive, e per lasciare fama perpetua; dieſer Dreitheilung entſprechen Reichthum, Macht und Ehre des Staats, wodurch er ſich dem sommo bene und dem höchſten menſchlichen Glück annähert.

[1]) Scelta 141, 43.

[2]) De obedientia 1, 1 (S. 5 f.).

lag der italieniſchen Renaiſſance eine ſozialiſtiſche und kommuniſtiſche Geiſtesrichtung, wie ſie in den Weltverbeſſerungsplänen der griechiſchen Philoſophie zum Ausdruck kommt, vollkommen fern; einem humaniſtiſch gebildeten Nordländer, Thomas Morus, blieb es vorbehalten, den folgenreichen Schritt zur Utopie zu thun. Und dennoch ſtoßen wir bei den italieniſchen Schriftſtellern des 15. Jahrhunderts auf eine Erſcheinung, die uns an jene ferne Zeit erinnert, da in Hellas der herrſchenden republikaniſchen Geſtaltung und Auffaſſung des Staats eine literariſche Strömung zu Gunſten der Monarchie entgegenzuwirken begann. Wie damals geborene Republikaner, ein Xenophon, ein Iſokrates, die verpönte Alleinherrſchaft zu verherrlichen wagen und nicht nur bei Ariſtoteles, ſondern ſogar bei Platon eine ſympathiſche Betrachtung der monarchiſchen Staatsform unverkennbar hervortritt[1]), ſo ſehen wir manche von den beſten Söhnen der niedergehenden italieniſchen Freiſtaaten ihr Intereſſe der Monarchie und dem Herrſcher, wie er ſein ſoll, zuwenden. Alberti, deſſen Anſehen bei verſchiedenen Fürſten ſein Biograph beſonders hervorhebt, ſchreibt einmal an den Markgrafen von Ferrara, er habe begriffen, welche Luſt es ſei, in einem Staat zu leben, in dem man Ruhe und Seelenfrieden genießen und einem Vater des Vaterlands und Wächter der Geſetze gehorchen könne[2]). Das war es eben, was einem politiſch ermüdeten und von geiſtigen Intereſſen erfüllten Geſchlecht

[1]) Vgl. R. Pöhlmann, Geſch. d. antiken Sozialismus u. Kommunismus 1 (München 1893), 477 ff.; Aus Alterthum u. Gegenwart (München 1895) S. 4 ff. 264 ff. 278 ff.; Grundriß der griech. Geſch. (München 1896²) S. 170 ff.

[2]) Alberti, Opera inedita (Florenz 1890) S. 238; vgl. S. 284. Mit dem vollkommenen Fürſten beſchäftigen ſich Lion. Bruni (epp. 9, 1, ed. Mebus 2, 130 ff.), Alberti (Momus, a. a. O., proemio; ſ. o. l. 4 S. 119; hierzu Mancini, Vita di Alberti S. 288 ff.), Marſilio Ficino (vgl. Opp. [Paris 1641] 1, 721. 771), Francesco Patrizzi (De regno et regis institutione libri 9); über das unvollendete Buch des Enea Silvio und über die literariſche Behandlung der Prinzenpädagogik vgl. Voigt, Enea Silvio 2, 290 ff.; die Wiederbelebung des klaſſiſchen Alterthums 2², 467 f. Bezeichnend iſt die Sympathie für den Toskana bedrohenden König Alfonſo in einem Gedicht des Florentiners Lionardo Dati an ſeine Landsleute (Giorn. stor. della lett. ital. 16, 58 ff.).

als ſehnlicher Wunſch vorſchwebte, eine Ruhe und Sammlung, die nicht jeden Augenblick vom Lärm der Öffentlichkeit und vom Gewoge des Parteihaders bedroht wurde. In einem demokratiſchen Freiſtaat fiel es doch manchmal ſchwer, ſich nach Alberti's Rath vor den Thorheiten der Menge hinter die Bücher zurückzuziehen[1]). Wohl erhoben ſich einzelne Stimmen, die den höchſten Aufſchwung des Geiſteslebens im Alterthum und in der Neuzeit mit dem Segen einer republikaniſchen Verfaſſung in Beziehung ſetzten[2]). Und immer wieder wurde gerade unter dem Einfluß humaniſtiſcher Anſchauungen der Tyrannenmord als eine Wiedergeburt antiken Hochſinns gefeiert. Aber jener große Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht, den nachmals Machiavelli als ein koſtbares Erbe des Altertums aufgenommen hat, den die ruhmreiche Geſchichte der italieniſchen Kommunen ſelbſt ſo vernehmlich ausſprach, er war faſt ganz verloren gegangen. Einer der radikalſten Politiker des 15. Jahrhunderts, Stefano Porcaro, erörtert in einer Rede vor der Florentiner Signoria ganz akademiſch die Frage, ob es vortheilhafter für eine Republik ſei, ihre Kämpfe mit dem Aufgebot der eigenen Bürger oder mit dem eigenen Geld, d. h. mit gemietheten Truppen auszufechten, und entſcheidet ſich für den letzteren Ausweg, der ihm „nützlicher und ſicherer" erſcheint[3]). Man hatte vergeſſen, daß die Entwaffnung des Volks eine der erſten Maßregeln der ſiegreichen Tyrannis zu ſein pflegte, daß ein florentiniſcher Geſchichtſchreiber einſt vermerkt hatte, wie bei dieſer Gelegenheit der Tyrann erkennen konnte,

---

[1]) Alberti, Opere volgari 1, 42.

[2]) Vgl. Lionardo Bruni bei Klette, Beiträge 2, 104 (litterae autem ipsae — quae in omni principe populo semper floruerunt, in hac una urbe plurimum vigent); Aen. Sylvii opera (Baſel 1571) S. 726.

[3]) Vgl. Scelta di curiosità letterarie 141 (Bologna 1874), 55 ff. (die Reden ſind hier dem Buonaccorſo da Montemagno beigelegt; vgl. aber Arch. della società romana di storia patria 3 [1880], 78 A. 1. 87; L. Paſtor, Geſch. d. Päpſte 1, 422 ff.). Charakteriſtiſch iſt das Lob der Freiheit vom Geſichtspunkt des Nutzens aus bei florentiniſchen Regierungsmännern (vgl. die Berathungen vom Auguſt 1424 in den Commiss. di Rinaldo degli Albizzi 2, 145: libertas utilior ceteris est; S. 148: quae utilitas in ea sit, experientiam habemus).

„daß die Menſchen aus lauter Feigheit ſchlechter als das Vieh geworden ſeien“ [1]). Freilich, Männer wie Alberti oder Ficino denken nicht daran, wenn ſie vom vollkommenen Fürſten ſprechen, die Gewaltherrſchaft rechtfertigen zu wollen; ebenſo wenig der Sieneſe Patrizzi, der kurz nach einander erſt die Republik, dann die Monarchie als die beſte Staatsform verherrlicht hat. Der Fürſt wird wohl ausdrücklich als Diener des Gemeinweſens bezeichnet, der den Bürgern Freiheit und Ruhe zu gewährleiſten und ſie zur Glückſeligkeit zu führen hat [2]). Das Königthum gilt für einen natürlichen Feind der geſetzwidrigen Tyrannis; ſollte, ſo meint Pontano, der ſeltene Fall eintreten, daß ein König ſelbſt zum Tyrannen wird, ſo iſt das immer noch weniger gefährlich als das gemeinſchädliche Hauſen eines Emporkömmlings [3]). Aber dieſe Scheidung war im damaligen Italien ſchwer aufrecht zu erhalten, und man gewöhnte ſich daran, auch den Gewaltherrſcher, wenn er nur bedeutende Eigenſchaften beſaß, mit milderen Augen anzuſehen. So hat der im Dienſt der Republik Lucca ſtehende Juriſt Tegrimo die Geſchichte ihres ehemaligen Zwingherrn, des Caſtruccio Caſtracane, mit ſichtlicher Vorliebe für die kraftvolle Perſönlichkeit verfaßt. In den Lobſprüchen, die ihm ein Brief aus Piſa deswegen zollt [3]), heißt es geradezu, unter Berufung auf ſo hervorragende Männer wie Phalaris, Dion, Dionyſios und vor Allem Caeſar, man dürfe über dem Vorwurf

[1]) Vgl. Matteo Villani 4, 12; 7, 81; unter den Anordnungen der älteren Visconti (Muratori 12, 1040 ff.): quod populus ad bella non procedat, sed domi vacet suis oneribus. Machiavelli ſagt über den Krieg der Florentiner gegen Giov. Galeazzo Visconti (Ist. fiorent. 3, 25): le difese furono animose e mirabili a una repubblica.

[2]) Alberti, Opere volgari 3, 17 f.; vgl. auch Momus, a. a. O. S. 116 f.; Ficino, Opera 1, 721 (non dominus legis, sed minister tutorque publicus civitatis). Über den natürlichen Kampf des Königthums gegen die Tyrannis vgl. z. B. das Schreiben von Florenz an den König von Frankreich vom 24. April 1404 (Baluze, Miscellan. 3², 109 ff.).

[3]) Muratori 11, 1311. Ein bezeichnendes Phantaſiebild iſt auch in den Übungsbriefen des Gaſparino da Barzizza der edle Tyrann, der nach ſeinem Sieg aus eignem Entſchluß die alte Freiheit wieder herſtellt (Gasparini Barzizii et Guiniforti filii opera, Rom 1723, 1, 267 f.).

der Tyrannis nicht die hiſtoriſche Größe totſchweigen. Und wenn Machiavelli ſich ſpäter darin gefiel, die Geſtalt dieſes Caſtruccio zu einer Idealfigur umzudichten, ſo finden wir ſchon lange vorher ſogar Anſätze zum Staatsroman, die freilich im Gegenſatz zur Utopie das Beſtehende und zwar das lebendige Daſein eines Tyrannenſtaats zu idealiſiren ſuchen.

Dieſe Anſätze ſtecken in dem wunderlichen Traktat über die Baukunſt, den der Florentiner Antonio Averlino, genannt Filarete, als ein literariſches Denkmal ſeiner Kunſttheorie und Architektenpraxis hinterlaſſen hat[1]). Der Verfaſſer iſt als Künſtler trotz mancher bedeutenden Leiſtung doch wohl zweiten und als Denker gar keinen Ranges. Aber er beſaß den spirito bizzarro fiorentino und in ſeinem Kopf häuften ſich die Eindrücke einer reichen Lebenserfahrung und humaniſtiſcher Halbbildung derart, daß er ihnen Luſt zu ſchaffen beſchloß und in einem halb pedantiſchen, halb phantaſtiſchen Kunſtroman ſo ziemlich Alles unterbrachte, was er geſehen, gehört, geleſen und gedacht hatte. Auf ihn paßt vollkommen jenes Wort Treitſchke's, daß „der Geiſt der Zeit ſich in dilettantiſchen Schriftwerken meiſt am getreueſten widerſpiegelt“[2]). Nun hat Filarete in dem Traktat neben vielem Andern auch einen Inbegriff ſeiner politiſchen Weisheit niedergelegt, die uns deshalb ein gewiſſes Intereſſe abgewinnen kann, weil ſie ſein Ideal, die italieniſche Fürſtenherrſchaft, vor Allem als Verkörperung ſtaatlicher Wohlfahrtspflege darſtellt.

Schon die Thatſache, daß dieſer Architekt des 15. Jahrhunderts bei der Konſtruktion einer Idealſtadt veranlaßt wird, ſich auch mit den politiſchen und geſellſchaftlichen Zuſtänden ihrer Bewohner zu beſchäftigen, iſt nicht ohne Bedeutſamkeit.

---

[1]) Antonio Averlino Filarete's Traktat über die Baukunſt; herausg. von W. v. Oettingen (= Quellenſchriften für Kunſtgeſchichte N. F. Bd. 3), Wien 1890. Vgl. Jahrbuch d. k. preußiſchen Kunſtſammlungen 1 (Berlin 1880), 225 ff. (Dohme, Fil. Traktat von der Architektur); Oettingen, Über das Leben und die Werke des A. A. genannt Filarete (Leipzig 1888) S. 38 ff.; E. Müntz, Hist. de l'art pendant la Renaissance 1 (Paris 1889), 63 f.; Janitſchek im Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft 14 (1891), 312 ff.

[2]) Treitſchke, Hiſtor. u. polit. Aufſätze (1865) S. 215.

Sie erinnert uns an den genialen Baumeiſter Hippodamos von Milet, der in der Blüthezeit helleniſcher Kultur zuerſt einen künſtleriſch planmäßigen Aufbau ganzer Städte in Angriff nahm und zugleich als Staatsphiloſoph auftrat[1]). Freilich ſteht Filarete tief unter einem ſo erlauchten und, wie es ſcheint, ihm unbekannten Vorgänger. Aber wie bei Hippodamos der Drang nach ſchematiſcher Ordnung und äſthetiſcher Befriedigung ſich nicht bei den Aufgaben ſeiner Kunſt Genüge thut, ſondern zum Entwurf einer ebenſo wohl berechneten und regelmäßigen ſtaatlichen Organiſation fortſchreitet, ſo führt auch die hochentwickelte Kultur der Renaiſſance zu einem erneuten Bewußtſein des zwiſchen Staat und Architektur beſtehenden Zuſammenhangs[2]). Jene ſtolze „Baugeſinnung", die Jacob Burckhardt den damaligen Italienern, und zwar nicht nur einzelnen, ſondern auch ganzen Gemeinweſen nachrühmt, ſteigerte ſich manchmal bis zur Leidenſchaft, bis zu einer den Wettkampf mit der Antike aufzunehmenden Bauverwegenheit[3]). Und die Lehre des Alterthums, daß der Herrſcher durch großartige Bauten ſeine Macht und Unangreifbarkeit dem Volk vor Augen ſtellen müſſe, war vor allem für den jeder ſittlichen Stütze ermangelnden Tyrannenſtaat kein leeres Wort, ſondern

---

[1]) Ariſtoteles, Polit. 2, 5; 7, 10. Vgl. L. v. Sybel, Weltgeſchichte der Kunſt (Marburg 1888) S. 157. 308; H. Kiepert in der Zeitſchrift für Erdkunde 7 (Berlin 1872), 338; Th. Ziegler, Die Ethik der Griechen und Römer (Bonn 1881) S. 41 f. 269; O. Hirſchfeld in den Berichten der ſächſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften 1878, 1, 3; Pöhlmann, Sozialismus und Kommunismus 1, 177 f. 264.

[2]) So vor allem bei Alberti (vgl. P. Hoffmann, Studien zu L. B. A. 10 Büchern de re aedificatoria, Leipziger Diſſertation, Frankenberg 1883, S. 30), dann bei Filarete (ſ. u.) und bei Patrizzi.

[3]) Burckhardt, Geſch. der Renaiſſance in Italien, zweite Auflage, Stuttgart 1878, S. 2 ff. Vgl. die Äußerung des Bonfini, der Filarete's Traktat für Matthias Corvinus in's Lateiniſche überſetzte, über die Bauthätigkeit dieſes Königs: Quis non, si loci ac temporis ratio habeatur, hoc Romanorum principum in aedificando audaciam superasse fateatur? weiter unten: hinc magnam cum Romana antiquitate certandi copiam tibi oblatam esse duxisti (Filarete, ed. Oettingen, S. 31). Vgl. ein Gedicht auf Galeazzo Visconti, in dem es heißt, la rocca e'l coliseo hätten durch ſeine Bauten an Ruhm verloren (Scelta 77, 33).

ein Gebot der Notwendigkeit. Die Tyrannen waren aus guten Gründen, wie es einmal von den Visconti heißt, maximi muratores[1]) und ihre Baumeiſter hatten keineswegs nur für dauernden Nachruhm zu ſorgen. Überdies war ja der Architekt der Renaiſſance meiſt auch Ingenieur im weiteſten Sinn und damit, wie Alberti ausführt, die Seele der Vertheidigung und der vornehmſte Bürge des Siegs. So mußte der Fürſtenhof immer mehr zur rechten Heimſtätte dieſer mit der Politik verwachſenen Kunſt werden; hier konnte man am ſicherſten ſein, große Aufgaben und leicht flüſſige Mittel zu finden[2]).

Aber Alberti ſieht nicht nur in dem Architekten einen unentbehrlichen Mitbegründer der „Beſtändigkeit, Würde und Schönheit eines Staatsweſens“; er läßt einmal das geordnete Zuſammenleben der Menſchen überhaupt aus dem Zwang des Zuſammenlebens unter Dach und Mauern hervorgehen[3]). Damit berühren wir die ſchwierige und unabweisbare Frage, inwiefern in dem wechſelnden Verhältnis der zweckmäßigen und der äſthetiſchen Momente das Bauweſen den Charakter eines Volks, eines Staats, einer ganzen Kulturperiode zum Ausdruck bringt. Niſſen hat ſeinerzeit die innigen Beziehungen zwiſchen dem römiſchen Staatsrecht und der Limitation in helles Licht geſetzt und vor und zurück blickend auf die urſprüngliche Bedingtheit menſchlicher Sie-

---

[1]) Vgl. Muratori 12, 1010. 1029. 1031; Scelta 77, 33 (el primo fu fra noi 'dificatore). Ein intereſſanter Verweis auf die Alten bei Alberti, De re aedificatoria libri X, praefatio (Straßburg 1541 f. 2): ut longe, quam erant, potentiores viderentur.

[2]) Alberti, a. a. O. f. 1 f.; 9, 11; über die italieniſchen Überſetzungen des Traktats vgl. Mancini S. 393 f. Die gegenüber Vitruv weſentlich geſteigerte Auffaſſung der Renaiſſance von der Bedeutung des Architekten kommt zum Ausdruck bei Alberti (vgl. P. Hoffmann S. 47 f.); Filarete (ed. Oettingen S. 452 ff.) hält ſich faſt ganz an Vitruv.

[3]) Alberti, a. a. O. praefatio (f. 1b): Fuere, qui dicerent, aquam aut ignem praebuisse principia, quibus effectum sit, ut hominum coetus celebrarentur. Nobis vero tecti parietisque utilitatem atque necessitatem spectantibus ad homines conciliandos atque una continendos maiorem in modum valuisse nimirum persuadebitur. Vgl. auch ebenda 4, 1; Scelta 141, 35 f.; Patrizzi, De inst. reip. 1, 3.

delung, Organisation und Weltanschauung durch die Naturformen hingewiesen[1]). Allmählich strebt aber die Kultur sich freier zu machen und die Natur zu meistern. Denkmäler dieser Entwicklung sind die menschlichen Wohnsitze in ihrer wechselvollen äußeren Erscheinung. Wie im alten Hellas die Stadt aus der schützenden Burg erwachsen, dann, den Forderungen des Verkehrs folgend, von der Höhe ins Thal gewandert und endlich zum einheitlichen Kunstwerk der hellenistischen Periode ausgestaltet worden ist[2]), so treten uns noch heute in unseren Stadtbildern die großen Wandlungen vor Augen, die von der mittelalterlichen Unregelmäßigkeit zur modernen planmäßigen Anlage geführt haben. Wir wissen ja, daß auch dem Mittelalter die Neigung zum Schematischen keineswegs verloren gegangen war; seine Stadtgewächse mit ihrem Gewinkel krummer Gassen und ihren malerischen Zufälligkeiten sind vielmehr Erzeugnisse des übermächtigen Bedürfnisses, nicht bewußter Absicht[3]). Wo sich die Möglichkeit bot, ist auch damals geradlinig und regelmäßig gebaut worden[4]). Sobald aber veränderte Bedingungen des wirthschaftlichen, socialen und staatlichen Daseins diese Möglichkeit verallgemeinern, tritt überall, zuerst in Italien[5]), jener antike Zug zur Befreiung des eingeengten Verkehrs und zur wohlgeordneten Einheit wieder in sein Recht.

---

[1]) H. Nissen, Das Templum (Berlin 1869) S. 18 ff. 55. 62. 98 f. 149 f.

[2]) Ebenda S. 86. 92 ff.; O. Hirschfeld, Die Entwicklung des Stadtbilds, in der Zeitschrift der Gesellschaft f. Erdkunde 25 (Berlin 1890), 290 ff.

[3]) Vgl. A. Essenwein, Die Kriegsbaukunst (Darmstadt 1889, Handbuch der Architektur 2, 4) S. 21; J. Fritz, Deutsche Stadtanlagen (Straßburg 1894) S. 8; J. Stübben, Der Bau der Städte in Geschichte u. Gegenwart (Berlin 1895) S. 7 ff.

[4]) Nissen, a. a. O. S. 93; Fritz S. 14 ff.; Heil, Die Gründung der nordostdeutschen Kolonialstädte (Wiesbaden 1896). Der Zug des Mittelalters zum Schematisiren hervorgehoben bei J. v. Schlosser, Die abendländische Klosteranlage des Mittelalters (Wien 1889) S. 35. 48. 63. Ein sehr bekanntes Beispiel für regelmäßige Anlage der bourg neuf in Carcassonne in seinem Gegensatz zur Oberstadt.

[5]) Burckhardt, Gesch. d. Ren. in Italien [2] S. 210 ff. In Siena schon seit 1277 das Ideal die strata recta linea, vgl. L. Zdekauer, La vita pubblica dei Sienesi nel Dugento (Siena 1897) S. 29 f. 35.

Die Zusammengehörigkeit dieses architektonischen Typus und der gleichzeitigen Umformung des Staats in eine zweckmäßig arbeitende und einheitlich geleitete Organisation läßt sich nicht von der Hand weisen. Schon Aristoteles findet, daß die Bergstadt der Monarchie oder Oligarchie, die Anlage in der Ebene der Demokratie entspricht[1]). So hat auch der moderne Absolutismus sein Wesen nicht nur durch Institutionen, sondern auch mit Richtmaß und Kelle zu verewigen gesucht. Seine Stadtschöpfungen reden in ihrer vorschriftsmäßigen Uniformirung und erbarmungslosen Nüchternheit eine vernehmliche Sprache; die Häuser und Straßen müssen ebenso gut Ordre pariren wie die Regimenter und Bureaus[2]). Und doch reichen die Wurzeln dieser Erscheinung in die schönheitselige Welt der Renaissance zurück. Sie ist eben die Wiege des modernen Utilitarismus wie der modernen Kunst. Der alte italienische Absolutismus förderte zugleich die Schönheit und Gesundheit seiner Städte und die Sicherheit der Staatsgewalt, indem er gerade Straßen durchbrach und den Erkern und Vorbauten den Krieg erklärte. Er pflanzte sogar das Wahrzeichen aller Ordnung und Regel, die schnurgerechte Pappelallee[3]). Und wie im Altertum verband sich wieder mit dem verlockenden Gedanken einer wohldurchdachten Stadtgründung[4]) die noch großartigere Vorstellung von dem vernunftgemäßen Aufbau eines

[1]) Aristotetes, Polit. 7, 10; vgl. sein Bild vom „Architekten im Reich des Gedankens“ 7, 3 (Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles 2 [Leipzig 1875], 217).

[2]) Vgl. H. Hettner, Gesch. d. deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts 1² (Braunschweig 1872), 208. 215 f.; A. Babeau, La ville sous l'ancien régime (Paris 1880) S. 359 ff.; über die holländisch-hugenottische Stadtanlage und ihre Verbreitung in Deutschland Gurlitt, Andreas Schlüter (Berlin 1891) S. 52; Gesch. des Barockstils 2, 2, 97 ff. 101. 104. 116. 461; über Berlin und Potsdam Woltmann, Die Baugeschichte Berlins (Berlin 1872) S. 44. 87.

[3]) Burckhardt, Gesch. d. Ren. ² S. 214.

[4]) Ebenda S. 217 f.; vgl. auch J. P. Richter, Leonardo da Vinci 2, 27 ff. Hiezu den Aufsatz von Oettingen „über die sog. Idealstadt des Ritters Vasari“ im Rep. für Kunstwissenschaft 14 (1891), 21 ff. Vasari sagt ausdrücklich: fabbricare una città (S. 23), während der Venetianer Corner meint: questo mai aviene (S. 22).

ganzen Staats. „Ich glaube nicht," ſagt Patrizzi, „daß jede beliebige Stadt ſich für den Beſtand eines vollkommenen Staatsweſens eignet. Man muß eine ſorgfältige Auswahl treffen, auf daß nichts mangle, was zum Wohlergehen erforderlich iſt, oder man muß, wenn Gelegenheit und Mittel vorhanden ſind, lieber eine neue Stadt bauen. Denn es iſt viel ſchwieriger, eine alte Stadt der modernen Civiliſation anzupaſſen oder eine ſchlecht gebaute herzuſtellen, als eine ganz neue einzurichten und zu bauen" [1]).

Die architektoniſche Phantaſie der italieniſchen Renaiſſance ſcheute vor ſolcher Kühnheit nicht zurück, aber ihre Staatstheorie wagte den haltloſen Boden der Utopie nicht zu betreten; ſympathiſcher als Platon's fremdartiger Gedankenflug war ihr die nüchterne individualiſtiſche Staatskonſtruktion des Hippodamos mit ihrer Schonung der beſtehenden Geſellſchaftsordnung [2]). Hier ſetzt nun auch das Idealbild eines wohleingerichteten Fürſtenſtaats ein, das Filarete unter Anlehnung an die im Herzogthum Mailand beſtehenden Verhältniſſe entwirft. Er ſtand im Dienſt eines der gewaltigſten Emporkömmlinge, des Francesco Sforza. Der Verherrlichung dieſes Herrſchers, ſeines Hauſes und zugleich der eigenen Perſon gilt vor Allem der im Jahre 1464 vollendete und in dürftige Romanform gepreßte Traktat des Architekten. Von der Naivetät des Tons, die die trockenen Auseinanderſetzungen immer wieder unterbricht, mag der Abſchnitt einen Begriff geben, in dem Filarete den Urſprung ſeiner Kunſt auf Adam zurückführt: „Als er, aus dem Paradies verſtoßen, in ein Regenwetter kam, ſuchte er ſich vor demſelben zu ſchützen, indem er die Arme über dem Kopf zuſammenſchlug. Als er dann weiter das Bedürfnis empfand, ſich auch vor Sonne und Ungemach zu bergen, ſuchte er eine Grotte auf oder erbaute etwa eine Reiſer-

[1]) Patrizzi, De instit. reip. 7, 1; 8, 1.

[2]) Ebenda 4, 1; 6, 1; vgl. Pöhlmann, a. a. O. 1, 264. Auch Alberti's Staatsideal (De re aedificatoria 4, 1) mit ſeiner Herrſchaft der primarii (d. h. der Weiſen, der politiſchen und militäriſchen Praktiker und der Reichen) deckt ſich keineswegs mit der platoniſchen Herrſchaft der Philoſophen und Krieger.

hätte, ohne Eiſen anzuwenden, mit einer Decke von Erde darüber. Nun wollen zwar einige behaupten, vor der Sündfluth habe es ja gar nicht geregnet, aber ich kann dies nicht glauben, denn wie hätte da die Erde grünen können? Auch gegenüber der Meinung Vitruv's, der die älteſten Waldbewohner die erſten Reiſerhütten erbauen läßt, halte ich an Adam als dem Begründer der Baukunſt feſt." Übrigens beſchäftigen den Verfaſſer ſeine klaſſiſchen Kenntniſſe oder Erinnerungen weit mehr als die altteſtamentlichen und chriſtlichen [1]). Der für uns intereſſante Theil des Werks, deſſen künſtleriſche und techniſche Lehren großentheils auf Alberti und gelegentlich auf Vitruv zurückgehen, ſchildert die Anlage und Erbauung einer fürſtlichen Reſidenz Sforzinda. Gleich anfangs finden wir, da die Ummauerung der neuen Stadt in acht bis zehn Tagen fertig werden ſoll, ein phantaſtiſches Aufgebot von Arbeitskräften, ausgerechnet 103 200 Köpfe, eine Zahl, die dem fürſtlichen Bauherrn Bedenken erregt. „Eine ſolche Maſſe," meint er, „hat vor Niemandem Scheu und Ehrfurcht; die achtet weder den Herrn noch die Madonna." Aber Filarete belehrt ihn, wie man auch mit dem größten Arbeiterheer fertig werden könne: einmal durch peinlich ſtrenge Eintheilung der Arbeit nach Raum und Zeit, dann durch pünktliche Auszahlung der Löhne, wodurch die rechte Muſik in das Ganze komme, und endlich durch Aufſtellung der fürſtlichen Truppen in Gefechtsbereitſchaft [2]). Daß die Stadt nach einem geometriſchen Schema angelegt wird, verſteht ſich von ſelbſt; es geſchieht in Sternform, mit drei Hauptplätzen im Centrum, von dem 16 Hauptſtraßen, und zwar 8 feſte und 8 Waſſerſtraßen, jede in der Mitte von einem Platz unterbrochen, zu den 8 Thoren und 8 Rundthürmen der Umwallung

---

[1]) Filarete, Traktat (ed. Oettingen) S. 56 f. Über ſeine Entlehnungen aus der klaſſiſchen Literatur vgl. beſonders die Maſſenaufzählung berühmter Namen im 19. Buch (ebenda S. 728 ff.); über ſein Verhältnis zu Filelfo Klette, Beiträge 3 (1890), 127. 146.

[2]) Filarete S. 122 ff. 137. Bemerkungen über Stücklohn und Taglohn S. 114 ff., über den wirthſchaftlichen Nutzen großer Bauten S. 278 f. Übrigens ſind die Berechnungen des Verfaſſers ungenau, vgl. S. 695.

führen[1]). Der Hauptplatz im Mittelpunkt wird von dem fürstlichen Schloß, dem Dom und zwei großen Märkten, für die Kaufleute und für den Verkehr mit Lebensmitteln, flankirt, mit Säulenhallen eingefaßt und von einem breiten Kanal umzogen. Die 16 kleineren Plätze an den Hauptstraßen werden abwechselnd je mit einem Markt oder mit einer Kirche ausgestattet. Alle Bauten für Verwaltung und Rechtspflege befinden sich in der Nähe des Mittelpunkts, so Rathhaus und Gefängnis, Münze und Zoll, sowie der Palast des Polizeihauptmanns, der ganz nahe beim Fürstenschloß und, um die Leute in Respekt zu halten, neben dem Markt gelegen sein muß[2]). Die Citadelle dagegen erhebt sich außerhalb der Stadt, und zwar nach dem eigenen Entwurf des Herrschers; denn wie der Fürst die ganze Stadt repräsentirt, regiert und vertheidigt, Furcht und Gehorsam erweckt, so soll die Citadelle mit ihrer Besatzung die Stadt im Zaum halten[3]). Nicht minder charakteristisch für den Tyrannenstaat ist die vorsichtige Anlage des großen Saals in der Residenz; der Fürst hat seinen eigenen Eingang und ist von seinen Räthen räumlich getrennt, damit er, wenn sie je schlimme Anwandlungen haben sollten, vor dem Schicksal Caesar's im Senat gesichert sei[4]).

Filarete vergleicht einmal den Staat mit einem wohlgefügten Mauerwerk, dessen Kern aus Füllsteinen von einer Backsteinschicht umgeben und außen mit großen säulengeschmückten Werksteinen bekleidet ist; diesen entsprechen die Adeligen und Feldherrn, der Mittelschicht die Gewerbtreibenden, dem Kern das niedere Volk und die Soldaten. Der Fürst aber ist der Baumeister der Mauer,

---

[1]) Ebenda S. 84 ff. 210 f. 692. 703. Hier zeigt sich eine gewisse Verwandtschaft mit den Idealanlagen der Utopie, die aber die einfacheren Formen des Quadrats (wie bei Morus) oder des Kreises (wie bei Platon, Doni, Campanella) bevorzugt. Die verkleinerte Wiederholung des Grundrisses von Sforzinda für die Hafenstadt (S. 435) erinnert an die Stadtschablone der Utopier bei Morus (urbium qui unam novit omnes noverit, Ausgabe von Michels und Ziegler, Berlin 1895, S. 46).

[2]) Filarete S. 209. 321.

[3]) Ebenda S. 70 f. 172. 214.

[4]) Ebenda S. 308.

der für unversehrte Erhaltung aller ihrer Theile zu sorgen hat[1]). Hier haben wir also den Staat als Kunstwerk, aus dem vorhandenen Material durch den politischen Künstler geschaffen. Dabei kommt in der fast ausschließlichen Berücksichtigung der Stadt die Entstehung der italienischen Tyrannis aus dem Stadtstaat zum Ausdruck, auf den ja auch die starke Betonung des Wohlfahrtszwecks zurückweist. In diesem nach der Wirklichkeit kopirten Idealbild ist eben nichts ideal als die ohne jedes Hindernis wirksame staatliche Ordnung und Fürsorge[2]). Wie schon in der Stadtanlage die strengste politische und wirthschaftliche Centralisation sich kundgibt, so erscheint das ganze Dasein der Staatsangehörigen von oben herab reglementirt und überwacht. Freilich spricht Filarete, obwohl er die Dreitheilung der Stände beibehält, nur wenig vom Adel und vom niedern Volk, desto mehr vom Mittelstand und seiner Thätigkeit in Handel, Gewerbe und Kunst, deren Förderung der Staat die größte Sorgfalt zuzuwenden hat[3]). Sinnbild für dieses Bürgerthum ist dem Verfasser die Biene wegen ihres Fleißes und ihrer streng monarchischen Gesinnung. Gemeinde- und Zunftverfassung, Steuerwesen, Unterricht, Krankenpflege und Hygiene werden mehr oder weniger eingehend behandelt. Ich will nur einige Züge hervorheben, wie die Einsetzung einer städtischen Kommission für Feststellung der Einwohnerzahl, die Geburts-, Sterbe- und Zuzugsteuer, die Erziehungsanstalten für Söhne und Töchter unbemittelter Eltern, in denen zum Unterschied von den landläufigen Schulen nicht nur die Wissenschaften, sondern auch Künste und Handwerke gelehrt

---

[1]) Ebenda S. 535 f.; Vergleiche der ständischen Gliederung mit den Säulenordnungen S. 261. 264 f.

[2]) Vgl. die Bemerkungen bei R. v. Mohl, Die Gesch. u. Literatur der Staatswissenschaften 1 (Erlangen 1855), 203 ff., über die zweite Art der Staatsromane, „die Idealisirungen bestehender Einrichtungen", meist auf die Monarchie bezüglich.

[3]) Filarete S. 133. 213; vgl. die bekannte Medaille auf den Künstler mit Sonne und Bienenstock und der Devise: ut sol auget apes, sic nobis comoda princeps (Oettingen, Über das Leben des Filarete S. 36).

werden[1]). Was an Projekten für Wasserversorgung, Hafenbauten, Tunnelbohrung, Anlage eines drehbaren Thurms vorgebracht wird[2]), geht mitunter in's Phantastische, entstammt aber ebenfalls der beherrschenden Richtung auf das Nützliche. Und der reiche bildliche Schmuck von Werken der Plastik und Malerei, der überall vorgesehen ist, muß dem gleichen Zweck dienstbar sein; er verkündigt die Größe des Fürsten, den Ruhm der Künstler und Erfinder, die Pflichten der Beamten und der Unterthanen und huldigt in einer Fülle der frostigsten Allegorieen dem moralisirenden Zug der Zeit[3]).

Am bezeichnendsten für diese ausgesprochen utilitarische Denkart des Verfassers sind aber seine Ausführungen über das Gefängniswesen und über das Haus der Tugend und des Lasters. Filarete tritt wie später Thomas Morus in entschiedenen Gegensatz zu der Strafjustiz seiner Zeit, indem er es für vortheilhafter erklärt, die Arbeitskraft überführter Verbrecher der Gesellschaft zu erhalten, statt sie zu vernichten[4]). In seinem Arbeitshaus werden

---

[1]) Filarete, dem der Entwurf und zum Theil auch die Ausführung des großen Hospitals in Mailand gehört, behandelt im Traktat die Civilarchitektur nicht als Erster, aber eingehender als sein Vorgänger Alberti (S. 370 ff.). Neben den öffentlichen Gebäuden bespricht er auch die Wohnungen für Edelleute, Kaufleute und Handwerker, für die er je ein bestimmtes Schema angibt; „nur die Hütten der Proletarier verschont er mit seinen modi e misure" (Oettingen im Repertorium 14, 22). Über die oben berührten politischen und wirthschaftlichen Einrichtungen vgl. Filarete S. 483 ff. 532 ff.; der Verfasser gibt vor, sie einem mit andern Überresten des Alterthums zusammen aufgefundenen „goldenen Buch" in griechischer Sprache zu entnehmen (S. 435 ff.). Besonders eingehend ist das Unterrichtswesen dargestellt. Daß der Architekt des Mailänder Spitals der Hygiene viel Aufmerksamkeit zuwendet (selbst bei der Anlage der Gefängnisse, S. 529), ist begreiflich. Diese Partieen des Werks verdienten wohl auf ihr Verhältnis zur Wirklichkeit genauer untersucht zu werden.

[2]) Vgl. Filarete S. 211. 338 ff. 507. 550. 552 ff. 705. 718 f. 736 f.

[3]) Vgl. z. B. Filarete S. 322 ff. 459. 500.

[4]) Mit Recht bezeichnet H. Dietzel (Vierteljahrsschrift f. Staats- u. Volkswirthschaft 5, 217 ff.) diesen Zug der Utopia als besonders charakteristisch „für die nüchtern utilitarische Denkweise Morus'". Vgl. L. Beger in der

kräftige Leute, die zum Tod oder zu einer ihre Arbeitsfähigkeit zerstörenden Verstümmelung verurtheilt sind, lebenslänglich untergebracht und aus dem Erlös ihrer Arbeit unterhalten. Dabei wird ihnen zwar nicht die Begnadigung, wohl aber die Möglichkeit offen gelassen, später ihre Frauen zu sich zu nehmen. Die in der Anstalt geborenen Kinder treten gleichfalls in die Reihen der Gefängnisarbeiter. Ja, sogar unbescholtene Leute, „die augenblicklich um einen Verdienst in Verlegenheit waren", finden dort zeitweilig Aufnahme und Gelegenheit zum Absatz ihres Arbeitsprodukts; auch Heirathen zwischen ihnen und jenen Verbrecherkindern sind vorgesehen. Daß dieses Projekt mit Humanitätsanwandlungen nichts zu thun hat, sondern allein den Nutzen in's Auge faßt, ergibt sich aus den barbarischen Bestimmungen für Aufrechthaltung der Disziplin; hier sind alle Torturen zulässig, nur nicht Verstümmelungen, die die Arbeitsfähigkeit des Bestraften aufheben würden[1]). Ganz phantastisch, aber ein Denkmal des nämlichen Utilitarismus ist endlich jenes ungeheure und ungeheuerlich konstruirte Bauwerk, das zur Erwerbung jeder Tugend und zur Ausübung aller Laster dienen soll. In den untersten Stockwerken des Kolossalbaus ist für Bordell, Kneipen, Garküchen und Spielhöllen gesorgt, nicht ohne entsprechende künstlerische Ausschmückung, aber zugleich mit einer Besatzung von Polizei-

---

Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft 34 (1879), 456 f.; über das Aufkommen „von Haftanstalten im Dienste der Sicherheitspolizei und des Arbeitsprofites" in Holland und Norddeutschland gegen Ende des 16. Jahrhunderts Holtzendorff-Jagemann, Handbuch des Gefängniswesens 1 (Hamburg 1888), 80. Die ganz anders fundirten Äußerungen Platon's über den Besserungszweck der Strafe (vgl. Pöhlmann 1, 542 f.) finden gelegentlich Verwerthung bei italienischen Humanisten des 15. Jahrhunderts, vgl. ein Schreiben Poggio's bei Baluze, Miscellan. 3², 155 und Alberti's Schrift de iure (Mancini, Vita di Alberti S. 162 ff.; die Schrift selbst ist mir augenblicklich, wie auch die oft angeführte Polemik des Elisio Calenzio gegen die Todesstrafe, nicht zugänglich), sowie De re aedific. 5, 13. Die Gefängnisarbeit befürwortet vom Gesichtspunkt des öffentlichen Nutzens vor Filarete Gemisthos Plethon; er verwirft auch die Verstümmelungsstrafen, aber als unhellenisch und häßlich (F. Schultze, Plethon S. 277).

[1]) Filarete S. 528 ff.

ſoldaten. Oben dagegen finden die Wiſſenſchaften, Künſte und Handwerke Raum zur vielſeitigſten Bethätigung, bis hinauf zur höchſten Plattform, die nur von Meiſtern der Wiſſenſchaft, von Kriegshelden und fremden Touriſten betreten werden darf. In großartigen Tempeln, Theatern und anderen Stätten für Feſtlichkeiten vollziehen ſich die Examina, deren Ergebnis übrigens jedes Mal durch nicht zur Anſtalt gehörige Gelehrte kontrollirt wird, die Doktorpromotionen, die Ceremonien der Meiſterſchaft für die Handwerker und die Kampfſpiele. Symbolik und Muſik fehlen nirgends, ſelbſt nicht bei dem feierlichen Aufzug derjenigen, die ſich in den Laſtern hervorgethan haben. Denn, ſagt der Verfaſſer, ein echter Sohn der italieniſchen Renaiſſance, „bei der Erfindung dieſes Hauſes ſchwebte mir der Gedanke vor, eine Stätte für dasjenige zu ſchaffen, wodurch der Menſch ſeinen Namen bekannt macht, und das iſt einerſeits die Tugend, andrerſeits das Laſter“[1]).

In dieſer nichts weniger als weltfremden Phantaſie weht bereits die Luft des modernen Rationalismus und aufgeklärten Abſolutismus. Der centraliſirte Staat ein Kunſtwerk von der Hand des politiſchen Architekten, Alles bis in's Kleinſte von einem Willen planmäßig angeordnet und geleitet, die wiſſenſchaftliche wie die techniſche Ausbildung vom Staat gewährleiſtet und überwacht, die Strafjuſtiz vom Gedanken der wirthſchaftlichen Zweckmäßigkeit beherrſcht, ſelbſt die Schwäche der menſchlichen Natur als ein nicht wegzuſchaffender Faktor unter ſtaatlicher Aufſicht dem Ganzen eingefügt: das gibt ein Bild voll der ſchärfſten Widerſprüche gegen die mittelalterliche Auffaſſung von Staat und Geſellſchaft. Es verräth die Hand des Dilettanten, aber es enthüllt in ſeiner ſelbſtzufriedenen Nüchternheit die Züge einer kommenden Welt.

Die literargeſchichtliche Forſchung hat in der damaligen höfiſchen Poeſie der Italiener bereits die Vorzeichen einer Entartung aufgewieſen, die ihre höchſte uns anwidernde Blüthe erſt im 17. Jahr-

[1]) Filorete S. 500 ff.

hundert erreichen ſollte[1]). Aber nicht nur an den Höfen, auch im Volk kündigt ſich die Zukunft an. Sie ſteht im Zeichen des Abſolutismus, und wie in den oberen Regionen der Geſellſchaft allmählich der eigenwillige uomo singolare der florentiniſchen Kultur dem neuen Idealmenſchen, dem cortegiano, den Platz räumen muß, ſo entwickelt ſich in der Maſſe der Unterthanen mit der Gewöhnung an die Tyrannis ein monarchiſches Gefühl, deſſen Äußerungen, urſprünglich von oben vorgeſchrieben, ſpäter zur zweiten Natur werden[2]). Man bewunderte den Erfolg und man beugte ſich vor der thatſächlichen Macht, aber man empfand auch ſicherlich das Aufhören des chroniſchen inneren Kriegszuſtands als Wohlthat. Ein mailändiſcher Chroniſt des 14. Jahrhunderts gibt ſchon ein ausführliches Verzeichnis aller der Segnungen, die man der Herrſchaft der Visconti zu danken habe, und verſichert, Azzo Visconti ſei wirklich ein Herr nicht nur der Leiber, ſondern auch der Seelen geweſen. Dafür iſt ihm auch das Paradies geſichert[3]); die Seele des 1378 verſtorbenen Galeazzo wird ſogar nach Ausſage eines Dichters ſichtbarlich von den Engeln gen Himmel getragen[4]). Wer hätte noch behaupten können, daß die Lombarden und die Einwohner Mittelitaliens von Natur unfähig ſeien, die Herrſchaft eines Einzelnen zu ertragen? Beim Tod Borſo's von Ferrara war es ſeinem Volk, als ſei Gott ſelbſt noch einmal geſtorben; Gott des Friedens, Gott der Barmherzigkeit, Gott der Freigebigkeit nennt ihn ein Chroniſt[5]). Bis zum Nimbus der Heiligkeit und zur Apotheoſe hatten es dieſe harten Politiker gebracht, die ſich bei Lebzeiten die Anrede: Divus Caesar gefallen ließen.

[1]) D'Ancona, Del secentismo nella poesia cortigiana del secolo XV (studj sulla lett. ital. 1884, beſonders S. 189. 196. 230 ff.).

[2]) Burckhardt 1³, 50.

[3]) Vgl. Muratori 12, 1023. 1029. 1040.

[4]) Scelta 77, 31 ff.

[5]) Muratori 24, 232. Derſelbe Borſo erklärte als Prinz in einem Vorſchlag, den er 1445 im Namen ſeines regierenden Bruders dem König von Neapel überreichte: in der Lombardei la casa da Est è meglio voluta et più amata quasi, che non è Dio, a parlar in questa forma (Arch. stor. per le provincie napoletane 4 [1879], 720).

Aber die imperia des italienischen Absolutismus waren viel zu klein und der Egoismus der Einzelherrscher viel zu groß, als daß sie dem Einbruch fremder Eroberungslust hätten widerstehen können. Sie selbst hatten die Einmischung des Auslands herbeigeführt und ihrem Volk die Waffen aus der Hand und, so viel an ihnen lag, den alten Freiheitsstolz aus der Seele genommen. In dem tragischen Schauspiel, das mit dem letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts anhebt, sollte es nur einem italienischen Staatswesen beschieden sein, eine große Vergangenheit mit ruhmvollem Untergang abzuschließen. Die florentinische Republik allein ist den Heldentod gestorben.

Literaturbericht.

P. R. Trojano: La storia come scienza sociale. Prolegomeni. Napoli, L. Pierro. 1898. 271 S. 3,50 L.

Vor einiger Zeit habe ich an dieser Stelle (77, 267 ff.) den Versuch Croce's kritisirt, die Geschichtschreibung aus der Reihe der Wissenschaften zu streichen und unter die Künste einzureihen. Jetzt hat ein Landsmann Croce's ein Buch veröffentlicht, das die entgegengesetzte These wie jener, und ebenso einseitig über's Ziel hinausschießend, verficht, nämlich daß die wahre Geschichtschreibung ausschließlich Wissenschaft sei und mit der Kunst nicht mehr zu schaffen habe als andere Wissenschaften auch. Denn das ist der Gegenstand des ersten als Prolegomeni bezeichneten Bandes seines Werkes, dessen Fortsetzung, die erst den Haupttitel rechtfertigen soll, wie der Vf. ankündigt, eine Kritik, eine Logik und eine Physik der Geschichte geben, d. h. das Wesen und Objekt der Geschichte und ihre Stellung unter den andern socialen Wissenschaften näher bestimmen und die natürlichen Bedingungen des menschlichen Geschlechtes als Grundlage für das Verständnis seiner Geschichte untersuchen soll.

In dem, was der Vf. für den wesentlich wissenschaftlichen Charakter der Geschichtschreibung geltend macht, berührt er sich nahe mit dem, was ich selbst gegen Croce eingewandt habe; aber, wie schon angedeutet, verfällt er selbst in den entgegengesetzten Fehler, indem er die besonderen Berührungspunkte der Geschichte mit der Kunst, die in dem Verhältnis beider zur Phantasie begründet sind, verkennt. Die beiden letzten Kapitel seines Buches, in denen er darüber im Anschluß an Humboldt Richtigeres äußert, stehen theilweise in Widerspruch zum Vorhergehenden und machen fast den Eindruck,

erſt nachträglich angefügt zu ſein. Der Geſchichtſchreiber bedarf, wie der Künſtler, der Phantaſie, und auch, wo er überwiegend kritiſch und forſchend thätig iſt, kann er zu richtigen Reſultaten nur gelangen, wenn ſein Geiſt zugleich befähigt iſt, ein Ganzes, dem das Einzelne ſich eingliedert, zu ſchauen. Was nützt dem Biographen alles Studium und alle Accurateſſe, wenn er nicht zugleich die Perſönlichkeit zu erfaſſen verſteht! Wenn Plato in ſeinen Dialogen ſich einer künſtleriſchen Form zur Darlegung ſeiner Gedanken bedient, und indem er zugleich die Phantaſie des Leſers anregt, ihn deſto leichter und angenehmer zu belehren ſucht, ſo iſt in dieſem Falle die Kunſt für den Endzweck des Schriftſtellers nichts Weſentliches, ſondern ein bloßes, wenn auch noch ſo erfreuliches Accedens. Aber wenn der Hiſtoriker danach ſtrebt, ein lebensvolles, leibhaftiges Bild der Vergangenheit ſeinem Leſer zu entwerfen, ſo erfüllt er damit nur ſeine erſte und eigentliche Aufgabe.

Daß und worin ſich die Geſchichtſchreibung von der Kunſt unterſcheidet, darüber herrſcht unter Hiſtorikern ſelbſt ziemlich allgemeine Übereinſtimmung, und ich brauche hier nicht noch einmal darauf einzugehen; die langen Gegenüberſtellungen des Vf. von Kunſt und Geſchichte ſind ermüdend und ziemlich zwecklos. Dabei fehlt es auch nicht an Schiefheiten. Wenn er z. B. einen Unterſchied darin findet, daß der Künſtler, auch wenn er ein Abbild der Natur gäbe, wie im Porträt, doch das Typiſche auswähle, während der Hiſtoriker verpflichtet ſei, Alles zu geben, ſo befindet er ſich durchaus im Irrthum. Auch der Hiſtoriker ſtellt nicht Alles dar und iſt mit nichten verpflichtet, Alles gleichwerthig zu behandeln. Gerade im Takt der richtigen Auswahl, in dem, was ein Theoretiker als „Verdichtung des Stoffes“ bezeichnet hat, zeigt ſich der Meiſter. — Ebenſo iſt bezeichnend für den Vf., daß er als Beiſpiele für ſeine Theorieen Werke wie die Geſchichte der Mathematik ꝛc. anführt. Das iſt eine Begriffsverwirrung. Ein Mann wie Cantor iſt vor Allem Mathematiker und erſt in zweiter Linie Hiſtoriker, und er wird ſelbſt am wenigſten den Anſpruch erheben, daß ſein Werk für eine Theorie der Geſchichtſchreibung als maßgebend zu gelten habe. Man merkt eben aus Allen, daß Trojano ſeine Sätze mehr als Philoſoph aus abſtrakter Betrachtung als aus eindringender Beſchäftigung mit der Geſchichte ſelbſt gewonnen hat, und ſo iſt ſein Buch, trotz mancher richtigen Ausführungen, doch nicht als wirkliche Bereicherung der geſchichtstheoretiſchen Literatur zu bezeichnen.

Den Beſchluß des Buches macht ein bibliographiſcher Appendix, der eine Anregung zu einer Geſchichte der Hiſtorik geben ſoll. Das wäre in der That ein ſehr nützliches Unternehmen, damit einmal die Entwicklung der Auffaſſungen vom Weſen der Geſchichte bei Theoretikern, wie namentlich auch bei den großen Geſchichtſchreibern ſelbſt klar zu Tage läge. Wir Neueren kämen dann nicht ſo leicht in Gefahr, eine Wahrheit, die uns ſelbſt eben aufgegangen iſt, nicht nur als einen Gewinn für uns ſelbſt, ſondern auch gleich als einen Gewinn für die Wiſſenſchaft zu betrachten. Einen ſchönen Anfang zu einer ſolchen Arbeit hat vor Jahren Moriz Ritter in einem in dieſer Zeitſchrift veröffentlichten Aufſatz gemacht, der aber leider ein Torſo geblieben iſt (Studien über die Entwicklung der Geſchichtswiſſenſchaft, H. Z. 54, 1 ff.). Möchte uns doch recht bald Fortſetzung und Vollendung dieſer Arbeit beſchieden ſein!

Berlin. L. Erhardt.

The law of civilization and decay. An essay on history by **Brooks Adams.** London, Sonnenstein; New-York, Macmillan. 1895. X. 302 S.

Titel und Ausſtattung, nicht minder die Art, wie das Buch disponirt und geſchrieben iſt, erwecken von vornherein den Eindruck, mit einer nicht gewöhnlichen Gabe, den gedankenreichen Betrachtungen eines univerſal gebildeten Hiſtorikers und Gelehrten, zu thun zu haben. Leider gerät man dann beim Leſen in die Stimmung von Ibſen's „Nora"; das Beſondere will immer und immer nicht kommen, und ſchließlich geſteht man ſich die Enttäuſchung ein, nachdem man nebenher ſchon eine Anzahl gehöriger Schnitzer ſchmerzlich, aber immer noch hoffnungsvoll hingenommen hat. Sogar daß die Römer „wahrſcheinlich" das Schießpulver gekannt hätten. Würden ſie doch, nach du Bois-Reymond, noch heute den orbis terrarum beherrſchen, hätten ſie's nur gekannt! Aber Adams hat, wohl aus Sprachſchwierigkeiten, die deutſche Geſchichtsliteratur ſo gut wie gar nicht zugezogen und daher auch die für ihn einſchlägige geſchichtsmethodiſche Exkurſion du Bois-Reymonds nicht geleſen. Er beurtheilt auch die Kreuzzüge, denen zwei Kapitel gewidmet ſind, ohne Kenntnis von Sybel's Buche u. ſ. f.

Jene enttäuſchte allzuhoch geſpannte Erwartung könnte andrerſeits leicht zu Unrecht gegen das Buch verleiten. Lieſt man es als

Feuilletonreihe eines gebildeten und gut beleſenen weſtlichen Nordamerikaners, ſo hat man doch mancherlei Vergnügen und Nutzen davon. Das „Geſetz“ ſelber iſt zwar etwas ſehr einfach: Auf- und Niedergang der menſchlichen Gruppen und ihrer Unternehmungen hängen ab von ihrer größeren oder geringeren Energie reſp. deren zielbewußten oder vernachläſſigten Konzentration. Aber die müheloſe Durchführung dieſes Satzes bietet doch ganz hübſche Variationen. Um der Fähigkeit der „engliſchen“ Race zur Konzentration der wirtſchaftlichen Kräfte die Befangenheit in individueller Phantaſie gegenüberzuſtellen, welcher immerhin Tapferkeit und viele ſonſtige lobenswerthe Eigenſchaften entſpringen, richtet ſich der Blick des Vf. bezeichnend genug, nach anderen Beiſpielen, zuletzt auf die Spanier. They never emerged from the imaginative period, they never developed the economic type and in consequence they never centralized, as the English centralized. — Das Schlußkapitel dieſer eſſayiſtiſchen Geſchichtsphiloſophie, Modern centralization, beſpricht dann mit hiſtoriſchem Überblick die techniſche Zuſammenfaſſung der Kräfte in der Maſchine, die wirthſchaftliche im Bank- und Börſenweſen. Es iſt in ſeiner eingehenden Kenntnis auf dieſem Gebiet das lehrreichſte Kapitel für den hiſtoriſch gebildeten deutſchen Leſer, der das Übrige immerhin entbehren kann. Und es kann nichts ſchaden, ſich, wenn man das Buch zugeklappt hat, ſelbſtändig wieder von dem Ergebnis befreien zu müſſen, daß alles Streben, Wetteifern und ſich Morden der Völker, Politik und Geiſtesblüte, Wünſche und Ideale, Arbeit und Plage der Menſchheit nur die Ziffern in den Rechnungstabellen der machtvoll konzentrirenden Geldgruppen ſein ſollen und der Fortſchritt der Civiliſation damit ſeine vorläufig oberſte Stufe erklommen habe.

München. Ed. Heyck.

Im Kerker vor und nach Chriſtus. Schatten und Licht aus dem profanen und kirchlichen Kultur- und Rechtsleben vergangener Zeiten. Von **F. A. Karl Krauß.** Freiburg i. B., Mohr. 1895. IX, 380 S.

Der Vf. iſt durch ſeinen Beruf als Anſtaltsgeiſtlicher an dem großherzoglichen Landesgefängnis in Freiburg i. B. zu den geſchichtlichen und kulturgeſchichtlichen Studien angeregt worden, deren Ergebniſſe hier einem weiteren Kreiſe vorgelegt werden. Einem Überblick über „Die Gefängniſſe der Alten“ (1. Buch), welcher den Strafvollzug bei den Chineſen, Indiern, Aſſyrern und Babyloniern, Perſern,

im alten Ägypten, bei den Griechen und Römern kurz skizzirt, folgt in breiter Anlage die Darstellung der weiteren Entwicklung des Gefängniswesens im Abendland unter dem Einfluß des Christenthums und als eines Stückes der kirchlichen Zuchtgewalt. Hier ist es zunächst die Liebesthätigkeit für die Gefangenen und die Verbrecher, welche dem Leser in großen Zügen vorgeführt wird (2. Buch). Mochte sie nun amtlichen Charakter tragen wie in der Zeit des Alterthums (die Kirche als „Zuflucht der Sünder": die österliche Indulgenz, das kirchliche Asylrecht, das bischöfliche Intercessionsrecht), oder unter den veränderten Verhältnissen des Mittelalters in freieren Formen durch religiöse Genossenschaften (Orden zur Befreiung von Gefangenen; Bruderschaften im Dienst der Barmherzigkeit) geübt werden, in jedem Fall füllt dieselbe ein Kapitel in der Geschichte der christlichen Kirche, welches man ungern vermissen würde. Freilich das Gegenstück fehlte nicht — „Die Gefängnisse der Kirche" (3. Buch). Das über sie vorgelegte Material bildet fast die Hälfte und zugleich den interessantesten Theil des ganzen Werkes. Die Erörterungen über das Klostergefängnis (2. Abschnitt über die Gefängnisstrafe in den Ordensregeln, 3. Beschreibung des Klostergefängnisses, 4. der eigentliche Strafvollzug oder die Behandlung im Klosterkerker) wollen dabei in erster Linie berücksichtigt sein. Dann wird noch über das kirchliche Gefängnis für Weltgeistliche und das kirchliche Gefängnis im Gebrauch gegen Laien (Inquisition) gehandelt. — Wer das Buch als das nimmt, wofür es genommen sein will (S. 87), nämlich als „eine übersichtliche Zusammenfassung der in alter und neuer Literatur zerstreuten Nachrichten", darf nicht die Ansprüche erheben, welche eine durchweg aus den Quellen heraus gearbeitete Darstellung zur Voraussetzung haben. Aber auch in der vorliegenden Beschaffenheit und auch bei der Beschränkung auf die Zeit bis an's Ende des 17. Jahrhunderts, die übrigens manche Ausblicke in das 18. und auch in das 19. Jahrhundert nicht ausgeschlossen hat, wird das Buch von Krauß vielen gute Dienste leisten, schon durch die literarischen Nachweisungen, welche dem Text angeschlossen sind. Der Umstand, daß der Vf. römisch-katholischer Priester ist, macht sich allerdings in einzelnen Urtheilen geltend, hat ihn aber auf der andern Seite nicht gehindert, traurige Verirrungen des kirchlichen Lebens offen zu berichten und angemessen zu beurtheilen. Das Buch verdient in der That die Beachtung, welche der Vf. im Vorwort nicht nur von Seiten der Theologen zu finden hofft, sondern gerade auch von dem Juristen,

welcher sich für Strafrechtskunde interessirt, auch von dem Kulturhistoriker und Archäologen.

Marburg. Carl Mirbt.

Hannibal's Alpenübergang. Ein Studien- und Reiseergebnis von **Joseph Fuchs.** Mit zwei Karten und einer Abbildung. Wien, Konegen 1897. 152 S.

Vorliegende Forschung ist eine Ergänzung zu der bereits vor 3 Jahren erschienenen Arbeit desselben Verfassers: „Der zweite punische Krieg. Die Jahre 219 und 218". Mit den kriegsgeschichtlichen Ergebnissen dieser ausgezeichneten Untersuchung war ich vollkommen einverstanden, während ich mich seiner Hochschätzung des Livius als eines in militärischen Dingen selbständig und klar denkenden Forschers nicht anschließen konnte. In seiner neuen Arbeit nun stützt er sich wieder zumeist auf den römischen Autor und sucht die vielumstrittene Frage des Alpenübergangs Hannibals endgültig zu entscheiden durch den Nachweis, daß Polybius keineswegs im Widerspruch stehe mit Livius, der Hannibal ganz unzweifelhaft die Isère, dann den Drac und weiter die Durance aufwärts über den Mont Genèvre und die Dora Riparia hinab marschiren läßt (S. 12).

Auf eine quellenkritische Vorbereitung der Untersuchung verzichtet der Vf.: „Der Versuchung, auf die Quellen des Polybius und Livius einzugehen, bleiben wir fern; sind erst deren Berichte genau festgestellt und scharf abgegrenzt, dann wird die Quellenforschung viel einfacher sein" (S. 15). Im Laufe der Untersuchung kommt er dann, veranlaßt durch kleine Abweichungen in der Tagesrechnung beider Autoren, zu dem Schlusse (S. 122 u. 126), daß die Quelle des Griechen lediglich die Ereignisse beim Gros, die des Römers dagegen auch die Vorgänge beim Vortrupp berichtet habe. Im übrigen ständen aber beide Darstellungen in bestem Einklang.

Davon habe ich mich nun allerdings nicht überzeugen können (wie ich auch den fast gleichzeitigen Versuch Osianders, die beiden Quellen dadurch mit einander zu vereinigen, daß er unter der von Livius ausdrücklich genannten Druentia den Drac verstanden wissen will, nicht gelten lassen kann). Der Vf. behauptet (S. 107): „Von der Insel an verläßt Polybius den Leser gänzlich, er stellt nur die einzige Forderung, daß der Marsch flußaufwärts gehe; es ist deshalb nur natürlich, daß man sich der Führung des römischen Autors überläßt." Daraufhin führt er das karthagische Heer die Isère und den

Drac aufwärts und läßt es auf das erſte Hindernis bei Savines an der Durance, etwa 10 km unterhalb Embrun, ſtoßen. Demgegenüber ſind doch aber folgende ganz beſtimmte Angaben des Polybius geltend zu machen: 1. daß Hannibal von der ſog. „Inſel", dem Land zwiſchen Rhone und Iſère, 800 Stadien weit (= rund 150 km) „neben dem Fluſſe" entlang marſchirt iſt (3, 50, 1), und wenn man auch unter dieſem Fluß nicht die Rhone verſtehen will, ſo bleibt doch nur die Iſère übrig, die Strecke von Valence bis zur Dracmündung beträgt aber kaum 90 km, — 2. daß das Hindernis in unmittelbarer Nähe des von Polybius gemeinten Fluſſes, alſo wenn nicht an der Rhone, doch wenigſtens an der Iſère, zu ſuchen iſt (3, 50, 1), — und 3. daß es noch im Gebiet der Allobroger lag (3, 50, 3), alſo unmöglich an der Durance. Die Route des Polybius iſt alſo eine andere und zwar nördlichere als die des Livius, ſie führt unbedingt nicht an die Durance.

Die militäriſchen Erwägungen des Vf. ſcheinen mir an ſich ganz einwandfrei, wie ſie auch vom „Lit. Beiblatt zum Militärwochenblatt" (1897, S. 349 f.) als verſtändig anerkannt werden. Aber während ihn dieſer Weg in ſeiner erſten Arbeit zu glänzenden Reſultaten führen konnte, ſcheint er mir hier nicht rathſam, oder doch nur von ſekundärem Werthe. Die vorliegende Frage bedarf m. E. in erſter Linie einer eindringenden und umfaſſenden quellenkritiſchen Vorunterſuchung, insbeſondere einer Analyſe des livianiſchen Berichtes und womöglich auch einer Zurückführung der beiden Quellengruppen auf ihren Urſprung. Ferner möchte ich noch darauf hinweiſen, daß wir nur einen ſolchen Paß acceptiren können, von dem man unmittelbar oder doch von einem Punkte ganz in der Nähe einen ziemlich freien und weiten Ausblick auf die Po-Ebene hat (Pol. 3, 54, 2 u. 3 und Liv. 21, 35, 8).

Berlin. Konrad Lehmann.

Italy and her Invaders. By **Thomas Hodgkin.** Vol. V book VI: The Lombard Invasion, 553—600; Vol. VI book VII: The Lombard Kingdom, 600—744. Oxford, Clarendon Press. 1895. XVII, 484 u. XVII, 635 S.

Bei Herausgabe der erſten drei Bände ſeines Werkes in zweiter Auflage ſtellte der Verfaſſer die baldige Beendigung des Ganzen mit einem fünften, die langobardiſche Invaſion behandelnden Bande in Ausſicht. Jetzt liegt dieſer langobardiſche Theil in zwei ſtarken Bänden, dem

fünften und sechsten des ganzen Werkes vor, und Hodgkin verspricht nun als Schlußband noch einen siebenten, den Schluß der langobardischen und die fränkische Periode der Geschichte Italiens bis zur Krönung Karls des Großen umfassend. Er entschuldigt es im Vorwort, daß auch in den vorliegenden beiden Bänden die Ausblicke auf die fränkische Geschichte schon einen ziemlich breiten Raum einnehmen, und in der That scheint mir, daß etwas größere Beschränkung des Vfs. auf sein eigentliches Thema und etwas größere Knappheit seinem Werke nur zum Vorteil gereicht hätten. Nicht nur die der langobardischen Geschichte parallel laufenden Teile der fränkischen Geschichte, auch wenn sie so gut wie gar keine Berührung mit Italien haben, wie die Geschichte von Brunhilde und Fredegunde, werden ausführlich erzählt, auch Theile der westgothischen Geschichte, wie das Schicksal Hermengilds, kann er sich nicht versagen, in seine Darstellung einzuflechten, und überhaupt gewinnt man den Eindruck, daß es ihm gar zu schwer fällt, irgend etwas über Bord zu werfen und seinen Lesern vorzuenthalten, woran er selbst lebendigeres Interesse genommen hat. Am ersten kann man sich noch die Übersichten über die Geschichte der byzantinischen Kaiser, die nun einmal in dem behandelten Zeitraum zur Geschichte Italiens in engster Beziehung steht und zu deren Verständnis nicht entbehrt werden kann, gefallen lassen. Aber auch darin geschieht des Guten zu viel, und vollends in einem eigenen langen Kapitel die ganze Geschichte des heiligen Columbanus, die doch nur in ihrem letzten Teil Italien berührt, in voller Breite dem Leser vorzuführen, heißt denn doch den ohnehin so schwer zusammenzuhaltenden Stoff einer italienischen Geschichte im Mittelalter ganz unnötig belasten. Dies Beispiel von Columbanus ist aber für den Vf. charakteristisch; denn offenbar ist es die Abkunft des Heiligen aus Irland, weswegen er den Vf. selbst besonders interessirt und er auch bei seinen englischen Landsleuten besonderes Interesse für ihn glaubt voraussetzen zu können, und so erzählt er nun seinen ganzen Lebenslauf und wiederholt auch gläubig die Berichte von all' seinen Wundern und Prophezeiungen in Gallien, so wenig das alles mit der Geschichte Italiens und eigentlich überhaupt mit Geschichte zu thun hat.

Auch die Geschichte Italiens selbst hätte m. E. knapper zusammengefaßt und von manchem Beiwerk entlastet werden sollen. So gehörte die Geschichte der vier großen Herzogthümer, die H. in zwei besonderen Kapiteln behandelt, wie mir scheint, überhaupt nicht

in eine allgemeine Geſchichte Italiens, ſondern war, ſoweit ſie ins Ganze eingreift, bei der Geſchichte der Könige zu erledigen, wo ſie denn auch H., ſich teilweiſe ſelbſt wiederholend, zumeiſt einflicht. Man muß ſich ferner doch darüber klar ſein, daß große Theile der langobardiſchen Geſchichte uns in ſo ſagenhafter Umhüllung und ſo unpräciſe überliefert ſind, daß ſie wohl ein Feld für ausgedehnte hiſtoriſche Unterſuchungen abgeben können, aber zu einer ausführlichen modernen Darſtellung ſich überhaupt nicht eignen. So viel Vergnügen es bereitet, den Text des Paulus Diaconus zu leſen, ſo unbehaglich wird einem doch zu Muth, wenn man ſeine Erzählungen in ein modernes Geſchichtswerk ohne feſte Abgrenzung und ſcharfe Kritik verflochten findet.

Aber eben ſcharfe Kritik iſt Hodgkin's Sache nicht, und wo er Kritik übt, iſt es zuweilen mehr eine Art von Kombinatorik, die wir auch nicht als richtig anzuerkennen vermögen; ſo beiſpielsweiſe betreffs der abweichenden Berichte von Procop und Paulus über den Krieg der Langobarden mit den Herulern (V. 106 ff.), die Vf. unſeres Erachtens beſſer gethan hätte, einfach neben einander zu ſtellen, als den Verſuch zu machen, aus der Sage bei Paulus einzelne Züge in den Bericht Procop's hineinzukombiniren. Betreffs der Briefe Gregor's des Großen verwickelt er ſich mit ſich ſelbſt in einen Widerſpruch, der auch die mangelnde Schärfe ſeines Urteils zeigt. Obwohl er in einer großen Zuſatznote ſelbſt ganz richtig im Anſchluß an Ewald ausgeführt hat, daß das Regiſtrum C der Reſt des alten vollſtändigen Regiſtrums für ein Jahr, 598/9, iſt, während wir im übrigen in dem Großen Regiſtrum R nur eine Auswahl der wichtigſten Briefe Gregor's für ſein ganzes Pontificat beſitzen, ſchließt er dann ſpäter, (Bd. V, 434) aus dem Reichthum an Briefen für das Jahr 598/9, der ſich eben nur aus der zufälligen Erhaltung des vollſtändigen Regiſtrums C erklärt, daß dies Jahr ein beſonders thätiges für Gregor's Kanzlei geweſen ſei; und dabei führt er ſelbſt gleich nachher eine Stelle aus einem Briefe Gregor's an, der beweiſt, daß der Papſt gerade in dieſen Jahren beſonders von beſtändiger Krankheit geplagt war! — Daß für Behandlung ſchwieriger verfaſſungsgeſchichtlicher Fragen H.'s Kritik nicht ausreicht, zeigt die unzulängliche und theilweiſe ſich widerſprechende Auseinanderſetzung über das Fortbeſtehen der Curien, des Raths in den italieniſchen Städten und des Senats in Rom (Bd. 6 Kap. 13). Ebenſo ſcheint er mir überhaupt die Bedeutung des römiſchen Elements unter den Langobarden, namentlich in den Städten,

zu unterschätzen. Endlich finde ich, daß auch die drei großen Mächte, die das Schicksal Italiens im 6. bis 8. Jahrhundert bedingen, Langobarden, Papstthum und Exarchat, in ihren gegenseitigen Verhältnissen zu einander nicht mit der Klarheit und Schärfe aus der H.'schen Darstellung hervortreten, die einem historischen Leser vor allem erwünscht wäre, ja geradezu den Maßstab für die wissenschaftliche Werthschätzung des Ganzen abgibt.

Doch genug der Ausstellungen! Es sollte mir leid thun, wenn diese notwendigen Vorbehalte den Eindruck hervorriefen, daß das große Werk H.'s mehr Tadel als Lob verdiene; denn das ist durchaus nicht meine Meinung. Im Gegentheil, es ist im allgemeinen eine tüchtige Arbeit, die man mit Nutzen zu Rathe zieht und mit Interesse liest. Vor Allem muß man dem Vf. nachrühmen, daß er trefflich zu erzählen versteht, ein leider heute bei Historikern nicht sehr oft zu findender Vorzug. In unterhaltender, angenehm lesbarer Darstellung ziehen in den beiden Bänden H.'s die Schicksale Italiens vom Untergang der Ostgothen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, also praeter propter während zweier Jahrhunderte, an uns vorüber. Kommt aber diesem erzählenden Talent gegenüber die Kritik zuweilen etwas zu kurz und verführt es den Vf. wiederholt zu Abschweifungen von seinem Thema, so ist es doch eben ein nicht gering zu veranschlagender Vorzug, dem diese Fehler entspringen. Außerdem enthalten namentlich die Kapitel über Gregor den Großen und über die langobardischen Gesetze, in denen H. den festen Boden bester historischer Quellen unter sich hat, auch tüchtige historische Arbeit. Und im übrigen muß man eben anerkennen, daß er sich auf einem sehr schwierigen Gebiete bewegt. — Die Ausstattung der Bände ist wieder vorzüglich, und dankenswerth ist der sorgfältig gearbeitete Index für beide Bände, der sich am Ende des 6. Bandes findet.

L. Erhardt.

Charles the Great. By **Thomas Hodgkin,** D. C. L. London, Macmillan & Co. 1897. VI, 251 S.

Das Buch gehört zu der Sammlung, welche unter dem Titel Foreign statesmen erscheint. Es hat nicht den Zweck, die Forschung über die Geschichte Karl's des Großen zu vertiefen, sondern ein Bild seiner Herrscherthätigkeit und seiner weltgeschichtlichen Bedeutung auf Grund der gewonnenen Ergebnisse zu liefern, und man wird anerkennen dürfen, daß diese Aufgabe in befriedigender und glücklicher

Weise gelöst ist. Der Vf. läßt es sich angelegen sein, den Leser in das volle Verständnis der Verhältnisse, in welche Karl eingriff, durch Darlegung ihrer Vorgeschichte einzuführen. Daher erzählt er verhältnismäßig eingehend die Geschichte der Hausmeier und der älteren Karolinger; erst auf S. 83 beginnt die Geschichte Karl's. Ebenso wird die frühere Geschichte Italiens, mit welcher sich der Vf. schon in seinem früheren Buche Italy and her Invaders (s. o. S. 475) beschäftigt hat, Spaniens, des byzantinischen Reiches u. s. w. so weit entwickelt, als es der Zweck erfordert. Mit den wichtigsten Quellen bekannt, stützt sich Hodgkin, wie er im Vorwort angibt, abgesehen von Guizot's Vorträgen über die Geschichte der Civilisation, hauptsächlich auf deutsche Vorarbeiten: die Verfassungsgeschichte von Waitz, Dahn's Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, die von der Münchner historischen Kommission herausgegebenen Jahrbücher der deutschen Geschichte. Werke der neuesten Zeit, wie Brunner's deutsche Rechtsgeschichte und Mühlbacher's deutsche Geschichte unter den Karolingern, scheinen ihm allerdings nicht bekannt geworden zu sein. Immerhin sind die thatsächlichen Angaben im Ganzen durchaus korrekt. Nur einzelne kleine Versehen seien hervorgehoben. Der Satz S. 122—123: During the next four eventful years (800—803) Charles had abundant occupation south of the Alps könnte die irrige Vorstellung hervorrufen, daß Karl erst 803 aus Italien zurückgekehrt sei, während dies doch schon 801 geschah. Auf S. 134 ist 782 in 781 zu ändern, S. 139 der Bau des Rhein-Donaukanals 792 statt 793, S. 147 der Tag des Überfalls in den Pyrenäen auf den 18. statt auf den 15. August gesetzt, S. 157 die Donau statt des Rheins genannt. S. 209 wird von einer persönlichen Unterredung zwischen dem Dänenkönige Gottfried und Karl in Badensliot (Beiensleth an der Stör) im Jahre 809 gesprochen; es war jedoch nur eine Zusammenkunft fränkischer Grafen mit dänischen Großen. Wenn S. 224 nach Einhard (V. Kar. 25) übersetzt wird: He was in truth so eloquent that he seemed like a professional rhetorician, so gründet sich dies auf eine falsche, in den besten Ausgaben beseitigte Lesart. Einhard schrieb: Adeo quidem facundus erat, ut etiam dicaculus appareret (daß er sogar ein wenig redselig erschien). Überhaupt scheinen nicht immer die neuen kritischen Ausgaben der Quellen benutzt zu sein. Den Charakter der legenden- und anekdotenhaften Elemente der Überlieferung, insbesondere der Erzählungen des Monachus Sangallensis (Notker's des Stammlers)

verkennt der Vf. nicht, indeſſen hätten ſie ohne Schaden noch weniger berückſichtigt werden können. Die Darſtellung iſt durchweg klar und lebendig, vielfach durch Parallelen aus den verſchiedenſten Theilen der Geſchichte illuſtrirt. Das Urtheil iſt beſonnen, maßvoll und gerecht, und bisweilen werden neue Geſichtspunkte eröffnet, welche auch für den Forſcher intereſſant ſind.

Freiburg. B. v. Simson.

Bullarium Franciscanum sive Romanorum pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus minorum, clarissarum, poenitentium a seraphico patriarcha sancto Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. Tomus V: Benedicti XI., Clementis V., Joannis XXII. monumenta, iussu atque auspiciis reverendissimi patris magistri Laurentii Caratelli de Signia, totius ordinis minorum s. Francisci conventualium post seraphicum patriarcham magistri generalis CVI. a **Conrado Eubel,** eiusdem ordinis alumno, digesta. Romae, Typis Vaticanis. Kommiſſionsverlag von O. Harraſſowitz in Leipzig. 1898. 350 S. Folio. 35 M.

Die erſten drei Bände des Bullarium Franciscanum ſind bekanntlich in raſcher Folge in den Jahren 1759—1765 von Johannes Hyacinthus Sbaralea, ein vierter aus ſeinem Nachlaß im Jahre 1768 herausgegeben worden. Nach einem mehr als hundertjährigen Zwiſchenraum hat erfreulicher Weiſe der Orden der Franziskaner-Conventualen die Fortführung des Urkundenwerkes unternommen und mit der Herausgabe den durch eine Reihe von trefflichen hiſtoriſchen Arbeiten, neuerdings namentlich durch ſeine Neubearbeitung der Gams'ſchen Series episcoporum bekannt gewordenen Franziskaner-Conventualen Conrad Eubel in Rom betraut. So iſt zu hoffen, daß in nicht allzulanger Friſt die auf den Franziskaner-Orden bezüglichen päpſtlichen Bullen wenigſtens bis zum Ende des Mittelalters geſammelt vorliegen werden.

Für den ſoeben ausgegebenen 5. Band des Bullariums, welcher den Zeitraum von 1303 bis 1334 umfaßt, lagen dem Bearbeiter erheblichere Vorarbeiten nur rückſichtlich der Pontifikate Benedikt's XI. und Clemens' V. vor. Aus Sbaralea's Zeit herrührende Abſchriften der in der Zeit von 1303 bis 1314 ausgeſtellten Bullen fanden ſich im Ordensarchive, während die neuerdings von Grandjean bearbeiteten Erlaſſe Benedikt's XI. und die Benediktiner-Ausgabe der Bullen Clemens' V. die Kontrollirung des für die Geſchichte des Franziskaner-

Ordens in Betracht kommenden Urkundenmaterials des Vatikanischen Archivs bedeutend erleichterten. Wesentlich schwieriger gestaltete sich die Aufgabe des Herausgebers dagegen für die Zeit des Pontifikates Johann's XXII. Da die von Eubel's Ordensgenossen früher hergestellten Abschriften der Bullen dieses Papstes verloren gegangen sind, so sah der Herausgeber sich auf die ausschließliche Durcharbeitung der 55 Bullenregister dieses Papstes hingewiesen, deren Bewältigung — Eubel berechnet den Inhalt der Register auf rund 60000 Nummern — nicht geringe Anforderungen an die Ausdauer und Akribie des Herausgebers stellte. Berücksichtigt wurden alle päpstlichen Erlasse, welche den Franziskaner-Orden oder einzelne seiner Angehörigen (die Clarissen und Tertiarier eingeschlossen) betreffen. Dieselben werden zum weitaus größten Theil in ihrem vollen Wortlaut bekannt gegeben, während eine Anzahl minder belangreicher Stücke in mehr oder weniger gekürzter Form mitgetheilt, zum Theil durch kurze Hinweise in den Anmerkungen erledigt wird. Kann auch eine eingehendere Nachprüfung der Vollständigkeit des vorgelegten Urkundenmaterials und der Zuverlässigkeit seiner Bearbeitung nur an der Hand der Vatikanischen Registerbände erfolgen, so haben doch zahlreiche Stichproben, die wir an der Hand der bereits gedruckten päpstlichen Erlasse vorgenommen haben, uns davon hinreichend überzeugt, daß in dem neuen Bande des Bullariums eine höchst gewissenhafte und sachkundige wissenschaftliche Leistung vorliegt. Eine kleine Anzahl im Bullarium fehlender päpstlicher Erlasse, die etwa im nächsterscheinenden Bande nachzutragen wären, sei hier angemerkt: die Bullen cum de mulieribus Johann's XXII. betreffend die Beginen vom 1. Juni 1326 (Mosheim, De beghardis et beguinabus S. 638), vom 24. November 1321 und 22. Juni 1324 (Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis Neerlandicae II, Nr. 49 u. 52), die Bestellung des Braunschweiger Guardians als Schiedsrichter vom 28. Mai 1317 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 21, 94), sodann die Nummern 1037, Anmk. 1, 1056 und 1161 von Riezler's „Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwig's des Bayern". Es hätte sich wohl auch empfohlen, den sowohl im Bullarium wie von Riezler aufgeführten Stücken die Nummern der „Vatikanischen Akten" durchgängig beizufügen und speziell deren Nummern 52, 135, 263, 542, 757, 772, 937, 1009, 1105, 1548 wegen der Datirung der Stücke, abweichender Lesungen und ausführlicherer Inhaltsangaben zu berücksichtigen. Der Name des in Nr. 654 erwähnten Katharers ist

nicht Trentanelli, ſondern Trencavelli (vgl. Lea, History of the Inquisition III, 75, 652; Limborch, Liber sententiarum inquisit. Tolosanae 312, 381), der Name des in Nr. 785 und 874 genannten Fraticellen iſt Bartholomäus Bruguiere (nicht Brugniere; vgl. Lea III, 152, 654; Riezler Nr. 1722); der in der Anmerkung zu S. 410 erſcheinende Minorit Guilelmus Raimundi iſt identiſch mit dem in den Nummern 556 u. 673 genannten Raimundus Guilelmi und war daher im Regiſter gleichfalls unter Raimundus aufzuführen.

Der Gewinn, den nicht nur die Geſchichte des Franziskaner-Ordens, ſondern auch die allgemeine Kirchengeſchichte aus dem neuen Bande des Bullariums ziehen wird, iſt ein recht erheblicher. Nicht minder erwünſcht, wie die Vorlegung des vollſtändigen Urkundenmaterials über die Ausbreitung der Niederlaſſungen des Ordens, ſind die Nachrichten über deſſen Verhältnis zur Weltgeiſtlichkeit und über die Konflikte, die zu Beginn des 14. Jahrhunderts allenthalben wegen der Eingriffe der Mendikanten in die Seelſorge des Weltklerus ausgefochten wurden. Eine lange Reihe von päpſtlichen Erlaſſen betrifft die Miſſionsthätigkeit der Minoriten in Oſteuropa und im Orient, zahlreiche Bullen beleuchten die Geſchichte der Inquiſition und des mittelalterlichen Sektirerthums. Beſondere Wichtigkeit erlangt der Band durch das in ihm enthaltene Aktenmaterial zur Geſchichte des Armuthsſtreites innerhalb des Franziskaner-Ordens, des durch Michael von Ceſena herbeigeführten Schismas, ſowie der Abſplitterung der Spiritualen, Cöleſtiner-Eremiten und Fraticellen, zur Geſchichte der Verfolgungen der Beginen und der zwiſchen Papſt Johann XXII. und Ludwig dem Baier geführten Kämpfe. Die Anmerkungen bringen reichhaltige Perſonalnotizen und ſachkundige Erläuterungen zur Ordensgeſchichte, für die — namentlich zur Geſchichte Michael's von Ceſena — auch handſchriftliche Quellen herangezogen ſind. Im Anhang gibt der Herausgeber einen wiederholten Abdruck des von ihm früher in einer Sonderausgabe (Quaracchi 1892) veröffentlichten älteſten, etwa um 1340 entſtandenen Verzeichniſſes der ſämmtlichen Minoritenklöſter ſowie eine höchſt dankenswerthe, auf eindringenden Forſchungen beruhende Liſte der in der Zeit von der Ordensgründung bis 1334 zur Biſchofs-, Kardinals- und päpſtlichen Würde gelangten Franziskaner. Die beigegebenen Regiſter — unter ihnen auch ein ſehr brauchbares Sachregiſter — verdienen wegen ihrer Sorgfalt alles Lob; doch würde für die folgenden Bände die Vereinigung der Orts- und Perſonenregiſter und die Beſeitigung der beſonderen Liſte der Ordens-

angehörigen und Ordensniederlaſſungen ſich empfehlen. Die Ausſtattung des Bandes iſt bei ſehr niedrig angeſetztem Preiſe eine geradezu glänzende.

Gießen. Herman Haupt.

Luther als Kirchenhiſtoriker. Ein Beitrag zur Geſchichte der Wiſſenſchaft. Von Dr. **Ernſt Schäfer.** Gütersloh, C. Bertelsmann. 1897. VIII, 515 S. 8 M.

Trotz der über Luther angeſammelten Bücherei ſtellt er in ſeiner genialen Einſeitigkeit wie in der Vielſeitigkeit ſeiner Gaben den Forſchern immer neue Aufgaben; die Fortſetzung und Vollendung der weimarſchen Ausgabe ſeiner Werke wird dieſe noch ſteigern.

Wir erfreuten uns bisher keiner Auskunft, ja kaum einer entſchiedenen Stellung der Frage, welche Bewandtnis es mit Luther's geſchichtlichem Sinn und Wiſſen habe. Hier ſetzt Schäfer ein und ſteht in einem ſeinem Lehrer Schirrmacher gewidmeten Buche Rede, das ſowohl hinſichtlich des nächſten Zweckes, den philoſophiſchen Doktorhut zu erlangen, als auch im Blick auf den Stoff etwas umfangreich ausgefallen iſt, aber nicht nur von großem Fleiß, Vertiefung in die Quellen, Ein- und Umſicht, Klarheit und Beſonnenheit beredtes Zeugnis ablegt, ſondern eben auch die Luther-Wiſſenſchaft ein Stück vorwärts ſchiebt.

Er kommt zu dem Ergebnis, daß Luther „eine ganz hervorragende Kenntnis der Geſchichte des Mittelalters und des ſpäteren Alterthums ſeit Chriſti Geburt beſeſſen hat, eine Kenntnis, die ſich nicht nur auf Dinge beſchränkt, die für ſeine reformatoriſche Thätigkeit von beſonderer Wichtigkeit waren, ſondern eine ſolche, die ein Intereſſe auch für die Geſchichte an ſich, ſpeciell für die kirchenhiſtoriſche Wiſſenſchaft, klar zu erkennen gibt, derart, daß es möglich iſt, aus den zahlreichen Citaten in ſeinen Schriften wie in ſeinen Tiſchgeſprächen eine ziemlich vollſtändige Darſtellung der vorreformatoriſchen Kirchengeſchichte zu entwerfen". Der erſte Theil handelt von Luther's kirchenhiſtoriſchen Intereſſen und Studien, der zweite von ſeinen hiſtoriſchen Quellen (allgemeine hiſtoriſche Werke; ſpeciellе Geſchichte; Legendenſammlungen; Kirchenväter; Varia), der dritte Theil von ſeinen kirchengeſchichtlichen Kenntniſſen aus ſeinen Schriften zuſammengeſtellt (die apoſtoliſche Zeit; die alte Kirche und der römiſche Staat; die Wiſſenſchaft in der alten Kirche und ihre Vertreter; Sekten, Ketzer und Ketzerſtreitigkeiten in der alten Kirche; die Konzilien der alten

Kirche; Geſchichte des Papſtthums und der Päpſte; des Klerus, des Mönchthums; die theologiſche Wiſſenſchaft des Mittelalters und ihre Vertreter; die reformatoriſchen Konzilien des Mittelalters). Die letzten 53 Seiten bringen Literaturverzeichnis, Lutherſtellen-, Namen- und Sachregiſter.

Die große Ausdehnung kommt von der Fülle der weitreichenden Anführungen, namentlich aus Luther, zumal im 3. Theil, wo die betreffenden Stellen vollinhaltlich abgedruckt werden, ja S. 357—391 eine ganze Schrift, bez. Überſetzung Luther's. Dadurch iſt es freilich dem Leſer ſehr bequem gemacht, der überhaupt über harte Nüſſe nicht klagen darf; allein, wäre es nicht empfehlenswerther, lesbarer geweſen, die Belege zuſammenzuziehen und zu verarbeiten? Die Benutzer ſolcher Einzelforſchung haben doch eine Luther-Ausgabe zur Hand. Die vollſtändig mitgetheilte Schrift wird noch zu nicht unwichtigen Erörterungen Anlaß geben. Sch. vertritt mit Zuverſicht und einleuchtenden Gründen die Überzeugung, daß die „Papſttreu Hadriani“ eine Überſetzung aus Rob. Barns' ‚vitae pontificum‘ ſei und von Luther ſtamme. Das dagegen von W. Walther (Theol. Liter.-Blatt 1897, 20, 243) geltend gemachte Bedenken, es ſei unangenehm, ſich den alten Luther, als wäre ſeine Schaffenskraft erloſchen, mit Anfertigung einer Übertragung beſchäftigt vorzuſtellen, wiegt nicht ſchwer. Hat er nicht in ſeiner vollſten Blüthe an einer Verdeutſchung von Melanchthon's loci gearbeitet? Zu der von Walther (a. a. O. Sp. 242) angeführten Kleinigkeit, die aus Luther's geſchichtlichen Urtheilen fehlt, ſei eine andere geſtellt! Man vermißt ſeine Vorrede zum 1. Bande der latein. Schriften (Erl. A. 1 [1865], 15—24), in der er den Verlauf der Reformation in hinreißender Art ſchildert und zeigt, was er als geſchichtlicher Erzähler zu leiſten im Stande war. Dagegen wundert man ſich — Vf. ſcheint ſelbſt dabei zaghaft geweſen zu ſein —, das geiſtliche Recht herangezogen zu ſehen (S. 397); das quillt über den Rahmen hinaus und würde eine noch viel umfaſſendere, weil allgemeine Quellenſchau heiſchen. Die wohlthuende Begeiſterung für ſeinen Helden führt den Vf. manchmal zu weit auch in ſeinen Behauptungen. So heißt es S. 32: „Luther ſchaute mit klaren offenen Augen Alles, was ihm auf der Reiſe wie in Rom begegnete“; wir wiſſen doch nicht einmal genau den Weg, den er genommen; wir bedauern u. A. ſein Schweigen über die gewaltige Kunſtentwicklung Roms; vergebens ſuchen wir bei ihm den Namen Buonarrotti oder die Erwähnung von Raffael's Stanzen.

Seltſam berührt es, daß Vſ. S. 27 Anſtoß daran nimmt, daß Jürgens Luther's klöſterliche Neigungen als religiöſe Verirrungen werthet; hat der Reformator ſie nicht ſelbſt dafür gehalten? Seltſam, daß er S. 154 Jürgens' Ausführung über Luther's Verhältnis zu den Legenden als rationaliſirend bekrittelt; ſeltſam, daß er S. 77 es als pietätlos bezeichnet, Luther's Schrift an den Adel Wort für Wort auf ihre Quellen zu prüfen; ſeltſam das Urtheil S. 82: Heute dürfte die damalige Geſchichtsauffaſſung kaum noch wiſſenſchaftliche Anhänger haben, daß das römiſche Reich auf die Deutſchen übergegangen ſei; ebenſo der Verſuch (S. 458, 2), Matheſius gegen die neuere Forſchung auszuſpielen, in einem Punkt, in dem er als Vertrauensmann zu gelten durchaus nicht beanſpruchen kann.

Da Vſ. ſeine Leſer vornehmlich, wenn nicht ausſchließlich, unter Theologen vorausſetzen muß — für andere wäre wieder zu viel Theologiſches vorausgeſetzt (z. B. ὁμοούσιος, Kerach), waren viele Daten und Erläuterungen überflüſſig, insbeſondere über die Kirchenväter. Gern würde man die Vermuthungen entbehren S. 29. 40. 87. 92. 121. 135. Dagegen hätten eine Erläuterung, bez. Beleg verdient Ausdrücke wie: unter die Tauben werfen (S. 219) = in den Tag hinein plaudern, vgl. Wander, Sprichwörter-Lexikon 4, 1046; da ward die Glocke gegoſſen (S. 330), vgl. ebd. 1, 1728; darum ſchottelt ihnen das Mäntelin (S. 362), vgl. ebd. 3, 455. Ferner ſind manche Literaturangaben nach dem eingeführten Grundſatz ergänzungsbedürftig. So iſt es merkwürdig, daß bei dem reichhaltigen neueren Schriftthum für die Geſchichte des Schul- und Erziehungsweſens nur Ruhkopf 1794 genannt iſt. Bei Auguſtin (S. 185) wäre wohl die Erwägung am Platze geweſen, wie leicht damals aus Collectaneen oder den Canones-Sammlungen eines Anſelm von Lucca, Ivo von Chartres, Gratian goldene Worte Auguſtin's zu haben waren. Ausführlicher als Ukert (S. 2, 1) iſt Vogel, Bibliogr. Luther. 1851 und British Museum, Catal. of print. books. Luther. London 1894. Zu S. 8, 10 adde: v. Wegele, Geſchichte der Hiſtoriographie 1885; z. S. 10, 2 Carion-Melanthon-Chronik: Hartfelder, Phil. Mel. (Monum. Paedag. Germ.) 1889 S. 300 ff.; zu S. 26, 2 Ciſiojanus: Hartfelder S. 427, 1 und „Mittheil. der Geſellſchaft für deutſche Erziehungs- und Schul-Geſchichte" 3 (1893), 205; zu S. 31, 2 über theol. Grade, beſonders Baccalaureus: Hartfelder a. a. O. S. 26 f. 461 und derſ., Mel. Declamationes 2. H. 1894 S. VI; zu S. 32, 35 Luther's Romreiſe: N. Paulus in „Hiſt. Jahrbch. der Görres-Geſellſchaft" 12 (1891), 68 f.

und Hausrath, M. Luther's Romfahrt 1894; zu S. 35 Universität Wittenberg: Fitting, in „Neue Mittheil. a. d. Gebiet der antiquarischen Forschung" 19 (1896), 2 und Kaufmann, Gesch. d. deutsch. Universitäten Bd. 2, 1886; zu Eusebius S. 117: Overbeck, Über die Anfänge der Kirchengeschichtschreib. 1892 (und v. Ranke, Weltgeschichte, 4. Thl. 2. Abth. [1883] Analekten S. 249 f.); zu S. 127 Platina: Ranke, Zur Kritik neuer. Geschichtschreib. 1874 S. 97; zu S. 179 Prudentius: Cl. Brockhaus, 1872; zu S. 199, 3 Henning Göde: Loesche, Analect. Luther. et Melanthon. Nr. 356, 11; zu S. 245, 3 Aurifaber: W. Meyer, Über Lauterbach's und Aurifaber's Sammlung der Tischreden 1896; zu S. 347, 3 Karl's d. Groß. Kaiserkrönung: Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2 (1890), 101.

Bei dem heutigen Verkehr der Bibliotheken unter einander erregt die Klage über Unzugänglichkeit von Büchern kein großes Mitleid (S. 10, 2. 26, 6. 78. 119, 2. [353, 3]. 398, 4).

Schäfer schreibt Hus und Huß statt nur Hus, Genitiv Husses. Wie auch das jüngste Jubelfeier-Schriftthum beweist, scheint man vorläufig die Hoffnung aufgeben zu müssen, daß Philippus' Name geschrieben wird, wie er es den Hauptheil seines Lebens wünschte; es war doch keine bloße Laune, sondern ein Grund des Wohlklangs und der leichteren Aussprache, daß er sich seit 1531 nicht mehr Melanchthon, d. h. Melancton, sondern Melanthon nannte. Auch Mathesius hat sich meist über ein doppeltes t zu beklagen. Kostnitz, tchechischen Ursprungs, ist seit Husses Zeit nur mißbräuchlich üblich geworden.

Die Sprache könnte freier von Fremdwörtern und Wiederholungen (S. 1), auch gewählter sein (S. 93), vor allem gerafftter und gedrungener. Der Druck ist sehr genau; S. 156, Z. 18 lies Maximianus! Möchten diese kleinen Ausstellungen an dem tüchtigen Buche den Lesern und dem Verfasser willkommen sein und dazu beitragen, daß seine zu erhoffende Mitarbeit sich um so erwünschter gestalte!

Wien. Georg Loesche.

Historia D. Johannis Fausti des Zauberers. Von **Gustav Milchsack.** Erster Theil. (Überlieferungen zur Literatur, Geschichte und Kunst, herausg. von Milchsack und Zimmermann. Bd. 2[1].) Wolfenbüttel, Zwißler. 1892—97. CCCXCIV, 174 S. 7,50 M.

Der Haupttheil des vorliegenden Buches gehört der Literaturgeschichte an und kann daher an dieser Stelle nur andeutend

behandelt werden. Der Vf. legt zunächſt einen handſchriftlichen Fund vor, eine auf der Wolfenbütteler Bibliothek aufbewahrte Faſſung des 1587 in Frankfurt bei Spieß gedruckten, bisher als primäre Quelle betrachteten Fauſt-Buches. Die Handſchrift iſt offenbar beträchtlich älter als der Druck; ſie enthält eine andere Vorrede und zwei im Druck von 1587 nicht vorhandene Kapitel, von denen das eine aber auch ſonſt noch überliefert ſein muß, da die darin berichteten Thatſachen in ſpäteren Fauſt-Kompilationen wieder auftauchen. Außerdem aber weicht die Handſchrift in vielen kleinen Einzelheiten von dem Druck ab, und eine genaue Vergleichung wird noch zu lehrreichen Unterſuchungen, namentlich ſtiliſtiſcher Art, Veranlaſſung geben; auch die in der Handſchrift vorhandenen, dagegen im Druck fehlenden Namen der bei einzelnen Abenteuern auftretenden Perſonen werden beachtet werden müſſen. Milchſack hat ſich merkwürdigerweiſe die genaue Prüfung ſeines Fundes erſt für den zweiten Theil vorbehalten. Die ſehr umfangreiche Einleitung, die er dem Abdruck der Handſchrift vorausgeſchickt hat, beſchäftigt ſich meiſt mit den zahlreichen Fragen, die bei einer inneren Kritik des Fauſt-Buches entſtehen; ſie bringt manche ſchönen Reſultate, allerdings auch manches Anfechtbare. Zunächſt ſetzt ſie die von dem Ref. vor 11 Jahren zuerſt begonnenen und ſeitdem mehrfach geförderten Quellenunterſuchungen fort; ſie ſucht ferner nachzuweiſen, daß der Vf. des Fauſt-Buches ſein ganzes Buch ſorgfältig auf Grund der über das Zauberweſen zuſammengeſtellten Angaben in Milichius' Zauberteufel (1563) komponirt habe. Der Beweis für eine ſo genaue Anlehnung an den Zauberteufel ſcheint mir indeſſen nicht erbracht, wenn ich auch die Benutzung des Milichius für geſichert halte und auf Grund von Milchſack's Ausführungen zugebe, daß der unbekannte Autor des Fauſt-Buches doch bei ſeiner Arbeit etwas ſelbſtändiger zu Werke gegangen iſt, als man bisher anzunehmen geneigt war.

Weit wichtiger für die in dieſer Zeitſchrift behandelten Fragen iſt eine andere Hypotheſe M.'s, die allerdings die ſoeben erwähnte Anſicht zur Grundlage hat. Nach M.'s Anſchauung haben wir es im Fauſt-Buche mit einer Art von Tendenzſchrift zu thun, die den wüthenden Kämpfen zwiſchen Philippiſten und Gneſioluthanern ihre unmittelbare Entſtehung verdanke. Wenn ich M. recht verſtehe, ſo ſoll der Vf. des Fauſt-Buches an der Geſtalt Fauſt's haben zeigen wollen, wohin die Abweichungen Melanchthon's vom ſtrengen Lutherthum nothwendig führen mußten. Der Beweis dafür, daß wir es im

Faust-Buch mit einer gegen den Philippismus gerichteten Schrift zu thun haben, liegt nun allerdings in dem 1. Bande nur zum kleinsten Theile vor; der Vf. sieht hauptsächlich die Exposition des Faust-Buches nach diesen Gesichtspunkten durch, wobei manche feine Beobachtung gemacht wird. Es wird also der zweite Theil abzuwarten sein, ehe ein endgültiges Urtheil über diese wichtige Frage gefällt werden kann. Da ich selbst schon wiederholt die im Faust-Buche zu Tage tretenden theologischen Anschauungen mit entsprechenden Stellen in Luther's Schriften verglichen habe, so will ich wenigstens ein vorläufiges Urtheil äußern. Ich glaube nämlich nicht, daß sich die Ansicht M.'s halten lassen wird, wenigstens nicht in der Form, in der er sie vorträgt. Allerdings ist der unbekannte Autor von streng-lutherischem Geiste erfüllt, und seine Ausfälle gegen den „freien Willen" beweisen zur Genüge, auf welcher Seite er in dem philippistischen Streite stand. Allein so unzweifelhaft diese Gesinnung des Anonymus an zahlreichen Stellen seines Werkes sich Luft macht, — eine durchgeführte polemische Tendenz in dem von M. angenommenen Sinne vermag ich in dem Buche nicht zu finden. — Der zweite Theil des, wie nochmals hervorgehoben werden soll, werthvollen und förderlichen Buches wird uns Gelegenheit geben, noch einmal auf diese wichtigen Fragen zurückzukommen.

Berlin. G. Ellinger.

Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien des 16. Jahrhunderts. Von **Anton Pieper**. Bd. 1, 1550—59. Münster, Aschendorff. 1897.

Zu den Nuntiaturberichten gehören als nothwendige Ergänzungen die Instruktionen, welche den Nuntien beim Antritt ihres Amts von Seiten der päpstlichen Regierung zugestellt wurden und, im allgemeinen wenigstens, die Richtschnur für die Behandlung der schwebenden kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen bildeten, wenn auch die Kurie ihren Vertretern im übrigen für die selbständige Behandlung dieser Fragen die in jenen Zeiten langsamen Verkehrs unentbehrliche Freiheit des Entschlusses gern zugestand. Die in den letzten Jahren (seit 1892) erschienenen Sammlungen von Nuntiaturberichten aus Deutschland haben denn auch selbstverständlich diese Instruktionen regelmäßig berücksichtigt. Pieper, der im Jahre 1894 in seiner Schrift: „Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen" schon

einen werthvollen Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Gesandtschaftswesens seit dem Ausgang des Mittelalters geliefert hat, bietet in dem vorliegenden Buche außer einer umfangreichen und übersichtlichen Darstellung der wechselvollen und im Pontifikat Paul's IV. sehr gestörten diplomatischen Beziehungen der Kurie zu den drei Ländern den Wortlaut der Instruktionen für die von Papst Julius III. und Papst Paul IV. (1550—1559) abgeordneten ordentlichen und außerordentlichen Legaten und Nuntien. Die Originalausfertigungen derartiger Instruktionen sind nur in sehr seltenen Fällen nachzuweisen, da sie den Nuntien selbst zugestellt wurden und in der Regel in deren eigene Registraturen übergegangen sind. Eine planmäßige Sammlung der Konzepte ist in Rom nicht vorgenommen worden, und auch eine vollständige Sammlung von Abschriften der Instruktionen dieser Epoche ist nicht nachzuweisen; nur für das 15. Jahrhundert stößt man in den meisten römischen Archiven und Bibliotheken immer wieder auf einen Sammelband, der eine Anzahl von Instruktionen in schlechten Abschriften aufweist. Die Instruktionen des 16. Jahrhunderts müssen dagegen aus der mehrere hundert Bände zählenden, alle Arten von Staatspapieren umfassenden Serie der Varia Politicorum des Vatikanischen Archivs entnommen werden, und zur Ergänzung sind nicht nur die übrigen römischen, sondern auch die Sammlungen in Wien, Paris, München und Berlin nothwendig heranzuziehen. P. hat sich dieser Sammelarbeit mit großer Gewissenhaftigkeit unterzogen und aus den Jahren 1550—1559 im Ganzen 23 Instruktionen zusammengebracht, von denen er theils den vollen Wortlaut mittheilt, theils (bei den wenigen bisher schon bekannt gewordenen Stücken) bessere Lesarten gegenüber den älteren Drucken liefert. Den einzelnen Stücken hat P. instruktive Erörterungen über die Verhältnisse der römischen Staatskanzlei und über die handschriftliche Überlieferung der Instruktionen vorausgeschickt, die beweisen, wie gut er in den römischen Archiven und Bibliotheken zu Hause ist. Für die deutschen Verhältnisse sind am wichtigsten die hier zum ersten Mal veröffentlichten Instruktionen für Achille de Grassi (1552), für Hieronymus Dandino (1553), für Hieronymus Muzzarelli (1554) und für Zaccaria Delfino (1553 und 1556). Die sorgfältige Publikation, die durch eine chronologische Übersicht über die sämmtlichen in den Jahren 1550—1559 bei Karl V. und König Philipp (in den Niederlanden), in Frankreich, Spanien und Deutschland thätigen Nuntien beschlossen wird, legt den Wunsch nahe, daß das Erscheinen der beiden noch folgenden Bände,

von denen der 2. bis Clemens VIII., der 3. bis Innocenz IX. reichen soll, sich nicht zu lange verzögern wird.

Köln. Joseph Hansen.

Die Regiſtratur Erzherzog Maximilian's (Maximilian's II. aus den Jahren 1547—1551). Von **J. Loſerth.** (Fontes Rerum Austriacarum II. Bd. 48, 2. Hälfte.) Wien, Gerold. 1896. IX, 240 S.

Die ſteieriſche Religionspacifikation 1572—1578. Von demſelben. (Veröffentlichungen der Hiſt. Landes-Kommiſſion für Steiermark. Bd. 1.) Graz, Hiſt. Landes-Komm. 1896. 102 S.

I. Wie Loſerth im Vorwort berichtet, fand er zufällig in einem Codex der Stiftsbibliothek zu Raun „die geſammte Regiſtratur" Maximilian's vom 26. Mai 1547 bis zum 30. Dez. 1551. Wichtige Ereigniſſe fallen in dieſe Zeit: der Schmalkaldiſche Krieg, der Augsburger Reichstag, Maximilian's Statthalterſchaft in Spanien, die Succeſſionsverhandlungen, — der durch die Regiſtratur erhaltene Briefwechſel Maximilian's muß unzweifelhaft eine hervorragende Bedeutung haben, vorausgeſetzt, daß er eines dieſer Ereigniſſe berührt. Leider trifft dieſe Annahme in keiner Weiſe zu; nicht eine einzige bedeutſame Ergänzung wird hier geboten, — lediglich eine lehrreiche Fülle von Kleinigkeiten der verſchiedenſten Art, die mit den großen politiſchen Ereigniſſen der Zeit und mit Maximilian's Antheil daran in ſo gut wie keinem Zuſammenhang ſtehen. Mir iſt nicht recht einleuchtend, wie L. in der Einleitung von „wichtigen Ergänzungen" des bereits bekannten Quellenmaterials zur Geſchichte der Jahre 1547 bis 1551 ſprechen und wie er ſagen kann, daß „die Briefe an Moriz von Sachſen und andere deutſche Fürſten vornehmlich auch der Succeſſionsfrage gelten"; ich habe vergeblich danach geſucht. — L. ſpricht bei Nr. 321 lediglich eine dahingehende Vermuthung aus, und nur noch bei einem einzigen Briefe (Nr. 286), einer bloßen Vollmacht für einen Geſandten an deutſche Fürſten, könnte man die freilich ganz unſichere Vermuthung hegen, daß es ſich dabei um die Succeſſionsfrage gehandelt habe.

Es hätte doch wohl betont werden müſſen, daß in dieſen Schreiben keineswegs die geſammte Regiſtratur Maximilian's aus dieſen Jahren vorliegt; es handelt ſich hier ganz offenbar nur um die Kanzleiſchreiben, alſo um die von Schreibershand geſchriebenen, zumeiſt unwichtigen Schreiben — um die Spreu einer Fürſtenkorreſpondenz mit einzelnen Körnern darunter. Was wir ſo gerne von Maximilian haben würden,

die eigenhändigen, intimen Schreiben, die uns einen Einblick in seine Anschauungen und Stimmungen geben könnten — davon findet sich hier keine Spur. Daß es solche Schreiben gibt, beweist Druffel, Beiträge I, Nr. 843, beweist ein Schreiben an Kurfürst Moriz vom 10. März 1551 (Dresdner Archiv) — beide sind in L.'s Registratur nicht verzeichnet, weil diese eben die vertraulichen Schreiben nicht enthält.

Trotzdem besitzt diese Sammlung ihren Werth: Alles, was sich auf die Bestellung von Kunstwerken bei Nürnberger und Innsbrucker Künstlern (so bei Wenzel Jamnitzer), auf die Anlage eines Wasserwerks in Valladolid, auf die Männer der Umgebung des Erzherzogs, auf seine Finanzverhältnisse bezieht, ist eine willkommene Gabe. Aber hätte das nicht vielleicht lediglich ausgewählt und nutzbringend erläutert werden können, anstatt daß 398 Nummern — zur größern Hälfte im Wortlaut, zur kleinern im Regest — gegeben werden mußten, von denen die Hälfte „Fürschriften", Empfehlungsschreiben, Empfangsbestätigungen (!) und Ähnliches sind, — gerade als ob diese eine Seltenheit in den Kanzleien des 16. Jahrhunderts wären!? Selbst wenn ich milde rechne, sind 85 Stücke ganz nutzlos im vollen Wortlaut gegeben, — dabei habe ich die förmlichen Schreiben an deutsche Fürsten, in denen Familienereignisse, Ankunft und Abreise u. s. w. schablonenhaft mitgetheilt werden, noch nicht einmal eingerechnet, obwohl die höflichen Wendungen solcher Schreiben doch wohl keinesfalls als historisch werthvoll anzusehen sind.

Ich kann auch die Edition dieser Registratur nicht als mustergültig bezeichnen. L. sagt zwar in der Einleitung, „er halte sich an die „neuestens angenommenen Editionsgrundsätze"; aber diese Behauptung trifft doch nicht zu, wenn man an die vom Frankfurter Historikertag festgestellten und bei den großen Aktensammlungen schon länger im allgemeinen übereinstimmend durchgeführten Sätze denkt. Die Konsonantenhäufungen sind z. B. nicht konsequent beseitigt. Zusätze des Herausgebers sind von Klammern der Vorlage nicht unterschieden, an Stelle kurzgefaßter Inhaltsangaben sind diejenigen der alten Registratur in ihrem ebenso werthlosen, wie oft undeutlichen und deshalb vom Herausgeber erst noch erläuterten Wortlaut gegeben. Die Anmerkungen bringen zwar eine Menge Verweise und Personalnotizen aus bekanntem Material[1]), aber in der Erläuterung des

[1]) Freilich auch das nicht konsequent; bei zahlreichen Namen wäre eine Erläuterung nöthig und auch möglich gewesen. Die Bedeutung eines „mehelrings", der spanischen Landschaften „Nutraga und Erandia" dürfte z. B. nicht jedem Leser bekannt sein.

Inhalts, in der Deutung des Materials, hätte m. E. noch mehr gethan werden können. Der Herausgeber ist zudem mit den Persönlichkeiten der Umgebung Maximilian's nicht recht vertraut; Adam v. „Schwetkowitz" hätte doch sonst auf Schmeckowitz gedeutet werden müssen; Georg v. Proskofsky wird abwechselnd als Broskoffki und Proskosky angeführt, Peter v. Molart erscheint als Mollart, — bleibt doch sogar die entstellte Schreibweise der Vorlage maßgebend für das Register, wo wir ein Land Italia und Hispania, eine Stadt Wittemberg, einen Ort Rade — gemeint ist wohl Roth in Mittelfranken —, eine Scolastica v. Schwarzenburg, einen Licenciado de Gämes finden. Daß im Register die Personen unter ihren Vornamen angeführt sind, bleibt auch dann noch eine Merkwürdigkeit, wenn bei den Familiennamen auf die verschiedenen Peter, Hänse, George, Rebeccas u. s. w. verwiesen wird. Diese Regel ist nun freilich nicht einmal durchgeführt. Durchweg genau ist das Register ebenfalls nicht. — Mit besonderer Befriedigung wird man diesen Band der Fontes nicht zu Rathe ziehen.

II. Eine hervorragende Quelle für die Geschichte des Protestantismus in Inneröſterreich sind die Akten der sog. steierischen Religionspacifikation, die den Verhandlungen der Landstände mit Erzherzog Karl in den Jahren 1572—1578 ihre Entstehung verdanken und die von den Protestanten in den späteren Jahren als ihre „höchste Freiheit" angesehen wurden. Bisher waren nur einzelne Stücke davon veröffentlicht; die vorliegende Ausgabe ist deshalb sehr erwünscht. Die vorausgeschickte Einleitung führt in den Gegenstand ein und bringt Erläuterungen und Zusätze aus anderen Akten; Einleitung und Aktenausgabe verdienen alles Lob. Ich habe keine weitere Ausstellung, als daß auch hier die „jetzt allgemein gültigen Regeln" nicht durchgängig berücksichtigt worden sind. Walter Goetz.

Carlo Gioda: La vita e le opere di Giovanni Botero con la quinta parte delle Relazioni universali e altri documenti inediti. 3 vol. Milano, Hoepli. 1895. Vol. I u. II 795 S., vol. III 331 S.

Ernesto Bottero: Prudenza di stato o maniere di governo di Giovanni Botero. Col ritratto di G. Botero. Milano, Hoepli. 1896. LXXVII, 551 S.

Gioda hat in dem darstellenden Theile seines Werkes (1, 1—212) zu den im Ganzen nicht reichhaltigen Nachrichten über das Leben und

die wissenschaftliche Thätigkeit Botero's, die er im einzelnen sorgsam kritisch nachprüft und vielfach berichtigt, nur wenig Neues hinzufügen können. Als ein Fehler muß es aber erscheinen, wenn er die vorhandenen Lücken mit zuweilen überaus langathmigen und in einander verschlungenen Exkursen, die mit der eigentlichen Darstellung selten etwas zu thun haben, auszufüllen versucht. So kann man in den ersten Kapiteln des Werkes im Zweifel sein, ob es ihm darum zu thun war, eine Schilderung der Verhältnisse Piemonts, des Heimathlandes Botero's, während der Regierungszeit der Herzöge Carlo III. und Emanuele Filiberto zu entwerfen, obwohl er S. 124 zugibt, daß Botero selbst sich am wenigsten als Piemontese fühlte; oder ob es seine Absicht war, eine zum Theil erschöpfende Darstellung des Lebens und Einflusses des Kardinal-Erzbischofs von Mailand San Carlo Borromeo, dessen Sekretär Botero bis zum Tode des Kardinals im Jahre 1584 war, zu liefern, wenngleich G.'s Mittheilungen über Borromeo's Theilnahme am Konzil von Trient (S. 50 f.) mit Belegstellen aus der bisher unedirten nunziatura d'Alemagna vol. I u. a. des Vatikanischen Archivs von weiterem Interesse sein dürften.

Während in diesen Abschnitten Botero's nur vorübergehend gedacht wird, beschäftigt sich G. von S. 106 ab, mit Ausnahme des Kap. 5 (S. 134—163), in dem ihn wieder vollständig des Herzogs Carlo Emanuele Kampf um das Marchesat Saluzzo und sein Verhältnis zu Frankreich, Spanien und die italienischen Staaten fesselt, eingehender mit ihm und seiner literarischen Thätigkeit. Nach einem kurzen Aufenthalt in Frankreich im Dienst des Herzogs von Savoyen siedelte Botero 1586 nach Rom über, wo er bis 1599 in ununterbrochenem Verkehr mit Kardinälen, Botschaftern und hochgestellten Persönlichkeiten lebte, zeitweilig in eigenen Geschäften und im Auftrage der Propaganda auf Reisen. Dort in einer Umgebung, die seiner Ausbildung die vielseitigsten Hülfsmittel bot, entstanden auch seine Hauptwerke La Ragion di stato 10 vol. und die Relazioni universali 4 vol., Werke, die zu ihrer Zeit unglaublich viel gelesen wurden und eine erstaunliche Verbreitung über ganz Europa fanden.

Im Jahre 1599 von Carlo Emanuele aufgefordert, die Erziehung seiner Söhne zu übernehmen, begleitete er die Prinzen von 1603 bis 1607 nach Madrid, wo er in kürzester Zeit sich das volle Vertrauen des Hofes erwarb und ein 5. Buch Relazioni schrieb. Über diese Zeit seines Lebens sind die Nachrichten am reichhaltigsten, und man erfährt auch, daß er es besonders war, der dem Herzog rieth, sich

den Königstitel zu verschaffen und die deutschen Fürsten dafür zu erwärmen. Die darüber vorhandene deutsche Literatur hat G. unberücksichtigt gelassen. Nach Paris zurückgekehrt, lebte Botero in aller Zurückgezogenheit ganz seinen Studien und starb daselbst im Jahre 1617.

Den zweiten Theil des 1. Bandes füllt hauptsächlich eine ausgedehnte Besprechung der Ragion di stato und der Aggiunte alla ragion di stato, zu deren Abfassung Botero aus Widerspruch gegen die Theorieen Macchiavelli's veranlaßt war und in denen er mit weitester Verwendung seiner geschichtlichen Kenntnisse und politischen Erfahrungen nachzuweisen suchte, wie ein Fürst sich verhalten müsse, per divenir grande e per governare felicemente i suoi popoli. Band 2 liefert Besprechungen der politischen, historischen und theologischen Schriften Botero's, unter den ersteren vorzüglich der Relazioni universali, eines Werkes, das grundlegend für statistische Studien und vermöge seines hauptsächlich geographischen und ethnographischen Inhalts ein Handbuch der damaligen gebildeten Welt wurde. Band 3 enthält einige ungedruckte Briefe und Aufsätze und besonders den bisher ungedruckten 5. Theil der Relazioni.

Das zweite in dem Verlag von Hoepli veröffentlichte Werk über Botero ist ein Buch, wie es selten in der Literatur zu erscheinen pflegt. Es gibt sozusagen die Quintessenz der Weisheit und Kenntnisse des Italieners, zusammengestellt aus seinen sämmtlichen Werken und nach bestimmten, vom Herausgeber streng begründeten Gesichtspunkten geordnet. Aus ihrem Zusammenhange herausgerissen, ohne jede Quellenangabe ist die Sammlung dazu bestimmt, di dare un saggio sintetico delle diverse discipline di cui il Botero fu cultore, o fondatore, o maestro. So interessant und verdienstlich auch eine derartige Übersicht zur Einführung in das Studium der Arbeiten und Ansichten Botero's ist, so ist ihre Verwerthung doch überaus erschwert. Der Herausgeber hat sich selbst den Vorwurf gemacht und zu vertheidigen versucht. Da er am Anfang seiner Einleitung in chronologischer und numerirter Reihenfolge die Abhandlungen Botero's wiedergibt, die er zu Grunde legt, so wäre es ein Leichtes gewesen, bei jedem Abschnitt in einer Fußnote als Quelle kurz die entsprechende Nummer zu wiederholen und die Seitenangabe hinzuzufügen, ohne deshalb den Fluß und die Übersicht der Arbeit zu beeinträchtigen.

Der Stoff ist auf fünf Abschnitte vertheilt: morale, politica, religione, milizia, economia pubblica, die ihrerseits wieder in eine Reihe von Kapiteln zerfallen. In einer ausführlichen Einleitung

versucht der vielseitig gebildete Herausgeber mit feinstem Verständnis eine Charakteristik Botero's, unstreitig einer der merkwürdigsten Persönlichkeiten seiner Zeit, zu entwerfen. Mit großem Geschick verfolgt er, wie sich die Ansichten desselben vielfach in den Anschauungen des modernen Lebens wiederspiegeln, und diese Hinweise werden sicherlich dazu beitragen, das Andenken an den Italiener wieder aufzufrischen. Botero spricht nicht allein, wie bisher vielfach angenommen ist, als Theologe, sondern vorwiegend auch als Patriot.

Der interessanteste Abschnitt ist wohl der zweite, der die politischen Gedanken des Italieners zusammenstellt. In ihnen kommt naturgemäß auch der Zeitgenosse am beredtesten zur Sprache. Es ist das Gebiet, auf dem er am heftigsten mit Macchiavelli zusammenstößt. Während dieser zumeist revolutionäre Ansichten vertheidigt, sind sie bei Botero staatserhaltender Natur. Botero war ein scharfer Beobachter und Beurtheiler der Menschen, nicht allein seiner Zeitgenossen, sondern aller Zeiten, der alle Bedingungen und Einflüsse, besonders des Klimas, der Bodenverhältnisse u. a., auf die staatliche und sittliche Entwicklung eines jeden Volkes in Rücksicht zog. Wenn er auch allen Staatsformen gerecht zu werden versucht, ist er im Grunde seines Herzens doch monarchisch gesinnt. Er träumt von einer universalen Monarchie, die alle Völker der Erde umschließt. Wenn die Welt ausschließlich unter dem Szepter eines einzigen Fürsten sich befände, würden nach seiner Meinung der Friede, die Freiheit und der Wohlstand der Völker sich entfalten. Deshalb ist auch seine Bewunderung der spanischen Monarchie, in der die Sonne zu seiner Zeit nicht unterging, eine grenzenlose, obwohl er der Nation kein langes Leben verheißt, da sie ihre beste Kraft, ihre Jugend, sich in fortwährenden Kriegen verbluten ließe.

Als Theologe ist Botero von einem blinden Haß gegen den Protestantismus beseelt und empfiehlt dessen Ausrottung. Man muß sich vergegenwärtigen, daß er in dem Zeitalter Philipps II. und der Inquisition lebte. Andrerseits tritt er aber auch für Toleranz ein und verlangt, daß das Evangelium durch Predigten und nicht durch die Gewalt der Waffen verbreitet werde. Ohne Einschränkung kämpft er für die Rechte und das Ansehen des Papstes, dem als padre commune sich die ganze Welt unterwerfen soll.

Auch auf dem Gebiete der Kriegswissenschaft bewährt sich Botero als ein ausgezeichneter Kenner sowohl nach der technischen, als auch nach der politischen Richtung. Ein Beweis dafür sind besonders die

beiden als Anhang wiedergegebenen Studien über die Schlacht von St. Quentin und Roger de Bellegarde.

Seine Kenntnis sozialer und wirthschaftlicher Fragen ist noch heute bewundernswerth. Man stößt dabei vielfach auf Gedanken, die sich später bei Mirabeau, Franklin, Malthus u. a. wiederfinden. Bei diesen Erörterungen drängt sich ersichtlich der Statistiker hervor, der z. B. von den bedeutendsten Städten Europas zu seiner Zeit die Einwohnerzahl verzeichnet und die Gründe ihres Wachsthums, resp. ihres Zurückgehens erörtert. In dem Ackerbau sieht er die Seele des Wohlstandes jedes Volkes. Ein sehr lesenswerther Aufsatz über die Möglichkeit einer Kolonisation der römischen Campagna, der auch heute noch von dem größten Interesse ist, beschließt das Werk.

Königsberg. H. Kiewning.

Luigi Arezio: L'azione diplomatica del vaticano nella questione del matrimonio Spagnuolo di Carlo Stuart principe di Galles (anno 1623) con molti e preziosi documenti. Palermo, Reber. 1896. 88 S.

Unter dem Titel: Ludovisi. Lettere originali befindet sich in Palermo ein Codex mit einer Sammlung von Originalbriefen und Depeschen aus der Zeit vom 24. Januar bis 1. November 1623, die zum überwiegenden Theil von dem damaligen Kardinalstaatssekretär Ludovisi, vereinzelt auch von Kardinal Barberini, dem späteren Papst Urban VIII., und Papst Gregor XV. an den Nuntius in Spanien Monsignore De Massimi, Bischof von Bertinoro, gesandt waren. Sie sind bisher so gut wie unbekannt geblieben, und nur ein Aktenstück ist gelegentlich dazu verwerthet, die Stellung der Kurie in der Veltliner Angelegenheit zu beleuchten. Die Sammlung ist aber auch sonst für die deutsche und allgemeine Geschichte von Interesse, da sie 1. über den Reichstag von Regensburg zu Anfang des Jahres 1623 und die Übertragung der Kurfürstenwürde auf Herzog Maximilian von Baiern und 2. über das Verhalten des Vatikans in der Frage des Ehedispenses für Karl Stuart, Prinzen von Wales und Sohn König Jacob's I. von England, und die Infantin Maria, Tochter Philipp's III. von Spanien, Aufschlüsse gibt. Auf Grund dieser Quellen versucht der Vf. eine Darstellung der genannten Angelegenheiten, die man beide englischerseits mit Berücksichtigung und zu gunsten des entthronten Pfalzgrafen Friedrich zu behandeln sich Mühe gab, zu entwerfen und druckt in einem Anhange 30 der wichtigsten Aktenstücke

als Belegstellen vollständig ab. In erster Linie beschäftigt ihn die Ehefrage, die er bis in das Jahr 1604 zurück verfolgt, wo zum ersten Mal der Plan einer Ehestiftung mit dem Hause Stuart von Spanien angeregt wurde.

Man stößt häufig bei der modernen italienischen Geschichtsforschung auf ein mehr als nonchalantes Verhalten gegenüber der vorhandenen Literatur. Nur zum Theil läßt sich das durch einen Mangel an Sprachkenntnissen erklären. Bei unserm Vf. Arezio scheint dieser Mangel jedenfalls nicht zuzutreffen, da er deutsche Bücher anführt. Man sollte aber meinen, daß für eine Darstellung wenn auch nur einer Periode des Dreißigjährigen Krieges in erster Reihe die deutsche Literatur durchzuarbeiten wäre. Soweit A. die englisch-spanische Ehestiftung behandelt, benutzt er die vorzügliche Vorarbeit von Gardiner: Prince Charles and the Spanish Marriage (London 1869). Daneben fallen gelegentliche Erwähnungen der Memoiren von Fontenay-Mareuil, des Mercure françois und einiger Quellenwerke wenig in das Gewicht. Man staunt aber, wenn er die böhmischen Verwicklungen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges, die Aufstände in Schlesien und Mähren, den Kampf des Pfalzgrafen gegen den Kaiser, die Vermittlungsversuche Jacob's I., die Politik Spaniens und Baierns in der Hauptsache gleichfalls nach Gardiner erzählt. Für die Gründungsgeschichte der Liga findet er als Quelle eine kurze Angabe bei Nani: Historia Veneta in der Bologneser Ausgabe von 1680, die er sogar wörtlich in einer Anmerkung wiederholt. Die Darstellung des Regensburger Reichstags ist aus Berichten Nani's, Gardiner's, Martin's Histoire de France, der Geschichte des Hauses Österreich von Coxe in einer italienischen Übersetzung und der Politik der Republik Venedig während des Dreißigjährigen Krieges von Zwiedineck-Südenhorst zusammengesetzt. Von deutschen Büchern kennt er sonst nur noch Hurter's Geschichte Ferdinands II. Da der Vf. hauptsächlich nur eine Verwerthung seiner Briefe und Depeschen im Auge hatte, wird man gegen ihn mit weiteren Vorwürfen und Ausstellungen zurückhalten. Wesentlich Neues erfahren wir durch die Arbeit nicht, die bekannten Darstellungen werden durch die Quellensammlung nur bestätigt, in Einzelheiten hie und da vervollständigt.

Königsberg. H. Kiewning.

Storia Politica di Europa dal cominciare del Regno di Maria Teresa allo sciogliersi della convenzione di Kleinschnellendorf studiata su i dispacci dei Veneti Ambasciatori nell' archivio di stato a Venezia in connessione colle altre fonti. Di **Antonio Matscheg.** (Nach dem Tode des Vf. herausgegeben.) Belluno, Tipografia Deliberali. 1896. 548 S.

Will man die große und fleißige Mühewaltung des verstorbenen Vf. möglich wohlwollend und gerecht beurtheilen, so wird man sich auf den Standpunkt stellen müssen, daß er seinen Landsleuten eine italienisch geschriebene, umfassende, auf neuen Quellen beruhende Darstellung der wichtigen Zeitperiode vom Regierungsantritte Maria Theresia's bis zur Kleinschnellendorfer Konvention geben wollte. Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist der Versuch des Vf. jedenfalls als gelungen zu erachten. Matscheg verfügte über eine ziemliche Kenntnis der einschlägigen fremden Literatur und hat überdies noch sämmtliche venetianische Berichte von allen Höfen Europas aus jenen Monaten zu seiner Darstellung herangezogen. Es ist außerordentlich schwierig, einen solchen umfangreichen spröden diplomatischen Stoff, selbst wenn er nur auf eine kurze Spanne Zeit sich beschränkt, übersichtlich darzustellen: das stete Nebeneinander der politischen Situation, von Tag zu Tag dargestellt, eine Art geschriebener Wandeldekoration muß ermüden und verwirren. Eine viel größere Kürze wäre da möglich gewesen; so war es z. B. gewiß unnütz, die Depeschen der venetianischen Gesandten im Texte ausführlich wiederzugeben und dieselben zugleich in den Anmerkungen verbatim anzuführen.

Ref. meint, daß man die Absicht eines Verfassers bei der Abfassung seines Buches achten müsse. M.'s erste Worte in der Einleitung zu diesem Werke lauten: mi propongo di studiare segnatamente nei dispacci dei Veneti Ambasciatori questo primo atto del grande contrasto Europeo per la successione Austriaca. Diesen Plan hat er durchgeführt. Etwas Anderes ist es aber, wenn nun die Frage aufgeworfen wird, ob dieser Plan ein glücklicher, ob er sich mit Nothwendigkeit dem Forscher aufgedrängt hat. Und da möchte es wohl scheinen, als ob des Vf. Fleiß sich ein dankbareres, weniger ausgetretenes Thema hätte auswählen dürfen. Der mit dem Gegenstande vertraute Kenner jener Zeit wird aus den an und für sich nicht uninteressanten Berichten der Venetianer (besonders zu erwähnen wären die aus Konstantinopel) wenig Neues und auch das nur im kleinen Detail finden und oft seufzen, daß ihm da Längstbekanntes mit behaglicher Breite nochmals aufgetischt wird. Auch sonst gibt das

Buch zu anderen Ausſtellungen noch Anlaß, beiſpielsweiſe entwickelt Vf. S. 60 eine ganz unrichtige Auffaſſung von der politiſchen Stellung des Papſtes u. a. m.; auch hätte der Schreibung beſonders deutſcher Eigennamen mehr Aufmerkſamkeit zugewendet werden können, ſ. Woſterhauſen, Schultzbach, Gottkau. Möglicherweiſe wird der italieniſche Hiſtoriker dem Landsmanne dafür dankbar ſein, daß er dieſe Verhältniſſe in italieniſcher Sprache ihm vorgeführt hat, der deutſche wird das Gefühl empfinden, daß da wieder einmal Fleiß und Arbeit recht überflüſſig vergeudet worden ſind.

Alle Hiſtoriker aber, meint Ref., müßten gegen die Methode des Vf. Stellung nehmen, die darin beſteht, daß er längſtbekannte, auf das Genaueſte feſtſtehende Thatſachen, mit Außerachtlaſſung der ganzen Literatur, durch eine neue Quellenſtelle gleichſam als jetzt erſt belegt hinſtellt. Nur ein Beiſpiel. Es handelt ſich um den Rheinübergang der franzöſiſchen Armeen im Jahre 1741, den Beginn des bekannten böhmiſchen Feldzugs der Franzoſen. Man kennt das Alles auf das Genaueſte, und trotzdem gibt M., ohne ſich um alle Generalſtabswerke, kriegsgeſchichtliche und politiſche Darſtellungen zu kümmern, in der Note nur den Venetianer an, der aus Deutſchland vom 15. Auguſt berichtet: oggi si crede incominciano i Francesi a passare Reno (S. 305)! . . .

Ref. bedauert, einem poſthumen Werke gegenüber zu ſolchen Ausſtellungen gezwungen geweſen zu ſein, möchte aber ſchließlich auch die allgemeine Bemerkung noch hinzufügen, daß doch endlich die Zeit für derartig umfaſſende, in's Detail gehende Arbeiten rein diplomatiſcher Natur vorbei ſein ſollte.

Prag. O. Weber.

Politiſche Korreſpondenz Friedrich's des Großen. 21. u. 22. Bd. Redigirt von **Kurt Treuſch v. Buttlar** und **Otto Herrmann.** Berlin, A. Duncker. 1894. 1895. 600 u. 638 S. — 23. u. 24. Bd. Redigirt von **Kurt Treuſch v. Buttlar** und **Guſtav Berthold Volz.** 1896. 1897. 560 u. 435 S.

Seitdem Heinrich v. Sybel in dieſer Zeitſchrift (73, 1) über den 20. Band der einſt von ihm mitbegründeten Publikation der Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen Bericht erſtattet hat, ſind vier weitere Bände erſchienen, drei davon noch unter der Oberaufſicht des verſtorbenen Albert Naudé, der dieſem Unternehmen bis zum letzten Augenblick die regſte, in Rath und That ſich äußernde

Theilnahme entgegenbrachte. Die Grundsätze, welche einst Koser und Naudé bei der Herausgabe der Akten beobachteten, sind auch für die vorliegenden Bände maßgebend gewesen, und die Bearbeitung zeichnet sich ebenso wie früher durch Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Umsicht aus. Nur an einer Stelle ist mir ein Versehen aufgefallen: Das undatierte Schreiben Nr. 14545 (22, 581) gehört nicht, wie die Anmerkung besagt, in den März oder April 1762, sondern stammt frühestens vom 6. April, da König Friedrich bis dahin nichts von Bute's geheimen Verhandlungen mit dem Wiener Hofe wußte.

Die in jüngster Zeit mehrfach gegen die Politische Korrespondenz erhobenen Vorwürfe einer tendenziösen Auswahl der Aktenstücke sind ungerechtfertigt, wie Treusch v. Buttlar in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (10, 435) dargelegt hat und wie auch an dieser Stelle betont werden mag. Die Angriffe gehen von der irrigen Annahme aus, daß diese Publikation alle politischen Schreiben König Friedrich's umfassen solle, während thatsächlich nur die vom König selbst herrührenden, dem Kabinet entstammenden Erlasse zur Aufnahme bestimmt sind, nicht aber auch die zwar in Friedrich's Namen, aber vom Ministerium des Auswärtigen geführten Korrespondenzen. Die Fülle des Stoffes gebot eine solche Beschränkung, und man konnte sich um so leichteren Herzens dazu entschließen, als alle wirklich belangreichen Angelegenheiten eben in den Kabinetsschreiben des Königs zur Sprache kamen und den Ministern nur untergeordnete Sachen überlassen blieben. Wer eine einzelne Frage behandeln will, der wird gut thun, auch diese Akten heranzuziehen, ebenso wie dann auch die Berücksichtigung der den Erlassen Friedrich's zu Grunde liegenden Berichte erforderlich sein wird. Der Zweck einer solchen Publikation kann eben nicht sein, die archivalischen Studien überhaupt überflüssig zu machen, und der Werth der Politischen Korrespondenz speziell liegt in einer anderen Richtung, als vielfach angenommen wird. Sie soll uns vor Allem den König in seiner Regententhätigkeit, in seinem Denken und Handeln als Politiker und, was damit eng zusammenhängt, als Feldherr vorführen, und nur dadurch, daß in fast einzigartiger Weise alle Direktiven von Friedrich ausgingen, alle Fäden der Regierung in seiner Hand zusammen liefen, erweitert sich die Kenntnis seiner politischen Erlasse zu einer Kenntnis der preußischen Politik in ihren wichtigsten Grundzügen. Die Bände der Politischen Korrespondenz durchzugehen, ist ein Genuß, wie ihn wohl selten die Lektüre einer Aktensammlung

gewährt. So sehr vermögen wir uns an der Hand der Briefe in den Geist des Monarchen zu versetzen, mit ihm zu fühlen und zu denken, nachzuempfinden, wie sich in jedem Moment die politischen Verhältnisse seinem Auge darstellen. Seine ganze Persönlichkeit entschleiert sich, der Riesengeist, der Alles überschaut und leitet, der König, dem die Pflicht des Herrscherberufes und die Ehre des Landes über Allem stehen, der Feldherr, der mit genialer Kühnheit, feinster Berechnung und nie ermattender Regsamkeit der Welt in Waffen trotzt, der listige Diplomat, der alle Vorgänge lauernden Blickes verfolgt, um sich keine günstige Konjunktur entgehen zu lassen, all' dies tritt anschaulich hervor, und nicht minder offenbart sich die Eigenart seines Charakters, die Leidenschaft des heißen Blutes und die Lebhaftigkeit des Temperaments, Leichtgläubigkeit und Mißtrauen in seltener Mischung, ungeheuere Anforderung an die Leistungsfähigkeit seiner Beamten und Offiziere, rücksichtslose Härte gegen jede vermeintliche Pflichtversäumnis. Andererseits sehen wir auch wieder die Weichheit seines seelischen Empfindens hervorleuchten, freuen wir uns seiner Uneigennützigkeit, seiner neidlosen Anerkennung fremden Verdienstes. Menschliche Größe und menschliche Schwäche, die wunderbare Fülle seiner Persönlichkeit, die Welt der Widersprüche und Kontraste in diesem Innern spiegeln sich in seinen Briefen wieder. Aber immer — das ist doch wohl der bleibende Eindruck —, auch wo wir uns abgestoßen fühlen, tritt als versöhnendes Element die Beobachtung ein, daß all' sein Handeln nur von dem einen Gedanken an das Wohl des Staates geleitet ist, und der ebenso schreckliche wie erhabene Egoismus, welchen man als den Kern seines Wesens bezeichnet hat, löst sich auf in die denkbar höchste Steigerung fürstlichen Pflichtbewußtseins, großartigster Staatsgesinnung. Am anziehendsten berührt vielleicht das eigenartige Verhältnis, in dem Friedrich's allgemeine Voraussetzungen mit der Rücksicht auf die ihm zukommenden Nachrichten stehen, die Art, wie sich die äußeren Eindrücke mit seinen eigenen Annahmen und Konstruktionen auseinandersetzen. Wer das in's Auge faßt, wird die an Friedrich gerühmte Gabe, die Dinge immer nur so zu sehen, wie sie wirklich waren, ihm nicht ausnahmslos zuerkennen; freilich nicht Antipathieen und Sympathieen sind es, die seinen Blick zuweilen trüben, wohl aber das sanguinische Temperament und die Lebhaftigkeit seiner Phantasie.

Auf den Inhalt der vier Bände im einzelnen einzugehen, muß ich mir versagen und mich mit wenigen Bemerkungen begnügen. Es

sei daher auf einige Arbeiten hingewiesen, die bereits aus diesem neuen Material geschöpft haben, so die Untersuchung von Porsch über die Beziehungen Friedrich's zur Türkei (vgl. H. Z. 79, 173), von Schmitt über Prinz Heinrich von Preußen und von Treusch v. Buttlar über Friedrich den Großen und England nach dem Siebenjährigen Kriege in den Grenzboten 1898 Heft 15.

Der 21. und 22. Band behandeln die letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges. Die militärischen Ereignisse beginnen bereits vor den politischen Vorgängen in den Hintergrund zu treten. Der Herbst 1761, mit welchem der 21. Band einsetzt, brachte dem König noch einen schmerzlichen Verlust, die Erstürmung von Schweidnitz durch Laudon, und Friedrich gestand seinem getreuen Finckenstein, jetzt sei das Unglück so groß geworden, daß es ohne starke Heilmittel keine Hülfe gäbe, und als dann auch Kolberg den Russen erlag, da glaubte er einen Augenblick, keinen neuen Feldzug mehr bestehen zu können und daran denken zu müssen, was er seinem Neffen noch im Wege der Unterhandlung aus den Trümmern seines Staates retten könne. Verhältnismäßig wenig Gewicht legte der König auf die Abschwenkung Englands, so sehr auch sein Zorn über die Treulosigkeit, sein Haß gegen Bute, den Mann, den man lebendig rädern sollte, erregt wurde. Was ihn den Abfall des Alliirten nicht so schmerzlich, wie man erwarten sollte, beklagen ließ, war die Hoffnung auf die Waffenhülfe der Türken und Tartaren, auf die er trotz aller bisherigen Erfahrungen mit Bestimmtheit rechnete. Eichel nennt den Gang der Verhandlungen in Konstantinopel damals geradezu den Barometer für die Entschlüsse Friedrich's, und dieser selbst erklärte die Haltung der Türken für viel wichtiger als die Vorfälle in London. Eine nachhaltige Wirkung übte auch die Kunde von der mitten im Kriege vorgenommenen Armeereduktion der Österreicher aus; in diesem exemple sans exemple sah er das erste untrügliche Anzeichen, daß Österreichs Kraft infolge finanzieller Erschöpfung erlahmte. Das Verfahren des Wiener Hofes machte auf ihn einen so tiefen Eindruck, daß er auch nach geschlossenem Frieden sich immer nur nach dem Stande der österreichischen Finanzen erkundigte; aus der Finanzlage glaubte er mit Sicherheit auf kriegerische oder friedliche Absichten der Hofburg schließen zu können, sie wurde die boussolle seines eigenen Verhaltens.

Die türkischen Versprechungen und die österreichische Heeresverminderung hatten zur Folge, daß Friedrich während des Winters

1761/62 ſich keiner ſo verzweifelten Stimmung hingab wie ein Jahr zuvor. Den entſcheidenden Umſchwung aber brachte der Tod Eliſabeths. Von der Stunde an, wo Friedrich wußte, daß Rußland mit ihm in Frieden leben wolle, ging ein ganz anderer, friſcherer Zug durch alle ſeine Schreiben, ſie athmeten wieder die alte Siegeszuverſicht und verriethen bereits wieder die kühnſten Projekte. Denn wenn auch Friedrich nicht in der ruſſiſchen, ſondern in der öſterreichiſchen Armee den gefährlichſten Gegner erblickte, die Ruſſen waren es doch, die ihn zu ſtarken Detachirungen gezwungen und die Kriegführung gegen die Öſterreicher gehemmt, ja durch Vereinigung mit dieſen ihn zu erdrücken gedroht hatten. Ohne jenen Feind im Rücken traute er ſich zu, mit den anderen Gegnern fertig zu werden. Die ſchwierige Stellung, in welche er nunmehr zu der ſeit Jahren zum Krieg gegen Rußland gehetzten Türkei gerieth, kümmerte ihn wenig, und die Unentſchloſſenheit der Pforte kam ſeinem diplomatiſchen Geſchick zu Hülfe; die Beſorgniſſe ſeiner ängſtlicheren Miniſter erwieſen ſich als grundlos.

Die Wirkung des Friedens mit Rußland zeigte ſich ſofort in der weit lebhafteren Aktion des Feldzugs von 1762. Ja der König verhielt ſich jetzt den Friedenswünſchen gegenüber äußerſt kühl, denn er dachte erſt im Felde die günſtigere Lage auszunutzen, um dann bei etwaigen Verhandlungen ſeine militäriſche Poſition um ſo nachdrücklicher geltend zu machen. Die Erwartung trog nicht. Der Wiedergewinn von Schweidnitz und Heinrich's Sieg bei Freiberg verſchafften ihm das Übergewicht und bildeten den glänzenden Abſchluß des langen, blutigen, wechſelvollen Ringens. Ueber die Friedensverhandhandlungen ſelbſt, mit denen der 22. Band ſchließt, erfahren wir infolge der monographiſchen Vorarbeit Beaulieu-Marconnays nicht viel Neues.

In ſchlichten, ergreifenden Worten zeigte Friedrich ſeinen Nächſten und Freunden die frohe Botſchaft an, zufrieden, daß er mit Ehren aus dem Kampfe hervorging, und im ſelben Augenblicke wandte ſich all' ſein Sinnen und Trachten auch ſchon der Wiederherſtellung des furchtbar verheerten Landes zu. Dem Prinzen Heinrich ſchrieb er: „Wenn ich das Unglück des Krieges wieder ganz gut mache, dann bin ich zu etwas gut geweſen; darauf beſchränkt ſich mein Ehrgeiz.“ Das Leben hatte für ihn keinen Reiz mehr, er fühlte ſich vereinſamt, in ſeiner Hauptſtadt kannte er nur noch die Mauern wieder, aber die Menſchen, welche ihm lieb und theuer geweſen, fand er nicht mehr vor.

Das politische System, das sich in der letzten Kriegszeit herausgebildet hatte, Anschluß Preußens an Rußland, blieb auch nach dem Frieden bestehen. Frankreich hatte sich gegen Friedrich's Wunsch 1756 von ihm losgesagt und verharrte in Feindschaft; England hatte ihn seiner Meinung nach schnöde im Stich gelassen und sich um jedes Vertrauen gebracht; auf Österreich wandte er das Sprichwort an: Le chat demeure chat quoi qu'il fasse, so blieb nur Rußland übrig, und man darf nicht vergessen, daß Friedrich durch den Krieg von der ehemaligen Geringschätzung der Moskowiter doch etwas zurückgekommen war. Das leidenschaftliche Ungestüm, mit dem er sich dem neuen Verbündeten in die Arme warf, ist durch die Lage Preußens und durch Friedrich's Erfahrungen vollauf erklärt; dennoch möchte man wünschen, er hätte nicht in solcher Weise um Katharina's Gunst geworben, wie er es wirklich gethan hat. Ganz ungetrübt blieb auch das neue Freundschaftsverhältnis nicht, und Friedrich hatte bald Anlaß zu klagen, daß er für seine vielen Gefälligkeiten nur geringe Gegenleistungen von Rußland erhalte. Doch diese Mißstimmung verflog jedes Mal schnell, denn seine Gedanken waren nur auf Bewahrung des Friedens gerichtet, und des Friedens glaubte er nur im Bunde mit Rußland sicher sein zu können. Die preußisch-russischen Beziehungen bilden demzufolge auch den Hauptinhalt der Politischen Korrespondenz im 23. und 24. Band, und am hellsten offenbart sich ihre Bedeutung in der polnischen Königswahl. Englands Annäherungsversuche erfuhren eine unzweideutige Abweisung.

Königsberg i. P. M. Immich.

Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796—1802. Nach archivalischen Quellen von **C. Grünhagen.** Berlin, F. Vahlen. 1897. IX, 312 S.

Dieser „Ausschnitt aus zwei Biographien, gedacht als ein Stück Kulturgeschichte", eröffnet in der That einen gleichsam stereoskopischen Einblick in eine noch wenig klare Periode der inneren Geschichte der preußischen Monarchie. Jurisdiktionelle Machtsprüche und willkürliche Finanzgebarung seitens der Träger der Krone auf der einen Seite, auf der andern ein Theil des Beamtenthums als Vorkämpfer der Gesetzlichkeit würden in gewissem Sinne eine Illustration zu den umfassenderen Arbeiten Stölzel's bilden. Aber darüber hinaus reicht die Bedeutung der obigen Schrift. Sie verbreitet zum ersten Mal in durchaus urkundlicher Weise Licht über die Grundlosigkeit der im

ſchwarzen Buch Held's, ſowie im ſchwarzen Regiſter erhobenen Anſchuldigungen gegen die Amtsführung des Miniſters Grafen Hoym hinſichtlich Südpreußens. Wenn ſie auch nicht bezweckt (S. 267), die Frage der ſüdpreußiſchen Güterverleihungen, die nur durch Einzeluntersuchung hinſichtlich der Güterkomplexe ganz gelöſt werden kann, zu erſchöpfen, ſo iſt der Vf. doch weit genug eingedrungen, um aktenmäßig Hoym, den „Vicekönig" von Schleſien, zu entlaſten von dem Vorwurf unlauterer Amtsführung, wenn auch nicht von dem der Schwäche. Aber auch ſeine, von den Ideen der Revolution erfüllten, aber leidenſchaftlich kritikloſen und nicht beſonders hervorragenden Ankläger erfahren eine Art Entſchuldigung durch die unverkennbare innerliche Zuſtimmung und Unterſtützung, die ſie, und insbeſondere Held, durch einen Theil des höchſten Beamtenthums erfahren. Den charakteriſtiſchſten Beleg dafür bietet das Schreiben des Geheimen Kabinetsraths Mencken an Köckritz (S. 182). Wenn Mencken vieles im ſchwarzen Buch für „unzweifelhaft wahr" und nur durch „ſchiefen Geſichtspunkt" verrückt erklärt, ſo will er damit, ſcheint mir dem Zuſammenhang nach, nicht ſowohl Hoym und den Großkanzler Goldbeck dennoch belaſten, als andeuten, daß ſie nur durch Schwäche gegen Friedrich Wilhelm II. und deſſen Umgebung gefehlt hätten (ſ. auch S. 255 u. 267). So bleibt, wie regelmäßig, Stoff zu erneuten Fragen übrig, beſonders über die Stellung Triebenfeld's zu jenen Hofkreiſen. Eine Schwierigkeit bietet auch die Bezichtigung des Großkanzlers wider Suarez wegen Anrathens zu einem Machtſpruch (S. 76). Sehr beachtenswerth iſt, was in der Einleitung (S. VI) geſagt wird, über die Gefährlichkeit kulturhiſtoriſcher Darſtellung aus nicht unter ſich gleichwerthigem Material. Der Vf. verdient für ſeine intereſſante Studie ſicherlich den Dank der Hiſtoriker.

Greifswald. H. Ulmann

Der Krieg von 1806 und 1807. Bd. 4: Pr.-Eylau — Tilſit. Mit 3 Schlachtplänen, 2 Überſichtskarten und 11 Skizzen. Von **O. v. Lettow-Vorbeck**, Oberſt a. D. Berlin, Mittler & Sohn. 1896. XVIII, 475 S.

Die Beendigung des nun abgeſchloſſenen Werkes auf der bisherigen Grundlage iſt dem Vf. nach der Unterbrechung der Publikationen Foucart's durch das anerkennungswerthe Entgegenkommen des franzöſiſchen Kriegsarchives — Überlaſſung von Abſchriften an das preußiſche Kriegsarchiv — ermöglicht worden. Die Operationen und das militäriſche Verhalten Napoleon's werden auch hier zum

ersten Mal aus erster Quelle dargelegt und mit dem gereiften Urtheile des Vf. erläutert; unbefangener können kriegerische Vorgänge nicht geschildert werden, als es hier geschieht. Aber auch für die preußische Kriegsführung bedeutet dieser Band einen Fortschritt; die Strömungen hin und wider sind vielleicht nicht in voller Tiefe erfaßt, werden aber jedenfalls mit vollster Objektivität betrachtet. Dies gilt sowohl von der Person des Königs, als auch z. B. von der des Generals l'Estocq, der nach der letzten Darstellung dieser Epoche, in M. Lehmann's „Scharnhorst", neben seinem Generalstabschef Scharnhorst eine fast unbegreiflich klägliche Rolle spielen mußte. Hier nun wird mit wirklicher Unparteilichkeit, die der Genialität Scharnhorst's selbstverständlich keinen Eintrag thut, auf Grund des in der Anlage V abgedruckten Schriftwechsels zwischen l'Estocq und Scharnhorst gezeigt, daß Scharnhorst in der sehr begreiflichen Erregung des Augenblicks seinen kommandirenden General zu hart beurtheilte. Mir wenigstens erscheint l'Estocq — wenn er auch zweifellos mit seinen 68 Jahren an Körper und Geist nicht der wünschenswerthe Führer war — als General doch nicht so ganz unkräftig und thatenscheu, wie M. Lehmann, einseitig auf Scharnhorst fußend, ihn hinstellt, und als Mensch sogar von ganz überraschender Güte dem jedenfalls sehr unbequemen Untergebenen gegenüber, dessen „vorzügliche Verdienste" er eben „im höchsten Grade" anerkennt (S. 465). Die Betrachtung des Vf. über den Ruhmesantheil bei Pr.-Eylau zwischen l'Estocq und Scharnhorst darf als mustergültig für eine gewissenhafte und gerechte Untersuchung hervorgehoben werden, die getragen wird von gesunder militärischer Anschauung, der Grundbedingung nutzbringender Kriegsgeschichtschreibung.

Auch in diesem Bande tritt die Schilderung der taktischen Zusammenstöße erheblich zurück hinter der Entwicklung der Operationen und besonders auch der Operationspausen; wiederum erhebt sich die allumfassende Thatkraft Napoleon's im hellsten Lichte, und wiederum erwächst u. a. dem Marschall Bernadotte, grade durch das neue Material aus dem französischen Kriegsarchive, der begründete Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Unthätigkeit bei den Operationen: wie vor Auerstädt und in Polen (vgl. H. Z. 74, 340), so durchkreuzte er auch bei Pr.-Eylau hierdurch die Absichten Napoleons; mit Recht weist der Vf. hierbei „auf den späteren Führer der Nordarmee" hin.

Auch auf politischem Gebiete erfährt unsere Kenntnis eine wesentliche Bereicherung: die Instruktion des nach Tilsit gesandten öster-

reichiſchen Generals v. Stutterheim wird hier zuerſt mitgetheilt; meinte noch A. Beer (10 Jahre öſterreichiſcher Politik), Stutterheim habe das Eintreten Öſterreichs gegen Frankreich „unter gewiſſen Bedingungen“ in Ausſicht ſtellen ſollen, ſo weiſt die ſehr lehrreiche „Inſtruktion“ den General Klipp und klar an: se refuser à tout ce qui pourrait être interprété comme un engagement précis ou positif. (Der Abdruck der Inſtruktion iſt übrigens nicht ganz korrekt; ſo iſt u. a. S. 471, Z. 19 v. o. aucune zu leſen ſtatt avance; Z. 21 et ce ſtatt le; Z. 23 fehlt das Komma vor qui.)

Auf S. 425 läßt ein unrichtig geſetztes Komma Napoleon die Königin Luiſe als „meine Freundin“ bezeichnen; S. 262 überſetzt der Vf. die Charakteriſirung des Hagelsberges durch den Marſchall Lefebvre mit „Zuckerbrod“, was im Deutſchen keinen militäriſchen Sinn gibt; das pain de sucre heißt natürlich „Zuckerhut“, auf deſſen Spitze eben nur eine kleine Abtheilung Platz hat. Der franzöſiſche Hiſtoriker heißt Vandal, nicht Vendel (S. VII u. 425). Der Vertheidiger von Danzig ſchrieb ſich Kalckreuth, nicht Kalkreuth. Hierbei möchte ich mir noch eine kleine Ergänzung zu der Zufriedenheit des Königs mit der Vertheidigung von Danzig erlauben: nicht nur durch Ernennung Kalckreuth's zum Feldmarſchall ehrte der König zugleich die Beſatzung (S. 275), ſondern er bewilligte auch durch Kabinetsordre an Graf Lottum vom 5. Juni 1807 „der Garniſon von Danzig zur Belohnung für ihre bei der Vertheidigung der Feſtung bewieſene Ausdauer und Bravour das Traktament auf einen Monat extraordinarie, vom Feldwebel abwärts“.

Dem Werke Lettow's gebührt ein hervorragender Platz in der kriegsgeſchichtlichen Literatur; ich glaube nicht, daß in der Erkenntnis des inneren Zuſammenhanges der Operationen und auch in dem der Kriegführung mit der Politik, beſonders aber auch in der Unbefangenheit des militäriſchen Urtheils das hier Gebotene wird übertroffen werden.

Nicht gerade glänzend und fortreißend, aber klar und maßvoll geſchrieben, überſichtlich gruppirt und überall wohl begründet, dabei vortrefflich ausgeſtattet mit lehrreichen Skizzen und bereichert mit werthvollen, zum Theil neuen urkundlichen Anlagen, bieten die vier Bände eine Fülle von Anregung und Belehrung, und ihr Studium erfüllt uns mit Genugthuung, daß wiederum ein preußiſcher Offizier es iſt, der die ſeit Mitte des Jahrhunderts neuerſchloſſenen Quellen

für den unglücklichſten Krieg, den Preußen geführt, mit ſo hoher Objektivität und Sachkunde zuſammenzufaſſen gewußt hat.

Berlin. Herman Granier.

Graf Reinhard. Ein deutſch-franzöſiſches Lebensbild. Von **W. Lang.** Bamberg, Buchner. 1896. 614 S.

In den letzten Jahren veröffentlichte der Vf. eine Anzahl von Einzelſtudien über Reinhard, den weltbürgerlichen Schwaben im Dienſte Frankreichs. Jetzt hat er deren Ergebniſſe in einer umfangreichen, vielleicht nur etwas zu weitläufigen Biographie zuſammengefaßt. Leider mußte er darauf verzichten, den handſchriftlichen Nachlaß Reinhard's zu benutzen, den die Erben heute noch der Forſchung hartnäckig verweigern. Doch gelang es ihm, den Ausfall dieſer wichtigſten Quelle durch eine nicht unbedeutende Anzahl von Briefen und Aufzeichnungen namentlich aus der Hinterlaſſenſchaft der Brüder und Verwandten Reinhard's wenigſtens theilweiſe wettzumachen, die ihm zugänglich geworden ſind. Was gedruckte Quellen enthalten, iſt von ihm ſorgfältig verwerthet worden. Nur daß er ſich für die amtliche Thätigkeit Reinhard's auch auf dieſe beſchränkt hat, anſtatt ſeine Forſchungen auf das Archiv des Auswärtigen Amtes in Paris auszudehnen, möchten wir beklagen. Lang ſelbſt iſt z. B. der Meinung, daß eine von Maſſon (Le département des affaires étrangères pendant la révolution S. 290) mitgetheilte Stelle auf das Vorhandenſein autobiographiſcher Notizen dortſelbſt zu deuten ſei. Auch die Probe, die Alfred Stern im 1. Bande ſeiner „Geſchichte Europas 1815 — 1871" aus den Bundestagsdepeſchen Reinhard's veröffentlicht hat, macht den Wunſch nach größeren Gaben rege. Denn ohne Zweifel liegt in der kaltblütigen Beobachtung ſeiner Zeit die Stärke Reinhard's, und in der Art, wie er die Dinge anſah, ein Maßſtab für die Schätzung ſeines eigenen hiſtoriſchen Werthes. Stand er auch nicht gerade am Webſtuhle der Zeit, ſo hat er doch manche Strähne Garn dafür geliefert. Mangel an Entſchlußfähigkeit und Thatkraft hat ihn in die zweite, manchmal ſogar in die dritte Linie gedrängt; Schwäche des Willens und Charakters ergab für ihn einen peinlichen Zwieſpalt des innern und des äußern Menſchen, wie er ſelbſt es nennt. Dieſe innere Entwicklung in Beziehung zu dem äußern Lebensgang hat der Vf. uns deutlich zu machen geſucht, und wir folgen ihm mit Aufmerkſamkeit und Beifall, wenn auch nicht immer mit Sympathie für ſeinen Helden.

Als Enthusiast für die politische Freiheit ist Reinhard nach Frankreich gegangen, ein grimmiger Feind jedes Despotismus und aller aristokratischen Vorrechte, hat er sich der Revolution angeschlossen, und doch hat er den Despoten des Konvents ebenso willig Dienste geleistet wie dem korsischen Imperator, um sich dann von den heimkehrenden Bourbons zum Grafen und Pair von Frankreich erheben zu lassen und das Krönungsfest Karls X. in Rheims mit mittelmäßigen deutschen Versen zu feiern. Erfüllt von den weltbürgerlichen Ideen des deutschen Humanismus, hat er in Frankreich ein Feld für seine Bethätigung gesucht und gefunden; er war aber zu schwach, es zu verlassen, als jene Ideen längst von den nüchternen Forderungen der Volksinteressen widerlegt worden waren und Frankreich die Deutschen bis zur Vernichtung bekämpfte. Als er in jungen Jahren aus seiner schwäbischen Heimat in die Fremde wanderte, schwor er, ein Deutscher zu bleiben; als er dann in Bordeaux von der Flucht Ludwigs XVI. erfuhr, erklärte er, als Franzose leben und sterben zu wollen, und als er kurz darauf in Paris seine Vorstellung von der Nationalversammlung getäuscht sah, schrieb er an Schiller, „er werde vielleicht niemals mit dieser Nation sympathisiren". Und wie wechselte seine Meinung erst über Napoleon! Nach dem Brumaire fragte er: „Wo ist der Mann, dem nicht die Namen Bonaparte und Siéyès Zutrauen einflößen?" Als ihn dann aber der neue Machthaber, der in ihm lediglich un honnête homme d'une capacité ordinaire erblickte, von der Leitung der Politik entfernte, wandte sich sein Unmuth gegen denjenigen, „der die wahren moralischen Kräfte verkannte". Er bleibt aber trotzdem in dessen Diensten, und als Napoleon ihn im Jahre 1808 zum Gesandten in Cassel ernannte und ihn damit gleichsam wieder zu Gnaden aufnahm, fand Reinhard darin „einen wirklich schönen, edlen Zug", mit dem der Kaiser „sein Herz gewann". Ja, im Jahre 1810 weist er seinen Schwiegervater, der nicht an den Erfolg der Kontinentalsperre glauben wollte, mit den Worten zurecht: „man dürfe an nichts verzweifeln, was Napoleon unternimmt". Da brach aber drei Jahre später das Empire zusammen, und nun schrieb er an Sieveking über denselben Napoleon: „Dem Mord-, Raub- und Spielsinn unbeschadet, den Gall so eminent an seinem Schädel fand, liegt sein ganzer Charakter in den zwei Worten: Spieler und Marktschreier, wodurch ich ihn längst definirt hatte." War es aus Schonung für seinen Helden, daß der Vf. die letzterwähnte Briefstelle, um den Kontrast nicht so deutlich erscheinen zu lassen, in die Anmerkungen

am Schluſſe des Buches verwies? Wilhelm v. Humboldt ſcheint richtig beobachtet zu haben, als er 1796 aus einem politiſchen Geſpräche mit Reinhard entnahm, er ſei in ſeinen Grundſätzen „ziemlich flach". Auch keine große poetiſche Anlage hatte Humboldt damals an Reinhard wahrzunehmen vermocht, und manche der dichteriſchen Ergüſſe, die L. in ſein Buch aufgenommen hat, ſcheinen dem Ref. auch dieſes Urtheil zu rechtfertigen; ſie wären entbehrlich geweſen.

Nur noch ein paar Bemerkungen im einzelnen. Auf S. 22 erzählt der Verf. von der Liebe des jungen Reinhard zu Minna Andreä, der Geliebten Stäudlin's, „die man zu Schiller's Laura machen wollte". Das war allerdings ein Irrthum. Aber ob ſie nicht Schiller's Minna war, wie Minor in ſeinem „Schiller" 1, 576 annimmt? L. erwähnt davon nichts, und doch ſcheint mir, daß er in dem Aufſatz über Minna Andreä in Sauer's „Euphorion" 1, 745 (1895) Minor's Annahme nicht zureichend widerlegt habe. — Auf S. 258 wird Johannes v. Müller noch im Jahre 1801 als Hofrath in der Wiener Staatskanzlei aufgeführt. Das war er damals nicht mehr, ſondern ſeit dem Herbſte 1800 erſter Cuſtos an der Hofbibliothek und für das Auswärtige Amt nur ausnahmsweiſe in Verwendung. — Auf S. 555 erzählt der Vf., ein Pariſer Verleger habe ſich im Jahre 1837 von Reinhard einen Brief Goethe's zum Zwecke der Anfertigung eines Facſimile erbeten. „Reinhard überließ ihm einen Brief, worin ſich Goethe wegen der Verleihung des goldenen Kreuzes der Ehrenlegion bedankte, behielt aber, auf den Rath des Kanzlers Müller, die anderen Briefe Goethe's zurück. Es ſei im Plane, hatte ihm Müller geſchrieben, die Briefwechſel Goethe's der Reihe nach herauszugeben. Zunächſt komme der mit Knebel dran, der bereits druckfertig ſei. Jedenfalls, meinte er, ſollten die Briefe Goethe's und Reinhard's zuſammen gedruckt werden." Dieſe Stelle läßt die Meinung offen, als ob jenes Dankſchreiben an Reinhard gerichtet geweſen wäre, was doch ſicher nicht des Vf. Anſicht ſein kann. Der Brief konnte nur an Napoleon gerichtet geweſen ſein. Daß Goethe ſich beim Kaiſer ſchriftlich für den Orden bedankt haben wird, ſteht wohl außer Frage, und ich habe in meiner kleinen Schrift über „Goethe und Napoleon" (Chronik des Wiener Goethe-Vereins 1896) die Vermuthung ausgeſprochen, der Dichter werde bei dieſer Gelegenheit auch auf des Kaiſers Anerbieten, nach Paris zu kommen, geantwortet haben. Nun entſteht die Frage: wie war Reinhard in den Beſitz des Briefes an Napoleon gelangt? Und was noch wichtiger iſt: welches war das

weitere Schickſal des Briefes? Reinhard ſtarb ſchon im Dezember 1837, und es iſt leicht möglich, daß das Schriftſtück nicht mehr an ihn zurück kam. Wenn dies aber doch der Fall war, muß man dann nicht vermuthen, daß es ſich im Nachlaß vorfinden werde? So macht ſich auch hier auf's neue der Wunſch geltend, es mögen die Papiere Reinhard's der Forſchung nicht länger vorenthalten bleiben. In den Händen eines ſo genauen Kenners der Reinhard'ſchen Lebensſchickſale, wie es L. iſt, würden ſie ſicher fruchtbare Verwendung finden.

Wien. August Fournier.

L'Alsace au dix-septième siècle au point de vue géographique, historique, administratif, économique, social, intellectuel et religieux. Par **Rodolphe Reuss.** I. Paris, E. Bouillon. 1897. (Fasc. 116 de la Bibliothèque des Hautes Études.)

Seitdem vor ungefähr einem halben Jahrhundert der alte Strobel ſeine „Vaterländiſche Geſchichte des Elſaſſes" erſcheinen ließ, hat es trotz der Fülle neuer Aufſchlüſſe niemand mehr unternommen, auch nur einen größeren Abſchnitt dieſes Themas in breit angelegter, ſelbſtändiger Darſtellung zu behandeln. Es genügt, ſich dies zu vergegenwärtigen, um den vorliegenden ſtarken Band, welcher mit der Schilderung der wirthſchaftlichen Zuſtände abſchließt, mit beſonderer Spannung zur Hand zu nehmen, mit um ſo größeren Erwartungen, als er aus der Feder eines Mannes ſtammt, welchem die elſäſſiſche Geſchichtſchreibung mehrere ihrer wichtigſten Beiträge verdankt.

Werfen wir zunächſt einen Blick auf die Quellen des Buches. Von Archivalien ſind in größerem Umfang nur die Reuß ſo wohlbekannten Papiere des Straßburger Stadtarchives und die Rappoltſteiner Akten verwerthet worden, während die Mittheilungen z. B. aus den biſchöflich-ſtraßburgiſchen oder gräflich-hanauiſchen Beſtänden ſich auf ein beſcheideneres Maß beſchränken. Das Werk beruht ſomit entſchieden vorwiegend auf der gedruckten Literatur, die R. wie wenige beherrſcht.

Wie ſpricht ſich nun dieſer wohlunterrichtete Kenner vor Allem über die politiſche Entwicklung vom Weſtfäliſchen bis zum Ryswyker Frieden aus? Den Verhandlungen, welche zum Abſchluß des erſteren führten, hat R. keine neuen Momente abgewonnen, verſchiedene im Bezirksarchive des Unterelſaß beruhende Korreſpondenzen von einigem Belang ſind ihm entgangen. Für die Interpretation des Vertrages ſelbſt verwirft er zunächſt die gewöhnliche deutſche Auffaſſung, welche

übrigens meines Wissens nie, wie der Vf. wohl nur infolge eines Versehens sagt (S. 166), das Landvogteirecht als den Inhalt des landgräflichen Titels bezeichnet hat. Aber auch die französische Doktrin scheint ihm ein wenig zu einfach, „um genau den Thatsachen zu entsprechen". Gleichwohl ist sie es, die R.'s eigener Meinung zur Grundlage dient. Die Korrektur, welche er an ihr vornimmt, besteht wesentlich in der starken Betonung der bewußten und absichtlichen Zweideutigkeit des Vertrags. Die Argumentation bleibt dieselbe, wenn R. natürlich auch die Spitzfindigkeiten Legrelle's verschmäht, welche er schon vor 12 Jahren abwies (Revue historique, 1886, 1, 412 ff.), aber sie verliert den Anspruch auf alleinige Gültigkeit; aus dem klaren Recht Frankreichs, welches Legrelle beweisen wollte und das unser Autor schon damals in Abrede stellte, wird eine einseitige Prätension.

An dieser Auffassung hält R. auch in seiner Besprechung des während des Druckes seiner Arbeit erschienenen Buches von Jacob fest (Revue critique, 1897, 2, 253 ff.). Wenn er sich aber hier in Übereinstimmung mit Erdmannsdörffer glaubt, mit welchem er sich wohl auch in dem vorliegenden Bande selbst hätte auseinandersetzen sollen, so scheint mir die Ähnlichkeit beider Anschauungen doch mehr nur eine äußerliche. Erdmannsdörffer betrachtet die Zweideutigkeit wesentlich nur als Handhabe für spätere Unternehmungen und mißt derselben somit keine unmittelbare Wirksamkeit bei. Dagegen R. braucht zwar freilich auch einige Male ähnliche Wendungen und schreibt noch entschiedener in der Revue critique, die Reunionsbeschlüsse seien nicht rechtlich, sondern nur der Absicht der französischen Gesandten nach im Vertrag enthalten gewesen; aber in der ausführlichen Darstellung seines Buches wird ihm doch diese Absicht vielleicht halb unbewußt wieder insoweit zum Recht, daß sich die Franzosen subjektiv mit gutem Gewissen (S. 171) bereits seit dem Frieden als Herren der Landschaft betrachteten, und nur infolge verschiedener Schwierigkeiten ihre Rechte erst später geltend gemacht haben sollen (3, 453 ff.).

Bei aller Anerkennung ihres unbefangeneren Charakters wird man dieser Ansicht gleichwohl schwerlich zustimmen wollen. Nicht die Absicht, sondern der Erfolg der französischen Gesandten ist das Wesentliche, und dieser ist in den Friedensartikeln präzisirt. Wenn man nun auch zugibt, daß die doppelte Behauptung von Marcks und Jacob von der unbedingten Klarheit derselben und der ausschließlichen Beschränkung der Cession auf den unmittelbaren österreichischen

Beſitz kaum im vollen Umfang berechtigt iſt, ſo wird man doch immer dem Paragraphen teneatur eine erheblich größere Bedeutung beimeſſen, als R. thut, und ein wirkliches Anrecht des Königs mindeſtens auf unterelſäſſiſche Stände entſchieden beſtreiten müſſen. Der Vf. weiß ja ſelbſt, daß der unterelſäſſiſche Landgrafentitel im 17. Jahrhundert faſt inhaltsleer war (S. 384) und das Landvogteirecht keine Souveränität über die Städte einſchloß (S. 452), wie er andrerſeits auch die wenig bekannte Abhängigkeit von Rappoltſtein, Murbach und der Oberen Mundat (S. 498 ff., 201, 277) von Öſterreich nicht überſieht. Hierin wären, glaube ich, die Elemente zu einer fruchtbareren Kritik der alten Anſichten enthalten geweſen.

Statt deſſen gibt nun jene freilich nirgends ganz deutlich ausgeſprochene Theſe von einer ſozuſagen latenten franzöſiſchen Herrſchaft über ganz Elſaß der Darſtellung der Ereigniſſe nach 1648 etwas Gezwungenes. Ihre Konſequenzen zeigen ſich beſonders da, wo die Einſetzung des Conseil souverain im Jahre 1657 erzählt wird (S. 321 ff.). Die kgl. Lettres patentes bezeichnen denſelben als Nachfolger der alten öſterreichiſchen Regierung zu Enſisheim, während der König doch nach R.'s Theorie bereits die Jurisdiktion über ganz Elſaß beanſprucht. Ich glaube nicht, daß es dem Vf. gelungen iſt, dieſen Widerſpruch durch die Annahme zu löſen, daß Ludwig XIV. die Wahrheit in der Urkunde abſichtlich noch nicht ausſprechen wollte! Überhaupt, wäre die ganze Anſchauung richtig, wie käme der Intendant Colbert 1663 dazu, dem König zu ſagen, daß er 1648 „einen der wichtigſten Theile" von Elſaß erworben habe? (Vgl. Revue d'Als. N. S. 9, 203 f.)

Bei ſeiner Vorausſetzung findet R. jedoch die Schlußentwicklung ganz natürlich. Er gibt zu (S. 241/2), daß der Friede von Nymwegen die Unklarheiten des Vertrags von Münſter nicht beſeitigte und die Deutſchen „ohne Zweifel" ihre Auffaſſung beibehielten. „Aber da der Beſitz ſo viel wie Recht war, ſo lief die Krone Frankreich nicht mehr Gefahr, wenigſtens im Elſaß, einen Widerſpruch gegen die Auslegung zu begegnen, welche ſie dem Vertrag von Münſter immer gegeben hatte." Die Reunionen (S. 244 ff.), über welche R. ein direktes Urtheil übrigens vermeidet, ſind daher doch offenbar für ihn nicht unbedingt ein Rechtsbruch. Der Friede von Ryswyk hat dann freilich, dies hebt er ausdrücklich hervor, wiederum nicht die förmliche Abtretung des Elſaß gebracht (S. 263 ff.); aber da die Reſtitution von Hanau-Lichtenberg, Leiningen u. ſ. w. hier übergangen wird, obwohl

R. ſpäter (S. 511) ſelbſt das Memoire von Loyſon anführt, welches dieſelbe ſehr ſcharf betont, ſo erhält der Leſer doch den Eindruck, daß die franzöſiſche Rechtsanſicht mindeſtens implicite ſiegreich blieb. Auch die hiermit zuſammenhängende Frage der Nordgrenze des Elſaß wird keineswegs erſchöpfend erörtert (S. 2 ff., 263, 510 ff.).

Wird man an den eben berührten Punkten auch bei voller und wohlwollender Würdigung der eigenthümlichen Stellung des Vf. nicht auf entſchiedenen Widerſpruch verzichten können, ſo begegnen uns dafür doch wieder Momente, in welchen wir die Freude haben, uns mit ihm eins zu wiſſen. Ich will nur zwei der wichtigſten hervorheben. Die Schilderung, welche R. von der öffentlichen Stimmung im Elſaß zur Zeit der Reunionen entwirft, iſt zugleich fein und treffend; wie weit er immer für das Verſtändnis gerade dieſer Epoche den Schlüſſel in eigenſten Empfindungen gefunden haben mag (vgl. S. 454 und noch mehr die Recenſion Legrelle's), es bleibt darum doch wahr, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Elſäſſer damals weder entſchieden kaiſerlich noch gar franzöſiſch dachte, ſondern lediglich ein tiefes Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit fühlte und ſich in der Hoffnung auf deſſen Realiſirung ohne große Freude oder Schmerz dem neuen Herrn fügte. Ihre deutſche Nationalität aber beſtand trotzdem dank dem aufrecht gebliebenen deutſchen Schulweſen ungebrochen bis zur Revolution. Gerade das letzte Zugeſtändnis hören wir aus dieſem Munde beſonders gern; es erfüllt mit Genugthuung, zu ſehen, mit wie ehrenhafter Aufrichtigkeit R. jenes unter dem Namen Schmettau's gehende Pamphlet zur Seite legt, welchem kürzlich noch Pfiſter ſo unverdiente Beachtung geſchenkt hat. Nicht ganz ſo rückhaltlos wird man freilich dem geiſtreichen Überblick über die Thätigkeit der franzöſiſchen Verwaltung in der Provinz zuſtimmen können, deren unbeſtreitbare Vorzüge dem Vf. begreiflicherweiſe bei allem Streben nach einem wohlabgemeſſenen Urtheil doch in das hellere Licht getreten ſind. Und wenn er das Wiederaufblühen des Landes in den zwei Jahrzehnten zwiſchen dem Weſtfäliſchen Frieden und dem Holländiſchen Kriege bereits zu den Verdienſten der franzöſiſchen Regierung zählt (S. 751), ſo werden wir gerade umgekehrt deſſen Urſache darin finden müſſen, daß zu jener Zeit die Expanſionspolitik Ludwig's XIV. hier noch nicht begonnen hatte, welche alsbald wieder zum neuen Ruin der Landſchaft führte. Der andere, vielleicht noch wichtigere Berührungspunkt iſt die Beurtheilung der franzöſiſchen Kirchenpolitik im Elſaß, deren eingehende Würdigung allerdings erſt der 2. Band

bringen wird. R. hebt freilich hier vor Allem als deren unglückliche Folge die verzögerte Verschmelzung der Provinz mit Frankreich hervor; aber wir wissen aus seinen übrigen Schriften, daß er nicht bloß deswegen ihr Feind ist. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich vorzüglich in diesem Gegensatz den Grund sehe, welcher dem Sohne von Eduard Reuß und dem besten Kenner der Geschichte des elsässischen Protestantismus den vollständigen Anschluß an die Theorie eines Legrelle verwehrt und ihm überhaupt eine freiere und unbefangenere Anschauung bewahrt hat.

Der Raum gestattet über die weiteren Theile des Buches nur noch eine kurze, allgemeine Bemerkung. Sie enthalten, wie dies bei einem so kenntnisreichen Gelehrten nicht anders möglich, eine Fülle wissenswerther, belehrender Mittheilungen, Jedermann wird ihm für die elegante Zusammenstellung der in den verschiedensten, oft sehr entlegenen Monographien zerstreuten Einzelheiten dankbar sein. Schwer wird man sich aber dem Eindruck entziehen, daß diese Abschnitte doch mit Ausnahme des sehr hübschen Abrisses der Verfassung von Straßburg einen wesentlich deskriptiven Charakter tragen und eine tiefere, juristisch-konstruktive Behandlung vermissen lassen.

Straßburg i./E. Th. Ludwig.

Die Matrikel der Universität Leipzig. Herausgegeben von **Georg Erler.** 1. Band. Mit 8 Tafeln in Farbendruck. 2 Band. Mit zwei Tafeln in Farbendruck. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1895. 1897. (A. u. d. T.: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrage der kgl. sächs. Staatsregierung herausgegeben von **Otto Posse** und **H. Ermisch.** Zweiter Haupttheil. 16. u. 17. Bd.) XCVII, 752 u. XCIV, 753 S.

Der stattlichen Reihe der Universitätsmatrikeln, die bisher veröffentlicht wurden, schließt sich nun in dieser musterhaften Ausgabe die wichtige Leipziger an. Nach den verschiedensten Richtungen hin ist das in diesen Editionen gebotene urkundliche Material belehrend und die Forschung fördernd, und die Entwicklungsgeschichte des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland wird durch sie in außerordentlichem Maße gefördert.

Der 1. Band enthält die Matrikel vom Jahre 1409 bis zum Sommersemester 1559 und in einem Anhange die in der Matrikel eingetragenen Relegationen und Exclusionen. Die Einleitung unterrichtet über die Handschriften und ihre Ausstattung, ihre Entstehung und Fortführung, gedenkt kurz der poetischen Beigaben und der Über-

schriften, die, wie es auch anderwärts vorkam, gelegentlich einen Bericht über die Ereignisse des jeweiligen Rektoratsjahres enthalten und bietet dann eine eingehende und werthvolle Untersuchung über die Immatrikulationen unter vergleichender Heranziehung der Gebräuche an anderen Universitäten. Die Untersuchung ist um so dankenswerther, als dieser ganze Vorgang bisher unerörtert blieb, auch bei Kaufmann keine Berücksichtigung fand.

Die Immatrikulation zu vollziehen war Sache des Rektors, und seine Pflicht, alle Studirenden und die mit ihnen und der Universität in Verbindung stehenden Personen einzutragen. Aber sie zu erfüllen, war schwer und trotz späterer Androhung mit Strafen eine Vollständigkeit so wenig zu erreichen, daß das Fehlen eines Namens in der Matrikel andern glaubwürdigen Zeugnissen gegenüber nicht wider ein etwaiges Studium in Leipzig spricht. Um so größer war die Gefahr der Unvollständigkeit, als die Immatrikulationen während des ganzen Semesters stattfanden, vereinzelt notirt und erst am Schluß insgesammt in die Matrikel eingetragen wurden. Als Grundsatz für die Reihenfolge wurde in Leipzig der Zeitpunkt der Meldung festgehalten, während in Erfurt z. B. die höhere gezahlte Gebühr den höheren Platz in der Reihenfolge gab. Ziemlich allein steht Leipzig mit dem Brauch, auch in der Matrikel an der Nationentheilung festzuhalten; obenan stand die meißnische, dann folgten die sächsische, bayerische und polnische. Für die Frequenz innerhalb der Nationen sind zwei Umstände maßgebend: Die Zugehörigkeit eines Herkunftsortes zu der einen oder andern wurde nicht immer gleichmäßig von den Rektoren beurtheilt, und die Entstehung neuer Universitäten hielt die Landsleute in der Heimath fest. Für die geschichtliche Entstehung der Familiennamen bieten natürlich die Matrikeln überhaupt ein reiches Material. Der Regel nach wurden Vor- und Geschlechtsnamen des Intitulirten nebst Angabe der akademischen oder geistlichen Würde, seines Standes, seiner Heimath und der gezahlten Gebühr eingetragen. Da der Gebrauch der Familiennamen im 15. Jahrhundert noch schwankend war, wurde er oft ausgelassen und dem Vornamen der Städtename hinzugesetzt, der oft geradezu zum Familiennamen geworden ist; oft geschah dies auch, obgleich ein solcher vorhanden war. Der Angabe des Heimathsortes wurde unter diesen Umständen besondere Wichtigkeit beigelegt, aber die Leipziger Matrikel gab nur diesen, nicht wie andere auch die Diöcese; die Namensform war deutsch, hie und da mit lateinischer Endung; bei Orten, die eines

klassischen lateinischen Namens sich erfreuten, wurde dieser angewendet. In der Regel wurde der Geburtsort angegeben. Über die Standesverhältnisse der Studirenden, die Gebührenzahlung und die Eidleistung unterrichtet eine übersichtliche Tabelle (II). Was den ersten Punkt anbetrifft, so sind die Angaben sehr lückenhaft und die verschiedenen Rektoren verfuhren dabei verschieden. Stellenweise ist allerdings verzeichnet, wieviel Kleriker, Weltgeistliche oder Mönche sind, und aus welchen Orden diese stammen, wer von hohem oder niederem Adel ist, wer schon anderwärts promovirt war, und in der Humanistenzeit fehlen weder die professores eloquentiae, noch die poetae laureati. Die Gebühren wurden in den verschiedensten Geldsorten gezahlt. Ermäßigung und Erlaß war nach Prager Muster Ärmeren gegenüber gestattet bei Ehrenimmatrikulationen, und in Rücksicht auf die Empfehlung eines hohen Herrn konnten sie wegfallen; auch durfte die Zahlung etwa bis nach dem Baccalaureatsexamen gestundet werden. Gänzliche Befreiung wurde nur den Armen zu Theil, während in Rostock die Stadtkinder, in Köln die Mitglieder der Bettelorden nichts bezahlten. In der ersten Zeit waren die Studirenden, die schon in Prag immatrikulirt gewesen waren, von der Zahlung befreit, da Leipzig als Fortsetzung dieser Universität galt. Im Anfang überwiegen die Vollzahlungen, in der Mitte des 15. Jahrhunderts sinken sie herab, vielleicht weil mehr Arme zum Studium drängten, oder weil man milder in der Beurtheilung war. Die volle Gebühr stieg von 6 zu 10 Groschen und im 16. Jahrhundert auf $10^1/_2$. Höhere Persönlichkeiten bezahlten oft mehr. Neben dieser Gebühr für den Rektor waren noch Abgaben an die famuli, cursores oder bedelli üblich. Der Rektor behielt den dritten Theil der Summe, die andern zwei Drittel flossen in die Universitätskasse — so war es in Prag und anderen Ortes und wahrscheinlich auch in Leipzig. Wer sich zum Baccalariat meldete, mußte die volle Gebühr gezahlt haben, gegebenen Falls sie nachzahlen.

Bei der Immatrikulation mußte ein Eid geleistet werden, doch wurde Kindern gegenüber davon abgesehen, und sie wurden erst beim Eintritt in das 13. Lebensjahr zur nachträglichen Leistung angehalten. In die Matrikel eingetragen wurden Knaben vom 12. Jahre bis abwärts zum zweiten. Da außerdem alle, die mit der Universität in irgend einer Verbindung standen (Buchhändler, Buchbinder, Diener), bekanntlich darin verzeichnet wurden, so ist es ganz unmöglich, danach die Zahl der wirklichen Hörer zu berechnen.

Die Eintragung der Relegirten und Exkludirten ist unvollständig, ebenso die Angabe über die Gründe. Die Relegation wurde bis zum Zeitmaß von 20 Jahren ausgesprochen oder auf unbestimmte Zeit, bis sich eben der Beschuldigte vom Verdacht gereinigt hatte. Die Exclusion setzte schwere Verbrechen voraus, konnte aber auch, besonders auf Verwendung hoher Herren, zurückgenommen werden. Die Angaben der Matrikel über diese Strafen und ihre Ursachen sind sittengeschichtlich wichtig und interessant.

Der vorletzte Abschnitt der Untersuchung wendet sich der Frage nach der Frequenz der Universität zu und stellt fest, wieviel Schwierigkeiten sich ihrer Lösung entgegenstellen, und wie man nur zu annähernder Schätzung kommen könne. Immerhin mögen die höchsten und niedrigsten Inscriptionszahlen auch die höchste und geringste Frequenz im allgemeinen und die der Hörer anzeigen. Eine Tabelle (III) giebt eine deutliche Übersicht, und da Krieg und Seuchen den meisten Einfluß auf das Sinken der Zahlen ausüben, hat der Herausgeber diese Erscheinungen besonders bezeichnet. Im allgemeinen ist in Leipzig die gleiche Beobachtung wie an anderen Universitäten zu machen: Die größere Leichtigkeit des Reisens läßt in den Sommersemestern die Zahl der Ankömmlinge und damit der Inscriptionen steigen.

Zum Schluß sucht E. nachzuweisen, wie sich die Leipziger Frequenz im Verhältniß zu der der andern norddeutschen Hochschulen stellt. Auch dafür erlaubt das Material, nur annähernde Zahlenangaben zu machen. Das allgemeine Ergebniß ist, daß, je größer die Zahl der Universitäten wurde, desto höher die Zahl der Studirenden im ganzen stieg, daß Leipzig seit 1483 die größte unter den norddeutschen Universitäten war und daß es erst durch die Reformation von Wittenberg überflügelt wurde. Neben dieser blieb es an zweiter Stelle erhalten. Die Tabelle III giebt über alle diese Dinge vortreffliche und belehrende Übersicht. Auf den Abdruck einiger für die Universitätsgeschichte wichtigen Urkunden folgen das Calendarium und die Matrikel.

Kürzer können wir uns über den 2. Band fassen: Er enthält für den gleichen Zeitraum die Promotionen in den 4 Fakultäten und bringt in der Einleitung eingehende Untersuchungen über die Bedingungen und das Verfahren dabei. Die Abweichungen in Leipzig gegenüber anderen Universitäten sind nur gering, und im allgemeinen verläuft der Actus überall in den gleichen Formen. So treffen die

Mittheilungen darüber und die Ergebniſſe dieſer Unterſuchung mit den Angaben in den Univerſitätsgeſchichten überhaupt zuſammen. Sie hier im einzelnen darzulegen, verbietet der Raum. Da das Dekanatsbuch auch die Beſchlüſſe der philoſophiſchen Fakultät enthält, hat E. ſie ebenfalls mitgetheilt und in der Einleitung eine dankenswerthe Überſicht über die Concluſa, nach Materien geordnet, gegeben, welche die Benutzung ungemein erleichtert.

Es liegt in der Natur eines ſolchen Werkes, daß ſeine volle Schätzung erſt durch längere Benutzung erfolgen kann. Dieſe Anzeige muß ſich auf die werthvollen Einleitungen beſchränken, da eine Nachprüfung des urkundlichen Theiles unmöglich iſt, aber ſie darf nicht verhehlen, daß das ganze Werk das Ergebnis eines wahrhaft entſagungsvollen Gelehrtenfleißes iſt, für welchen der Herausgeber des Dankes aller derer gewiß ſein darf, die für die Univerſitäts- und Gelehrtengeſchichte Neigung und Intereſſe haben. Zur vollen Wirkung wird das Werk erſt nach dem Erſcheinen des Regiſterbandes kommen, inzwiſchen dürfen wir dann auch die Geſchichte der Leipziger Univerſität von E. erwarten, für die dieſe Urkundenbände die wichtigſte Vorarbeit waren.

Berlin. Bruno Gebhardt.

Ständiſche Verhandlungen in der Kurmark unter Joachim Friedrich (1598—1608). (Berliner Diſſertation.) Von **Edmund Bracht.** Hirſchberg i. Schl., Alfred Ike. 1896. 100 S.

Die märkiſchen Stände unter Johann Sigismund. (Leipziger Diſſertation.) Von **Eduard Clausnitzer.** Halle a. S., Wiſchan & Wettengel. 1895. 82 S.

Beide Diſſertationen unternehmen es, an der Hand der Akten zwei Kapitel aus der Geſchichte des brandenburgiſchen Ständethums aufzuhellen. Die Vf. ſchlagen aber verſchiedene Wege ein. Bracht behandelt chronologiſch die einzelnen ſtändiſchen Verſammlungen (Allgemeine Land-, Ausſchuß- und Kreistage). Er ſchildert die Beweggründe, die zu ihrer Berufung führten und ſchmiegt dann ſeine Darſtellung eng dem Gang der Verhandlungen an. Da er hierbei ſehr gründlich auf die einzelnen Artikel der kurfürſtlichen Propoſitionen, ſtändiſchen Beſchwerden, Repliken, Dupliken ꝛc. eingeht, ſo gewinnt man den Eindruck, daß ſeine Arbeit eine Veröffentlichung der Ständeakten vollauf erſetzt. Darin beruht nicht zum geringſten Theil ihr

bleibender Werth. Anders ist Clausnitzer verfahren. Er hat seinen Stoff nach systematischen Gesichtspunkten geordnet und in vier Kapitel eingetheilt: 1. Die Landtagsverfassung und die Organisation der ständischen Steuerverwaltung; 2. Beziehungen der Stände zur inneren Staatsverwaltung; 3. die Stellung der Stände zum Glaubenswechsel des Kurfürsten; 4. das Verhältnis der Stände zur äußeren Politik und der Verlauf der ständischen Versammlungen. Seine Darstellung liest sich infolgedessen glatter als die Bracht'sche. Im übrigen steht sie aber, was Reife des wissenschaftlichen Urtheils und Exaktheit der Forschung betrifft, hinter dieser zurück. Auch in der heiklen Frage, inwieweit die Beschwerden der Stände Glaubwürdigkeit und die in ihnen vorgebrachten Einzelfälle typische Verallgemeinerung verdienen, scheint mir C. trotz aller Vorsicht nicht immer die rechte Linie eingehalten zu haben.

Gegenüber dem, was wir bisher, besonders durch Isaacsohn, von den brandenburgischen Ständen unter den beiden Kurfürsten wußten, bedeuten beide Arbeiten einen großen Fortschritt. Vor allem berücksichtigen sie, was Isaacsohn fast ganz außer Acht gelassen hatte, das Verhalten der Stände zu den großen akuten Tagesfragen der auswärtigen Politik. Es ergibt sich, wie leicht zu erklären, daß die Stände der Erwerbung Preußens und der niederrheinischen Länder kühl bis an's Herz hinan und mit zugeknöpften Taschen gegenüberstanden. Eine kräftige, auswärtige Politik Brandenburgs wurde dadurch sehr erschwert. Desto größer erscheint deshalb das Verdienst der beiden Kurfürsten, sich durch die ständischen Bedenken und Geldverweigerungen nicht haben einschüchtern zu lassen, sondern die Hände entschlossen nach Maas und Memel ausgestreckt zu haben. — Der Löwenantheil der ständischen Verhandlungen und Beschwerden entfällt auch unter Joachim Friedrich und Johann Sigismund auf das Gebiet der inneren Politik und Verwaltung, der finanziellen, wirthschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnisse. Es handelt sich dabei meist um Fragen, die, so lange Fürst und Stände miteinander um die Herrschaft gerungen haben, zu den stehenden Differenzpunkten zwischen beiden gehörten. Die beiden Dezennien, welche B. und C. behandeln, haben an ihrer Entwicklung und allmählichen Lösung natürlich auch mitgearbeitet. Für eine entscheidende Umgestaltung oder gar den wichtigen Abschluß einer dieser Fragen sind sie aber nicht epochemachend gewesen. Lohnend, d. h. nicht nur als Episode, sondern als abgeschlossenes Ganze, lassen sich diese Fragen daher auch

nur in einem größeren Rahmen darstellen. Hierfür werden beide Dissertationen als Vorarbeiten einst sehr gute Dienste leisten.

Münster. C. Spannagel.

Kurbrandenburg in der Krisis des Jahres 1627. Von **J. Gebauer**. (Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte. Heft 33.) Halle, Niemeyer. 1896. 185 S.

Der Vf. gibt eine Geschichte des Kurfürstenthums Brandenburg während des Jahres 1627, das für das Land, noch mehr aber für die brandenburgischen Hohenzollern kritisch war: das Land wurde in das Gebiet des deutschen Kriegsschauplatzes hineingezogen, während gleichzeitig die Herrschaft der Hohenzollern in Frage gestellt war. Was ihm an gedrucktem und geschriebenem Quellenmaterial erreichbar gewesen ist, das hat der Vf. gründlich und gewissenhaft ausgenutzt. Die reichste Ausbeute gewährte das kgl. Geh. Staatsarchiv in Berlin. Auf Grund dieses Materials hat Gebauer eine Abhandlung geliefert, die trotz des Eingehens in alle Einzelheiten das Interesse bis zum Schluß rege hält. Sie zerfällt in sechs Abschnitte: 1. Der Einfall der Kaiserlichen und die märkische Defension. 2. Der Schwedeneinfall. 3. Die Mark als Kriegsschauplatz und der Umschwung der Politik des Kurfürsten. 4. Die Zeit der Truppendurchzüge. 5. Die Mark als Winterlager der Österreicher. 6. Brandenburgs Stellung zum Mühlhäuser Kurfürstentag. Der Kurfürst stand 1627 vor der Frage: Anschluß an den Kaiser oder Absetzung. Mit der bisher dem Namen nach behaupteten, in der That aber nicht gewahrten Neutralität mußte die brandenburgische Politik brechen. Die dem Kurfürsten so häufig und auch von G. verübelte Neutralität war wohl weniger das Ergebnis kluger staatsmännischer Berechnung, als der Ausfluß politischer Ohnmacht, deren sich der Kurfürst und seine Räthe auch sehr wohl bewußt waren. Die Schuld an der Ohnmacht trugen zum Theil der energielose Fürst selbst, zum Theil auch die Landstände, welche nicht genügende Mittel zur Vertheidigung bewilligten. Leider hat G. nicht mehr Max Bär's „Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges" benutzen können. Bär's Buch bringt auf S. 3 und 169 Äußerungen aus Briefen des Kurfürsten an Bogislaw vom 8. Mai und 22. Juni 1626. In dem ersten schreibt er im Anschluß an die Einlagerung Mansfeld's: „denn weren wir in Verfassung gestanden, so hätte uns gewißlich dasjenige, was bishero geschehen, nicht widerfahren sollen". In dem zweiten theilt er Bogislaw mit, der König

von Dänemark habe von ihm verlangt, er solle mehr Truppen aufstellen, um den Kaiserlichen das Land zu verschließen. Aber, meinte der Kurfürst resignirt, wenn er das könnte, dann würde er weder die Dänen noch die Mansfelder in's Land gelassen haben. Solche Äußerungen lassen erkennen, daß es dem bedauernswerthen Fürsten weniger an gutem Willen fehlte, der freilich bei dem Mangel an Thatkraft nicht stark war, als an der nöthigen Macht, die drohende Gefahr abzuwehren. Etwas zu streng scheint mir G. mit den Geheimen Räthen in's Gericht zu gehen, die der Kurfürst mit der Regierung in der Mark betraute, als er Ende 1626 nach Preußen ging. Selten wohl hat sich eine Behörde in so trostloser Lage befunden, wie diese unglückseligen Staatsmänner, die mit 900 Soldaten vier Festungen besetzen und das Land gegen Kaiserliche und Dänen verwahren sollten. Darf man es ihnen verargen, daß sie den Krieg möglichst lange von der Mark fernzuhalten suchten, auch durch kleine Mittel, die inmitten des Getriebes gewaltiger politischer Kräfte kleinlich erscheinen? Dem Durchzug des von Gustav Adolf geworbenen Kriegsvolkes möchte ich nicht eine solche politische Bedeutung beimessen wie G., der dem Schwedeneinfall ein besonderes Kapitel widmet. Die Wahrung der Neutralität war damals nicht so streng wie heutzutage. Sehr anschaulich schildert G. nach Berichten aus allen Theilen des Landes das Elend, das die Einquartierung der Kaiserlichen brachte. Was S. 153 von Montecuculi's Maßregeln in Prenzlau berichtet wird, ist aber in Königsberg in der Neumark geschehen; Montecuculi ist damals nicht durch Prenzlau gekommen. — Der Vf. gedenkt dieser Abhandlung noch andere folgen zu lassen, welche die Stellung Kurbrandenburgs im Dreißigjährigen Kriege behandeln.

Berlin. Paul Schwartz.

Das zweite stralsundische Stadtbuch. Theil 1: Liber de hereditatum obligatione. Herausg. von Dr. **Christian Reuter, Paul Lietz** und Dr. **Otto Wehner.** Wissensch. Beilage zu den Programmen des Gymnasiums und Realgymnasiums. Ostern 1876. Stralsund 1897. VIII u. 186 S.

Über den hohen Werth von Stadtbüchern für die Rechts-, Sitten- und Ortsgeschichte besteht seit Homeyer wohl kein Zweifel. Es sind denn auch, namentlich für die Hansestädte, wie Braunschweig, Hamburg, Kiel, Wismar, Riga, Reval ꝛc., seit Jahren Veröffentlichungen derselben erfolgt, je nach der besonderen Art des Stoffes unter verschiedener Benennung als Einnahme-, Schuld-, Verfestungsbuch, Rathslinie

u. dgl. mehr[1]). Das älteſte Stralſunder Stadtbuch, das ſchon vor nahezu 25 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, beginnt mit dem Jahre 1270 und endigt 1310. Unmittelbar an dasſelbe knüpft das zweite an, das uns eben durch die vereinten Bemühungen der drei genannten Gelehrten vorgelegt wird. Derſelbe Stadtſchreiber, Johannes Kuſſelin, hat den Ausgang des alten und den Eingang des neuen geſchrieben, wobei er die Verhandlungen des Jahres 1310, die er bereits in das alte Buch eingetragen hatte, im neuen wiederholte. Das zweite Stadtbuch umfaßt die Zeit von 1310 bis 1342 und bringt die Auflaſſungen, mittels deren damals die Eigenthümer ihre Häuſer oder Grundſtücke verſetzten (Stadtpfandbuch, liber de hereditatum obligatione). Der zweite und dritte Theil, die einerſeits die Verhandlungen aufzeichnen, mittels deren das Eigenthum an Grundſtücken übertragen wurde (Stadtverlaßbuch, liber de hereditatum resignatione) und andrerſeits die Rathswillküren enthalten (liber de arbitrio consulum), ſollen künftig ebenfalls an's Tageslicht gebracht werden.

Die Ausgabe des Stadtbuches iſt unter Berückſichtigung moderner Editionsgrundſätze mit augenſcheinlich größter Sorgfalt veranſtaltet. Über ihren Plan belehrt eine kurze Einleitung von Reuter, die auch auf einige Ergebniſſe hindeutet. Dieſe ſchnell zu finden, erleichtern drei zweckmäßige Regiſter, ein Regiſter der Orts- und Perſonennamen, ein topographiſches Regiſter der Stadt, ein Wort- und Sachregiſter, in hohem Grade. Bei einem Werke wie dem vorliegenden, in dem man nicht zuſammenhängend leſen kann, unentbehrlich, bieten ſie dem Benutzer des reichhaltigen Werkes zugleich eine höchſt dankenswerthe Vorarbeit.

Eine ſolche weiſt auch der Anhang mit einer Zuſammenſtellung der im Stadtbuche vorkommenden Gewerbetreibenden auf. Bemerkenswertherweiſe fällt dieſe nicht ſo umfangreich aus, wie die aus dem älteren Stadtbuche und dem Verſeſtungsbuche ſich ergebende. Dort laſſen ſich 113 verſchiedene Berufsarten nachweiſen[2]), hier nur einige 50, darunter freilich einige, die einen weiteren Fortſchritt in der Arbeitstheilung bedeuten und zum erſten Male auftauchen, ſo der

[1]) Vgl. Hanſiſche Geſchichtsbl. 1889. S. 227.

[2]) Vgl. Stieda u. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621. 1896. S. 47—52.

boemeker, der Schildmacher (clippiator), der Schönbäcker (sconebecker), der Kuchenbäcker (tortator, tortifex), der Leinenhändler (linicida), der Fährmann (verman), der Pfandleiher (wokerere). Fusor ollarum würde ich übrigens vorziehen durch gropengiesser wiederzugeben, nicht durch Töpfer, den ich in ollifex erblicke. Der Gropengießer würde sonst im Verzeichnis fehlen, während er in älterer Zeit nachweisbar ist und überhaupt in den Hansestädten häufig war. Wilhelm Stieda.

Die Politik Pommerns während des Dreißigjährigen Krieges. Von **Max Bär.** (A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. Bd. 64.) Leipzig, S. Hirzel. 1896. XII, 504 S.

‚Der Zweck der vorliegenden Veröffentlichung ist der, die (!) Quellen zur Geschichte der Politik Pommerns während des großen Krieges zur Darstellung zu bringen,‘ so lautet die Erklärung des Verfassers, aus der freilich das angemerkte ‚die‘ zu streichen ist, denn, wie wir weiter hören, gestattete der dem Vf. zugewiesene enge Raum die Wiedergabe ‚nur solcher Urkunden, welche nicht bereits anderweitig veröffentlicht oder eingehender behandelt worden waren‘. Nun macht aber das, was für den Gegenstand unseres Buches bisher in Quellensammlungen und quellenmäßigen Darstellungen schon geleistet worden ist, eine durchaus nicht unerhebliche Summe aus, und wie sich leicht denken läßt, ist es vielfach gerade das Wichtigste, was dadurch dem Vf. vorweggenommen war. Damit ist also dem vorliegenden Buche, das übrigens erst beim Jahre 1626 einsetzt, der Charakter eines Ergänzungswerkes aufgeprägt, der bei der Benutzung nur um so fühlbarer wird, je weniger er äußerlich kenntlich gemacht ist. Meiner Ansicht nach wäre es nützlich gewesen, auf diejenigen Vorarbeiten an Quellendrucken und Bearbeitungen, welche durch das vorliegende Buch nicht ersetzt werden, in diesem etwas ausführlicher und systematischer zu verweisen, als es der Vf. thut. Das hätte besonders in der Einleitung geschehen können, die ihren ausgesprochenen Zweck etwas einseitig darin sieht, nur gerade die neu veröffentlichten Quellen ‚erläuternd zu begleiten‘ und sie ‚durch Erwähnung und Verarbeitung weiterer Akten‘ zu ergänzen. Diese Erklärung des Vf. führt uns auf seine Vertheilung des neuen Quellenstoffes. Das Wichtigste bietet der Hauptheil der Publikation, dessen Text durch 240 Nummern ‚Urkundenbeilagen‘ gebildet wird, von denen 27 in vollem Wortlaut, 43 in ‚gekürztem Abdruck‘ und 170 in Auszügen

erſcheinen[1]); in den Anmerkungen zum Hauptheil tritt eine beſchränkte Anzahl von Regeſten als zweite Gruppe hinzu. Eine dritte Gruppe bilden die zahlreichen Aktenſtücke, die mit obigen 240 zuſammen in der Einleitung verarbeitet werden, eine vierte Gruppe wird wieder in den Anmerkungen zur Einleitung hinzu verzeichnet und eine fünfte Gruppe endlich wird in einer ‚Anlage‘ zu abgeſonderter Darſtellung der pommerſchen Politik beim Frankfurter Konvent von 1634 zuſammengefaßt. Bei ſolcher Vertheilung der Quellen in fünf Gruppen, von denen nur die erſte ſtreng zeitlich geordnet, die übrigen ſachlich zuſammengeſtellt ſind, und von denen nur die erſte und fünfte ſich einer regelmäßigen Umrechnung der Daten alten Stiles erfreut[2]), während ſonſt die Löſung der Frage, welcher Stil gemeint ſei, meiſt dem Benutzer überlaſſen bleibt, muß man eine chronologiſche Überſicht ſchmerzlich vermiſſen. Auch iſt das häufige Fehlen der Ortsangaben zu bedauern. Weiter muß bemerkt werden, daß der Grundſatz, nur unveröffentlichte Urkunden abzudrucken, nicht ſtreng durchgeführt worden iſt: ſchon in Werken, die man alsbald zur Hand nimmt, findet man Stücke wieder, die bei Bär als angeblich neu erſcheinen, ſo den Bericht des Lars Grubbe von 1630 Juli 20. (B. Nr. 112, Auszug aus dem Entwurf) im Krigshist. Arkiv 1, 700 (Wortlaut der Ausfertigung), den Beſcheid der Königin Chriſtine von 1649 Auguſt 3. (B. Nr. 232, gekürzt) bei Dähnert, Sammlung pomm. Landesurkunden 1, 809 (vollſtändig).

Die Unterſuchung der Politik eines Landes hat vor allem Klarheit zu ſchaffen über die Träger dieſer Politik und über die Grundbedingungen ihres Wirkens. Dauernde Träger der pommerſchen

[1]) Nr. 63 iſt eigentlich nur Überſchrift. Zur Beurtheilung der gekürzten Stücke verweiſt der Vf. auf die als Muſterbeiſpiel für derartige Kürzung behandelte Nummer 38; ich kann aber nicht finden, daß Stücke wie Nr. 155 wirklich nach jenem Muſter behandelt worden ſind. Für mein Theil ziehe ich einen guten organiſchen Auszug jedem mechaniſch beſchnittenen Wortlaute vor, zumal wenn die bisherige löbliche Sitte aufgegeben wird, die Kürzungen im einzelnen kenntlich zu machen.

[2]) Das Datum von Nr. 111 lautet richtig Juli 4. = 14. Der Vertrag Stralſunds mit Schweden von 1628 ſoll, wie Bär S. 30 Anm. gegen Malmſtröm behauptet, Juni 23. a. St., nicht Juni 25. a. St., datirt ſein, aber auch in dem von Bär überſehenen neuen Druck bei Rydberg, Sverges Traktater 5, 342 ſteht Juni 25. Unaufgelöſte Daten wie ‚Dienstag in den Feiertagen‘ (S. 242) ſollten in Regeſten nicht vorkommen.

Politik sind in unserem Zeitraum nur der eingesessene Adel und der einheimische bürgerliche Juristenstand. Sie entfalten ihre überall gemeinschaftliche, im großen Ganzen als patriotisch zu rühmende, politische Wirksamkeit als Landstände auf den Landtagen, als Landräthe in den ständischen Ausschüssen, als Regierungsräthe in den landesherrlichen Regierungskollegien, als ständische wie als landesherrliche Vertreter in Gesandtschaften innerhalb und außerhalb des Landes, u. s. w. Dauernde Grundbedingung der pommerschen Politik aber ist deren ganz besondere Unfreiheit infolge ungewöhnlich starker Abhängigkeit von fremden Machteinflüssen, die sich thätlich in militärischer Besetzung des Landes, rechtlich in altbestehenden und neugeschlossenen Verträgen geltend machen. Was diesem Dauernden gegenübersteht und die Entwicklung bestimmt, sind einerseits die Veränderungen in der förmlichen Landesherrschaft und in der Regierungsform, ist andrerseits der Wechsel in der sachlichen Vorherrschaft zwischen den verschiedenen auswärtigen Mächten (Habsburg-Friedland, Schweden, Brandenburg, wiederum Schweden). Naturgemäß beeinflussen beide Entwicklungsreihen sich vielfach gegenseitig; bei B. sind sie zum Theil etwas zu unabhängig neben einander behandelt.

In der ersten dieser beiden Reihen, nicht unter den dauernden Trägern der pommerschen Politik, ist der Platz für den letzten einheimischen Landesfürsten, den Herzog Bogislav XIV. Seine mehr und mehr zunehmende Geistesschwäche, seine durch einen Schlaganfall im April 1633 herbeigeführte völlige Regierungsunfähigkeit (er konnte seitdem nicht einmal mehr unterschreiben) und sein Tod im März 1637 bedingten eine Reihe wichtiger Neuordnungen im pommerschen Staatswesen, der Herzog selbst aber war wenigstens in seinen letzten Lebensjahren mehr Objekt als Subjekt der pommerschen Politik; daß B., der das ja sehr wohl weiß, dennoch auch in der Einleitung an der äußerlichen Form der Aktenstücke festklebt und den Herzog infolgedessen bis zuletzt ‚mit vielem Fleiß' (S. 117) politisch thätig sein läßt, ist nicht zu billigen, denn er zerreißt dadurch den Zusammenhang der politischen Thätigkeit der wirklich handelnden Männer. Über die Veränderungen in der Regierungsform kann man sich bei B. im allgemeinen gut unterrichten. Aber warum wird gar nicht erwähnt, daß schon vom 24. Jan. 1627 ein Aktenstück über die Bestellung eines besonderen Geheimen und Ober-Rathes in beiden Regierungen, unter der Direktion des Paul v. Damitz, vorliegt (Dähnert, Sammlung 1, 334)? Schon dort heißt es, die beiden

Kanzler hätten abgedankt. Warum wird das Datum der endgültigen Aufrichtung der Geheimrathsverfaſſung, 17. Sept. 1627, erſt S. 73, nicht S. 66 genannt? Warum wird die einige Zeit danach erfolgte Einſetzung eines Statthalters für Wolgaſt in der Perſon des Volkmar Wolf v. Putbus, des nachherigen gemeinſamen Statthalters, übergangen? Ganz ſeltſam iſt es, daß der Vf. S. 73 die Mitglieder des am 29. Nov. 1634 errichteten Landesregimentes nicht richtig zu nennen weiß. Nach der Urkunde waren es 1. der Statthalter (Putbus), 2. der Präſident (Damitz), zugleich Stettiner Hofgerichtspräſident, 3. der Wolgaſter Hofgerichtspräſident (fehlt bei B.), 4. und 5. der Stettiner und der Wolgaſter Kanzler, 6. der Stettiner Schloßhauptmann, 7. der Stettiner Hofgerichtsverwalter (während B. beide Hofgerichtsverwalter nennt, und zwar vor den Kanzlern), 8. und 9. je ein den beiden Kanzlern zugeordneter Rath[1]). Daß 1637 zwiſchen März 6. und Mai 19. an Putbus' Stelle Graf Kaſpar v. Eberſtein trat, hätte der Vf. aus den beiden Liſten S. 337 u. 345 erſehen können.

Was die andere Entwicklungsreihe, die der Vorherrſchaft der fremden Mächte, betrifft, ſo möchte man manches eingehender und klarer wünſchen. Ereigniſſe, wie der Tod des ſchwediſchen Legaten Sten Bielke, April 1638, und die Einſetzung der beiden Gouverneure Axel Lillje (Vorpommern) und Johan Lilljehöök (Hinterpommern), Mai-Juni 1638, waren wohl wichtig genug, um ausdrücklich erwähnt zu werden. Im Herrn v. Putbus gewann Brandenburg 1635 doch nicht den ‚Komtur zu Wildenbruch' (S. 120), ſondern den Generalſtatthalter von Pommern. Über eine Stelle aber beſonders iſt mit dem Vf. zu rechten, weil er dort ohne allen Grund einer gewiſſen Preſſe Vorſpanndienſte leiſtet. Er beſpricht S. 83 f. das Bündnis zwiſchen Guſtav Adolf und Bogislav von 1630 Juli 20. = Sept. 4. und meint, der König entwickele in ihm die Gründe ſeiner Landung in Deutſchland. ‚Er betont als ſolche in erſter Linie das Intereſſe Schwedens an dem baltiſchen Meere.' ‚Wäre die Rettung des Proteſtantismus ſein erſter Beweggrund geweſen, er würde ſeiner auch an erſter Stelle, er würde ſeiner doch überhaupt gedacht haben. Das erſte Bündnis auf deutſchem Boden hätte die Ankündigung des Kampfes um den Glauben ganz nothwendig enthalten müſſen: in

[1]) Man darf die Hofgerichtsverwalter oder Hofgerichtsdirektoren nicht mit den Hofgerichtspräſidenten oder Regierungspräſidenten verwechſeln.

jenem Vertrage aber findet sich von kirchlichen Dingen kein einziges Wort.' Dagegen ist zu bemerken: 1. Der König entwickelt, weil er als klarer Kopf sich an die Sache zu halten pflegt, nur die Gründe, die ihn zum vorliegenden Bündnis mit Pommern veranlassen. 2. Er betont nicht in erster, sondern in vierter Linie das Interesse Schwedens am baltischen Meere: in erster vielmehr ‚des Geblüts und Glaubens Verwandtschaft', in zweiter die Handelsbeziehungen der beiden Länder, in dritter die ‚Compactaten' von 1570 Dez. 13. Stettin. 3. Auf allgemeine Rettung des Protestantismus und allgemeinen Kampf um den Glauben sich einzulassen, lag der vertragschließenden pommerischen Regierung vollständig fern und wurde auch ganz und gar nicht von ihr verlangt; es wäre also widersinnig gewesen, von derartigen Dingen zu reden. 4. Daß aber in diesem pommerschen Landesvertheidigungs-Vertrag ‚von kirchlichen Dingen kein einziges Wort' stehe, ist ein grober Irrthum. Denn abgesehen von obiger Berufung auf die Glaubensverwandtschaft heißt es im Vertrag ausdrücklich, daß das, was dem im heiligen römischen Reiche theuer erworbenen Religionsfrieden in einige Wege zuwider ist, [soweit es nämlich Pommern betrifft], beide Verbündete mit sämmtlichen Kräften nach eines jedweden Theiles Vermögen abwenden und [ihm den Weg] vertreten sollen und wollen (vgl. bei B. selbst S. 265; vgl. daselbst auch S. 269 wegen des Bisthums Kamin).

Allen solchen Ausstellungen gegenüber muß jedoch nachdrücklich betont werden, daß das vorliegende Buch mit seinem reichen Inhalt eine werthvolle Gabe bildet. Es wird nicht nöthig sein, das an einzelnen Beispielen besonders nachzuweisen. Die bisherige Kenntnis von dem behandelten Gegenstand, wie überhaupt von der Geschichte Pommerns während des großen Krieges (einem Hauptstück der Geschichte dieses Krieges selbst), wird durch den Vf. in verdienstvoller Weise ganz erheblich erweitert. In einer Sammlung von ‚insgesammt weit über 1000 Aktenstücken', die manche von ihm zum ersten Mal erschlossene wichtige Quellengruppe umfaßt, bietet er eine Fülle werthvollen neuen Stoffes dar, den er in seiner Darstellung mit anerkennenswerther Sachkunde beleuchtet.

Marburg. Hermann Diemar.

Das österreichische Marschallamt im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung in den Territorien des Deutschen Reiches. Auf urkundlicher Grundlage dargestellt von **Alfred Ritter v. Wretschko.** Wien, Manz. 1897. XXVI, 263 S. 5 M.

Wie in den übrigen deutschen Territorien waren auch in Österreich ursprünglich die Hofverwaltung und die Centralverwaltung identisch. Wir finden hier, wie anderwärts, die vier alten Hausämter des Truchsessen, Kämmerers, Marschalls und Schenken. Sie befanden sich in den Händen von Ministerialen, wurden erblich und schließlich im 13. Jahrhundert zu Erbehrenämtern. Das Marschallamt theilte dieses Schicksal. Während nun seit den Habsburgern vom ausgedehnten Wirkungskreise des alten Marschallamtes dem Erbmarschall nur die repräsentativen Funktionen verblieben, entstanden als Träger der übrigen Befugnisse zwei neue Ämter, das des Landmarschalls und des Hofmarschalls. Es liegt also eine Dreitheilung des alten Hausamtes vor, wie Luschin v. Ebengreuth zuerst betonte. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist diese Scheidung endgültig vollzogen. Der Hofmarschall war auf die Hofverwaltung beschränkt und übte insbesondere die Gerichts- und Polizeigewalt über das Hofgesinde aus. Der Landmarschall dagegen entspricht dem Landeshauptmann in anderen Provinzen. Er war der oberste Beamte für die Verwaltung des Landes unter der Enns. Er war absetzbar, jedoch kein eigentlicher Berufsbeamter. Seine Befugnisse waren militärischer, polizeilicher und richterlicher Natur. Er war der Führer des Lehnsaufgebotes und des allgemeinen Aufgebotes zur Landesvertheidigung, sorgte für die Aufrechterhaltung des Landfriedens, überwachte das Geleitswesen, hatte den Vorsitz im Landrechte und vertrat regelmäßig den Herzog im Hofgerichte; außerdem übte er die Aufsicht über die Lokalverwaltung aus und war Mitglied des Hofrathes. Sein Amt trägt einen dualistischen Charakter, indem er der Vertrauensmann der Stände war und auf den Landtagen den Vorsitz führte, wie auch den Ständen ihrerseits ein — freilich nicht bindendes — Vorschlagsrecht für die Ernennung zu diesem Amte gebührte. Seit dem 15. Jahrhundert und noch mehr durch die Verwaltungsreformen des 16. Jahrhunderts verlor er den Zusammenhang mit der landesherrlichen Centralverwaltung, und sein Amt nahm immer mehr einen rein ständischen Charakter an.

Die auf einer breiten urkundlichen Grundlage beruhenden Ausführungen Wretschko's sind ein dankenswerther Beitrag zu der neuer-

dings so eifrig gepflegten österreichischen Landes- und Verwaltungsgeschichte. Ohne Zweifel hätten sie aber gewonnen, wenn ihnen der Vf. eine knappere Form gegeben hätte. Das Buch ermüdet durch seine Weitschweifigkeit. Manche Abschnitte, die nur in losem Zusammenhange mit dem Thema stehen, sind viel zu weit ausgesponnen, ohne etwas Neues zu bringen; zumal manche Anmerkungen hätten ohne Schaden fortbleiben können. Der Ausdruck ist mitunter nachlässig und ermangelt der Prägnanz. Störend fällt die eigenthümliche Verwendung der Präposition „über" auf; z. B. „die Landesherren wirkten . . . über Aufforderung des Fürsten bei wichtigen Regierungshandlungen mit" (S. 29 A. 34). „Die Wirksamkeit des Hofmarschalls erlosch spätestens mit dem Tode des Fürsten, bei dem er eingetheilt war" (S. 186). S. 31 ist die Rede von einer „fallweisen Vertretung". Nicht gerade schön klingen die fortwährend angewandten Worte „Ingerenz", „Hülfsorgan" oder gar (S. 101) „diesbezüglich". Statt „der Beklagte" sagt W. (S. 134) „der Geklagte"; auf S. 177 spricht er von „am Hofe verhaltenen höheren Beamten". Manche Stellen sind direkt unklar, so S. 179: „Diese Centralorgane wurden selbst wieder von gemeinsamen Organen und zwar nicht nur von den Hofbehörden, sondern auch versuchsweise von gemeinsamen österreichischen Landesbehörden gleich eisernen Klammern umfaßt". Stilblüthen dieser Art gehören nicht in wissenschaftliche Werke und sind mitunter der Ausdruck sachlicher Unklarheit.

Kiel. Felix Rachfahl.

Foreign states men. Maria Theresa. By rev. **J. Franck Bright**, D. D. London, Macmillan & Co. 1897. X, 224 S.

Joseph II. Von demselben. Ebenda. XI, 222 S.

Die beiden hier vorliegenden Bändchen eröffnen mit zwei anderen Arbeiten eine neue Sammlung biographischer Geschichtsdarstellungen, welche in ihrer Anlage den älteren Serien der english men of action und twelve english states men durchaus gleicht. Sie bilden zusammen ein Ganzes, da der Vf. im 1. Band bloß die Alleinregierung Maria Theresia's bis zum Jahre 1765 behandelt, die letzten fünfzehn Jahre der Kaiserin aber, die Zeit der Mitregentschaft Joseph's, mit dessen Regierung verbindet.

Die Darstellung liest sich leicht und gewährt einen bequemen Überblick über das für Österreich so wichtige halbe Jahrhundert von 1740

bis 1790. Doch fallen einige Unebenheiten ſogleich in's Auge. Es ſind Biographien, was uns hier geboten wird; wo bleiben aber darin die Geſtalten der Helden? Bright hat auf jede eingehendere Charakteriſtik ganz verzichtet; er hat den Verſuch, die Faktoren nachzuweiſen, welche die Perſönlichkeit dieſer Menſchen beſtimmt haben mögen, von gelegentlichen Bemerkungen abgeſehen, ſo völlig beiſeite gelaſſen, daß wir von der Jugend der großen Kaiſerin und ihres Sohnes kein Wort erfahren. Nicht als ob Ref. der Meinung wäre, daß jede Biographie mit dem Geburtstag des Helden oder eines ſeiner Vorfahren zu beginnen hätte; aber auch das Gegentheil iſt ſicher ein Fehler. Ferner ſcheint nicht überall das richtige Gleichgewicht zwiſchen den Abſchnitten über die äußere und innere Politik zu herrſchen; die Neuerungen Maria Thereſia's kommen noch hinreichend zur Geltung, die Darſtellung der Reformen Joſeph's II. dagegen iſt entſchieden zu kurz ausgefallen.

Es iſt bei einer Arbeit, wie der vorliegenden, ſchwierig, ein Urtheil darüber zu gewinnen, in welcher Art der Vf. die Literatur benutzt hat, um welche es ſich für ihn allein als Quelle handeln konnte. So weit ich ſehe, hat er ſich ſehr genau an Arneth gehalten, ſo daß er dieſem Führer bisweilen auch da gefolgt iſt, wo inzwiſchen neuere Schriften eine ſchärfere Auffaſſung ermöglichen. Das große Werk Grünberg's über die Bauernbefreiung in Böhmen wenigſtens ſcheint ihm unbekannt geblieben zu ſein; er würde ſonſt kaum in Übereinſtimmung mit Arneth 9, 380 einem Robotpatent vom Jahre 1777 eine ſo hohe Bedeutung beimeſſen (Joſeph II. S. 89), das jene grundlegende Darſtellung nur in den Aktenbeilagen 2, 299 ganz beiläufig erwähnt.

Eigenthümlich iſt B.'s Urtheil über Friedrich II. Er nennt ihn „vollkommen gleichgültig gegen beſtehende Verpflichtungen" (Maria Thereſia S. 107); durch den Einfall in Schleſien im Jahre 1740, der „eines ehrenhaften und ritterlichen Gefühls" völlig entbehrte, ſchlug der König Maria Thereſia „eine verrätheriſche Wunde" (a. a. O. 11, 10). Wenn aber B. für dieſen Angriff keine der „neuerdings beliebten" Entſchuldigungen gelten laſſen will, ſondern ihn lediglich für den Ausfluß übeln Ehrgeizes erklärt, ſtellt er ſich doch in der Kriſis des Jahres 1756 auf die Seite Friedrich's; er ſchiebt, ohne auf die neuere Polemik über dieſen Punkt auch nur im Geringſten Bezug zu nehmen, der Kaiſerin allein die Verantwortung für den Siebenjährigen Krieg zu (a. a. O. 90, 97. 122.).

Straßburg. Th. Ludwig.

Die Befreiung der Leibeigenen in Savoyen, der Schweiz und Lothringen. Von **Paul Darmstädter.** (Abhandl. aus dem staatswissensch. Seminar zu Straßburg. Heft 17.) Straßburg, Trübner. 1897. 265 S.

Mit der Arbeit Darmstädter's gehen die Abhandlungen des Straßburger staatswissenschaftlichen Seminars zum ersten Mal auf den Boden romanischer Länder über. Bekanntlich verfolgen diese unter der Leitung Knapp's gearbeiteten Abhandlungen insgesammt das Ziel, die Entstehung der gegenwärtigen Agrarverfassung aus den ihr zuvorgehenden Zuständen zu erläutern. Die Methode, wie sie K. in seinem Werke über die preußische Agrargeschichte ausgebildet hat, wird bei ihnen allen zu Grunde gelegt, nur daß sie, je weiter sich diese Untersuchungen von dem Gebiete der Erbunterthänigkeit entfernten, Erweiterungen erfahren mußte. Erst in ihrer Gesammtheit bilden sie, da immer eine in die andere eingreift, ein einheitliches Bild. D. hatte der vorliegenden Arbeit bereits einen Aufsatz über die Mainmorte in der Franche-Comté vorangehen lassen, der mit den hier vereinigten Untersuchungen über die Bauernbefreiung in Savoyen, der französischen Schweiz und Lothringen zusammengehört. Die so behandelten Gebiete zeigen trotz großer Mannigfaltigkeit im Einzelnen in der Ausbildung der Herrenrechte, zumal der Mainmorte, viel Verwandtes; häufig wird auch der Ausblick auf die französischen Agrarverhältnisse vor der Revolution genommen. Der Vf. hat auf einem verhältnismäßig kleinen Raum seine eingehenden Studien zusammengedrängt, trotzdem aber Gelegenheit genommen, anschauliche Einzelzüge, wie sie diese Art wirthschaftsgeschichtlicher Arbeiten mit sich bringt, einzufügen. Man muß das Schriftchen mehr als einmal lesen, um sich seinen Inhalt anzueignen, aber man wird es mit Vergnügen thun. Die Entwicklung des Mittelalters wird meistens nur in ihrem Schlußresultat, dem Zustand des 16. Jahrhunderts, gegeben. Dieser wird dann nach der wirthschaftlichen wie der juristischen Seite zergliedert, und hierauf werden die Veränderungen, die er namentlich unter dem Einfluß der Gesetzgebung durchmacht, geschildert. Die französische Revolution bildet überall die Grenze der Darstellung. Für die Beurtheilung des piemontesischen Staatswesens überhaupt ist der erste Abschnitt von großer Wichtigkeit, der die Agrarpolitik dieses straff organisirten Militärstaates schildert; nur hätte ich gewünscht, daß hier der Einfluß, den die staatliche Verbindung der italienischen Provinzen mit dem hier allein dargestellten Stammland Savoyen übte, mehr hervorträte. Bei der Behandlung der französischen Schweiz fällt

der Hauptantheil auf die Waadt. Das Berner Patriziat war hier ebenso sehr darauf bedacht, die Grundherrschaft festzuhalten, wie die persönliche Unfreiheit und ihre Analogieen abzuschaffen. Daneben treten, wieder in ihren besonderen Zügen gut gezeichnet, die kleinen Landschaften, das untere Wallis, die Grafschaften Greierz und Neuenburg, auf. Namentlich ist die frühzeitige Durchführung der Bauernbefreiung in Neuenburg durch den sonst mehr aus der Geschichte der Fronde bekannten Herzog von Longueville bemerkenswerth. Zur Erläuterung und wegen des beträchtlichen Einflusses, den ihr Vorbild auf die französische Schweiz geübt, hat der Vf. auch die bäuerliche soziale Entwicklung in den wichtigeren deutschen Kantonen knapp dargestellt. Am umfangreichsten ist die Schilderung der Verhältnisse Lothringens, gleichsam das Gegenbild zu der Savoyens. Die Zersplitterung ist hier besonders groß, die Staatsmacht schwach, die droits seigneurials sind ungewöhnlich reich ausgebildet. Die humane Reformepoche unter den letzten einheimischen Herrschern bietet viel Anziehendes, aber ihre Resultate sind im Ganzen gering. Unter Stanislaus Lescinski und der französischen Herrschaft tritt eine völlige Stagnation ein, deren Äußerungen der Vf. in einer Beilage auch statistisch feststellt. Die Unfähigkeit des ancien régime zu wirklichen Reformen tritt auch hier wieder deutlich hervor. Freilich hat schon der Anlauf zu solchen unter Turgot im Ausland den Erfolg gehabt, daß z. B. in Savoyen im Hinblick hierauf die vom Adel erstrebte Rückwärts-Revidirung der Bauernbefreiung Karl Emanuel's III. unmöglich wurde. Wie schwer, wenn nicht unmöglich es in Frankreich selber war, aus dem circulus vitiosus der alten Agrarverfassung ohne Revolution herauszukommen, hat der Vf. noch kurz im Schlußwort gezeigt. So vieles und treffliches über die wirthschaftlichen Zustände Frankreichs vor der französischen Revolution in Frankreich selbst gearbeitet worden ist, so wünschenswerth wäre es doch, nach den Grundsätzen der Methode Knapp's eine solche Untersuchung auch in Deutschland zu erhalten. Durch die vorliegende Arbeit hat D. den Anfang zu einer solchen Behandlung gemacht und gezeigt, daß er im Stande ist, jene Hauptaufgabe selber in Angriff zu nehmen.

Bonn. E. Gothein.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfaſſer erſuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitſchriften erſchienenen Aufſätze, welche ſie an dieſer Stelle berückſichtigt wünſchen, uns freundlichſt einzuſenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine neue, vom 1. Oktober ab erſcheinende Zeitſchrift: Der Kynaſt, Oſtdeutſche Monatsſchrift für Volksthum und Kunſt, herausg. von Ernſt Wachler (Verlag von G. Maske, Oppeln), die hauptſächlich nationaler Politik und Kultur dienen will, wird auch die oſtdeutſche, namentlich ſchleſiſche Geſchichte pflegen.

Am 15. Juli iſt das 1. Heft einer neuen franzöſiſchen Monatsſchrift erſchienen: Souvenirs et mémoires, herausg. von P. Bonnefon (Paris, L. Gougy. 20 Fr. jährlich), die ſich, theilweiſe vergleichbar mit den Bettelheim'ſchen Biographiſchen Blättern, ganz der Veröffentlichung von Memoiren, autobiographiſchen Aufzeichnungen und Korreſpondenzen widmen will. Das 1. Heft beginnt mit Memoiren der Frau v. Epinay, Briefen Carnot's und Berthier's aus dem italieniſchen Feldzuge und einer Aufzeichnung Dumouriez' über ſeine Sendung nach Polen.

Die Revue des quest. histor. 127 enthält einen kleinen Artikel von P. Fournier: A propos d'une „Introduction aux études historiques", sc. des Buches von Ch. V. Langlois und Ch. Seignobos, Paris 1898. Der Haupteinwand, den Verfaſſer gegen das Buch erhebt, richtet ſich gegen die Auffaſſung der Geſchichte als Wiſſenſchaft, die Fournier bekämpft, aber nur weil er ſelbſt von einem zu engen Begriff der Wiſſenſchaft ausgeht. — Vgl. dagegen u. a. einen Aufſatz von A. Naville im Archiv f. ſyſtemat. Philoſophie 4, 3: Le principe général de la classification des sciences,

der die gesammten Wissenschaften in drei Theile sondert, je nachdem sie auf das Mögliche (die gesetzmäßigen Beziehungen), das Wirkliche oder das Gute gerichtet sind, und zu der zweiten Abtheilung gehören eben sämmtliche historische Wissenschaften.

In der American Historical Review 3, 3 veröffentlicht E. W. Dow einen Aufsatz: Features of the new history: Apropos of Lamprechts „Deutsche Geschichte". Während Verfasser scheinbar nur unparteiisch referiren will, nimmt er in Wirklichkeit durchaus für Lamprecht und die „neue Richtung" Partei, und segelt ganz in deren Fahrwasser, ohne eigene selbständige Studien. Wenn er dabei wieder für die neue Schule das entwicklungsgeschichtliche Princip in Anspruch nimmt: „Wie ist es eigentlich geworden" im Gegensatz zu dem bekannten Ranke'schen: „Wie ist es eigentlich gewesen" (als ob Ranke auf das „gewesen" den Nachdruck gelegt hätte!), so ist das eine kaum noch verständliche Verkehrung des wirklichen Sachverhalts; man kann nur bedauern, daß man im Auslande nicht von kompetenterer Seite über die Richtungen in der neueren deutschen Geschichtschreibung unterrichtet wird.

Ganz im Gegensatz zu dieser Auffassung steht ein im Archaeological Journal 55 Nr. 218 abgedruckter Vortrag von Sir Henry H. Howorth: Old and new methods in writing history. Die neue Methode, die der englische Verfasser seinen Landsleuten hier empfiehlt, ist eben die von der großen Generation deutscher Historiker um Ranke ausgebildete kritische Methode, die, wenn sie auch nicht das A und O aller Geschichtschreibung ist, doch immer den Prüfstein bilden wird für die Beurtheilung historischer Leistungen. — Vgl. dazu einen Aufsatz von E. Cuthbert Butler in der Dublin Review 123 (Juli 1898): The modern critical and historical school, its methods and tendencies (Anwendung dieser Methode speziell auf Bibel- und religionsgeschichtliche Forschung).

„Freytag, Burckhardt und Riehl und ihre Auffassung der Kulturgeschichte" behandelt ein ziemlich skizzenhafter Aufsatz von Steinhausen in den Ilberg-Richter'schen „Neuen Jahrbüchern" ꝛc. I. In sein Lob der Freytag'schen Geschichtschreibung stimmen wir von Herzen ein. Seine Entrüstung aber über die Fachgenossen, die über ihn „die Achseln zucken" oder ihn „munter ausschreiben", ohne ihn zu nennen, scheint uns ziemlich müßig.

In den Berichten über die Verhandlungen der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig 50, 1 ist die erste Hälfte einer großen Abhandlung von Fr. Ratzel abgedruckt, die das interessante Problem der Wanderungen der Völker systematisch behandelt: Der Ursprung und das Wandern der Völker geographisch betrachtet.

Die Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1, 6 u. 7 enthält eine sehr instruktive, aus reichem Material geschöpfte Übersicht über die großstädtische

Entwicklung in Europa bis in unser Jahrhundert von J. Beloch: Antike und moderne Großstädte.

Eine Abhandlung von K. v. Stengel im Schmoller'schen Jahrbuch 22, 3: Staatenbund und Bundesstaat, erörtert noch einmal in sehr ausführlicher, in vorliegendem Hefte noch nicht abgeschlossener Untersuchung diese Verfassungsformen sowohl nach der historischen, wie nach der dogmatischen Seite.

Aus der Westminster Review, Juni 1898, notiren wir einen Artikel von R. Dibden: Individualism or Collectivism? Which way does evolution point? Verfasser beantwortet die Frage zu gunsten des Kollektivismus, ohne sich jedoch allzu bestimmt zu entscheiden. — Wir notiren dazu noch aus der Revue philosophique 46, 1 (Juli 1898): L'idée d'évolution et l'hypothèse du psychisme social von E. de Roberty; aus der Revue métaphysique 6, 3: Représentations individuelles et représentations collectives von E. Durkheim (Psychologie und Soziologie als selbständige sich ergänzende Forschungsreihen) und den Schluß der Abhandlung von G. Tarde: Les lois sociales; endlich aus der Zeitschr. f. Volkswirthschaft ꝛc. 7, 2: Kollektivbedürfnisse und Gruppenbildung von F. Kleinwächter.

Unter dem Titel „Naturrecht und Politik" referirt Grupp in der Zeitschr. f. Sozialwissensch. (1, 6) über die kleinen Schriften zur Tagesgeschichte und Politik des Freiherrn v. Hertling, der die Naturrechte des Individuums dem Staat und der Gesellschaft gegenüber stärker betont wissen will.

In der Köln. Volkszeitung vom 4. August (Nr. 668) ist eine in der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Münster am 3. August gehaltene Rede v. Hertling's abgedruckt, welche ein Gegenstück zu dem Kaufmann'schen Vortrage über die Lehrfreiheit bildet (vgl. 81, 190). Auch der gläubige katholische Historiker, meint er, dürfe die volle Freiheit und Ebenbürtigkeit seiner Forschung behaupten. Mag seine gewandte Argumentation auch nur seine Gesinnungsgenossen überzeugen, so kann man sich doch über den regeren Wetteifer der Katholiken mit der modernen Wissenschaft alles in allem nur freuen.

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Alterthum ꝛc. 1, 5 ist das Referat O. Jäger's für den 5. deutschen Historikertag in Nürnberg abgedruckt: Wie sind die Vorbildung und die Prüfung der Geschichtslehrer an den Mittelschulen zu gestalten? — Vgl. dazu einen Artikel von K. Hoffmann in den Baierischen Blättern für das Gymnasialwesen 34, 7/8: Die Vorbildung der Geschichtslehrer in den Gymnasien.

Aus der Zeitschr. f. Theologie u. Kirche 8, 4 notiren wir von K. Sell: Zwei Thesenreihen über geschichtliche Gewißheit und Glauben (im Anschluß

an die im vorigen Heft erwähnte Abhandlung von Viſcher über dasſelbe Thema).

Das Sammelwerk: Die Wiſſenſchaften und Künſte der Gegenwart in ihrer Stellung zum bibliſchen Chriſtenthum, herausg. von L. Weber (Gütersloh, Bertelsmann) enthält auch einen Abſchnitt: Die Geſchichtswiſſenſchaft während der letzten drei Jahrzehnte von Zöckler.

In den Jahresberichten für neuere deutſche Literaturgeſchichte, herausg. von Elias und Osborn (6, 3. Abth.) findet ſich ein Referat G. Winter's über die Arbeiten zur politiſchen Geſchichte, und Michael's über Memoiren und Briefwechſel.

Aus der Monatsſchrift L'Anthropologie 9, 2 notiren wir einen Artikel von J. Dencker: Les races de l'Europe, der eine gute, überſichtliche Zuſammenfaſſung der europäiſchen Raſſentypen nach ihren körperlichen Merkmalen enthält.

In der Beilage zur Münchener Allg. Zeitung vom 25. Juni iſt eine Univerſitätsrede von K. Th. Heigel abgedruckt: Zur Erinnerung an Heinrich v. Treitſchke. Es iſt erfreulich, auch aus Süddeutſchland ſo warme Worte über Treitſchke zu vernehmen. — Als beſondere Schrift iſt eine kleine Biographie Treitſchke's von H. Eckerlin erſchienen (Leipzig, Voigtländer). — Aus den Mittheilungen des Vereins f. Geſchichte der Deutſchen in Böhmen 36, 4 notiren wir einen trefflichen biographiſchen Aufſatz von A. Bachmann: Konſtantin v. Höfler. — Aus der Académie des sciences morales et politiques 1898, 5/6 (Mai, Juni) einen Aufſatz vom Duc de Broglie: Notice sur la vie et les œuvres de M. Victor Duruy.

Eine Bibliographie der Schriften Johannes Voigt's veröffentlicht Lohmeyer in der Altpreußiſchen Monatsſchrift 35, H. 3/4.

Neue Bücher: v. Wegele, Vorträge u. Abhandlungen. (Leipzig, Duncker & Humblot. 8,40 M.) — Kaemmel, Der Werdegang des deutſchen Volkes. II. (Leipzig, Grunow. 3 M.) — Cunningham, An essay of western civilisation in its economic aspects (ancient times). (Cambridge, University press. 4,6 sh.)

Alte Geſchichte.

Der 1. Band der Oxyrhynchos Papyri von B. P. Grenfell und A. S. Hunt iſt eben erſchienen. Aus deſſen reichem, 158 Nummern umfaſſenden Inhalt ſei nur hervorgehoben, was direkt auf alte Geſchichte Bezug hat Außer den Papyri, welche Bruchſtücke aus Thukydides (4, 36 bis 41; 2, 7. 8), Herodot (1, 105. 106; 1, 76), Xenophon, Hellen. 3, 1 enthalten, findet ſich in der Sammlung: 1) Ein griechiſcher chronologiſcher

Traktat, enthaltend nach Olympiaden und Archonten Ereigniſſe der perſiſchen, griechiſchen und römiſchen Geſchichte aus den Jahren 355—315 v. Chr., meiſt übereinſtimmend mit der rezipirten Chronologie, davon abweichend in der Zeit von Alexander's Tod an, ſo daß der Lamiſche Krieg, der Übergang Antipater's nach Aſien, Antipater's Tod drei Jahre ſpäter als gewöhnlich angeſetzt ſind. 2) Ein leider fragmentirter Brief an einen makedoniſchen König, welcher das Bündnis Thebens mit Olynth gegen Amyntas, Philipp's Vater, uns kennen lehrt. 3) Ein Fragment eines lateiniſchen Hiſtorikers, ohne Zuſammenhang; nur die Namen Antiochus und Philippus weiſen auf die Zeit, welche darin behandelt war. Dieſen literariſchen Erzeugniſſen gegenüber ſteht die große Zahl der nichtliterariſchen Papyri, die uns über das öffentliche wie private Leben mannigfachen Aufſchluß geben, aber einzeln hier nicht aufgeführt werden können. Hinweiſen möchten wir aber doch auf den merkwürdigen und intereſſanten Bericht über den Alexandriner Appianos, der in Rom von dem Kaiſer — ob es Marcus Antoninus oder Commodus iſt, iſt nicht ganz ſicher — zum Tode verurtheilt wurde und der Majeſtät in's Geſicht zu ſagen wagte: „Du biſt Deinem Vater unähnlich; Du verdienſt nicht, Herrſcher zu ſein, Du liebſt nicht das Gute und biſt roh.“

Die Zeitſchr. f. ägypt. Sprache und Alterthumskunde 36, 1 enthält Aufſätze von K. Sethe: Altes und Neues zur Geſchichte der Thronſtreitigkeiten unter den Nachfolgern des Thutmoſis I, und von L. Borchardt: Über das Alter der Chefren-Statuen, der zeigt, daß die Chefren-Statuen nicht als Werke des alten Reichs zu betrachten, vielmehr ſpäter entſtanden ſind.

In der Classical Review, Juni 1898, theilt Hall griechiſche Inſchriften aus Ägypten mit, von denen die Dedikation des Alexandros, der auf die Elephantenjagd geſchickt wurde, für die genauere Kenntnis dieſer von den Ptolemäern veranſtalteten Jagden wichtig iſt.

Für die Frage der Beziehungen des Orients und Griechenlands ſcheint der Becher von Vaphio jetzt eine größere Bedeutung zu bekommen, wenn er wirklich, wie E. H. L. Krauſe: Zur Würdigung der alten Abbildungen europäiſcher Wildrinder im Globus 73, 24 ausführt, babyloniſchen Urſprungs ſein ſollte, was Krauſe aus den darauf abgebildeten Dattelpalmen zu ſchließen geneigt iſt.

In The New World Nr. 26 behandelt B. W. Bacon: Salomon in tradition and in fact.

Eine gewiß vielen willkommene Überſetzung aſſyriſcher Texte religiöſen und mythologiſchen Inhalts gibt V. Scheil in der Revue de l'histoire des religions 36, 2.

Sage und Geſchichte in der griechiſchen Kunſt nennt ſich ein leſenswerther und lehrreicher Vortrag von Fr. Koepp, abgedruckt in den Preuß. Jahrbüchern, Juli 1898.

In der Deutſchen Revue, Mai 1898, iſt ein Aufſatz von K. Böttticher: Aus dem Feſtleben der Hellenen.

In der Zukunft 7, 30 beſpricht G. Adler: Die ſoziale Frage im Alterthum.

Das 3. Heft des 53. Bandes des Rheiniſchen Muſeums eröffnet H. Uſener mit einem lehrreichen Aufſatz: Göttliche Synonyme, in welchem als Ergänzung des 17. Abſchnittes ſeiner griechiſchen Götternamen nachgewieſen wird, daß auch der ſpätere Eigenname des perſönlichen Gottes ſtets nur einer unter vielen Ausdrücken iſt, welche der menſchliche Geiſt für den Begriff geſchaffen hatte. Durchmuſtert werden ſolche Fälle, in welchen den Heroen die Sage zwei Väter zuweiſt, einen göttlichen und einen menſchlichen. — Ebendort bringt J. E. Kirchner Beiträge zur Datirung einiger atheniſcher Archonten, und M. L. Strack beſpricht den Kalender im Ptolemäer-Reich, wobei ſich herausſtellt, daß der von den Lagiden eingeführte makedoniſche Kalender allmählich von dem einheimiſchen ägyptiſchen wieder verdrängt wird und daß während der erſten Hälfte der Herrſchaft der Lagiden zwei ägyptiſche und zwei makedoniſche Jahre im Gebrauch geweſen ſind. Dann folgt ein leſenswerther Aufſatz von H. v. Prott: Das *ἐγκώμιον εἰς Πτολεμαῖον* und die Zeitgeſchichte. I. Der Kult der *θεοὶ σωτῆρες*. II. Die Familienverhältniſſe. III. Die Abfaſſungszeit des Gedichtes (zwiſchen 273—271 v. Chr.). Zum Schluß vertheidigt B. Schmidt: Noch ein Wort zur Topographie Korkyra's einige ſeiner in den korkyräiſchen Studien vorgetragenen Anſichten, namentlich gegen Th. Reinach's Angriffe in der Revue des études grecques 10, 138. Unter den Miscellen verdient diejenige von U. Köhler: Über eine Stelle in der Politik des Ariſtoteles wegen der darin gebotenen Aufſchlüſſe über Delphi beſondere Beachtung.

Im Hermes 33, 3 beſpricht H. Stein einige ſchwierige Stellen bei Thukydides, und R. Heinze behandelt eine Reihe von Stellen in Horaz' Briefen. Ebendort zeigt U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Unechte Briefe an einigen Briefen des Iſokrates, Plato und Demoſthenes, daß das Blaß'ſche Princip, alle griechiſchen Briefe für echt zu halten, verkehrt iſt. M. Lehnerdt endlich: Enoche von Ascoli und die Germania des Tacitus beweiſt, daß in der That Enoche von Ascoli Handſchriften von Sueton's De viris illustribus und Tacitus' kleinen Schriften aus Deutſchland nach Italien gebracht hat.

Aus den Neuen Jahrbüchern f. klaſſ. Alterth. 1, 4 notiren wir: H. Lipſius: Die neuentdeckten Gedichte des Bakchylides; E. Bruhn:

Eine neue Auffassung der Antigone, und H. Willenbüchel: Zum Harpalischen Prozeß (Demosthenes soll mit den 20 Talenten aus dem Harpalischen Gelde den Nikanor bestochen haben, um durch dessen Vermittelung dann durch Kassander und Jollas den Alexander aus dem Leben räumen zu lassen).

In derselben Zeitschrift 1, 5 findet sich ein fesselnder Aufsatz von A. Hausrath: Das Problem der Äsopischen Fabel; H. Graeven orientirt sehr gut über die neuesten italienischen Funde.

In dem Aufsatz: Zur Geschichte der keltischen Wanderungen in der Zeitschr. f. deutsches Alterthum 42, 2 behandelt B. Niese 1. Die Einwanderung in Italien (kommen aus dem Norden, aus den Donaugegenden), 2. Den Untergang der Boier (welchen Niese zwischen 63 u. 60 v. Chr. setzt).

In den Abhandlungen der k. baier. Akad., Hist. Kl., 21, 3 finden sich zwei mit zahlreichen Abbildungen und schönen Tafeln geschmückte Arbeiten von Fr. v. Reber: 1. Über das Verhältnis des mykenischen zum dorischen Baustil. („Die dorische Bauweise ist nicht gleichbedeutend mit der Einführung eines neuen Baustiles, sondern nur eine nationale Reinigung des alten unter Beseitigung der orientalischen und namentlich metallischen Zierzuthaten.") 2. Die phrygischen Felsendenkmäler. Untersuchungen über Stil und Entstehungszeit. Dieselben Felsendenkmäler behandelt auch A. Koerte, welcher zuerst darauf hinweist, daß nicht alle ohne Ausnahme Grabkammern, sondern daß auch einige von ihnen Kultstätten waren und ferner daß sie auch chronologisch in zwei Gruppen zerfallen und daß zwischen den Denkmälern der altphrygischen Zeit und denen der römischen Kaiserzeit eine Lücke von mindestens 600 Jahren klafft; Mittheil. des archäol. Instituts, athen. Abth., 23, 1. In derselben Zeitschrift theilt ferner E. Ziebarth Inschriften aus Athen mit, unter denen eine, leider sehr verstümmelte, mit der Erwähnung der Männer *ὅσοι συνκατῆλθον ἀπὸ Φυλῆς* und derjenigen, welche *συνεμάχοντο δὲ τὴμ μάχην τὴμ Μουνιχίασι* (also im Jahre 403 v. Chr.) besonderes Interesse beanspruchen darf, und bespricht Chr. Blinkenberg: Epidaurische Weihgeschenke eine Reihe von tischähnlich geformten Steinen, welche Blinkenberg nach den auf ihnen eingeritzten Zeichen für Spieltische erklärt, und einige steinerne Wasserbecken, wie sie dem Asklepios geweiht zu werden pflegten.

Epidaurus, eine antike Heilstätte. Von S. Herrlich. Wissensch. Beilage zum Jahresbericht des Humboldt-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1898. In diesem Programm schildert Herrlich auf Grund der von Kavvadias und Staïs geleiteten Ausgrabungen, aber unterstützt durch eigene Anschauung, das berühmte Asklepios-Heiligthum bei Epidauros. Herrlich berührt erst die uns durch Isyllos von Epidauros erhaltene einheimische Überlieferung, wonach Asklepios ein autochthoner Gott war, von einer epidaurischen Mutter im duftenden Hain, wo später sein eigener

Tempel ſich erhob, geboren, geht dann auf die Geſchichte des Tempels, der aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts v. Chr. ſtammt, ein, während der Kult des Gottes ſchon früher zu einer größeren Bedeutung gelangt war, beſpricht die Blüte dieſes Asklepios-Hieron vom 4. bis 2. vorchriſtlichen Jahrhundert, und nach einer Plünderung und Beraubung durch Sulla und die Piraten deſſen Nachblüte in der römiſchen Kaiſerzeit, um dann ſehr anſchaulich die im Hieron vorhandenen Monumente, worunter dem Tempel des Asklepios und dem berühmten, meiſt Tholos genannten, Rundbau naturgemäß die größte Aufmerkſamkeit geſchenkt wird, zu ſchildern. Dieſe Tholos, dieſen aus ſechs koncentriſchen Mauer- reſp. Säulenringen beſtehenden Rundbau hält Herrlich für die Feſtſtätte der nachweisbar im Hieron aufgeführten muſiſchen Agone; allerdings wird dieſer Bau inſchriftlich θυμέλη genannt. Aber bis Herrlich ſeine Anſicht näher begründet, wird ein Zweifel an deren Richtigkeit geſtattet ſein. Den Beſchluß des leſenswerthen Programms macht eine Überſicht über die im Asklepios-Heiligthum gemachten Kuren, von denen wir durch viele Inſchriften unterrichtet ſind. Brandis.

Die Mittheilungen d. archäolog. Inſtituts, röm. Abth., 13, 1 enthalten von A. Mau einen Bericht über die Ausgrabungen von Pompeji (Insula 6, 15) und von J. Six die Fortſetzung ſeiner ikonographiſchen Studien: XI. Homeros; XII. Seleukos; XIII. Perſeus, König von Makedonien.

In den Sitzungsberichten der kgl. baier. Akademie, phil.-hiſt. Kl., 1897, 2/3 beſpricht H. Riggauer: Zur kleinaſiatiſchen Münzkunde, hauptſächlich Münzen Kappadokiens, des Pontos und Kilikiens, welche R. Oberhummer und Zimmerer von ihrer kleinaſiatiſchen Reiſe heimbrachten.

Aus der Beilage zur Münchener Allg. Zeitung notiren wir Nr. 102: Fr. Hood, Archäologiſche Entdeckungen im nördlichen Afrika. Nr. 123: Die Alpenſtraßen im Alterthum. Nr. 135: Das Landhaus des Horaz. Nr. 138: W. Cronert, Die griechiſchen Papyri aus Ägypten.

In der Revue numismatique 2, 2 ſetzt Babelon ſein Inventaire sommaire der Kollektion Waddington und Roſtovtſew ſeine Étude sur les plombs antiques fort, während M. Soutzo eine Étude sur les monnaies impériales romaines beginnt. Das auf Münzen des Trebonian und Volusian ſich findende Arnasi zuſammen mit dem Bilde des Apollo deutet R. Mowat als Beinamen dieſes Gottes. P. Perdrizet, Statère Chypriote au nom d'Epipalos erkennt in Epipalos einen kypriſchen König.

In The Numismatic Chronicle 1898, 2 (Nr. 70) gibt W. Wroth über die Erwerbungen des Britiſchen Muſeums an griechiſchen Münzen im Jahre 1897 Auskunft; in Nr. 69 ſucht P. Perdrizet: Sur un tétradrachme de Nabis die auf der von Wroth publizirten Münze ſich findende Legende βασιλέος Νάβιος ſprachlich zu rechtfertigen.

Aus der neuen griechiſchen, von J. N. Svoronos geleiteten Zeitſchrift *Διέθνης ἐφημερὶς τῆν νομισματικῆς ἀρχαιολογίας*, auch mit franzöſiſchem Titel: Journal international d'archéologie numismatique 1898, 1 notiren wir E. Babelon: Gétas roi des Édoniens (5. Jahrhundert v. Chr.; in dem Ochſentreiber ſieht Babelon den Hermes); P. Imhoof-Blumer: Bithyniſche Münzen; J. N. Svoronos: *περὶ τῶν εἰσιτηρίων τῶν ἀρχαίων. μέρος ά. εἰσιτήρια χαλκᾶ τοῦ Λυκουργείου Διονυσιακοῦ θεάτρου καὶ τῆς Κλεισθενείου ἐκκλησίας τῶν Ἀθηναίων.*

In der Revue des universités du midi de la France 4, 2 iſt die Fortſetzung des Aufſatzes von M. Clerc: De la condition des étrangers domiciliés dans les différentes cités grecques.

In der Revue de philologie 22, 1 veröffentlicht J. Nicole: Avillius Flaccus préfet d'Égypte et Philon d'Alexandrie ein auf einem Papyrusfragment erhaltenes Ausſchreiben des Aulus Avillius Flaccus aus dem 21. Jahre des Kaiſers Tiberius, das ein Verbot, Waffen zu tragen, enthält. Dies kombinirt Nicole geſchickt mit Philon's Schrift *εἰς Φλάκκον*. Ebendort behandelt P. Monceaux die Chronologie des œuvres de Tertullien und G. Boiſſier L'art poétique d'Horace et la tragédie romaine. In derſelben Zeitſchrift 22, 2 ſpricht Ph. Fabia über Julius Paelignus préfet des vigiles et procurateur de Cappadoce (Tac. ann. 12, 49; Dio Cass. 61, 6, wo ſtatt Laelianus Paelignus korrigirt wird.

Durch beide Hefte zieht ſich eine Abhandlung von B. Hauſſoullier über: Le temple d'Apollon Didyméen. Questions chronologiques. Nach den von ihm ſelbſt und Pontremoli im Jahre 1896 in Didyma unternommenen Grabungen werden erſt Baurechnungen mitgetheilt und kommentirt, dann die nach dem Stephanophorat des Gottes *τοῦ πρώτου* (*δευτέρου* u. ſ. w.) *τοῦ μετὰ Μηνόδωρον* datirten Inſchriften auf die Jahre 160—154 v. Chr. beſtimmt.

Einen ſehr guten Überblick über die neueſten archäologiſchen Funde und Forſchungen gibt H. Lechat in ſeinem Bulletin archéologique (Nr. 5) in der Revue des études grecques 1898, Nr. 42. Ebendort beſpricht H. Weil: Le campagnard de Ménandre die jüngſt gefundenen Fragmente dieſes Komikers und verſucht eine Rekonſtruktion des Menandriſchen Stücks. Auch J. v. Leeuwen verſucht eine Herſtellung des Menandriſchen *γεωργός* in der Mnemosyne 26, 3.

Aus derſelben Zeitſchrift notiren wir ferner J. W. Beck: De monumento Ancyrano sententiae controversae (Fortſetzung); J. C Naber: Observatiunculae de iure Romano; J. J. Hartman: De Nerone Poppaea Othone.

The true history of the reign of Nero verſucht uns Ch. P. Parker zu geben in The New World Nr. 26.

In den Rendiconti della r. accad. dei Lincei, Classe di scienze morali stor. e filol. 7, 3. 4 finden ſich ſehr ausführliche Osservationi sopra le odi di Bacchilide von E. Piccolomini und Bemerkungen von V. Scialoja: Le case dei decurioni di Taranto e dei senatori Romani. Nota ad un passo della legge Tarentina.

Aus den Atti della r. accad. delle scienze di Torino 33, 7 (Classe di sc. morali, stor. e filol.) notiren wir C. Ottolenghi: Le plebe rurali a Roma nel secolo III a. C.

In der Revue histor. de droit franç. et étranger 22, 1—3 findet ſich die Fortſetzung von Ed. Beaudouin: Les grands domaines dans l'empire Romain d'après les travaux récents und eine Arbeit von G. Maſpéro: Anciens testaments égyptiens.

Im Archivio giuridico „Filippo Serafini" 60, 2 beginnt G. Baviera: Il diritto internazionale dei Romani mit I. Se i Romani conobbero un diritto internazionale?

Durch Schuld des Ref. iſt W. Brandt, Die evangeliſche Geſchichte und der Urſprung des Chriſtenthums auf Grund einer Kritik der Berichte über das Leiden und die Auferſtehung Jeſu (Leipzig, Reisland. 1893. XVI, 591 S.) hier noch nicht zur Beſprechung gelangt. Obwohl es den dafür intereſſirten Leſern ſchon hinlänglich bekannt ſein dürfte, wollen wir nachträglich wenigſtens einige Worte darüber ſagen. Brandt, Profeſſor der Theologie in Amſterdam, gibt hier im direkten Anſchluß an D. F. Strauß, aber mit ſehr viel mehr wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit und auch mit mehr Pietät, eine Kritik des Lebens Jeſu, ſpeziell der Leidensgeſchichte. Geiſtreich geſchrieben iſt das Buch eine intereſſante Lektüre; manche der kritiſchen Bemerkungen, ſicher die vielen Beiträge aus der jüdiſchen Literatur, haben ihren wiſſenſchaftlichen Werth. Als Ganzes kann Referent ein ſolches Buch nur ablehnen. Seine bei aller Bemühung um poſitiven Aufbau doch lediglich deſtruktiven Reſultate ſind in keiner Weiſe wiſſenſchaftlich fundirt, ſo ſehr man auch bei flüchtiger Lektüre dieſen Eindruck gewinnen mag. Das Buch iſt typiſch für die augenblicklich in der holländiſchen Theologie und Kritik herrſchende Methode, die überlieferte Geſchichte kurzweg unter das Schema ſtreng logiſcher Syllogismen zu beugen. Iſt ein Faktum wie Jeſu Tod als hiſtoriſch anerkannt, ſo wird deſſen Vorgeſchichte logiſch konſtruirt, unbekümmert um die geſchichtliche Wirklichkeit, die nach ſolchem logiſchen Schematismus ſich wenig richtet; es iſt, wie bei dem hochgeprieſenen Strauß, Philoſophie, Hegelianismus im Gewande hiſtoriſcher Kritik. Die geſammte hiſtoriſche Überlieferung ſitzt permanent auf der Anklagebank vor dem ſouveränen Verſtand des Kritikers, der gar nicht wiſſen will, was geſchehen iſt, da er ja im voraus weiß, was geſchehen mußte. Nicht durch hochfahrendes Aburtheilen über die Quellen, ſondern nur durch liebevolles Verſenken in dieſelben kann man ihr Gold ihnen abgewinnen. v. D.

Die Preußiſchen Jahrbücher 92, 2 bringen von Ad. Harnack einen Aufſatz über die jüngſten Entdeckungen auf dem Gebiete der älteſten Kirchengeſchichte, und in dem Juliheft iſt eine intereſſante Feſtrede von Karl Müller: Das Reich Gottes und die Dämonen abgedruckt (Dämonenglaube des Urchriſtenthums).

H. Lämmerhirt: Roſalien und Pasqua Roſa in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 8, 1 unternimmt den intereſſanten Verſuch, die heutigen Roſenfeſte auf alte Feſtbräuche zurückzuführen.

Das Archiv f. kathol. Kirchenrecht 78, 2 bringt die Fortſetzung von St. Schiewietz: Vorgeſchichte des Mönchthums oder das Aſketenthum der drei erſten chriſtlichen Jahrhunderte (vgl. 80, 546).

In der Theolog. Quartalſchrift 80, 3 unterwirft S. Belſer: Zur Chronologie des Paulus, die Harnack'ſchen Anſätze der verſchiedenen Ereigniſſe im Leben Pauli einer erneuten Prüfung und kommt im allgemeinen zu ſpäteren Anſätzen als Harnack. — Einen weiteren Beitrag zu Pauli Leben liefert Val. Weber: Paulus war nur ein Mal in Galatien vor dem Galater-Brief, im Katholik 79, 2.

P. Allard behandelt Saint Basile avant son épiscopat in der Revue des quest. histor. 1898, 1. Juli (127. l.).

Aus der Römiſchen Quartalſchrift 12, 1. 2 (1898) heben wir hervor: J. Strzygowski: Die chriſtlichen Denkmäler Ägyptens und A. de Waal: Die Grabſchrift der Philumena aus dem Coemeterium der Priscilla.

The Decian Persecution being the Hulsean Prize-Essay for 1896 by John A. F. Gregg., B. A., Late Scholar of Christ's College, Cambridge. W. Blackwood a. S., Edinburgh and London. 1897. XIV, 304 S. Ein echt engliſches Buch in der ganzen Anlage und Durchführung, korrekt gearbeitet, nüchtern und verſtändig, aber nicht ohne engliſche Einſeitigkeit. Der Verfaſſer hat die deutſche Literatur nur wenig gekannt und benutzt. Neben den bekannten deutſchen Werken ſind es beſonders die Arbeiten von Dr. Görres, welche er zum Theil anerkennend, zum Theil ablehnend beſpricht. Nach einer Charakteriſtik des Kaiſers Decius folgt eine Schilderung der Lage des Reiches zu ſeiner Zeit, dann das Edikt in ſeinen Folgen für die einzelnen Provinzen, Abhandlungen über die Lapſi, über den Libellus, über die Acta Pionii und ein Appendix über den Unterſchied zwiſchen „Märtyrer“ und „Konfeſſor“. Wir können dem Verfaſſer im allgemeinen nur beiſtimmen, wenn er auch für deutſche Gelehrte, die auf dieſem Gebiete erfahren ſind, nicht viel Neues beigebracht hat. Beſtreiten möchten wir am eheſten die Behauptung, daß das Edikt von Decius mit Valerian gemeinſam erlaſſen worden ſei, weil Valerian damals Cenſor geweſen ſei und als ſolcher mit dem Kaiſer mitgewirkt habe. L.

Neue Bücher: Tsountas and Manatt, The Mycenaean age. (London, Macmillan.) — Bureſch, Aus Lydien. (Leipzig, Teubner.) — Ardaillon, Les mines du Laurion dans l'antiquité. (Paris, Fontemoing. 12,50 Fr.) — A. Mommſen, Feſte der Stadt Athen im Alterthum. (Leipzig, Teubner.) — Kaerſt, Studien z. Entwicklung u. theoretiſchen Begründung der Monarchie im Alterthum. (München, Oldenbourg. Hiſtor. Bibliothek Bd. 6.) — Ciccotti, Il tramonto della Schiavitù nel mondo antico. (Torino, Bocca.) — Wunderer, Polyb.-Forſchungen. (Leipzig, Dieterich. 2,80 M.) — Apostolides, Essai sur l'hellénisme égyptien I, 1. (Paris, Welter. 6 Fr.) — Ferrère, La situation réligieuse de l'Afrique romaine. (Paris, Alcan. 7,50 Fr.) — v. Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa. (Berlin, Weidmann. 15 M.) — v. Dzialowski, Iſidor und Ildefons als Literarhiſtoriker. (Kirchengeſchichtl. Studien. IV, 2.) (Münſter, Schöningh. 3,80 M.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Im Centralbl. f. Anthropol., Ethnol. und Urgeſch. 3, 2 handelt H. Schumann über: Charakter und Herkunft der Pommerſchen La Tène-formen. — Aus den Mittheil. des anthropol. Vereins in Schleswig-Holſtein 11 verzeichnen wir den Aufſatz von W. Splieth: Eine Gruppe von Grabhügeln der älteren Bronzezeit in Holſtein. — Eine Abhandlung von R. Durner über: Grabhügel und Hochäcker in der Nähe von Schwabeck findet ſich in der Zeitſchr. d. hiſt. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 24.

Das Korreſpondenzblatt des Geſammtver. 6 enthält außer einem ausführlichen Bericht über die neueſten Entdeckungen am Limes von F. Haug den auf dem Nürnberger Hiſtorikertag gehaltenen Vortrag A. Meitzens: Wie kann die Geſchichte der im Mittelalter erfolgten deutſchen Koloniſation des Oſtens gefördert werden?

In der Weſtd. Zeitſchr. 17, 1 veröffentlicht A. Rieſe eine ſehr beachtenswerthe Studie: Zur Geſchichte des Götterkultus im rheiniſchen Germanien. Beſonders intereſſant iſt die Beobachtung, daß auf die bisherige Romaniſirung des Götterkultus ſeit Marc Aurel's Tod ein entſchiedenes Wiederhervortreten des nationalen keltiſchen Elementes folgt; dankenswerth iſt der Verſuch, das örtliche Gebiet der einzelnen Kulte feſtzuſtellen. — In einer in den Neuen Heidelb. Jahrbüchern 8, 1 erſchienenen Abhandlung: Zur römiſchen Keramik und Geſchichte Südweſtdeutſchlands gewinnt K. Schumacher aus dem Alter der keramiſchen Funde werthvolle Aufſchlüſſe für die Okkupationsgeſchichte des Gebietes zwiſchen Rhein, Main und Donau.

In den Abhandl. d. k. baier. Akad. der Wiſſenſch., hiſt. Kl., 21, 3 findet ſich eine ungemein gründliche, nicht nur für den Philologen, ſondern

auch für den Hiſtoriker reiche Belehrung bietende Textgeſchichte der Regula s. Benedicti von L. Traube.

Von einer größeren Arbeit von J. Declareuil: Les preuves judiciaires dans le droit franc du Ve au VIIIe siècle iſt in der Nouv. rev. historique de droit 22, 2 der erſte Artikel erſchienen, der das Beweisverfahren der älteſten germaniſchen Zeit und der Lex Salica eingehend unterſucht und zu dem Schluſſe gelangt, daß zur Zeit des Entſtehens der Lex Salica ſich noch kein feſtes Beweisverfahren ausgebildet hatte.

Die von Kruſch an den Heiligenleben der Merowinger-Zeit geübte Kritik findet wiederum von beachtenswerther Seite entſchiedenen Widerſpruch. Ch. Kohler beſchäftigt ſich in der Revue historique 67, 2 mit der Frage: La vie de sainte Geneviève est elle apocryphe? und erbringt den überzeugenden Nachweis, daß die von Kruſch als urſprüngliche Recenſion angeſehene Textgruppe, aus welcher er ſeine Argumente gegen die Echtheit der Vita nimmt, thatſächlich eine jüngere Bearbeitung iſt. — Die Aufſtellungen Lièvres über den Ort der Weſtgotenſchlacht von 507 (vgl. 80, 543) finden in der Revue des questions histor. 127 eine entſchiedene Widerlegung durch G. Kurth: La bataille de Vouillé en 507.

Die Zeitſchr. d. Ver. f. thür. Geſch. u. Alterthumsk. 19, 1 bringt einen Aufſatz von H. Größler: Der Sturz des thüringiſchen Königreichs im Jahre 531 n. Chr. Geb. Gr. ſucht den Bericht Gregor's aus den ſpäteren Quellen, insbeſondere den ſächſiſchen Schriftſtellern des 9. und 10. Jahrhunderts zu ergänzen. Die Arbeit enthält manche ganz ſcharfſinnige Beobachtung, die Schlußergebniſſe baſiren aber weniger auf ſicheren Beweiſen, als auf Vermuthungen. — Außer einer von K. Meyer editen ungedruckten Urkunde Erzbiſchof Rudhard's von Mainz vom Jahre 1103 über die Kirche zu Woſſleben bei Nordhauſen enthält dasſelbe Heft noch den erſten Theil einer längeren Abhandlung von W. Füßlein: Hermann I, Graf von Henneberg (1224—1290) und der Aufſchwung der hennebergiſchen Politik. Von der Emancipation der Henneberger vom Burggrafenamte bis zu ihrer Theilnahme am Gegenkönigthum. Füßlein behandelt zunächſt einleitungsweiſe die Entwicklung des würzburgiſchen Burggrafenamtes, insbeſondere ſeinen ſeit dem Ausgange des 11. Jahrhunderts ſtetig fortſchreitenden Auflöſungsprozeß. Die Darſtellung iſt klar und anſchaulich und zeugt von guter Kenntnis des Quellenmaterials; nur die Dispoſition des Stoffes läßt hie und da etwas zu wünſchen übrig. Jedenfalls iſt die Arbeit ein dankenswerther Beitrag nicht nur zur hennebergiſchen Territorialgeſchichte, ſondern auch zur Geſchichte der Würzburger Stadtverfaſſung. — Der zweite Theil der Abhandlung iſt bereits 1897 als Jenenſer Diſſertation (Jena, Guſtav Fiſcher) erſchienen. Derſelbe beſchäftigt ſich mit dem Antheil Hermanns von Henneberg an der Geſchichte des

Gegenkönigthums 1246—1256, mit seinem Verhältnisse zu Heinrich Raspe und vor allem mit seiner verunglückten Wahlkandidatur im Jahre 1247.

In der Historischen Vierteljahrsschr. 3, 2 erörtert E. Bernheim noch einmal: Das Verhältnis der Vita Caroli magni zu den sog. Annales Einhardi, indem er gegenüber Kurze mit Entschiedenheit daran festhält, daß die Vita von den Annales abhängig ist, nicht umgekehrt (vgl. 78, 538). Ebendaselbst handelt R. Holtzmann über die Wahl Friedrich's I. zum deutschen König, insbesondere beschäftigt er sich mit der erst seit dem 13. Jh. auftauchenden, angeblich antistaufischen Tradition, Friedrich habe den zum König designirten jungen Sohn Konrad's III. um die Krone gebracht. Dasselbe Heft enthält noch zwei kleinere Miscellen von E. Schaus: Die Exkommunikation Gebhards von Würzburg (1126) und: Die angebliche Belagerung Nürnbergs und die Verhandlungen über das Schisma im Jahre 1130.

Die Mansfelder Blätter 11 bringen einen populär gehaltenen Aufsatz von K. Heine über: Wiprecht von Groitsch. — Aus der Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsver. 33 notiren wir den Abdruck eines klevischen Burglehenreverses von 1230, sowie eine Abhandlung von W. Sauer: Zur Geschichte der Besitzungen der Abtei Werden. Auf Grund späterer Quellen wird ein Abschnitt im ältesten Werdener Heberegister gedeutet und vervollständigt.

In der Monatsschr. d. hist. Ver. von Oberbayern 7, 4 handelt M. Faßlinger über: Zwei verschollene Klöster im Rottachgau (Münchham und Poßmünster).

In den Blättern des Ver. f. Landesk. v. Niederösterr. N. F. 32, 2/6 stellt M. Tangl das Itinerar Herzog Leopold's VI. im Jahre 1217 gegenüber den von Juritsch gemachten unrichtigen Ansetzungen richtig. Dasselbe Heft enthält den Anfang einer Abhandlung von J. Lampel: Die Macht der Grafen von Peilstein in Niederösterreich, Abfassungszeit und Quellenwerth der einschlägigen Berichte, zumal des sogen. Peilsteiner Lehnskataloges (13. Jahrh.).

In der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 13, 3 ist der zweite, Ursprung von Burg und Stadt Hagenau behandelnde Theil der Abhandlung von H. Witte über den heiligen Forst und seine ältesten Besitzer erschienen (vgl. 79, 363). Die Burg ist wahrscheinlich im 11. Jh. von dem Etichonen Graf Ludwig von Egisheim erbaut, die Stadt unter Heinrich V. von Herzog Friedrich auf dem Gebiete des Königshofes Schweighausen gegründet und 1144 zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben worden. Ganz interessant ist eine aus dem 14. Jahrh. stammende, vollständig abgedruckte deutsche Übersetzung des Stadtrechts von 1164. Es folgt noch am Schluß ein Exkurs: Zur Genealogie der Grafen von Mümpelgart.

Das 16. Heft der Mittheilungen der Gesellsch. f. Kieler Stadtgeschichte enthält eine mit drei Karten ausgestattete, sehr dankenswerthe rechtsgeschichtliche Abhandlung von O. Wolff: Das Lübsche Recht in der Stadt Kiel. Die Arbeit verfolgt den praktischen Zweck, die heutigen Grenzen zwischen den Geltungsgebieten des Lübschen Rechtes und des Sachsenspiegels in Kiel festzustellen. Bei dieser Gelegenheit wird aber in ausführlicher Weise auf die gesammte Entstehungsgeschichte der Stadt und des Stadtgebietes, auf die städtische Gerichtsverfassung ꝛc. eingegangen.

Aus der Neuen kirchl. Zeitschr. 9, 5 verzeichnen wir von J. Haußleiter: Das apostolische Symbol in dem Bericht des Erzbischofs Amalarius von Trier (c. 812) nach einem Cod. lat. 13581 membr. saec. IX. der Münchener Staatsbibliothek. — In der Westd. Zeitschr. 17, 1 behandelt P. Richter: Die Schriftsteller der Benediktinerabtei Laach, vor allen den um 1200 schreibenden Henricus Monogallus und den um ein Jahrhundert späteren Wolfram. Als Beilagen werden von Henricus Monogallus die relatio de inventione reliquiarum und der liber de ortu charitatis, von Wolfram die gesta domini Theoderici abbatis Lacensis abgedruckt.

Die Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienserorden 19, 1 enthalten den Schluß von Albers: Die Consuetudines Farfenses und Cod. lat. Vat. 6808 (vgl. 81, 171). — In der Revue d'hist. et de littérature relig. 3, 3 bringt P. Fournier die zweite Hälfte seiner Abhandlung: Deux controverses sur les origines du décret de Gratien, welche sich mit der Datirung des decretum beschäftigt und dasselbe um 1140, jedenfalls näher 1140 als 1150 ansetzt.

In den Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres 36, 1 handelt M. Dieulafoy in einem Artikel: Le château Gaillard et l'architecture militaire au XIIIe siècle in lehrreicher Weise über die französische Festungsbaukunst des Mittelalters, in der das 1197/98 erbaute Schloß eine wichtige Stelle einnimmt. — Von sowohl baugeschichtlichem wie literaturgeschichtlichem Interesse ist eine in der Bibliothèque de l'école des chartes 59, 1. 2 erschienene Studie von V. Mortet: La mesure et les proportions des colonnes antiques d'après quelques compilations et commentaires antérieurs au XIIe siècle (behandelt werden Isidor's Origines, Beda's De templo Salomonis liber, eine Schlettstadter Handschrift des 10. Jahrh. und Gerbert's Geometria).

Aus dem Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne 1897, 9/10 verzeichnen wir die Abhandlung von Félix Chambon: Un historien peu connu de la 4e croisade, Robert de Clary, aus der Revue de la société des études historiques den Aufsatz von P. Coquelle: Un épisode de l'histoire de Meulan (die angebliche Plünderung von Paris 1110 durch Graf Robert von Meulan ist eine Legende).

In den Rendiconti del istituto lombardo 2, 31, 10 handelt P. Del Giudice über: Due note all' editto di Atalarico; ebendaſelbſt 7/8 findet ſich ein Beitrag von A. Dina: Il comune beneventano nel millo e l'origine del comune medievale in genere.

Das Bullettino Senese di Storia Patria 5, 1 bringt eine kurze Studie von R. Davidſohn: Siena interdetta sotto un papa Senese (1168 oder 1169 von Alexander III.). — Im Archivio storico Lombardo 25, 17 bringt M. Magiſtretti: Appunti per la storia dell' abbazia di Civate. — Das Nuovo Archivio Veneto 15, 1 enthält den erſten Theil einer umfangreichen Arbeit von A. Valentini: Gli statuti di Brescia dei secoli XII al XV illustrati e documenti inediti.. — Aus den Atti e memorie della società istriana 13, 3/4 notiren wir: Documenta ad Forum Julii, Istriam, Goritiam, Tergestam spectantia.

Im Verlage von N. Giannotta in Catania iſt 1897 eine vorzüglich ausgeſtattete kleine Jubiläumsſchrift von G. Paternò Caſtello und C. Gagliani erſchienen: Nel ottavo centenario del primo parlamento Siciliano. Dies erſte Parlament finden die Verfaſſer in der Verſammlung von Mazzara, die 1097 den Streit über die Zehnten zwiſchen den Biſchöfen und den Vaſallen Graf Roger's ſchlichtete. Die hierauf bezügliche Urkunde, ſowie eine zweite von 1142, werden im Fakſimile beigegeben, abgedruckt und eingehend beſprochen. — Aus dem Archivio storico Siciliano 22, 3/4 erwähnen wir V. di Giovanni: Il castello e la chiesa della favara di s. Filippo a Mare Dolce in Palermo.

In den Engliſchen Studien 25, 2 ſetzt K. Horſt ſeine Beiträge zur Kenntnis der altengliſchen Annalen fort (vgl. 79, 546).

Miß C. Horsford veröffentlicht in The National Geographic Magazine 9, 3 einen kleinen Aufſatz über die ſkandinaviſchen Anſiedlungen in Island, Grönland und an der amerikaniſchen Oſtküſte: Dwellings of the Saga-time in Iceland, Greenland and Vineland.

In der Revue africaine 1897, 4 und 1898, 1 überſetzt Fagnan die dem 9 Jahrh. angehörigen Annales de Maghreb et de l'Espagne des Ibn-el-Athir.

In der Zeitſchr. für Numismatik 21, 1/2 handelt H. Dannenberg ſehr lehrreich über die bereits ſeit dem 12. Jahrh. nachweisbaren mittelalterlichen Denkmünzen, P. J. Meier gibt einen Beitrag zur mittelalterlichen Geſchichte und Münzgeſchichte der Unterelbe auf Grund eines 1893 zu Hohen-Volkſin (Kr. Lüchow) gehobenen Brakteatenfundes, J. B. Kull erörtert die Frage: Welche Münzherren konnten bei den Prägungen in Bayern vom Ende des elften bis gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts betheiligt geweſen ſein?

Die Revue numismatique 1898, 2 bringt einen Aufsatz von A. Sambon über: Monnaies italiennes inédites ou incertaines aus dem früheren Mittelalter von der Langobarden- bis zur Stauferzeit. Ebendaselbst findet sich die Fortsetzung von M. Prou's Recueil de documents relatifs a l'histoire monétaire mit flandrischen Urkunden von 1246—65.

Neue Bücher: Seeberg, Die Dogmengesch. d. Mittelalters u. d. Neuzeit. (Leipzig, Deichert. 8 M.) — Kühne, Herrscherideal d. Mittelalters u. Kaiser Friedrich I. (Leipzig, Duncker & Humblot. 1,60 M.) — G. Paris: Ambroise, l'estoire de la guerre sainte. Hist. en vers de la 3ième croisade. — Conrady, Gesch. d. Clanverfassung i. d. schottischen Hochlanden. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2 M.) — Dieudonné, Hildebert de Lavardin (1056—1133). (Paris, Picard.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In dem Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 19, 2 handelt G. Grupp im Anschluß an Michael's deutsche Geschichte über die Lage der Bauern im 13. Jahrhundert. Die skizzenhafte Darstellung gelangt zu dem nicht neuen Resultat, daß das 13. Jahrhundert den Scheidepunkt bilde, von dem aus die Lage der Bauern sich verschlechterte und daß in derselben Zeit die Tendenz herrschte, die rechtlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Besitzrechten auszugleichen.

An derselben Stelle widmet Schmitz der Privatwohlthätigkeit des Mittelalters einige lehrreiche Seiten, indem er unter spezieller Berücksichtigung nordeuropäischer Quellen insbesondere die Wirksamkeit der Kirche für Milderung und Aufhebung der Sklaverei schilderte.

Ebendort veröffentlicht Schlecht als lehrreichen Beitrag zur Geschichte des erwachenden deutschen Bewußtseins einen im Heilbronner Kloster 1498 geschriebenen Brief, der eine warme Vertheidigung der deutschen Zustände gegen die wenig schmeichelhafte Schilderung des italienischen Humanisten Campano enthält, die in dem Satze gipfelte, daß ganz Deutschland eine einzige Räuberhöhle sei.

Beachtung verdient eine sehr gründliche und lehrreiche Abhandlung von Ad. Schaube über die Wechselbriefe König Ludwig's des Heiligen von seinem ersten Kreuzzuge (Conrad's Jahrbb. f. Nationalökon. Bd. 70). Man ist überrascht, in welchem Umfange das Wechselgeschäft schon damals zur Ausübung gelangt, wie fest seine Formen ausgebildet sind und welche Rolle dabei die italienischen, speziell die Genueser Kaufleute spielen. Für die Aufhellung der Zeitgeschichte sind die sorgfältigen und klaren Ausführungen nach mehr als einer Richtung werthvoll.

Die Mittheilungen des Inſt. f. öſterr. Geſchichtsf. enthalten im 2. Heft des 19. Bandes drei bemerkenswerthe Aufſätze. Zunächſt eine ſehr ſubtile Unterſuchung von Altinger über den Autor der Geſchichtsquellen von Kremsmünſter, deren Ergebnis iſt, daß wir dieſen in der Perſon des Priors Bernhard, ſpäteren Abtes von Lambach, nicht, wie bisher im Cellerar Sigmar zu ſuchen haben. Sodann eine Studie von Levec über die krainiſchen Landhandfeſten, welche die Entſtehung und den Inhalt der ſeit 1338 wiederholt verliehenen Landesprivilegien zum Gegenſtande hat und gleichzeitig eine knapp gehaltene Überſicht der Verfaſſungsgeſchichte des Landes bietet mit beſonderer Beachtung der landſtändiſchen Entwicklung. Endlich ſchildert Priebatſch ausführlich die Reiſe Kaiſer Friedrich's III. in's Reich 1485, und kommt zu dem Reſultat, daß die damals zu Stande gekommene Wahl Maximilian's vom Kaiſer keineswegs gewünſcht, vielmehr von ihm erſt zugelaſſen wurde, als alle anderen Verſuche, Hilfe gegen Ungarn zu erlangen, ſcheiterten. Im Vordergrunde ſteht Albrecht von Brandenburg, deſſen zum Theil noch unpublizirte Korreſpondenz die Hauptquelle bildet.

Von dem Aufſatze von Baudrillart, Les idées qu'on se faisait au XIVe siècle sur le droit d'intervention du souverain pontife en matière politique (Revue d'hist. et de litt. religieuses 3, 3) liegt bisher nur der Anfang vor. Er zeichnet ſich durch Sachlichkeit und reiche Literaturnotizen aus, ſcheint aber, ſoweit bis jetzt ein Urtheil möglich iſt, zur Sache ſelbſt nichts Neues zu bieten und iſt im übrigen mehr eine dünne Überſicht der Ereigniſſe, als eine Darſtellung der Ideen.

Die Römiſche Quartalsſchrift bringt im 12. Jahrg. 2. Heft den Schluß der Unterſuchungen von Sievert über das Vorleben Urban's IV., eine fleißige Arbeit, die indes weder von der Perſönlichkeit noch vom Zuſammenhang ihrer Schickſale ein Bild zu geben vermag. Angehängt iſt eine Erörterung über die zeitgenöſſiſchen Biographen des Papſtes, Gregor von Segni und Thierri von Vaucouleur. — In demſelben Hefte bringt Eubel auf Grund vatikaniſcher Urkunden Licht in die ſehr verworrene älteſte Geſchichte der römiſch-katholiſchen Kirche in der Moldau (14./15. Jahrh.). — Ebenda findet ſich eine an Einzelheiten überreiche, von erſtaunlicher Gelehrſamkeit zeugende Abhandlung von Pogatſcher über Schlangenhörner und Schlangenzungen (Giftanzeiger) vornehmlich im 14. Jahrhundert, bei der man nur bedauert, daß der Verfaſſer bei einem ſo geringfügigen Gegenſtande ſo großen Aufwand macht. Daß derartiger Aberglaube ſehr verbreitet war, wußte man, und vollends die Päpſte deswegen zu vertheidigen, daß ſie auch hierin Kinder ihrer Zeit geweſen, iſt in wiſſenſchaftlichen Kreiſen überflüſſig.

In der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes Bd. 59 zeigt Morel in überzeugender Weiſe, daß die Formel Per regem ad relationem N. N.

in den französischen Akten seit dem 14. Jahrhundert, nicht, wie bisher allgemein angenommen, bedeutet, daß der König auf Vortrag des Genannten befohlen habe, sondern daß der ausfertigende Beamte den königlichen Befehl nur durch Vermittlung andrer kannte. Für das Itinerar der Könige ist dies von Wichtigkeit, da in solchem Falle der König nicht selbst am Orte der Ausstellung anwesend zu sein braucht. Einige gut gewählte Beispiele belegen die Richtigkeit der Ausführungen und machen ihre Tragweite anschaulich.

Einige Notizen von Uhlirz über österreichische Geschichtsquellen um 1400 (Festgaben für Büdinger) dürften wohl nur die engeren Kreise der Provinzialhistoriker interessiren.

Dasselbe ist der Fall mit den Nachrichten über zwei Belagerungen von Cuneo 1347/8 und 1515, die Gabotto in den Atti der Turiner Akademie Bd. 23 veröffentlicht.

Eine ziemlich breite Monographie von Klette, Joh. Herrgot und Joh. Marius Philelphas (Bonn, Röhrscheidt & Ebbecke. 1898) macht mit einem aus Marburg gebürtigen Juristen und Humanisten bekannt, der 1454/5 als Rektor der Universität Turin und später in Straßburg nachweisbar ist. Filelfo, der unbedeutende Sohn des berühmteren Vaters, wird mit zwei Lobreden auf Herrgot vorgeführt. Was an dem Büchlein beachtenswerth ist — einige Notizen zur ältesten Geschichte der Turiner Hochschule u. a — ließe sich auf ein bis zwei Seiten erledigen, die abgedruckten Reden und Briefe aber bieten wirklich nichts, das interessiren könnte.

In der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung (Nr. 143) beginnt der gelehrte anonyme Verfasser der kirchenpolitischen Briefe Savonarola's Bedeutung für seine und unsere Zeit darzulegen. Unzweifelhaft ist diese auf originalen Quellenstudien und gesunden Anschauungen ruhende Arbeit weitaus die beste von allen, die gelegentlich der Centenarfeier veröffentlicht wurden.

Im Heft 283 der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Virchow, erzählt Gropp die englische Wirthschaftsentwicklung im Mittelalter, im Anschluß wesentlich an die Arbeiten Roger's und Ashley's. Neue Gedanken dürfte man kaum finden, an einzelnen Stellen, z. B. wenn der Verfasser die Innungen als grundherrliche Hofämter auffaßt und es als Sinn der Zunftbildung bezeichnet, das Handwerk nicht zur Hausindustrie und die Handwerker nicht zu Arbeitern der Kaufleute herabsinken zu lassen, dürfte kritische Zurückhaltung am Platze sein.

Neue Bücher: Kirsch, Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom. (Paderborn, Schöningh 14 Mk.) — Schoengen,

Die Schule von Zwolle von ihren Anfängen bis zu dem Auftreten der Humaniſten. (Freiburg, Buchdruckerei des Werkes vom hl. Paulus.) — Hümmerich, Vasko de Gama. (München, Beck. 6,50 Mk.) — Des Marez, Etude sur la propriété foncière dans les villes du moyen âge et spéc. en Flandre. (Gent, Engelcke.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In dem Sammelblatte des Hiſt. Vereins für Freiſing (Jahrg. 4, auch ſeparat: Freiſing, Datterer. 1898) hat Joſ. Schlecht „Die Pfalzgrafen Philipp und Heinrich als Biſchöfe von Freiſing" behandelt und dafür auch das erzbiſchöfliche Archiv benutzt, aus dem im Anhang mehrere Urkunden veröffentlicht werden. Es iſt weniger eine Darſtellung der Regierung der beiden Biſchöfe (1498—1522) als eine Geſchichte ihrer Wahl, namentlich der Heinrich's zum Koadjutor, und der Bemühungen des Domkapitels, ſeine Selbſtändigkeit den Herzögen von Baiern gegenüber zu behaupten.

In den Theolog. Studien und Kritiken 1898, 4 unterſucht P. Kalkoff die Frage, wie Cochlaeus Dechant in Frankfurt wurde, und zeigt, daß neben dem Ehrgeiz auch das Streben nach materiellen Gütern ihn zum Gegner Luther's machte; als ſolcher konnte er die Dechantenſtelle im Wege des Pfründenſchachers erlangen.

Im engen Anſchluß an die Akten des Berliner Staatsarchives erzählt Clausnitzer in den Niederlauſitzer Mittheilungen 5, 5/6 den äußeren Vorgang auf den Verſammlungen der Niederlauſitzer Stände während der Habsburger Herrſchaft 1526—1535. Den Höhepunkt der ſtändiſchen Macht bedeutet die Zeit Rudolf's II. Im übrigen fehlt der ganzen Entwicklung jeder individuelle bemerkenswerthe Charakter.

Auf gründlichen archivaliſchen Forſchungen beruht die Geſchichte der Reformation des Bisthums Brandenburg, welche J. Gebauer als wiſſenſchaftliche Beilage zum Programm der Ritterakademie zu Brandenburg a. H. veröffentlicht hat. Die Darſtellung wird noch über den Tod des Biſchofs Matthias Jagow (1544) hinaus fortgeführt bis etwa zum Jahre 1555, in dem auch die Nachwirkungen, die das Interim auf den Fortgang der Reformation hatte, verſchwunden waren. An anderer Stelle denkt der Verfaſſer auch die Gefährdung der Bisthumsreformation durch die Reſtitutionspläne Ferdinand's III. zu behandeln.

In der Revue des questions historiques 1898, Juli, bringt Feret, auf Grund der engliſchen Veröffentlichungen darüber, die Eheſcheidung Heinrich's VIII. von Katharina von Aragonien in ihren verſchiedenen Phaſen zur Darſtellung. Neue Reſultate werden dabei nicht gewonnen.

Ebendort referirt A. Spont über die politiſche Korreſpondenz des franzöſiſchen Geſandten in Venedig, Guillaume Pellicier (1539–1542), die A. Tauſſerat-Ravel veröffentlicht hat.

Mit ſeinem Vortrage über den Antheil der deutſchen Proteſtanten an der kirchlichen Reformbewegung in Metz bis 1543 (Jahrb. d. Geſ. f. lothringiſche Geſch. u. Alterthumsk. Bd. 9) gibt O. Winkelmann eine werthvolle Ergänzung zu der noch unvollendeten Arbeit Kleinwächter's, die erſt bis zum Oktober 1542 reicht; auch ſind ſeit dem Erſcheinen derſelben noch mehrere dafür bedeutungsvolle Schriftſtücke aufgefunden und in der Politiſchen Korreſpondenz der Stadt Straßburg veröffentlicht worden.

In den Forſchungen zur Brandenburgiſchen und Preußiſchen Geſchichte 11, 1 behandelt P. Karge, geſtützt auf Berliner und Königsberger Akten, die Beziehungen Kurbrandenburgs zu Polen in den Jahren 1548—1563. Zwei Punkte ſind es vornehmlich, die eingehend geſchildert werden: die Geſammtbelehnung mit Preußen und die Bemühungen, dem Sohne des Kurfürſten, dem Markgrafen Sigmund, die Krone von Polen zu verſchaffen. Während es gelang, die Geſammtbelehnung durchzuſetzen, führten die andern weitgehenden Pläne, für die beſonders der Schwiegerſohn Melanchthon's, Georg Sabinus, thätig war, und die ihren Höhepunkt im Jahre 1558 erreichten, nicht zum Ziele; der Kurprinz gehörte, wie Karge darlegt, zu den Gegnern des Planes.

Im Freiburger Diözeſanarchiv 26, 221 ff. handelt K. Reinfried über den Straßburgiſchen Generalvikar Dr. Wolfgang Truher (geb. zwiſchen 1510 und 1520 in Bühl, geſt. vor 1576), einen entſchiedenen Anhänger der alten Kirche, und gibt dabei beachtenswerthe Auszüge aus den Straßburger Diözeſanſtatuten von 1549.

Im Jahrb. d. Geſ. f. d. Geſch. d. Proteſtantismus in Öſterreich 19, 1 u. 2 theilt Bibl ſechs weitere Nummern der Korreſpondenz zwiſchen Flacius und Nidbruck mit, welche vom 1. Dezember 1554 bis 8. März 1555 reichen. G. Buchwald ſetzt ebenda ſeine Mittheilungen über evangeliſche Geiſtliche in Öſterreich ſeit 1573 mit Hülfe der Wittenberger Ordinirtenbücher fort. Schmidt bringt endlich, ebenfalls in Fortſetzung früherer Artikel, Nachrichten über die evangeliſche Schule und die Gegenreformation in Trautenau bei.

S. Steinherz publizirt in den Mitth. d. Inſtit. f. öſterr. Geſchichtsf. 19, 2 die Urkunde, welche Biſchof Hoſius für ſeine Wiener Nuntiatur im Jahre 1560 über ſeine Fakultäten ausgefertigt wurde, und weiſt in einer kurzen Einleitung auf die Entwicklung der geiſtlichen Befugniſſe der Nuntien und deren Einſchränkung durch das Tridentinum hin.

In den Hiſt.-pol. Blättern 121[11] polemiſirt A. Zimmermann S. J. gegen die Anſchuldigungen, welche Fleming neuerdings gegen Maria Stuart in ſeinem Buch Mary Queen of Scots erhoben hat.

Aus dem Bullet. hist. et litt. de la soc. de l'hist. du protest. franç. 1898, Nr. 2 u. 3 notiren wir folgende Aufſätze. Lefranc beendigt ſeine Betrachtungen über die religiöſen Meinungen Margaretha's von Navarra an den Chansons spirituelles u. ſ. w. (jetzt auch ſeparat erſchienen: Les idées rel. de Marg. de Navarre. Paris, Fischbacher). H. Hauſer macht Mittheilungen über die Anfänge der Reformation in der Auvergne, welche 1535 reſp. 1547 anzuſetzen ſind. N. Weiß druckt einen intereſſanten Brief La Noues an Heinrich IV. aus dem Sommer 1596 ab und ſchildert den Zuſtand der proteſtantiſchen Kirchen dieſer Zeit nach einer Denkſchrift von Orleans (1596).

Die Blätt. d. Ver. f. Landeskunde v. Nied.-Öſterr. N. F. Jahrg. 32, Nr. 2—6 bringen eine auf gleichzeitigen ärztlichen Berichten und dem Sektionsprotokoll beruhende, ſtreng mediziniſche Abhandlung von L. Seneſelder über den Tod Maximilian's II.

E. Pauls ſetzt ſeine Studien über Johann Wilhelm von Jülich-Cleve fort und ſchildert, dieſes Mal in der Zeitſchr. d. bergiſch. Geſch. ver. Jahrg. 1897 (N. F. Bd. 23), die Anfänge ſeiner Erkrankung bis zum vollen Ausbruch des Wahnſinns zu Anfang 1590 an der Hand von ärztlichen und theologiſchen Gutachten, ſowie nach den Korreſpondenzen der Räthe und Mitglieder der fürſtlichen Familie. Die erbliche Veranlagung des Kranken tritt deutlich zu Tage.

E. Schulze veröffentlicht im Neuen Lauſitz. Mag. 74, H. 1 das Rathstagebuch des Görlitzer Konſuls Johann Emerich für das Amtsjahr 1617/8, welches für die Kenntnis von Rechtſprechung und Verwaltung der Zeit gleich intereſſante Züge in reicher Anzahl enthält.

Ebenda finden ſich in dem Aufſatz Brückner's über das Dorf Gersdorf einige beachtenswerthe Notizen über die Ausbildung des dortigen Rittergutes.

Der kleine Aufſatz von Voigt über Handelsbeziehungen der Hanſe mit England 1601—1618 in den Mitth. d. Ver. f. Hamburg. Geſch. Jahrg. 18 enthält bloß Angaben über Geſandtſchaftsunkoſten u. dgl.

Ebenda macht derſelbe einige aktenmäßige Mittheilungen über die Hamburger Zunft- und Gewerbepolitik in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in welcher der Kampf gegen die unzünftigen Handwerker, hier Böhnhaſen genannt, die Hauptrolle ſpielt.

F. Schröder beginnt im 2. Heft des 19. Bandes des Hiſt. Jahrb. einen Aufſatz über die angebliche Verſchwörung der Goocher Katholiken

gegen die holländiſche Beſatzung im Jahre 1615, wobei er ſich hauptſächlich auf die von ihm vielleicht doch etwas zu günſtig beurtheilte, erſt 36 Jahre nach den Ereigniſſen vollendete Darſtellung der Tochter des Hauptangeklagten ſtützt.

Aus der Rev. d'hist. diplom. 12, 3 notiren wir den Aufſatz von R. de Villa Urrutia, Rubens diplomate, welcher jedoch ſachlich faſt inhaltslos iſt. Ferner ſchildert L. de Kermaingant ebenda nach Abſchriften venetianiſcher Papiere aus dem Nachlaß A. Baſchets die feierliche Geſandtſchaft, durch welche Venedig 1594 Heinrich IV. förmlich als König anerkannte. Endlich ſetzt L. Dedouvres hier ſeine Unterſuchungen über P. Joſeph fort und bemüht ſich, denſelben als Verfaſſer einer neuen Serie von zwölf politiſchen Abhandlungen nachzuweiſen, welche 1632 unter dem Titel memoires de quelques Discours politiques escrits sur diverses occurences des Affaires et Guerres estrangères depuis quinze ans en ça (1617—32) erſchienen ſind. Wenn ſeine Argumente auch nicht durchweg ſtichhaltig ſind, ſo iſt doch die ausführliche Analyſe der Sammlung werthvoll.

Die von Meinardus vertretene Auffaſſung von der ſtaatsmänniſchen Perſönlichkeit des Grafen Adam von Schwarzenberg als des Vorkämpfers der abſoluten Fürſtengewalt enthält zweifellos viel Neues und Richtiges, bedarf aber im Einzelnen der Nachprüfung und Einſchränkung. Die ſorgfältige Arbeit von Ernſt Brake „Die Reduktion des brandenburgiſchen Heeres im Sommer 1641" (Bonner Diſſert. 1898) thut dies bez. des politiſch-militäriſchen Gegenſatzes zwiſchen Schwarzenberg und dem jungen Kurfürſten. Es wird nachgewieſen, daß mit den überkommenen zuchtloſen Haufen und bei dem Mangel an Mitteln eine Fortſetzung der Schwarzenberg'ſchen Kriegspolitik unmöglich war und daß die Reduktion des Fußvolkes mehr den Charakter einer Neuformirung als einer wirklichen Reduzirung trug, alſo die Wehrkraft des Landes eher mehrte als minderte.

Neue Bücher: Hamy, Entrevue de François avec Henry VIII 1532. (Paris, Gougy.) — Voigt, Das Naturgefühl in der Literatur der franzöſiſchen Renaiſſance. (Berlin, Ebering. 3,60 M.). — Paulus, K. Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der kath. Kirche gegen Luther in Süddeutſchland. (Freiburg, Herder. 2,30 M.) — Lettres de Catherine de Medicis. p. p. le comte Baguenault de Puchesse. VI. [1578/9.] (Paris, Leroux.) — Thoroddſen, Geſchichte der isländiſchen Geographie. II. (Leipzig, Teubner.)

1648—1789.

In den Forſchungen zur Geſchichte Baierns 6, 3 behandelt M. Döberl ein intereſſantes Projekt einer Einigung Deutſchlands auf wirthſchaftlicher Grundlage. Im Anſchluß an J. J. Becher's abenteuerliche Pläne einer baieriſchen Colonialpolitik faßte der Franziskaner De Roxas 1655 ff.

den Plan, zunächst Baiern, Österreich und Spanien, alsdann aber die gesammten deutschen Staaten zu einer ostindischen Compagnie auf nationaler Grundlage zusammenzuschließen, die im Innern wesentliche Zollerleichterungen gewähren, vor Allem aber den holländischen Handel vernichten sollte. Der Wiener Hof benutzte diesen Gedanken vergeblich als Lockmittel für Baiern zur Verbindung mit Österreich und Spanien gegen Frankreich.

Henderson gibt in der American hist. rev. 3, 3 eine zusammenfassende Darstellung der Forschungsergebnisse über die Geschichte der unglücklichen Prinzessin von Ahlden, wie sie für den deutschen Leser bequemer und hübscher von Erdmannsdörffer geboten wird.

In einer Abhandlung über die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern in den Jahren 1703 und 1704 gibt Generalmajor v. Landmann ein treffliches Bild von den militärischen Operationen der beiden Kriegsjahre, die in der unglücklichen Schlacht von Höchstädt gipfeln. Es gelingt ihm, durch gründliche Benutzung des gedruckten Materials und gestützt auf seine Forschungen in den bairischen Archiven (München, Bamberg, Nürnberg, Lindau, Graf Toerring'sches Hausarchiv) die Kriegführung des „blauen Königs" in günstiges Licht zu setzen. Sonach war es nicht Art des Kurfürsten, nach der damaligen schwerfälligen Methode zu verfahren, wenn er sich auch in Bezug auf die Gefechtsleitung noch ganz in den Formen und Regeln seiner Zeit bewegte und keine anderen Mittel und Wege kannte als die übrigen Heerführer des spanischen Erbfolgekrieges. Doch richtete er sich immerhin mehr als diese nach den gegebenen Verhältnissen, suchte die Gunst des Augenblicks zu erfassen und eine Entscheidung durch die Waffen herbeizuführen, so daß er sich hierin wenigstens dem Standpunkte der modernen Kriegführung näherte. Der unglückliche Verlauf des zweiten Kriegsjahres, in welchem den „Turcarum Terror" das Schlachtenglück verließ, ist zum größten Theile auf die unregelmäßige Unterstützung zurückzuführen, die ihm von Seiten der französischen Marschälle zu Theil wurde. — Vier Kartenbeilagen erleichtern das Verständniß der Operationen. (Die Kriegführung des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern in den Jahren 1703 und 1704. München. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 3 M.)

Die schon erwähnte ausführliche Abhandlung Jaccard's ist im Maiheft der Rev. de théol. et de philos. abgeschlossen. Sie erzählt die rastlosen Bemühungen des Marquis de Rochegude zu Gunsten seiner protestantischen Glaubensbrüder, durch die es ihm zweimal 1713 und 1716 mit Hülfe der englischen Herrscher gelang, die Freilassung einer Reihe von Gefangenen zu bewirken, bis zu seinem Tode i. J. 1718.

Den Schluß des Aufsatzes von Le Glay in der Rev. d'hist. dipl. 12, 3 (vgl. 81, 374) erzählt die Verhandlungen, die Beaujeu in Konstantinopel

und Tunis führte, um Korsika und Sardinien den Türken in die Hände zu spielen, und das Ende, das der Abenteurer, von seinem Spießgesellen verrathen, in einem Kerker in Livorno nahm.

Koser gibt in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 11, 1 kurze kritische Auseinandersetzungen und eine quellenmäßige Begründung zu seiner Darstellung der Koliner Schlacht in der kürzlich erschienenen Lieferung seines Friedrich des Großen.

Mit einer für deutsche Leser vielleicht etwas zu großen Ausführlichkeit behandelt F. Magnette an der Hand der Brüsseler, Pariser, Wiener und Berliner Akten — blieb das holländische Material nur unerwähnt oder wirklich unbenutzt? — den Scheldestreit. (Joseph II et la liberté de l'Escaut. La France et l'Europe. Brüssel 1897.) Sein Hauptergebnis ist, daß Joseph II. fast seit dem Beginn seiner Alleinherrschaft die Öffnung der Schelde angestrebt hat und daß alle Forderungen, welche er gegen die Generalstaaten erhob, besonders auch die Ansprüche auf Maestricht, ihm nur Konzessionsobjekte verschaffen sollten. In der Beilegung des Streites sieht Magnette einen Erfolg der französischen Politik, speziell von Vergennes, dem es gelang, trotz des österreichischen Bündnisses die fortdauernde Trennung der Generalstaaten von England zu erreichen, damals das wichtigste Ziel der französischen Staatskunst. Mancherlei allgemein bekannte Verhältnisse erfahren in der Arbeit neue Illustrationen, so der geringe Einfluß der Königin Marie Antoinette oder die Differenzen zwischen Joseph II., der unbedenklich mit naturrechtlichen Gründen argumentirt, und dem die Unverbrüchlichkeit des Vertragsrechtes betonenden Staatskanzler. Bisher ziemlich unbekannt waren die Versuche Katharina's II., in diese Wirren einzugreifen und besonders den Abschluß der holländisch-französischen Allianz zu hindern. Die Terminologie des Verfassers bei Fragen des deutschen Reichsstaatsrechtes ist öfters recht ungenau vgl. S. 18 ob., 115 Abs.). Th. Ludwig.

Unter dem Titel Légendes et Archives de la Bastille (Paris, Hachette. 1898. VIII, 275 S.) vereinigt Fr. Funck-Brentano die hier schon wiederholt gewürdigten Aufsätze zur Geschichte der Bastille in einem jener hübschen und handlichen Bände, wie sie die Franzosen lieben. Nach einer Vorrede Sardou's, die in geistvoller Form die wesentlichsten Ergebnisse dieser Studien zusammenfaßt, erzählt F. B. die Schicksale des Archivs der Bastille, wobei er sein eigenes großes Verdienst an der Sichtung und Nutzbarmachung dieser Akten bescheiden verschweigt, schildert dann die Geschichte der Bastille, das Leben in der Bastille, die Schicksale berühmter Gefangener (Eiserne Maske-Mattioli, Voltaire, La Beaumelle, Morellet, Marmontel, Linguet, Diderot, Marquis Mirabeau, Latude) und schließt mit der Zerstörung der Bastille, dem 14. Juli 1789. In allen diesen Untersuchungen wird, wie der Titel andeutet, dem Fabelwerk der Legende die

Wirklichkeit der Urkunden ſchroff entgegengeſtellt, und in der anziehenden, aber durch den geſuchten Gegenſatz oft auch einſeitigen Darſtellung des Verfaſſers erſcheint die Baſtille faſt wie ein Ort, in dem man nur bedauern kann, nie geſeſſen zu haben. — Eine Ergänzung zu dieſer Veröffentlichung bietet die neueſte Studie des Vf. über „die letzten Jahre der Baſtille", in der aus neu gefundenen Akten intereſſante Mittheilungen über de Launey, den Etat und die Archive der Baſtille u. ſ. w. gemacht werden. (Rev. des quest. hist. 1898, Bd. 3.)

Eine werthvolle, gedanken- und ſtoffreiche, dabei knappe und klare Ergänzung ſeines früher hier erwähnten Artikels „Aufklärung" in der dritten Auflage der Realencyklopädie für proteſtant. Theologie hat jetzt Troeltſch in ſeinem ebendort erſchienenen Artikel „Deismus" geliefert.

Die neue im Verlage des Bibliograph. Inſtituts erſcheinende, von L. Bellermann herausgegebene Ausgabe von Schiller's Werken, die wir 78, 381 anzeigten, — nach Bernhard Suphan's Urtheil die erſte gute Schiller-Ausgabe — liegt jetzt vollſtändig vor; in dem 14. (Schluß-) Band hat Kükelhaus die kleinen hiſtoriſchen Schriften bearbeitet und in der Einleitung namentlich den Antheil Schillers an den beiden Editionswerken der „Verſchwörungen" und der Memoirenſammlung durch ſelbſtändige Unterſuchung feſtgeſtellt.

Dr. Wilh. Altmann: Ausgewählte Urkunden zur außerdeutſchen Verfaſſungsgeſchichte ſeit 1776 (Berlin 1897. R. Gärtner's Verlagsbuchhandlung. Hermann Heyfelder) enthält in der Urſprache die amerikaniſche Conföderation von 1776 und die Conſtitution von 1787, ſowie die erſten Verfaſſungen von Virginia, Pennſylvanien und Maſſachuſetts, ferner die franzöſiſchen Verfaſſungen von 1791 bis 1875 (doch vermiſſe ich das Sénatus-Consulte vom 14. Thermidor an X.), dann die ſpaniſche von 1812, (dieſe in Überſetzung), die belgiſche von 1831, die ſardiniſche von 1848, die ſchweizeriſche von 1874. Über die Auswahl kann man verſchiedener Meinung ſein, doch iſt der Abdruck des Gegebenen ſorgfältig. K.

Neue Bücher: Gooch, The History of English democratic ideas in the 17. century. (Cambridge, University Press. 5 sh.) — Hecht, Colbert's polit. u. volkswirthſch. Grundanſchauungen. (Freiburg, Mohr.) — d'Haussonville, La duchesse de Bourgogne et l'alliance savoyarde sous Louis XIV. (Paris, Calman Lévy. 7,50 Frcs.) — Acta Borussica. D. allgemeine Staatsverwaltg. Preußens im 18. Jhrh. II. Bearb. v. Schmoller, Krauske u. Loewe. (Berlin, Parey. 15 M.) — Duc de Broglie, Voltaire avant et pendant la guerre de sept ans. (Paris, Calman Lévy. 3,50 Frcs.) — Walter, Geſchichte des Theaters u. d. Muſik am kurpfälziſchen Hofe. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 5 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Eine interessante und gelehrte Studie Barrentrapp's in der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 13, 3 behandelt die Straßburger Universität in der Zeit der französischen Revolution. Er weist ihren neuerdings angezweifelten protestantisch-deutschen Charakter nach und schildert dann den Kampf der Jakobiner gegen die „Hydra des Germanismus".

Das Aprilheft der Révolution française bringt eine Studie von Vallaux über die finanziellen Anschauungen Mirabeau's vor der Revolution, worin hauptsächlich dessen 1785 erschienene Broschüre über die Pariser Diskontobank erörtert wird, eine Notiz von Morère über Ludwig's XVI. eigenhändige Niederschrift der bei dem Fluchtversuch vom 20. Juni 1791 zurückgelassenen Erklärung, und den Anfang einer etwas oberflächlichen Abhandlung aus dem Nachlaß des verstorbenen Hamel über Eulogius Schneider, der als ehemaliger Priester, Deutscher und vor allem als Opfer von St. Just natürlich in den schwärzesten Farben geschildert wird. Das Maiheft enthält, außer dem Schluß der Abhandlung Hamel's, von Pellisson eine Analyse des 1748 erschienenen und auf Befehl des Parlaments öffentlich verbrannten Werkes von Toussaint über „Die Sitten", des ersten Versuches einer populären Darstellung der Aufklärungsideen auf religiösem Gebiete, und eine treffliche Untersuchung von Perroud über die Beziehungen der Roland's zu Brissot und deren Mitarbeiterschaft an dem Patriote français. (Perroud, der beste Roland-Kenner, wird, wie wir mit Interesse hören, in der Collection des documents inédits den Briefwechsel der Frau Roland veröffentlichen.) Im Juniheft behandelt Aulard die Geschichte des Dutzens während der französischen Revolution (der Gedanke entspringt nicht dem Gleichheitsdrang der niederen Klassen, sondern der revolutionären Schwärmerei eines vornehmen literarischen Kreises), Lhuillier erzählt Schicksale und Wirken eines „Landpfarrers während der Revolution" (R. Pichonnier, Typus des konstitutionell-revolutionären Priesters.) Außerdem enthält das Heft den Wiederabdruck des girondistischen Verfassungsentwurfes vom Februar 1793.

Burenstam gibt eine wenig glückliche, oft fehlerhafte Darstellung der „Friedensverhandlungen zwischen Österreich und der Türkei in Sistowa 1790—1791", angeblich nach den Berichten des preußischen Vermittlers Marquis Luccheſini, thatsächlich, wie es scheint, nach einigen in Schweden zurückgebliebenen Papieren des preußischen Legationssekretärs Tarrach, Luccheſini's Schwager. (Revue d'hist. diplom. 1898, 2.)

V. Pierre behandelt die Schicksale des emigrirten französischen Klerus in Savoyen und Piemont, im Anschluß an die handschriftlichen Memoiren des Kanonikus Berlioz, der im Juli 1791 von Grenoble nach Savoyen,

im Jahre 1792 bei dem Einmarſch der Franzoſen nach Piemont auswanderte. (Revue des quest. hist. 1898, 3.)

H. Ulmann (Wiſſenſchaftliche Beilage zum Vorleſungsverzeichnis der Univerſität Greifswald, Michaelis 1898) unterſucht die Glaubwürdigkeit der Memoiren des Fürſten Adam Czartoryski, die er im Ganzen ſehr hoch anſchlägt, und erörtert zugleich die polniſchen Pläne Alexander's, namentlich im Zuſammenhang der Beziehungen zu Preußen (1805). Er betont dabei beſonders die (von Lenz verwiſchten) Unterſchiede in dem Verhalten Alexander's und Czartoryski's gegen Preußen, beide Männer vielleicht ein wenig zu günſtig beurtheilend.

Cottreau veröffentlicht eine intereſſante Aufzeichnung des Majors Coqeugniot aus dem Jahre 1809 über die Geſchichte der im Jahre 1806 zu Mainz aus polniſch-preußiſchen Gefangenen gebildeten légion du nord, die im Jahre 1807 an der Belagerung von Danzig theilnahm. Beſonders intereſſant iſt der Bericht über den Marſch der Legion von Mainz nach Magdeburg, Spandau, Stettin und Danzig und über die Einnahme von Dirſchau, wobei der bekannte Dombrowsky ebenſoviel Feigheit wie Rohheit bewies. (Nouv. Rev. rétrosp., Mai und Juni 1898.)

Graſilier veröffentlicht Aktenſtücke über die Begnadigung armſeliger Brotdiebe durch Napoleon, 1805—1813. (Nouv. Rev. rétrosp., Mai 1898.)

Gottlob Krauſe behandelt in einem trefflichen Programm des Königsberger Kneiphöfiſchen Gymnaſiums 1898 den preußiſchen Provinzialminiſter Frhrn. v. Schroetter und ſeinen Antheil an der Stein'ſchen Reformgeſetzgebung. Der erſte bis zum Tilſiter Frieden reichende Abſchnitt ſchildert lehrreich die geiſtigen Einwirkungen der Königsberger Univerſität (Kant und Kraus) auf Schroetter, ſeine vorſichtig reformeriſche Wirkſamkeit bei der Befreiung der Domänenbauern und der Organiſation von Neuoſtpreußen [und, — vielleicht etwas zu ausführlich im Verhältnis zu dieſen wichtigeren, leider ohne Benutzung der einſchlägigen Berliner Archivalien gearbeiteten Abſchnitten, — ſeine dornenreiche Thätigkeit für die Verpflegung der Truppen im Frühjahr 1807 und ſeine nicht gerade energiſche politiſche Haltung in dieſer Zeit.

Max Lenz erörtert die Beziehungen Napoleon's zu Preußen (Cosmopolis, März und April 1898), in der Auffaſſung Napoleon's im ganzen an Vandal oder über ihn hinweg an Bignon anknüpfend, in der Beurtheilung der preußiſchen Politik aber eigene Wege ſuchend. Den Grundfehler Preußens ſieht auch er in der Preisgebung Hannovers (1803), allein er meint, daß Preußen aus dieſer Nothlage durch „den Sprung zu Frankreich hinüber" ſich retten und damit zugleich zu der Politik Friedrich's des Großen in den erſten Schleſiſchen Kriegen zurückkehren konnte. „Der Bund mit Bonaparte im Jahre 1803 hätte vielleicht doch die Feinde in ſeinem

(nämlich Bonaparte's) Rücken verscheucht und ihm so den Angriff auf Englands Küste, zu dem er alles (ausgenommen die Erhaltung des Friedens auf dem Festlande) vorbereitet hatte, ermöglicht." (Vgl. hiergegen die trefflichen Ausführungen G. Schmoller's in der eben erschienenen Universitätsrede: Das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818, S. 33 f.) Auch nach Tilsit wäre der Anschluß an Frankreich für Preußen vortheilhaft gewesen. „Der Kaiser hat den preußischen Hof aufrichtiger behandelt als dieser ihn." „Wo lag Napoleon's Interesse an der Zerstörung Preußens, wenn es in sein Fahrwasser hineingesteuert wäre?" „Warum hätte (bei einer Überwältigung Rußlands) Friedrich Wilhelm leer ausgehen sollen? ... Ich denke, Schwedisch-Pommern und vielleicht auch ein Stück der Ostseeprovinzen bis Mietau, oder gar bis Riga hinauf, wären unserem Staate ausgeliefert worden ... Preußen wäre ein Staat geworden von fast ausschließlich protestantisch-deutschem Charakter." Leider besaßen die preußischen Patrioten zwar vielen „Heldenmuth", aber „geringe politische Einsicht". „Auf diesem Felde waren sie Dilettanten". ... „In ihren Kreisen ist die legendarische Auffassung von der zwecklosen Eroberungsgier des Kaisers recht eigentlich ausgebildet, welche unsere Geschichtschreibung so lange beherrscht hat", und — fügen wir hinzu — wie viel richtiger als die Dilettanten Stein, Gneisenau u. s. w. urtheilten doch die Staatsmänner Lombard, Massenbach, Kalckreuth! — Man sieht: die Umwerthung aller Werthe schreitet weiter. Die Veröffentlichung bildet das Komplement zu der modernsten Auffassung Friedrich's des Großen: Neben den preußischen König, der ein Jahrzehnt hindurch die Vernichtung eines Nachbarn geheimnisvoll plant und vorbereitet, der die Mitwelt betrügt und die Nachwelt belügt, tritt Napoleon, der alte ehrliche Corse, den die kurzsichtigen preußischen Patrioten verkannt und verlästert haben!

In der Nouvelle Revue (1. Juli, 15. Juli 1898) veröffentlicht der russische General Dragomiroff eine Studie über die Umwandlung der französischen Armee während der Revolution aus dem Jahre 1808. Der Verfasser, anscheinend ein in Rußland lebender Emigrant, schildert richtig die Annahme der neuen Taktik und des Requisitionssystems mit seinen Vorzügen und Fehlern und erklärt die ersten Erfolge der Revolutionsarmee zum guten Theil aus ihrer numerischen Überlegenheit. — Zwei Artikel aus demselben Gebiete bringen das Journal des sciences militaires (Bd. 70) und der Spectateur militaire (Juni u. Juli 1898): Dieser gibt eine Biographie des „Ersten Grenadiers der Republik" Henri de la Tour d'Auvergne, der in der populären Militärliteratur Frankreichs eine große Rolle spielt, in jenem veröffentlicht General Griset eine Zusammenstellung von Napoleonischen Äußerungen über Kommando, Truppenführung und andere militärische Dinge.

Die von Gebhardt sorgfältig herausgegebenen Briefe Wilhelm v. Humboldt's an die Prinzessin Luise Radziwill aus den Jahren 1810

bis 1814 enthalten eine Fülle intereſſanter Mittheilungen und Urtheile über literariſch und politiſch hervorragende Perſönlichkeiten jener Zeit und geben, ohne eigentlich politiſch zu ſein, doch ein Spiegelbild der damaligen Stimmungen. Bemerkenswerth ſind die häufigen Erinnerungen an Königin Luiſe, die Humboldt in Königsberg kennen und verehren gelernt hatte. („Nord und Süd", Juli 1898.)

Das 24. Heft der von der kriegsgeſchichtlichen Abtheilung des Großen Generalſtabs herausgegebenen kriegsgeſchichtlichen Einzelſchriften bringt eine ſorgfältige und geſchickte, mit guten Überſichtskarten und Plänen ausgeſtattete Arbeit über: Die Theilnahme des preußiſchen Hülfscorps an dem Feldzuge gegen Rußland im Jahre 1812. Ausgeſchloſſen von der Darſtellung ſind die preußiſchen Truppentheile, welche von Anfang an zur großen Armee abkommandirt wurden und bei dieſer den Krieg mitgemacht haben. Leider fehlt eine Überſicht über die Verluſte des preußiſchen Hülfscorps. G.

Ein Pendant zu den hier kürzlich veröffentlichten Mittheilungen aus Süvern's Vorleſungen über deutſche Geſchichte bildet Fr. Gottl. Welcker's Einleitung zu Vorträgen über die deutſche Geſchichte 1815, von der R. Fritzſche in den Mitth. d. oberheſſ. Geſchichtsvereins, N. F. Bd. 7, einen Neudruck mit Einleitung und Anmerkungen veranſtaltet. Intereſſant iſt, wie ſich hier naturrechtliche, idealiſtiſch-teleologiſche und hiſtoriſch-romantiſche Gedanken vereinigen.

In die „preußiſche Hofgeſellſchaft" der Jahre 1822—1826 führen uns die von A. v. Boguslawski herausgegebenen Briefe ſeiner Großmutter Wilhelmine und ſeiner Tante Albertine v. Boguslawski, letztere Hofdame der Prinzeſſin Wilhelm (Marianne). Die Vermählung König Friedrich Wilhelm's III. mit der Gräfin Harrach und der Übertritt ſeiner Halbſchweſter Julie, Herzogin von Anhalt-Köthen, ſtehen dabei im Vordergrund des Intereſſes. („Deutſche Rundſchau", Juli und Auguſt 1898.)

Für die Geſchichte der Reſtauration in Frankreich, die in den letzten Jahren durch die Veröffentlichungen aus den Papieren von Barante, Broglie, Remuſat, Pasquier, Richelieu u. A. ſo viel werthvolles neues Material gewonnen hat, eröffnet ſich eine neue und reiche Quelle in dem Nachlaß des Herzogs v. Decazes, der außer Tagebüchern der Herzogin, einer umfänglichen politiſchen Korreſpondenz mit Richelieu und Anderen, nicht weniger als 2000 eigenhändige Briefe König Ludwig's XVIII. umfaßt. E. Daudet, der dieſe Papiere hat einſehen dürfen, veröffentlicht daraus eine Reihe von Studien, die über den Rücktritt Richelieu's (1818), das Miniſterium Decazes (1819), deſſen Sturz nach der Ermordung des Herzogs v. Berry (1820), und die damaligen Parteikämpfe in Frankreich überhaupt neues Licht verbreiten. Von unübertroffener Bedeutung iſt dieſe Publikation für die Kenntnis König Ludwig's XVIII., der mit ſeinen

gemäßigt liberalen Anſchauungen in beſtändigem Kampfe lebt mit ſeiner ultraroyaliſtiſchen Familie, beſonders mit ſeinem Bruder und Nachfolger, dem er regnandi dira cupido vorwirft, während er dem Herzog von Decazes, ſeinem Liebling, ſeinem „Sohn", den er duzt, in oft geiſtvollen, oft ſentimentalen Briefen ſein Herz ausſchüttet. (Revue des deux mondes, 15. Juni, 1. und 15. Juli 1898.)

In Anlehnung an Rothan, Sybel, Prokeſch-Oſten behandelt P. Matter die beiden Sendungen Perſigny's nach Berlin (1849—1850), die bekanntlich gänzlichen Mißerfolg hatten. (Revue d'hist. dipl. 1898, 1.)

In der Revue Historique (Bd. 66, 67) ſchildert Robert Du Caſſe nach Aufzeichnungen ſeines Vaters den Antheil des 5. franzöſiſchen Corps am Feldzuge von 1859. Das wichtigſte daran ſind die Mittheilungen über den Kommandeur, den Prinzen Napoleon, der in wenig günſtigem Lichte erſcheint.

In den Preußiſchen Jahrbüchern (Auguſtheft 1898) ſkizzirt E. Daniels im Anſchluß an Zernin's Biographie den Lebenslauf des Generals v. Göben.

Unter dem Titel: „Baden im alten Bund und neuen Reich" veröffentlicht Hausrath umfangreiche — leider etwas weitſchweifig geſchriebene — Erinnerungen an Julius Jolly. Neben manchem Nebenſächlichen enthalten ſie recht intereſſante Partieen, ſo die Schilderung der Volksſtimmung in Baden vor dem Kriege von 1866 und die Äußerungen hervorragender Mitglieder der badiſchen Regierung, ſo außer Jolly Edelsheim, Roggenbach, Mathy u. A. (Deutſche Rundſchau, Juni u. Juli 1898.)

Neue Bücher: v. Zeißberg, Pichegrü u. Condé 1795/96. (Wien, Gerold.) — Chuquet, La jeunesse de Napoléon. La révolution. (Paris, Colin & Co. 7,50 Fr.) — Mollien, Mémoires d'un ministre du trésor public (1780—1815). I—III. (Paris, Guillaumin & Co. 22,50 Fr.) — Friedrich, Politik Sachſens 1801/3. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4 M.) — Ausgewählte Urkunden z. deutſchen Verfaſſungsgeſch. ſeit 1806. Herausg. v. Altmann. I. II. (Berlin, Gaertner. 7 M.) — W. Schiff, Öſterreichs Agrarpolitik ſeit der Grundentlaſtung. I. (Tübingen, Laupp. 14 M.) — Briefwechſel zwiſchen Erzherzog J. Bapt. v. Öſterreich u. Anton Graf v. Prokeſch-Oſten. Herausg. von Schloſſar. (Stuttgart, Bong & Co. 6 M.) — Pariſius, L., Frhr. v. Hoverbeck. II, 1. (Berlin, Guttentag. 3 M.) — Bapst, Le maréchal Canrobert. (Paris, Plon, Nourrit & Co. 7,50 Fr.) — Frhr. v. d. Goltz, D. theſſaliſche Krieg u. d. türkiſche Armee. (Berlin, Mittler & Sohn. 6 M.) — Wirth, Geſchichte Formoſas bis Anfang 1898. (Bonn, Georgi.)

Deutſche Landſchaften.

In einer Baſeler Diſſertation von 1897 behandelt K. E. Schuppli die Stadtverfaſſung von Solothurn in ſehr ausführlicher Weiſe. Nachdem in der Einleitung auf die vorrömiſche und römiſche Zeit eingegangen iſt, wird die Entwicklung der Stadtverfaſſung während des Mittelalters bis zu ihrer Ausbildung unter Kaiſer Karl IV. erörtert. Die älteſte Schreibweiſe des keltiſchen Namens Solothurn iſt Salodurum. Der Name beſteht aus zwei Theilen sal und durum, und hat die Bedeutung „Burg im Sumpflande“. In Bezug auf die Entſtehung der Stadtgemeinde ſchließt ſich der Verfaſſer G. v. Below an, deſſen Forſchungsreſultate er S. 27—31 in gedrängter Kürze wiedergibt; (nur wäre S. 28 das falſche Maß und Gewicht aus den der Gerichtsbarkeit der Gemeinde unterliegenden Strafſachen auszuſcheiden geweſen, da v. Below ſelbſt in dieſem Punkte ſeine Meinung zurückgezogen hat). In dem Schlußkapitel kommen die letzten Beziehungen Solothurns zum Reich, ſeine allmälige Entfremdung und der Beitritt zur Eidgenoſſenſchaft zur Darſtellung. Die wichtigſten Urkunden für die Solothurner Verfaſſung, welche, wenngleich früher ſchon gedruckt, im Anhang nochmals beigegeben ſind, machen den Schluß dieſer fleißigen und durch ein verſtändiges Urtheil ſich auszeichnenden Arbeit. G. Tumbült.

Die neueſte Publikation der Badiſchen Hiſtoriſchen Kommiſſion: Die Konſtanzer Rathsliſten des Mittelalters, bearbeitet von Dr. K. Beyerle (Heidelberg, Winter. 1898), enthält ein in ähnlicher Vollſtändigkeit m. W. noch nirgends vorgelegtes Material zur Geſchichte der deutſchen Stadtverfaſſung. Sie umfaßt die Rathsliſten von 1215 bis zum zweiten Rath von 1548, welcher die Unterwerfung der Reichsſtadt unter Öſterreich vollzogen hat. Von 1376 an ſtehen dieſelben mit einer unerheblichen Lücke zuſammenhängend in den Rathsbüchern, während die Namenreihen für die anderthalb vorangehenden Jahrhunderte von Beyerle mühſam aus mancherlei Urkunden, vorzüglich mit Hülfe der Regeſten der Biſchöfe von Konſtanz ſo gut als möglich rekonſtruirt werden mußten; das von ihm dabei beobachtete Verfahren wird als durchaus beſonnen und zuverläſſig gelten dürfen. In der Einleitung hat der Bearbeiter nicht ſo ſehr eine Geſchichte des Konſtanzer Raths, welche heute noch verfrüht wäre, als Beiträge zu einer ſolchen geliefert, welche ſich vielfach zu einer glänzenden Beſtätigung des früher von Gothein entworfenen Abriſſes geſtalten. Das wichtigſte eigene Ergebnis Beyerle's iſt, daß der älteſte Konſtanzer Rath, deſſen Urſprung noch undeutlich iſt, außer den biſchöflichen Beamten zehn Mitglieder zählte, vierteljährlich wechſelte und bei wichtigen Anläſſen durch Zutritt des vorhergehenden Raths auf zwanzig Köpfe gebracht wurde. Die Entwicklung des Raths im vierzehnten Jahrhundert, welches Konſtanz dreimal die ſchwere Erſchütterung heftiger Zunftaufſtände brachte, bleibt auch jetzt noch in wichtigen Punkten dunkel; die Überlieferung insbeſondere des erſten

Auflaufs von 1342 ist m. W. auch keine besonders gute; gerade die ältesten Konstanzer Chroniken, Stetter-Schwarzach, Dacher und das Chronicon Constantiense enthalten darüber keine Nachrichten. Th. Ludwig.

Manche Beiträge zur Verwaltungs- und Wirthschaftsgeschichte der kleinen deutschen Territorien finden sich in dem Buch von Hausrath, Forstgeschichte der rechtsrheinischen Theile des ehemaligen Bisthums Speyer (Berlin, J. Springer. 1898), das auf Grund archivalischer Quellen die Geschichte der umfangreichen Waldungen des badischen Antheils des Speyrer Hochstifts erzählt. Vom Standpunkte des Forstmanns aus schildert der Verfasser anschaulich die Entstehung des Forstbesitzes, die Organisation der Forstverwaltung und die verschiedenen Nutzungen der bischöflichen Forsten. Das schon im fünfzehnten Jahrhundert weit entwickelte Forstwesen gerieth durch den Dreißigjährigen Krieg und die Kriege Ludwigs XIV. in argen Verfall, und erst die tüchtigen Bischöfe des achtzehnten Jahrhunderts, insbesondere Damian Hugo v. Schönborn und August v. Limburg-Stirum bemühten sich wieder eifrig für die Erhaltung des Waldbestandes durch Verbesserung der Kultur und Einschränkung der Berechtigungen der Gemeinden. Weitere Kapitel sind alsdann den Waldungen der Gemeinden und des Domkapitels gewidmet. Eine übersichtliche Karte fördert das Verständnis des lehrreichen Buches. D—r.

Neue Bücher: Braunagel, Zwei Dörfer d. badischen Rheinebene unter besonderer Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse. (Leipzig, Duncker & Humblot. 2,20 M.) — Bär, Untersuch. u. Akten z. Gesch. d. Verfass. u. Verwalt. v. Koblenz bis 1500. (Bonn, Behrendt. 6 M.) — Kölln, Die Vermögenssteuern der Reichsstadt Ulm 1709—1802. (Stuttgart, Kohlhammer. 3,40 M.) — E. v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgesch. 1680—1806. I. (Leipzig, Duncker & Humblot. 11,60 M.) — Kowalewski, Geschichte d. Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung d. Künste u. nützlichen Gewerbe. (Hamburg, Seippel). — Wustmann, Aus Leipzigs Vergangenheit. N. F. (Leipzig, Grunow. 6 M.) — v. Bulmerincq, Verfassung d. Stadt Riga im 1. Jahrh. der Stadt. (Leipzig, Duncker & Humblot. 3,60 M.)

Vermischtes.

Am 18. Mai fand zu Berlin die 5. Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte statt. In dem Geschäftsbericht betonte Prof. Kehrbach den hohen Werth zweier Publikationen der Gesellschaft, der Geschichte des Militär-, Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge von Oberst Poten und die ratio studiorum et institutiones scholasticae societatis Jesu von P. Pachtler. In Aussicht steht eine Geschichte der Fürstenerziehung im

Hohenzollernhauſe, ſowie die der evangeliſchen Katechismusverſuche vor Luther.

Zu Marburg i./H. fand am 8. Mai die erſte Jahresverſammlung der hiſtoriſchen Kommiſſion für Heſſen und Waldeck ſtatt. Als erſte Veröffentlichung iſt der 1. Band des Fuldaer Urkundenbuchs, von Tangl bearbeitet, zu erwarten. Auch die Herausgabe der Chroniken von Heſſen und Waldeck, ſowie der Landgrafenregeſten, bearbeitet von Koennecke dürfte ſchnell erfolgen. Längere Zeit wird die unter v. Below's Leitung von Glagau übernommene Edition der Landtagsakten, ſowie des hiſtoriſchen Ortslexikons beanſpruchen. Als eine neue Aufgabe hat die Kommiſſion beſchloſſen, ſtädtiſche Urkundenbücher und ein heſſiſches Trachtenbuch zu veröffentlichen.

Die Thüringer hiſtoriſche Kommiſſion hat beſchloſſen, die Matrikel der Univerſität Jena, eine Reihe von Stadtrechten, zunächſt die von Saalfeld, Pößneck und Eiſenach, endlich die Landtagsakten der erneſtiniſchen Staaten, die bis 1485 im codex diplomaticus Saxoniae regiae publizirt werden ſollen, von 1486—1547 zu veröffentlichen.

In der Leibnizſitzung der Berliner Akademie am 30. Juni entwarf Kekulé v. Stradoniz gelegentlich ſeiner Antrittsrede einen lehrreichen Überblick über die Entwicklung der Archäologie der klaſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft von Winckelmann an bis auf unſere Zeit. Am gleichen Tage widmete Dümmler einen warmen und ehrenden Nachruf dem Andenken Wattenbach's. Als Thema der Preisaufgabe zur Feier des 200. Stiftungstages der Akademie wurde eine Darſtellung der Grundgedanken und Quellen des Leibnizſchen Syſtems verkündet.

Die Moskauer Archäologiſche Geſellſchaft hat eine archäographiſche Kommiſſion errichtet, die es ſich zur Aufgabe macht, Nachrichten über den Beſtand der kleineren ſtaatlichen ſowie der privaten Archive in Rußland zu ſammeln. (Vgl. Beilage z. Allg. Zeitung Nr. 161.)

Die Kommiſſion für den Leſſing-Preis für Studirende (Vorſitzender Prof. Thorbecke in Detmold) ſchreibt als Preisaufgabe für den 1. April 1899 (400 Mk.) eine auf Quellenſtudien beruhende Arbeit über den Grundſatz der Gewiſſensfreiheit und ſeine Begründung in den philoſophiſch-theologiſchen Schriften des Comenius. Gefordert wird als Einleitung eine Geſchichte des Toleranzgedankens ſeit der Reformationszeit. Als Bewerber zugelaſſen ſind Studirende an der Univerſität Bonn und der Akademie zu Münſter i./W., die nicht das 12. Semeſter überſchritten haben.

In Dublin ſtarb am 25. Mai der um die Geſchichte Irlands verdiente Hiſtoriker Sir John Thomas Gilbert im Alter von 69 Jahren. — In Jena ſtarb am 31. Mai der ao. Profeſſor für deutſche Alterthumskunde, Mythologie und Kunſtgeſchichte Dr. P. Klopfleiſch. — Am 23. Juni

ſtarb zu Kopenhagen der däniſche Kulturhiſtoriker R. Meiborg, der von architektoniſchen Studien ausgehend eine große Reihe werthvoller Beiträge zur Geſchichte des nordiſchen Hauſes veröffentlicht hat. An der Vollendung den groß angelegten, nur in einem Bande vorliegenden zuſammenfaſſenden Entwicklungsgeſchichte des nordiſchen Bauernhauſes hat ihn der Tod verhindert. — Im 65. Lebensjahre ſtarb zu Genf am 9. Juni der Univerſitätsprofeſſor Baucher, der mit einer kritiſchen Unterſuchung über die Briefe des Biſchofs Ignatius von Antiochien den Grad eines lic. theol. erwarb, ſeitdem aber ſich dem Studium der Geſchichte widmete. Sein Hauptverdienſt liegt in ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit. Seine literariſchen Arbeiten ſind im weſentlichen auf die Entſtehung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft gerichtet geweſen. — Am 3. Auguſt ſtarb in Heidelberg Profeſſor Karl Knies. Sein berühmtes Werk „Politiſche Ökonomie vom Standpunkt der geſchichtlichen Methode", das ſchon in den fünfziger Jahren erſchien, leitete die Periode der Wechſelwirkung zwiſchen Nationalökonomie und Geſchichte mit ein. — Am 7. Auguſt ſtarb in Tutzing Georg Ebers (geb. 1. März 1837 in Berlin). Als Ägyptologe nahm er unter den Gelehrten ſeines Faches, dem er u. a. durch die Entdeckung und Erklärung des nach ſeinem Namen genannten Papyrus Ebers, der älteſten Urkunde für die mediziniſche Wiſſenſchaft, einen wichtigen Dienſt leiſtete, eine geachtete Stellung ein. Seine Verſuche, das alte Pharaonenland und daneben auch andere Gebiete der Vergangenheit den Gebildeten unſeres Volkes durch Romandarſtellungen lebendig zu machen, gehören einer nunmehr wohl abgeſchloſſenen Periode einer nach heutigem Geſchmacke zu abſichtsvollen, aber jedenfalls zu ihrer Zeit ſehr wirkſamen Verbindung zwiſchen Geſchichte und Dichtung an.

Druckfehlerberichtigungen.

S. 278 Z. 2 v. u. iſt zu leſen 1807 ſtatt 1809.
„ 285 „ 6 „ „ „ „ „ Geburtstag ſtatt Todestag.